

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen

in

B ö h m e n.

VII. Jahrgang. *Selbst* + VIII

Redigirt von Dr. Josef Virgil Grohmann.

Nebst der

literarischen Beilage.

Redigirt von

Dr. Josef Virgil Grohmann.



— Eigentum des Vereines. —

Prag, 1869.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Sohn.

Beitrag zur Geschichte der

# Geschichte der

in

von

von

Literatur

in



M. 32.504

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
Ueber die deutschen Ortsnamen Böhmens. Von Ign. Petters . . . . .	1
Skizzen aus dem Böhmerwalde (VII. „Eisenstein und der Arber“). Von L. s. r. . . . .	12
Die Alterthümer Komotau's. Von Franz Hübler . . . . .	21
Die Betheiligung der Stadt Leitmeritz am böhm. Ständefreite. I. II. Von Jul. Lippert . . . . .	57, 89
Felsensagen aus Böhmen. Von Dr. Jul. Ernst Födisch . . . . .	69
Kritische Wanderungen durch die böhmische Geschichte. I. II. Von E. Höfler . . . . .	121
Die heidnische Todtenbestattung in Böhmen. I. II. Von Dr. Jul. Ernst Födisch . . . . .	152, 196
Die ältesten Baudenkmäler in Böhmen. Von Med. Dr. Ludwig Kleinwächter . . . . .	160
Instruction für die Abfassung von Städtegeschichten . . . . .	178
Preisanschreibung . . . . .	182
Die Urkunden im Kloster-Archive zu Ossegg. Von Bern. Scheinpflug . . . . .	185
Zur Vereinsstatistik Böhmens. Von Dr. Vinz. John . . . . .	202
Die Holzböden-Erzeugung in Althrenberg bei Rumburg. Von Theod. Richter . . . . .	244

## M i s c e l l e n .

Auf dem Tollenstein gefundene Alterthümer. Vom Gerichtsrath Brückner . . . . .	42
Die Burg Paradise in Böhmen. Von Dr. Hallwich . . . . .	43
Volksspiele aus Böhmens Hopfenlande: I. Das Tadtengeh'. II. Die Sommerdocken. Von Josef Mayer . . . . .	46
Ein Weihnachtspiel aus der Gegend von Teplitz. Von Dr. Gust. C. Laube . . . . .	49
Etwas von den Schwächen der böhm. Archäologie . . . . .	84
Aus der Correspondenz mit der von der Stadt Eger in Religionsfachen an den, 1611 vor Mathias Krönung tagenden Landtag abgeschickten Deputation. Von R. . . . .	109
Kaisers Rudolf II. Hofstaat und die obersten Behörden. Von S. Vinc. Goehfert . . . . .	112
Die Sandauer Dosen. Von Karl Moisl . . . . .	179

## B i o g r a p h i e n .

Adalbert Stifter. Von Dr. L. Ch. . . . .	34
Franz Pfeiffer. Von Dr. L. Ch. . . . .	36
Prof. Karl Balling . . . . .	39
Biographien berühmter Deutschböhmern. (Ausruf) . . . . .	119
Franz Kav. Pelzel. Von Klemens Ritter von Weyhrother . . . . .	166

## N e k r o l o g e

(Von Vereinsmitgliedern.)

Rudolf Glafer . . . . .	86
Benzel Dreßler . . . . .	116
Josef Pfeiffer. Von — g. . . . .	173
Karl Pleßta. Von D. M. . . . .	177

Kurzer Bericht über die Thätigkeit der Sectionen . . . . .	249
Geschäftliche Mittheilungen: . . . . .	52, 87, 119, 182, 249

**Literarische Beilage.**

Leben des Grafen Kaspar Sternberg. Herausg. von Dr. Franz Palachy . . . . .	1
Geschichte der Bergstadt Graupen in Böhmen. Von Dr. Hermann Hallwich . . . . .	3
Die gefälschten böhmischen Gedichte aus den Jahren 1816.—1849. Von Dr. J. J. Hanus	4
Deutsches Lesebuch für die unteren Klassen der Gymnasien. 3. Band. Von Dr. Maurus Pfannerer . . . . .	5
Kaiserkrone und Schwertklingen. Von R. V. Hansgirk . . . . .	6
Zum Frieden zwischen Kirche und Staat in Oesterreich . . . . .	9
Die böhm. Landtage. Nach der verneuertem Landesordnung Ferdinands II. Von W. Tomek	11
Reichenberg vor dreihundert Jahren. Von Dr. Hallwich . . . . .	12
Vademecum des praktischen Baumwollspinners. Uebersetzt von Prof. Dr. Jos. Holzammer	
und einem Vorwort von Prof. Friedr. Riß . . . . .	13
Bericht über Dr. A. Wiechowsky's öffentliches deutsches Unterghymnasium und öffentliche	
deutsche Unterrealschule in Prag . . . . .	14
An unsere Leser . . . . .	17
Geschichte Böhmens von Dr. Ludwig Schlesinger. I., II. . . . .	17, 25
Pravěk země české, složil Jan Erazim Wocel. (Die Urzeit des Landes Böhmen. Von	
J. E. Wocel) . . . . .	19
Die Kirche zu St. Veit in Dobřan. Von Emilian Landschan . . . . .	21
Eger in den Kriegsjahren 1741—1743. Aus dem Archive der Stadt Eger von Ed. Kittel	21
Heimatskunde zur Würdigung und genaueren Kenntniß des Kronlandes Böhmen. 4 Aufl.	
Herausg. von Franz V. A. Marschner . . . . .	22
Physiographie des Erzgebirges und seiner nächsten Umgebung, mit Rücksicht auf Land-	
und Forstwirtschaft. Von G. Meuzel, Dechant . . . . .	22
Deutsches Lesebuch für die obere Klassen der Realschulen. Von Prof. Dr. A. Thurnwald	23
Die erste Stufe der freien Auffassung und Darstellung räumlicher Gegenstände. Von Franz	
V. A. Marschner . . . . .	24
„Ahasver.“ Ein Heldengedicht von E. Heller. 2. und 3. Wanderung . . . . .	24
Beiträge zur ältesten Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche und deren Diener in den	
Herrschaften Reichenberg, Friedland, Grafenried, Gabel, ... Von Dr. Karl Anton	
Tobias . . . . .	27
Geschichte der Haupt- und Mädchenschule in Reichenberg von P. Ant. Hoffmann . . . . .	27
Jahrbuch des Erz- und Riesengebirges ... Klemens Ritter von Wehrother. 3. Jahrg. . . . .	29
Adam Wolf: „Graf Karl Chotel, geh. Rath und Oberstburggraf von Böhmen“ . . . . .	29
Caspar Frisch: „Die deutsche Rechtschreibung aus den Regeln ihrer historischen entwickel-	
lung und mit Vergleich aller germanischen dialekte dargestellt“ . . . . .	29
Beiträge zum technolog. Anschauungsunterrichte in der Volksschule. Von Jos. Selner . . . . .	30
Dr. W. Dresler, J. K. Fischer und Rich. Příbram: „Beitrag zur Kenntniß des Trink-	
wassers in der Stadt Prag“ . . . . .	31
Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Privatmünzen und Medaillen. I. Abtheil.: Personenmünzen (Schluß), beschrieben von Ottokar Milner. XXVI. Heft. Eigenth.	
und Verleger Jos. Neumann . . . . .	31
Bibliographie: . . . . .	6, 15, 32

# Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Jos. Virgil Grohmann.

---

Siebenter Jahrgang.

Erstes und zweites Heft.

---

## Ueber die deutschen Ortsnamen Böhmens.

Von

Ignaz Petters.

I. <sup>1)</sup>

Wenn die Ortsnamen Böhmens schon seit mindestens 200 Jahren im übeln Rufe der Unverständlichkeit stehen — im Simplicissimus (von 1669) heißt es: Es waren mir böhmische Dörfer und Alles eine ganz unverständliche Sprache — so muß wohl für unsre deutschen Ortsnamen gegen solch ein ansteckendes Vorurtheil Verwahrung eingelegt werden. Von A bis Z, von Abtsdorf und Hornwald bis Zinnwald und Zollhaus, treffen wir deutsche Ortsnamen genug im Böhmerlande, zu deren etymologischer Aufhellung sonderliche Sprachkenntnisse nicht erforderlich werden. Die üble Meinung wird also doch wohl einzig und allein von den slavischen Ortsnamen im Lande zu gelten haben und das Sprichwort von den schlimmen deutschen Nachbarn jenseits der Grenze aufgebracht worden sein, die sich nicht wie Unsereiner leidlich im Tschechischen auskennen müssen. Es gereicht übrigens unsern Landesbrüdern zu einigem Troste, daß die spanischen Dörfer auch nicht den besten Leumund haben und daß ein jüdisch-deutsches Sprichwort für unsre Stelle aus dem Simplicissimus eine Variante bieten könnte: Das jen polnische Dörfer für mich (Wander, Sprichwörter-Lexikon 1, 677). Doch wir wollen auch ohne Scheu bekennen — denn es herrscht hierin eine historisch vollberechtigte Wechselseitigkeit — daß wir Deutschböhmern manchen alten Ortsnamen im Lande, den wir nicht selbst geschaffen, nachher in einer Weise umgeschaffen haben, daß der erfahrenste Namensforscher daran verunglücken kann; ich nenne nur beispielsweise Uha, Tschis, Quon, Uitwa, Pattogrö, Postrum, Westrum, Mustrum, Groschum, Rabus, Tubus, Orpus (Ferd. Stamms Geburtsort), was zum Theile aussieht, wie das beste Macaronisch.

Wäre die onomatologische Forschung früher, als geschehen ist, zu einer sichreren wissenschaftlichen Methode gelangt, hätte nicht etymologische Spielerei, der man vor Begründung der vergleichenden Sprachforschung nachhieng, sich so gern und so oft der anreizend nahe liegenden Namen bemächtigt, bei deren Deutung sich mehr als bei dem übrigen, unter allgemeiner Controle des gesunden Menschenverstandes stehenden Sprachschätze alles Beliebige unterlegen ließ, so müßte uns der Sinn vieler unsrer Ortsnamen, mit denen auch heute noch, trotz aller Forschung eines

1) Der Verfasser hat die Absicht, in mehreren Artikeln das Wichtigste und Interessanteste des bisher wenig behandelten Gegenstandes darzustellen und eröffnet die Reihe mit dem nur hie und wieder geänderten Vortrag, den er auf der ersten Wanderversammlung unsers Vereines am 17. Mai 1868 gehalten hat.

3. Grimm, R. Zeuß u. A., Duomatologen von der Sorte Jacobi, Mone, Obermüller u. s. w. Fangball spielen, vollständig erschlossen sein.

Eine weiter ausgedehnte wissenschaftliche Forschung auf unserm deutschen Gebiete ist erst mit dem umfassenden altdeutschen Namenbuche von Ernst Förstemann (Oberbibliothekar in Dresden) angebahnt worden; unendlich reich müssen noch die Aufschlüsse sein, die uns die weitere Sammlung des massenhaften Stoffes, vom 12. Jahrhundert ab, bringen wird.

So groß aber auch immer die Zahl der Urkunden sein mag, deren treuer bewahrte Formen Licht verbreiten sollen über verdunkelte Ortsnamen unsrer Tage, alle unsre Ortsnamen etymologisch und historisch aufzuklären, bleibt dennoch unerreichbar; unerreichbar sowohl beim Abgange urkundlicher Denkmäler für jeden einzelnen Ort, als auch darum, weil oft selbst die älteste erreichbare Form eines Namens mit unsern lexikalischen Mitteln nicht bis zur vollen Sicherheit über ihre Bedeutung gebracht werden kann. So gibt es gewiß eine ansehnliche Zahl von böhmischen Ortsnamen (d. i. Ortsnamen Böhmens), die, aus wakter Zeit herkommend, deutscher wie slavischer Deutung zu trogen und an eine weiter hinaus liegende Instanz zu appellieren scheinen, an die keltische Namensforschung, deren feste wissenschaftliche Basis noch viel jüngern Ursprungs ist als der schon durch 3. Grimms Grammatik gelegte Grund unsrer deutschen Duomatologie. Schon lange hat man im alten „Heim“ der Bojer (Bojohaemum, Boihemum) zum keltischen Verona unser *Veran*, Beroun, gestellt (Karl IV. nannte den Ort gern *Verona mea*), unsre *Iser* <sup>1)</sup> mit der keltischen *Isara*, jetzt *Isère*, zusammengebracht; der *Chan* oder *Kamp*, der im N.O. von Neumark entspringt, hat einen keltischen Namen (*camp*, *krum*, ein Wort, das mit *camur* bei Vergil, mit lith. *kumpas*, alt-hochdeutsch *ham* zusammengehört, s. Weigand, Deutsches Wörterbuch 1, 476 unter *Hamme*, Glück, Keltische Namen 34, Förstemann, Namenbuch 2, 350); daß *Brux* (alt *Bruks*) seinen Namen von der Brücke haben soll, wird uns trotz „*Pons*“ und „*Most*“, wie es lateinisch und tschechisch heißt, bedenklich sein können und es liegt vielleicht näher, an Zusammenhang mit *Bruxellae*, *Brüssel*, zu denken. Unsre *Eger*, vor 1000 Jahren *Agara*, wird wohl mit der *Eger* im Rieß bei *Nördlingen* (*Agira* 8. Jhd.) und einer zweiten *Agira* bei *Verdun* keltischen Ursprungs sein.<sup>2)</sup> *Brandusium*, die lateinische Form für *Brandeis*, *Brandys* (vgl. *Brandeis* in *Mähren*, *Brandeis*, Vorstadt von *Teschen* — das sächsische *Brandis* bei *Grimma* läßt sich auch wie *Erkinfredis* (13. Jhd.) und ähnliche Namen als genetivische Ellipse auffassen, wie unsre böhmischen *DN. Gebharz* (*Gebharts*), *Dietrichs*, *Reichers* u. s. w.) *Luna*, die lateinische Form von *Loun*, *Louny*, sehen auch danach aus, als müßten wir noch von dem rechten Zünger der Zeußischen Forschung die keltischen Schlüssel zum Verständnis solcher Namen zu erwarten haben.

Bevor nicht die slavische und die deutsche Namensforschung auf dem Boden unsers Landes ihrer beiderseitigen Aufgabe sich möglichst vollständig entledigt hat, kam die keltische Frage der alten Bojerheimat noch aus dem Spiele bleiben. *Franz Stark* aus *Krummau*, den wir mit vollem Stolze unsern Landsmann nennen dürfen und der sich seit Jahren zum Zwecke seiner ausgedehnten Namenstudien dem Keltischen widmet, wird dann, hoffen wir, auch für diese schwere Aufgabe der rechte Mann sein.

Wenn wir nun daran gehen, einen Ueberblick zu liefern über jene Ortsnamen unsers Landes, deren Herleitung aus dem Deutschen gesichert erscheint, so sind wir uns dessen wohl bewußt, daß wir einen beträchtlichen Theil der Arbeit unerledigt

1) Förstemann nennt in seinem trefflichen Werke: Die deutschen Ortsnamen, Nordhausen 1863, die Flußnamen „ungeschliffene Juwelen in der Namensforschung“.

2) Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 15 stellt die *Eger* mit der *Aist* in Oesterreich (*Agista*), *Weinhold* in den Sitzungsberichten der kais. Akademie (XXVI, 238) mit der *Eider* (*Egidora*) in etymologische Verwandtschaft.

lassen werden. Der Historiker wird noch da und dort urkundliche Nachweise zu bringen haben und auf Grund derselben wird eine spätere etymologische Forschung zu sichreren Ergebnissen gelangen können. Wagen wir es aber jetzt schon, hin und wieder ohne vollkommen verlässliche historische Belege Etymologien von Ortsnamen aufzustellen, so geschieht dies wenigstens nicht ohne die Hilfe der Analogie und nur mit einem bescheidenen Maß von Selbstvertrauen; genug, wenn wir den Zweck erreichen, von der überraschenden Mannigfaltigkeit der Ortsnamenbildung auf unserm Gebiete ansprechende Proben vorzuführen und unsre Historiker an eine Aufgabe zu erinnern, die sie auch noch zu erfüllen haben, an die Aufgabe nämlich, eine vollständige Sammlung der deutschen urkundlichen Namensformen nicht bloß der Wohnorte, sondern auch aller Gewässer und überhaupt aller benannten Theile des Landes herzustellen. Palacky hat in seinem *Popis království českého* (1848) nur dem slavischen Theile unsrer böhmischen Ortsnamen sein Interesse zugekehrt. —

Die alterthümlichste Art, menschliche Ansiedlungen zu benennen, geht von der natürlichen Beschaffenheit der Wohnsitze aus. Da wir Deutschböhmen vorzugsweise die Bergränder des Landes im Besitze haben, so stelle ich den Berg gleich an die erste Stelle. Im westlichen Theile Böhmens, wo sich des Alterthümlichen so viel findet, begegnet uns das einfache Berg als *DN.*<sup>1)</sup> bei Wildstein und Ronsperg. Nähere Bestimmung erhält der Berg des Ortes in den *DN.* Grün-, Hohen-, Kalten-, Spitzen- oder Spiz-, Senften-, Scharfberg u. ä. Senftenberg erklärt sich aus dem mittelhochdeutschen (1150 bis gegen 1500) *senfte*, heute *sanft*, ist also der Gegensatz zum steilen Spiz- oder Scharfberg. Birken-, Lind-, Tannenberg sind Jedem verständliche Namen, Lämberg (Lemberk) und Limberg (Limberk) werden von der Lenne, dem Spizahorn, benannt sein, tschechisch *klen*, und sich mit den auswärts begegnenden Namen wie *Leina*, *Linne*, *Limbach* u. a. vergleichen lassen. Tallenberg, Talmberg (Tallenberk, Talimberk *Palacky Popis* 221, 284) vom mhd. *talle*, Dohle, Geiersberg (*Kýšperk*) vom mhd. *gîr*, Geier (die slavische Form, die der deutschen Umbildung nicht unterlag, bewahrt uns häufig das Ursprünglichere oder doch eine deutliche Mahnung daran, wie sich im zweiten Theile der Arbeit oft zeigen wird). Dem Cultus verdanken ihre Benennung die *DN.* Tannaberg (aus *St. Annaberg* nach *Sommers Topographie*), *Mariahilfberg*, *Sebastiansberg* u. ä., den Namen des Besitzers tragen *Michels-* (dem deutschen *Michel* zulieb vorangestellt), *Ringel-*, *Karlsberg*, seine Würde bezeichnet der *DN.* *Pfaffenberg* (wie *Pfaffendorf*, *-grün*, *-schlag* u. a. mit dem alten guten Sinn des Wortes). Von besonderm Interesse sind die Namen *Pfraubenberg* oder officiell *Pfrauberg* und *Frauenberg*. Der erstere, neben *Pfreimbach*, *Pfreimt* (Stadt an der Mündung der *Pfreimt* in die *Nab*) und die alte Form *Pfrimburch* (*Dalimil* deutsch 91, 27) gestellt, führt uns wohl mit Sicherheit auf die *Pfrieme* (den *Pfriem*), althochdeutsch (7. — 12. Jhd.) *pfimmâ*, *Spartium* oder *Genista*. Der alttschechischen Form *Primda* liegt meines Bedünkens ein ahd. *Pfrimmida*, Dativ von *Pfrimmidi*, d. i. Ort mit viel *Pfriemenkraut*, zu Grunde (im *Dalimil* heißt es von *Pfrimburch*: *al umbdummen wârin umb daz hûs dick dorn, dickes Buschwerk.*<sup>2)</sup> *Frauenberg*, das zweimal vorhanden ist, stelle ich mit *Fronsefte*, *Fronleichnam* u. s. w. zusammen (vgl. mhd. *zuo frôneme stadile*, in den *vronin sal*, *Scheuer* oder *Stadel*, *Saal* des Herrn); Entstellung von ähnlichen Namen hat frühe begonnen. Der erste Theil des *DN.* ist das alte Adj. *vron*, was dem Herrn gehört. Vgl. *Frônberch* in den *Monumenta Boica* a. 1031, den *DN.* *Fronleiten* u. ä.

1) Wir verwenden im Folgenden die bequeme Abkürzung *DN.* bei Ortschaften, *DeN.* bei Dertlichkeiten, d. i. allen Ortsnamen mit Ausschluß der Wohnorte.

2) Bezüglich des *au* von *Pfrauberg* nehme ich irrthümliche Verhochdeutschung eines mundartlichen *Pfrauberg* = *Pfreimberg* an (vergl. *Pfreimt*); ähnlich ist ein *FN.* (Familiename) *Faulhauer* aus *Feilhauer* hervorgegangen (auch *Faulhaber*?).

Berghöhen verschiedener Gestaltung bezeichnen die Ortsnamen (auch Bergnamen) auf — hübel, — bühl, — krone, — knock, — koppe, — rang, — kamm, — riegel, — rücken, — stoc. Daß wir eine solche Fülle von Wörtern besitzen, die unsrer Schriftsprache sogar zum Theile fehlen, mag überraschen. Charakteristisch für unsern nordostböhmisches Dialekt ist besonders Hübel und Koppe, dem Westen gehörten Bühl, Knoch, Rang an.

Steinhübel ist jedem Nordböhmern ein gemeinverständlicher Name (Steinhügel); Hemmehübel (vgl. Hemmendorf in Sachsen, Hemberg in der Schweiz, Hemmenhofen in Baden u. ä.) hat vorn einen alten Personennamen (ahd. Hemmo mhd. Hemme), Schnauhübel läßt vielleicht an einen durch „niederländisch“, näselnde Aussprache entstellten Schauhübel, Hügel mit guter Aussicht, denken; Gießhübel kommt bei uns mehrmals, auch in Schlesien, Sachsen, Nassau, Baden, bei Zürich u. s. w. vor. Förstemann erklärt das Wort (Deutsche Ortsnamen S. 43) „bis auf Weiteres“ als Hügel, dessen Erdreich durch Gießbäche oder Regenwasser abgeschwemmt ist. Im Mhd. ist giese Gießbach, woher auch der Name Giesen stammt, älter „zu den Giesen“ (Weigand, Oberheff. Ortsnamen S. 252).

Bühl finden wir in den Bergnamen Eisen-, Kammer-, Kuh-, Loh-, Mücken-, Scheiben-, Tannenbühl u. a. Der Kammerbühl (wie der Eisenbühl ein ausgebrannter Vulkan) gehörte mit dem daran liegenden Kammerdorf zu den ehemaligen Kammergütern (vgl. Kammerburg, Komorní Hrádek).

Krone, vermuthlich im Sinne von Berghöhe, finden wir im N. Landskron (tschechisch Lanskroun, mit der schlesisch-nordböhmisches Erweiterung von altem o in ou), der auch als Bergname im Eifelgebirge (Rheinprovinz) vorkommt; bekannt ist uns die Landskron bei Görlitz. Bei Nixdorf die Schweizerkrone, ein schöner Aussichtspunkt ins Sächsisches hinein.

Das im bairischen Dialekt heimische Knoch (auch Nock, z. B. Klausen-, Gatter-, Graunock, Nockstein bei Salzburg) ist mir nur vom DeN. Ziegenknoch bei Neudeck bekannt. Hildebrand führt im deutschen Wörterbuch 5, 1462 unter Knocke auch ein festisches enoc, kleiner Hügel, auf.

Die abgerundeten Berghöhen des Riesengebirges heißen bei uns, wie in Schlesien, Koppenn. Wie wir eben Krone für Höhe, Gipfel kennen gelernt haben, kommt Koppen (masc.) in Baiern auch für Krone als Baumwipfel, ja für den Nadelbaum selbst vor; verwandt sind auch kurhessische DeN.: Geiß-, Steinküppel, nassauische mit Kippel, Küppel, Köppel, Kippel, Küpfel u. s. w. (Kehren, Nassauisches Namenbuch 475, Bilmar, Kurhessisches Idiotikon, 233).

Von der Koppe kommen wir auf Kopf zurück (aus romanischem coppa Becher), das in älterer Zeit noch den Becher bezeichnete (bei uns in Nordböhmern Keppel, Kaffeebecher, wie am Rhein Köppche, in Koburg Köpfle); der Becher führt uns zum Kelch und wir denken an unsern Kelch bei Triebtsch, der dem mit dem Belum bedeckten Kelche am Altare ähnlich sieht. Das auswärts in den N. Donau auf, Regensauf, Hohenstausen, Stauf, Stausenberg u. s. w. auftretende mhd. stouf, das Kelch und Fels bedeutet, haben wir wohl im Namen einer Burg bei Blonitz zu suchen, die tschechisch Stak heißt (Palach Popis 8), genauer wohl Sták mit dem á der Mundart für altes ou.

Rang, Kamm und Riegel sind Bezeichnungen für Bergücken, Bergzüge. Das erste Wort haben wir mit Bairisch-Franken und der Oberpfalz gemein. Dieser Art Bildungen sind die Bergnamen: Fuß- (verglichen mit dem Fußrücken, Rist?), Kulmer, Fuchs-, Neumühl-, Schneid-, Tannenrang; der Rangberg bei Tachau kann mit dem elsässischen Rangenberg zusammengestellt werden, der auch der Heißrangen genannt wird (es wächst auch auf ihm ein starker, heiß machender Wein).

Kamm, im Gebiete des Riesengebirges und sonst noch innerhalb der Grenzen des nordböhmisches Dialekts häufiger als anderwärts, haben wir in den Berg-



namen Wolfs-, Fluß-, Kofchel- oder Kesselfamm, an dem wir das Kofchelfloß finden, in Mummelfamm (vgl. den sagenberühmten Mummelsee im Badischen), an dem die Mummel oder der Mummelbach durch ein enges Thal, die Mummelgrube fließt (Mummelbach der dumpf rauschende, murmelnde Bach, von mummeln, holländ. mommelen, altnordisch mumla?). Ein Hügel in der Stadt Hirschberg heißt Saukamm (Mittheilungen 4, 61).

Wie die Felder durch Raine (die man im Hennebergischen Rangen nennt), so sind die weiten Landstriche durch Bergzüge geschieden, dem Verkehr zwischen hüben und drüben sind auch dem Namen nach bei uns Riegel vorgeschoben: im Gebiete der „königlichen Waldhwozd“ (Gabriel in seiner Monographie 1864 gebraucht das Wort als *Masculinum*) oder der „Künischen“ d. i. Königischen (vor Zeiten hieß es, z. B. beim bairischen Chronisten Aventinus [Thurnmayer von Abensberg † 1534] königisch, kaysersisch) liegen der Verborgene Riegel, der Hurfenthaler Riegel, der Hohenstockriegel; ein Steinriegelbachel bei Groß-Zdikan weist auf einen Steinriegel, wie der oben erwähnte Hohenstockriegel auf einen Hohenstock, an den er sich anschließen wird. Stock ist besonders in der Schweiz Bezeichnung für einen kegelförmigen Berg (Stalder, Schweiz. Idiotikon 2, 400; vgl. Förstemann, D. N. 46, „des Rothstocks Felsgestell“ Uhland, Tells Tod).

Rücken für Berg Rücken, wohl auch für geringere Berghöhen, treffen wir in den D. N.: Langerücken (eine halbe Meile lang, an seinem Ende der Kubani), Ziegenrücken (am Riesengebirge, ein schmaler klippiger Berg Rücken), auch die alte Form Ruck wird mehrfach zu finden sein, wie z. B. im D. N. Ziegenruck, dessen tschechische Form Cimraky man fast verleitet sein könnte, auf ahd. rucki zurückzuführen. (Haueruck, Hundsrück sind bekannte Namen.) Neuerer Herkunft sind wohl alle Berg- und von ihnen ausgehenden Ortsnamen mit dem Grundworte Höhe, z. B. Goldenhöhe, Leopoldshöhe, Steinhöhe (vgl. Ferdinandshöhe, Wilhelmshöhe und von neuestem Datum: Gablenzhöhe).

Der eben vorgeführten Gesellschaft kann ein Name nur unsicher, aber doch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit angeschlossen werden, nämlich der D. N. Hals, der in Böhmen dreimal erscheint (einmal auf Ober- und Unterhals getheilt). Man kann wohl Hals gegenüber Passau und ein zweites Hals, eine Bergeinsattlung bei Pottenstein in Niederösterreich (mit Schmeller und Bergmann) anreihen. Der bairische Dialekt der sog. Cimbern hegt das Wort halse, Demin. helsle, Hügel (Cimbr. Wörterbuch in den Sitzgsber. der kais. Akademie XV, 190), nach Schmellers bairischem Wörterbuch wäre im bairischen Wald helsen eine wilde felsige Gegend (B. Wb. 2, 184).

Es kann schon bei den Namen mit Krone zweifelhaft erscheinen, ob wir dieses Grundwort als Bergkuppe oder als Felsenhaupt des Berges aufzufassen haben; der Fels ist eine stattliche Krone des Berges. Im letztern Falle wäre dann Krone dem häufigen Stein anzuschließen, das in zahllosen D. N. (Bergnamen mit eingeschlossen) in der Geltung von Fels auftritt. Das einfache Stein, beim Volke vermuthlich noch als lebensvolles Wort gefühlt, nicht als tochter Name behandelt, also männlichen Geschlechts, finden wir in Böhmen viermal als Dorfnamen auf gutdeutschem Gebiete (Bezirk Eger, Graslitz, Hohenfurt, Oberplan). Zahlreich sind Zusammensetzungen mit Stein als erstem Theil, noch zahlreicher mit ihm als zweitem. In Steinbach, Steinbruck, Steinkirchen ist an Steinmassen und an den Baustein zu denken, bei bebauten Berghöhen wie z. B. bei Blankenstein, Tollenstein, Schreckenstein, Habstein sind wir zu sehr an die Vorstellung der alten Burgen gewöhnt und vergessen ganz, daß die Namen ursprünglich nur vom Felsgestein gelten, auf dem die Burgen stehen. Darnach wird manche landläufige Etymologie zu bessern sein, der Name Karlstein oder Pottenstein (bei Aderskosteletz) zeigt aber schon, daß frühzeitig Stein die Geltung von Felsenburg gewann. Blankenstein ist ursprünglich die Burg auf dem blanken Steine, nicht, deren Mauern blank sind,

wie es ein Blankstadt bei Heidelberg gibt und mehrere Blankenburg (Blankenstein in Oberhessen Weigand 299). Habstein, tschechisch Jestřebi d. i. Ort, wo viele Habichte hausen, zeigt die gleiche Verkürzung des ersten Theiles wie Habsburg (Habechisbure). Bürgstein (tsch. Sloup, was mit den sächsischen, preussischen Stolpe, Stölpchen u. dgl. säulenförmige Felsmassen bezeichnet) ist wohl von einem Birkenbestand zu seinem Namen gekommen und wäre darum besser Birckstein zu schreiben, Erbelstein (officiell Erblstein, wie man gern Wenzl u. dgl. Namen schreibt) wird, wie Erbelingen im Regierungsbezirke Köln, auf einen Personennamen Erbel (neben Erboildis, Arbogast u. a.) zurückzuleiten sein.

Ein verkappter slavischer Name ist der Dorfname Kadelstein, dessen Urtext Hradistany lautet; Wetterstein bei Böhmischnicha ist aus ve Trti oder Trsti entstanden, hat also die slavische Präposition irrthümlich mit herübergenommen, wie andre Namen: Wemschen (Mšeno), Webrutz (Vrutice), Welhotta (Lhota) u. s. w. Eine interessante Analogie bietet uns ein altberühmter, ursprünglich lateinischer Name in der tschechischen Form: Achen heißt unsern Landesbrüdern Čáchy, worin noch die alte gekürzte Präposition steckt (z' Achen = ze Achen). —

Von der Berg- und Felsenhöhe kommen wir über die Leite oder Lehne ins Thal, in die Ebene.

Das allenthalben in geographischen Namen auftretende Leite (fälschlich auch Leute geschrieben) ist auch bei uns nicht selten. Leut, Leuten, Silberleuten, Elb-, Geiß-, Kamnitzleiten sind Ortschaften an Leitern oder Abhängen (mhd. līte, ahd. hlīta); Elbleiten nahe der Elbe, Kamnitzleiten nahe dem Kamnitzbache, Silberleuten (so nach Palach's Popis und Sommers Topographie, officiell Silvarleut, der slavifirten Form des FN. Silber (von Silberstein) zuliebe).

Als N., besonders von Waldgebieten, ist das Wort häufig zu finden z. B., Gelfsch-, Schützen-, Preis- (statt Preisel- von der Preiselbeere?), goldene, kahle Leite. Familiennamen mit — leitner scheinen auf süddeutschem Boden besonders heimisch zu sein, Weinhold hat z. B. in Steiermark über 20 solcher Namen zusammengebracht.

Von den mit Lehne gebildeten Namen sei wenigstens einer erwähnt: unter den Bauden (s. Grimm, D. Wörterbuch 1, 1169) des Riesengebirges führt ein Theil den Namen: die schöne Lahn (schöne Lage an einer Lehne, Sommer Bidsch. Kr. 195).

Im Thale finden wir eine überraschende Zahl von Orten des Namens Rosenthal, neben welchen die Rosenau, Rosenbergr, Rosendorf, Rosengarten, Rosenhain, Rosenstein stehen; die tschechische Form für zwei Rosenthal lautet Rožmitál, was eine ebenso handliche Umbildung der deutschen Form ist, wie Kadelstein Umbildung von Hradistany. Dunkelthal bei Marschendorf ist in der Tiefe seines Thales nur im Sommer von der Sonne beleuchtet. Schöppenthal (Bezirk Bobořitz) wird sich eher deutsch erklären lassen, als Sepetely slavisch.

Nicht in Namen von Wohnorten, aber in zahlreichen Flurnamen finden wir eine Bezeichnung für kleine Thalleffel, Einsenkungen des Bodens, „Sunken,“ wie Auerbach in seinem Roman „Auf der Höhe“ nach dem bairischen Dialekt sagt. Die verschiedenen Formen unsers Appellativums im W., N. und O. des Landes sind: Telle, Telke, Tille, Tulge, Tulke; angesehene Verwandtschaft des Wortes finden wir in den skandinavischen Sprachen (s. meine Andeutungen zur Stoffl. S. 39); in Aachen, Coblenz, im Westerwald, in Hessen lautet es Däll, Kehrrein führt bei der unabsehbaren Menge nassauischer Flurnamen dieser Art schon vom J. 1313 ein diffindel auf (Nass. Nomencl. 367); man wird auch nicht irre gehen, wenn man Grasetallin (a. 804) aus Förstemann's Nomencl. (2, 596) hieherstellt. Plantille, ein Bächlein bei Hohenelbe, das in den Petersseifen fällt, gibt uns den Beweis, daß das Wasserbett mit dem Wasser selbst einen Namen

haben kann, vgl. Lehms-, Lattich-, Mummel-, Geiers-, Fuchs-, Bärgraben, der hohle, hohe, große Grund u. a. m.

Für Mitteldeutschland durch seine Häufigkeit charakteristisch ist Grund, gewöhnlich ein tiefes Thal mit hohen Rändern. Die Siebengründe am Ursprung der Elbe sind zum Theil schauerliche, felsige Abgründe und Schluchten, minder romantisch sind die anmuthigen „Gründe“ bei Liboch. Dörfer: Born-, Brett-, Rangen-, Dürren-, Rauschengrund, letzteres vielleicht mit Grund für Bach, mit deminutivischer Bildung: Bösegründel, Neugründel. Wohnorte neuern Ursprungs werden wohl auch nicht den Thalgrund, sondern den Ackergrund meinen können.

Synonym mit Thal und Grund treffen wir hin und wieder Grube, z. B. ein Thal Mummelgrube, Wohnorte: Eisengrub, Wolfsgrub, Leimgruben, auch einfach Grub, Gruben. Es wird schwer zu entscheiden sein, wo überall die Vertiefung nicht von Menschenhand herrührt. —

Wörter, die namentlich in horizontaler Beziehung Einsprünge, Einschnitte der Ebene ins gebirgige Terrain oder Einsprünge des Feldes in den Wald und umgekehrt bezeichnen, sind Ecke, Horn, Winkel; eigenthümlich ist der DN. Elbecken bei Joachimsthal, dessen Nebenform Delbecken auf die Vermuthung führen kann, daß der kleine Ort von einem Bäcker (Becken) seinen Namen trägt, der in Del buk (z. B. die sprichwörtlich bekannnten Delgehen); dann wäre der Name ursprünglich gerade so nur Personsbezeichnung, wie das nachbarliche Weipert (Personen- oder Familienname Weipert aus altem Wieperaht, der auch im tschechischen Výchovice = Weipersdorf bei Landskron wohl erhalten ist). Verlässliche Composita mit Ecke (Eck) sind Berneck, Waldecke, Waldeck, Lichteneck, Liebeneck, Königseck (tschechisch Kunzák, was gegen Kinžvart = Königswart gehalten auf noch unmlautloses kunic zurückweist), Landeck u. s. w. Interessant ist der Name Neudeck (officiell Neudel), der am Erzgebirge und bei Neuhaus vorkommt (auch in Preußen, Sachsen, Mähren, Nieder-Oesterreich). Die erfunderische Volksetymologie hat bei dem Erstern an einen neugedeckten Thurm angeknüpft, womit sich natürlich ein Onomatolog nicht einverstanden erklären kann. Wie lauten die alten Formen dieser Namen? — Horn finden wir einfach als DN. und im Compositum Gahhorn. Audishorn (Outěchovice) bei Nemes kann vorn auch einen altdeutschen Personennamen haben (Autach, Audac Förstemann 1, 164) und wird bezüglich der Genitivform desselben mit Rodisfurt, Rugis-, Schirgismwalde u. dgl. DN. zu vergleichen sein. Rehhorn bei Marschendorf, im Volksmunde Rührn, <sup>1)</sup> tschechisch Rýchory, könnte ein ursprüngliches Rêchhorn (von rêch, Reh) sein.

Winkel ist in Hinter-, Bader- (wo der Bader wohnte?), Stiefwinkel zu finden; aus dem kühlen Grunde des Frischwinkels kommt die Angel hervor, die ihren Namen mit einem Flüsschen in Westfalen und einem Nebenflusse des Rheins zwischen Speier und Mannheim gemein hat (Förstemann 2, 72). —

Wir ziehen nun jene Namen in Betracht, die uns den Wald benennen. DN. auf —wald sind in unserm walddreichen Lande häufig; die dative Form —walde (nach Abfall der Präposition stehen geblieben, wie der Casus von Dürrengrund, Blankenstein) finden wir, wie im nächsten dialektverwandten Gebiete Sachsens, an der Nordgrenze unsers Leitmeritzer Kreises. Dort haben sich wunderbarerweise auf einem kleinen Raume die DN. Kaisers-, Königs-, Grafen-, Fürsten- und Herrenwalde zusammengefunden, wo vielleicht zum Theil auch nur Familiennamen im Spiele sind, wie in Wegwalde ein alter DN. Humwald, verglichen mit Humburg, Humberg, Hohenbruck (Humburky) führt wohl auf Hohenwald. Hege- wald hat gleiche Bedeutung mit Hegeholz bei Osseg (offic. Osseg, tschech. Osok =

1) Wie wichtig oft in etymologischer Hinsicht die Dialektform eines DN. ist, hat besonders unser trefflicher Weigand in seiner Arbeit über die DN. Oberhessens dargethan. Die Sammlung dieser Formen sollte mit Eifer begonnen werden.

Hau, Schlag), mit Haag im Gebiete von Hohenfurt, mit Gehag, Gehae bei Eger und Raden. Ob ich diesen Namen nicht zu verwegen eines unsrer orthographischen Ungethüme, das vertrackte Rhaa bei Schönlinde (das officiell auch nicht besser geschrieben wird) als einen ebenfalls den eingehetzten Wald, den Waldpark bezeichnenden Namen anreibe, möge der Entscheidung Andrer anheimgelassen sein. Das Volk gebraucht auffallenderweise Rhaa als ein Femininum.

Alte Wörter für Wald und Hain sind noch in den *DN.* mit — hart, —schachen, —loh, —buch, —tann bewahrt. Dem Speffart (im 10. Jhd. Spehteshart, vom Specht benannt) und Harz (im 8. Jhd. Hart) reiht sich bei uns das einfache Harth (bei Eger), ferner Langenhart, Klinhart an (s. unten Klinge). Zu dem noch im bairischen und schwäbischen Dialekt besonders für ein übrig gebliebenes Stück eines größern Gehölzes verwendeten Appellativum Schachen (dem auch der schweizerische Ortsname Erlischachen, in Schillers Tell mit dem Rest des Artikels dem: Mörlichschachen zugehört) stelle ich den vereinzelt *DN.* Böhmschachen oder Böhmschachel im Wittingauer Gebiet; in Waldnamen wird das Wort wohl mehrfach aufzuspüren sein. — Buch (n.), früher eine allgemeine Bezeichnung des Laubwaldes, hat sich in unserm Jung- und Altenbuch (warum nicht auch Jungenbuch?) wie mehrfach in Baiern erhalten. — Tann (m.), das unsre Dichter noch für Wald setzen dürfen (zu räumen wir den tan ist aus dem Nibelungenliede bekannt), könnte in Hohentann nicht den einzelnen Baum, sondern einen ganzen hohen Nadelwald meinen. — Sicherer sind einzelne Bäume im *DN.* Siebenthan bei Deutschbrod (tschechisch officiell Simtany mit Sim für Sieben wie Bamberg aus Babenberg, Simrock aus Siebenrock) zu erkennen, woran wir bei Gelegenheit eine Reihe von *DN.* schließen, die von verschiedenen Bäumen ihre Herkunft haben. Collective Bedeutung ist in Birkgit, Eichicht, Eicht, Lichtbuchet, Rotharbt (nach Sommer = Rothbaum, Cervené drevo, Rubroarborium, von Arbe, Arve, Pinus cembra, die auch dem Arber den Namen wird gegeben haben), Pluralform in Nichen, Birchen, Birken (Wällisch=), Ohren (Ohre = Ahorn), Feller (süddeutsch = Weiden, Schmeller Bair. Wörterb. 1, 525, Grimm 3, 1474 Felber); hervorstechende einzelne Bäume haben die Benennung von Schönlinde, Schönkind, Schönficht, Schönbüchel, Kerschbaum, Leinbaum (= Lenne, Spizahorn), Kriebaum (= Kriechbaum, Prunus insiticia?) veranlaßt.

Mittelhochdeutsch löh, lö (m. und n.), niedres Gehölz, Gebüsch, finden wir im *DN.* Ullerslohe bei Neudeck, im Bergnamen Lohbühl, vermuthlich auch noch in vielen Waldbezeichnungen wie z. B. Lohberg (am Geltersch), Lohner Loh, Wirscherger Loh (m. oder n.?). Leicht ist eine Verwechslung von Loh mit Loch möglich. Der *DN.* Bierloch (bei Laun) ist das slavische brloh d. i. Wildlager; officiell gilt nur Brdloch, was weder deutsch, noch tschechisch gerecht ist, wie die zahllosen Mischformen von *DN.* z. B. Leitomyšl, Kaudnic.

Den in einer größern Anzahl von *DN.* erscheinenden Hain finden wir in Nordböhmen auch in der dialektischen Form Hahn, Han, Haan, z. B. Klein-, Mücke-, Reizen-, Stolzen-, Ringels-, Königshahn; Hainchen mit dem mitteldeutschen Deminutivsuffix, das sich in Nordböhmen mit dem südd. —el zu einem traulichen —ichel verbunden hat, finden wir drüben in Sachsen als Hainichen (Geburtsort Gellerts) und Hänichen. Hainchen bei Senftenberg ist eine ungeschickte neue Erfindung (nach Johanna Gräfin von Nostitz 1790).

In unsere Abtheilung Wald werden vereinzelt *DN.* mit Heide gehören, das in Nordböhmen, wie in Sachsen und Preußen, mit Nadelholz bestandene Landstrecken bezeichnet (Weinhold, Schles. Wörterb. 34). Die Stadt Haida heißt tschechisch Bor, wie Klein-Haide bei Neuschloß; auffällig ist, daß auch Haid bei Pstrauberg so heißt, das doch außer den Grenzen unsers Dialektstriches liegt. Haida zeigt in seiner Endung auch mitteldeutsche Mode, wir schreiben in gleicher Weise Leipa, Dauba, Ajscha, Welhotta, wie auswärts Grimma, Jena, Apolda,

Sömmerda u. dgl., lauter Formen, die mit der Geschichte unsrer Sprache wie mit dem Volksdialekt im Widerspruch stehen. Bei Arnsdorf finden wir ein Arnshaid (d. i. Arnoldsheide).

Der Bedeutung nach genau zu sondern von unsern Nadelholzheiden sind vermuthlich die auf west- und südböhmischem Boden begegnenden *M.* mit *Haid*, welches Wort nach Schmellers Bair. Wörterb. (2, 150) eine flache, trockene Gegend bezeichnet, wenn sie weder angebaut, noch mit Wald bestanden ist (Weigand erklärt das Wort, unser gemeinschridtendes Heide: waldlose, wildgrünende Ebene). So Birken-, Ferkhen- (von vereinzelt Föhren?), Hinter-, Schwarz-, Seehaid; Haidl, Deutsch-, Böhmisches-Haidl. Schweigelhaid dürfte von einer kleinen Schweig, einem Viehhof benannt sein. Noch weniger als bei Birkenhaid ist bei Dgfolderhaid (bei Oberplan) d. i. Heide mit Apfelbäumen (Apfaltern), an unser mitteldeutsches Heide zu denken, das freilich ethymologisch mit diesem Haid identisch ist.

Der „grünen Heide“ unsrer Volkslieder (unserm Haid) gehören auch die *M.* auf — grün zu, die besonders in der westlichen Ecke unsers Landes, wie im Voigtland und ums Fichtelgebirge in Baiern heimisch sind und nur vereinzelt außerhalb dieser Gebiete auftreten (Mittel-, Nieder-, Obergrein bei Braunau, Kleingrün bei Reichstadt). Mehrfaches Grün allein, mit *M.* im ersten Theil Merfels-, Tüppels-, Rabens-, Ritters-, Weizen-, Hermes-, Weidmesgrün, neuern Ursprungs Wallisgrün neben Wallisdorf. Erbens Regesten haben ein Pasengrün (a. 1207) von einem *M.* Pase, älter Baso (Förstemann 1, 216); vgl. Pasing in Baiern.

Mit Heide und Grün (letzteres ursprünglich ein Fem.) gehört auch noch Anger zusammen, das auch einmal als *M.*, bei Ronsperg, erscheint, wohl auch Angern bei Kaplitz.

Den Gegensatz zum Walde bildet das Feld, das wir in mehreren *M.* finden: Hohen-, Heiligen-, Schön-, Ebersfeld, Felden (der alte Plural), Schönfelden; collectiv Außer-, Innergefeld bei Winterberg und Bergreichenstein.

Der Wohnorte mit Wiese gibt es eine kleine Zahl, Flurnamen damit eine größere Reihe. Dörfer: Wiese, Lange-, Herbst-, Kalmswiese, Langwiesen, auch Wiesa mit —a statt —e wie Haida oder —Wiesenwasser? Dort, wo die Seewand (Wand = wandähnliches Felsgestein) senkrecht über dem Eisensträßer See aufsteigt und der kleinere, gut benannte Laken (oder Lakasee) zwischen den Bergen steckt, finden wir in der königl. Waldhwozd das Seewiesner Gericht.

Wir sind nun den moosigen, moorigen Gründen nahe gerückt und reihen hier den Flussnamen Mies oder Miesa an, von welchem die bekannte Stadt den Namen hat, wie auch noch einfaches Mies im Bezirke von Eger und Petschau begegnet. Das Wort gehört dem süddeutschen Sprachgebiete an und ist noch heute bei uns üblich (Naßl, Tepler Mundart S. 11 meis Moos). Bei Neugedein finden wir ein Traxelmoos, dessen *x* jedenfalls undeutsch ist und das wohl ein Moor meint, wie die theilweise gar stattlichen Mösler Baierns, z. B. das Donau-, Dachauer = Moos (Schmeller 2, 633). Drähsel ist in der ältern Sprache der Drechsler (Schmeller 1, 413; vgl. Diefenbach, Glossarium 588° tornarius) und so dürfte wohl Traxelmoos ursprünglich den Moorgrund eines Drechslers benennen. Das für unsern Böhmerwald charakteristische Filz ist auch im verwandten Dialekt von Baiern und Tirol zu finden (s. meine Andeutungen S. 40); eine Ortschaft dieses Namens ist im Bezirk Winterberg. — Ob Bruch bei Ossegg das in Niederdeutschland häufige Bruch = Moorgrund meint, ist mir ungewiß; der Dialekt Nordböhmens kennt auch das Appellativum Bruchtrich für Sumpf (Andeutungen Seite 39).

Den eben besprochenen Namen schließen sich die Benennungen für Wasser und Wasserland an, die mit —wasser, —see, —bach, —ach, —au, —wert, —born oder —brunn, —seifen u. dgl. gebildet sind. Wasser, das

natürlich hin und wieder nur das Trinkwasser meint, finden wir in Dn. wie Alt-, Roth-, Schwarz-, Weiß-, Trübenwasser; Gutwasser tritt neunmal auf, was den Wassertrinkern zu hoher Freude gereichen muß. Der Ort Kchwasser bei Niemes (Srní potok) liegt am Langen Wasser, ursprünglich aber jedenfalls nur am Kchwasser; der Bach hat seinen Namen verloren, der Ort hat ihn erhalten. An See schließt sich der Dorfname Krotensee, dessen See wohl ursprünglich nicht besonders groß war, sonst hätten ihm kaum die Kröten den Namen gegeben (der Dn. Krotenspuhl bei Habelschwert in Schlesien nimmt sich etwas bescheidener aus). Bach stellt sich uns in Dn. Lauter-, Schön-, Schwarz-, Hasel-, Fichten-, Ulm-, Gries-, Steinbach u. s. w. dar. Querbach (Balach's Popis 434), dessen Existenz oder Selbständigkeit aufgehört haben muß, da es sich nicht im Register der Landeseintheilung (Landesregierungsblatt) findet, bezeichnet höchstwahrscheinlich, wie Quirnebach (8. Jhd.) und Quirenbach bei Förstemann, D. Dn. 119, einen auffällig ein- oder mehrmal in zwei Arme getheilten Bach (mit Anschluß an ahd. zwiro, quiro, zwiron, mhd. zwire, zwirn, zweimal, nicht, wie Förstemann und Krehren bei solchen Namen wollen, an quirn, kurn, Mühlstein, Mühle). Hieselbach hat seinen Namen von der Hiesel, Hiese oder Hagebutte (mhd. hiese), der Bach Sahlbach entweder von der Sahlweide (mhd. salhe) oder von seinem schmuzigen Wasser (mhd. sal, trübe, fahlgelb; vgl. Saalbach in Sachsen), Helmbach bei Winterberg wird aus (zem, zum) hēln bache von hēl, tönend, schallend, oder glänzend entstanden sein. Rauschenbach, verglichen mit Hangendorf (u. Hangentipheim, Hangentinpurun 10. 11. Jhd.) kann uns auf die Participien rauschend, hangend führen. Schwaderbach bei Grassitz hat seinen Namen vom schwadernden, plätschernden Bache. Welche Erklärung haben unsere Naturforscher für den Bachnamen Elephantenbach bei Watietitz (B. Schüttenhofen)? Schließlich sei Ubersbach erwähnt, dessen bessere Form nach Balach's Popis Ubers- oder Ebersbach lauten muß, worin sich also merkwürdigerweise der gleiche Wechsel von b und d zeigt, wie in nordböhmisch äber für oder, äder für aber. —ach, auch bloß —a im Schluß von Gewässernamen ist häufig aus altem ahe, aha, Wasser, entstanden. So erklärt sich der schlichte Name der Wottawa in ihrem obern Laufe: Wa (Dh, Mittheil. 5, 87), der Dn. Schwarzach; die Ascha im Ascher Gebiete heißt so nach den Äschen (Salmo thymallus): Äsch, das ursprünglich Ascha, Äschah geheißen haben muß, hat noch drei solche Fische im Wappen (vgl. die Äschach bei Passau, Äschaff bei Äschaffenburg, ahd. Ascaffa).

An aha, auch awa (gothisch ahva) schließt sich als Ableitung Au, Aue, ursprünglich Wasser, Strom, dann Wasserland, ahd. ouwa, mhd. ouwe (= alt-nord. ey, dän. ø, Insel). Hieher haben wir den ehrwürdigen Namen der Moldau zu stellen, für deren Herleitung aus Waltaha, Waltawa (oder Waltouwa, Waltouwe) seinerzeit Balach selbst eingetreten ist; sie heißt auch heute noch den Winterberger Deutschen Wuldan und von ihr hat der Ort Wuldan seine Benennung (Grimm hat in der Geschichte der deutschen Sprache an ursprünglichen Zusammenhang zwischen den Namen Fulda und Moldau gedacht, worin wir ihm nicht bestimmen können). Bezüglich des Wechsels zwischen m und w im Anlaut vergleicht sich in demselben Dialektstrich mé für wé, warum (aus altem wiu), wir für wir; das a vor l ist auch in ulli, ulmen, hult = alle, almen (jodeln), halt, zu u geworden. Von Seite des Dialekts ist also gegen die Herleitung von Moldau, Wuldan aus Walbau kein Bedenken vorhanden. Die Dn. Fichtau, Haslau, Lindau, Sandau, Miesau, Salnau werden hieher gehören (vgl. oben Sahlbach). Von der Krümmung der Moldau hat zweifelsohne, wie Elbogen von der Krümmung der Eger, Krummaw seinen Namen (die Schreibung Krumau ist darum zu beseitigen); es liegt an der krumben ouwe. Slavische Forscher, die zunächst das für sich hätten, daß —au in Ortsnamen häufig aus slavischem —ov entsprungen ist, mühen sich ab, Krummaw (Krumlov) für sich in Beschlag zu nehmen (nach Stranfsky vom

Drängen und Drücken der Eisschollen, od mleti ker, nach Slama von einem *M.* Krumel). Ein gutes Zusammentreffen gibt es hier mit dem niederösterreichischen Krummau bei Gefäll im Thale des (krummen) großen Kamp. Oberhalb Krummau zeigt uns die Karte den Ort Ebenau, dort gelegen, wo der Fluß einen geraden (mhd. eben) Lauf hat. Das bloße *Au* finden wir als *M.* im Egerer Kreise.

Da unser *Au* auch Insel bedeutet (bekannt sind die Ufenau im Züricher, Meinau, Reichenau im Bodensee), so rücken wir zu dem in Schönwerth, Königswert, Schlackenwerth und auch einfach auftretenden Werth vor, das überall historisch richtig *Werd* zu schreiben wäre, wie das besonders an der Weichsel auftretende *Werder*, dem sich auch in der Mundart von Nordböhmen *Warder* anschließt. Als erstes Glied der Zusammensetzung hat Schlackenwerth deutsch umgestaltetes *Slavek* in schwacher Flexion (der Ort hat seinen Namen von *Slavet* von Rosenberg), ähnlich ist *Schlakern* bei Oberplan aus *Slavkovic* zu erklären (nicht direkt daraus entsprungen, sondern zunächst aus *Schlacking*, das eine selbständige deutsche Ableitung vom Namen *Slavek* ist). Interessant ist der Name *Wildenschwert* (tschechisch *Ousti nad Orlici* von der Mündung des *Trübaubaches* in die *Stille Adler*), der wie das schlesische *Habelschwert* das *s* des Genetivs durch Vermittlung des angeschlossenen *w* in *sch* verwandelt zeigt (wie mhd. *swinden* *schwinden*, *swære* *schwer*); er muß auf älteres *Wildenswert* zurückgeführt werden, dessen *M.* noch zu ermitteln ist.

Dem gemeinschriftdeutschen *Brunnen*, neben dem der edlere dichterische *Born* steht, verdanken *M.* wie *Heilbrunn*, *Heilsambründel*, *Ernst- und Goldbrunn*, *Geweihntenbrunn*, ferner *Dreiborn*, *Grünborn* und viele andere Namen von Ortschaften, Bächen und Quellen ihren Ursprung. Unser Wort *Ursprung* ist auch als *M.* in Böhmen zu finden (Bezirk *Graslitz*); es ist im Altdeutschen neben *Spring* (vgl. *Lippspringe*, *Lamspringe*) der geläufige Ausdruck für *Quell*, *Ort des Ursprungs*.

*Seifen*, ein interessantes Wort für *Bach*, treffen wir besonders im Riesengebirge an, wo z. B. die *Elbe* (deren alten deutschen Namen Niemand leugnen darf, s. *Förstemann D. M. S.* 34) aus dem *Elbseifen* und *krummen Seifen* entsteht. Der erstere dieser Namen läßt mit Sicherheit annehmen, daß er erst in neuerer Zeit aufkam, als die ursprüngliche Bedeutung des Flußnamens nicht mehr gefühlt wurde; sonst hätte sich ein „*Flußbach*“ kaum bilden können. Unser *Seifen* tritt allenthalben auf dialektverwandtem Boden auf, z. B. im erzgebirgischen *Sachsen*, in *Schlesien*, *Mähren*, im ungrischen *Bergland*. Außer *Gewässernamen*, die heute noch üblich sind, tritt bloßes *Seifen* als *M.* auf, ferner in *Streitseifen*, wozu man den *M.* *Streit* zu halten hat. *Rothseifen* bei *Bergreichenstein*, außer der eigentlichen Heimat von *Seifen* für *Bach*, können wir nur zweifelnd anschließen; es läßt sich hier wie bei anderen *M.* unsrer Bildung auch an sogenannte *Seifenwerke* denken, in welchen *Erze* und *Metalle* durch *Schlamm* oder *Waschen* gewonnen werden. So weist z. B. *Triakseifen* mit seinen *Halden* noch auf sein *Zinnseifenwerk* zurück.

Einen alten schönen Namen für den rauschenden *Bach* der Berge, das mhd. *klinge*, treffen wir im Bezirke von *Leitmeritz* wie von *Trautenua* (*M.* *Klinge*) und bei *Eger* (*M.* *Klingen*). Ob *Klinhart* als *Hart*, d. i. *Hochwald*, mit einem bedeutenderen *Gebirgsbache* hierher gehöre, bleibt vorderhand unerledigt. Daß *Klinge* auch eine *Thalschlucht* und eine feichte Stelle im *Flusse* bezeichne, hat uns *Hildebrand* im *Deutschen Wörterbuch* 5, 1175 gezeigt.

Außer den eben behandelten Namen kommen noch vereinzelte *Appellativa* vor, die für den *Lexikographen* wie für den *Onomatologen* von hoher Bedeutung sind. So heißt z. B. der schöne *Wasserfall* des *Eisensträßer Sees* die *Niesel*, wie fern im *Basellande* der feine *Regen* genannt wird, anderwärts in der *Schweiz* unser *Grampelwetter Schneeriesel* heißt; das Wort schließt sich also an die *Holzriesen*

(vgl. *DN.* Riesen bei Reichenau?), in denen das Holz herab gleitet, und so vielleicht an den Namen des Riesengebirges. Dem schweizerischen *Kunz* (*m.*) haben wir unser *Kunze* an die Seite zu stellen (die schwarze *Kunze* an der Landesgrenze auf Krummauer Gebiet); andere Bezeichnungen sind *Kinne* (der ältere Name von Bischoffstein), *Gerinne*, *Flut*, *Floß* (*n.*), *Flössel* (auch *masc.* wie in *S.-Schlesien* z. B. der weiße, rothe *Flössel?*), *Pfudel* (ein Krötenpfudel, dem sich der *DN.* Krotensee (bei Königswart) anschließt, fließt in den Seifen — das Wort finden wir schon in *pfudelnäß* bei Fischart, woraus unser feineres *pudelnäß* hervorgegangen ist), *Pfüze* (*DN.* Schwarzpfüze, *Cerná Louže*, Bezirk Gabel). Einen uralten Namen für Fluß haben wir in *Flehh* (so officiell) bei *Ossegg*, tschechisch *Fláje*, in Sachsen *Flöhe*, *Flöha* (Nebenfluß der *Zschopau*). *Förstemann* hat (*D. DN.* 28) an unsern Namen *Flevo* oder *Flevus* angeschlossen, wie vor Zeiten der *Zuidersee* hieß (*Mela* III, 2 *Plinius* IV, 15), dessen Ausgang zwischen *Wieland* und *Schelling* noch jetzt *het Vlie* heißt.

Zuletzt sei noch ein interessanter *DN.* unsrer Nachbarschaft erwähnt, *Blaiswedel* bei *Auscha* (tschechisch officiell *Blizvedly*, nach *Palach* *Blizvedly* und ursprünglich *Plizebidly*). Ich vermüthe als ersten Theil des *DN.* einen zum *ahd.* *blidi* gehörigen alten Personennamen (vgl. *Förstemann* *Namenbuch* 1, 267), wie in *Blaidenstadt*, *Pleitersheim* u. dgl. (*Förstemann* *Namenb.* 2, 251) und erkenne mit *Förstemann* im Grundworte, *ahd.* *widil*, die Bedeutung von *Sumpf*. *Salzwedel*, *Hohenwedel*, *Wiswedel* u. a. *DN.* auswärts lassen sich vergleichen.

## Skizzen aus dem Böhmerwalde.

### VI. Eisenstein und der Urber.

Es ist in unsern Tagen Modesache geworden, ein lautes Zeter- und Wehgeschrei über die frechen deutschen Eindringlinge zu erheben, welche es wagen, durch ihre Anwesenheit den geheiligten Boden Böhmens, welcher schon von Ewigkeit her zum Eigenthume der Söhne *Čech*s bestimmt war, zu verunreinigen, sich vom böhmischen Lande zu nähren, und durch die Arbeit, welche die eigentlichen Eigenthümer des Landes im Schweiß ihres Angesichtes verrichten, sich zu bereichern. — Zwar hat Herr Dr. *Palach*, dem gewiß Niemand besondere Sympathien für das „Räubervolk“ der Deutschen zumuthen wird, die Güte gehabt, in seiner böhmischen Geschichte diesen deutschen Eingriffen in die geheiligten Rechte der *Čech*en ein ziemlich hohes Alter und einen Schein von Berechtigung dadurch zuzugestehen, daß er annimmt, fleißige deutsche Bauern, kühne Jäger, selbst Mönche und Eremiten (also keine Räuber) hätten die Unmacht oder Nachlässigkeit böhmischer Herzoge benützt, seien in den Grenzurwäldern immer weiter über die böhmische Grenze vorgerückt, hätten die Wälder ausgerodet, Felder angelegt, Häuser, Dörfer und selbst Burgen gebaut, und sich sodann in den Schutz deutscher Fürsten begeben. — Zwar ist es Jedem, der in der Geschichte Böhmens nur halbwegs bewandert ist, und die Augen nicht absichtlich gegen unbequeme Thatsachen verschließt, wohl bekannt, daß die böhmischen Regenten, mit sehr wenigen Ausnahmen, deutsche Einwanderungen auf alle mögliche Weise begünstigten, um Bergbau, Handel und Industrie zu heben, und sich als Stütze einen kräftigen Bürgerstand zu schaffen, und daß gerade diejenigen böhmischen Fürsten, deren Ruhm jetzt am lautesten verkündet wird, die größten Freunde und Gönner der Deutschen waren, wie z. B. *Prémisl Otokar*, und *Karl IV.*; nichts desto weniger ignorirt aber die *čechische* Journalistik, sei es aus Unwissenheit, sei es aus Böswilligkeit, alle diese Thatsachen, leiert das Lied von den deutschen Fremdlingen, Eindringlingen, *čechischen* Schwielen, deutscher Geldgier u. s. w. in allen möglichen Tonarten und Variationen mit



einer Beharrlichkeit und Ausdauer herunter, die einer besseren Sache würdig wäre, und die Schaar ihrer unwissenden oder fanatisirten Nachbeter lauscht gläubig den Lehren des neuen čechischen Evangeliums.

Unter diesen Umständen ist vielleicht hier der geeignete Ort, eines der ersten dieser deutschen Eindringlinge in Böhmen zu erwähnen, dessen Gedächtniß in der Gegend, welche diese Zeilen zu schildern versuchen, noch bis zum heutigen Tage in hohen Ehren gehalten wird, und der eben in seiner Eigenschaft als Abkömmling eines Adelsgeschlechtes, welches sich sowohl mit dem historischen als auch konservativen böhmischen Adel in jeder Beziehung messen kann, als wie in seiner Eigenschaft als Priester, ja sogar als Heiliger, den liberalen (?) čechischen Freunden der Feudalaristokratie und des Clerus jedenfalls imponiren muß.

Der heilige Günther — im Böhmerwalddialekt Gunderi genannt — der Sage nach ein thüring'scher Graf, blutsverwandt mit Stefan dem Heiligen, König von Ungarn, trat, um die Fehler seiner Jugend zu verbüßen, in den Orden der Benediktiner, und gelangte bald in den Ruf solcher Heiligkeit, daß er, um seinen Verehrern zu entgehen, sich in die einsame Wildniß des Böhmerwaldes flüchtete, und dort im dichtesten Walde auf einem hohen Felsen in der Nähe eines Brunnleins eine Einsiedelei erbaute, wo er mit Gebet und frommen Betrachtungen seine Zeit zubrachte. Trotzdem scheint manchmal die Erinnerung an seine Jugendzeit in ihm so mächtig geworden zu sein, daß er seine stille beschauliche Lebensweise gegen eine weniger harmlose Beschäftigung vertauschte. In den Jahren 1040 und 1041 finden wir ihn in den Kämpfen zwischen Kaiser Heinrich III. und dem böhmischen Herzog Bretislav I. thätig, indem er dem deutschen Heere als Führer durch die pfadlosen Wildnisse des Böhmerwaldes diente, und dadurch zu dem für Heinrich III. günstigen Ausgange des Kampfes wesentlich beitrug. Er kehrte sodann wieder in seine Einsiedelei zurück, wo er im Jahre 1045 im hohen Alter starb. An der Stelle dieser Einsiedelei steht nun eine Kapelle, und es war auch ganz natürlich, daß dem Wasser des Brunnleins, aus dem ein Heiliger trank, besondere Heilkräfte zugeschrieben wurden. Die Folge davon war, daß der Felsen des heiligen Gunderi und die heilkräftige Quelle in dem unterhalb des Felsens liegenden Dorfe Gutwasser das Ziel vieler Wallfahrtsprocessionen wurden, und es noch bis zum heutigen Tage sind.

Mag man nun als gläubiger Pilger, oder als erholungsbedürftiger Tourist diese Gegend betreten — der Sct. Günthersfelsen bleibt immer ein Punkt, dessen Besuch Niemand reuen wird, denn er bietet wegen seiner Höhe (3000') und wegen seiner günstigen Lage eine der schönsten Fernsichten des Böhmerwaldes, namentlich nach Norden und Osten tief ins Herz des Böhmerlandes hinein. Ueber einen großen Theil des pilsner, prager, piseker und taborer Kreises schweift das entzückte Auge, bis in grauer Ferne die Wellenlinie, des mittelböhmischen Gebirgszuges und des böhmisch-mährischen Grenzgebirges den Horizont abschließen. <sup>1)</sup> Tief unten, und bei der steil abfallenden Formation des Berges so zu sagen zu den Füßen des Beschauers, liegt ein wahres Meer von waldigen, sich nach allen Richtungen der Windrose kreuzenden Kuppen, als wären die empörten Wogen einer sturmgepeitschten See im Augenblick ihrer höchsten Erregung durch das Wort eines mächtigen Zauberers erstarrt, und aus dem dunklen Grün der Wälder und den üppigen Wiesenmatten glänzen zahlreiche Dörfer und Schlößchen, die Residenzen der Haberfürsten, freundlich im hellen Sonnenglanz. Mit diesem Spottnamen werden nämlich vom Volkswitze die Besizer der vielen kleinen landtäfelichen Güter belegt, welche sich in diesem Theil des Gebirges auf einem kleinen Flä-

1) Die H. Wenzig und Krejčí wollen vom Günthersfelsen sogar das Erzgebirge gesehen haben. Ich habe dieses Glück nicht genossen, und erlaube mir in aller Bescheidenheit an der Richtigkeit ihrer Angabe ein wenig zu zweifeln. A. d. B.

denraum zusammengedrängt befinden. Seitdem diese Habersfürsten im Jahre 1848 ihre obrigkeitlichen Vorrechte eingebüßt haben, unterscheiden sie sich von Besitzern großer Bauerngüter freilich nur wenig; die Lage dieser Habersfürstenthümer ist jedoch keineswegs eine so ungünstige, daß sich ihre Erzeugnisse nur auf die Getreidegattung beschränken würden, von der man ihren Spottnamen abgeleitet hat, und die meisten befinden sich in einem so guten Stande, daß wohl keiner der Spötter es ablehnen würde, ein Anrecht auf den Titel eines Habersfürsten zu besitzen.

Die Aussicht nach Süden und Westen ist durch das Gebirge von Stubenbach und von Waldhwozd beschränkt und bietet dem Auge nur den Anblick des stubenbacher Thales mit seinen zahlreichen Wasseradern und dem dunkelgrünen Kranz, der dasselbe einrahmend Bergzüge. Nachdem uns der Weg nach Eisenstein über dieselben führt, und sie großen Theils zum Gebiete des ehemaligen Waldhwozd gehören, so sei dieser Merkwürdigkeit, welche in Neuösterreich freilich nun mehr der Geschichte als etwas Gewesenes angehört, hier mit einigen Worten Erwähnung gethan.

In diesem Theile des Gebirges bestanden früher die königlichen Freibauern, und das von ihnen bewohnte, übrigens nicht zusammenhängende Gebiet „das Künische“<sup>1)</sup> oder „der Waldhwozd“ war in 8 Gerichte getheilt, nämlich: Sct. Katharina, Hammer, Eisenstraß, Seewiesen, Haidl, Kochet, Stadeln und Stachau. Ueber den Ursprung dieser Ansiedlungen ist nichts Zuverlässiges bekannt. F. G. Sommer stellt in seiner Topographie die Ansicht auf, das Gebiet der Freibauern sei ursprünglich viel größer gewesen, es seien jedoch einzelne Theile zu verschiedenen Zeiten von der königlichen Kammer theils verpfändet, theils verkauft worden. Die Einwohner mochten zur Vertheidigung des Grenzbezirkes gegen äußere Feinde verpflichtet, und dafür mit allerlei Begünstigungen ausgestattet gewesen sein. Zur Zeit des 30jährigen Krieges wurde das Künische oder vielmehr der noch übrige Rest desselben abermals verpfändet, und die Einwohner übergingen aus der Untertänigkeit der königlichen Kammer in jene der Herrschaften Bistritz und Stubenbach, behielten jedoch ihre alten Rechte, namentlich Jagd und Fischeret auf ihren Gründen und in ihren Gewässern, und das Recht Bier zu bräuen und Branntwein zu brennen. Sie waren robotfrei, und standen unter ihren Richtern und einem Oberrichter, dessen Wahl ihnen zustand, und welcher das Steuer und Konfiskationswesen zu führen hatte, während die Geschäfte administrativer und gerichtlicher Natur von den Herrschaften Stubenbach und Bistritz besorgt wurden. Die Einwohner sämtlicher Gerichte mit Ausnahme des abgetrennt tiefer ins Land hinein liegenden stachauer Gerichtes, sind durchwegs deutsche; ob sie dieß gleich ursprünglich waren, oder ob die jetzigen Einwohner germanisirte Slaven, oder erst später eingewanderte Kolonisten seien, darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen, die so ziemlich in die Klasse müßiger Spekulationen gehören.

Seit der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit besteht natürlich die ganze Einrichtung nicht mehr; und die ehemaligen Freibauerngerichte sind unter drei k. k. Bezirksgerichte: Neuern, Schüttenhofen und Bergreichenstein vertheilt worden. Obzwar nun fast alle ehemaligen Privilegien der Freibauern ein Gemeingut sämtlicher Angehöriger des Bauernstandes geworden sind, so befeelt doch die echten alten Freibauern ein gewisser Stolz, welcher sie auf die neuen Freibauern mit einem Gefühle herabblicken läßt, ähnlich vielleicht dem, mit welchem ein blaublütiger, 16 turnierfähige Ahnen zählender Freiherr auf einen neugebackenen Baron vom sogenannten „Dornisteradel“ oder „Geldadel“ herabschauen mag, und es ist nicht zu läugnen, daß dieser Freibauernstolz einen gewissen materiellen Grund hat, auf dem er zu fußen vermag; es sind nämlich die Freibauern in ihrer Mehrzahl

1) Aus „Königliche“, „Künigliche“ entstanden. Hrozo bedeutet im böhmischen Wald. Waldhawzd zweier Synonymen.

wohlhabende, ja reiche Leute, welche einen bedeutenden Grundbesitz haben und daher schon in dieser Hinsicht den übrigen größtentheils in ärmlichen Verhältnissen lebenden Kleingrundbesitzern sehr überlegen sind. Da ferner die Höfe dieser Freibauern nach altgermanischer Art größtentheils mitten in ihren Besitzungen liegen, so sind sie sehr zerstreut, und es sind Häusergruppen nur dadurch entstanden, daß der Freibauer, unermögend seinen Grundbesitz mit eigenen Kräften zu bewirtschaften, auf demselben Wohnhäuser für Hinterlassen errichtete, welche ihm gegen Tagelohn Arbeit leisten mußten. Es liegt in diesem Verhältnis von Oberherrschaft nicht minder ein Grund für das Selbstgefühl, mit dem der echte alte Freibauer noch jetzt gegenüber seinen neuen Standesgenossen auftritt.

Das ehemalige Gebiet dieser Freibauern, dann der Städte Bergreichenstein und Unterreichenstein, endlich der Güter Eisenstein und Deffernik sind der Hauptsitz einer blühenden Glasindustrie, welche bei Eisenstein auch über die Landesgrenzen hinausreicht, indem am Fuße des Arber, längs des Regenbaches und im zwiefler Thale die bedeutendsten Glasfabriken Baierns auf einem verhältnißmäßig kleinen Raum zusammengedrängt sind. Diese zweite große Gruppe der Glashütten des Böhmerwaldes dürfte zwar gegen die in einem früheren Aufsatz<sup>1)</sup> erwähnte erste, um den Kubaui herum gelegene Gruppe, was Menge der Produkte und Ausdehnung der Geschäftsverbindungen anbelangt, zurückstehen, wenn man einzelne Glasfabriken beider Gruppen mit einander vergleicht; im Ganzen wird jedoch schwerlich zwischen denselben ein Unterschied bestehen, da die Glashütten der zweiten Gruppe viel zahlreicher sind, und ihre große Menge die geringere Produktion der einzelnen Etablissements ausgleicht.

Die bedeutendste dieser Glasfabriken ist ohne Zweifel die von Peter Ziegler gegründete Gußspiegelhütte in Elifenthal bei Eisenstein, zu welcher auch die Spiegel- schleifereien von Holzschlag und Höhel zu rechnen sind, und welche, vor beiläufig 2 Jahren in das Eigenthum des Johann Freiherrn von Liebieg übergegangen sind. Elifenthal liefert kein Hohlglas, sondern nur Spiegel, sodann Glasplatten für Eindachungen u. s. w. Ungemein interessant ist die Gußhütte selbst. In ihr befindet sich ein Schmelzofen auf 4 Glashäfen eingerichtet, deren jeder die zum Guße eines Spiegels nothwendige Glasmasse enthält. Längs der Wand der Gußhütte sind die Kühltöfen angebracht, welche durch eine niedrige breite Oeffnung mit derselben in Verbindung stehen. Die Hütte ist ihrer ganzen Länge nach von 2 Eisenbahnschienensträngen durchzogen, auf welchen die schweren eisernen Gußtische und die Krähne mit Leichtigkeit an den Ort gebracht werden können, wo sie eben nothwendig sind. Zum Spiegelguß benützt man allgemein Natronglas, weil es leichtflüssiger ist und die bläuliche Färbung desselben hier keinen Nachtheil verursacht. Der Glassatz braucht zu seiner völligen Schmelzung beiläufig 10 Stunden und wird sodann vorsichtig in die Klärwannen geschöpft, wo er abermals 10—12 Stunden bleiben muß, damit er vollkommen rein und blasenfrei wird. Ist nun die Glasmasse gußfähig, so wird der Gußtisch an die Mündung eines der Kühltöfen gebracht, der bis zur Rothglühhitze geheizt sein muß. Der Gußtisch ist so eingerichtet, daß er sich mit der Sohle des Kühltöfens in einer Ebene befindet. Nun wird die weißglühende Glasmasse aus dem Schmelzofen herbeigebracht, der Glashafen an die Kette des Krähns angehängt und in die Höhe gezogen, worauf ihn 2 Arbeiter mit zangenähnlichen Handhaben anfassen, über den Gußtisch ziehen und umstürzen. Die weißglühende Masse breitet sich auf demselben aus und in demselben Augenblicke lassen die Arbeiter eine eiserne 36 Centner schwere Walze über die Masse hinvollen, so daß sie völlig gleich niedergedrückt wird, und den Raum zwischen den beiden Seitenwänden des Gußtisches ausfüllt. Die über-

1) Am Moldaaurprung.

flüssige Masse fällt am untern Ende des Gußtisches in eine Rinne und wird mit schweren eisernen Scheeren abgeschnitten. Sobald die auf dem Gußtisch liegende Glastafel in Rothglühhitze übergeht, wird sie mit eisernen Haken in den Röhlofen geschoben und dessen Oeffnung verschlossen.

So einfach diese ganze Arbeit ausfieht, so erfordert sie doch ein sehr genaues Zusammenwirken von 8—10 geübten Arbeitern, und in Elisenthal ist es Sitte, daß vor jedem Guß die dabei beschäftigten Arbeiter knieend ein kurzes Gebet sprechen, und den Segen des Himmels für ihre Arbeit erflehen.

Aus dem Röhlofen kömmt die Spiegelplatte in die Schleifmühle. Mittelfst eines Rittes, dessen Hauptbestandtheil Gyps ist, wird dieselbe auf einem sogenannten Schleiftisch, d. i. einer ungefähr 2 Fuß über dem Boden auf einem Postament stehenden Platte ange kittet und durch eine zweite Glastafel, welche in der Regel durch Maschinenkraft bewegt wird, derart abgeschliffen, daß zuerst die größten Unebenheiten durch groben Sand, welcher sich zwischen diesen beiden Glastafeln befindet, abgerieben werden. Hierauf nimmt man feinem Sand, dann zum Klarschleifen geschlämmten Schmirgel und Eisenroth, zuletzt zur feinsten Politur fein geschlämmte Zinnasche. Die Spiegelschleife bekommt sammt ihrer nächsten Umgebung durch das massenhaft verwendete Eisenroth eine ganz rothe Färbung, die sich auch den Kleidern der dort beschäftigten Arbeiter und den unbekleideten Theilen ihres Körpers mittheilt, was einen sonderbaren Eindruck macht. — Die letzte Arbeit des Spiegel-fabrikanten ist die Belegung der Platten mit Amalgam; — in Elisenthal wird jedoch jetzt ein neues Verfahren angewendet, und statt der mit Zinnfolie belegten Spiegel sogenannte Silber Spiegel erzeugt. Die Spiegelscheibe wird nämlich in eine Art Kasten gebracht, und mit einer Lösung salpetersauren Silbers, welche mit Salmiakgeist versetzt und mit reducirenden Substanzen gemischt ist, übergossen. Aus dieser Lösung scheidet sich dann das metallische Silber aus und setzt sich am Glase fest, worauf die Flüssigkeit abgegossen und die Rückseite des Spiegels mit einem Firniß überzogen wird. Daß diese Methode den ältern weit vorzuziehen ist, weil sie einen viel geringeren Aufwand an Zeit und Arbeit fordert, ist einleuchtend.

Die übrigen in dieser Gegend befindlichen Glashütten erzeugen, mit Ausnahme der Hurlfenthaler Spiegelhütte, nur Hohl- und Fensterglas; die stachauer Glashütte erzeugte bis vor kurzem fast ausschließlich nur kleine färbige Glasforallen, hat sich jedoch gegenwärtig, da der Absatz von Glasperlen nicht mehr so lohnend ist, wieder dem Hohl- und Tafelglase zugewendet.

Eine nicht unbedeutende Anzahl von Glashütten ist bereits definitiv außer Betrieb gesetzt<sup>1)</sup>, und die noch bestehenden kämpfen mit der immer größer werdenden Vertheuerung des Holzes. — Es ist zu verwundern, daß man auf der österreichischen Seite des Böhmerwaldes nicht dem von den bairischen Glashütten gegebenen Beispiele folgt und die sogenannte Gasfeuerung einführt, welche selbst die Verwendung von Braunkohle und Torf als Heizmaterial gestattet, wodurch der Glasfabrikation ein ungeheurer Vortheil zugewendet würde, weil der Torf im Böhmerwalde in gewaltigen Massen vorhanden ist, und so gut wie gar nicht verwendet wird. Die Umänderung der Feuerungsanlagen dürfte mit keinen besonderen Auslagen verbunden sein, denn die Gasfeuerung beruht im wesentlichen darauf, daß durch eine unvollkommene Verbrennung des Heizmaterials die Entwicklung von brennbaren Gasen aus demselben bewirkt wird, welche sodann in Zügen nach dem Glasofen geleitet werden, und unter Zutritt atmosphärischer Luft ein sehr intensives Feuer geben.

Elisenthal liegt hart an der bairischen Gränze am Fuße des Arber, des höchsten Berges des Böhmerwaldes, am tiefsten Punkte des eisensteiner Thalleffels, knapp am Eingange des Engpasses, durch welchen der Regenfluß sich gegen Zwiesel hinaus-

1) Z. B. Althütte, Rothsalzhütte, Spiegelhütte, Hohenstoc, Leturnerhütte, Schürerhütten, Forder- und Hinter schmauserhütten, Vaterhütte, Fürstenhütte u. a. m. A. d. B.

mindet. Das eisensteiner Thal ist eine Ausnahme von der Regel, daß die südliche und westliche Abdachung des Gebirges nach Baiern gehöre, da es trotz seiner Senkung nach diesen Weltgegenden hin, und trotzdem daß die in ihr entspringenden Bäche, der Regen-, Eisen- und Buchembach der Donau zufließen und daher dem schwarzen Meere tributpflichtig sind, doch noch österreichisches Staatsgebiet ist; freilich ist es dieß erst seit 1713, denn bis dahin war es bairisches Land.

Wenn man bedenkt, daß das Volk gewöhnlich zähe an seinen althergebrachten Sitten und Gewohnheiten hängt, so dürfte es vielleicht nicht zu kühn sein, die Behauptung aufzustellen, daß sich eine Erinnerung an die Zusammengehörigkeit mit Baiern hier noch erhalten habe, und zwar in dem Gebrauche der sogenannten Todtenbretter, welche ich außer in Eisenstein und außer einem ganz vereinzelteten Exemplar in der Nähe von Stubenbach, im ganzen Böhmerwald, soweit ich ihn durchstreifte, noch nirgends gefunden habe.

W. H. Kiehl erzählt in seinem Buche „Land und Leute“,<sup>1)</sup> daß bei den altbairischen Bauern der Gebrauch der Todtenbretter ein allgemein verbreiteter sei. Ist Jemand gestorben, so wird ein Brett mit den Sinnbildern des Todes bunt bemalt, die Leiche einen Augenblick auf dasselbe gelegt, und es nachher mit der Inschrift versehen: Auf diesem Brette ist todt gelegen der N. N. Diese Bretter werden dann an Feldwegen, bei Crucifixen, an einem Acker des Verstorbenen u. s. w. aufgestellt, mitunter auch an den Grundstücken einzelner Familien, und zwar familienweise, zusammengeordnet. — Eine so luxuriöse Ausstattung (sit venia verbo) der Todtenbretter, wie W. H. Kiehl ihrer Erwähnung thut, und wie ich sie selbst in Baiern zu beobachten Gelegenheit hatte, ist nun bei Eisenstein freilich nicht zu finden; viele Bretter haben keine Malerei, oft nur ein einfaches Kreuz, manche sogar keine Inschrift, aber der Gebrauch selbst, und die demselben zu Grunde liegende Idee, der Kultus der Leiche, welcher darin liegt, daß der entseelte Körper durch unmittelbare Berührung das Brett, auf dem er todt gelegen, sich zu eigen machen muß, ist hien wie drüben derselbe. Markt Eisenstein bietet außer der wunderschönen Lage in dem rings von hohen Bergen umgebenen Thale mit der Aussicht auf den riesigen Arber, der um so höher erscheint, weil er beinahe unvermittelt durch Vorberge unmittelbar von der Thalsohle aus sich erhebt, nichts Merkwürdiges, wenn man nicht die Kirche ausnehmen will, welche in Form eines Sternes gebaut, sehr niedrig und von einer einzigen ungeheuren Kuppel bedeckt, ein wahrhaft monströses Aussehen hat. Viel befriedigender als ihr äußerer Anblick ist jedoch das Innere. Sie enthält mehre Grabstätten der vormaligen Besitzer von Eisenstein, der Ritter von Haffenbrädl, deren Ahnherr als Säugling auf dem Brette eines Hafens, wie ihn die Bewohner dieser Gegend zum Wassermärmen in die Mauer einzufügen pflegen, gefunden und darnach benannt worden sein soll, und sich durch Glasfabrikation ein so bedeutendes Vermögen ansammelte, daß er im Stande war, das Gut Eisenstein im Jahre 1771 anzukaufen.

Erwähnenswerth ist auch das Altarbild, eine Madonna mit dem Jesukinde, welche der Kirche entweder von dem Grafen Heinrich Nothhaft von Warnberg, der dieselbe im Jahre 1732 erbaute, oder nach Anderem, von dem oberwähnten Anherrn des Geschlechtes der Haffenbrädl geschenkt worden sein soll. — Es wird von eisensteiner Patrioten behauptet, daß dieses Altarbild ein Werk des berühmten Lukas Sunder genannt Cranach sei; andere halten es für eine Kopie eines zu Innsbruck befindlichen Bildes dieses Meisters; doch vermag keine Partei stichhältige Beweise für ihre Behauptungen vorzubringen. Mag dem übrigens sein, wie es wolle, so viel ist sicher, daß das fragliche Bild bei jedem Beschauer einen sehr guten Eindruck hinterläßt und daß es daher jedenfalls zu den besseren seiner Gat-

1) Seite 265 u. ff.

tung gehört. — Die eisensteiner Pfarrei gehörte bis zum Jahre 1809 zur regensburger Diöcese; wohl auch noch ein Ueberbleibsel jener Zeit, wo Eisenstein bairisch war.

Eisenstein ist ein sehr gut gelegener Ruhepunkt für denjenigen, der von da aus Ausflüge in die schöne Umgegend zu machen gedenkt. Der Falkenstein, der Arber mit seinen Seen, die Kusel und der Hauenstein mit den prachtvollen Fernsichten liegen alle schon in Baiern, sind jedoch von Eisenstein ohne großen Aufwand an Zeit und Mühe zu erreichen. Auf österreichischem Boden gehören zu den lohnendsten Ausflügen drei Böhmerwaldseen, nämlich der Kafasee, der schwarze See und der Teufelssee. — Der Erste ist am weitesten entfernt, am schwersten zugänglich und dabei am wenigsten interessant, daher dessen Besuch minder zu empfehlen, die beiden andern Seen aber sind von Eisenstein aus mit Leichtigkeit im Laufe eines Vormittags zu besuchen, wenn man darauf verzichtet, die Seewand zu ersteigen.

Der anempfehlungswertheste, weil bequemste und selbst ohne Führer nicht leicht zu verschlende Weg ist der auf der Bezirksstraße von Eisenstein nach Neuern, auf der man bequem in 1½ Stunden die unweit der Straße gelegene Wohnung des Seeförsters erreicht. Für gute Worte und Geld wird man dort freundlich aufgenommen und wohl verpflegt; nur darf man nicht vergessen, daß man sich in keinem gewöhnlichen Wirthshause befindet, wo man befehlend auftreten kann, und ich habe daher mit Vorbedacht oben gute Worte vor Geld gesetzt. Beim Seeförster ist auch ein Fremdenbuch, in welches sich die Besucher des See's einzuzichnen pflegen. Ich kam gerade während eines heftigen Schneegestöbers — in diesem rauhen Gebirgswinkel gegen Ende September gerade keine ungewöhnliche Erscheinung — zum Seeförster, und da ich mich, um das Ende des Unwetters abzuwarten, dort etwas länger aufhalten mußte, blätterte ich im Fremdenbuch. Ich überflog die verschiedenen Namen und Nationalitäten, die hier von allen Seiten zusammenströmten, las die Eindrücke, die der Anblick des schwarzen See's in ihnen hinterlassen, in verschiedenen Citaten fremder, und Ergüssen eigener Poesie verewigt, — da erregte ein Name, auf beiden Seiten von Flecken umgeben, meine Aufmerksamkeit. Es war der Name Dr. Herbst's, unseres gegenwärtigen Justizministers, der damals noch Führer der deutschen Minorität in dem belcredisirten Landtage Böhmens, diese Gegend des Böhmerwaldes besucht und auch einen Ausflug zum schwarzen See gemacht hatte. Der Seeförster erzählte mir, kurze Zeit nach dem Besuche Dr. Herbst's waren czechische Studenten auch beim See; nach ihrem Abzug fand er im Fremdenbuch neben dem Namen Dr. Herbst's auf einer Seite „Dchs“, auf der zweiten „Esel“ aufgeschrieben und bei dem Bestreben, diese Epitheta zu vertilgen, seien die Flecken im Buche zurückgeblieben. — Das Schneegestöber hatte mittlerweile aufgehört, nur ziehende Nebelmassen lagerten sich um die höchsten Bergkluppen; ich nahm Abschied von meinem freundlichen Wirth und stieg nachdenkend den einsamen Fußpfad durch den düsteren Fichtenhochwald zum schwarzen See hinauf. — Wäre es nicht besser gewesen, dachte ich bei mir, der Seeförster hätte diese Proben der exclusiv neu-czechischen Bildung im Fremdenbuche stehen lassen, damit die Welt sehen könne, wie die Cechen von der Erkenntniß, daß ihnen die Kenntniß der deutschen Sprache nothwendig sei, durchdrungen sind und wie sie streng auf Gleichberechtigung halten, so daß sie den Deutschen gegenüber deutsche Schimpfwörter anwenden und ihre gerade in diesem Punkte unübertreffliche, reiche Muttersprache hintansetzen?

Und was Dr. Herbst betrifft, was wäre daran gelegen, wenn jeder Besucher des schwarzen See's lesen könnte, daß er rechts und links ein Hausthier zur Begleitung habe? — Singen doch die heiligen 3 Könige in der prächtigen Gegend, wenn sie ihren Umzug hallten:

Zwischen Dchs und Eselein  
 Muß die beste Wohnung sein. —

Das Brausen eines Wasserfalls störte mich in meinen Betrachtungen; nur wenige Schritte noch und ich trat auf die Pichtung hinaus. — Welch' ein Anblick! Zu meinen Füßen der schwarze See; der tief dunkle Wasserspiegel nur wenige Klafter weit sichtbar, sonst alles ringsum in dichten, grauen Nebel gehüllt. Ein geheimnißvolles Leben, ein seltsames Treiben scheint ihn zu beseelen; ein Heben und Sinken, ein Wallen und Sieden bewegt die Massen, die im maßlosen Zuge sich unaufhörlich zu grotesken Gestalten zusammenballen, um ebenso bald wieder in Formlosigkeit zu zerfließen; — da schießt ein Lichtstreif durch das Nebelgrau zur Erde herab, — dort wieder einer und noch einer, — im ohnmächtigen Kampf gegen die siegend emporsteigende Sonne sammeln sich die Nebelheere nochmals zum letzten verzweifelten Ringen; — vergebens; — immer kräftiger durchdringen die Sonnenstrahlen die grauen Dunstmassen, sie heben sich, und steigen zerstreut und aufgelöst empor, während die Sonne klar vom blauen Himmelsgewölbe die dunklen Wogen des Sees bestrahlt. — Die Böhmerwaldseen und ihre Umgebung tragen durchwegs den Charakter schwermüthiger Einsamkeit, so auch der schwarze See, der zu den schönsten und größten gehört und einen Flächeninhalt von 64 Foch hat. —

Unter dem Schutze der auf der Westseite gelegenen, über den Wasserspiegel gegen 100 Klafter fast senkrecht aufsteigenden Seewand, deren Ausläufer denselben auch gegen Süden und Norden einfassen, liegt der tiefbraune See ruhig und unbewegt wie ein Gußstahlspiegel da; und nur das Brausen des Seebaches, welcher den Abfluß des Sees auf der offenen Ostseite bildet, und das Rauschen des Windes in den Baumwipfeln unterbricht die immerwährend herrschende bewegungslose Stille.

Es ist nicht zu verwundern, daß sich an diesen See unterschiedliche Volkssagen knüpfen, welche alle wie von einem rothen Faden von dem Grundgedanken durchzogen werden, daß das Heiligthum der Natur durch die frevelnde Hand des Menschen zu Zwecken schnöder Geldgier mißbraucht und entweiht worden sei. Es sei mir vergönnt, eine der mannigfachen Sagen, welche mir die vollendeteste und schönste zu sein schien, hier in flüchtigen Umrissen wieder zu geben.

Einst in grauer Vorzeit, so erzählt die Sage, als noch der See und der ihn umgebende Wald durch keines Menschen Fuß entweiht worden war, hauste hier eine mächtige Wasserfei mit dem üblichen Gefolge von grünhaarigen Nixen. Da geschah es, daß ein schöner Jüngling sich im Walde verirrete, und müd und erschöpft zum See gelangte, an dessen Ufer er ausruhte. Und die Wasserfei, vor deren Auge er Gnade gefunden, erschien ihm, und nahm durch ihre überirdische Schönheit sein Herz derart gefangen, daß er das Seeufer nicht mehr verließ, sondern dort beschützt und überwacht von seiner Gönnerin seine Tage verlebte. — Einst überschritt der Jüngling im Taumel der Jagdlust die Gränze des zum Seegebiet gehörigen Waldes, da trat zu ihm die Versuchung. Ein böser Dämon, der ihn um sein stilles Glück beneidete, gesellte sich zu ihm in der Gestalt eines alten Mannes, zeigte ihm von der Höhe der Felswand die gesegneten Fluren des Böhmerlandes, erregte in seinem Herzen die Gier nach Gold und Schätzen, die durch den Verkauf des Holzes im baumarmen Flachlande leicht zu erwerben wären — und fachte in ihm die Begierde an, die Wasserfei, deren Geisterliebe er sich erfreute, wie ein erdgeborenes Weib zu besitzen. — Der Jüngling unterlag der Versuchung, der Abfluß des Sees zu dem tief unten im Thale fließenden Bache wurde durch Verbindung der Schlucht, welche sich zwischen beiden hinzieht, mit dem Seespiegel eröffnet, der Wald wurde gefällt, und die Stämme durch diese Schlucht hinab zum Bache geschwenmt. — Der Himmel hatte sich verfinstert, furchtbar rollte der Donner, da nahte sich der Jüngling, den Einflüsterungen des bösen Dämons folgend, seiner Geliebten, um sie zu bewegen, mit ihm hinabzuziehen ins Land, und die Schätze mit ihm zu theilen, die er aus dem Verkaufe der gefällten Stämme zu erwerben hoffte. Sie weigert sich, da faßt er sie, um mit

roher Gewalt seinen Willen durchzusetzen, — und im Augenblicke entwindet sie sich seinen Armen, taucht in die Fluth hinab für immer und mit verdoppelter Wuth tobt das Gewitter. Höhnend verschwindet nun der böse Dämon, und voll Verzweiflung stürzt sich der Jüngling in die Fluthen. Sein Leichnam wird tief unten im Thale halb zerschmettert vom Fluße ausgespült, und seit jener Stunde hat kein menschlich Auge mehr die Wasserfei und ihre Nixen gesehen. Doch lauern sie racherglüh in ihren krystallinen Tiefen und wenn sich Jemand unvorsichtig zu nah an den See wagt, so ziehen sie ihn hinab in die unergründlich tiefen Wässer, und selten geben die Wasser ihr Opfer wieder.

Jetzt kann man sich aber ungefährdet dem See nahen. Entweder ist die Rache der Nixen bereits gestillt, oder sie haben sich, gekränkt darüber daß unsere ungläubige, einer materiellen Richtung huldigende Zeit ohne sich um ihr Dasein zu kümmern den See fortwährend zu Zwecken der Holzschwemme gebraucht, in die tiefsten Tiefen der Gewässer zurückgezogen. — An ihre Stelle sind andere, vielleicht willkommenerer Bewohner des See's getreten, eine Anzahl prachtvoller Forellen, welche sich obzwar eifrig verfolgt, doch im Vergleich zu ihren in den Bächen lebenden Schwestern einer beinahe vollständigen Sicherheit ihres Daseins erfreuen, da die ziemlich bedeutende Ausdehnung des See's, und die große Tiefe desselben sie aller Anstrengungen ihrer Feinde spotten läßt.

Vom schwarzen See führt mitten durch dichten Wald ein fast bis zur Höhe der Seewand steil absteigender, dann eben so steil sich nieder senkender Pfad zum Teufelssee. Dieser ist etwas kleiner als der schwarze See, liegt aber vollständig im tiefen dunkeln Wald, und selbst seine Seewand ist dicht bewaldet, während jene des schwarzen See's stellenweise kahler Fels ist. Dieser Umstand, so wie ferner die todte Ruhe seiner Gewässer, — mit Ausnahme einer Gattung Wassersalamander soll nämlich im Teufelssee kein lebendes Wesen vorkommen — mag diesem See seinen schauerlichen Namen verschafft haben.

Die Wand zwischen dem schwarzen und dem Teufelssee ist zugleich die Wasserscheide zwischen den Flußgebieten der Nordsee und des schwarzen Meeres; denn während der Seebach aus dem schwarzen See zur Angel, und durch diese zur Moldau und Elbe gelangt, schießt der Seebach des Teufelssee in den Regen, und durch diesen in die Donau. So stehen die Wiegen dieser Söhne der Berge wenige hundert Schritte von einander, während am Ende ihrer Laufbahn fast eben so viele hunderte von Meilen zwischen ihnen liegen. — Und nun lieber Leser, willst Du noch an meiner Hand den Arber besteigen? Es scheint ein hartes Stück Arbeit zu sein, wenn man von Elisenthal aus den himmelanstrebenden Bergriesen betrachtet; in der Wirklichkeit aber ist die Ersteigung des Arber namentlich mit einem guten Führer nicht im geringsten gefährlich, ja nicht einmal besonders mühsam, und nimmt von Böhmisches-Eisenstein aus über Bairisches-Eisenstein und die Arberglasshütten kaum mehr als 3—4 Stunden in Anspruch, wenn man nicht unterwegs bei einzelnen Objekten sich aufhält. Die beiden Arberseen, von denen der eine, der sogenannte große Arbersee, unterhalb der Spitze des Arbers, der andere, der sogenannte kleine Arbersee, nordwestlich auf einer niedrigeren Kuppe, dem kleinen Arber gelegen ist, bieten für denjenigen, welcher den schwarzen und den Teufelssee gesehen hat, kein Interesse. Der Gipfel des Arbers ist kahl und felsig, nur an der Südseite wächst etwas Knieholz. Auf der höchsten Fels Spitze steht eine Kapelle, auf dem Plateau unterhalb derselben ein Blockhaus, in welchem Jene übernachten können, die allenfalls den Sonnenaufgang oben abwarten wollen. Von der bairischen Seite aus ist die Ersteigung des Arber weit leichter und bequemer, da sich dort ein allgemach ansteigendes Hügelland an seinen Fuß lehnt.

Für gewöhnlich ist der Gipfel des Arbers ziemlich einsam, und wird von Touristen nicht sehr häufig besucht, denn obwohl die Fernsicht sehr schön ist, so wird sie einestheils doch durch die nahen Berge des Böhmerwaldes, anderentheils



durch das bairische Hügelland etwas beeinträchtigt, und steht gegen jene, die man vom Lufen, vom Rachel und vom Dreifesselberg genießt, zurück, wozu noch kommt, daß jene Berge leichter zu ersteigen sind, als der Arber. Am Oct. Bartholomäustage geht es aber oben am Arber lustig und hoch her. Von allen Seiten, namentlich aus Baiern strömt das Volk den Berg hinan, und Musik, Gesang und Tanz dauern bis tief in die Nacht hinein. Ein am Plateau des Berges befindlicher relativ ebener Platz wird als Tanzsaal benützt, und trotz der Rauigkeit des Bodens hält das tanzlustige Volk wacker aus. Ueber den Ursprung dieses Festes ist nichts gewisses bekannt. Ist es ein Ueberbleibsel jener feierlichen Grenzbegehungen, die in grauer Vorzeit mit Opfern und anderen Festlichkeiten jährlich vorgenommen wurden, oder ist es ursprünglich ein Fest der Grenzhirten gewesen, welche, nachdem sie mit ihren Heerden den ganzen Sommer auf der Waldweide zugebracht, nunmehr vor ihrer Rückkehr in die Heimat noch einmal zusammenkamen, um in gemeinschaftlicher Fröhlichkeit ihren Abschied zu feiern, und die Anhoffung auf ein Wiedersehen auszusprechen, bis der Frühling die Erde aus den Banden des Winters befreit haben würde? — Dem sei wie es wolle; so viel ist sicher, daß sich die jetzige Generation über solche Sachen nicht den Kopf zerbricht. Gegenwärtig ist das Fest nichts anderes als eine Zusammenkunft von vielen Leuten, die essen, trinken, tanzen, singen, und sich sonst nach ihrem Geschmack unterhalten, und dieß alles aus dem Grunde unter freiem Himmel thun, weil sie in einem Wirthshause keinen zureichenden Raum hätten, und weil man denn doch auch eine Abwechslung haben muß.

Vom Arbergipfel gegen Nordwesten sieht man zwei mächtige Felszacken, die Spitzen des Offer, in die Lüfte ragen. Der Offer mit seiner Umgebung, welcher die nördlichste Abtheilung des eigentlichen Böhmerwaldes bildet, hat einen von den übrigen Gegenden desselben wesentlich verschiedenen Charakter, und erinnert durch die vielen entwaldeten Höhen und die große Zahl der steilen, schroffen und fahlen Falspartien mehr an ein Hochgebirge. Hochstetter zählt diese Gebirgspartie zu den landschaftlich schönsten Theilen des Böhmerwaldes, und eine Wanderung von der Felsenspitze des Offer herab, bis zum Paß von Neugedein, welcher den Böhmerwald in eine nördliche und südliche Hälfte scheidet, soll das Ziel unserer nächsten Reise sein, wenn Du lieber Leser meiner Führung nicht jetzt schon überdrüssig geworden bist.

L . . . s . . . r.

## Die Alterthümer Kommotau's.

Von  
Franz Hübler.

Kommotau hat von den Resten der Vergangenheit verhältnißmäßig wenig mehr aufzuweisen. Verheerende und oftmals wiederkehrende Feuersbrünste, die Anforderungen der Zeit und des regeren Verkehrs, ebenso auch schlecht verstandener und angewandter Neuerungs- und Schönheits-Sinn ließen die baulichen Denkmale früherer gefahrvoller Zeiten, die Thürme und theilweise auch die Mauern, wie manches andere alte Denkmal verschwinden; auch hier zog, wie in anderen Städten, die Industrie unseres Jahrhunderts, wie eine sorgfältige Hausfrau, die jedes Stäubchen und jedes auch noch so künstliche Spinnweben in ihrem Haushalte streng mit dem Besen verfolgt, über die Stadt her, und übertünchte sorgfältig jedes Grau der Vergangenheit mit dem heiteren aber oft monotonen Weiß der Gegenwart. — Kommotau liegt nicht mehr, wie früher scherzend gesagt wurde, mit seinen alten grauen Thürmen, Bastionen, Mauern und Schindeldächern zwischen den sie umgebenden grünen Gärten wie Speck im Salat, sondern gewährt schon

jetzt mit seinen sich vermehrenden Fabriken, emporstrebenden Essen und größtentheils neuen Häusern von den Höhen des Erzgebirges aus betrachtet, den Anblick einer neuen, emporstrebenden Stadt, deren Thürme und rothe Ziegeldächer im Sonnenschein erglühend mit der sie umgebenden grünen Natur ein freundliches harmonisches Ganze bilden, auf dem das Auge des Beschauers mit Wohlgefallen ruht. Früher eine Hüterin des Erzgebirges, wird sie, wenn in Kurzem die schnaubende Lokomotive ihre Fluren durchheilt, Mittelpunkt und Vermittlerin dessen Verkehrs nach allen Punkten der Windrose hin werden, und wird nach wenigen Decennien ihre Gestalt sich noch mehr verändern als es bereits geschehen, und werden vielleicht dann die letzten Spuren alter Zeiten verwischt werden. — —

Kommotau muß im Mittelalter eine ziemlich befestigte Stadt gewesen sein.<sup>1)</sup> Denn sie war mit doppelten massiven Mauern, von denen noch jetzt ansehnliche Reste vorhanden, einem tiefen und weiten Graben gegen Norden und Osten umgeben und gegen Süd und West vom Affig-Bache umspült, von dem aus der Stadtgraben leicht und schnell mit Wasser gefüllt werden konnte, außerdem noch mit Bastionen, Thürmen und festen Thoren geschützt. Endlich hatte das Schloß von Kommotau innerhalb der Ringmauern selbst noch Graben und Wall. Von alle dem ist sehr wenig mehr erhalten; nur der Graben und Theile der Ringmauern, die sich im Kreise um die Stadt ziehen, sind noch vorhanden, die verschiedenen Thürme und Thore aber seit den 30er und 40er Jahren gebrochen und verschwunden. Der Graben dient jetzt den Bürgern zu Obst- und Gemüsegärten, die äußeren Mauern, „auf dem Graben“ genannt, dienen jetzt, mit wilden Kastanien bepflanzt, zum Spazierwege, während die innern, am besten im Nord-Osten der Stadt erhalten, theilweise zu Anbauten benützt wurden. Die innere Stadt wurde früher durch vier Thürme mit starken Thoren, die nach den vier Himmelsgegenden gingen, geschützt und verschlossen.<sup>2)</sup> Gegen Osten versperrte ein Thor mit einem Thurme den Zugang aus der sogenannten Steingasse in die untere oder Prager Vorstadt, und hieß das untere Thor.<sup>3)</sup> Auf dem Thurme befand sich eine Glocke, die Früh und Abends geläutet wurde zum Zeichen des Auf- und Zusperrrens des Thores. Dann befand sich auch in älterer Zeit auf demselben ein Uhrwerk, das aber 1598 vom Feuer zerstört und nicht wieder hergestellt worden war. Auf der Außenseite des Thurmes sah auch ein in Stein ausgehauener Kopf mit Sturmhaube, „Tschischka Kopf“ genannt, aus einem kleinen Fenster heraus, wahrscheinlich als Zeichen der Thorwache. Von der Volksfage aber wurde der Kopf dem Husitenführer Žizka zugeschrieben, der bei dem großen Blutbade, das er daselbst angerichtet, durch das Fenster des Thurmes herausgesehen haben soll, theils um das Blut, das vom Marktplatze in die untere Vorstadt wie in Bächen floß, zu betrachten und daran sich zu laben, theils um jene zu erspähen, die seiner Wuth entgangen. Ein zweites Thor führte im Westen der Stadt in die lange Gasse, den oberen Sand und das trunkene Viertel hinaus gegen Kaaden, und wurde das obere Thor genannt. Ein drittes war gegen Norden, und führte in die sogenannte Weingasse und den Abhang hinauf, auf welchem früher Wein gebaut worden war, weshalb auch dieses Thor „das Weinthor“ genannt wurde. Ein viertes Thor endlich schloß gegen Süden den Ring von der langen Gasse ab, war am Affigbache gelegen, worüber eine steinerne Brücke führte und noch führt. Da früher sich neben dem Thore eine öffentliche Brodbank befand, so hieß es das Brodbänken-Thor. Durch dieses soll Žizka zuerst in die Stadt eingedrungen sein, weshalb

1) Non parvi nominis oppidum nennt sie Aeneas Sylvius in Hist. Boem. Cap. 44.

2) Sie waren noch zu Urtilas Zeit vollständig erhalten, der sie genau beschreibt.

3) Dieses Thor brannte im Jahre 1839 oder 40 nieder, und wurde, weil es auch sehr finster war und wegen der Enge die Durchfahrt erschwerte, niedergedrückt, indem es zugleich das Signal für die Brechung der übrigen gab.

auch eine Inschrift in Stein gehauen über dem Thore angebracht worden war; sie lautete: <sup>4)</sup>

Alss man begieng den Palm Sonntag 1420 <sup>5)</sup> Jahr,  
Da Commothau von Zischka überfallen war,  
Er hat gestiftet gross Jammer und Noth,  
Schlug 1363 Christen todt.  
Gott wolle uns fortan behüten,  
Vor solchen grossen Tyrannen Wüthen.

Daselbst soll auch in einem Steine ein Kreuz eingegraben gewesen sein zum Zeichen, wie hoch das Blut der Erschlagenen in der Rinne gestiegen. <sup>6)</sup> Außerdem befand sich über demselben Thore noch eine andere Inschrift in Stein gehauen, die des Ueberfalles und der Brandschatzung der Stadt durch den Obersten Wilhelm Thumshürn, abgeschickt von Johann Friedrich Churfürsten von Sachsen i. J. 1547. Sie lautete: <sup>7)</sup>

Am Gulden Sonntag im 1547. Jahr  
Kam Wilhelm Thumshürn mit grosser Schar,  
Brandschatzte Kommettau die werthe Stadt,  
Die ihm 8000 Gulden geben hat.  
Am Tag Urbani in diesem Jar, merk eben,  
Hat sich Kommettau H. Sebastian von Weitmühle wieder ergeben.

Bohuslaus Felix von Lobkowitz und Hassenstein ließ, als er die Stadt und Herrschaft Kommotau später an sich gebracht, diese über dem Thore eingehauenen Reime wieder austragen. <sup>8)</sup>

Innerhalb der Ringmauern der Stadt nun und des Baches, erhob sich gegen Westen das frühere Commenden-Haus der deutschen Ritter, das spätere Schloß und der Aufenthalt der Erbherren von Kommotau, das jetzige Rathhaus. Es war, wie schon erwähnt, ebenfalls mit Wall und Graben versehen, was sich zeigte, als das jetzige neue Bräuhaus gebaut wurde, wobei man beim Graben der Grundmauern auf große Massen von Schlamm und einige alte Mauerüberreste stieß, die abgebrochen werden mußten. Der Graben ging im Halbkreise um das Schloß bis in die jetzige Schloßgasse, welche man auch auf dem ältesten Husiten- oder Zizka-Bilde der Stadt aus dem 16. Jahrhunderte, von dem weiter unten die Rede sein wird, abgebildet sieht, und erhielt seinen Zufluß aus dem Bache außerhalb der Stadt. <sup>9)</sup> — Auf dieser Seite befand sich auch der Haupteingang in das Schloß. Gegen Osten schließt sich die Pfarrkirche der deutschen Ritter, später Schloßkapelle der Erbherren, zur hl. Katharina benannt, an. Letzterer gegenüber befindet sich die jetzige Dekanal- oder Pfarrkirche zu Maria-Himmelfahrt in gemischtem Style von Rund- und Spitzbögen erbaut, deren Erbauungsjahr und Gründer unbekannt ist. Sie dürfte jedenfalls im 15. Jahrhunderte erbaut worden sein, denn Balbin sagt ausdrücklich, daß in dem daneben befindlichen Friedhofe die durch die Husiten erschlagenen Kommotauer beerdigt worden seien, was später daselbst aus Pietät gegen die Gefallenen nicht mehr geschah. Am Portale <sup>10)</sup> des

4) Sie befand sich noch zu Urtilas Zeiten über dem Thore, dem sie auch I. Th. S. 58 entnommen.

5) Die Jahreszahl ist unrichtig. Erst im folgenden Jahre 1421 wurde die Stadt von den Husiten genommen. Die Kenntniß des eigentlichen Jahres war also abhanden gekommen.

6) Siegfried Rapper. Das Böhmerland. VII. Heft. S. 197.

7) Urtila I. Th. S. 131. — 8) Urtila sah dieselben in diesem Zustande.

9) Es geschah dieß durch den heutigen sogenannten Mühlgraben, der bei Oberdorf beginnend die Mühlen speist neben der Schießhausgasse in den Stadtgraben kommt, südwestlich fortfließend durch das jetzige Bräuhaus den früheren Wallgraben geht, unter einigen Häusern fort hinter dem Gymnasium fließt, die Stadtmühle treibt und endlich durch den Kasernenhof in die untere Vorstadt dann ausmündet.

10) Darüber auch Gottfried Sommer, Topographie von Böhmen, Saazer Kreis, S. 146--155.

Chores befindet sich eine Jahreszahl „1542“, die wahrscheinlich die Erbauungszeit des letzteren angibt. Im Oratorium rechts befindet sich das Grabmal des Herrn Bohuslav Joachim von Hassenstein und Lobkowitz, Herrn auf Kommotau und Rothenhaus, und seiner Gemahlin Anna, geborene von Redern, beide kniend vor einem Kreuzfusse dargestellt; mit der Jahreszahl 1585. In dem schon erwähnten neben der Kirche gegen Norden früher gelegenen Kirchhofe fand man, als der Grund zur jetzigen Haupt- und Realschule gegraben wurde, sehr viele Todtenschädel und verhältnißmäßig weniger Gerippe und Knochen. An der südlichen Seite der Kirche erhebt sich der im 17. Jahrhunderte erbaute große Stadthurm mit Zeiger und Schlaguhr, einem schönen Geläute und einer Thürmerwohnung. Auf der großen Glocke im Thurme sind 3 große Feuersbrünste: vom 10. August 1418, 2. August 1525 und 24. Juli 1598<sup>11)</sup> angeführt, die Glocke selbst wurde im Jahre 1628 auf Kosten der Stadtgemeinde wahrscheinlich umgegossen, da sie in dem Brande von 1606, wo das Schloß niederbrannte, beschädigt wurde.<sup>12)</sup> Innerhalb der Ringmauern befindet sich ferner gegen Süden am Ende des Marktplatzes das frühere Kollegium der Jesuiten mit der dazu gehörigen Kirche des hl. Ignatius von Loyola. Letztere wurde, nach der Wiedereinsetzung des Ordens nach dem Jahre 1620, im italienischen Baustyle des 17. Jahrhunderts von denselben erbaut. Ueber dem auf Säulen getragenen Portale befinden sich mehrere in Stein gehauene Heiligenstatuen, unter einer in der Mitte das Wappen der Herren von Lobkowitz und Hassenstein mit den Buchstaben G. P. D. L. (Georg Popel De Lobkowitz.) Nach Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 wurde die Kirche der Stadtgemeinde geschenkt. Im rechten Schiffe der Kirche vor einem Seitenaltare zum hl. Johannes befindet sich ein Grabstein des am 27. Februar 1681 verstorbenen k. k. Statthalters von Böhmen, Kämmerers u. s. w. Johann, Adam Hrzan, Reichsgrafen von Harras, Herrn auf Rothenhaus und Platten, mit dessen in Stein gehauenen Wappen.<sup>13)</sup> Rechts auf einem Seitenaltare befinden sich die Reliquien des hl. Viktor in einem gläsernen Sarge, mit denen die Jesuiten ehemals jährlich eine Prozession durch die ganze Stadt hielten. An das Collegium der Jesuiten und der Kirche schloß sich mit einem Thurme das frühere Convict-Gebäude, das jetzige Gymnasium an. Nämlich schon im Jahre 1592 wurde bald nach der Einführung der Jesuiten in Kommotau durch Georg Popel von Lobkowitz, bei dem Collegium derselben ein Gymnasium zugleich mit einem Convikte für 100 Studierende gestiftet. Rudolf II. bestätigte diese Stiftung unter dem Ehrentitel eines Gymnasium academicum,<sup>14)</sup> und ertheilte ihnen dazu die Befugniß, auch Philosophie zu lehren und Doktoren der Philosophie zu kreiren. Nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens erhielten das Gymnasium die P. Dominikaner aus dem Kloster St. Egidii in Prag, im Jahre 1786 auf Verordnung Kaiser Josefs weltliche Professoren. Seit 1806 kamen als Professoren die Priester des Cisterzienserklosters Ossegg dahin, wobei die Unterhaltung der Anstalt die Stadtgemeinde übernehmen mußte.<sup>15)</sup> Das Collegium wurde vom Kaiser Josef, wie schon erwähnt, aufgehoben und in eine Kaserne verwandelt. Es war sehr geräumig, hatte zwei Stockwerke und drei große Höfe. In der Kirche daneben befindet sich die Gruft der Jesuiten, welche vor dem Hauptaltare beginnend mit einem großen Steine geschlossen ist, und sich rechts in die sogenannte Todtenkapelle fortzieht. Sie wurde zu verschiedenen Malen geöffnet, das letztemal vor einigen Jahren.<sup>16)</sup> Auf steinernen

11) Bei diesem Brande ging auch ein Theil der berühmten Bibliothek des Gelehrten Bohuslaus v. Lobkowitz und Hassenstein in Flammen auf, darunter die Werke Platos. — 12) Urtila 1. Th.

13) Die Ueberreste desselben befinden sich jedoch nicht mehr in der Gruft.

14) Sommer Top., S. Kapper, Böhmerl. Schaller Top. Böh. Saatz. Kr.

15) Letztere befinden sich noch dort.

16) Die Gruft wurde auf Veranlassen des jetzigen Dechanten von Kommotau, Hrn. Jarisch geöffnet, für deren Befichtigung zur damaligen Renovirung des Hauptaltars der Kirche etwas erlegt wurde. Also wurde selbst aus den Cadavern der patres noch Geld herausgeschlagen.

Stufen gelangt man in 3 ziemlich geräumige neben einander befindliche Gewölbe, worin die Särge theils aufeinander geschichtet, theils neben einander, meist geöffnet lagen. Die darinliegenden Jesuiten waren von der Verwesung sehr wenig angegriffen, mumienartig ausgedorrt, bei vielen selbst die Rutten und Keinen gut erhalten. An den Särgen befanden sich metallene Täfelchen mit Namen und kurzer Biographie der Verbliebenen, die aber schon von den meisten Särgen verschwunden waren, da sie, wie die Kreuzchen, welche auf deren Brust sich befanden, die Besucher zum Andenken mitnahmen.

Rechts, gleich beim Eingange in die Gruft, lag die Leiche eines Kaminfegers, der den Schornstein<sup>17)</sup> der Kirche segend, in das in letzteren einmündende Lustloch der Gruft beim Zurückrutschen gerathen und in die Gruft gefallen sein soll. Das Lustloch konnte er, da es zu hoch von dem Boden entfernt war, nicht erreichen, die Finsterniß und die Schrecken des Ortes mochten das übrige dazu beitragen, seine Geistes- und Willenskraft zu lähmen, kurz, er mußte zwei schreckliche Tage und Nächte in der Gruft zubringen, ohne daß sein Klopfen vernommen wurde. Endlich am dritten Tage in der Frühmesse soll man es vernommen und die Gruft geöffnet haben. Man fand ihn zwar noch am Leben, doch hatte er schon vor Hunger das Fleisch von den Händen abgenagt, und gab auch kurz darauf den Geist auf; er wurde sodann in der Gruft, die ihn beinahe schon lebendig begraben, beigelegt. — — Verlassen wir die Kirche und deren düstere Gruft, so befinden wir uns auf dem Ringe oder Marktplatz der Stadt. Derselbe ist ziemlich groß und regelmäßig, mehr oval als rund. Unweit der Ignazi-Kirche stand früher in der Mitte des unteren Platzes ein steinerner Röhrkasten, aus dessen Mitte sich die Statue des hl. Florian erhob, und aus dessen Kanne sich das Wasser in den Röhrkasten ergoß. Derselbe wurde aber i. J. 1859 kassirt, da er schon seit längerer Zeit unbrauchbar geworden war, und die Statue des hl. Florian neben dem Portale des großen Stadthurmes aufgestellt. Oberhalb dieses früheren Röhrkastens, unweit der Sct. Katharina-Kirche erhebt sich in der Mitte des Ringes zu Ehren der hl. Anna eine Säule, um welche einige in Sandstein ausgehauene Heilige auf Postamenten stehen. Nachdem wir noch des an der nördlichen Seite des Marktplatzes unter den Häusern sich hinziehenden steinernen Laubens erwähnt, wäre schließlich noch außerhalb der eigentlichen Stadt in der Vorstadt, in die man früher durch das untere Thor gelangte, die Kirche zum hl. Geist zu nennen, in der jetzigen Gestalt in diesem Jahrhunderte aufgeführt, worin die Armen, welche in dem daneben befindlichen Spitale unterhalten werden, täglich Früh und Abend ihr Gebet für die Wohlthäter zu verrichten haben, und deren Patronat dem Kommotauer Magistrate zusteht. Das älteste und hervorragendste Denkmal der Vergangenheit Kommotau's nun, das auch allein in seiner jetzigen Gestalt bis auf die Zeit der deutschen Ritter zurückgeht, ist die früher schon erwähnte Kirche zur hl. Katharina, zuerst die Pfarrkirche des Ordens. Schon ihr graues Aeußere, das auffallend von den übrigen hellen Gebäuden des Marktplatzes absticht, weist auf ein hohes Alterthum hin. Dieselbe ist im gothischen Spitzbogenstyle und ganz aus Quadern gebaut, und zwar entweder Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts.<sup>18)</sup> Der dazu gehörige, nicht allzugroße Thurm erhebt sich über dem jetzigen Rathhausdache, dessen Glocke, auch noch jetzt „Katharina-Glocke“ genannt, in den großen Stadthurm übertragen worden ist. Die Quadern der Kirche unten rings herum sind gesprungen und röthlich und zeigen Feuer Spuren. Es befanden sich nämlich früher um dieselbe Holzbuden angebaut, die in Brand geriethen. Bei der Einäscherung von Kommotau durch die Hussiten

17) Es befindet sich nämlich in der Sakristei ein Ofen.

18) Heber hat Unrecht, wenn er auf Seite 163 VII. Band. (Schlösser und Burgen Böhmens) sagt, daß sie Anfang des 13. Jahrhunderts vom deutschen Orden erbaut worden, da erst 1260 Kommotau in den Besitz desselben kam.

i. J. 1421 brannte wahrscheinlich die Kommende oder das Schloß der deutschen Ritter ganz nieder, während die Kirche aus bloßen Quadern dem Feuer trohen konnte. Nachdem Komotau in den Besitz der Herren von der Weitmühle übergegangen war, diente die Kirche als Hauskapelle derselben, sowie den folgenden Erbherren von Lobkowitz und Hassenstein. Nach dem Freikaufe der Stadt i. J. 1605 wurde der Gottesdienst in derselben auch weiter fortgehalten, und besorgten denselben zuletzt die Jesuiten des Komotauer Collegiums, nach einer von Georg Popel von Lobkowitz i. J. 1590 errichteten Stiftung, bis zu deren Aufhebung. Als mit dem Patente vom 12. Juni des Jahres 1782 Kaiser Joseph sovieler Klöster und Kirchen aufhob, war auch die alte Kirche zu Sct. Katharina zur Säkularisirung bestimmt worden. Diese brachte nun die Komotauer Stadtgemeinde an sich. Dieselbe Kirche und Hauskapelle hatte ferner von Altersher auch als Gruft gedient. Sowohl dem deutschen Orden für die daselbst verstorbenen Hauskomthure, Pfarrer und Conventualen, als den späteren Erbherren Komotaus, besonders denen von der Weitmühle und von Lobkowitz und Hassenstein. Von den ersteren hat sich kein Grabstein und Ueberbleibsel erhalten, wahrscheinlich wurden die verstorbenen Mitglieder des Ordens, von demselben, da Komotau aus seinem Besitze schied, ausgehoben und mit fortgenommen. Von den Herren von der Weitmühle aber berichtet Artika, daß zu seiner Zeit noch Grabsteine vorhanden waren, von denen der eine die Inschrift trug: „Anno 1549, den 13. November ist in Gott verschieden der edle und wohlgeborne H. H. Sebastian von der Weitmühle, Herr auf Komotau, dem Gott gnädig sei.“ — und der andere: „Anno Domini 1550 den 26. Juli ist in Gott verschieden der edle und wohlgeborne H. H. CREXO<sup>19)</sup> von der Weitmühle, Herr auf Komotau, dem Gott gnädig sein wolle. Außerdem befand sich in der Katharinakirche neben dem Altare früher ein Grabstein<sup>20)</sup>, der sich auf ein Glied der Familie v. Steinberg, der den Weitemüllern vorausgehenden Besitzer Komotaus bezog, und zugleich die erbrechtliche Nachfolge der Herren von der Weitmühle im Besitze Komotaus auf die Herren v. Steinberg bezeugt, jetzt aber im Rathhause links unter einem Fenster eingemauert sich vorfindet und also lautet<sup>21)</sup>: „Nach Christi Geburt 1511 am Tage Sebastiani u. F. ist verschieden die Wohlgeborne Fr. Fr. Boniscene von Schtainberg ein ehelich Gemal des wohlgeborenen H. H. Beenischen von der Weitmühl, nach welcher Frauen die Herrschaft Kumethau an die Herren von der Weitmühl ererbt und kommen ist. Der Seel Gott gnad!

Von den Herren von Lobkowitz und Hassenstein war daselbst die Familiengruft seit 1583.<sup>22)</sup> Von ihrem früheren Sitze, der Burg Hassenstein, wurden die zinnernen Särge dorthin übertragen, was nur zwischen 1571—1594 stattgefunden haben kann, wo Komotau in deren Besitze war. Bei dem großen Brande des Jahres 1606, wobei das Schloß eingeäschert wurde, blieb die Kirche verschont. Die Gruft selbst blieb hier im ursprünglichen Zustande, durch mehr als zwei Jahrhunderte, bis die Kirche selbst kassirt wurde, was eben unter Kaiser Josef 1782 geschah. Als nach deren Aufhebung die Anzeige gemacht wurde, daß daselbst in der bisherigen Lobkowitz-Hassenstein'schen Familiengruft sich mehrere Särge von Werth (nämlich aus Kupfer und Zinn) befänden, wurde von der Landesbehörde verordnet, daß das Metall für die Komotauer Dekanal-Kirche verwendet werden sollte. Der Magistrat aber, der die Kirche an sich gebracht hatte, machte Schwierigkeiten, die Särge

19) In den Urkunden des Komotauer Stadtarchives kommt derselbe nicht vor.

20) Art. beschreibt dessen Ort genau und hat auch die Inschrift verzeichnet Th. I.

21) Die nicht allzugroße Gedenktafel aus Sandstein kann auf Verwenden des Herrn Drefler dahin, da sie beim Umbaue des einen Rathhausflügels unter anderem Steingeröll im Hofe lag. Wahrscheinlich waren nach der Säkularisation der Katharinakirche auch die Grabsteine mit entfernt worden, wovon sich dieser eine durch einen besondern Zufall erhielt.

22) Heber S. 167. (Regis Stückselig). VII. Bd.

herauszugeben, da man, besonders in dem Sarge aus Kupfer, wichtige Urkunden oder andere Schätze zu finden hoffte. Es wurde hierauf beschlossen, den Sarg zu versiegeln und weitere Verhaltungsmaßregeln abzuwarten. Nachdem schließlich in Gegenwart des Kommotauer Magistrates und zweier Kommissäre aus Neudorf im September 1789 die Siegel entfernt und der Sarg geöffnet worden war, wurde nichts anderes in demselben gefunden, als ein Theil eines Schädels und ein vermodertes Gewand. Die Inschrift lautete, nebst einem Bibelspruche aus Hiob, also: „In diesem Sarge ruht in Gott die wohlgeborene Frau Anna von Hassenstein und Lobkowitz, geborene von Nedern, Freiin auf Friedland und Seidenberg, Frau auf Grulich, eine Gemahlin des wohlgeborenen Herrn Bohuslai Joachimi<sup>23)</sup>, Herrn auf Hassenstein und Lobkowitz, Röm. kais. Maj. Rath, Herrn auf Kommotau, Rothenhaus, Eidlitz, Felix-Burg, Platten, als welche Anno 1588 den 28. Augusti zu Nacht zwischen 1 und 2 des halben Segers (der neuen Uhr) in wahrer Erkenntniß und Anrufung Jesu Christi selig und sanft eingeschlafen, ihres Alters 44 Jahr. Der Selen Gott gnädig sei und ihr eine fröhliche Auferstehung verleih.“ — Hierauf wurden am 3. September 1789 sämtliche Särge aus der Gruft der Katharina-Kirche gehoben, und nach Neudorf, dem ehemaligen Amtssitze der fürstl. Lobkowitz'schen Fideikommiß-Herrschaft Eisenberg, gebracht, und daselbst auf dem Friedhofe bestattet. Unweit des Einganges in den Friedhof ist links an der Mauer desselben eine aufrechtstehende Sandsteintafel eingemauert, welche folgende chronographische Inschrift trägt: „HIC Latent ossa BIssepVLta eX DoMo VetVsta HassensteIn LobkoVVitz — quæ ultra ducentos annos in ecclesia S. Catharinæ Comotovii condita post illius profanationem cum indulto cæsareo - regio ad hoc cœmeterium tertia MDCCXIC, translata et decima Septembris ejusdem noviter sepulta fuerunt. Deus indulgeat animabus illorum sempiternam requiem.“<sup>24)</sup>

Das Gedenkbuch der Neudorfer Pfarrei berichtet, daß aus fünf Särgen die Gebeine erhoben und in eine bestimmte Gruft des dortigen Friedhofes beigesetzt wurden. Die in der Kommotauer Gruft bestatteten und nach Neudorf übertragenen Ueberreste des Lobkowitz-Hassenstein'schen Geschlechtes aber waren<sup>25)</sup>: „Im ersten Sarge die Gebeine des Bohuslaw Felix, Barons von Hassenstein und Lobkowitz, Herrn auf Kommotau und Titschau, obersten Kämmerers des Königreichs Böhmen. Er starb am 7. August 1583 in einem Alter von 68 Jahren. Er hatte sich im Jahre 1534, im Kriege Königs Ferdinand I. gegen Albrecht von Brandenburg ausgezeichnet (indem er nämlich beim Kloster Schwarzbach einen Sieg erfocht), und war Befehlshaber eines Theiles des königlichen Fußvolkes gewesen, und vorzüglich geachtet und geehrt von den Königen und Kaisern Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II.“<sup>26)</sup> Im zweiten Sarge befanden sich die Ueberreste der Anna Frau von Hassenstein, geborene Bizthumin, mit einem hölzernen, früher vergoldeten Kreuze auf der Brust, welche am 22. März 1587 Vormittag gestorben war. Ihr Sarg hatte die Aufschrift eines Psalmes nach Hiob 19. Cap. In dem folgenden Sarge aus Zinn lag Herr Adam von Hassenstein und Lobkowitz, Sohn des obersten Landeskämmerers, mit einem ähnlichen Kreuze in der Hand. Diesem

23) In der Dekanalkirche befindet sich neben dem Hauptaltare deren Grabmal, das schon früher erwähnt worden, mit der Jahreszahl 1585, die also von der des Sarges abweicht. Vielleicht ist es die Jahreszahl der Errichtung des Grabmales.

24) Hier sind beigesetzt die zweimal bestatteten Gebeine aus dem alten Hause „Hassenstein und Lobkowitz“, welche durch mehr als 200 Jahre in der St. Katharinenkirche zu Kommotau beigesetzt waren, und nach deren Aufhebung mit k. k. Erlaubniß auf diesem Kirchhof am 3. September 1789 übertragen, und am 10. September desselben Jahres neuerdings begraben worden sind. Gott verleihe ihren Seelen die ewige Ruhe!

25) Heber's Burgen u. s. w. Seite 183. VII. Bd.

26) Orgerius ad 1583 sagt, daß er in der Kommotauer Schloßkapelle die Siegeszeichen des Bohuslaus v. Lob. u. Hass. über dessen Grabstätte gesehen habe, deren Vorhandensein auch Balbin in Ep. lib. V. bestätigt. Das Monument desselben war auch noch zur Zeit Urzikas zu sehen, obwohl die Malereien bereits verwischt waren. (Urt. Th. I.).

Sarge zur Seite stand der vierte aus Kupfer, welcher die Gebeine der Anna, Gemahlin des Bohuslaus Joachim von Hassenstein enthielt, wovon schon oben berichtet worden, und schließlich der fünfte Sarg enthielt die Gebeine der Katharina<sup>27)</sup> Popelin von Hassenstein und Lohkowitz, eine geborene von Volkshan, Gemahlin des Georg Popel des Älteren, Herrn von Lohkowitz, Kommotau, Ritschkau, Libochowitz, Sr. Majestät Rath, Kämmerer und des Königreichs Böhmen oberster Landeshofmeister, welche am 6. Mai Samstag, Misericordias Domini 1580 zwischen 11 und 12 Uhr Nachts gestorben war. —

Nachdem nun die Kirche kassirt, das Inventar derselben mit vielen alten Denkmälern öffentlich verkauft und in alle Welt verzettelt worden war<sup>28)</sup>, wurden ihre Räume, in welchen früher die Choräle der deutschen Ritter und Conventualen erschallten, später die Herren von Kommotau ihre Andacht verrichteten und zuletzt beim öffentlichen Gottesdienste die Einwohner Kommotaus versammelt waren, — dazu bestimmt, die städtischen Feuerspritzen und Bretter-Buden zu den Jahrmärkten zu beherbergen. — Vom Innern der Kirche kann man deshalb nicht mehr viel sehen, nur vom Fenster des ehemaligen Oratoriums konnte sie bisher besichtigt werden. Die Grust dürfte, wenn sie geöffnet würde, oder werden könnte, vielleicht noch Manches aus der Zeit der deutschen Ritter oder der Erbherren von Kommotau aufweisen. Von den Leichensteinen, sowie von der Inscriptio sacelli St. Catharinae welche Balbin (Ep. I. 47) erwähnt, konnte sowohl Urtila im vorigen Jahrhundert, als Willauer, da er sich 1826 in Kommotau aufhielt<sup>29)</sup>, nichts mehr entdecken. In jüngster Zeit wurde an die Ostseite der Kirche gegen den Ring zu ein Lokale für „Marktprotokoll und Wage“ im Farbenton und Style derselben angebaut, das der Kirche wohl nicht zur Zierde gereicht, doch auch das Auge nicht beleidigt. Sonst hat sich kein Denkmal, das auf die Zeit der deutschen Ritter hinweist, erhalten, außer einer mehrere Schuhe hohen Pyramide, die sich über dem in die jetzige Stadtkirche führenden Portale des großen Thurmes befindet und von unten nach oben die Wappen der früheren Besitzer von Kommotau in ihrer Reihenfolge enthält, so daß zu unterst das Kreuz des deutschen Ordens, dann die Wappen der Herren von Steinberg, von der Weitmühle und schließlich von Hassenstein folgen. —

Das jetzige Rathhaus, daß sich an die Sct. Katharinakirche anschließt, das ursprüngliche Komthurhaus und Sitz der deutschen Ritter, dann das Schloß der Erbherren von Komotau, und seit dem Freikaufe von 1605 Rathhaus<sup>30)</sup> der Stadtgemeinde, läßt von Außen betrachtet auf seine frühere Bestimmung und Alterthum nicht schließen. Aus der Periode der deutschen Ritter dürften noch die Grundmauern vorhanden sein. Denn von den Hussiten niedergebrannt, wurde an der Stelle der Kommende von den Herren von der Weitmühle das Schloß wahrscheinlich i. J. 1520 aufgeführt, das, wie es heißt, 4 Stockwerke ursprünglich gehabt haben soll, und auch noch mit Wall und Graben umgeben war, wie die

27) Urtila berichtet Th. I. seiner Geschichte Kommotau's, daß die Frau Katharina, geborene „Volkshan“, Gemahlin des Erbherren Georg Popel von Lohkowitz etc. zur Zeit, da letzterer das Kommotauer Collegium stiftete, zu Prag in ihrem Hause auf dem Gradschin am 6. Mai 1590 von ihrem Stiefsohne in einem Anfälle von Tobsucht erstochen wurde, und daß sie in der Kommotauer Schloßkirche begraben wurde, und er selbst bei der Auffindung ihres Grabmahles unter dem Grabe der hl. Katharina Zeugenzeuger gewesen sei. Alles dieß bezeugt die Identität beider Personen. Heber dürfte aber in dieser Verschiedenheit der Jahreszahl des Todes „1580“ Unrecht haben, da Georg Popel 1591 das Kommotauer Kollegium stiftete, um welche Zeit, wie Urtila bemerkt, seine Gemahlin den Tod fand.

28) Im Kommotauer Stadtarchive befindet sich ein Verzeichniß des verkauften Inventars.

29) Willauer S. 46. — 30) Das Rath-Haus, oder die Rath's-Stube (seit 1397) war vordem das erste Haus der Häuserreihe von der Stadtpfarrkirche herab, zur Zeit Urtilas Karl Staudigels Haus, jetzt die k. k. Post. Nach dem Freikaufe wurde es kassirt, und das Schloß hiezu eingerichtet, woselbst auch 1629 die erste Rath's-Session abgehalten wurde. Urtila Th. I. ad §. 49.



Abbildung des Schlosses auf dem Hussitenbilde aus dem 16. Jahrhunderte, von dem weiter unten näher gesprochen wird, zeigt. Auf das Erbauungsjahr des Schlosses weist ohne Zweifel ein, noch jetzt an der östlichen Ecke des Rathhauses hervorstehender Eckstein hin, der die Inschrift Anno Domini 1520, mit dem Wappen der Herren von der Weitmühle — einem Mühlstein in einem Schilde — enthält und den zwei Löwen in den Klauen halten. — Ueberlieferten Nachrichten gemäß soll das Schloß sehr prächtig gewesen sein, was theils die Abbildung desselben auf dem schon erwähnten Hussitenbilde, wenn auch unvollkommen, zeigt, theils aus dem prachtvollen Thore hervorgeht, das vom Marktplatze in das Schloß führte, und nur noch in der Abbildung<sup>31)</sup> vorhanden ist. Feuersbrünste, welche das Schloß zu wiederholten Malen, zuerst 1525, heimsuchten, zerstörten bald dessen Glanz und ließen es immermehr zusammenschrumpfen, bis es die jetzige Gestalt erhielt. Der werthvollste Theil des Schlosses ist unstreitig das schon erwähnte Thor. Dasselbe war mit vieler Kunst aus Sandstein gehauen. Das Portal bestand aus dem Thorbogen im Renaissance-Style, daneben erhoben sich auf Postamenten zwei schlanke Säulen, mit Arabesken und Palmblättern ausgelegt, welche einen zierlich hohen Architrav trugen, woran sich das Hauptgesimse anschloß. Die Gliederung war vorherrschend im Spitzbogenstyle gehalten. Der Fries, welcher über dem Thorbogen durch ein Bogengesims verziert war, enthielt im Bogensfelde zwei schöne in erhabener Arbeit ausgeführte und mit Arabesken versehene Wappen der Herren von der Weitmühle. In das Bogensfeld ragte der Schlußstein des Bogens in rein gothischer Gliederung herein, der sich über das Hauptgesimse hinaushob, und, sich zu einer Console entwickelnd, als Stütze eines früher vorhandenen gothischen Erkers diente.<sup>32)</sup> Zwischen der Bogeneinfassung und der des Hauptgesimses befand sich in den Ecken je ein Engel, die mit Posaunen gegen einander bliesen. Rechts und links neben der Bogeneinfassung und über den beiden Säulen standen auf dem Architrav-Gesims zwei Ritter in voller Rüstung aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, von denen der eine links vom Zuschauer den hl. Florian darstellte, da er in der Rechten eine Kanne über ein brennendes Haus hielt. Der Ritter rechts, mit weniger Merkmalen versehen, da er in der Rechten bloß ein Schild hielt, stellte vielleicht den hl. Georg dar. Von den Wappen selbst im Bogensfelde war das links, mit einem Mühlsteine im Schilde und über dem Helme, der sich darüber erhebt, worüber schließlich Pfauensfedern emporragen, das Wappen der Herren von der Weitmühle, während das rechts, im Schilde und auf dem Helme mit dem Brustbilde eines Jünglings mit wallenden Haaren, und mit zwei ausgebreiteten Adlersflügeln auf dem Kopfe geziert, wahrscheinlich dem Geschlechte der Gemalin des Erbauers angehörte. — Wie die Abbildung des Thores zeigt, bemerkt man schon Spuren des Verfalles an demselben, aber noch in seinen Ruinen prächtig, wäre es immer eine Zierde der Stadt geblieben. So aber fiel es, wie der übrige sich anschließende alte Theil des Schlosses im Jahre 1846 durch die Engherzigkeit und Geschmacklosigkeit der damaligen Stadtvertretung, obwohl sich Sachverständige und Freunde des Alterthums für die Erhaltung des herrlichen Denkmals verwendeten, der Vernichtung anheim, und ging völlig zu Grunde. Das Schloß hatte nämlich sowohl schon durch frühere Brände, als besonders durch den großen Brand von 1606 sehr gelitten, und verfiel, in den Besitz der Stadt übergegangen, da es nur mangelhaft wieder hergestellt worden war, immer mehr, so daß zuletzt in den 40er Jahren unseres Jahrhunderts ein theilweiser

31) Es wurde von Wilh. Kandler abgezeichnet, und darnach in Stahl gestochen. Der Stahl sich vom Thore befindet sich meines Wissens nur in 2 Büchern: „in den Alterthümern des Königreichs Böhmen“ von Ferd. Mikowec II. Th. S. 119, und im: „Böhmerlande“ von Siegfried Rapper I. Sect. VII. Hest. S. 193.

32) Nach Andern als Stütze des hölzernen Ganges, der vom Schlosse in die Pfarrkirche führte.

Neubau nöthig war. Als der Schloßtheil und das Portal niedergedrückt wurden, hatte sich der Magistrat der Stadt den Behörden gegenüber verpflichtet, das alte Thor in seinem früheren Zustande wiederherzustellen. Es wurde auch sorgfältig abgetragen, und die gesammten Bestandtheile desselben genau verzeichnet<sup>33)</sup>, und aufbewahrt. Als es aber zum wirklichen Aufbaue kam, schienen dem Magistrate, an dessen Spitze damals der Bürgermeister R. Grünwald stand, die Kosten zu hoch, obwohl die Stadt nicht arm ist, und so unterblieb auf unverantwortliche Weise die Wiederherstellung des alten Thores, und wurde ein neues gewöhnliches hergestellt, wie es jetzt noch da ist, und wie man es überall findet. Die Steine und Bestandtheile davon wurden dann verworfen, vielleicht mit zum Baue verwendet, und ich fand im Rathhause an der Mauer noch ein Bruchstück vom linken Wappen der Herren von der Weitmühle. Wie es heißt, sollen sich auch noch die beiden Ritter irgendwo vorfinden, doch konnte ich sie nicht zu Gesichte bekommen. Treten wir durch das jetzige Thor, das immer ein beredter Zeuge kleinlichen Sinnes bleiben wird, in die Halle, so zeigt sich jetzt links ein freier Ein- und Ausgang in die oberen Räume, während derselbe früher nicht vorhanden war, sondern sich an dessen Stelle die Hausmeisters-Wohnung befand. Der Haupteingang in das Schloß befand sich auch nicht auf dieser Seite, sondern auf der südwestlichen neben dem Aßigbache, durch den auch die Hufiten mitzuerst eingedrungen sein sollen. In die oberen Stockwerke des Schlosses gelangte man auch früher vom Schloßhose aus auf einer Stiege. Neben diesen Zugängen in das Schloß befand sich neben dem Marktplatze noch ein kleinerer Eingang links, der mit steinernen Stufen versehen war.

Bevor wir die inneren Räume des jetzigen Rathhauses betreten, wäre noch an der westlichen Seite desselben, an dem neu hinzugefügten Flügel für die politischen Behörden, dem sogenannten kleinen Stadthause, ein in Stein roh ausgehauener Menschenkopf und die unverhältnißmäßig große Zunge eines Hundes zu erwähnen, die in die Rückenmauer desselben in der Schloßgasse eingemauert sich befinden.

Ein Brautnecht, oder nach Anderen ein altes Weib, hatten sich während der Einnahme Kommotaus durch Zizka und dessen Morden in der Stadt mit einem Hündchen auf den Malzboden des im Schlosse befindlichen Bräuhauses in ein sicheres Versteck geflüchtet, und wären dem Tode entgangen, wenn das Hündchen nicht gebellt und den Aufenthalt verrathen hätte. Von den Hufiten aufgefunden, soll ersterem, wie die Sage erzählt, der Kopf abgehauen und letzterem die Zunge ausgeschnitten worden sein, welche Theile in Stein gehauen, das Andenken davon bewahren sollten.<sup>34)</sup>

Die Gemächer des Rathhauses selbst sind groß und geräumig, die Mauern stark und massiv, die Zimmer sowohl im Erdgeschosse als im ersten Stocke gewölbt. Wenn das Schloß auch nicht vier Stockwerke hatte, wie erzählt wird, so hatte es wenigstens noch einen Stock über dem ersten; denn dieß sieht man deutlich, wenn man vom jetzigen ersten Stock aus den Rathszimmern in das Archiv, das tiefer liegt, sich begibt, indem man von der steinernen Wendeltreppe einen in die Höhe weiter führenden, aber abgebrochenen Treppenabsatz erblickt. Die steinerne Wendeltreppe, auf der man in das Archiv gelangt, das einen ziemlich düsteren Anblick gewährt, führt neben demselben noch weiter in unterirdische Räume, wahrscheinlich Keller, wozu aber der Zugang verschüttet und vermauert ist. Durch das jetzige Archiv selbst gelangten die Herren von Kommotau in das Emporium der Schloßkapelle, wozu aber der Zugang auch vermauert ist. Von den Zimmern des

33) Die Abtragung des Ganzen und den Bau des Neuen leitete damals der Bauperwalter Herr Fr. Runtsch. — 34) Zur Zeit Urtikas befand sich dieser Kopf und die Zunge an dem Ecke eines gegen Westen neben der Bastei befindlichen Hauses.

Rathhauses selbst ist besonders noch hervorzuheben das sogenannte Kassengewölbe. Es befindet sich im ersten Stocke gegen Süd-West und ist mit einer großen massiv eisernen Thüre verschlossen, die ein kunstvolles altes Schloß hat, das nur mittelst eines Hebels aufgesperrt werden kann. Das sehr hohe, lange Gewölbe, das jetzt als Aufbewahrungsort für die städtischen Kassen dient, soll, wie auch die starken Verwahrungen anzeigen, das Schatzgewölbe der Erbherrn gewesen sein. Das einzige Fenster desselben ist ebenfalls stark vergittert, und überdieß immer von einem eisernen massiven Fensterladen von unten bis oben reichend abgesperrt und geschützt. Die Decke des Gewölbes, sowie in Theil der Wand von oben herab sind mit Fresko-Gemälden versehen, die größtentheils Scenen aus der biblischen Geschichte darstellen und deren lebhafteste Farben noch gut erhalten sind. An den Wänden des Gewölbes befinden sich außerdem noch einige Portraits, Heiligenbilder und mehrere Brustbilder von Frauen, aber ohne besondern Werth. Am besten erhalten ist unter denselben ein Brustbild von Zizka. Es stellt ihn dar, mit der Sturmhaube auf dem Kopf, auf dem linken Auge das Blech, gepanzert, die linke Hand auf dem Schwertknauf, während die rechte den Morgenstern hält. Dann ist noch ein Bild Kaiser Leopolds da, dann das Brustbild einer reich gekleideten Frau, wie mir gesagt wurde, die Kaiserin Eleonore darstellend. Auf dem Boden lag neben andern sehr großen, schweren Bildern, die ganz bestaubt und unkenntlich waren, ein großes Bild auf Papier, ebenfalls ganz bestaubt, das Wien unter Mathias II. darstellt und dessen Anfertiger unten mit „Hansnagel“ angegeben ist. — Im ersten Rathszimmer selbst befinden sich zwei Portraits: von Georg Popel von Lobkowitz und Margaretha von Lobkowitz in Lebensgröße, die besonders beachtenswerth sind. Der erstere, für Kommotau durch seine Wohlthaten bedeutend, und durch sein tragisches Ende bekannt, ist stehend abgebildet, ziemlich groß, etwas hager, mit Schnurr- und Knebelbart, Ablernase, in der Tracht des 16. Jahrhunderts, schwarz, in Kniehosen mit Schnallschuhen, um die Schultern einen in Pelz eingefassten kurzen Mantel geworfen, mit Halskrause und goldener Halskette, und einem nicht allzugroßen, mit einer Feder gezierten Hut auf dem Kopfe, der etwas auf die Stirne hinausgeschoben ist, abgebildet. Die Rechte stemmt er auf einen neben sich befindlichen Tisch, worauf sich einige Schriften mit Büchern und Federn befinden. Die Linke stützt er auf seinen Degen. Im Hintergrunde ist das von ihm gestiftete Kollegium und Seminar der Jesuiten, sammt der S. Ignatius-Kirche, noch mit den Ringmauern, abgebildet. Zu seiner Rechten befindet sich unten das Wappen.<sup>35)</sup> Unter dem Bilde ist die Inschrift: „Illustrissimus, D. D. Georgius Popelius Baro de Lobkowitz, Supremus Regni Boemiæ Præfectus, Fundavit Collegium Commotoviense, Soc. Jesu A. 1591, 20. May.“ — zu lesen. Wahrscheinlich wurde das Bild zum Andenken an die Gründung des Collegiums verfertigt. Diesem gegenüber befindet sich das Bild der Margaretha von Lobkowitz, ebenfalls in Lebensgröße. Es ist eine ziemlich große, schon bejahrte Frau mit leidenden Gesichtszügen, in schwarzem, langem Hauskleide, worüber eine goldene Kette, an deren Ende eine Kapsel sich befindet, herabhängt, ebenfalls mit Halskrause und einer weißen Haube auf dem Kopfe. Sie hält in der Linken ein Buch, daneben auf dem Tische befindet sich ein Kreuz und Rosenkranz. Im Hintergrunde erhebt sich die St. Ignatiuskirche, vor der einige Jesuiten sich befinden. Rechts unten ist ebenfalls ein Wappen und darunter

35) Das ursprüngliche Wappen der Herren von Lobkowitz und Hassenstein bestand aus einem Schilde von weißer Farbe, oben mit einem rothen Querstreifen und einer rothweißen Helmedecke versehen, auf dem Helme befand sich ein umgekehrter rother Hut, aus welchem eine weiße Straußfeder hervorragte. Die Vermehrung bestand in einem quadrirten Schilde, dessen erstes und viertes Feld das alte Wappen enthält, dessen zweites und drittes ebenfalls weißes Feld aber einen seitwärts aufliegenden schwarzen Adler mit einer gelben Leiste auf Brust und Flügeln, welche an ihren äußersten Enden die Form eines Kleeblattes hat, darstellt. Das Wappen auf dem Bilde, wie das der vielen Siegel an den Urkunden im Archive ist von letzterer Gestalt.

die Inschrift: „Margaretha a Lobkowitz Foundationem Collegii Societatis Jesu Commotovii ampliavit. obiit A. 1600. 18. Sept. Bilinæ.“

Ueber der Thüre links in demselben Zimmer hängt ein Bild von Kommotau aus den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, das nicht groß, und vom Weinberge aus aufgenommen ist, aber zu hoch hängt, um ordentlich unterschieden werden zu können<sup>36)</sup> Auf einige, in einem Zimmer hinter der Sparkassa sich befindliche alte Bilder aufmerksam gemacht,<sup>37)</sup> fand ich in einer Ecke hinter alten Gerölle, einigen alten Flinten und anderen wertlosen Bildern eines, das ich sogleich als ein altes Zizka-Bild wiedererkannte, das früher hinter dem Altare der hl. Geist-Kirche gehangen hatte, und plötzlich da wieder auftauchte. Das nicht allzugroße Bild stellt die Metzerei Zizka's und seiner Horden auf dem Marktplatz Kommotau's dar. An sich hat das Bild wohl wenig Werth, aber desto größeren durch sein Alter, indem es, obwohl ohne Jahreszahl, doch auf das 16. Jahrhundert bezüglich seiner Entstehung schließen läßt, da auf demselben der große Stadthurm, welcher an die Dekanal-Kirche erst im 17. Jahrhundert angebaut worden, nicht verzeichnet ist, auch das alte Schloß mit alterthümlicher Umgebung dargestellt ist. Vom Schlosse ist auch das Portal verzeichnet, und erkennt man, obwohl roh, doch die Skulpturarbeiten und Verzierungen, die ein Opfer des vandalismus geworden. Das Schloß selbst hat zwei Stockwerke, mehrere Erker und auf der östlichen Seite deselben ist auch der in die Pfarrkirche führende hölzerne Gang verzeichnet, der beinahe wie eine Wasserleitung aussieht. Um das Schloß, in der jetzigen Schloßgasse, sieht man den Wallgraben sich hinum ziehen. Die Metzerei selbst ist so dargestellt, wie sie noch heutzutage der Volksmund erzählt. Durch das Schloßthor, sowie aus der Gasse vom Brodbänkenthore, dringen Hussitenschaaren zu Pferd auf den Marktplatz herein. Um die Dekanalkirche bewegt sich eine Prozession, die mit Palmenzweigen in der Hand, zugleich den Tag der Blutarbeit der Hussiten, den Palmsonntag, andeutet, und theilweise schon niedergehauen wird. Ueberall Ströme von Blut, klaffende Wunden, mordende Hussiten und fliehende Bürger. Zizka selbst befindet sich auf der Mitte des Bildes und Marktplatzes, auf einem Schimmel, schwingt in der Rechten das blutige Schwert, und hält in der Linken den Morgenstern, um ihn her Szenen des Mordes; so schleppen rechts einige Hussiten Scheiter zu einem Feuer zusammen, während Andere tödtlich Getroffene und Lebende an um den Hals gewickelten Tüchern hinschleifen, sie zu verbrennen. Dann zeigt sich auch eine Eigenthümlichkeit des Malers, der unter anderen auch einen hussitischen Reiter darstellt, welcher einen links von ihm vorüberfliehenden Mann mit der Lanze zusammensticht, während er selbst rechts schaut, vielleicht um anzudeuten, daß jener dessen Tod nicht mit ansehen konnte. Charakteristisch für die Arbeit der Hussiten am Palmsonntage des Jahres 1421 ist es auch, daß auf dem Bilde einer einem Hunde nachläuft, um auch ihm den Garauß zu machen. Die Tracht der Bürger ist die des 16. Jahrhunderts, meist schwarz, und mit Halskrausen, darunter die Rathsherren mit ihren Mänteln leicht zu erkennen. Engel vom Himmel herabsteigend, werfen Palmzweige, Zeichen des Martiriums herab. Unter dem Bilde steht geschrieben: Die erschräkliche tyranney so am heyl. Palmsonntag Ao 1420<sup>38)</sup> in allhiesiger Statt Commotau von Jan Zisska verübt in deme auf 1363 Menschen morderisch vmbracht vnd hingerichtet worden, dass niemand mehr übrig verblieben. Außer diesem

36) In der, in der Prager k. k. Bibliothek sich befindlichen Topographie Böhmens, Mährens und Schlesiens von Mathäus Merian, zu Frankfurt 1600 herausgegeben, fand ich auf Seite 21 ein Abbild von Kommotau, wahrscheinlich das älteste über die Stadt existirende, das von einer Anhöhe bei Oberdorf aus, aufgenommen ist.

37) Vom Kassier der Sparkassa Herrn Tschepfer.

38) Auch hier ist, wie schon in der Inschrift des Brodbänkenthores die Jahreszahl unrichtig. Auch Art. bemerkt in seiner Geschichte diese Eigenthümlichkeit.

gab es ferner noch ein anderes viel größeres sogenanntes Žižka- oder Hussitenbild, das denselben Gegenstand behandelte, und dem 17. Jahrhunderte angehört, da es schon den großen Stadthurm verzeichnet hat, auch wie ich mich erinnere die Jahreszahl 1620 hat. Das Bild hing nämlich früher in der Dekanal-Kirche rechts in der Taufhalle neben dem Taufstein, und wurde, da der jetzige Stadtdechant daselbst Renovationen anstellte, aus der Kirche geschafft, und wie es hieß, auf das Rathhaus gebracht, woselbst ich es aber nicht zu finden vermochte. Es hatte ein lateinisches Chronogram: *RabLes zIskIana In CathoLICos VrbIs InCoLas oDIo fIDeI effVsa.*<sup>39)</sup> Außer diesem ersteren Bilde fand ich noch ein Portrait von Georg Popel von Bobkowitz, ein Brustbild, darauf in derselben Tracht wie auf dem ersteren in Lebensgröße, dargestellt, aber jünger aussehend, auch ist der Farbenton viel frischer als auf dem anderen. Ein drittes Bild, das noch zu erwähnen wäre, und das sich früher auch in der Dekanalkirche befand und daraus verbannt worden war, ist eine Erinnerung an die Pest, welche Komotau 1714 heimsuchte, und eine Procession darstellt, die aus dem Stadthore gegen Quinau wallfahrtet, während abseits davon der Erzengel Michael den Tod verfolgt. Darunter steht das Chronogramm: *In pestgefahr Verhelssene CoMotaVIsChe DankbarkeIt.*

Außer den Bildern wären noch drei sogenannte Gerichts- oder Friedenshämmer zu erwähnen, die daselbst mit lagen. An schön gearbeiteten hölzernen Stielen stecken aus Messing verfertigte geballte Hände, die einen Nagel halten. Sie dienten bekanntlich dazu, die Gemeinde zu versammeln, wobei der Hammer von Haus zu Haus ging, und in die Thüren mit dem Nagel eingeschlagen wurde. Bei den Versammlungen dienten sie auch zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung durch gewichtiges Aufschlagen auf den Tisch, da man hiefür die Glocke noch nicht kannte.<sup>40)</sup> — Früher befanden sich auch im Schlosse alte Waffen aus den früheren Zeiten, die aber, wie so viele andere deutscher Städte, in das böhmische Museum wanderten, freilich mit dem arglosen Vertrauen, daß sie dem ganzen Lande geschenkt wären und dessen gesammten Bewohnern, während sie jetzt zur Verherrlichung nur eines Theiles derselben dienen, und der andere sie aus Gnade zu sehen bekommt, indem sich mit einem Worte aus dem böhmischen Museum ein tschechisches entpuppte. — Dieß nun sind die Reste der Vergangenheit Komotaus, die ich nach manchem Suchen zusammenfand, und die durch ein günstiges Geschick der Vernichtung entgangen waren, während freilich eines der vorzüglichsten Zeugnisse früherer Zeiten dem Schicksale erlag und nur noch in Bild und Wort dem Andenken überliefert ist. Es wäre nur zu wünschen, daß bei unserer Zeit, die besonders gegen alte geschichtliche Ueberreste sehr pietätlos ist, indem sie selbe theils wegwirft, theils überstreicht und überkleistert, auch um so größere Sorge für deren Erhaltung getragen werde, und daß nicht Denkmäler, welche unsere Vorältern zum Gedächtnisse früherer Geschehe durch Meißel und Pinsel aufgestellt, und die sich bisher durch so manchen Unglücksfall erhalten haben, von den jetzt lebenden Nachkommen gleichgültig als veraltet in dunkle Winkel und Kumpelkammern geworfen werden, wo sie entweder dem Staube und der Vermo- derung, oder irgend einem anderen zerstörenden Zufalle Preis gegeben sind<sup>41)</sup>.

39) Mörderisches Wüthen des Žižka über die katholischen Einwohner der Stadt aus Glaubens- haß verhängt. Gottfr. Sommer, Topogr. Saazer Kreis. S. 146—155.

40) Es dürften sich in manchen Dörfern noch solche Hämmer erhalten haben, und vielleicht auch noch deren Gebrauch zur Berufung einer Gemeindefezung.

41) So wäre es auch wünschenswerth, daß jene Bilder in Komotau aus ihren staubigen Win- keln gezogen und dem Tageslichte übergeben und in einem Zimmer des Rathhauses auf- hängt würden, damit sie auch von den Besuchenden gesehen werden könnten.

## Biographien.

### Adalbert Stifter.

Oesterreichs Dichter, darunter die Deutschböhmen, haben am deutschen Dichternapf im 19. Jahrhundert nicht die niedrigsten Gipfel eingenommen. Welche Fülle poetischen Lebens und nicht etwa in ausgefahrenen Geleisen, nein mit dem ganzen Schwung und der vollen Macht der modernen Ideen jauchzt in ihren Liedern in die geistige Dämmerung der neuen Zeit; gerade das Ostland in den deutschen Gauen ist der Ort der Morgenröthe und wirbelnd stiegen die Freiheitslerchen hier in die Luft. Adalbert Stifter, unser jüngst verstorbener Landsmann, nimmt unter den österreichischen wie auch deutschen Poeten einen eigenthümlichen Platz ein, er steht im Ganzen der Gegenwart fern, der fieberische Pulsschlag gährender Elemente tobt nicht in dieser harmonisch ausgeglichenen Natur, wir kehren bei ihm aus dem Schutt und der Skepsis in das stille Glück der Idylle zurück, wir schmiegen uns liebevoll, nicht verzweifelt an die Brust der Natur. Adalbert Stifter ist nach Jean Paul Deutschlands größter Naturpoet, nicht umsonst hat die Literaturgeschichte darauf aufmerksam gemacht, daß sich diese beiden Dichter nicht bloß landschaftlich, sondern auch der geistigen Entwicklung nach so nahe stehen.

Unser Dichter wurde geboren am 23. October 1805 im Markte Oberplan im südwestlichen Böhmen; sein Vater Johann war Leinweber, seine Mutter Magdalena die Tochter eines Fleischers in Oberplan, sie lebten in glücklicher Ehe; wer die wunderherrlichen Landschaften des Böhmerwaldes kennt, jene gewaltigen Wälder mit ihrem großartigen Fernblick, mit ihren lieblichen tannendunklen Thälern, der weiß, daß dieser wildromantische Theil des schönen Böhmerlandes ein leider noch zu wenig bekannter Theil deutscher Erde ist. Die landschaftlichen Anregungen seiner malerischen Heimat finden sich auch in Stifters Werken überall. Aus der Schule zu Oberplan wanderte nach des Vaters Tod der mittellose Knabe nach Kremsmünster ans Gymnasium (1818), wo Professor Reischel den talentvollen sinnigen Knaben in die classischen Studien einführte; auch die deutschen Kunstwerke des Gedankens wurden nicht ausgeschlossen, obwohl an den deutschen Gymnasien Oesterreichs damals nicht eine einzige Stunde dem Unterricht in der Muttersprache gewidmet war, es war hier alles dem guten Willen und der geistigen Anregung des Lehrers überlassen. Im Jahre 1826 ging Stifter nach Wien, um Jurisprudenz zu studiren, aber er wendete sich bald mehr den naturwissenschaftlichen Studien zu, trieb Malerei und Poesie. Dies und das Ertheilen von Privatstunden konnte freilich die Existenz des jungen Mannes nicht begründen, aber er kam dabei doch in Berührung mit hochgebildeten Männern und Frauen; Baronin Münk, die Fürstin Anna Schwarzenberg, Graf Colloredo unterstützten liebevoll den Dichter und vielfache Anregung und Ermunterung dieser Kreise brachten den über alles Maß bescheidenen Mann endlich zur Herausgabe seiner ersten Erzählungen. Im Jahre 1844 erschien die erste Sammlung in zwei Bänden (Studien); der dritte und vierte Band erschien im J. 1847, der fünfte und sechste im J. 1850. Im Jahre 1849 wurde Stifter Schulrath in Oberösterreich, freilich eine Thätigkeit, die idyllischer sich ausnahm, als sie es wirklich war; Stifter wurde dadurch in nicht wenig Plackereien verwickelt. Seit dem Jahre 1837 lebte der Dichter in glücklicher, doch kinderloser Ehe mit Amalie Monhaupt; eine Ziehtochter, die später in den Fluthen der Donau erkrankt, war leider nicht die Freude der Eltern; so verbrachte Stifter, der später von seiner schulrätlichen Thätigkeit befreit ward, als Hofrath im stillen Kreis seines Hauses und theilnehmender Freunde an den lieblichen Ufern der schönen Donaustadt Linz eine behagliche Existenz, die leider durch ein Leberleiden in späterer Zeit gerührt wurde; umsonst

suchte Stifter durch mehrere Jahre in Karlsbad Heilung. Der Dichter starb allge-  
mein betrauert am 28. Januar 1868 in Linz. — Wahrlich die alte germanische  
Heidenwelt ist noch nicht ausgestorben, wenn sich auch die seelische Kraft, die es  
bildete, anders äußert; diese Kraft lebt fort in unseren großen Dichtern, und selbst  
in den kleineren; geblieben ist, wie besonders bei Göthe bemerkt worden ist, jener  
großartige Naturstun, das tiefe Hineinleben in die Seele der Landschaft, die Ver-  
wandtschaft mit dem Wesen und Weben des Naturgeistes; auch bei unserem echt  
deutschen Dichter ist dies im höchsten Grade der Fall; es ist dieses Beleben der  
Landschaft nicht ein träumerisches Sichversenken in eine unklare Naturstimmung mit  
mystischem Hintergrund, wie der phantastische Schaum der Romantiker seine schillernden  
Blasen bildete, nein in diesen Naturbildern ist vollendete Klarheit, Festigkeit und  
Bestimmtheit der Umrisse, eine Plastik, die die Landschaft förmlich aufbaut oder  
vor dem geistigen Auge vielmehr werden läßt, wie sie bei ihrem Erschaffen aus der  
Hand des Schöpfers hervorging ganz noch mit dem süßen reinen Schimmer der  
Idee, und zwar im Schopenhauer'schen Sinne. Gerade in dieser Klarheit  
der Zeichnung zeigen sich die klassischen Traditionen, deren lichte Strahlen scharf  
auf diese Landschaftsbilder fallen; sie sind der geistige Thau zugleich, der ihr Ver-  
trocknen in jene matte Naturbeschreibung, die so ermüdend eintönig wirkt, verhindert;  
das klangvolle Nachzittern der reinsten Jugendempfindungen hat kein Dichter in  
solcher Wahrheit mit Ausnahme Jean Pauls aufzuweisen; wie seine Landschaften  
fast alle ihre wunderholden dämmerblauen Fernsichten haben, so strahlt das Bild  
einer glücklichen einsamen Jugend in alle seine Darstellungen herüber.

Einflußreich auf die Klarheit seiner Darstellungen waren gewiß seine natur-  
wissenschaftlichen Studien, die nicht selten z. B. im Nachsommer mit einer gewissen  
Absichtlichkeit hervortreten; nicht selten schaut er auch oft zu sehr mit dem Auge des  
Malers, nicht des Dichters; das Landschaftsbild wird oft musivisch und zu sehr  
ins kleine Detail ausgepinselt; aber immerhin bleibt der geistige Reiz unverloren.  
Was Alexander Humboldt's Darstellung im Großen mit seinem weiten Welthorizonte,  
das ist mit seinem engeren Gesichtskreis A. Stifter im Kleinen. Wo hat Deutsch-  
land einen Schriftsteller, der sein Vaterland mit solchen treuer Hingabe an seine  
eigenthümliche Natur dargestellt, aber auch mit einem solchen reichen Goldschim-  
mer der Poesie übergossen hat, wie Stifter des südwestl. Böhmen. Willibald Alexis  
versteht es wohl trefflich die Stimmung der Landschaft in der Mark in wahrlich  
meisterhafter Reflexion poetisch hinzuzaubern, aber den Reichthum von jenem unsag-  
baren Dichterarom hat er keineswegs; wenn Stifter von einem seinen Helden sagt: „er  
webt die bunten Teppiche der Träume und umspinnt die ganze Fernsicht mit einem  
Fadenetz von Gedanken und Einbildungen,“ so gilt dieß von ihm selber; seine blau-  
dustigen Landschaften sind selbst in ihrer ruhigen Stille Spiegelbilder dieser klaren  
harmonischen Dichterseele. Daher auch jener glänzende burghaus originelle Stil voll  
naiver Kraft, die zwar an den großen Mustern wie Jean Paul und Göthe sich  
aufranke, aber dabei seine Eigenthümlichkeit und dustige Weise gewahrt hat. In  
fast jeder Biographie Stifter's, wie sie in der jüngsten Zeit erschienen sind, wird  
das unvermeidliche 20. Capitel von Lessing's Laokoon zitiert, um unsern Dichter ja  
von jedem Verstoß gegen dasselbe zu reinigen; als ob Lessing im voraus gewußt  
hätte, wie Dichter für immer dichten müssen, oder als ob a priori so alles in diesem  
wichtigen ästhetischen Kanon hätte ausgemacht werden können und als ob überhaupt,  
und das ist die Hauptsache, Lessing so apodiktisch sich alle Naturschilderung verboten  
hätte; richtig ist, daß die Geistigkeit und Unbestimmtheit des dichterischen Materials  
dem Künstler besondere Schwierigkeiten bereitet, aber auch eigenthümliche Vortheile  
bietet; zu den Schwierigkeiten gehört, daß er die Beschreibung des Gleichzeitigen  
nicht überladen darf, schöne Gegenden kann der Dichter nicht mit der Genauigkeit  
aufnehmen, wie es der Maler thut, sein Material entbehrt dazu der Bestimmtheit;  
je mehr er es häuft, desto mehr verfließt das Einzelne in einander; der Dichter muß

die Beschreibung mit den menschlichen Erlebnissen verknüpfen; sind die Helden mir lieb geworden, so sind es mir auch ihre Seelenzustände, in denen wie durch eine camera obscura sich die Landschaft spiegelt; dann sieht man die Außenwelt echt dichterisch im Refler der Seelenstimmung des Helden; Gefühl und Schilderung sind von Haus aus auf diese Weise mit einander verbunden, wir bekommen nicht einzelne Bestandtheile der Landschaft, sondern die Wirkung.

Und so sündigt Stifter nicht gegen das ästhetische Grundgesetz; freilich sündigt er oft gegen ein anderes, nämlich gegen die epische Spannung und Composition, indem jenes schildernde Element zu stark hervortritt und die persönlichen Erlebnisse auf die Seite schiebt. Wir erinnern nur noch kurz an die farbenreichen Bilder: „der Condor, der Hochwald, das Heideborn, Brigitte, Abdias, der Hagestolz, die Narrenburg, die Mappe des Urgroßvaters.“ Im Jahre 1853 erschienen „bunte Steine“ 2 B., im Jahre 57 „Nachsommer“ 3 B., im Jahre 67 die geschichtliche Erzählung Wittiko 3 B.; zuletzt arbeitete er an einer andern geschichtlichen Erzählung Javio. In den bunten Steinen (Granit, Kalkstein, Turmalin etc.) finden sich nicht überall geistige Treffer; im Nachsommer ist Goethes Vorbild in Darstellung und Lebensanschauung nicht zu verkennen. Wittiko, ein böhmischer Kämpfe, der seinen Herzog Wladislaw treu in einem Kampf gegen die mährischen Rebellen unterstützt, erhält zur Belohnung eine Herrschaft im Böhmerwald, kämpft dann in Italien unter Friedrich Barbarossa mit seinem Herren und heiratet dann ein deutsches Mädchen, die er in seiner schönen Heimat früher im Wald getroffen. In dieser geschichtlichen Erzählung liegt offenbar nur eine lokale Berechtigung, der historische Roman hat entweder nur diese, oder er spiegelt die Gegenwart, oder hält das allgemein menschliche Interessante fest; abgesehen von der schlichten einfachen Darstellung, die aus Chronikhafte grenzt, dabei aber manch' liebliches Plätzchen in der Waldrube bietet, ist dieser Roman von geringer künstlerischer Bedeutung. Wenn nun auch nicht alles gelang, immer bleibt unser Landsmann einer der ersten deutschen, gewiß der erste österreichische Idealprosaiker, ein Dichter, dessen poetische Kraft, Anschaulichkeit und Tiefe der Naturempfindung nicht leicht übertroffen werden dürfte. „Wie es aber zu öfters geht, so suchen tief sinnige Menschen, oder solche, denen die Natur allerlei wunderliche Dichtungen oder Gefühle ins Herz gepflanzt hat, gerade solche Orte auf und gewinnen sie lieb, weil sie da ihren Träumen und innerem Klingklang nachgehen können.“ Was der Dichter hier von dem Orte sagt, das gilt von seinen Stoffen. Ihm ist es gelungen, die Welt aufzuschließen in dem Sinne, welcher in den Worten liegt: Und wenn das Herz hungert nach Wissen und Gefühlen, dann schließt ihm auf das Große der Welt und des Menschen und Gottes.

Dr. L. Ch.

### Franz Pfeiffer.

Wieder ist ein Mann für immer geschieden, dessen Verlust im wahren Sinne des Wortes auch ein Verlust für die Wissenschaft ist, die an ihm einen treuen, hingebenden, vor keiner Anstrengung zurückschreckenden Priester gefunden: Franz Pfeiffer starb zu Wien am 29. Mai an einem Gehirnschlag nach längerem Leiden; mit ihm ist einer der ausgezeichnetsten Germanisten mitten in seinem eifrigsten Wirken der Welt entrisen worden. Stark hat sich die Reihe jener Männer gelichtet, die der deutschen Philologie zum Rang einer Wissenschaft verholfen, die die Schätze alter Zeit ans Licht gezogen und den Geist deutscher Sitte im weitesten Sinn den Nachkommen darzulegen zu ihrer Lebensaufgabe gemacht haben. Die beiden Grimm, Uhland, Lachmann, Beneke, Schmeller, Grass, Habn sind von hinnen, aber an allen Enden regt sich's, die strebsamen Geister ihrer Schüler schaffen an dem begonnenen Werke weiter. In Oesterreich war seit der neuen Epoche der Reform des Unterrichtswesens, dieß muß man lobend anerkennen, für die deutsche Sprachwissenschaft etwas



geschehen; wenn man der deutschen Sprache auch an den Mittelschulen lange nicht den Rang anwies, der ihr gebührt und der deutsche Sprachlehrer so eine Art von Einschießel in der Hülle anderer Gegenstände geworden ist, so hatte man doch an den Universitäten Lehrstühle für die deutsche Philologie errichtet; nach Prag war Hahn gerufen, Karajan lehrte in Wien, Schleicher lehrte in Prag, Hahn war nach Wien übersiedelt, nach Hahn's Tod wurde Pfeiffer berufen; anregend nach allen Seiten hin wußte der treffliche Mann sich bald die Liebe und Verehrung zahlreicher Schüler zu erwerben. Pfeiffer, aus Bettlach bei Solothurn, war 1815 geboren, er studirte in seiner Vaterstadt das Gymnasium und vollendete seine Studien in München, wo Maßmann's Anregung und Umgang, die dortige reiche Bibliothek die wissenschaftliche Richtung Pfeiffer's entschieden. Arm und im Kampf mit der Nothdurft des Lebens aufgewachsen, erstarkte Pfeiffer gerade dadurch, und was J. Grimm sagt: „Dürftigkeit spornet zum Fleiße an und lößt das Bewußtsein des Selbstverdienstes gegenüber dem Stande und Reichthum anderer an“, das pflegte Pfeiffer noch später gern seinen Schülern zu sagen, denn er hatte es auch an sich selber erfahren. Nach einem Wanderjahre, in welchem er Bibliotheken durchforschte, ließ er sich in Stuttgart nieder; 1846 wurde er dort Bibliothekar an der königl. Bibliothek; sein Ansehen war bereits gegründet; fortwährend thätig dehnte er seine Studien nach allen Richtungen aus. 1857 wurde er als Professor nach Wien berufen, 1860 wurde er Mitglied der Akademie. Die Zeitschrift *Germania*, die seit 1856 herauskam, enthüllt die gewaltige Thätigkeit dieses Mannes allein schon hinreichend. Pfeiffer war in offener Opposition gegen Lachmann's Schule; schon Jac. Grimm hatte bei Lachmann's Studien „viel Krauses“ gefunden, das mußte einmal zur Sprache kommen und Pfeiffer war nicht der Mann, der sich selbst zum Schweigen verdammt; was er für gut erkannte, das faßte er auch beherzt und scharf an; seine kritischen Waffen haben seine Gegner mehr als einmal empfunden, sein scharf geschliffener Stil war in der Kritik vernichtend. Er selbst sagt, seine Schriften seien polemisch im guten Sinne, insofern nicht die Lust an Widerspruch und an der Negation seine Feder führt, sondern die Liebe zur Wahrheit, das erste aufrichtige Streben, an die Stelle des Bekämpften Positives zu setzen und durch Nachweis und Widerlegung des Irrthums die Wissenschaft zu fördern. Das zeigte sich in seinen Untersuchungen über Freidank, die er im Jahre 1855 veröffentlichte und die gegen Wilhelm Grimm's Hypothese gerichtet war. W. Grimm nahm die Identität Freidank's und Walters von der Vogelweide an; diese Arbeit und die im Jahre 1857 in der *Germania* veröffentlichte Antwort auf W. Grimm's Erwiderung sind das Muster einer scharfen und eingehenden Kritik, sie gipfeln in der dreifachen Untersuchung. „Die Bescheidenheit“ ist ein Sammelwerk von eigenen und fremden Sprüchen; aus äußeren und inneren Gründen ist die Identität Freidank's mit Walter unmöglich und Freidank war im Gegensatz zu Walter's adeliger Abkunft bürgerlichen Standes. Wenn er in dieser Kritik sagt: „Hoffentlich ist trotz aller Schärfe und Entschiedenheit, womit ich die Hypothese bekämpfte, in meiner Entgegnung nichts enthalten, was mit der Verehrung, die ich der Person meines Gegners und seinen ungemeinen Verdiensten um unsere alte Literatur zolle, im Widerspruch stand“, so kennzeichnet er ein für allemal sein Verhältniß zu den großen Forschern, selbst in ihren Irrthümern. Eine andere Arbeit von großer Tragweite war sein Fund (der Dichter des Nibelungenliedes) 1862, daß der Kürnberger, ein Ritter aus einem österreichischen Geschlecht, um 1146, derjenige war, der das Nibelungenlied in seiner ursprünglichen, leider nicht auf uns gekommenen Gestalt dichtete. Der Kürnberger ist zugleich der älteste höfische Lyriker, die Nibelungenstrophe wurde von ihm auch für seine lyrischen Gedichte verwendet. Diese Strophenform ist von ihm erfunden. Wir finden aber in dem 12. bis Mitte des 13. Jahrhunderts keine Belege, daß ein Dichter von einem andern weder eine lyrische, noch epische Strophe entlehnte; dies ist kurz der Inhalt dieser trefflichen Arbeit; mit dieser Anschauung war das Ansehen der Lachmann'schen Liedertheorie, die Holzmann schon tüchtig gelockert, voll-

ständig erschüttert. Seine Ausgaben von Dichtern und Prosaiskern sind, was Kritik betrifft, vortrefflich. (Barlaam und Josafat von Rudolf v. Ems, 863; der Edelstein von Ulrich Boner 1848. Deutsche Mystiker des 14<sup>oo</sup> 1845; Wigalois 1847. Mat und Beaslor 1844. Die Deutschordenschronik des Nikol. v. Jeroschin 1854. Deutsche Mystiker des 16<sup>oo</sup> 1857. Das Mähre von den Gähühnern, 1859. Das Buch der Natur von K. v. Mezenberg, 861. Berthold v. Regensburg 1862. Zwei deutsche Arzneibücher aus dem 13<sup>oo</sup> 1863. Walther von der Vogelweide 1864. Forschungen und Kritik I, II 1866. Quellenmaterial zu altdeutschen Dichtungen 1867.) Außer diesen wichtigen Werken fielen werthvolle Späne noch in die Germania, in's germ. Museum und in Haupt's Zeitschrift ab; man schlage welches von seinen Büchern immer auf und man wird die reinliche Arbeit, die Akribie eines echten Forschers gleichmäßig erkennen. Man nehme Ulrich Boner's Edelstein oder die Predigten Berthold's zur Hand, man sehe die erste Abtheilung des Meister Eckhart (1857) an, der aus 45 Handschriften zusammengestellt ist, oder sehe seine Abhandlung über das von Dr. Grohmann (Prag 1861) für eine Fälschung erklärte Schlummerlied an und man wird einen Einblick in die geistige Werkstätte eines wahren Gelehrten haben. Mit welcher Lust vertieft man sich, selbst ohne Germanist zu sein, in die Lecture seiner freien Forschungen; wie lehrreich ist die schöne Abhandlung über den Lobgesang auf Christus und Maria (auch Germ. III.) mit der gegen Lachmann's Verstheorie gerichteten Spitze; die beiden Nachrufe an W. Grimm und Uhland, die zwei Recensionen des Minnegesangs Frühling und Hugdietrichs Brautfahrt, wie gemüthvoll und grazios erzählt Pfeiffer in letzterer, er, der sonst nur schwerere Waffen führte. Pfeiffer erwartete mit Zuversicht eine erhöhte Theilnahme des Publikums — er sah, daß unter den Gebildeten die schon fast erstorbene Liebe zur alten Poesie neu geweckt war und spricht sich darüber in treffender Weise aus: „Wenn nur diese Forschungen“, sagt er „durch Gegenstand und Inhalt der Aufmerksamkeit werth und in lesbarer verständlicher Form vorgetragen sind, dann wird sich's schon geben, und letzteres ist nicht ganz so überflüssig und gleichgültig, als manche sehr gelehrte Herren glauben.“ Wir können hier auf die vielfachen Untersuchungen des gelehrten Mannes über Sprache und Versbau mittelalterlicher Dichter und Prosaisker nicht näher eingehen; er klärte zahlreiche Irthümer auf, es verdroß ihn nicht, oft gegangene Wege noch einmal mühsam zu durchwandern; dabei sah man seinen Darstellungen die Mühe des Schaffens niemals an. Er beseitigte die Ansicht, die schwäbische Mundart sei die mittelhochdeutsche Dichtersprache gewesen, gründlich und wies in einer akademischen Abhandlung nach, daß vielmehr die bairisch-österreichische Mundart darauf Anspruch hat. Zuletzt war Pfeiffer bei der Herausgabe der deutschen Klassiker des Mittelalters mit Wort- und Sacherklärungen, (Leipzig Brockhaus) leitend thätig, ein höchst verdienstvolles Unternehmen. Diese Sammlung wird nun fortgeführt, hat ja noch in der letzten Zeit seiner Krankheit der thätige Mann gesammelt und geordnet und ein weitläufiges werthvolles Material hinterlassen; erschienen sind bis jetzt davon 5 Bände. Alle diese Arbeiten waren nur das Ergebnis seiner genauen Untersuchungen, seiner scharfen Beobachtung der Reime, der feinen Unterschiede der Dialekte; dadurch waren ihm die festen Stützen zu einer sicheren Textkritik und zu literaturgeschichtlichen Feststellungen geboten. Für die althochdeutsche Prosa, die vor ihm stark vernachlässigt war, hat er zuerst Bahn gebrochen und dem schalen Gerede von dem Mangel einer Prosa in alter Zeit ein Ende gemacht. Mit Holland und Keller betheiligte er sich an der Herausgabe der germanischen Schriften seines Freundes Uhland, mit dem er wie mit J. Grimm im innigsten geistigen und persönlichen Wechselverkehr stand. Diese wenigen Hinweisungen sind freilich nicht im Stande, ein Bild der geistigen Thätigkeit dieses Mannes zu geben, der sich ganz als einer der Unserigen fühlte und seine Lehrerthätigkeit der österreichischen Jugend mit voller Seele widmete. In welcher anregenden Weise er dieß that, davon zeugt sein altdeutsches Lesebuch, Wien 1866, worin er auf seine Weise den Schüler auf die Mundart, auf Zeit, Heimat des Ver-

fassers, auf Versbau und Reim achten lehrte und ihn auf leichte Weise zur Conjecturalkritik führte. Was er von Umland sagt: Was er sprach, war sinnvoll, treffend, gewichtig, gediegenes Gold, das gilt von seinen Schriften selbst.

Einer der größten Germanisten und ein Gelehrter von ehrenvollstem Rufe hat er unserm Vereine eine warme Theilnahme geschenkt und dessen Thätigkeit mit Interesse verfolgt. Möge das Andenken des herrlichen Mannes, auf dessen Mitgliedschaft wir alle Ursache haben stolz zu sein, nie erlöschen.

Dr. L. Gh.

### Professor Karl Balling

gestorben am 17. März 1868.

Es ist eine der Aufgaben unseres Vereins, den geschichtlichen Nachweis zu liefern, daß die Deutschen seit den ältesten Zeiten bis auf die jüngste Gegenwart herab sich um die Cultur unseres schönen Vaterlandes die hervorragendsten Verdienste erworben haben. Nicht abenteuernde Fremdlinge — zu denen uns so gerne die gegnerische Seite herabwürdigen möchte, — sind wir, welche die Schätze des Landes ausbeuten und von fremdem Schweiß sich nähren, sondern Jahrhunderte lange rastlose Arbeit, der Böhmen fast ausschließlich seine dem gebildeten Westen verwandte Cultur verdankt, hat die Deutschen auch ohne „vernewerte Landesordnung“ zu vollberechtigten Bürgern des Landes gemacht, und dieses ihr „historisches Recht“ entbehrt nicht der Continuität bis auf den heutigen Tag.

In der Culturgeschichte des Landes spiegelt sich die Geschichte der Deutschen. Das goldene Zeitalter Böhmens ist auch die Blüthezeit der Entfaltung und des Einflusses von deutschem Wesen und deutscher Sitte; die Periode der höchsten Kraftentfaltung der tschechischen Nation aber schlägt die Werke jahrelangen Mühens in Trümmer, und erkämpft sich durch die Vernichtung des Deutschthums den eigenen geistigen und materiellen Verfall als traurigen Sieg.

Doch was ein wilber Fanatismus niedergedrissen, baut deutscher Fleiß wieder auf, und an deutschem Beispiel bildet sich der Tscheche zum gebildetsten Slaven heran. Freilich ist der Schüler nun des Lehrers überdrüssig geworden, und um sich nicht des groben Undanks schämen zu müssen, verläugnet oder schmälert er nur zu gerne die Verdienste, welche sich deutsche Männer, um Böhmen erworben haben. Es ist daher doppelt unsere Pflicht, daß wir eines Mannes gedenken, dessen jahrelanges Wirken und Streben dem gemeinnützigen Besten des Landes gewidmet war, dessen aufopfernde, selbst die Interessen seiner Familie hintanziehende Thätigkeit dem Allgemeinen diente, und nach verschiedenen Richtungen hin wesentlichen Antheil hat an den gewerblichen und industriellen Fortschritten Böhmens. Aber auch die Plebität drängt uns, dem Andenken des ausgezeichneten Gelehrten, des trefflichen Lehrers und biederen deutschen Mannes, durch dessen noch immer viel zu früh erfolgtes Hinscheiden auch unser Verein einen schmerzlichen Verlust erlitt, einige Worte der Erinnerung zu widmen.

Karl Josef Napoleon Balling ist der Sohn eines Hüttenbeamten und wurde am 21. April 1805 in Gabrielschütze bei Saaz geboren. Schon mit seinem 15. Jahre begann er die technischen Studien in Prag, welcher in 3 Jahren absolvirte, gleichzeitig auch die Vorlesungen über Bergrecht an der Universität hörend, da er die Absicht hatte, dem Berufe des Vaters zu folgen. Zu diesem Zwecke trat er auch noch absolvirter Technik als Praktikant bei den Zbitrower Eisenwerken ein, vertauschte aber schon nach einjähriger Thätigkeit diese Stellung mit der seinem Drange nach wissenschaftlicher Ausbildung mehr entsprechenden eines Assistenten der Chemie am Prager polytechnischen Institute. Diese Anstellung war nur eine provisorische, aber schon nach zweijähriger erfolgreicher Verwendung wurde Balling zum definitiven Adjunkten ernannt, und wußte sich als solcher das Vertrauen seiner

Vorgesetzten in dem Maße zu erwerben, daß er nach dem im Jahre 1833 erfolgten Tode des Professors Steinmann mit der so wichtigen Lehrkanzel der Chemie, zunächst zwar nur supplirungsweise, aber schon im Jahre 1835 als ordentlicher Professor betraut wurde. Balling hat das in ihn gesetzte Vertrauen glänzend gerechtfertigt und während seiner 33jährigen Wirksamkeit dem Institute stets zur Ehre gereicht. In dreifacher Richtung hat Balling eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelt. Er hat als Gelehrter die Grenzen seiner Wissenschaft erweitert und sich durch seine Forschungen einen bleibenden Ehrenplatz gesichert; er hat als Lehrer eine große Schaar tüchtiger Chemiker herangebildet, und schon hiedurch auf die Entwicklung chemischer Industriezweige einen maßgebenden Einfluß genommen; aber er hat noch mehr dadurch, daß seine wissenschaftliche Thätigkeit stets gepaart war mit der praktischen Verwerthung zur Hebung der Industrie und Gewerbe in ausgezeichnete Weise beigetragen. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die wissenschaftlichen Leistungen Balling's im Detail zu würdigen und wir begnügen uns damit, als umfangreichere Arbeiten besonders anzuführen.

„Zwei Abhandlungen über Eisenhüttenwesen.“

„Die Gährungschemie, wissenschaftlich begründet in ihrer Anwendung auf die Weinbereitung, Bierbereitung und Branntweimbrennerei.“

„Die sacharometrische Bierprobe.“

„Anleitung zum Gebrauche des Sacharometers.“

„Darstellung der Verhältnisse der landwirthschaftlichen Nebenprodukte und des Haushaltes.“

Außerdem hat Balling zahlreiche Abhandlungen in der Zeitschrift des Gewerbeswesens, der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, des vaterländischen Museums, der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft u. a. m. veröffentlicht.

Das oben angeführte Werk über „Gährungschemie“, welches 4 Auflagen erlebte, ist es vornehmlich, das durch seine epochemachende Wirkung Balling's Namen weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus zu einem hochgeachteten machte, und ihn zu einer Autorität in dieser Richtung der Chemie erhob. Diesem Werke zunächst haben die Arbeiten über Sacharometrie die meiste Aufmerksamkeit erregt und Beachtung gefunden. In Anerkennung dieser wissenschaftlichen Thätigkeit wurde Balling zum correspondirenden Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften, zum wirklichen Mitgliede der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, sowie zum Ehren- oder wirklichen Mitgliede naturwissenschaftlichen und landwirthschaftlicher Vereine des In- und Auslandes erwählt. Auch die Regierung zeichnete ihn im Jahre 1848 durch die Verleihung der großen goldenen Medaille für Wissenschaft und Künste aus, der sie im Jahre 1854 in Würdigung der vielseitigen Verdienste das Ritterkreuz des k. öster. Franz-Josef-Ordens folgen ließ.

Balling gehörte zu jenen wenig zahlreichen Männern, welche theoretische Spekulation mit praktischem Sinne harmonisch zu verbinden wissen. Nur hiedurch war es ihm möglich, allen Anforderungen seiner Stellung in so eminenten Weise gerecht zu werden, in einer Zeit, wo verschiedene auf chemische Prozesse gegründete Industrien erst eingeführt oder zum Aufschwunge gebracht werden sollten. Es galt, anregend, belehrend und verbessernd, rathend und helfend einzugreifen in der verschiedensten Richtung, und wahrlich an Gelegenheit hiezu hat man es dem Manne nie fehlen lassen. Gerade zu unzählbar sind die Gutachten, Rathschläge, Analysen und Prüfungen, welche von ihm Privaten oder der Regierung während seiner vieljährigen Thätigkeit geliefert wurden. Wenn heute in Böhmen allenthalben die Fabrikation des Runkelrübenzuckers eine so wichtige Rolle spielt, so vergesse man nicht, daß sich Balling um die Einführung und Förderung dieser Industrie die hervorragendsten Verdienste erworben hat. Zahlreiche einschlägige Verbesserungen danken ihm ihre Entstehung.

Dasselbe Werk, welches seinen wissenschaftlichen Ruf begründete, war auch für die Entwicklung der Bierbrauerei und Branntweimbrennerei von maßgebendem Einflusse. Manchen wichtigen Aufschluß verdankt die Landwirthschaft Balling'schen Untersuchungen und eine vieljährige Thätigkeit wurde der Förderung einer rationalen Flachszubereitung gewidmet. Es ist Balling's Verdienst, die Heizung der Locomotiven mit Steinkohlen bei den böhmischen Bahnen herbeigeführt zu haben, und so ließe sich noch mancherlei anführen, wenn es nicht selbstverständlich wäre, daß mit dem Obigen nur die hervorragendsten Momente gezeichnet werden sollten. Balling hatte sich bereits um die Industrie zu große Verdienste erworben, als daß man sein einwärtsvolles und unparteiisches Urtheil bei den Weltausstellungen in London und Paris hätte entbehren sollen. So wurde er denn bei der Londoner Ausstellung zum Präses der k. k. österreichischen Ausstellungscommission ernannt, und wirkte bei der ersten Pariser Weltausstellung als wirkliches Mitglied der internationalen Jury. An der letzten Pariser Ausstellung theilzunehmen, hinderte ihn jedoch bereits seine sich mehr und mehr steigende Kränklichkeit.

Nicht bloß die Industrie, auch das Gewerbe hatte dem Balling'schen Wirken mancherlei Förderung zu danken; hat er sich doch um die Gründung und das Gedeihen des böhmischen Gewerbevereines ganz besondere Verdienste erworben. Durch 16 Jahre (und zwar 6 Jahre als Verwaltungsrath und 10 Jahre als Geschäftsleiter) widmete er demselben eine mit Rücksicht auf seine anderweitigen Arbeiten geradezu aufopfernde Thätigkeit, welche nur Jener vollständig würdigen kann, der zu beobachten Gelegenheit hatte, mit welcher an Pedanterie streifenden Pünktlichkeit und strengen Gewissenhaftigkeit sich Balling jeder, wenn auch freiwillig übernommenen Verpflichtung unterzog. Dieses Wirken, welches auch von anderen deutschen Männern, wie z. B. vom k. Rathe Professor Werfin kräftigst unterstützt wurde, diente doch in erster Reihe der Förderung des fast ausschließlich tschechischen Prager Gewerbebestandes und hätte gerade auf tschechischer Seite die wärmste Anerkennung finden sollen. Gleichwohl war es eine der ersten Thaten der wieder erwachten tschechisch-nationalen Partei, daß sie sich im Jahre 1860, nicht ohne namhafte, dem agitatorischen Zwecke gebrachte Gelbopfer, des Gewerbevereines bemächtigte, um die sogenannte „Gleichberechtigung“ natürlich in dem ihr geläufigen Sinne zur Geltung zu bringen. Hiemit hatte selbstverständlich die Balling'sche Thätigkeit ein unfreiwilliges Ende gefunden, wenn er auch durch Zahlung des Jahresbeitrages dem Verein noch als Mitglied bis zu seinem Tode angehörte. Es scheint, daß man tschechischer Seite zuerst an einem harmlosen Vereine die Kräfte prüfen und Proben im Agitationswesen ablegen wollte, bevor man daran ging, das Deutschtum auch aus wichtigeren Stellungen zu verdrängen. Nun heute gebieten die Tschechen ganz ausschließlich im Gewerbevereine, und deutsche Pedanterie hindert sie nicht mehr daran, die fruchtbarste und segensvollste Thätigkeit zu entwickeln. Aber nichts davon ist zu bemerken; wohl aber kann man selbst auf tschechischer Seite den gänzlichen Verfall des Vereines nicht mehr verläugnen, wenn man auch, der allzubeschämenden Wahrheit aus dem Wege gehend, die Ursachen dort sucht, wo sie nimmer zu finden sind. So hat denn wieder einmal tschechischer Fanatismus zerstört, was deutscher Fleiß geschaffen, ohne die Fähigkeit zu besitzen, das neue Bessere an die Stelle des verhassten Alten zu setzen. Je weniger aber die jetzigen Leiter des Gewerbevereines zu leisten vermögen, in um so hellerem Lichte erglänzen die Verdienste, die sich die deutsche Gelehrte um die Hebung des tschechischen Gewerbebestandes erworben hat. —

Obzwar nach den verschiedensten Richtungen hin eine angestrenzte Thätigkeit entfaltend, war Balling doch nicht minder ein eben so eifriger, als gewissenhafter Lehrer und erfüllte nicht nur die übrigen seiner Professur anhaftenden Verpflichtungen mit der ihm eigenen Genauigkeit, sondern besorgte überdieß sämtliche Bibliotheksangelegenheiten des Institutes. Es ist begreiflich, daß Balling jener Commission beigezogen wurde, welche über die Reorganisation des polytechnischen Institutes zu

berathen hatte, und es kann nicht rühmend genug anerkannt werden, daß Balling gleich von allem Anfange an die Errichtung eines eigenen tschechischen Institutes als das einzige Mittel erkannte, der wahren „Gleichberechtigung“ und den berechtigten Anforderungen beider Nationalitäten zu genügen. Leider haben sich die anderen deutschen Mitglieder durch das geringe Maß der tschechischerseits in der Commission gestellten Forderungen täuschen lassen und der Einführung eines Zustandes das Wort geredet, welcher gegenwärtig das polytechnische Institut zu einem Tummelplatze nationaler Streitigkeiten herabwürdigt und dem tschechischen Element die ersehnte Herrschaft über den deutschen Theil verleiht. Daß die Beschränkung, welche man sich anfänglich scheinbar anferlegte, schon längst ein überwundener Standpunkt ist, braucht Kennern unserer leidigen Verhältnisse nicht erst besonders versichert zu werden. Als sich die geahnten Folgen des Utraquismus in unerträglicher Weise geltend machten, da unterließ es Balling nicht, entschieden einzutreten für die Trennung des Institutes in ein deutsches und ein tschechisches Polytechnikum. Durch diese That hat Balling seinen ehrenhaften und kerndeutschen Charakter bewährt. Wer hätte es dem durch ein mehrjähriges Leiden bereits gealterten, an eine friedliche wissenschaftliche Thätigkeit gewohnten Gelehrten, in dessen Charakter nichts Aggressives lag, verdenken wollen, wenn er sich von dem Kampfe mit einem rücksichtslosen Gegner ferngehalten hätte? Aber er erkannte es als seine Pflicht, für die gefährdete deutsche Sache einzustehen, und so zögerte er denn keinen Augenblick, durch das Gewicht seines Namens jene Petition zu verstärken, welche im Jahre 1866 um die Trennung des Institutes beim Landtage von der Mehrheit der deutschen Professoren eingebracht wurde. Es ist bekannt, daß dem Bündniß der Feudalen und der Tschechen, welches den Deutschen das Sprachenzwangsgesetz bescheerte, auch diese Petition zum Opfer fiel. Doch konnte dieser Umstand weder Balling's Ueberzeugung ändern noch die Hoffnung beugen, daß doch über kurz oder lang den Deutschen das ihnen gebührende eigene Institut werde zurückgegeben werden müssen.

So bewährte sich denn Balling auch in diesen schwierigen Verhältnissen als ein Mann von gediegenem, ehrenfesten Charakter, dem Uneigennützigkeit und Unbestechlichkeit zur weiteren Zierde gereichte. Der Mann, der nach so vielen Richtungen hin mit dem größten Nutzen gewirkt, er starb, ohne seiner Familie irgend ein Vermögen zu hinterlassen, da er die reichen Gaben seines Geistes in wahrhaft verschwenderischer Weise dem allgemeinen Besten mit allzugeringer Rücksicht auf das eigene Wohl zur Verfügung stellte. Gewiß ist, daß die durch die Ueberbürdung mit allen möglichen Arbeiten und Geschäften bedingte Lebensweise das schmerzliche Leiden wesentlich gefördert, welches seinem thatenreichen Leben ein Ende machen sollte.

Es war ein imposanter feierlicher Zug, der die irdischen Ueberreste des wackern Mannes zur letzten Ruhestätte brachte, ohne Unterschied der Nationalität waren Tausende herbeigeströmt zur würdigen Leichenseier, um Zeugniß abzulegen von der allgemeinen Achtung und Verehrung, welche sich der Verstorbene in so reichem Maße erworben hatte.

## M i s c e l l e n .

### Auf dem Tollenstein gefundene Alterthümer.

Bei einem kürzlich den Ruinen des Tollensteins abgestatteten Besuche fand sich Unterzeichneter angenehm überrascht, in der freundlichen, im Bereiche der Ruinen erbauten Restauration des Hrn. Joseph Münzberg verschiedene Alterthümer aufbewahrt zu finden, welche bei den von Hrn. Münzberg vorgenommenen Ausgrabungen unter den Trümmern, namentlich des Hauptgebäudes der Burg, vorgefunden worden sind. Neben Hufeisen, Lanzen und Pfeilspitzen, Glasstrümmern und metallenen Schmuck-

gegenständen verschiedener Art, auch einer kleinen Silbermünze, verdienen besondere Aufmerksamkeit ein silberner, stark vergoldeter Fingerring, in der Mitte zwei Hände, die ein Herz halten, sowie eine große Anzahl theils glasierter, theils unglasirter Ofenkacheln mit gutgearbeiteten Hautrelieffiguren, Ritter und Edeldamen, fürstliche Personen, auch Helden des Alterthums vorstellend, zum Theil mit — nicht allenthalben von mir entzifferten Inschriften versehen. Bei der Wichtigkeit des Tollenstein's für die Geschichte des nordöstlichen Böhmens, als Wohnsitz der Schleinitze, deren zusammenhängender Grundbesitz — das Schleinitzer Ländchen — unter dem Oberhofmarschall Georg des Bärtigen von Sachsen, Heinrich von Schleinitz, über 14 Quadratmeilen umfaßte — in Böhmen die Herrschaften Tollenstein, Schluckenau mit Hainspach, das Gut Schönbach mit Schönlinde, in der Oberlausitz Theile von Niederherwegsdorf bei Zittau, Oderwitz, Cibau, Seiffhennersdorf, Ebersbach, Gersdorf, Niederleittensdorf und die Herrschaft Pulsnitz, in Meissen das große, an die Herrschaft Schluckenau unmittelbar angrenzende, von Hinterherrenschorf bis Schandau an der Elbe reichende, 5 Städte und 49 Dörfer umfassende Amt Hohenstein; (vgl. Dr. Knott's Geschichte des Schleinitzer Ländchens im Neuen Laus. Mag. Bd. XXXIX S. 401 ff) — und bei der leider im Hinblick auf den Zustand der Ruine, ziemlich sicheren Aussicht gänzlichen Zusammensturzes der Burgtrümmer binnen weniger Jahre, dürfte es wünschenswerth sein, daß Alterthümer nicht nur für die Zukunft zu erhalten, sondern noch durch Nachgrabungen im Bereiche der Burg, deren Zahl zu vermehren, wie überhaupt Schritte für möglichste Erhaltung der noch vorhandenen, der schönen Gegend zur besonderen Zierde gereichenden Trümmer der einst so bedeutamen Burg bei dem hohen dormaligen Besitzer derselben, dem Hrn. Fürsten von Liechtenstein, zu dessen Herrschaft Rumburg der Tollenstein jetzt gehört, zu thun.

Zittau, den 12. Mai 1868.

Gerichtsrath Brückner.

## Die Burg Paradies in Böhmen.

Eine topographische Studie von Dr. Hallwich.

Man wird den Namen, der an der Spitze dieser Zeilen steht, vergebens in allen geschichtlichen oder topographischen Werken unsres Landes suchen; keines hat uns denselben aufbewahrt, und gewiß mit Unrecht.

Dieses Unrecht aber hat nichts Befremdendes an sich; ist doch der Gegenstand selbst, den er bezeichnet, wohl länger als zweihundert Jahre, nach verhältnißmäßig nur sehr kurzem Bestande, aus der Geschichte verschwunden, nachdem noch überdies sein eigentlicher und allein rechtmäßiger Name um Vieles früher gänzlich aufgehört hatte, zu existiren — wie das so mancher andern deutschen Stistung im Böhmen ergangen ist.

Burg Paradies ist eine deutsche u. z. eine meißnische Anlage.

Es war im ersten Jahre des 15. Jahrhunderts, als Markgraf Wilhelm von Meissen, der „Reiche“, Einigen seiner Mannen den Auftrag gab, oder, wie es wörtlich heißt, „gegönnt und erlaubt hat“, auf einem ihm gehörigen Stücke Grund, einem Berge, Namens „Choteny“, ein festes Schloß zu erbauen, das sie dann, sobald der Bau beendet wäre, von ihm, dem Markgrafen, als Lehen zurückerhalten sollten. Und schon im Jahre 1402 war der Bau vollendet; man nannte ihn das Schloß Paradies.

Am 3. August desselben Jahres erklärten jene Mannen Markgraf Wilhelms schriftlich, mit der fertigen Burg „ihm gehuldigt und geschworen zu haben“, und „mit demselben Schlosse Paradies,“ wie sie eben versprochen hatten, „demselben ihrem gnädigen Herrn Ehren Wilhelm und seinen Leibeserben zu Dienste sitzen und ihnen das öffnen zu wollen zu allen ihren Nöthen, Kriegen und Geschäften“ u. s. w., wie die Urkunde selbst des Weiteren wörtlich sagt:

„Wir benisch von horzewicz Ritter, heinrich Spigel, und dobusch von Bran Bekennen vor uns vnd vnser erbin, vnd thun kund offentlichin mit disem brieffe, allen den die yn sehin adir horen lesen Alze vns der hochgeborenen fürste Er wilhelm Marcgraffe czu Missin v. vnser liebte gnediger herre, gegunst vnd iroubt hat eyn Sloz czubuwen vff dem berge gnant Choteny, daz Sloz man nu nennet vnd heisset paradys. In der pflege czu Riesenburg gelegen, daz wir den selbin Berg vnd Sloz von ym czurechtin lehene genomen vnd empfangin, vnd ym damitte geholt vnd gesworen habin, wir sullen ouch mit dem selbin Sloße paradys, daz wir so uff dem berge gnant Choteny buwen werden, dem selbin vnserm gnedigen herren Ern Wilhelme vnd sinen libeserbin czu dinsten setzen, vnd yn daz offen czu allen iren noten frigen vnd geschestin vnd yn damitte getruwelichin behulffen syn wider allirmeniglich nymandis vzzenomen, Dych sullen wir daz sloz nymande vorkouffen vorseczzin noch inentwertin, der adir die den wir daz so vorkoufftin vorsecztin ader inentwertin hetten denn czuvor dem genanten vnserm gnedigen herren adir sinen liebes erbin sulche gelobde getan alz wir getan habin, wir sullen ouch daz selbe Sloz genant paradys daz wir so vff dem berge Choteny buwen werden, ab der gnante vnser gnediger herre ane libes erbin abginge da got vor sie, vor deme adir den, die denn Riesenburg ynnehetin czulehen nemen vnd empfangen, vnd der damitte gewarten, vnd yn sulche dinsten dauon thun alz andere Mann die czu Riesenburg czugehoren pflegen czuthune, Dych sullen vns der gnante vnser liebte gnediger herre Er Wilhelm vnd sine libeserbin an dem Sloße festiglichin schuczczin vnd vortebingen glich andern iren mannen vnd vndircessin, vnd habin bez czu bekenntniße vnser Insigne bie inandir wissentlichin an disen brieff lassin hengin, der gegeben ist Nach gotis geburte vierzehnen hundirt For darnach In dem andern Jare am Dornstage Inuencionis sancti Stephanj.“ — 1)

Ist mit der einen Urkunde die Existenz der Burg mit Namen Paradies erwiesen, so handelt sich's zunächst darum, an welcher Stelle sie selbst oder doch ihre Spur im Lande zu finden wäre. Eine Meile in der Runde um Dur oder Dsegg, dem offenbaren Centrum der „Pflege Riesenburg,“ in der wir suchen müssen, findet sich nicht der geringste Anhaltspunkt zu irgend einem bestimmteren Schlusse. Wir gehen also weiter, in das schöne Bielathal, die uralte Heimat böhmischer Geschichte. Und in der That, hier ist es zu finden, was wir suchen.

In einer Reihe von Dörfern, die seit Jahren und besonders in der Gegenwart durch umfassende Ausgrabungen von allerhand Wahrzeichen einer unvorstelligen Zeit berühmt geworden sind (ich nenne nur Welbina, Webeschau, Ralsch und Schallan); Biela aufwärts eine kleine Stunde von Staditz, wo noch immer der Strauch gezeigt wird, der aus dem Stabe unseres ersten Přemysliden aufgesprossen; unmittelbar am rechten Ufer des genannten Flusses, in einem Kranze prächtiger Berge — wahrhaftig mitten in dem „Paradiese von Böhmen“:

1) Originalurf. (Pergament, mit drei wohl erhaltenen in Gyps gegossenen Siegeln) im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Nr. 5217. — Von den, sämtlich auf grünes Wachs gepreßten Siegeln zeigt das Erste einen Vogel, der mit ausgebreiteten Flügeln steht und einen Keil im Schnabel hält; die Umschrift lautet: † S. BEN . . S J. D. HOSROWJ CZ (sic). das Zweite einen Schild mit 3 eckig gezogenen Querbalken; die Umschrift: S. HENRJ CZ SPEG . . (vergl. Siebmacher 1, 152 und Adelslexicon d. Preuss. Monarch. 11, 462 fg.); das dritte einen Schild, darin 2 mit den Spitzen nach oben gefehrte und nach außen gekrümmte Messer oder Sensenklängen, die sich auf dem über dem Schild befindlichen Strohhelm wiederholen; Umschrift: † S. Dobessi de bron (vergl. Balbin misc. I. V. 130). Ob wir den obigen Namen Venes von Horowitz auf jenen „Ritter des Grabes Christi (Zamorsky)“, gleiches Namens, der um das Jahr 1400 die Straßburger Chronik des Jakob v. Königshofen übersetzt (s. J. Dobrowsky Gesch. d. böhm. Sprache S. 163), oder auf den in der Kriegsgeschichte jener Zeit ostgenannten Burggrafen von Rabstein gleich. R. (Archiv český I. 167, 194; II. 191 sq., 453 a. t. d.) oder sonst auf einen dritten beziehen sollen, müssen wir vorläufig dahingestellt sein lassen. — Dobusch von Bran ist schon 1405 „zum Schreckenstein“ geseßen (Urk. d. Hauptarchivs Dresden, Nr. 5336).



da steht der Berg, auf dessen Plattform sich vor fünftalbhundert Jahren die Zinnen jenes Schlosses Paradies erhoben.

Wenn man vom Dorfe Hertine in gerader Richtung die Biela überschreitet, gelangt man, schon in etwa fünf Minuten, an einer Mühle (der „Hahnelmühle“) vorbei, an den Fuß eines Berges, vom Munde des Volkes nicht anders als „die Kotine“ genannt. Ein sehr bequemer Fahrweg führt, durch ein Gehölz von Buchen, Eichen und Linden, auf den Gipfel des mächtigen Berges, den wir, nur beiläufig, auf 800 Fuß über dem Meere schätzen. Noch bevor man diesen Gipfel erreicht, gewahrt man, auf dem sich windenden Wege von Osten kommend, über einander zwei Reihen ganz ansehnlicher Böschungen, gegen Norden streichend, offenbar von Menschenhand errichtet. Auf dem Kamm der Höhe, gegen Osten, steht ein ziemlicher Mauerrest, doch nicht bedeutend über dem ihn umgebenden Boden erhaben, allem Ansehen nach der Rest eines sechskantigen Rundbaues, dem in geringer Entfernung gegen Westen die Spur eines ähnlichen Werkes vollkommen entspricht. Weit hin verstreute und dann wieder schubhoch in langen Zeilen aufgeschichtete Massen Steine, zum geringen Theil ein wenig Mörtel zeigend, größtentheils von allerhand Strauchwerk dicht überwachsen, lassen keinen Zweifel darüber, daß wir die rechte Stelle bei unsern Forschungen getroffen, wenn auch die bestimmte Gestalt ihres Gegenstandes aus dem Gewirr von todtten Zeugen, die da liegen, wohl nie mehr zu entziffern ist.

Die Bewohner unten im Dorfe haben von den Mauertrümmern über ihnen die verschiedenartigste Meinung. Die Meisten aber stimmen überein, daß oben „das Schloß“ gestanden habe. — Nun aber schlagen wir, gestützt auf unsere „Entdeckung“, die Topographen des Landes nach. Und da ist der älteste von ihnen,<sup>2)</sup> wie es scheint, ganz für uns, wenn er ad vocem „Hertine“ erzählt: „In dem nahe anliegenden Kothina- oder Katharinaberg sind noch die Ueberbleibsel eines verfallenen Schlosses zu sehen.“ Dabei ist nur der übel ausgedachte Euphemismus „Katharina“ für „Kothina“ durchaus fehlerhaft. Merkwürdig aber ist es gerade dieses Wortspiel, das den Späteren den meisten Anhalt bietet zu ihren ferneren Forschungen, und ist es interessant, zu beobachten, wie man auf diese Weise immer weiter in die Luft gebaut. Ein Zweiter<sup>3)</sup> berichtet schon: „Auf dem südlich vom Orte (Hertine) liegenden Kothina- oder Katharinenberge sieht man einiges altes Mauerwerk, welches die Ueberreste eines hier gestandenen Frauenklosters seyn sollen;“ welches „Frauenklosterbaufragment“ sich denn auch schon bei einem Dritten<sup>4)</sup> wiederfindet. Deutlicher noch wird dann ein Viertes,<sup>5)</sup> der da sagt: „Hajek versetzt hierher ein, von den Hussiten zerstörtes Nonnenkloster mit einer St. Katharina-Kirche, von welcher dieser Berg den Namen Kotina haben soll;“ worauf derselbe, verführt durch einige sogenannte Kohlen-, Aschen-, Knochen- und Urnentrümmersunde, fortfährt: „Der Umstand, daß auf der Bergfläche eine christliche Kirche erbaut wurde (sic), macht es wahrscheinlich, daß eben daselbst zur Zeit des Heidenthums ein religiöser Versammlungs- und Opferplatz war.“ Dabei ist nur noch zu bemerken, daß die angebeutete Stelle in Hajek nicht zu finden ist, so sehr der ganze Passus allerdings sehr stark an Hajek erinnert. Wieder an der Hand der so gehäuften Entdeckungen weiß nun aber der Jüngste, der von unserm Gegenstand geschrieben,<sup>6)</sup> zu erzählen: „Rechts von Hertine, welches, nebenbei gesagt, in älterer Zeit eine Stadt gewesen sein soll, was noch stellenweise vorhandenes Steinpflaster anzudeuten scheint“, erhebt sich ein ansehnlicher Hügel, die Kurtina genannt. Hier oben soll in grauer Vorzeit, etwa gleichzeitig mit Přemysl's Herzogswahl, ein der Göttin Herta —

2) Schaller Top. v. B. V. 109. — 3) Sommer „Böhmen“ I. 180. — 4) Watterich Hdwtrb. S. 655. — 5) Kalina v. Zäthenstein „Böhmens heidn. Opferplätz.e“ S. 145.

6) Heinrich Urbani „Drograph. Gemälde des Milschaner- oder Donnersberges“ (Zeitmeritz 1860) S. 42 fg.

Ceres der Böhmen — geweihter Tempel gestanden haben. Man sieht noch einzelne Spuren von ehemaligem Gemäuer, mehre freie Plätze und fand vor noch nicht vielen Jahren Trümmer von Opfergeschirren u. dgl." — Es sei dem denkenden Leser überlassen, aus dem Gehörten seinen Schluß zu ziehen. Wir für unsern Theil finden in Allem zunächst nur den Beweis dafür, daß der in Rede stehende Berg vor fast fünfhundert Jahren wie heute „Kotine“ oder „Choteny“<sup>7)</sup> geheißt und, wie gesagt, ganz unbedingt das Fundament zu unserm Schlosse Paradies gebildet hat.

Das Schloß, in seiner angedeuteten Lage, war vortrefflich situirt. An seiner westlichen Seite insbesondere noch durch einen Bach, der durch die Thalschlucht „Mokerey“ hart an dem Berge vorbeifließt, gedeckt, beherrschte es nicht nur die ihm zunächst gelegene Höhe, beim Volke noch „die Skala“ genannt, sondern zugleich einen weiten Strich des hier besonders auf dem rechten Ufer des Flusses wieder breiter gewordenen Bielathales. — Dabei erinnern wir, daß eben kurz vor Erbanung von Paradies die Markgrafen von Meißen nach langer harter Anstrengung es endlich dahin gebracht hatten, im Böhmen einen unmittelbaren Besitz zu erwerben, durch den Kauf von Riesenburg, Ossegg und Dur, am 4. Feber 1398. Es galt für sie, durch Erfahrung belehrt, um jeden Preis die Erwerbung zu sichern. Und da war es allerdings ein glücklicher Griff, an der äußersten Grenze jener neuen ersten „Pflege“ (etwa drei Stunden von Riesenburg), mitten im „Cechischen“ ein festes Schloß zu errichten und an sich zu fesseln, um dadurch eine Vormauer zu gewinnen für den bisherigen Besitz — oder auch zur weiteren Ausdehnung des einmal Gewonnenen.

Das war die Bedeutung der Burg Paradies. Sie war schon vollendet, als sich die Markgrafen von Meißen nicht nur der Grenzburg Föhna sondern auch des bis dahin böhmischen Schlosses Königstein mit Gewalt bemächtigten (1402). Kaum zwei Jahrzehnte vergingen, und fast alle die alten Nachbarn des jungen Paradies, die Burgen Kostenblatt, Schreckenstein, Blankenstein, die Burg über Graupen, die Städte Brür und Auffig u. s. w. anerkannten die Oberhoheit der Meißner Herren. Doch das sei Gegenstand einer späteren Erörterung, in der wir unser Paradies, wenn auch mit Mühe nur, noch wiederfinden werden.<sup>8)</sup> Und genügt es vor der Hand, einen deutschen, und gewiß einen der schönsten unter den stolzen Burgennamen Böhmens der Geschichte wiedergegeben zu haben.

## Volksspiele aus Böhmens Hopfenlande.

### I. Das „Ludtengeh“.

Am „Lodtensomntag“ „schwarzen Sonntag“, wie ihn hier der Volksmund nennt, hatten noch vor etwa 10 Jahren die erwachseneren Knaben des Dorfes nichts wichtigeres zu thun, als sich zum „Ludtengeh“ vorzubereiten. Zur Aufführung dieses Spieles werden natürlich nur die würdigsten gewählt. Daß aber auch

7) Wir müssen es dem Philologen überlassen, die Erklärung des gewiß nicht bedeutungslosen Namens „Choteny“ zu geben, dessen Wurzel sich in zahllosen Ortsbezeichnungen in Böhmen wiederfindet, wie in Chotebor, Chotetitz, Chotenitz, Choterin, Choteschau u. s. w. u. s. w.

8) Das Eine sei noch hier bemerkt, daß, wenn Palacký („pop. král. česk.“ str. 54) eine allerdings urkundliche Bezeichnung „Předboř“ auf eine Burg in der Gegend von Welboř („Welwet“) bezieht, dem von Hertine gegen Westen nächstgelegenen Dorfe, wir in eben der Bezeichnung nunmehr nichts Anderes zu erkennen im Stande sind als den Namen der Burg, von der in diesen Zeilen gesprochen worden ist, so daß die Uebertragung „Schedeporsch“, die in jener Gegend nicht zu hören ist, dem besseren Originale „Paradies“ den Platz wohl räumen muß. — Vergl. „Mittheilungen“, Jahrg. IV. S. 49.

hier gewöhnlich der Stärkste der Würdigste ist, hat wie auch anderswo seinen guten Grund. Das Anstellen des „Ludtengeh“ fällt den Knaben ganz anheim; nur sie haben beratende und entscheidende Stimmen zugleich. Aus der ganzen Knabenschaar werden nun sechs dazu auserlesen. Sind sie bestimmt, so begibt sich ein jeder von diesen nach Hause, um sich so recht nach Herzenslust herauszuputzen. Seidene Tücher, wo möglich rothe, lange verschiedenfarbige Bänder, alte verrostete Säbel und endlich gar Turbane tragen das Ihre dazu bei, aus den Knaben recht phantastische Gestalten zu schaffen. Mit dem Angegebenen geschmückt erscheinen der König und seine zwei Diener. Ein langes, gewöhnlich seidenes Kleid, Perlen-schnüre um Hals und Hände ohne Zahl, und ein Silberhäubchen mit seinen zwei Flügeln, die, je größer, desto besser, wie Schaufeln eines Windmühlenrades anzusehen sind, bilden das Kostüm des „Königstöchterlein“. Eine andere auftretende Persönlichkeit ist der Tod. Ein langes, weißes Hemd, eine zuckerhutförmige, aus blauem Packpapiere verfertigte und mit einem weißen Kreuze gezierte Kopfbedeckung, die obligate Sense, den Schattirungen des Gesichts ein wenig mit Ruß nachgeholfen — und der Tod ist fertig. Die weitaus köstlichste Figur aber ist der Stangenreiter. In ihm nur ist das komische Element vertreten. Es versteht sich wohl von selbst, daß hiezu nur ein durchtriebener Knabe genommen werden kann. Bei der Wahl seines Kostüms ist ihm ganz freie Hand gewährt. Kein Wunder d'rum, wenn da oft die abenteuerlichste Figur zu Tage gefördert wird; Stange und Strohtasche (Rusche Musche) aber sind unerläßlich.

Mit dem Erforderlichen angethan versammeln sich nun die Knaben in einem Hause und harren da des ersten Klangs der Mittagsglocke. Mit diesem brechen sie auf, um die Bewohner des Dorfes gerade bei Tische zu treffen.

Ich lasse hier nun die Verse folgen und will nur noch bemerken daß die Acteure allmählig in die Stube treten, und später so Posto fassen, daß auf der einen Seite der König, seine Diener und das Königstöchterlein diesen gegenüber der Tod zuschauen kommt.

I. Diener (mit gezogenem Säbel in der Stube auf und ab gehend):

Ich komme hereingetreten,  
Eine Kunst wollen wir beten,  
Ein Spiel wollen wir machen,  
Mit Dingen und verschiedenen Sachen.  
Hätt' ich nur meinen Bruder angetroffen,  
Wenn er draußen steht, will ich ihn herein rufen.  
(Bei der Thüre): Herein!

II. Diener (wie oben):

Gott geb' euch einen guten Tag!  
Was hat mein Bruder Neues gesagt,  
Was hat er präsentiert,  
Vom König geflangirt (?) ?  
Ich hab' meinen König verlorn  
Mit Stiefeln und Spor'n,  
Hab' ihn aber wieder gefunden,  
Wenn er draußen steht, will ich ihn hereinrufen.  
(Bei der Thüre): Herein!

König (wie oben):

Gott geb' euch einen guten Tag!  
Was habe meine zwei Diener Neues gesagt?  
Was haben sie präsentiert,  
Vom König geflangirt (?) ?  
Ich bin ein König über alle Präjetaten (?)  
Hab' ein schönes Töchterlein zu verheiraten.  
Eine Hochzeit wollen wir stellen an,  
Mit Bier und spanischem Wein,  
Herein, herein, mein Töchterlein.

Königstöchterlein (hereintretend):

Was gibts, was gibts, mein Vaterlein?

König:

Stell' dich auf meine rechte Seit',  
Wir wollen hören, was der Tod mit dir streit.  
Tod (wie oben mit der Sense auf den Boden stoßend):

Burra, Burra,  
Ich bin der Tod, der Menschenfresser.

König:

Kriß ein D . . ., der schmeckt dir besser.

Tod (dem König gegenüber):

Ach König, ach König, prahl' dich nicht zu sehr;  
Dein Leben kommt von Ungefähr,  
Ich bin ein Mann von Gott gesandt,  
Mit Namen werd' ich Tod genannt.

Königstöchterlein:

Ach Tod, ach Tod, laß mich nur eine Stunde länger leben,  
Mein Vater will das halbe Königreich dir geben,  
Eine schwarzbraune Kuh,  
Ein halb Faß Bier dazu.

Tod:

Ich isß kein Fleisch und trink kein Bier,  
Es hüßt kein Rath, du mußt mit mir.  
Ich nimm dich bei deiner schneeweißen Hand,  
Und führ' dich in das Todtenland.

König:

Geh' nur, geh' du abschenliches Thier,  
Laß mein schönes Töchterlein hier.

(Diesem tragikomischen Streite macht endlich der Stangenreiter ein Ende, der auf einer klasterlangen Stange hereingetrabt kommt und so lange auf und ab reitet, als sein Sprüchlein währt).

Stangenreiter:

Ich komm' herein getrabt  
Auf meinem schwarzen Kapp',  
Auf meinem langen Spieß,  
Drei Schock Eier sind mir g'wiß:  
Ich bin von Tschuschka \*)  
Mit meiner Kusche Kusche,  
Wenn ich werd' meine Kusche Kusche voll ho(a)ben,  
Will ich euch und alle Kent loben.

## II. Die Sommerdocken.

Bei Beginn des Frühling, zwischen Aschermittwoch und Palmsonntag lassen sich in dem Saazer Hopfenlande die Sommerdocken sehen. Gewöhnlich sind es drei Mädchen, im Alter von 10—15 Jahren. Das älteste von ihnen trägt die Puppe. Bevor sie noch die Schwelle eines Hauses betreten haben, hat die miltthätige Hausfrau gewöhnlich schon die Gabe zubereitet, damit ihr ja kein Wort des Vortrags entschwinde. Im Innern des Vorhauses angelangt, beginnen sie:

„Wir kommen hereingetreten,  
Um Erlaubniß thun wir beten  
Den Herrn und auch die Frauen:  
Wir wollen das Himmelreich bauen.  
Wir bauen, wir bauen es bis an die Spitzen,  
Wo all' die lieben Englein sitzen.  
Im Himmel, im Himmel ist ein goldiger Tisch,  
Dran speißt Gott Vater, Herr Jesu Christ.  
Im Himmel, im Himmel ist ein goldiger Stern,  
Dort wären wir Kinder alle so gern.

\*) Tschuschka ist ein Dorf im Bezirke Brüx. So sehr ich mich bemühte, irgend eine Begebenheit mit obiger Bemerkung in Beziehung zu bringen, so war es mir doch schlechterdings nicht möglich.

Wir hören die Schlüffelein klingen,  
Frau Mutter wird uns was bringen.  
Ei, bring' sie uns ein paar Kreuzer heraus,  
Wir sind junge Madeln, und spielen sie nicht aus."

(Hier reicht ihnen die Hausfrau die Gabe, die entweder in Geld, oder gebörtem Obst, oder, was am gewöhnlichsten und bei den „Sommerdocken“ am beliebtesten ist, in Mehl besteht.)

(Darauf die Beschenktlen):

„Hab' Dank, hab' Dank, Frau Wirthin mein,  
Das Himmelreich soll Euer sein.“  
Gott wird es wieder belohnen,  
Das Hab und Gut Euch schonen,  
Gott wird es wieder vergelten  
In Scheunen und in Feldern.“

(Mit diesen Worten verlassen sie das Haus, um ihr Spiel im nächsten zu wiederholen.)

Daß diese Art des Verdienstes eine der besten in unserer Gegend ist, bedarf bei der Beliebtheit solcher Spiele, und bei der Freigebigkeit der Hausfrauen, die hiebei gewöhnlich statt hat, keiner weiteren Erwähnung.

Und nun ist der Frühling in aller Form Rechtens angekündigt, obzwar schwerlich Jemand in den wenigen Schlußworten eine Ankündigung des Frühlings hören dürfte; und ist er noch nicht auf dem Wege zu uns, so kann er nicht lange mehr auf sich warten lassen.

Josef Mayer.

### Ein Weihnachtspiel aus der Gegend von Teplitz.

(Großer Engel tritt ein und singt:)

Viel Glück, viel Glück in dieses Haus,  
Allwo wir gehen ein und aus,  
Der Ein- und Ausgang der ist mein,  
Herr, laß uns dir befohlen sein.  
Und wann der jüngste Tag wird werden,  
Da fallen die Sternlein auf Erden,  
Die Bäumlein, die neigen sich,  
Die Vöglein lassen ihr Singen und Schrei'n,  
Hört an, hört an auf diesem Plan,  
Wer da wird haben viel Gutes gethan,  
Da wird Gott kommen gezogen  
Auf einem schönen Regenbogen,  
Er wird blasen den schönen Posaune Schall:  
Steht auf ihr Todten jung und alt,  
Stellt euch zum Gerichte Gottes her,  
Auf ein „schnell“ und auf ein „bald“!  
Kleiner Engel komm herein  
Und bring mir deine Antwort rein.

(Kleiner Engel tritt ein und singt:)

Guten Abend, guten Abend, den geb euch Gott,  
Ich komm ja heute schon viel zu spät (spät),  
Ich komm vom hohen Himmel her,  
Bring euch eine gute und neue Lehr;  
Die gute und neue Lehr ist so viel,  
Als was ich euch singen und sagen will:  
Der heilige Christ ist auch bei mir,  
Er steht schon draußen vor der Thür,  
Er möchte auch gerne herein  
Zu diesen kleinen Kindelein.  
Schaut auf, schaut auf, er kommt schon,  
Thut ihm bereiten einen Thron,  
Worauf er sich setzen soll,  
Und sein Gericht abhalten woll'.  
Herein, herein mein lieber heiliger Christ,  
Der Thron schon bereitet ist,  
Worauf du dich setzen sollst,  
Und dein Gericht abhalten woll'st.

(Heiliger Christ tritt ein und singt:)

Gelobet sei Jesus Christus! Herein,  
Alle, die da versammelt sein.  
Den Eltern komm ich zur wahren Freud',  
Den Kindern zur Gottesfürchtigkeit,  
Nun wohlan ihr lieben Brüder,  
Laßt hören unsre (eure?) heiligen Lieder.

L i e d:

Seid begrüßt ihr lieben Kinder,  
Ihr verstockten alten Sünder,  
Gott will hören  
Eure Lehren,  
Schickt den heiligen Thomas her.

(Sct. Thomas tritt ein.)

(Heiliger Christ:)

Thomas, Thomas, thu du mir zeigen,  
Wie sich's auf der Welt thut ereignen,  
Niemand liebt den lieben Gott,  
Niemand haltet sein Gebot.

(Thomas:)

O Du mein lieber heiliger Christ,  
Wenn du alles dieses wüßt (wüßtest),  
Wie sich die Kinder der Bosheit besleißigen,  
Du würdest oft mit Rutthen drein schmeißen.  
Wann sie sollen in die Schule gehen,  
Bleiben sie auf den Gassen stehen,  
Wann sie sollen beten und singen,  
Muß sie die Mutter mit der Ruthe dazu zwingen;  
Da fangt das Kind zu weinen an,  
Da muß das Beten bleiben schon.

(Heiliger Christ:)

Knecht Ruprecht, mein Knecht komm herein  
Zu diesen kleinen Kindelein!

(Knecht Ruprecht: \*)

Poß hie, poß ha, poß Schnitzelbank,  
Heiliger Thomas, ich soh' (sag) dir großen Dank,  
Daß du mer host ungesoh't de gruße Kinderzohl,  
Das gitt e rechtes Wittismohl (Mittagsmahl),  
Anstatt Rüsingen (Rosinen), Mandelkarnen und Feigen  
War ich euch flugs man großen Prüigel zeigen!

(Macht schreckende Grimassen.)

(Heiliger Christ:)

Ruprecht, Ruprecht tritt bei Seit,  
Ich hab um mich auch fromme Leut;  
Nun will ich meinen lieben Wenzeslai fragen,  
Und will hören, was er wird sagen.

(Sct. Wenzel tritt vor:)

O du mein lieber Herr und heiliger Christ,  
Verfahre nicht so streng und scharf in deinem Gericht,  
Es wird dir ja wohl fallen ein,  
Daß die Kinder einst gottesfürchtig gewesen sein.

(Heiliger Christ:)

Nicolaus, Nicolaus tritt auch heran,  
Und sag mir deine Meinung an.

(Sct. Nicolaus:)

Ich gehe die Stube auf und nieder,  
Und suche meine verlorenen Brüder,  
Sind sie aber nicht hier,  
So geh ich gleich wieder nach der Thür.

\*) Im Dialekt Ruperes oder Rupprich genannt, spricht im Dialekt.

(Heiliger Christ:)

Nun will ich meinen lieben alten Moses fragen,  
Und will hören, was dieser wird sagen:

(Moses:)

Ich bin Moses, arm und elend auf der Welt geboren,  
Mich hat Gott zum Moses auserkoren,  
Ich hab die Kinder Israel geführt durchs rothe Meer;  
Und habe sie erhalten vor des Feindes Heer.  
Da ging ich auch auf den Berg Sinai und bat zu Gott,  
Daß er mir gab die heiligen zehn Gebot',  
Welche ich diesen vortragen soll.

(Heiliger Christ:)

Moses, Moses du getreuer Diener von Gott,  
Halten aber auch die Leute die heiligen zehn Gebot'?

(Moses:)

Ach Herr, wenn ich dir wollte sagen schon,  
Ein ganzes Jahr läme ich nicht davon,  
Fluchen thun sie, schelten, schwören und dich verunehren,  
O Gott, strafe sie und thu sie nicht ernähren;  
Stünd' mir das Recht zu strafen frei,  
Ich schlig meine Tafeln an ihren Köpfen entzwei.

(Sct. Petrus tritt ein:)

Petrus, Petrus bin ich genannt,  
Ich trage die Schlüssel in meiner rechten Hand,  
Ich schließe den Himmel auf und zu,  
Wer hinein will, der muß Buße thun.

(Heiliger Christ:)

Woher mein Petrus so bei Zeit,  
Ich hab vermeint, du bist von mir noch weit?

(Petrus:)

Ach Herr; eine kleine Zeit bin ich gewandert,  
Die Welt hat sich gar viel geändert,  
Es ist weder Friede noch Ruh',  
Hätte ich die Gewalt wie du,  
Schwefel und Pech ließ ich regnen,  
Das ganze Firmament sollte sich bewegen,  
Alles wollt ich daran wagen,  
Donner und Hagel sollte hinein schlagen.

(Hier fällt Knecht Ruprecht zur Erde.)

(Großer Engel:)

Großer Gott der Menschen Kinder,  
Warum wirfst du deine Diener  
Auf die Erde nieder?  
Wenn sie dein Horn sollte erregen,  
Möchte sich Himmel und Erde bewegen,  
Und alles mächt in Furcht und Angst vergeh'n,  
Laß ihn im Namen des Herrn aufsieh'n.

(Heiliger Christ:)

Knecht Ruprecht steh auf im Namen des Herrn!

(Knecht Ruprecht:)

Brrr brrr, Pöts Schlapperment das har ich garn,  
Wenn og (nur) drei Mandeln Kinder war'n,  
Ich wullt se verschlingn mit Haut und Hor (haar),  
Ich wullt se frassen ganz und gor.

Der großen Mod (Magd) war ich's Lachen schun vertreiben,  
Ja, ich wars er wull vertreiben,  
Ich war er vier und zwanzig Stundn hinter de Ohrwascheln reiben!  
Ich war ich mer flugs meine Zähne wegen,  
Es ward wull 'vor mich heint no wos setzen

(Siebei macht Ruprecht die Bewegung, als wollte er die Kinder anfassen.)

(Heiliger Christ:)

Michael, Michael tritt herbei,  
Und jag den Ruprecht auf die Seit.

(Sct. Michael:)

Was soll ich mit dir thun und machen,  
Alles soll fahren in deinen Rachen?

Ich werd mit dir nicht lange kämpfen und streiten,  
Mein Schwert in dein Blut einweichen,  
Ich sag dir's frei, pack dich gleich,  
Pack dich hinaus,  
Du hast keinen Antheil an diesem Haus.

(Ruprecht wird beiseite geschoben, und geht drohend und brummend ab.)

(St. Maria:)

Da ich Maria aus Egypten kam,  
Da ich ganz verlassen war,  
O ich arme Verlassenheit,  
Wo ist mein Schmerz, mein Leid?  
So bitte ich den lieben heiligen Christ,  
Daß er den Kindlein gnädig ist.

(Lied:)

Befehrt euch ihr Sünder, es ist große Zeit,  
Der jüngste Tag wird kommen, er ist nicht mehr weit,  
Zu Gott euch bekehr't,  
Maria verehr't,  
Ein Hirt und ein Schafstall soll werden auf Erd'  
Und wenn Gott wird kommen zu strafen die Welt,  
So ruft Maria im himmlischen Zelt.  
Zu Gott euch bekehr't,  
Maria verehr't.  
Ein Hirt und ein Schafstall soll werden auf Erd'!  
Und liebet Maria und Josef allzeit,  
Wenn ihr wollt genießen die himmlische Freud.  
Zu Gott Euch bekehr't,  
Maria verehr't.  
Ein Hirt und ein Schafstall soll werden auf Erd'.  
Ihr Eltern straft Kinder, keine Ruthe verschont,  
Sonst werdet ihr nicht minder mit Undank belohnt.  
Zu Gott euch bekehr't zc.

(Während des letzten Gesanges theilen die Heiligen Christi Gaben aus, und ziehen endlich von dannen.)

Dr. Gustav C. Laube.

## Geschäftliche Mittheilungen.

### Generalversammlung am 13. Juni 1868.

Nach Verlesung und Genehmigung des Jahresberichtes vom 16. Mai 1867 bis 15. Mai 1868, welcher diesem Hefte beiliegt, wurden zur Bestreitung der mit dem Vereinszwecke verbundenen **Auslagen** im Vereinsjahre 1868/9 nachstehende Beträge im Antrag gebracht und von der Generalversammlung angenommen:

1. für die Herausgabe von 8 Heften der Mittheilungen . . .	2000 fl.
2. für die größeren Publicationen u. z. zur vollständigen Deckung der Geschichte Böhmens 1200 fl. und behufs der Herausgabe einer Geschichte der königl. Stadt Leitmeritz von Prof. Zul. Lippert 400 fl., im Ganzen . . .	1600 fl.
3. für die Bibliothek . . .	300 fl.
4. für das Antiquarium . . .	30 fl.
	<hr/>
	3930 fl.



Uebertrag	3930 fl.
5. für das Archiv	30 fl.
6. Honorar des Geschäftsleiters	500 fl.
7. Gehalt des Kanzellisten	500 fl.
8. Miethzins für die Vereinslokalitäten	735 fl.
9. Nachschaffung von Einrichtungsgegenständen	100 fl.
10. Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Vereinslokalitäten	250 fl.
11. Kanzleierfordernisse, Postporto u.	600 fl.
12. Extraordinarium	400 fl.
<b>Summa</b>	<b>7045 fl.</b>

Ferner wurde auf Antrag des Ausschusses beschlossen, von der vorhandenen Kassabaarschaft abermals 1800 fl. zum Stammvermögen zu schlagen.

Zu Rechnungs-Censoren, und zwar für 1867/8 und 1868/9 wurden neuerdings gewählt die Herren: Ant. Bretschneider, Handels-Agent, W. Grub, Professor und Leop. Wolf, Buchhalter.

Die durch das neue Vereinsgesetz und durch die Einführung der Wanderversammlungen nothwendig gewordenen Abänderungen der Statuten wurden von der Generalversammlung mit einem Amendement des Herrn J. U. Dr. Friedr. Wiener angenommen.

Für die Ausschufwahl waren 422 Stimmzettel abgegeben worden. Es wurden in den Ausschuf gewählt:

Herr J. U. Dr. Ant. Vanhans, gräf. Waldstein'scher Güter Central-Direktor, Landtags- u. Reichsraths-Abgeordneter mit	421 Stimmen
„ Ph. Dr. Const. Höfler, k. k. Regierungsrath, Universitätsprof., Landtagsabg.	418 „
„ Ph. Dr. Jos. Holzamer, Professor an der Handels-Akademie.	419 „
„ Friedrich Kitz, Professor am Polytechnikum	416 „
„ J. U. Dr. Joh. Riemann, Landesadvokat, Landtags- u. Reichsraths-Abg.	417 „
„ M. Pfeiffer, Sekretär der Buschtiehrader Eisenbahngesellschaft	417 „
„ Ph. Dr. Karl Pickert, Redacteur, Landtags-Abgeordneter.	419 „
„ Gust. Rulf, penf. k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungsrath	416 „
„ Ph. Dr. Ludw. Schlesinger	419 „
„ Franz Theumer, k. k. Kriegsgerichtsrath	417 „
„ Ph. Dr. Wilh. Volkmann, k. k. Universitäts-Professor	418 „
„ Ph. Dr. Alex. Wierzchowsky, Instituts-Inhaber und Direktor	417 „
„ J. U. Dr. Friedrich Wiener, Landesadvokat, Landtagsabgeordneter	417 „
„ J. U. Dr. Karl Ritter von Zdekauer, Banquier	419 „
„ Th. et Ph. Dr. Hieronymus Joseph Freiherr von Zeidler, Landesprälat, Abt zu Strahov, Landtags- und Reichsraths-Abgeordneter	421 „

In der ersten Sitzung des neuen Ausschusses wurde nach §. 10 der Statuten der Hochwürdigste Herr Landes-Prälat Dr. Hieron. Freiherr von Zeidler zum Präsidenten, Herr k. k. Regierungsrath, Univ.-Professor Dr. Const. Höfler zum Präsidentenstellvertreter, Herr Dr. Ludw. Schlesinger zum Geschäftsleiter, Herr k. k. Rechnungsrath Gust. Rulf zum Kassier, Herr k. k. Bibliotheks-Scriptor Rudolf Glaser zum Bibliothekar und Herr Dr. Julius Ernst Födisch zum Antiquar gewählt. Herr Dr. Jos. Virgil Grohmann wurde als Redacteur der Vereinszeitschrift bestätigt.

In der Ausschuf-Sitzung am 7. Juli d. J. wurden zum Vertreter für Rumburg Hr. Chr. Brännich, evangel. Pfarrer und zum Vertreter für Staab Herr Theodor Lenk, städt. Rechnungsführer, ernannt.

## Nachtrag zum Mitgliederverzeichnisse.

Geschlossen am 25. Juli 1868.

### Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Nich Anton**, Bevollmächtigter des Herrn A. Dreher in Micholup.  
" **Bäuml Adolf**, Privatier in Pilsen.  
" **Bartel Johann**, Buchhalter in Liebenau.  
" **Basch Hermann**, JUDr. in Brüx.  
" **Bayer Robert**, Techniker in Böhm.-Stafitz.  
" **Bojer Josef**, Realitätenbesitzer in Trautenau.  
" **Bonté Karl J.**, Kaufmann in Reichenberg.  
" **Brünnich Christian Chr.**, evang. Pfarrer in Rumburg.  
Königl. Stadt **Brüx**.  
Herr **Dlaska Vinzenz**, Schönfärber in Liebenau.  
" **Dlouhy Emanuel**, Bürger in Pilsen.  
" **Egermann R.**, Kaufmann in Bodenbach.  
" **Feno Ritter von**, k. k. Finanz-Bezirks-Commissär in Leitmeritz.  
" **Fichtner Franz jun.**, Apotheker in Lobositz.  
" **Fidl Franz**, Revierförster in Halbgebäu.  
" **Fischer Josef**, Kassier in Micholup.  
" **Fiffinger Karl**, Komptoirist in Prag.  
" **Frank Heinrich**, Chef der Firma „Frank & Sohn“ in Beneschau.  
" **Frandel W.**, JUDr., Advokatur-Conzipient in Leitmeritz.  
" **Gerbing Friedrich**, Fabrikant in Bodenbach.  
" **Gerhardy Franz**, Kaufmann in Bodenbach.  
" **Gerstel Arnold**, Buchhalter in Prag.  
" **Grohmann Karl**, k. k. Hof-Juwelier in Prag.  
" **Groß Josef**, Pharmazent in Wien.  
" **Gutfreund Bernard**, Hausbesitzer und Handelsmann in Staab.  
" **Gutte Aug.**, Handschuhfabrikant in Kommotau.  
" **Haberl Josef**, Professor in Wien.  
" **Herget von**, JUDr., Advokatur-Conzipient in Leitmeritz.  
" **Hirt Otto**, Buchhalter in Liebenau.  
" **Höger A.**, JUDr., k. k. Notar in Libochowitz.  
" **Hofbauer Karl**, Obertelegraphist in Brüx.  
" **Horsky Gottlieb**, Zuckersfabriksbeamte in Unterberkowitz.  
" **Hüller Karl**, Buchhalter in Smichow.  
" **Janka J.**, Kaufmann in Staab.  
" **Terabek Rudolf**, Buchdrucker in Reichenberg.  
" **Isler Konrad**, Goldarbeiter in Liebenau.  
" **Kibiž Georg**, Fabrikant in Pilsen.  
" **Kirchhoff Albert**, Buchhalter in Prag.  
" **Kleinwächter Friedr.**, JUDr., Privatdocent an der k. k. Universität in Prag.  
" **Klinger Wilhelm**, Tuchmachermeister in Reichenberg.  
" **Klouczek W.**, k. k. Gymn.-Professor in Leitmeritz.  
" **Kneifel Josef**, Gutsverwalter in Schaglar.  
" **Köhler Ferdinand**, Oberlehrer in Bodenbach.  
" **Korbelarž Josef**, Stud. jur. in Prag.  
" **Krantschmer P. J.**, Kaufmann in Bodenbach.  
" **Kraus Daniel**, Med. et Chir. Dr., k. k. Regimentsarzt in Teplitz.  
" **Krauszberger Eduard**, Hotelbesitzer in Marienbad.  
" **Krumbholz Johann**, Fabrikant in Prag.

- Herr **Kubelka** Friedrich, JUDr., Landes-Advokat in Trautenuau.
- „ **Kutschera** Karl, Domainen-Direktor von Geiersberg und Senftenberg, in Geiersberg.
  - „ **Lange** Franz, Gastwirth in Aufsig.
  - „ **Lanzendörfer** Clemens, Goldarbeiter und Hausbesitzer in Marienbad.
  - „ **Lausberger** Eduard, Bräuermeister in Jungbunzlau.
  - „ **Lauterbach** Franz, Bürgermeister in Lobositz.
  - „ **Leberer** Karl, Kaufmann in Pilsen.
  - „ **Lein** Josef, Erzieher in Hluschitz.
  - „ **Lenk** Johann, bürgerl. Holzhändler und Hausbesitzer in Staab.
  - „ **Lorenz** Wenzl, Dr., Bürgermeister in Dux.
  - „ **Maade** Ignaz, Ph. Dr., Professor in Prag.
  - „ **Mähner** Johann, Kaufmann in Warnsdorf.
  - „ **Maquet** Ernst, fürstl. Thurn und Taxis'scher Wirthschafts-Verwalter in Choteschau.
  - „ **Maschauer** Johann, Dr., k. k. Postmeister in Pilsen.
  - „ **Mayer** Josef, Lehrer in Hirschfeld.
  - „ **Miersch** Ignaz, Vertreter des Kohlengewerkes „Elbe“ in Aufsig.
  - „ **Müller** Julius, Fabrikant in Bodenbach.
  - „ **Müller** Wenzl, Steinmetz-Meister in Skalka.
  - „ **P. Muhr** Gerard, Kaplan in Lititz.

Söbl. Direktion des k. k. **Obergymnasiums** in Leitmeritz.

Herr **Pankraz** Fr., JUDr., Landes-Advokat, Bergwerksbesitzer in Pilsen.

- „ **Pasler** Johann, Kaufmann und Bürgermeister in Starkstadt.
- „ **Pasler** Laurenz, Garnhändler in Wapenka.
- „ **Pawlík** Hugo, Ph. Dr., Gymn.-Professor in Brüx.
- „ **Perlik** Anton, Kaufmann in Bodenbach.
- „ **Perthen** Karl, Baumeister in Bodenbach.
- „ **P. Peuker** Wenzl, Kaplan in Reichenberg.
- „ **Poffelt** Josef, Bäckermiester in Reichenberg.
- „ **Pfeiffer** Franz, Realitätenbesitzer in Wülfreh.
- „ **Preisler** Josef, k. k. Steueramts-Assistent in Aufsig.
- „ **Reinisch** Raimund, Fabrikant in Warnsdorf.
- „ **Reiß** Johann, Graveur in Liebenau.
- „ **Renner** Karl, Stud. Phil. in Prag.
- „ **Richter** Alexander, Fabriksbesitzer in Smichow.
- „ **Richter** Otto, Hörer der Rechte in Prag.
- „ **Roessler** Josef, Kaufmann in Komotau.
- „ **Ruby** Franz, Professor an der Realschule in Iglau.
- „ **Rufner** Josef, Müllermeister in Wapenka.
- „ **Salz** Hermann, Hausbesitzer und Cultusgemeinde-Vorsteher in Staab.
- „ **Salz** Josef, Malzfabrikant in Staab.
- „ **Schier** Leonardus, Hauptschullehrer in Prag.
- „ **Schlosser** Adalbert, Ober-Thierarzt in Brüx.
- „ **Schmieger** Ignaz, Fabrikant in Zwodau.
- „ **Schöber** Anton, Keller-Verwalter in Großschernojet.
- „ **Schöffl** Franz, Kaufmann in Komotau.
- „ **Schulz** Otto, Kaufmann in Prag.
- „ **Schwan** Josef, bürgerl. Bräuer in Staab.
- „ **Seele** Emil, Fabrikant in Bodenbach.
- „ **Seidl** Eduard, gräf. Anwalt in Ribochowitz.
- „ **Semsch** Karl, Privatier in Iglau.
- „ **Siegmund** Ludwig, Fabrikant in Reichenberg.
- „ **Sonntag** Julius, Oberrealschul-Professor in Reichenberg.
- „ **Spicktscha** Ferd., Techniker in Liebenau.

- Herr **Stark** Anton, JUDr., Advocatur-Candidat in Pilsen.  
Frau **Stark** Leonore, Hausbesitzerin in Obergrund  
Herr **Stefan** Hermann, Kaufmann in Bodenbach.  
" **Steffanides** Franz, Cand. phil. in Kladrau.  
" **Stieglitz** Theodor, Ph. Dr., geprüfter Lehramts-Candidat in Weissenfels.  
" **Stochhammer** Leopold, Merkantildirektor der chemischen Fabrik in Aufsig.  
" **Strampfer** J. D., Procurist in Jungbunzlau.  
" **Stübiger** Josef, Komptoirist in Msch.  
" **Tanzer** Josef, k. k. Bezirksamts-Kanzellist in Peitschau.  
" **Tauber** Thomas, Bräuer in Theusing.  
" **Tobisch** Eduard, Professor an der höheren Handelslehranstalt in Reichenberg.  
" **Trapp** Christof, Gemeinde-Sekretär in Theusing.  
" **Vogel** Max, Kaufmann in Prag.  
" **Weber** Franz, Schafwollwaren-Erzeuger in Liebenau.  
" **Weißer** Anton, Realitätenbesitzer in Böhm.-Wernersdorf.  
" **Werner** Augustin, Med. & Chir. Dr. in Marschendorf.  
" **Wolf** Emil, Comptoirist in Prag.  
" **Zeidler** Ludwig A., absol. Hörer der Philosophie, Lehramts-Candidat in Prag.  
" **Zettwitz** Max Graf von, k. k. Rittmeister, oc. in Liebenstein.

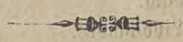
### Berichtigung.

Im Mitglieder-Verzeichniß vom 12. Mai 1868.

- Seite 12 Leipzig Seite 17 von oben lies **Grüner** statt **Grünerer**.  
" 21 Teplitz " 15 von unten (Herr **Müller** Adalbert, Ph. Cand., Professor an der Ober-Realschule in Elbogen,) wurde irrig in die Vertreterschaft Teplitz aufgenommen.

Vom 11. Mai bis 25. Juli 1868 hat der Verein folgende Mitglieder durch den Tod verloren:

- Herren **P. Bettlmann** Philibert, Cisterz.-Ordenspriester, Küchenmeister in Hohenfurth.  
" **Bonté** Gust. A., Med. & Chir. Dr. in Reichenberg.  
" **Cyffert** Adalbert, Bürgermeister in Rumburg.  
" **Frobl** Rudolf, k. k. Gymn.-Professor in Leitmeritz.  
" **Ribiß** Georg, Fabrikant in Pilsen. († am 1. Sept 1867 im 54. Lebensjahre, war Gründer der berühmten Rauchwaren-Zuricht-Fabrik des „Georg Ribiß und Söhne,“ und einer der bedeutendsten Industriellen in diesem Fache auf dem Kontinente.)  
" **Kaube** Moïse, Badeinspektor in Teplitz.  
" **Löwenthal** Wilhelm in Wien.  
" **Martin** Karl, k. k. Finanz-Bezirks-Commissär in Saaz.  
" **Pfeiffer** Franz, Dr., k. k. Univ.-Professor in Wien.  
" **Stark** Anton, Hausbesitzer in Obergrund.  
" **P. Weber** Valentin, Prämonstratenser-Ordenspriester, Professor an der theologischen Lehranstalt in Tepl.  
" **P. Zirkler** Wenzl, Stadtdechant in Raaden.



Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. J. Birg. Grohmann.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne. — Selbstverlag.

# Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

**Dr. Jos. Virgil Grohmann.**

---

Siebenter Jahrgang.

Drittes Heft.

---

## Die Betheiligung der Stadt Leitmeritz am böhmischen Ständestreite.

(Vortrag, gehalten in der Plenarversammlung des Vereines „für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ zu Leitmeritz am 16. Mai 1868.)

Von

**Julius Lippert.**

### I. Die Hauptfragen des böhmischen Ständestreiches.

In neuester Zeit ist von gelehrter Seite die Ansicht aufgestellt worden, die Einführung des deutschen Städterechts in Böhmen sei im slavischen Kulturleben kein Gegenstand von Bedeutung, nicht nur weder nöthig, noch wünschenswerth, sondern vielmehr in vieler Hinsicht schädlich gewesen. So seltsam diese Ansicht ausfieht, so wenig ist sie deßhalb auch nur originell. Dieselbe Ansicht hatte bereits im tiefsten Mittelalter zwar kein Geschichtsforscher, aber nahezu der gesammte böhmische Adel. Neu ist nur, daß heute diesem Ausspruche ein ganzes Volk zujubelt, das eben durch das Bürgerthum größtentheils aus den Banden der Knechtschaft befreit wurde, während das czechische Bürgervolk des fünfzehnten Jahrhunderts wie Ein Mann sich erhob gegen die gleiche Lehre des Adels und durch ein halbes Jahrhundert im Kampfe ausharrte — für deutsches Recht und deutsche Sitte. Damals, als das czechische Volk noch mit eigenen Augen sehen konnte, als es noch nebeneinander sah das gerühmte „slavische Naturrecht“ und das vielgeschmähte deutsche „positive“, schwankte die Wahl keinen Augenblick, Gut und Blut wurden geopfert, in Wahrheit der letzte „blutige Groschen“ hergegeben für die Erhaltung des guten alten deutschen Rechtes. Denn hierin gipfelt der ganze sogenannte Ständestreit des 15. und 16. Jahrhunderts, dessen äußern Verlauf uns Palacký im letzten Theile seiner Geschichte wohl schildert, ohne indeß seinen Zusammenhang mit dem genannten Momente zu betonen oder hervorzuheben. Es ist dieß bei seinem Standpunkte selbstverständlich. Wir wollen indeß die einzelnen Hauptfragen des Ständestreiches als solche in Kürze beleuchten, ihr Zusammenhang mit der Hauptfrage wird sich sodann von selbst klar genug herausstellen.

Alle Berechtigung des Bürgerthums mit Ausschluß seiner rein politischen Rechte beruhte in letzter Reihe auf einem Contracte, den die Regierung mit den einzelnen Bürgergemeinden bei ihrer Errichtung abgeschlossen hatte und den sie ebenso zu halten verpflichtet war, wie die andere Partei. Die Vertragsurkunden hatten die Bürger in ihren Händen, sie wurden zumeist auf ihren Rathhäusern aufbewahrt. In fast allen derselben beurkundete der König ausdrücklich mindestens die Exemption der Gemeinde von jedem Richterstuhle des Landes, sowie das Recht

des ausschließlichen Gewerbebetriebes im Umfange einer Meile um die Stadt. Die für die Gemeinde geltenden positiven Rechtsbestimmungen enthielt jedoch die Urkunde in der Regel nicht, sondern sie verwies dießfalls nur auf das in einer andern Stadt bereits geltende Recht und führte so in der Regel auf die Satzungen irgend einer deutschen Stadt (Magdeburg, Nürnberg etc.) zurück. Durch eine solche in kurzen Worten ausgesprochene Belehnung mit irgend einem fremden Stadtrecht waren eine Menge einzelner Rechte verliehen, und es fiel den Bürgern bis in's 16. Jahrh. nicht ein, eine solche Belehnung anders als wörtlich zu nehmen und von all' den implicite verliehenen Rechten nicht in jeder Richtung vollen Gebrauch zu machen. Dagegen stipulirte sich die Regierung ihrerseits in der Regel einen fortlaufenden Jahreszins für die emphiteutische Ueberlassung des Grundes und außerdem eine bestimmte, nach dem Maßstabe jener Zeit hohe jährliche Steuer (Steura, Berna regalis, Weihnachtsgabe etc.), hie und da wurden die Bürger etwa noch zur Bewachung einer Burg oder zu ähnlichen Diensten verpflichtet. Dafür war jede andere Leistung eine bloße Gefälligkeit von ihrer Seite. Hiemit aber hing ein anderes Recht zusammen, das die Bürger erst im Laufe der Zeit gewannen und für das sie keinen Paragraph in ihren Urkunden aufzuweisen hatten, das Recht der Bethheiligung an den Berathungen der Landstände. Einerseits erschien es nöthig, sie beizuziehen, so oft man von ihnen über ihre Vertragspflicht eine Leistung verlangte, und andererseits erreichte der Bürgerstand bereits im 14. Jahrhunderte eine so imponirende Stellung, daß es damals Niemanden einfiel, ihn von den Berathungen des Landtages überhaupt fern zu halten. Im 15. Jahrhunderte beruhte somit dieses sein politisches Recht bereits auf uralter Gewohnheit. Denselben Rechtstitel konnte der „dritte Stand“ dafür anführen, daß es dem Adel nicht gestattet sei, sich in seine „bürgerliche Nahrung“ zu mischen; er, der dagegen allein berechtigt war, freien Grund und Boden unbeschränkt zu besitzen und dieß dem Bürger unmöglich machte, mußte sich andererseits die Beschränkung gefallen lassen, weder Handel noch Gewerbe zu betreiben, die seit Anbeginn ausschließlich in den Händen der Bürger lagen. Auch hiefür hatten die Bürger indeß — mit geringen Ausnahmen betreff des Handels — keine geschriebene Urkunde, sondern nur die alte Gewohnheit anzuführen, dieselbe Grundlage, auf der nahezu alle Rechte des Adels beruhten. Diese Rechtsgrundlagen scheinen so klar, wie heutzutage die Bedeutung des Bürgerstandes und doch ließ sich beides anfechten, das eine heute, das andere vor vier hundert Jahren.

Der Adel ließ den Städten gegenüber überhaupt denjenigen Rechtstitel nicht gelten, auf dem er fußte, — die Gewohnheit. Nur verbrieftete Rechte sollten gelten, diese aber im Kronarchive des Karlsteins gesucht werden, weil sie gerade da nicht zu finden waren. Wie aber, wenn in einer oder der anderen Streitfrage die Städte wirklich ihre wohlgeiegelten Urkunden beibringen konnten und beibrachten? — Dann galten diese einfach nicht, denn der König, der sie vor zwei hundert Jahren ausgestellt, habe ohne die Einwilligung des Adels gewiß kein Recht dazu gehabt. So war in allen Dingen Rath. Wie aber, wenn ein einsichtsvollerer König den Zusammenhang zwischen seiner Machtstellung und dem Bürgerthume erkennend jenes Argument gegen den Adel wandte? Von Wladislaw II. war dieß nicht zu fürchten; um aber für die Zukunft vorzubeugen, gab sich der Adel nun selbst jenes geschriebene Recht, das fast nur Adelsprivilegien umfassend, unter dem Namen der „wladislaw'schen Landesordnung“ bekannt ist. Diese wurde schon eine Art Mittelpunkt des Streites, sie beschloß die erste Phase desselben und leitete die nächste ein. Bei ihrer Abfassung wurden bereits wichtige Fragen als — natürlich im Sinne des Adels — entschieden betrachtet, so vor Allem die über den Antheil des Bürgerthums an den Landtagsverhandlungen und andere im Folgenden näher zu erörternde. Dieß war beiläufig im Großen der Gang des Proceßes.

Im Einzelnen kennzeichnet schon die Art, wie die böhmischen Herren von dem Besuche der Landtage seitens der Bürger sprachen, ihre ganze Auffassung. „Es sollen die Bürger auf den allgemeinen Landtagen nicht Zutritt haben, da wo Herren und Ritter zusammentreten, um über allgemeines Landeswohl und über Landrechte zu berathen. Denn viele Bürger und Handwerker und Priester (Schüler) drängen sich (sic) unter die Ritter und behindern nur die Verhandlungen über die Rechte und das Wohl des Landes. Haben doch die Bürger ihre Rechte, mögen sie sich ihrer Zeit darum kümmern, daß sie bei ihnen erhalten werden, und die Rechte des Landes in Ruhe lassen!“<sup>1)</sup> Dieß Begehren wurde zum ersten Male auf dem Landtage des Jahres 1479 eingebracht und bildete fortan das Programm des Herrenstandes, für das die Ritterschaft erst später gewonnen wurde. Der Herrenstand aber stützte schon von da an seine Annahme auf diesen Antrag, indem er fortan gegen die Wahrheit behauptete, derselbe sei zum Landtagsbeschlusse erhoben worden. In dem sanctionirten Landtagschlusse dieses Jahres aber findet sich wenigstens kein Wort davon. Im Gegentheile gelang es den Bürgern, den ihnen zunächst stehenden Stand der Ritter für ihre Sache zu gewinnen, der mit den Herren eben um die einträglichen Besitzstellen beim Landrechte im Streite, den Städten seinen Schutz antrug und denselben am 25. September 1484 schriftlich die Erklärung gab: „So wie die Prager und alle anderen königlichen Städte bei den Verhandlungen der öffentlichen Angelegenheiten von S. M. unserem Herrn Könige und dem ganzen Königreiche seit Alters her bei der dritten Stimme erhalten wurden, so wollen wir sie keineswegs verlassen, wenn sie Jemand hievon verdrängen wollte, vielmehr ihnen mit Rath und That beistehen, damit sie so bei der dritten Stimme erhalten bleiben, wie sie die Vorfahren S. G. dabei erhalten haben.“ Hierin lag doch der klarste Beweis, daß nach uralter Gewohnheit dem Bürgerstande der Besuch des Landtages zustand.

Doch waren die Ritter keine verlässliche Bundesgenossenschaft. Binnen Jahresfrist befriedigten die Herren einen Theil ihrer Ansprüche und die Ritter traten von den Städten zurück. Gleichzeitig erfolgte eine Sammlung von „Beschwerden“ des Adels gegen die Städte, der auch diese eine ähnliche entgegenstellten.<sup>2)</sup> Betreffs der Landtage forderten hierin die Städte, daß es beim Alten bleibe, wo auch sie auf den Landtagen gehört wurden und kein Schluß gefaßt worden sei, zu dem nicht auch sie als dritter Stand gestimmt hätten.

Die erste Antwort des Königs oder vielmehr seines Rathes war eine ungnädige. Er versprach zwar ganz im Allgemeinen, die Städte bei ihren alten Rechten belassen zu wollen, insoweit sie dieselben rechtlich erweisen könnten: sie sollten sich aber überhaupt mit ihrer „dritten Stimme“ nicht in Dingen ausreden, in denen sie ihnen nicht gebühre. Hiedurch war fürs erste noch in Zweifel gestellt, ob die Bürger überhaupt landtagsfähig seien, da dieß erst von einem Nachweise abhängig gemacht wurde, entschieden aber bereits ausgesprochen, daß sie dieß höchstens in Betreff gewisser Dinge sein könnten, nicht aber über den ganzen Kreis der Landesachen mit zu berathen hätten. Zu dem erklärte ihnen der König ferner, daß sie sich den zwei berechtigten Ständen überhaupt nicht vergleichen könnten, da sie der Kammer mehr verpflichtet wären, als jene — wobei er nur übersah, daß gerade dieser Mehrverpflichtung der Städte auch eine besondere Berechtigung entsprach, denn dieß war eben die Idee des Eingangs erwähnten Vertrages. In Betreff des Nachweises der Bürgerberechtigung erklärte schließlich der König, sich bereits selbst die Mühe genommen zu haben, denselben zu liefern: er

1) Archiv český IV. 444. Ueberhaupt sind nahezu sämtliche dem Texte zu Grunde liegende Urkunden und Belege die wir nicht besonders citiren, im genannten Urkundenbuche zu finden, was hier ein für allemal bemerkt wird.

2) Archiv český V. 393 ff.

sei „unlängst mit einer bedeutenden Anzahl von Herren und Rittern auf dem Karlsteine gewesen, habe da alle Urkunden durchsucht, aber gar nichts gefunden, was sich auf die königlichen Städte und ihre Freiheiten bezöge.“ Das war jedenfalls richtig, nur hätte er noch hinzufügen können, daß er ebenso wenig eine Urkunde gefunden habe, die sich auf die politischen Rechte des Adels bezöge. Wenn es sich überhaupt um den Nachweis eines solchen handelte, so konnte dieser nur darin bestehen, daß der althergebrachte, seit Jahrhunderten unverkümmerte Gebrauch eines beanspruchten Rechtes nachgewiesen wurde. Dieser Nachweis war in Betreff des fraglichen Rechtes der Städte leicht zu liefern, man brauchte nur die Landtagschlüsse der verflossenen Zeiten aus der Landtafel heraus zu suchen, und hätte seit nahezu 200 Jahren die Theilnahme der Bürger an den Berathungen und Beschlüssen der Stände bestätigt gefunden: ein Gesetz darüber in dem Kronarchive des Karlsteins zu suchen, war entweder sehr naiv, oder sehr raffiniert.

Die Bürger hielten diesen Bescheid des Königs natürlich nicht für das letzte Wort in dem Kampfe für ihr Recht, sondern setzten diesen vielmehr eifrig fort, obgleich ihnen in nächster Zeit nicht mehr gelang, als daß 1487 abermals eine Durchforschung der Urkunden angeordnet wurde. Zugleich aber wurde beschlossen, daß die Streitpunkte, über die sich keine urkundliche Aufklärung vorfände, durch einen Schiedspruch des Königs gelöst werden sollten.

Mit der Ueberfiedlung Vladislaws nach Ofen (1491) gelangte die böhmische Oligarchie zu unumschränkter Herrschaft in Böhmen zum größten Nachtheile des Bürgerthums. Jetzt war auch die geeignetste Zeit gekommen, da der Adel an die Abfassung einer Sammlung seiner Rechte denken konnte: eine solche wurde auf dem Landtage des Jahres 1497 beschlossen.<sup>1)</sup> Ehe diese fertig wurde, that der Landtag von 1499, der diesmal bis Preßburg gewandert war, einen Schritt weiter zur Entscheidung der obschwebenden Frage, diese freilich mehr umgehend als lösend. „Was künftig“, lautete der pythische Spruch, „zum gemeinen Besten verhandelt werden soll, hiefür sollen allgemeine Landtage bestimmt werden, so daß zu diesen Arme und Reiche kommen (warum nicht ausdrücklich Herren, Ritter und Bürger?) und was hier aus freiem Willen beschlossen wird, das soll von Allen gehalten werden. Sollten sich aber aus welchem Stande immer einige Personen lossagen und dazu nicht stimmen, oder gar nicht auf den Landtag kommen, so soll das dem allgemeinen Beschlusse nicht zum Schaden sein.“ — In die 1500 fertig gewordene Landtagsordnung aber wurde dieser Artikel in anderer, klarerer Fassung aufgenommen. Statt der Uebereinstimmung aller drei Stände verlangte diese Landesordnung nunmehr die der Herren und Ritter. Die Städte wurden im ganzen nicht verhindert, auf den Landtagen zu erscheinen, ihre Stimme hatte jedoch nur in soweit Geltung, als es sich um Dinge handelte, die speciell sie angingen; im übrigen sollten Herren und Ritter allein die Freiheit haben, für die Zukunft diese ihre Rechte zu mehren und zu mindern nach eigenem Belieben.

Dieser Annäherung gegenüber verbanden sich nun 32 Städte zum gemeinsamen Schutze ihrer Rechte und protestirten auf dem am 30. September zur Annahme der Landesordnung einberufenen Landtage auf das entschiedenste gegen dieses neue angebliche Gesetzbuch, das ohne ihr Zuthun und ihre Berücksichtigung verfaßt worden sei. Der Adel wandte sich klagend an den König und dieser befahl den Bürgern in höchst ungnädigem Tone, in neuerliche Verhandlungen mit dem Adel zu treten, als diese aber wie voraussichtlich erfolglos bleiben, ihre Urkunden ihm selbst vorzulegen, damit er selbst hienach endgiltig entscheide. Auf dem Landtage des J. 1502 war Vladislaw persönlich zugegen, doch ließen sich die Bürger zum Besuche desselben unter den neu octroyirten Bedingungen nicht

1) Archiv česky V. 465 ff.



bewegen. Nichts desto weniger sanctionirte der König die Landesordnung, indem er sich selbst die fehlende Stimme des dritten Standes beilegte und so das neue Recht auch im Namen des Bürgerthums gegen dessen Willen anerkannte.<sup>1)</sup> Er entschied ferner bald darauf den Landtagsstreit im Besonderen dahin, daß die Städte die dritte Stimme bei der Königswahl, bei Erklärung eines Krieges außer Landes und bei Genehmigung außerordentlicher Landessteuern haben sollten, über alles andere beschließe der Adel allein und die Bürger hätten sich zu fügen. Die Städte erklärten, auch bei diesem Ausspruche nicht stehen bleiben zu wollen, sie verlangten ihr ganzes Recht. Zunächst protestirten sie gegen die Einsetzung neuer Kreishauptleute ohne ihre Zustimmung, d. h. sie verlangten auch bei öffentlichen Maßnahmen administrativer Natur gehört zu werden. Einige Landtage beschickten hierauf die Bürger gar nicht, und als sie endlich 1504 wieder auf einem erschienen, von den Verhandlungen des Adels aber ausgeschlossen und nur dem fertigen Schlusse beizutreten aufgefordert wurden, entfernten sie sich wieder. So zwangen sie schließlich den Adel selbst zu einiger Nachgiebigkeit und einigten sich endlich über den fraglichen Punkt des Landtagsbesuches am 22. März 1508 zu folgendem Beschlusse: „Soll etwas durch Herren und Ritter verhandelt werden, so sollen die Städte nach ihren Rechten als der dritte Stand auch dazu berufen werden, und wozu sie auch helfen sollen, das soll ohne sie nicht beschloffen werden.“ Hiemit war die erste Frage entschieden, nicht so aber die übrigen, die sich mit dieser gemeinsam fortgesponnen hatten.

Von eben so großer Bedeutung war jene über das Gerichtswesen, ja mit dieser mußte sich geradezu der Bestand oder Untergang des Bürgerthums in Böhmen entscheiden. Nicht so gefährdet wurde die Stellung des Bürgerstandes, wenn er von der Theilnahme an den Landesversammlungen ausgeschlossen, als wenn er dem Gerichte des Adels unterordnet wurde. Und das wollte eben letzterer. Ein Privilegium, das den gesammten Bürgerstand von dem Landrechte eximirte, konnte dieser allerdings nicht aufweisen, wohl aber konnte jede Stadt für sich das betreffende Recht nachweisen; jede hatte in ihrer Stiftungsurkunde entweder die ausdrückliche Eremtion von den Landrechten oder diese war dadurch ausgesprochen, daß die Stadt mit dem Rechte einer bestimmten deutschen Stadt begnadet und dieser zugewiesen worden war. Da der Bürgerstand erst nach und nach aus solchen einzelnen Stiftungen hervorging, so war es begreiflich, daß nicht ihm als solchem von vornherein ein allgemeines Privilegium ertheilt werden konnte. Hierauf steifte sich der Adel, ohne zu berücksichtigen, daß bereits zu Karls IV. Zeiten der Grundsatz Ausdruck gefunden hatte, daß jeder Stand (Adel und Bürger) nur von seinen Gerichten gerichtet werden könne, also der Bürgerstand vor dem Landrechte nichts zu schaffen habe. So war es auch seither ununterbrochen Übung geblieben. Jetzt aber strebte der Adel nach zweierlei, erstens den Bürgerstand überhaupt vor seinen Richterstuhl zu ziehen, und zweitens ihm die Ausübung seiner von Alters her ihm zugesicherten deutschen Rechte, insofern sie sich dem Adel unbequem erwiesen hatten, zu verwehren. In beider Hinsicht aber wurde nur schrittweise vorgegangen.

Daß die Städte berechtigt waren, diese Ansprüche des Adels zurückzuweisen, ist nach dem Vorangehenden wohl außer Zweifel, wohl aber könnte noch die Frage entstehen, ob es sich nicht mit ihren Interessen vertragen hätte, dem Frieden zu Liebe freiwillig nachzugeben und sich zu unterordnen. Wenn wir aber auch ganz absehen von dem durchaus nicht unbegründeten Mißtrauen der Bürger gegen adeliche Richter, so wäre schon in der Anerkennung der äußeren inländischen Gerichtsordnung ein ungeheurer Rückschritt gemacht und das städtische Wesen bedeutend ge-

1) Archiv česky V. 262, Staří letop. 257 ff. Pajacký Dějiny V. 34 ff.

schädigt worden. Die deutschen Gerichtsordnungen in den einzelnen Städten beruheten zum großen Theile auf den thatfächlichen Bedürfnissen des Bürgers, sie sprachen im Orte selbst und in möglichst kurzer Frist Recht, — nicht so das Eine Landrecht zu Prag. Dem Adeligen, der von der Arbeit seiner Leibeigenen lebte, konnte es möglich sein, zu jeder einzelnen Rechtshandlung, deren es eine Menge der Zeit nach weit auseinander liegender gab, ehe der Proceß auch nur instruiert war, nach Prag zu reisen und schließlich bei dem nur viermal im Jahre abgehaltenen Gerichte von Tag zu Tag müßig auf den Ruf seines Namens zu warten: für die Geschäfte des Bürgers aber, der sich von eigener Hände-Arbeit nährte, wäre ein solcher Proceß der unausweichlichste Ruin geworden, ganz abgesehen von den vielen Sporteln, die den adeligen Beamten für jeden Theil ihrer Amtshandlungen gezahlt werden mußten. Was aber wäre aus den Städten erst in Zeiten geworden, da die adeligen Richter selbst mit einander im Streite begriffen, durch zwanzig Jahre hindurch kein Urtheil fällten — hätten die Proceße von Gewerbs- und Handelsleuten ohne die fühlbarste Schädigung der Interessen der letzteren eine derartige Gerichtsbarkeit vertragen? Eben weil ein solches Rechtswesen seiner Zeit einen freien Gewerbestand gar nicht hätte aufkommen lassen, weil da, wo eine größere Anzahl von Menschen durch gemeinsame Ziele vielfach verbunden zusammenwohnte, ein schleuniges und einfaches Verfahren nöthig schien, war ja das Landrecht für diese Gebiete seiner Zeit suspendirt und deutsches Stadtrecht daselbst eingeführt worden. Aber auch zu den Beweismitteln und Formen des Gerichtsverfahrens konnte der Bürger, der nun einmal in der beständigen Uebung deutschen Rechtswesens aufgewachsen war, kein Vertrauen fassen. Die wichtigsten Entscheidungen beim böhmischen Landrechte hingen weniger vom Inhalte der Sache, sondern weit mehr von Förmlichkeiten ab, die den hierin wenig oder gar nicht versirten Bürger wenigstens auf lange Zeit hinaus zum Schaden gereicht wären; ein Auftreten mit dem unrechten Fuße, eine unrechte Handbewegung beim Schwure, ein falsches Wort, ein Stottern — und die an sich gerechteste Sache war verloren oder ihr Austrag wenigstens in's Unendliche hinausgeschoben. Zu all' dem aber kam noch ein unüberwindliches, nicht eben schmeichelhaftes Mißtrauen in die Person der Richter, von dem uns bürgerliche Stimmen aus jener Zeit hinreichende Beweise liefern. So sagt einer der alten Annalisten: „In vielen Städten ist es vorgekommen, daß ein Adeligter dahin kam und irgend einem Bürger wie zum Scherz eine Ohrfeige gab; gab der sie ihm zurück, und war kein Zuschauer aus der Bürger- oder Inwohnerschaft zugegen, so war der Edelmann schon froh, daß der Bürger keine Zeugenschaft habe und citirte den Bürger wegen Gewaltthätigkeit vor das Landrecht. Da fahre nur auf das Prager Schloß, verzehre dein Geld, versäume dein Geschäft zu Hause und bestehe die Lebensgefahr auf dem Wege, bis dein Proceß ein Ende nimmt in einem oder mehr Jahren, zahle den Anwalten und zahle schließlich, bringst du keine Zeugenschaft auf, was die Herren dir befehlen! Ein sauberes Urtheil das! Erdulde und bezahle die Ohrfeige und dann belangt er dich noch um Vergütung der Auslagen und du mußt dich mit ihm abfinden u.“<sup>1)</sup> Und an einer anderer Stelle<sup>2)</sup> sagt derselbe: „Derzeit wollten es viele Ritter den Herren gleich thun, verarmten dabei und verlegten sich auf den Raub, indem sie die Bürgerleute überfielen, die auf dem Lande ihrem Gewerbe nachgingen. Dadurch, daß auf den Landtagen immer beschlossen wurde, solche zu verfolgen, ließen sie sich nicht abhalten, sondern mordeten auf den Wegen, und dabei gingen die Gerichte ihren Gang und kein Bürger durfte gegen das Recht (mit Gewalt) etwas unternehmen, sondern die Ritterleute blieben immer im Rechte. Und so sind diese Landrechte sämtlichen Städten ein großer Nachtheil, denn die adeligen Herren richteten und die adeligen Spizbuben rauben auf

1) Staři letop. S. 258. — 2) Ibid S. 325.

den Straßen und dann läugnen sie es.“ Diese Auslassungen bürgerlichen Unwillens kennzeichnen zunächst freilich mehr die Auffassung der Bürger als die tatsächlichen Verhältnisse, doch beweist leider, was wir beispielsweise von dem Prozesse des ritterlichen Mordbrenners Kopidlansky und der Verurtheilung der Bürger in demselben wissen, nur allzusehr die Richtigkeit jener Auffassung.

Die Bürger hatten somit in Wirklichkeit sowohl ein Recht, wie einen Grund, ihre alte Stellung zu wahren und sich dem Landrechte nicht zu unterordnen.

Wenn das Gerichtsforum der Städte geändert werden sollte, so mußte sich von selbst auch der Inhalt ihres Rechtes ändern. Der adelige Gerichtshof hatte nicht im geringsten die Absicht, sich auf die einzelnen Stadtrechte einzulassen, würde vielmehr durch seine Urtheile eine Art ganz neuen Stadtrechtes geschaffen haben, bei dem die Bürger jedenfalls sehr übel gefahren wären. Hierin wäre der Adel allerdings nur schrittweise vorgegangen; daß er aber überhaupt vorzugeben gedachte, bewies er durch den ersten Schritt, der geradezu darauf absah, nicht bloß die Rechte, sondern auch den größten Theil der Personen, somit die Materie des Bürgerstandes selbst aufs gründlichste zu gefährden. Dieser Schritt bestand in dem Versuche, die bisher geltende Verjährungsfrist für einen in eine Stadt geflüchteten Unterthan aufzuheben, oder, wie der Adel vorderhand nur sagte, Klagen wegen entlaufener Unterthanen vor das Landrecht zu ziehen.

Nach in Böhmen allgemein geltendem städtischem Rechte mußte ein entlaufener Unterthan seinem Herrn, wenn dieser sich binnen Jahresfrist um denselben meldete, ausgeliefert werden, nicht aber, sobald Jahr und Tag verstrichen war. Dieses Recht beruhte für den einen Kreis der böhmischen Städte auf geschriebenen Urkunden des Königs, für den anderen aber auf Jahrhunderte alter ungestörter Gewohnheit. Den Städten, die von den Regenten mit magdeburger Rechte ausgestattet waren, war es mit der Gesamtbestätigung dieses Rechtes mitverliehen<sup>1)</sup>, für die Altstadt Prag war dasselbe zwar durch das sobeslaw'sche Privilegium ausdrücklich außer Kraft gesetzt in Bezug auf einheimische Unterthanen; allein bereits zu Karls IV. Zeiten finden wir es auch daselbst in uralter Uebung, während der betreffende Artikel des sobeslaw'schen Privilegiums längst außer Kraft erscheint. Wie wichtig dem Adel die Aufhebung dieses Verjährungsrechtes gerade in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erscheinen mußte, ist leicht zu begreifen — es sollte eben damit der Hauptschlag gegen das Bürgerthum geführt werden. In den Hussitenkriegen war der alte deutsche Stamm des Bürgerthums zu Grunde gegangen; die Bürger, die jetzt so eifrig für deutsches Recht kämpften, waren meistens erst durch jene Kriege in die Städte gelangt. Tausende von Unterthanen hatten den Pflug ihrer Herren verlassen, von denen nur der geringste Theil zu diesem wieder zurückgekehrt war. Viele waren zu Grunde gegangen, viele aber hatten in den durch sie eingenommenen Städten nach Vertreibung der deutschen Bürger sich niedergelassen. Da die Hussitenkriege durch eine lange Reihe von Jahren fortwütheten, so war es nur den wenigsten Adelligen möglich gewesen, ihre entlaufenen Unterthanen binnen Jahresfrist in den Städten zu erfragen und zu reklamiren. Wurde nun aber für diese ganze Zeit durch ein rückwirkendes Gesetz, wie es der Adel verlangte, jede Verjährung aufgehoben, so gab es mit einem Male nur wenig Bürger mehr, die nicht in täglicher Gefahr für ihre Freiheit schwebten, nur wenige, die es fernerhin gewagt hätten, dem Adel kühn entgegen zu treten, von dessen Gnaden sie nun ihr Leben fristeten: der Adel dagegen hielt den ganzen Bürgerstand in seiner Hand und mit dessen Freiheit war es für immer vorbei. Wenn jener auch nur einen Theil dieser neuen Bürger in Wirklichkeit zur Bevölkerung seiner verödeten Gründe zurückholte, den anderen aber noch in obschwebender Gefahr desselben Schicksals zurückließ, so war dennoch ge-

1) Vergleiche Weichbild Art. IV.

tade dadurch der Bürgerstand als solcher in eine Art Unterthänigkeit zum Adel gebracht und einer von dessen Herzenswünschen war erfüllt. Daß übrigens letzterer den Bürgerstand überhaupt nicht als freien Stand neben sich dulden wollte, bewies er auch schon äußerlich durch die Art, wie er denselben vor seinem Gerichte erscheinen lassen wollte: nicht schriftlich, nicht stehend wie der Freie, sondern knieend wie der Sklave sollte der Bürger Zeugenschaft ablegen.

Nur in Einem Falle konnte nach der Uebung, die sich bisher gebildet hatte, der Bürger vor dem Landrechte geklagt werden, in dem Falle nämlich, daß er als Besitzer „freien“ Landgutes in einem Rechtsstreite um dasselbe sich befand. Der Adel behauptete nämlich nach alter Gewohnheit, daß es ihm allein zustehe, Landgüter nach Belieben zu erwerben und von deren Erträgen zu leben, während sich der gewerbetreibende Bürger auf jenen Besitz beschränken sollte, der innerhalb derjenigen Grenzen lag, die der Fürst der neu zu gründenden Stadt gegen Erbzins zugewiesen hatte. Letztere Gründe nannte man die Schoßgründe, alle übrigen hingegen „freie“ oder, weil diese ihr Grundbuch in der Landtafel hatten, wie jene in den Stadtbüchern, „landtäfelliche.“ Eben diese Art der grundbücherlichen Einverleibung, die mit zu der Amtswirksamkeit des Landrechtes gehörte, brachte es auch mit sich, daß derartige Streitigkeiten nur vor dem Landrechte geschlichtet wurden. Vor Alters war es den Bürgern zwar gestattet, dergleichen landtäfelliche Güter zu erwerben, jedoch nur bis zu einer gewissen festgesetzten Höhe des Werthes. Während aber der Adel beständig dahin strebte, dieses Recht zu beschränken, suchte er zugleich den Kreis jener Angelegenheiten zu erweitern, in denen die Bürger der erwähnten Gepflogenheit nach vor sein Gericht gerufen werden konnten, während eigentlich dieser in dem Maße hätte beschränkt werden sollen, als dem Adel das erstere Vorhaben gelang.

Auf dem Landtage von 1454 war bestimmt worden, daß die Bürger solche freie Güter nur mit besonderer Erlaubniß des Königs erwerben und (durch vom Könige ernannte Relatoren) in die Landtafel verbüchern lassen dürften. Schon 1479 verlangten die Herren eine Verschärfung des Verbotes, daß der Bürgerstand Landgüter kaufe, dagegen aber mehrten sich die Vorladungen, die vom Landrechte an einzelne Bürger auch um andere Streitgegenstände außer freiem Landgute ergingen. Die Bürger verlangten 1484 einerseits, daß ihnen der Erwerb und Besitz landtäfellichen Gutes wenigstens mit den 1454 festgesetzten Beschränkungen gestattet werde, andererseits aber, daß sie um bürgerlicher Angelegenheiten willen wie wegen zum „Schoße“ gehörenden Besitzes nicht vor das Landesgericht belangt würden. Doch gaben sie bereits in soweit nach, daß ein Bürger, der unrechtmäßiger Weise wegen einer Schoßsache zum Landrechte belangt würde, sich daselbst zum Bekenntnisse der Vorladung einfinden und erst hier mittelst einer Urkunde des Stadtrathes nachweisen solle, daß die strittige Sache vor das Stadtrecht gehöre. Dann aber solle der Kläger dem Beklagten zu Schadenersatz verpflichtet sein. In dem hierauf erfolgten, bereits vordem erwähnten Bescheide des königlichen Rathes wurde das klare Recht der Bürger im Allgemeinen zwar neuerdings bestätigt, doch mit einer so wesentlichen Beschränkung im Besonderen, daß der Adel auch hierin seinen ersten großen Erfolg verzeichnen konnte. Die Vorladung eines Bürgers einer beliebigen Sache wegen könne zwar Niemand verweigert werden, sollte aber Jemand einen Bürger um einer Sache willen vorladen, die nicht zum Schoße gehört, so wolle das der König mit den Herren nicht richten, sondern die Parteien vor das competente Gericht weisen, der Beklagte aber könne sodann um Schadenersatz — natürlich beim Landrechte — klagen. Die wichtige Beschränkung bestand aber darin, daß die Klage wegen verweigerter Auslieferung eines entlaufenen Unterthanen ausdrücklich vor das Landrecht gewiesen wurde. Daß aber das Landrecht bei derartigen Entscheidungen auf das deutsche Stadtrecht keine Rücksicht nehmen, daher die Verjährungsfrist nicht anerkennen werde, war nicht nur selbstverständlich, es wurde

auch ausdrücklich durch die hinzugesetzte Bestimmung ausgesprochen, nach welcher die Bürgermeister der einzelnen Städte sogar verpflichtet wurden, zur Wiedererlangung der entlaufenen Unterthanen dem Adel behilflich zu sein, widrigenfalls die ganze Gemeinde vor das Landrecht geladen werden solle. Deutlicher noch zeigte den Sinn der Maßregel die nächste Zukunft. Diesen Entscheid erhob der Landtag von 1487 trotz der Weigerung des Bürgerstandes zum Beschlusse und Landesgesetze, indem er noch das Strafausmaß von 10 bis 20 Mark für die Verweigerung hinzufügte.

Somit war in das alte deutsche Rechtswesen Böhmens eine weite Bresche geschossen, der Bürger gerade in der Frage um seine Freiheit und Existenz dem Schiedsspruche seines Klägers untergeordnet und eine mächtige Handhabe zur Durchführung fernerer Präensionen von Seiten des Adels gewonnen. Wir haben bereits einmal in diesen Blättern Gelegenheit gefunden, darauf hinzuweisen, mit welcher tendentiösen Verkehrtheit — die Tendenz ist in letzter Zeit offenbar geworden — diese Vorgänge Palacky dahin zu deuten versucht, daß eben damals erst die Leibeigenschaft nach Böhmen durch deutschen Einfluß eingeschleppt worden sei. Während die Städte eben für einen Paragraph, für einen alten Grundsatz ihrer deutschen Rechte kämpften, freilich vergeblich gegen einen übermächtigen Adel und einflüchtlosen König, klagt sie Palacky<sup>1)</sup> zugleich an, daß sie die Interessen des Landvolkes geopfert hätten, entschuldigt sie aber zugleich mit einem höhnischen Seitenschiebe auf die deutschen Rechtsinstitutionen der böhmischen Städte, deren Dasein er doch nicht läugnen kann. „Waren doch ihre ‚Stadtrechte‘“, sagt er am ang. Orte S. 299, „bloße Uebersetzungen des bekannten Sachsen- und Schwabenspiegels, oder auch eine böhmische Compilation aus alten deutschen Gesetzbüchern!“<sup>2)</sup> Aber die eben im Hinblick auf das „slavische Naturrecht“ geschmähten deutschen Rechte waren es gewesen, die bisher dem Leibeigenen die Möglichkeit der Befreiung geboten, und für sie kämpften ja doch die Bürger gegen das „Naturrecht“ des böhmischen Adels, das leider siegte.

Doch machte der Bürgerstand immer wieder noch neue Anstrengungen, zu seinem alten Rechte zu gelangen. Erst zehn Jahre später, auf dem Landtage von 1497, gelang es den Bürgern, die früher beschlossene ganz unumschränkte Rückwirkung des Auslieferungsgesetzes mindestens auf 30 Jahre zu beschränken, so daß also fortan nur Diejenigen ausgeliefert werden sollten, die nicht nachweislich bereits 1467 in einer Stadt gefessen waren, sondern erst in der Zwischenzeit sich ihrem Herrn entzogen hatten. Dafür aber mußten die Bürger darein willigen, fernerhin kein landtästliches Gut auf Grundlage von Pfandbriefen in Besitz zu nehmen. Auch hiemit konnten indeß die Bürger nicht zufrieden sein, vielmehr schickten sie ihre Gesandte an den König selbst (nach Rüttenberg), um wenigstens die über ihren dormaligen Mitbürgern schwebende Gefahr durch Intervention ihrer Schutzherrn abzuwenden, wenn sie auch schon nicht hoffen durften, in den Wiederbesitz ihrer alten Rechte zu gelangen. Sie fanden dießmal den König einigermaßen willfährig. Im Ganzen bestätigte er zwar den letzten Landtagsbeschlusse<sup>3)</sup> sammt der

1) Palacky Gesch. v. Böhmen V. 1. S. 294 ff.

2) Nebenbei gesagt enthält fast jedes Wort dieses Satzes zum mindesten eine Ungenauigkeit: von deutschen „Gesetzbüchern“ jener Zeit und deren Compilation kann man überhaupt nicht sprechen, höchstens von Rechtsbüchern; der Sachsenpiegel ist in tschischer „Uebersetzung“ bisher noch nirgends aufgefunden worden und den überetzten Schwabenspiegel hat nur Hr. Hanke zu einem „Stadtrechte“ gemacht, das Wörtchen „ihre“ paßt ferner nicht auf die Städte Böhmens überhaupt, wie Palacky hier annimmt, denn es gab Städte, deren Rechte überhaupt keine „Compilation“ aus deutschen Rechten waren, sondern diese selbst. Auch haben schließlich wenigstens Hanke und andere nicht dargethan, daß Sachsen- und Schwabenspiegel sonderlich „bekannte“ Bücher seien. So unerläßlich nöthig zur Erfassung der böhmischen Geschichte die Kenntniß des deutschen Rechtswesens erscheint, so scheint diese dennoch Hr. Palacky zu jenen Kapiteln zu zählen, die er zu „überschlagen“ pflegte.

3) Rüttenberg 20. Juli 1497, Archiv Český V. 481.

dreißigjährigen Frist, mußte aber dennoch anerkennen, „daß für viele ein großes Unheil entstünde, wenn gerade auch die, welche daheim Eltern oder Geschwister und bereits wieder mit neuen Anbauern besetzte Gründe zurücklassend, in die Städte sich begaben, dort sich niederließen und nunmehr ein Gewerbe treiben, wenn alle diese nun wieder aus den Städten ausgeliefert werden sollten.“ Er setzte sich daher mit dem Adel dahin in's Einvernehmen, daß die genannte dreißigjährige Frist auf achtzehn Jahre herabgesetzt werde; für die Zukunft aber blieb jede Verjährung aufgehoben und nur solche durften in den Städten Aufnahme finden, die einen ordentlichen von ihrem früheren Herrn ausgefertigten Entlastungsbrief aufzuweisen hatten. Streitigkeiten über all' diese Angelegenheiten aber entschied fortan das Landrecht.

Hiermit war der erste Streitpunkt für immer zu Gunsten des Adels erledigt, und alsogleich strebte dieser einen Schritt weiter, indem er Versuche machte, auch die zwischen Bürgern und Adeligen obschwebenden Ehrenbeleidigungsprocesse vor sein Gericht zu ziehen, ja einzelne adelige Insassen der Städte, sowie die Gattung der bürgerlichen Ueberläufer luden ihre Mitbürger selbst in Stadtsachen vor das Landrecht. Dem gegenüber beschloßen die 32 Städte des vordem erwähnten Bundes, jeden Bürger des Bürgerrechts für verlustig zu erklären, der einen Mitbürger vor ein außerstädtisches Gericht laden sollte, dagegen jeden zu schützen, der einer solchen Ladung nicht folgen würde — ausgenommen die Processe um landtäfliches Gut und entlaufene Unterthanen (1500).

Außer ihrer städtischen Gerichtsbarkeit übten aber die größeren, die „Landfriedstädte“ seit den Zeiten der Luxemburger noch eine zweite Art von Gerichtsbarkeit, die Kreisgerichtspflege, die ihnen Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit ohne Rücksicht auf den Stand des Verbrechens zuwies. In der Regel hatte jeder Kreis einen Herrn, einen Ritter und eine Stadt zu Kreisgerichtspflegern. Das dießfällige Recht der Städte beruhte auf klaren königlichen Vollmachten, meist aus der Zeit König Wenzels IV. stammend. Der Adel hatte bisher auch nie etwas dagegen einzuwenden gefunden, ja vielmehr sich häufig beschwert, daß die Städte in Ausübung dieses Rechtes zu fahrlässig seien, zu wenig für die öffentliche Sicherheit sorgten u. dgl. m. Bei all' dem aber setzte er von Seiten der Städte als selbstverständlich eine gewisse Noblesse gegen adelige Straßenväuber und ihre Gesellen voraus und stellte sich höchlich entrüstet, so oft er sich in dieser Voraussetzung getäuscht sah. Hieran knüpfte er nun ebenfalls seine ferneren Bestrebungen, die Stellung des Bürgerthums möglichst herabzudrücken. Die Handhabe fand er in dem bereits Erreichten, indem nun der Adel die Herausgabe der von den Landfriedstädten zur Untersuchung eingezogenen Diebe und Räuber unter dem Vorwande zu verlangen pflegte, als seien die Betroffenen seine Unterthanen, wodurch den Städten jede Kreisgerichtspflege unmöglich gemacht wurde. Welcher materielle Schaden dadurch besonders dem Handel der Städte zugesügt wurde, liegt auf der Hand. Gleichzeitig verlangte der Adel, daß jeder derartige Inquisit nicht von dem Stadtgerichte gerichtet, sondern nach Prag ausgeliefert werde, sobald er in seine Aussagen irgend eine Adelsperson verflechte, wodurch jedem Gauner fortan seine Vertheidigung in den Mund gelegt wurde. Bei der damaligen Unsicherheit der Wege war für jeden hinreichend Hoffnung zu entkommen vorhanden, ehe der für die Bürger kostspielige Transport Prag erreichte. Als sich aber die Bürger in diesem Sinne dagegen wahrten, antwortete der Adel bereits, er hätte überhaupt nichts mit dem Stadtrechte zu schaffen, wohl aber gehörten die Städte in allen Dingen vor sein Gericht! Durch den Schiedspruch des Königs von 1502 kam der Adel wirklich wieder einen Schritt vorwärts, indem jener die Bürger auch in Processen um Ehrenbeleidigungen und zugesügten Schaden vor das Landrecht wies und den Stadtgerichten nur eigentliche Stadt- und Schoßstreitigkeiten überließ. Die Bür-

ger protestirten gegen diesen neuerlichen Rechtsbruch und wiederholten ihren früheren Beschluß, jeden aus dem Stadtverbande auszuweisen, der einen Bürger vor das Land- oder Kammerrecht citiren würde. Den nordböhmischn Städten kam in diesem Kampfe auch ihr Vorort Magdeburg mit seinem moralischen Einflusse zu Hilfe, indem er in Weisthümern den Rechtsbruch constatirte, den jeder Bürger begehe, der sich auf die Insiminationen des Adels einlasse; die nordböhmischn Städte aber erkannten ihrerseits immer noch jene alte deutsche Stadt als ihren rechtmäßigen Vorort an, dessen Stimme sie hörten. Auf diesem Punkte blieb der Streit nun durch eine Reihe von Jahren ohne Entscheidung stehen, bis Wladislaw II. 1508 den Schiedsspruch von 1502 noch mit dem Zusatz bestätigte, daß die Städte überhaupt nicht über Adelige richten sollten, wie sie dieß bisher auf Grund ihrer Kreisgerichtspflege bei Friedensbruch und Raub zu thun ermächtigt waren. Die Bürger protestirten abermals gegen diesen ungerechten Schiedsspruch und erklärten, keiner Vorladung Folge zu leisten, bis ihnen Gerechtigkeit widerfahren sei. Die gewöhnliche Repressalie, die der Adel in solchen Fällen gegen sie ergriff, war, daß er ihnen die Landtafel ganz sperrete, somit sie aller Rechtsmittel und allen Rechtsschutzes beraubte, der ihnen beim Besitze landtäflischen Gutes nöthig war und daß er sie andererseits massenhaft beklagte und in Contumaz verurtheilte.

Der dritte Hauptstreitpunct war sehr materieller Natur. Er drehte sich hauptsächlich um das Braurecht, begriff aber fast alle materiellen Interessen des Bürgerstandes, der sogenannten „bürgerlichen Nahrung“ in sich. Außer dem Braurechte selbst handelte es sich vorzüglich um die Befugniß des Getreidehandels und des Betriebes verschiedener Gewerbe. Von Alters her stand sämmtliche „bürgerliche Nahrung“ einzig und allein dem Bürgerstande zu; er mußte sich dagegen, wie wir oben sahen, die Beschränkung der Besitzfähigkeit gefallen lassen — das brachte das ganze Ständepincip des Mittelalters einmal mit sich und die Städte hatten ein Recht, für ihr Privilegium eben so einzutreten, wie der Adel für das seine. Der Adel anerkannte dieses in so weit, daß er sich bisher nicht nur freiwillig aller „bürgerlichen Nahrung“ begeben hatte, sondern daß er sich durch solche sogar für entehrt hielt. Dieß sprach er noch 1497 deutlich aus durch einen Landtagbeschluß,<sup>1)</sup> welcher bestimmte, daß ein in den Adelstand erhobener Bürger die Landtafel selbst noch nicht benützen dürfe, wohl aber seine bereits auf adeligem Lager geborenen Kinder, daß diese aber, sobald sie die erste Einlage in die Landtafel gethan, „alsogleich bürgerlichen Erwerb und Handwerke lassen, sich gemäß dem Stande eines Ritters verhalten und dessen Recht brauchen sollen.“ Für einen gewissen Kreis war, wie gesagt, jeder Stadt die Ausschließlichkeit bürgerlicher Nahrung urkundlich zugesichert und selbst die Errichtung einer neuen Nachbarstadt konnte der Fürst nur in einer gewissen Entfernung gestatten. In letzter Hinsicht beriefen sich die nordböhmischn Städte noch im 17. Jahrhunderte auf die Bestimmungen des Sachsenspiegels, der für sie laut ihren Gründungsstatuten maßgebend geworden war. In Betreff des Handels hatten die meisten Städte ihre besondern Privilegien, außer den Städten aber durfte von Alters her kein Markt gehalten werden.

Dieser alten Ordnung entgegen begannen einzelne Adelige nach den Zeiten König Georgs alle diese Vorrechte der Bürger, wenn auch nicht selbst zu üben, so doch durch ihre Unterthanen üben zu lassen. Doch hielt dieß noch im Jahre 1479 die allgemeine Ueberzeugung für ein Unrecht und der Landtag dieses Jahres verbot auch ausdrücklich das Verkaufen von Getreide, Wolle, Eisen und Salz auf den Dörfern, die Errichtung neuer Schenken und das Bierbrauen wenigstens im Umkreise einer Meile um jede Stadt, ging aber dadurch schon über die alte Bra-

1) Archiv český V. 465 ff.

zis hinaus, daß er nur die schriftlich nachweisbaren Rechte der Städte achtete. Hiedurch ließ sich jedoch die Neigung des Adels zu Uebergriffen nicht mehr zurückdämmen und bis zum Jahre 1484 war bereits ein solcher Umschwung vor sich gegangen, daß sich nun der Adel seinerseits darüber beschwerte, daß die Saazer Bürger die Ritterschaft verklagt hätten, weil ihre Bauern auf den Dörfern Bier brauten und Handwerke trieben, und daß die Bürger im Allgemeinen der Ritterschaft den Handel mit Malz verwehrten, dagegen die Preise für alle ihre Handelsartikel nach Belieben selbst bestimmten (!) u. dgl. m. Es bewies, wie verwischt bereits die Rechtsbegriffe waren, der Umstand, daß dieß grade dieselben Klagen waren, die auch die Städte ihrerseits vortrugen. Es sei für sie drückend, beklagten sich diese, daß einzelne Herren und Ritter selbst Bier zum Verkaufe und Ausschchenken brauten, so wie auch mit Malz handelten, das Bier aus den Städten nicht auf ihre Güter, noch das Getreide in die Städte führen ließen, sondern dieß auf den Dörfern selbst verlüden, so wie auch daß sogar ihre Bauern selbst Bier brauten. Endlich beschwerten sie sich auch über die unbeschränkte Vermehrung der Markt- und Schankstellen, die ihren Rechten entgegen wäre.

Der König versäumte es, diese gegenseitigen Beschwerden in Ordnung zu bringen, und so nahm nach seiner Uebersiedlung nach Ofen das Landrecht selbst die Sache in die Hand, um doch das Urtheil über eine im Jahre 1488 eingebrachte Klage der Ehrudimer gegen einige Ritter der künftigen Entscheidung zu präjudiciren. Ehrudim klagte wegen Verletzung seines Weilenrechtes durch unbefugtes Bierbrauen von Seiten einzelner Ritter, diese läugneten weder die That, noch konnte das Landrecht einen Zweifel in die Echtheit der von den Ehrudimern vorgewiesenen Urkunden setzen, die deren Rechte klar enthielten, nichts desto weniger aber entschied 1493 das Landrecht zum Nachtheile Ehrudims mit dem Entscheidungsgrunde, daß die vormaligen Könige zur Ertheilung der vorgezeigten Privilegien gar nicht einmal das Recht gehabt hätten, indem diese freien Edelleuten zur Beschränkung dienten, die ja doch nicht beschränkt werden könnten.<sup>1)</sup> Mit Hilfe dieses Grundsatzes konnte man allerdings das gesammte Bürgerthum sammt dem Königthume aus den Angeln heben. Auf dem Landtage des Jahres 1497, dem wieder König Wladislaw persönlich beiwohnte, behielt sich dieser indeß die endgiltige Entscheidung des Streites selbst vor, bestimmte aber doch einstweilen zu einiger Beruhigung der Parteien, daß alle seit den letzten 30 Jahren neu errichteten Schenken wieder cassirt werden sollten. Auf dem Landtage des nächsten Jahres wurde die Austragung des Streites zwar wieder angeregt, aber auch wieder verschoben. Der Adel schien zufrieden, daß sich Wladislaw auf dem Preßburger Landtage (1499) zu der allgemeinen, aber bedeutamen Erklärung herbeiließ, daß eine königliche Verleihung, die gegen die Rechte irgend eines Standes wäre, keine Geltung haben solle.<sup>2)</sup> Es konnte dieß als Sanction des Grundsatzes aufgefaßt werden, den das Landrecht im Prozesse Ehrudims aufgestellt hatte, wenn auch Wladislaw selbst über die Tragweite der anscheinend ganz harmlosen Bestimmung kaum im Klaren war. Daß der Adel unter den „Rechten irgend eines Standes“ nur seine und nicht die der Städte verstand, die er überhaupt nicht gelten ließ, ist unschwer zu errathen. Dem Adel schien nun in dieser Hinsicht die Erfüllung seiner Wünsche gesichert und er drängte auf keine weitere Entscheidung des Streites, während sich die Städte immer wieder über die Errichtung neuer Märkte und Städtchen auf den Gütern desselben zu beklagen hatten, obwohl grade in Gemäßheit der Landesordnung diese Errichtung eines der wenigen Rechte des Monarchen blieb.

1) Palachy Gesch. v. Böhmen. V. 1. 329.

2) Archiv český V. 496.



Bei der ersten Verurtheilung der Städte (1502) durch Wladislaw erklärte dieser, daß die Herren und Ritter zu ihrem Bedarfe sowohl Bierbrauen als auch auf ihren Schlössern Handwerker halten könnten; das Meilenrecht der Städte habe nur Geltung gegenüber den umwohnenden Bauern. Durch das Urtheil von 1508 wurde auch in dieser Hinsicht der Spruch von 1502 bestätigt.

Schon hatten die Bürger viel von ihren Rechten geopfert in der Hoffnung, dadurch noch einiges zu retten. Nun war auch diese Hoffnung an der Einsichtslosigkeit des polnischen Fürsten gescheitert. Wenn sich die Bürger dießmal dem Machtprüche fügten, der ihre Rechte aufhob, so ging das Bürgerthum in Böhmen und mit ihm ein Hauptmoment abendländischer Cultur in diesem Lande zweifellos zu Grunde, mit ihm aber sank die mächtigste Stütze des bereits zur bloßen Scheinmacht herabgesunkenen Königthums, und die Schicksale Böhmens unter der Herrschaft der nationalen Oligarchie wären kaum andere gewesen, als die Polens. Als sich der Adel zum ersten Male in der Hussitenzeit mit den untersten Schichten des Volkes verband, glaubte er mit deren Hilfe das lästige Bürgerthum los zu werden. Er ahnte nicht, daß die Lebenskraft der deutschen Institution den deutschen Bürger überdauern werde und lehrte nun enttäuscht die Waffen der Gewalt und List gegen seinen bisherigen Bundesgenossen.

Ziel war in diesem Kampfe bereits verloren, aber noch nicht alles. Entschieden war die Frage der Landesvertretung durch gegenseitiges Uebereinkommen, Zugeständnisse hatten die Städte in Betreff der Unterthanen und des landtäflichen Besitzes bereits gemacht, nun blieb nur noch die Freiheit ihrer Gerichte und ihres Erwerbes zu schützen oder vielmehr zurückzuerobern übrig. Die Mittel der bloßen Vertheidigung waren erschöpft, der Kampf mußte von Seiten der Städte ein aggressiverer werden, wenn sie nicht in allen Punkten capituliren wollten. Sie ermannten sich wirklich zu neuer großartiger Gegenrüstung.

### Felsensagen aus Böhmen.

Unter die merkwürdigsten Denkmäler der Vorzeit, deren Erforschung die Wissenschaft unserer Tage mit Erfolg begonnen, gehören auch jene großartigen Steingräber, die unter dem Namen Dolmen (celtisch taol-men Steintafeln), Cromlech (celt. crom-lech Steinfreis), Hünenbetten schon seit Jahrhunderten bekannt und angestaunt wurden. Im Allgemeinen zeigen diese Gräber die Form einer aus Steinen zusammengesetzten Kiste (daher ihr englischer Name Kistvaen Steinkiste), die oben mit einem platten Steine bedeckt, eine Kammer oder ein kleines Haus vorstellt. Diese Form, so wie die neben dem Todten niedergelegten Beigaben an Gefäßen, Waffen, Geräthen, Schmucksachen und sonstigen Lieblingsgegenständen beweisen, daß die Völker, welche jene Gräberbauten aufführten, das Leben nach dem Tode als eine Fortsetzung des irdischen betrachteten. Bekanntlich sind diese Denkmäler über den Norden und Westen Europas verbreitet; sie finden sich an den Mündungen der Elbe, der Weser, in Schleswig, Jütland, Fünen, Seeland, in Schonen und Westgothland, in den westlichen Departements Frankreichs, (Normandie und Bretagne), in dem Departement les Landes, jenseits des Canals in England, Schottland, Irland bis hinauf nach Norden auf den Orkaden und Hebriden, auf der Westküste Spaniens und Portugals, so wie auf den Inseln des Mittelmeeres (Majorca und Menorca). In der neuesten Zeit wurde die noch weitere Verbreitung dieser Denkmäler nachgewiesen, so an der Nordküste Afrikas (in der algerischen Provinz Constantine und in Cyrene), an der Nordküste Syriens, in Arabien, an den Küsten des schwarzen Meeres, ferner in

Indien im Gangesthale, im Dekan um Heiderabad. Auch auf der Westküste Hinterindiens wurden mehre, und endlich sogar weit hinein im großen Ocean, auf Tonga Taboo, einer der Freundschaftsinseln, ein aus mächtigen Korallenblöcken erbauter Denkmal dieser Art aufgefunden. Daneben erscheinen einzelne aufgerichtete, in Reihen oder Kreisform aufgestellte Felsblöcke; solche Steinkreise haben mitunter eine riesige Ausdehnung; auch sie haben religiöse Bedeutung, es sind alte Opfer-, Gerichts- und Todtenstätten. Nach dem Inneren der Continente zu nimmt die Zahl dieser Steindenkmäler ab; sie erscheinen in Mittel-Europa nur noch vereinzelt bei Namür, Wiesbaden, in Thüringen (bei Ranis) und bei Magdeburg).<sup>1)</sup> Dagegen aber sind die Gebirge Mitteleuropas, insbesondere die Granit- und Sandsteinformationen, sehr reich an natürlichen Felsgebilden deren auffallende mitunter abentheuerliche Gestalt, die Phantasie der Menschen eben so eifrig beschäftigte, wie jene künstlichen Steindenkmäler.

Welches Volk die Hünenbetten erbaute, darüber ist man heute noch nicht einig<sup>2)</sup>; sicher waren es weder Celten noch Germanen, das beweist die geographische Verbreitung dieser Denkmäler auch in solchen Ländern, die nie von Celten oder Germanen bewohnt waren. Dagegen aber haben beide Völker jene auffallenden Felsgebilde, künstlichen wie natürlichen Ursprungs, schon frühzeitig in ihren Gottesdienst und Aberglauben hineingezogen. Wiederholt verboten die alten französischen Concilien die Verehrung solcher Steine, so das Conzil von Arles 452, und jenes von Tours 567. Eine Urkunde König Chilperichs belegt jene mit schweren Strafen, welche die alten Steindenkmäler, die Frankreichs Boden bedecken, nicht zerstören würden, ähnlich lautet ein Capitulare Karls des Großen und ein Befehl König Edgars von England v. J. 967.<sup>3)</sup> Während so die weltliche Macht strafend gegen die Verehrer der alten Steindenkmäler vorging, suchte die geistliche selbe entweder als Werk des Teufels darzustellen oder geradezu mit dem christlichen Cultus in Verbindung zu bringen. Bald wurde dem uralten Steinpfeiler selbst Kreuzesform gegeben, (so bei Karnac in der Bretagne), bald wurden wenigstens Kreuze darauf eingemeißelt oder daneben aufgestellt. So geschieht es, daß vor demselben Steine, dem ein untergegangenes Geschlecht schon vor Jahrtausenden Verehrung zollte, der Wanderer noch heut zu Tage andächtig den Hut zieht. Mit Staunen und Grauen betrachtete der Germane die kolossalen Felsgebilde, die Deutschlands Boden bedecken. Der Volksglaube sieht in ihnen Werke der Götter, der Riesen, (angelsächsisch *enta geveore, eald enta geveore* Beowulf 5431 und 5545), oder jener unheimlichen dämonischen Mächte, als deren Repräsentant im Mittelalter der Teufel auftritt. Darum erschrecken nach deutscher Sage Gespenster den Zerstörer der alten Steindenkmäler, oder ein rascher Tod erreicht ihn. Noch vor ungefähr 40 Jahren konnte Dorow am Rhein ein Hügelgrab nur an einem Sonntag öffnen, während Glockengeläute aus den umliegenden Dörfern herüberdönte; an einem Wochentage hätten es die Arbeiter nicht gewagt,<sup>4)</sup> und erst in neuerer Zeit hat die Württembergische Regierung den „Herrgottstritt“ bei Rosenstein sprengen lassen, weil zuviel Aberglauben damit getrieben wurde.<sup>5)</sup> Daraus erklären sich auch die verschiedenen Namen, die jene künstlichen und natürlichen Felsgebilde im Munde des Volkes führen, so in Frankreich *grottes aux fées*,

1) Weinhold, die heidnische Todtenbestattung in Deutschland pag. 5 ff.

2) Aeltere Schriftsteller schrieben diese Denkmäler den Celten zu; Weinhold denkt an die Iberer, Nilsson an die Phönizier. Desor endlich (Archiv für Anthropologie 1866 I. 261) supponirt ein Volk im Mittelmeer, das jene Denkmäler erbaute, und seine Colonien nach Norden und Westen sandte. Vielleicht war es das Volk der Tamhu, deren Söhne die heutigen Berbern und Tuareg sind.

3) Gailhaband, Denkmäler der Baukunst; Celtische Denkmäler p. 5.

4) Dorow Opferstätten und Grabhügel am Rhein, p. 42.

5) Grimm deutsche Sagen II. Aufl. I. 233.

tables des fées, table de César, pierres aux fées (provenz. pioule de las fadas), pierre du diable, und in Deutschland: Hünenbetten, Hünenkeller, Hünen-  
tritte, Hünenhügel, Hünenburgen, Riesenbetten, Riesen Keller, Riesenberg, Zwerg-  
oder Quargberg, Teufelsstein, Teufelsberg, Teufelsaltar, Teufelskanzel, Teufels-  
kirche, Danzenstein, Danzelstein, Danzelberg, Steintanz, Sonnenstein, Wulfstein,  
Steinhaus, Steinküche, Steinosen, Herrgottsstein, Mönchstein, Carlsstein, Schlupp-  
stein, Brautstein, Brutfämpe, Brutfoppel, Brieddehooge, Weinberg u. A. m. <sup>1)</sup>.

Nachfolgend soll, was ich auf diesem Gebiete auf meinen Wanderungen in  
Böhmen theils selbst gesammelt, theils aus schriftlichen Quellen geschöpft, über-  
sichtlich und vergleichend zusammengestellt und dadurch zu weiteren Forschungen auf  
diesem interessanten Gebiete angeregt werden.

### Mönchsteine.

Den Namen Mönchstein, Mönichstein, Minichstein tragen viele einzeln stehende  
Felsen; im hohen Norden Deutschlands kommt dieser Name übrigens selten vor,  
ist dagegen im Süden sehr verbreitet. Bei Dreiamshel unweit Saaz steht ein  
solcher Mönchstein; den haben Mönche dorthin getragen, um die Grenzen ihres  
Gebietes zu erweitern. Zur Strafe dafür umwandeln sie nächtlicher Weile den  
Stein und erschrecken den Wanderer. Daher wird die Umgebung des Steines in  
der Nacht sehr gemieden. Am Himmelstein an der Eger steht ein „versteinerter  
Mönch,“ ein mehre Klaster hoher, piramidenförmiger Stein. Am Himmelstein  
hauste einst eine böse Zauberin; da kam ein Mönch, um sie zu bekehren, wurde  
aber von ihr in Stein verwandelt; <sup>2)</sup> ein anderer „Minichstein“ liegt bei dem  
Dorfe Wernsdorf unweit Raaden. Am Schloßberge bei Teplitz findet man eben-  
falls eine Felsgruppe, genannt „steinerne Mönche.“ <sup>3)</sup> Außerhalb Böhmens trifft  
man Mönchsteine häufig.

In Ungarn bei der Feste Hricso steht ein Felsblock, genannt der steinerne  
Mönch. Ein toller Ritter ließ hier einen armen bußepredigenden Mönch verhun-  
gern; alsbald erhob sich in der Nähe der Burg ein riesiger Felsblock in der Ge-  
stalt eines drohenden Mönches, der wenn auch zertrümmert, sich immer wieder  
zum Mönche gestaltete. <sup>4)</sup> In Thüringen gibt es sehr viele Mönchsteine mit ver-  
schiedenen Sagen; bald haben Mönche diese mitunter ungeheuern Felsblöcke an  
die Stelle getragen, wo sie sich gegenwärtig finden, um das Gebiet ihres Klosters  
zu erweitern, bald ruhten sie bei solchen Felsen aus. Die Mönchsteine sind zum  
Zeichen hoher Verehrung oft mit eingehauenen Kreuzen bedeckt, so im  
Voigtlande <sup>5)</sup>. Einer der interessantesten Mönchsteine ist der „gläserne Mönch“  
bei Halberstadt am Harz, an dessen Fuße sich eine ausgedehnte Begräbnißstätte  
hinzieht, was viele dort gefundene Aschenkrüge und andere Objekte aus Thon,  
Feuerstein und Bronze beweisen. <sup>6)</sup> Auch am Schloßberge bei Teplitz gibt es eine  
heidnische Opfer- und Begräbnißstätte. <sup>7)</sup>

1) Hüne erscheint in allen diesen Benennungen gleichbedeutend mit „Riese“, welche Benennung  
seit dem Anfang des XIII. Jahrhunderts in Norddeutschland fortlebt; wälsch bedeutet hyn  
übrigens sowohl alt, als Vorfahren, Vorfahren, bekanntlich wurden diese von nachkom-  
menden Geschlechtern meist als Riesen gedacht. Brautsteine heißen solche Felsen, weil  
bei ihnen ehemals die Ehen geschlossen worden sein sollten, woran sich dann ein Tanz schloß;  
Steintanz, Danzelstein u. s. w. nach einer weit verbreiteten Sage, die im Kreis auf-  
gestellten Blöcke seien die plötzlich versteinerte Tanzgesellschaft einer Hochzeit.

2) Heber, Böhmens Burgen, Festen und Bergschlöffer IV. 27.

3) Heber a. a. O. I. 94.

4) Reals, Ränke und Schwänke der Vorzeit 104.

5) Köhler F. A. E. Volksbrauch im Voigtland, Leipzig 1867 pag. 593.

6) F. u. Leipziger Zeitung Nr. 524.

7) Kalina von Jätthenstein, Böhmens heidnische Opferplätze pag. 150.

### Hirtensteine.

Zwischen Klobuk und Kobylnik steht auf freiem Felde der Hirtenstein, ein 2 $\frac{1}{2}$  Klafter hoher, mächtiger Felsblock. Er wird vom Landvolk hoch verehrt. Das zeigt besonders folgender Fall: Als dieser Fels vor ungefähr 15 Jahren umstürzte, wurde er von der Bevölkerung der umliegenden Dörfer feierlich wieder aufgestellt und bekränzt. Ein Hirte, erzählt die Sage, ist hier in Folge eines Fluches zu Stein geworden.<sup>1)</sup> Im Geiersbachthale bei Ellbogen wurde ein Hirt mit seiner Heerde in Stein verwandelt, weil er mit dem Teufel im Bunde stehend, diesen an einem Sonntag rief.<sup>2)</sup> Bei Soušedowitz unweit Strakonitz führt eine Partie zerstreut liegender Granitblöcke den Namen „versteinerte Heerde,“ ebenso heißt eine Felspartie bei Frauenberg. An beiden Orten kehrt die Sage wieder, hier sei ein fluchender Hirte zu Stein geworden. (Mündlich.)

### Die steinernen neun Könige.

Unterhalb des Berges Hradischt bei Strakonitz standen noch vor Kurzem 9 Granitblöcke um einen Hügel (wahrscheinlich ein Grabhügel) herum auf einer Hutweide. Sie führten die Namen „die neun Könige“ (u devěti králů) und standen beim Volk im hohen Ansehen, denn auf diesen Steinen, erzählt die Sage, hätten einst neun Könige gefessen und einen Frieden geschlossen. Vor zwei Jahren verwandelte der Besitzer der Hutweide selbe in Feld und warf dabei die neun Könige heraus. Darüber schüttelten die Alten des Dorfes den Kopf, und als nun gar im Jahre 1866 die Preußen in Böhmen eindrangten, da erklärten die Nachbarn geradezu dem Feldbesitzer, nun würden die Preußen kommen, und ihm, da die neun Könige fehlten, das Feld wegnehmen. Der geängstigte Mann hatte nichts eiligeres zu thun, als seine neun Könige wieder einzusetzen und nun stehen sie wieder am alten Plage, diesmal aber in einer Reihe, wie ich sie bei meinem Besuche des Hradischt im Mai 1867 selbst gesehen habe.

### Versteinerte Mädchen, das alte Weib.

In der Nähe der Stadt Gabel stehen drei Felsblöcke, bezeichnet mit drei Kreuzen. Die Mädchen, die einst am Ostersonntag hier grasten und ihre Beweglichkeit gegen Gott so weit trieben, daß sie beim Läuten der Glocken ihre Siecheln gegen Himmel warfen, wurden hier in Stein verwandelt. Die drei Steine heißen Jungfernsteine.<sup>3)</sup> Bei Komotau liegen gegen das Gebirge hin auf einem Berge mehre große Steine, die Ragen ähnlich sind. Das sollen sieben Jungfrauen sein, die ein schlechtes Leben führten und deshalb in diese ragenähnlichen Steine verwandelt wurden.<sup>4)</sup> In den Weinbergen bei Lobositz stehen drei Felskegel, genannt die „steinernen Jungfrauen;“ hier wurden drei Mädchen, die nie die Messe besuchten, verflucht und in Stein verwandelt.<sup>5)</sup> Im Tich-

1) Wocel (Pravěk země české pag. 129) vergleicht sowohl diese, wie den Mönchstein bei Dreiamtschel mit den celtischen Menhirs (langer Stein, Steinpfeiler, einzeln aufgerichteter Stein); ob mit Recht, mag dahin gestellt bleiben, da es wenigstens in unserer Heimat sehr schwer nachzuweisen, ob solche Steine durch Kunst oder bloß durch natürliche Kräfte in ihre gegenwärtige auffallende Stellung gelangten. Vielleicht steht auch der Dreiamtschler Stein, in der Nähe einer alten Todtenstätte, wie solche in der Saazer Gegend ungemein häufig vorkommen. Vergl. meinen Artikel, heidnische Todtenfelder im Saazer Kreise in Böhmen, in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission. Wien 1866 pag. 117 ff.

2) Schmitt, Ellbogner Sagen pag. 70.

3) Grohmann, Sagenbuch aus Böhmen. p. 274. Zu vergleichen damit sind die hurlers Lanzenwerfer genannten Steine in Cornwallis, der Sage nach gottlose Menschen, welche die Sonntagsruhe durch Lanzenwerfen entweiht hatten. — 4) Grohmann a. a. D. p. 274. —

5) Reinsberg-Düringsfeld, Festkalender aus Böhmen p. 318.

lowitzer Thale bei Lettschen sieht man einen schmalen Felskegel mit einem menschenkopfförmlichen Aufsatz. Ein leichtfertiges Mädchen, Petronella, die trotz der Warnung ihrer Großmutter Sonntags in die Erdbeeren ging, wurde in Folge eines Fluches derselben in Stein verwandelt. Darum heißt der Felskegel auch die *Babe* oder das steinerne Erdbeermädchen. Sie kann nur am Johannistag erlöst werden, wenn ein frommer Jüngling, der seit seinem siebenten Jahre noch nie den Sonntagsgottesdienst versäumte und in der Kirche nie nach einem Mädchen blickte, sie während des Hochamtes dreimal an die Brust klopft. <sup>1)</sup> Im Scheleser Gemeindewald (Bez. Technik) liegt ein ungeheurer Granitblock von 100 Klafter Umfang; nicht weit daran liegt ein ähnlicher, nur kleinerer Fels. Ersterer heißt die *Baba*, letzterer *Ded* (Großvater); sie führen diese Namen als die größten Blöcke im Walde; die kleinern sind ihre Kinder und Enkel. Auch bei Smiratitz unweit Strakonitz liegt auf einem Berge ein Felsblock, genannt die *Baba*, und bei der Ruine Trostky führen zwei riesige Felsen die Namen *Baba* und *Panna*, Großmutter und Mädchen. <sup>2)</sup>

### Der steinerne Jäger.

Bei Gbel steht ein Stein, der die Gestalt eines Jägers hat. Ein Jäger schoß hier einst nach einer Zauberin, die in Gestalt eines Rehens an ihm vorbeilief. Da verwandelte sich das Reh in ein altes häßliches Weib, und verwünschte den Jäger sammt seinem Gefolge in Steine, die stets von unsichtbaren Flammen umweht sind. <sup>3)</sup>

### Ein falsch Eid schwörender Mensch

In der Kirche Mariä Himmelfahrt in Druzeč bei Schlan steht ein merkwürdiger Felsblock. Er hat die Größe und Stärke eines mittleren Mannes und trägt eine Steintafel, worauf deutsch, böhmisch und lateinisch geschrieben: Ein Falsch Eid Schwörender Mensch Ist Allhier In Stein Worden. <sup>4)</sup>

### Hans Heiling, die steinerne Hochzeit.

Bekannt und vielbesucht ist der „Hans Heiling,“ eine wildromantische Felspartie an der Eger bei Elbogen. In verschiedenen Varianten ist die Sage erzählt worden, die sich an diese kolossalen, menschlichen Gestalten übrigens gar nicht ähnlichen Felsgebilde knüpft. A. P. Schmitt berichtet: Hans Heiling wurde von der Egernymphe geliebt. Als er aber später ein irdisches Weib freite, wurde er gerade im Momente des Hochzeitzuges sammt Braut, Kapuziner, den Gästen, Spiel-leuten und seinem Schlosse in Stein verwandelt. <sup>5)</sup> Nach einer andern Version stand Hans Heiling mit dem Teufel im Bunde, wenn er nicht, was übrigens das Wahrscheinliche, selbst der Teufel war. Mit Hilfe des Teufels nun verwandelte er einen Nebenbuhler, gerade als derselbe mit Braut und Spiel-leuten zum Tanze ging, sammt der Hochzeitsgesellschaft in Stein. In beiden Versionen schließt sich die Sage an die schon oben erwähnten Steintänze und Brautsteine an; bekanntlich führt auch der großartigste aller Steinkreise, der Stonehenge in Wiltshire, schon seit uralten Zeiten den Namen Riesentanz, chorea gigantum, giants dance. Es sind im Norden zu Stein gewordene Riesen, im Süden Deutschlands, der von Riesen weniger weiß, einfach versteinerte Sterbliche.

1) Reinsberg-Düringsfeld a. a. D. p. 318.

2) Heber, Böhmens Burgen, Festen und Bergschlöffer IV. p. 52.

3) Grohmann, Sagenbuch aus Böhmen p. 271.

4) Sommer, Topographie XII. p. 738.

5) Schmitt, Sagen aus Elbogen p. 88.

### Das steinerne Brautbett.

In Deutschböhmen (wo?) liegt ein in zwei Theile gespaltener Felsen, ähnlich einem Brautbette. Eine Edeljungfrau, die gegen den Willen ihrer Mutter einen jungen Mann geheiratet hatte, wurde von ihrer Mutter verflucht, und das Brautbett des Paares in Stein verwandelt. Auf diesem Brautbette mußte die Tochter verhungern. <sup>1)</sup>

### Berwünschener Burggraf.

Kein lokalen Charakter hat die Sage vom „berwünschten Burg- oder Markgrafen,“ einem Meteorsteine, der lange Zeit auf dem Ellbogner Rathhause aufbewahrt wurde. Auch hier hat sich die Belletristik des Stoffes bemächtigt und mehrfache Varianten der Sage erzeugt. Darin stimmen übrigens alle überein, daß einst über Ellbogen ein grausamer Mark- oder Burggraf herrschte, der seine Unterthanen ungemein hart bedrückte. Einst wollte er ein armes Weib einer geringen Schuld wegen in den Thurm werfen lassen. Da verfluchte ihn diese; vom Blitze getroffen, stürzte er plötzlich zu Boden und dort, wo er gestanden, lag ein Metallklumpen, der verwunschene Burggraf. <sup>2)</sup> Nach anderen wurde er vom Blitze getroffen, als er sich bei einem heftigen Gewitter trotz des Abtrathens des Fährmannes über die Eger setzen ließ; nach einer dritten Version endlich geschah es in dem Augenblicke, als er mit einem Pfeile nach dem Herzen seiner Tochter zielte. <sup>3)</sup> Die übereinstimmende Todesart des hartherzigen Burggrafen enthält sicher noch die Erinnerung an den mit Blitz und Donner verbundenen Fall des Meteoriten. An diese Steinmasse knüpfte sich auch der Glaube, daß nur Unschuldige ihn heben könnten, während sündige Menschen, auch die Stärksten, nicht im Stande wären, ihn von der Stelle zu rühren. Während des 30jährigen Krieges wurde der Stein der Sicherheit halber in den Schloßbrunnen geworfen, nachmals aber 1670 wieder glücklich zu Tage gefördert. Später wurde der verwunschene Burggraf als Meteorit erkannt, zersägt und an mehre Naturalienkabinete vertheilt. <sup>4)</sup>

### Wackelsteine.

Unter die Steindenkmäler der ältesten Zeiten zählt man ferner die sogenannten „Wackelsteine,“ zwei so über einander liegende Felsblöcke, daß der obere in eine merklich schaukelnde Bewegung gebracht werden kann. Man nennt sie in Deutschland auch Wagsteine, in Frankreich pierres branlantes, pierres qui croulent, in England rocking stone, im skandinavischen Norden rokkestene, rokkedysen, aber auch in Asien (Indien, China) und in Amerika findet man sie. Die meisten dieser Wackelsteine sind bloße Naturgebilde, andere halbzerstörte Hünenbetten oder Dolmen. <sup>5)</sup> Aeltere Archäologen hatten verschiedene Ansichten über diese Steine. Cambry sah in ihnen ein „Bild der Welt im Raume, ein Bild der Macht, die das Weltall mit der geringsten Kraft bewegt.“ <sup>6)</sup> Gedanken, die sicher jenen alten Völkern, denen man die Errichtung solcher Denkmäler zuschreibt,

1) Grimm, Deutsche Sagen I. 273. — 2) Schmitt, Sagen aus Ellbogen p. 59. — 3) Heber a. a. D. V. 39. — 4) Im Alterthum wurden solche vom Himmel gefallene Steine hoch verehrt. Als Beispiel dient der schwarze Stein in der Kaaba zu Mecca, ein Meteorstein, der seit den ältesten Zeiten als das größte Heiligthum der Moschee gilt. Bei den Phöniziern und anderen westasiatischen Völkern galten solche, besonders kegelförmige Meteoriten, geradezu als Symbole der Lichtgottheiten des Baal und der Astarte. Von dort kam dieser Steinkult auch nach Griechenland; die verehrten Steine erhielten den semitischen Namen Bathylien (hebr. Beth-El Haus Gottes); man hielt sie für beseelt und mächtig Orakel zu erteilen. Die kleineren dienten als Hausorakel, die größeren wurden in Tempeln eingemauert oder aufgestellt. (Münster, die Bathylien der Alten p. 277.) — 5) Sacken, Kunde des heidnischen Alterthums p. 76. — 6) Gailhaband, Denkmäler I. p. 7.

noch sehr ferne lagen, andere betrachten sie als Grenzsteine, als Versammlungs-  
orte, Bandoin endlich als Drakelsteine, um die Treue der Frauen zu prüfen, wozu  
sie heute in der Bretagne noch gebraucht werden sollen. 1) Wocel 2) hat in Böh-  
men mehre Orte namhaft gemacht, wo sich solche Steine finden, so Gerten bei  
Tschütz, Hauenstein, Schömitz bei Karlsbad, Kadoma bei Strakonitz. Den Gert-  
ner Wackelstein hat Schreiber dieser Zeilen wiederholt besucht; er steht beim  
Landvolke im hohen Ansehen und ist über und über mit Kreuzen und Fahrzahlen  
bedeckt. Doch lag noch vor wenigen Jahren eine Viertelstunde von diesem Wackel-  
steine entfernt, ein zweiter, genannt der Kumpel- oder Donnerstein, ein  
großer linsenförmiger Block über einer Steintafel. Als ich im Sommer 1866  
diesen Stein wieder besuchte, fand ich ihn umgestürzt. Sagen von der Existenz  
eines ungeheuren Schazes unter diesem Schaukelstein hatten mehre Bursche be-  
wogen, denselben herabzustürzen. Ein anderer Wackelstein findet sich bei Hains-  
pach zwischen den Dörfern Schönau und Nixdorf. Von diesem Steine erzählt die  
Sage, er sei das Werk des Teufels, der den Bau einer Kapelle auf diesem Steine  
hindern wollte, und daher denselben aushöhlte, so daß er in schaukelnde Bewe-  
gung gerieth. 3) Auch bei dem Dorfe Arth unweit Blattna liegt im Walde ein  
Wackelstein. Die von mir besuchten Wackelsteine bei Gerten und Kadoma sind  
natürliche Gebilde, wie solche überall dort sich finden, wo Granit in hori-  
zontalen Schichten zu Tage tritt. Eine merkwürdige Wackelsteinsage erzählt Bech-  
stein 4). „In einem Hause in der Kuhl lag ein Wackelstein, darunter wohnte ein  
Hüttchen (Kobold). Als aber der Hausherr, um dem Rappeln und Schwappeln  
des Steines ein Ende zu machen, denselben tiefer legte, da lag darunter die Er-  
scheinung eines todten Kindes. Sobald man aber hingriff, war die Erscheinung  
verschwunden, von dieser Zeit war aber auch das Glück des Hausbesizers weg.“

Ein Rückblick auf die Sagen dieser Gruppe zeigt, daß selbe jüngeren Ur-  
sprungs, erst unter dem Einflusse des Christenthums entstanden sind. In den  
meisten Fällen ist gottloser Lebenswandel, Entheiligung des Sonntags, Gottes-  
lästerung, Fluchen Ursache der Versteinernng. Die mythische Grundlage dieser  
Sagen ist jedenfalls sehr verwischt und nur mit Schwierigkeit zu erkennen.

Wir gehen nun zu jenen Felsen über, deren Oberfläche auffallende becken- oder  
rinnenartige Vertiefungen, ferner fuß-, hand-, huf-, klauenartige Figuren zeigt. Viele  
solcher Becken und Figuren sind natürliche, andere aber eben so sicher Gebilde  
der Menschenhand, wie deren Regelmäßigkeit und genaue Ausführung bezeugt, die  
deutsche Wissenschaft nennt Steine dieser Art Napfsteine. Die Mehrzahl der  
steinernen Grabdenkmale des nördlichen und westlichen Europas sind solche Napf-  
steine, eben so viele Wackelsteine, so der große Wackelstein bei Perros Guyrech  
(Dep. côtes du nord) in Frankreich, der Great upon little in Suffex in Eng-  
land, der Fels Käs und Brot im Riesengebirge u. a. m. 5) Cambry fand allein  
in Frankreich mehr als 200 Dolmen mit Näpfen bedeckt; hier mag auch der  
norddeutsche Name „Hünenritte“ seine Erklärung finden; der Volksglaube sieht  
nämlich in den Becken und Nischen der Steingräber Fußtritte oder auch Hand-  
griffe der Hünen, der Riesen. Auch Riesentöpfe (schwed. Jättegryta) werden sie  
genannt; man glaubt, die Alten hätten darin Getreide gemahlen, ehe man Müh-  
len gehabt und Gerste zu Graupen gestoßen. 6) Lange Zeit hat man diese Napf-  
steine für celtische oder germanische Altäre gehalten; jedenfalls standen sie mit dem  
Totenkult unserer Vorfahren in Verbindung. So hat Dorow bei Wiesbaden  
einen solchen hünenbettartig aufgestellten Napfstein in einem Grabhügel gefunden,  
andere stehen nachweisbar in der unmittelbaren Nähe ausgedehnter Begräbnis-

1) Mémoires de l'académie celtique. — 2) Památky 1859 p. 297. — 3) Ost und West 1848  
Nr. 31 und 32. — 4) Bechstein, Thüringer Sagenbuch I. 221. — 5) Gailhaband, Denk-  
mäler I. Fig. 24 und 25 und Zussf. Leipziger Zeitung Nr. 498. — 6) Kinne, Reise durch  
Westgothland, Halle 1765 p. 232.

stätten, so auf Rügen bei Quollitz, in der Stubbnitz und den Todtenbergen von Ralswiek. <sup>1)</sup> In Deutschland sind die bedeutendsten Steine dieser Art: ein Stein am Zobtenberge, der Osterstein bei Dresden, der Todtenstein in der Oberlausitz, der Riesenstein und der Hohenstein im Elbthale. In der Nähe dieser Steine fand man überall alte Begräbnisstätten. <sup>2)</sup> Um die zahlreichen Steindenkmäler Schlesiens und des Riesengebirges hat sich insbesondere Prof. Mosch verdient gemacht. In unmittelbarer Nähe derselben finden sich ebenfalls Grabhügel. Die Namen der merkwürdigsten derselben sind: Predigerstein, Mittagsstein, Teufelskanzel, Mannstein, Holzweibelstein, Herentreppe, Heidentielle, Hohenstein, Wädelstein, Katzenstein, Käs und Brot u. s. w.

### Huffitenaltar.

Südlich von dem Dorfe Zührau (Podersamer Bez.) liegt in einer Schlucht ein großer viereckiger, tafelförmiger Felsblock mit Becken und Nischen. Bei diesem Felsen haben die Huffiten ehemals in der Nacht Meßopfer gehalten; dabei waren die Geräthe in den Nischen aufgestellt. Darum heißt der Stein bis heute Huffitenstein oder Huffitenaltar. (Mündlich.) In dieser Sage liegt jedenfalls noch die Erinnerung an ehemalige größere Versammlungen in der Nähe solcher Steine; auch steht sie nicht vereinzelt da. So wird auch von den Kapfsteinen des Riesengebirges erzählt, dort hätten die alten evangelischen Buschprediger oder auch die Huffiten Messe gelesen und vom Taufstein bei Pechtelsgrün im Voigtlande heißt es, dort haben in Kriegsnothen Emigranten sich verborgen gehabt, Gottesdienst gehalten und den Stein als Taufbecken benützt. <sup>3)</sup> Bei Wexjö in Deland zeigt man den hl. Siegfriedsbrunnen, in dem der hl. Sigfried getauft haben soll. Nicht weit davon liegen einige große Steine, in einem derselben sind sieben Löcher eingebohrt; darin haben die Richter während der Taufe gestanden. <sup>4)</sup> Erwähnenswerth ist es auch, daß solche ausgehöhlte Steine noch in später Zeit Verwendung im christlichen Cultus fanden. Wie S. Nilsson (Ureinwohner des scandinavischen Nordens, Nachtrag p. 48) nachweist, dienten sie in mehreren Kirchen Schwedens zur Aufbewahrung des Weihwassers.

### Herrgott-, Christus- und Heiligensteine.

Im Gemeindewalde nächst dem Dorfe Gerten (Bez. Technitz) liegt eine ungeheure, durch kleine runde Felsstücke gestützte Granitplatte, mit einem stufenartigen Austritt, oberhalb dessen eine 15 Zoll tiefe, oblonge, beckenartige Höhlung, umgeben von drei kleineren und flacheren Becken und mehreren Nischen. Doppelte Sagen sind über diesen Fels im Umlauf. Nach der einen Variante hat unser liebe Herrgott einst auf diesem Felsen ausgeruht, nach der anderen wäre der Fels Gottes Tisch gewesen, das größte Becken die Schüssel, die kleineren Salzfaß, Köffel u. s. w. Seitdem ist die Schüssel mit Wasser gefüllt, das nie vertrocknet. Der Fels heißt allgemein der Herrgottstein. Bei Hochlibin (Technitzer Bez.) und auf der Bärenleite bei Krondorf (Raadner Bez.) liegen ebenfalls Herrn- oder Herrgottsstühle, auch darauf hat unser liebe Herrgott ausgeruht. Auf einer Anhöhe bei dem Dorfe Sossen (Bez. Technitz) liegt ein Granitblock, ähnlich einer gestutzten, vierseitigen Pyramide, deren Oberfläche mit zehn Höhlungen bedeckt ist. Diese Höhlungen sind entstanden, als Christus auf seiner Wanderung durch die Welt sich mit seinen Aposteln auf diesem Steine niederließ. Am Hubertifelsen zwischen St. Huberti und Smrč (Technitzer Bez.) hat der hl. Hubertus ge-

1) C. Reinhold, Fahrt auf Rügen p. 41. — 2) Klemm G., Germanische Alterthumskunde p. 332. ff. — 3) Köhler, Volksbrauch im Voigtlande p. 598. — 4) Kinné, Reisen in Deland und Gothland, Halle 1764 p. 30.



fessen. Bei Bittitz in der Nähe des heiligen Berges liegt der St. Zwansfelsen, genannt nach jenem Eremiten, welcher der Sage nach ein Sohn des dalmatinischen Königs Gestimulus von einem Engel nach Böhmen geführt wurde, wo er 42 Jahre lang in Höhlen lebte. Der St. Zwansfelsen bei Prag ist ein kreuzförmiger, ungeheurer Block mit drei Höhlungen; in einer derselben lag, in der zweiten saß, in der dritten betete der Heilige. Noch zu Balbins Zeiten konnten man selbe in der angeedeuteten Weise benützen. <sup>1)</sup> Im Dorfe Borek (Pilsner Kr.) befindet sich in der Capelle des hl. Adalbert vor dem Altare ein mit eisernem Gitter umgebener Stein, auf dem der Heilige knieend gebetet haben soll. Zwei Vertiefungen in diesem Stein rühren von den Knien desselben her; wer an kranken Füßen leidend, auf diesem Steine kniet, wird durch die Bitte St. Adalberts gesund. <sup>2)</sup>

### Königstühle.

An die Stelle Gottes und der Heiligen treten in der Sage auch berühmte historische Persönlichkeiten. In der Umgebung des Bösiger Berges am Wege von Hirschberg nach Haidenmühle liegt ein Sandsteinfelsen, genannt der Königstuhl. Auf demselben hat einmal Carl IV. ausgeruht und sein Mittagmahl verzehrt. <sup>3)</sup> Am Dreifesselberg liegen drei Felsblöcke mit fesselartigen Vertiefungen. Darauf sollen einmal die Herren der drei Länder, die man von diesem Berge sehen kann, gefessen und jeder in sein Land geblickt haben.

### Teufelsruhe.

Auf dem Fuchsenstein bei Koster Schlag soll der Teufel sich immer zum Ausruhen einstellen. Das Gestein dort zeigt noch die Merkmale seiner Taten, seines Hintertheils und seiner Flasche. <sup>4)</sup> Bei der Ruine Zembera bei Schwarzkostelez findet sich ein Felsblock mit Vertiefungen, als hätte er lange einem Menschen zum Ruheplatz gedient. Dem Volksglauben zufolge versammelte dort der Teufel seine Unterthanen an gewissen Abenden zum Tanze und spielte ihnen auf diesem Felsen sitzend vor, — also eine Art böhmischer Blocksberg! <sup>5)</sup> Auf der Teufelsrast, einem Felsblock bei Studena in Mähren, ruhte der Teufel eine arme Seele verfolgend aus und drückte seine Gestalt in dieselbe. <sup>6)</sup> Bei dem Dorfe Zistebnit, im Taborer Kreise liegt der Ahornfelsen, von den Bauern Teufelsitz genannt. Der Teufel holte einst einen Bauer aus Zistebnit, ließ ihn aber auf diesem Felsen noch eine Pfeife rauchen, ehe er mit ihm weiter flog. Noch sieht man den Ort, wo der Bauer saß und das Aschenhäufchen, das er aus seiner Pfeife kloppte. <sup>7)</sup>

1) Balbini Miscellanea I. cap. XI.

2) Parallelen dazu sind nicht selten. Bei Glendalough in Irland liegt an einem Bache ein Stein, der ein Loch zum Hineinknien hat. Gebete in diesem Loch knieend verrichtet, haben eine ganz besondere Wirkung, insbesondere werden Kranke gesund. Auf dem Herrgottstein bei Hendlhammer im Voigtlande hat Christus ausgeruht und die Umrisse seines Leibes in den Stein gedrückt. Wenn ein Ermüdeter eine Zeit auf diesem Steine geruht hat, soll er sich wunderbar gestärkt fühlen. (Köhler, Volksbrauch p. 599.) Bei der Teufestanzel an der Donau hat sich ebenfalls der Zug erhalten, daß man ihr heilkräftige Wirkung beimäß. Wer mit Kreuzweh oder einem Bruch behaftet, durch das Loch dieses Felsens schloß, oder sich ziehen ließ, wurde gesund. (Panzer, bairische Sagen II. 434.) Diese Heilkraft des Felsens erinnert lebhaft an Edda, Fjölsvinnsmal 35. 36:

35. Sag Du mir das Fjölsvid!  
Was ich Dich frage,  
Und zu wissen verlange:  
Wie heißt der Fels,  
Auf welchem ich weilen sehe  
Die hehre Jungfrau?

36. Hyfjeberg heißt er,  
Dieser war lange  
Der Sieschen und Wunden Freude.  
Heil wird jede Frau,  
Die ihn erklimmt  
Und wäre sie schon ein Jahr krank.

3) Heber a. a. D. IV. p. 362. — 4) Grohmann Sagenbuch, p. 83. — 5) Heber a. a. D. III. p. 237. — 6) Hormahr Taschenbuch 1832 p. 324. — 7) Grohmann Sagenbuch 279.

### Herrgotts- und Heiligentritte.

Hierher gehören ferner jene Felsen, die an ihrer Oberfläche mehr oder minder deutliche Hand- oder Fußspuren tragen. Oft freilich sind diese Höhlungen von solchen Dimensionen, daß sie mehr einem Becken gleichen, in einzelnen Fällen ist ihre Ähnlichkeit wirklich überraschend. So finden sich Spuren des hl. Einsiedlers Zwan auf Felsen bei Klosterfal und Karlstein.<sup>1)</sup> Spuren des heil. Adalbert auf Felsen bei Nebylow, Neratowitz und Nepomuk, des heil. Günther bei Píwonka, der heil. Maria bei Podšrp unweit Strakoniz und bei Graslitz. Letztere Fußtapfe hat die merkwürdige Eigenschaft, daß jeder Fuß in dieselbe paßt.<sup>2)</sup> Daß solche Felsen schon seit den ältesten Zeiten her in Böhmen im hohen Ansehen standen, das bezeugen einmal die Namen der Heiligen, denen die Fußtapfen zugeschrieben werden; sie gehören sämmtlich zu den ältesten, die in Böhmen verehrt wurden, ferner die vielen Kapellen, die darüber erbaut sind. Am Wolfgangsberge bei Chudenitz (unweit Klattau) ist eine kleine Kapelle über einem Dioritblock erbaut, worauf sich die Fußtapfen des hl. Wolfgang, ehemaligen Bischofs von Regensburg finden. In der Kapelle des Schlosses Grünberg zeigt man nächst dem Hochaltare den Stein, auf dem der hl. Adalbert stand, als er Böhmen vom Banne lossprach. Ein anderer Stein mit Fußtapfen des hl. Adalbert liegt in der Adalbertskapelle bei Nepomuk.<sup>3)</sup> Im alten Benediktinerkloster an der Sazawa sah man lange Zeit die Spuren des hl. Procop, mit denen er tausend böse Geister in die Treppe bannte. Der Parallele wegen seien noch einige solcher Steine außerhalb Böhmens erwähnt. Am Herrgottstritt bei Rosenstein in Württemberg wurde Christus vom Teufel versucht und drückte beim Gehen seine Spur in die Felsen.<sup>4)</sup> Bei Würflach in Kärnten steht eine Kapelle über den Fußtapfen der hl. Maria, die während der Flucht nach Egypten dort ausgeruht hatte.<sup>5)</sup> Auch hier knüpft die Sage später an historische Persönlichkeiten an. In der Ruhla liegt ein Stein mit einem Mannstritt, der heißt der Lutherfuß, daneben findet sich eine Lutherbuche, und ein Lutherbrunnen.<sup>6)</sup> Nur in einem einzigen Falle erscheint in Böhmen ein menschlicher Fuß in Folge eines Frevels in Stein gedrückt. Im Klattauer

- 1) Balbini Miscellanea I. cap. IX. — 2) Grohmann Sagenbuch p. 306. — 3) Sommer Topographie XI. 85. — 4) Grimm, Deutsche Sagen I. 233. — 5) Kaltenbäck, Mariensagen p. 36.  
 6) Beststein, Thüringer Sagenbuch I. 251. Die Verehrung hl. Fußtritte ist ungemein weit verbreitet und sehr alt. Am Samanala (Adamspit), dem höchsten Berg der Insel Ceylon liegt ein bei 2 Klafter hoher Stein, dessen Oberfläche eine oblonge Vertiefung zeigt. Das ist der Sripada, der hl. Fußtritt Buddhas, den der große indische Völkher zurückließ, als er gegen Himmel fuhr. Ueber den Sripada steht ein Tempel (Vihare) und alljährlich finden große Wallfahrten aus allen Gegenden des Buddhismus zu diesem Tempel statt. Die Verehrung geschieht durch Blumenopfer, unter zahlreichen Kniebeugungen und Invokationen, Gelübde werden bei diesem Felsen gemacht und Sünden gesühnt. Im Britisch Museum bewahrt man einen Stein aus Birma, ebenfalls mit der Fußspur Buddhas, die aber augenscheinlich künstlich eingemeißelt ist. Auf Java wird bei Buntzenzorg in einem reizenden Hain ein Stein mit Abdrücken von Menschenfüßen aufbewahrt, nach der Sage die Fußspur eines einheimischen Propheten, der auf diesem Stein gestanden, als derselbe noch weich war. In der Kaaba zu Mecca liegt ein hochverehrter Stein mit den Fußtapfen Abrahams, auch die Hand- und Fußspur Mohammeds sieht man dort. Am Sinai zeigt man die Fußspur des Kameeles Mohammeds, die es zurückließ, als der Prophet gegen Himmel fuhr; auch diese Spur ist künstlich eingemeißelt. Auf dem Berge Moriah sieht man den Fußtritt des Erzengels Gabriel. Die Thibetaner zeigen Fußtritte Buddhas in Laos und Ava; die Scythen kannten eine Sage vom Fußtritt des Hercules in Pandosia und die Mexicaner glauben, ihr Gott Quetzalcoatl habe beim Ritte in den Himmel seine Spur einem Berge eingepreßt. Auf Sinai sieht man auch den Rücken und die Hände Moisis, die er in Stein drückte, als er sich gegen die Wand stemmte, um den vorüberziehenden Jehova besser zu schauen. Unter den christlichen Fußtapfen ist die berühmteste jene Christi am Delberg, deren schon Schriftsteller der ersten Jahrhunderte Erwähnung thun, so Sulpitius Severus, der erzählt, Constantins Mutter Helena habe über dieser Fußtapfe eine Kirche erbauen lassen. Andere berühmte Fußspuren sind die der hl. Katharina am höchsten Punkt des Sinai, des hl. Benedict am Monte Cassino, mehre in der Peterskirche u. s. w.

Kreis bei Oberkamenz stand auf dem Gradelberg ein Schloß, dessen Burgherr einst eine Brücke bis nach Stankan bauen ließ. Der Burgherr hatte eine junge hochmüthige Tochter, die war so vom Stolz besessen, daß sie Semmeln aushöhlen ließ und statt der Schuhe anzog. Als sie nun einst mit solchen Schuhen zur Kirche ging und eben auf die letzte Stufe trat, versank sie und das ganze Schloß. Ihre Fußtapfen sieht man noch in einem Steine, welcher einer Stufe dieser Brücke war, eingedrückt. <sup>1)</sup>

### Hände im Stein.

Handähnliche Figuren auf Felsen gelten im Norden als Eindrücke einer Riesens-, — viel seltener einer Teufelshand. Ein solcher Stein mit den Spuren einer großen Hand mit sechs Fingern liegt bei Leipzig. In Böhmen liegen unter solchen Steinen oder in der Richtung, wohin die Hand weist, große Schätze verborgen. Von einem solchen Stein bei Tschniß gibt es folgende Reime:

Von Mlawitsch zum Smrl zwischen Fußweg und Steig

Da liegt begraben ein halbes Königreich,

Es ist zugedeckt mit einem Stein,

Worauf die linke Hand gehauen ein. (Mündlich.)

Nach einer andern Version liegen darunter 53 (sic) Millionen in Gold und Silber. Eine ähnliche Sage knüpft sich an einen im Böhmerwalde bei Waldmünchen liegenden Stein, der mit einer handähnlichen Figur bezeichnet ist; dort soll General Campbell im Jahre 1632 seine Kriegskasse vergraben haben. <sup>2)</sup>

### Thierspuren in Felsen.

Klauen- oder fußähnliche Spuren schreibt der Volksglaube häufig jenen Thieren zu, auf denen die hl. Maria oder Christus ritten. Ein solcher Stein liegt bei Petersburg am westlichen Abhang des Ziegenberges. Man sieht darauf die Spur des Thieres, das die hl. Maria nach Egypten trug; eine tiefe Höhlung daneben ist der Fußtapfen des hl. Joseph. Hunderte solcher Steine liegen in Böhmen noch zerstreut herum, eben nur gekannt von den Einwohnern des Dörfchens, in dessen Nähe sie sich finden. Bechstein erwähnt einen Stein mit einem Eselshufe in Thüringen; über diesen Stein soll Christus nach Jerusalem geritten sein. <sup>3)</sup> Auch mit dem Teufel stehen solche Spuren in Verbindung. Auf den Felsen der St. Protokopshöhle bei Königsaal sieht man seltsame in die Felsen eingedrückte Figuren, als Schweife von Lindwürmern, Ochsenklauen, Drachenpraxen u. s. w. Aus dieser Höhle hat der Heilige ein Heer Teufel ausgetrieben; die Spuren derselben sind eben jene Figuren. <sup>4)</sup>

### Rosttrappen.

Unterhalb des Herrgottsteines bei Gerten liegt der Teufelsstein. Hier handelte einst der Teufel mit einem armen Bauer um dessen Seele, wurde aber betrogen. Erzürnt darüber fuhr er in die Hölle zurück, drückte aber seine Spur in Gestalt eines Pferdehufes in den Felsen. (Mündlich.) Bei dem Dorfe Steben (Bez. Tschniß) steht auf einer Anhöhe ein Steinkreuz, einige hundert Schritte entfernt davon liegt ein Granitblock, worauf die Figur eines Hufeisens. Dort haben einst zwei Ritter mit einander gekämpft; der eine hatte nur ein Auge, der andere nur einen Fuß. Wo der Stein liegt, begann der Kampf, dabei drückte das Pferd des Einen seinen Huf in den Stein, dort aber, wo das Kreuz steht, haben sie sich gegenseitig erschlagen und liegen nun darunter begraben. (Mündlich.) In

1) Grimm, Deutsche Sagen I. 280. — 2) Wiener Fremdenblatt, Beilage zu Nr. 341, v. J. 1866.

3) Bechstein, Thüringer Sagenbuch I. p. 251. — 4) Das jetzt lebende Königreich Böhmen, Leipzig 1712 p. 32.

der Nähe des Sternberger Schlosses an der Sazau liegt der Teufelsstein, ein hoher Fels, auf dessen Spitze der Abdruck eines Pferdehufes deutlich zu sehen ist. Die Sage erzählt: „Ein Bauer wurde einst von einem Sturme im Walde über-  
rascht und legte sich unter den überhängenden Felsen, um sich vor dem Regen zu  
schützen. Da hörte er in der Nacht ein wildes Tosen, Hundegeheul und  
Kindergeblöck, das dem Felsen immer näher kam. Schon war es über seinem  
Haupt, da vernahm er einen schweren Fall, als ob eine ungeheurere Last auf den  
Felsen gestürzt wäre. Der ganze Felsen erzitterte. Dann hörte das Toben eine  
Weile auf, fing aber wieder an und verbrauste in der Ferne. Den Bauer fand  
man des anderen Tages ohne Besinnung. Er erzählte später, was er erlebt hatte.  
Einige neugierige Dorfbewohner wagten sich auf den Felsen und fanden den Ab-  
druck des Pferdehufes und hie und da Blutspuren. Von dieser Zeit heißt der Fel-  
sen Teufelsfelsen und man erzählt von den Teufeln, die hier eine arme  
Seele herumgejagt haben sollen, wobei es zum Streite kam und einer der Teufel  
aus den Wolken stürzte, was den schweren Fall verursacht haben mag. 1) Spuren  
auf einer hohen Felsplatte bei der Lichtenburg im Caslauer Kreise rühren von den  
diamantenen Hufen des feurigen Rosses her, auf dem der Teufel ritt, als er ein  
übermüthiges Fräulein von Lichtenburg holte. 2)

### Jungfrau- und Rittersprünge.

An steile, hochaufgethürmte Felskegel, insbesondere, wenn sie sich hart am  
Rande eines Gewässers erheben, oder von ähnlichen Felsen nur durch eine tiefe  
Kluft getrennt sind, knüpft sich meist die Sage, hier sei eine Jungfrau, oder ein  
Ritter herabgesprungen, bald mit glücklichem, bald mit unglücklichem Erfolge. Am  
Kleisberg bei Haida steht der Jungfernstein. Dort verfolgte einst ein wilder  
Ritter mit seinen Knappen eine Jungfrau. Als die Verfolgte keinen Ausweg mehr  
sah, stürzte sie sich über den steilen Fels in die Fluten des Sees und gelangte  
unversehrt hinab. Der Ritter aber wurde vom Blitze erschlagen und seine Genos-  
sen in die sieben Rabensteine verwandelt. Als sieben Sandsteinkelgel stehen sie  
heute noch dort. 3) Vom Jungfersprung, einem mit drei Kreuzen bezeichneten Fel-  
sen am Sperlingstein an der Elbe, stürzten sich einst drei Jungfrauen, um ihre  
Ehre zu retten, Hand in Hand herab. 4) Auf demselben Sperlingstein lebte in  
der Urzeit ein Ritter, der nicht Christ werden wollte. Als er nun seine Befestigung  
eingeschlossen, und der Uebergabe nahe sah, verband er seinem schwarzen Streit-  
ross die Augen und stürzte sich mit ihm in die Elbe hinab. 5) Vom Keitstein an  
der schwarzen Keiße im Riesengebirge stürzte sich ein Räuber mit seinem Pferde  
und von dem Keiterfelsen bei Ellbogen an der Eger ein Weib herab, das von  
einem schwedischen Reiter verfolgt wurde. Das Kind dieses Weibes kann man  
noch heute, in Stein verwandelt, dort sehen. 6) Auch aus der Burg Krumman

- 1) Grohmann, Sagenbuch p. 86. — 2) Hormayr, Taschenbuch 1833 p. 224.  
3) Heber a. a. D. I. 224. Rabenstein ist übrigens auch ein vielfach im Munde des Volkes ge-  
brauchter Ausdruck für die Nichtskätte, und wirklich meldet die angeführte Quelle, daß das  
Plateau des einen dieser Rabensteine noch im XVII. Jahrhundert als Nichtplatz der Beste  
Bürgstein diente. — 4) Heber a. a. D. I. 239. — 5) Heber a. a. D. I. p. 237.  
6) Schmitt, Ellbogener Sagen 69. Auch die Jungfers- und Rittersprünge sind zahlreich vertre-  
ten; so auf Burg Gösting bei Gratz an der Mur, am Dybin in der Karst, auf Sylt in  
Nordfriesland, wo sich ein Mädchen, um ihre Ehre zu retten, von einer Düne ins Meer  
stürzte, in Dänemark (Jomfruspringet), so in Weile von einem Kirchturm, der Harraßprung  
im Zschopantthale, der Sprung vom Sibichenstein, der des berühmten Eppelin Gaila von der  
Mauer Nürnbergs, des Rosses Schimming oder Schemit u. s. w. Auch die Dreizahl der  
Jungfrauen kehrt wieder. An der Klitt, einem Bergstüßchen, das bei Ellwangen in die Mosel  
fällt, liegt unweit davon eine Capelle, dreien Marien geheiligt. Drei fromme Jung-  
frauen, von Dagobert I. verfolgt, setzten zu Noth über den Abgrund und retteten sich durch der  
Noth gewaltigen Sprung. Nachmals wurde über die Nothtrappen die Kapelle der drei Marien  
erbaut. (Peterfen Hufeisenstein und Nothtrappen. Kiel 1865 p. 51.)

stürzte sich ein verfolgtes Mädchen herab. Die Felsen dieser Art tragen ebenfalls nicht selten menschenfuß- oder hufähnliche Spuren, so bei Harzgerode (Grimm, Deutsche Sagen I. 369), in Odense (Kohl, Reise in Dänemark I. 234), insbesondere der interessanteste aller Jungfernsprünge, die pittoreske Kofstrappe im Harz an der Bode. Unterhalb der Kofstrappe liegt der Hexentanzplatz, mit Spuren einer heidnischen Opfer- und Begräbnisstätte.

### Teufelskanzeln.

So nennt das Volk auch mehre einzeln stehende oder terrassenförmig aufsteigende, meist mit Näpfen oder Pferdehufen bezeichnete Felsmassen, wovon die Sage geht, darauf habe einst der Teufel gestanden und gepredigt. Diesen Namen führte eine Felspartie im Riesengebirge, die nach einer Notiz der Bohemia 1864 Nr. 255, in den letzten Jahren vom Eigenthümer durch Pulver gesprengt wurde. Teufelskanzel heißt auch ein hoher überragender Felsblock bei der Teufelsmauer unweit Hohenfurth. Darauf stand der Teufel, als er die Teufelsmauer baute.<sup>1)</sup> Auch hier findet sich im Felsen ein Napf, von dem Hufe des Teufels ausgehöhlt. An der Teufelskanzel bei Schleiz, einer kuppelartigen Felsmasse, die der Teufel baute, sieht man noch die Eindrück der Teufelschand.<sup>2)</sup> Zuweilen findet sich neben der Teufels- eine Engelkanzel, so bei Baden. Auf der Teufelskanzel bei Gernsbach stand nämlich der Teufel, auf der Engelkanzel bei Eberstein der Engel. Beide predigten. Mit Gottes Hilfe siegte der Engel, der Teufel aber wurde in die Hölle zurückgeworfen, und ließ nur den Abdruck seines Hufes zurück.<sup>3)</sup> Auch in diesen Sagen liegt deutlich noch die Erinnerung an ehemalige heidnische Versammlungen in der Nähe solcher Felsen.

Ueberblicken wir noch einmal die Sagen dieser Gruppe. Offenbar sind darin Gott, Christus, die Heiligen, der Teufel an die Stelle altheidnischer Gottheiten getreten. Dies läßt sich in einzelnen Fällen noch nachweisen. Die j. Edda erzählt 44 u. f. die Fahrt Thors, des Donnergottes, nach Utgard. Unter anderer Abenteuern, die Thor auf dieser Fahrt besteht, schlägt er auch dreimal mit seinem Hammer Mjölmir auf den Kopf eines Riesen, ohne ihn zu tödten. Erst beim Abschiede aus Utgard erfährt Thor, wie es sich eigentlich damit verhielt. „Und darnach schlugst Du mir mit dem Hammer drei Schläge und war der erste der geringste und war doch so stark, daß er mein Tod geworden wäre, wenn er getroffen hätte. Aber Du sahst bei meiner Halle einen Felsstock und sahst oben darin drei viereckige Löcher und eines war das tiefste; das waren die Spuren Deiner Hammerschläge. Den Felsstock hielt ich vor Deine Hiebe, aber Du sahst es nicht.“ Eine alte schwedische Sage erzählt ferner: „Als im Dom zu Wexjö in Schweden zum ersten Mal die Glocken zur Messe riefen, ritt gerade Odin über die Berge. Sein Roß erschreckt und schlug mit seinem gewaltigen Hufe den Fels, der noch die Spur bewahrt. Das Eisen aber fiel ab und hängt noch jetzt in der Kirche zum Andenken.“<sup>4)</sup> An Odin oder Wuotan als Führer des wüthenden Heeres erinnert auch die oben mitgetheilte Sage von der Kofstrappe an der Sasau, wo der Kampf in den Lüften mit wildem Tosen, Hundegeheul und Rindergeblöck sicher das wilde Heer bezeichnet, daran erinnern ferner die Kofstrappen der Jungfernsprünge; denn unter den von einem Reiter verfolgten, über hohe Berge oder Felsen sich herabstürzenden Jungfrauen sind die Wolkenjungfrauen zu verstehen, die vor Odin fliehen. Es sind die vom Sturm getriebenen Regenwolken, die gleich dem Gotte auf Rossen reitend gedacht wurden. Die Hand, und zwar die Linke ist

1) Wenzig und Krejci, der Böhmerwald p. 286. — 2) Beckstein, Thüringer Sagenbuch II. 150. — 3) Sagen aus Baden und Umgegend. Karlsruhe 1834 p. 24. — 4) Weddertopp, Bilder aus dem Norden II. 239.

das Symbol des Kriegsgottes Tyr (Zio); denn die Rechte hatte ihm der Fenriswolf im Kampfe abgebissen. An ihn erinnert auch der Umstand in der Böhmerwaldsage, daß gerade ein Feldherr es ist, der seine schätzebergende Kriegskasse dort vergräbt. Wir haben also in den Napfsteinen uralte Göttermale zu sehen; in der Nähe derselben, also an den Göttern geweihten und von ihnen beschützten Orten, hielten unsere Vorfahren Versammlungen, brachten den Göttern Opfer und begruben endlich dort ihre Todten. Mit der Einführung des Christenthums wurden auch diese Napfe, wie so Vieles andere, entweder mit Gott und den Heiligen, in Beziehung gebracht, oder dem Feinde des christlichen Prinzips, dem Teufel zugeschrieben. Im ersteren Falle blieben sie Objekte der Verehrung, im letzteren wurden sie Objekte des Grauens.

### Teufelsküchen, Teufelsbrücken.

Auch riesige chaotisch umhergestreute oder über einander gethürmte Felsblöcke betrachtet der Volksglaube als Werke des Teufels. Schon oben wurde erwähnt, daß der germanische Norden solche Felsen durch kämpfende oder spielende Riesen an ihre Stelle gebracht werden ließ. In einigen Fällen lassen sich ähnliche Sagen auch in Böhmen nachweisen. Bei Sebin (im Gitschiner Bezirk) liegt auf einem Hügel im Richterfelde ein großer, steiler Fels. Den hat der riesige Teufel aus den Schuhen geschüttelt, als er einst mit einem Bauer um die Wette lief.<sup>1)</sup> Bei Slatina unweit Strakonitz liegt eine gewaltige Granitmasse, der Teufelstein (čertův kámen), den hat der Teufel am Rücken hierher getragen und niedergelegt. (Mündlich.) Bei Merklin liegen auf dem Gipfel eines Berges ungeheure Massen von Steinen. Die hat der Teufel zusammengetragen und sich davon eine Hütte und einen Ofen gebaut.<sup>2)</sup> Hierher gehören endlich die zahlreichen Teufelsbrücken und Teufelsmauern. Eine solche Teufelsbrücke gibt es zwischen den Ruinen Landsberg und Zampach. Der Teufel baute sie einem verliebten Ritter, der auf denselben zu der jungen, schönen Gemalin seines Nachbarn kommen wollte. Der Teufel hatte sich ausbedungen, daß alle Hähne in der Umgegend getödtet werden sollten; ein altes Mütterchen aber rettete ihren Liebeshahn, indem sie denselben unter einem Korbe versteckte. Der Hahn krähte, noch ehe die Brücke fertig war, und alsogleich zerfiel das ganze Werk.<sup>3)</sup> Eine andere Teufelsbrücke findet man bei dem Dorfe Vědecko bei Klobuk. Dort sollte der Teufel eine Brücke bauen, um ein Mädchen zur Gattin zu erhalten. Auch hier wurde er in seiner Arbeit durch einen krähenden Hahn gestört. Die aufgethürmten Felsen stürzten zusammen und der Teufel sammt seinen helfenden Genossen wurde zu Stein. Noch sieht man dort einen Fels, der einem Haupt mit Hörnern gleicht, das ist der versteinerte Teufel.<sup>4)</sup>

### Teufelsmauern.

In der Nähe der Cisterzienserabtei Hohenfurth, „der steinreichen“ Abtei Böhmens, findet sich die Teufelsmauer, ungeheurere Felsblöcke am Moldaunufer. Die hatte der Teufel zusammengetragen, um die Wogen der Moldau anzudämmen und das ihm verhasste Kloster zu zerstören. Aber das Läuten der Glocken störte sein Vorhaben. Unter den Felsblöcken heißt einer die Teufelskanzel; darauf stand der Teufel, während seine Untergebenen die Felsblöcke aufeinanderthürmten.<sup>5)</sup>

1) Heber a. a. O. III. 103. — 2) Grohmann Sagenbuch p. 278. Das erinnert an die Teufelsküchen, Teufelsbacköfen genannten nordischen Hünenbetten. Auch zu dieser Sage findet sich eine Parallele in Indien, nur daß dort der Ofen einem Gotte zugeschrieben wird. Unter den Felsblöcken von Mahamalaipur finden sich nämlich mehre in besondere Weise aufgethürmt; sie werden allgemein Schiwass Kochplatz genannt. Novarareise I. 362. — 3) Gormayr, Taschenbuch 1833 p. 225. — 4) Wenzig, Westslavischer Märchenschatz p. 176. — 5) Magasin

Eine zweite Teufelsmauer trifft man bei Kremusch; es sind Ueberreste eines uralten großen Steinwalles, eine Sage davon ist mir nicht bekannt. In Deutschland kommen Teufelsmauern ungemein häufig vor; so heißen z. B. im Munde des Volkes die Ueberreste des römischen Grenzwallés zwischen Donau und Rhein genannt; Teufelsmauer heißen die Ueberreste eines Steinwalles bei Homburg, <sup>1)</sup> eine Teufelsmauer an der Donau bei Mölk u. a. m. Das Urbild dieser Riesenbauten und Teufelswerke enthält ebenfalls die Edda. Als die Götter Midgard und Walhalla gebaut hatten, fehlte ihnen selbst noch eine Burg. Da kam ein Baumeister und versprach ihnen in drei Halbjahren eine Burg zu bauen, verlangte aber die Göttin Freija, Sonne und Mond dafür. Die Götter sagten zu; er sollte haben was er verlangte, jedoch unter der Bedingung, daß er die Arbeit in einem Winter vollendete; fehlte aber am ersten Sommertage noch etwas an der Burg, dann sollte er den Lohn nicht bekommen. Mit Hilfe seines Kosses Svadilkári schleppte nun der Baumeister riesige Steinmassen zusammen und thürmte sie übereinander und als zum Sommeranfang nur noch drei Tage fehlten, war die Burg schon bis zum Burgthor gediehen. Da aber gereuete es die Götter, daß sie nun Sonne und Mond entbehren sollten.

Da gingen die Berather  
Zu den Richtersthühlen,  
Hochheilige Götter  
Hielten Rath,  
Wer frevelhaft hätte  
Den Himmel verpfändet. (Völuspä.)

Voki hatte dazu gerathen; er mußte nun den Baumeister um seinen Lohn bringen. Durch List gelang es ihm; der Bau gerieth in's Stocken, der Meister aber offenbarte nun seine, den Göttern feindliche Riesenatur. Die Asen riefen den Donnergott zu Hilfe; hoch schwang Thor den Hammer, mit dem ersten Streich zerschmetterte er den Kopf des Riesen und sendete ihn hinab ins Todtenreich. Jene riesigen aufgethürmten Felsenmassen erscheinen also als Werke der Riesen, des Teufels, der unheimlichen, im Dunkel wirkenden, insbesondere winterlichen Naturkräfte, als deren siegreicher Bekämpfer im germanischen Mythos der Gewittergott auftritt. Die Gewalt jener Mächte bricht zusammen, sobald das Licht seine volle Herrschaft erlangt hat, am Morgen und im Lenze. Darum fällt der Winterriese unter den Streichen des Thorshammers, des Frühlingsgewitters, und ebenso bricht die Teufelsbrücke, die Teufelsmauer zusammen, sobald der Hahn kräht. Denn der Hahn ist ebenfalls ein Symbol des Feuergottes, des auf rothen Schwingen dahinfliegenden Elementes.

Im Vorstehenden konnten freilich neben der objektiven Zusammenstellung des mir zu Gebote gestandenen Materials nur wenige Fingerzeige über die Deutung desselben gegeben werden. Möge diese kleine Arbeit wenigstens Alterthumsfreunde bestimmen, zu sammeln, was mir entgangen. Der Gegenstand bietet, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, interessante Einblicke in den Glauben unserer Ahnen und die Zeit drängt. Felspartie schwindet um Felspartie unter den Wirkungen des Pulvers und des Keils und damit meist auch die daran haftende Sage,— ein Stück alten unwiederbringlichen Volkslebens.

Dr. Sul. Ernst Födisch.

pittoresque 1863 Nr. 318 und 319. Im Norden erzählt der Volksglaube auch von einzelnen in der Nähe von Kirchen liegenden Felsen, selbe seien von Riesen gegen neuerbaute Kirchen geschleudert worden, um das christliche Werk zu zerstören. Die Nachweise bei Peterfen, Hufeisensteine und Kofstrappen. — 1) Grimm deutsche Sagen I. 239.

## M i s c e l l e n.

### Etwas von den Schwächen der böhmischen Archäologie.

Die Archäologie kann eine der sichersten Stützen der Geschichte werden — vorausgesetzt, daß sie sich auch eben so strengen kritischen Gesetzen unterzieht, wie diese. Böhmen hat eine große Anzahl älterer und jüngerer und sogar sehr fleißiger Archäologen aufzuweisen, aber trotzdem ist in Böhmen die Archäologie immer noch eine Wissenschaft, die nur erst in den seltensten Fällen der Geschichte als verlässliche Stütze dienen kann; im Gegentheil muß der Geschichtsforscher sowie der Kunstkenner ihren bisherigen Resultaten fast überall mit grausamer Skepsis entgegen treten, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß sein mühsam aufgeführtes Gebäude der nächste Morgenwind umblase. Lebhafter als je traten uns diese und ähnliche Betrachtungen wieder vor die Seele, als wir vor kurzem eine kleine Wanderung durch das untere Egerthal unternahmen, durch eine von schätzenswerthen Alterthümern sehr reiche, aber auch von Archäologen viel durchstöberte und viel beschriebene Gegend. Wir glaubten hier auf einem vollkommen bekannten Boden zu wandern — und doch erkannten wir wieder grade hier die Richtigkeit des eben Gesagten. Als Grund dieser unerfreulichen Erscheinung tritt uns im Allgemeinen Mangel an streng wissenschaftlichem Sinne und wissenschaftlicher Methode entgegen, der hier wiederum seine Erklärung in ganz eigenthümlichen lokalen Verhältnissen findet. Ein Hauptgrund dürfte in den Tendenzen liegen, die hier allenthalben in die Wissenschaft eingeschmuggelt werden. Das Auge sieht allenthalben nur, was das Herz begehrt, und was sich nicht dahin wenden läßt, wird mindestens „überschlagen“. Auf dem Kirchhofe zu Budin fanden wir die Trümmer einer Kapelle oder eines kapellenähnlichen Gebäudes, die, obgleich nur noch in Bruchstücken vorhanden, deutlich genug auf ein hohes Alter, theilweise mit Bestimmtheit auf den romanischen Charakter des zerstörten Gebäudes hindeuten. Reiche romanische Kapitale in Sandstein, originell verzierte Schäfte, das rundbogige Portal mit seinen Profilirungen, die noch herumstehen und herumliegen, beweisen, daß eines jener Bauwerke zerstört wurde, die einer in Böhmen nur noch sehr wenig vertretenen, Bauperiode, der vorgotthischen, angehören. Nichts desto weniger mußte die Kapelle auf den Befehl des Stadtbedienten von Budin, Herrn P. Joh. Rojek, ohne Vorwissen des Patronates — fallen, ohne daß sich irgend ein Conservator ihrer annahm. Fast wäre uns dieser Vorgang ganz räthselhaft. Baufällig war sie, wie uns an Ort und Stelle bestätigt wurde, durchaus nicht — was muß sie also anderes verbrochen haben, als daß sie zwar romanisch, aber nicht specifisch — byzantinisch war! Wer weiß, welche Ehren ihr im letzteren Falle zu Theil geworden wären! Zu dieser Tendenzrichtung kommt noch eine gewisse Monopolisirung auch dieses Theils der Wissenschaft, wie sie besonders in slavischen Böhmen beliebt ist. Es ist seltsam, die Verehrer des Husitismus auf allen Feldern der Wissenschaft mit glühendem Eifer für den Auctoritätsglauben kämpfen zu sehen: nicht die behauptete Sache, sondern die Person des Behauptenden wird hier in erster Reihe in Betracht gezogen. Die nächste Folge hievon ist ein fast gänzlicher Mangel an Kritik, der durch die Uebertragung der nationalen Parteidisciplin auf das Gebiet der Wissenschaft, wohin sie nimmermehr gehört, hervorgebracht wurde, die fernere unausbleibliche eine oft unglaubliche Leichtfertigkeit in der Behauptung, von der wir selbst den vielverdienten Nestor dieser Wissenschaft nicht loszählen können. Wenn beispielsweise Hr. Prof. Wocel, um für ein theoretisches Schema eine faktische Begründung zu finden, die Hasenburg bei Libochowitz zu jenen „Doppelburgen“ zählt, deren zwei Gipfel durch eine tiefe Schlucht oder gar ein Thal geschieden werden, <sup>1)</sup> so mag sich wohl mancher Alterthumsfreund

1) In „Grundzüge der böhmische Alterthumskunde“ sagt Wocel wörtlich



höchlich gewundert haben, daß seinen Augen jene Schlucht verborgen blieb, wie uns, corrigiert aber hat den Meister noch niemand, so viele auch bereits seither über dasselbe Thema schrieben — das wäre gegen die gewohnte Disciplin. Und doch zeigt die Hasenburg in der That von nah und fern so ausgesprochen wie möglich nur ein einziges schiefes Plateau auf dem Scheitel ihres Kegels, von einer Schlucht und einer Zweitheilung hat außer Herrn Vocel noch niemand etwas gesehen. Es liegt im Ganzen auch blutwenig an der Sache, doch charakterisirt sie die Methode.

Beruhet diese und ähnliche Gründe in letzter Reihe auf jener nationalen Spaltung, deren Spuren sich in unserem Vaterlande bei allen Bestrebungen nachweisen lassen, so trifft ein anderer Vorwurf, den wir der böhmischen Alterthumsforschung unverholen machen müssen, beide Parteien gleich: wir meinen einen gewissen, der Wissenschaft höchst schädlichen Zug zur Gemüthsauffassung, zur Romantik, der in letzter Reihe bei allem aufgebotenen Fleiße stets zum Dilettantismus führt. Als Beispiel, wie selbst gelehrte Männer durch derlei Dilettantenforschungen irre geführt werden können, erwähnen wir hier nur der „Templersage“ von Budin, die sich wie die Seeschlange von Pelzel (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften, 1796) bis auf Frind (Kirchengeschichte Böhmens, 1868) durch alle einschlägigen Werke zieht. Budin mit seinen sehr interessanten Baudenkmalern war im 13. Jahrhunderte ein Sitz des Templerordens, — dieß erscheint allenthalben als sicheres Forschungsergebniß. Und worauf beruht dieses Resultat? Urkunden gibt es keine einzige, die die That bestätigen würden, das wird allenthalben zugestanden. Dieselbe beruht einzig auf den Nachweisen der Archäologie. Diese Denkmäler genauer zu besichtigen, war zunächst Zweck unserer Wanderschaft. 1) Solcher „Templerdenkmäler“ waren vordem daselbst zwei, eines im alten Schlosse, das andere rechts vor dem Kirchhofe. Ersteres ist seit 1823 verschwunden, letzteres steht heute noch wohl erhalten. Jenes können wir daher nur aus der Abbildung in der „Illustrierten Chronik.“ Es besteht aus einem Wandgemälde, das einen Priester in Alba, Casel und Stola darstellte; daneben waren 17 Schilde böhmischer Abteliger und eines, das ein sogenanntes spanisches Kreuz führte. Muß das Bild eines Priesters in rother Kasel ohne anderweitiges Abzeichen einen Templer vorstellen? Gewiß nicht. Kann ja doch selbst das Kreuz im Wappen irgend einem weltlichen Abteligen angehören. Doch zugestanden das Wappen gehört dem Orden, der Priester ist ein Templer, muß er deßhalb der Besitzer des Schlosses sein, an dessen Wand er gemalt wurde, oder ist es denn nicht wenigstens eben so wahrscheinlich, daß eine Adelsfamilie etwa dasjenige ihrer Mitglieder in ihrem Schlosse verherrlichen ließ, das es zur Würde eines Tempelers gebracht hatte. Aus diesem Bilde läßt sich somit noch gar nichts Bestimmtes schließen. Noch weniger aus den Knochen, die sich seiner Zeit beim Abräumen des Schlosses fanden, unter denen auch „ein großer und starker Schädel mit einem tiefen Schwerthieb an der linken Seite“ — das mußte natürlich ein Templer sein! — Wir wenden uns daher zum zweiten, noch ziemlich wohl erhaltenen Denkmale, einer Denksäule mit viereckigem, an den Kanten abfacetiertem Schaft, der einen Würfel und darüber einen pyramidalen Abschluß trägt. Der erste Eindruck ist der einer Marter- oder Pestsäule. Selten ist diese Gattung durchaus nicht, gleich in der Nähe des Dorfes Jaborek steht eine zweite ganz gleiche. Merkwürdig ist an ersterer nur ein Wappenschild auf der Rückseite des Würfels und eine Jahreszahl vorn unter demselben. Durch beides scheint somit Zeit und Urheberschaft genau verrathen. Wir betrachten zuerst das Wappen. Der

Burgen, welche — durch tiefe und weite Felsenklüfte und wohl auch durch Thäler getrennt — zwei Citadellen bildeten.“ . . . Solche zählt er im Ganzen nur 3 auf; die eine davon sei die „Hasenburg, Leitm. Kr., auf zwei durch weite Schluchten getrennten Erhöhungen eines Basaltfelsens gebaute, großartige Burg.“

1) Eine Abbildung und Beschreibung derselben findet der Leser in der „Illustrierten Chronik von Böhmen“ B. I. (1853) S. 142 ff.

erhabene Schild desselben zeigt ganz deutlich jene unsymmetrische Form, wie sie im 15. und 16. Jahrhunderte üblich war — der kann absolut nicht aus dem 13. sein! Was er ursprünglich für ein Wappen trug (dieß pflegte bekanntlich halb erhaben als Relief gearbeitet zu sein) ist nicht mehr zu erkennen: den Schild hat die Zeit geglättet, nur in vertiefter Arbeit finden wir nunmehr ein Kreuz in denselben eingegraben, das durchaus nicht eben ein „Templerkreuz“ sein muß, so wie wir an der Vorderseite unter der Jahreszahl einen vertieften Anker finden — Hoffnung und Glauben. Doch darüber steht eben die verhängnißvolle Jahreszahl 1271, sage: zwölfhunderteinundsiebenzig, — so haben sie wenigstens alle Archäologen gelesen. Und in der That — die vertieften Züge sind wohl theilweise verwittert, theilweise aber wieder hergestellt mit neu geschärften Kanten — diese Ziffern gehören entschieden einer alten Zeit an, wir gestehen, wir können die Ziffern gar nicht lesen. Sie sehen, wie sie jetzt sind etwa so aus (Fig. 1). Wenn es uns nicht leid wäre, um die viele alte Templerarbeit, so würden wir sie (beim 2. und 3. Zeichen einen durch die Zeit verwischten Strich hinzugebend) lesen: Iesus Nazarenus Rex Iudaeorum und sagen: die „Templersäule“ ist eine Pfeilsäule des 16. oder höchstens 15. Jahrhunderts. Und bei allem Leidwesen wird es wohl dabei bleiben müssen, zumal jene Zeichen, die ehemals zwischen den Buchstaben noch deutlicher sichtbar waren (Illustr. Chronik) nichts anderes vorstellten als 4 gekrümmte Nägel, die recht gut zu den Worten des Pilatus passen. Mehr spricht aber überhaupt nicht für die „Templer in Budin“ — — Es ist dies ein Beispiel, wie eine dilettantisch betriebene Alterthumskunde die Geschichte nicht bereichert, wohl aber durch ein Jahrhundert hindurch irreführt hat. Die Alterthumskunde braucht daher bei uns vor Allem mehr Skepsis, weniger Oberflächlichkeit und Romantik, am allerwenigsten Tendenz. Hätte sich der Zorn des Herrn Dechant's zufällig mehr gegen die Pfeilsäule als gegen die Kapelle gewendet, so war für alle Zeiten niemand mehr im Stande Grund oder Ungrund der eingewurzelten Sage sicher zu stellen. An sich aber war die zerstörte Kapelle, soweit uns deren Trümmer einen Schluß gestatten, hundertmal mehr werth, als die wohl konservirte, mit aller Aufmerksamkeit behandelte Pfeilsäule, wenngleich Dechant und Conservator anderer Meinung zu sein schienen.

## Rudolf Glaser.

(Retrolog.)

Neuerdings hat unser Verein einen schweren Verlust erlitten. Der Bibliothekar unseres Vereins, Herr Rudolf Glaser ist am 14. August d. J. verschieden. Der treffliche Mann gehörte dem Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen seit dessen Begründung an und hat sich um die Entwicklung desselben die größten Verdienste erworben. Mit lebhaftem Interesse nahm er an den wissenschaftlichen Bestrebungen desselben thätigen Antheil und brachte in der edelsten Weise jahrelang die größten Opfer an Zeit und Mühe, um seine unschätzbaren bibliographischen Kenntnisse im Interesse unserer rasch anwachsenden Vereinsbibliothek zu verwerthen. Sein Andenken wird in den Annalen unseres Vereins unvergesslich bleiben.

Wir sind heute leider noch nicht in der Lage, den Mitgliedern des deutsch-historischen Vereins eine vollständige, den seltenen Verdiensten des Dahingewesenen würdige Biographie zu bieten: wir wollen aber doch nicht unterlassen, die Bedeutung, welche Glaser nicht nur für unseren Verein, sondern für die Culturgeschichte unseres Vaterlandes überhaupt beanspruchen darf, wenigstens mit einigen Worten zu charakterisiren. Glaser war am 14. Juni 1801 zu Prag geboren. Seine

Eltern waren ihrer Zeit sehr beliebte Schauspieler an der Prager Bühne. Frühzeitig erwachte in der Brust des jungen Mannes die Liebe für Kunst und Poesie, so daß er die juristische Laufbahn, die er anfänglich betreten hatte, verließ, um sich ganz dem Studium der Literatur, so wie seinen poetischen Arbeiten zuzuwenden. Im Jahre 1837, nachdem er Scriptor an der Prager k. k. Universitätsbibliothek geworden war, gründete er die Zeitschrift „Ost und West“, die sehr bald der Sammelpunkt zahlreicher junger literarischer Kräfte wurde und auf die Richtung der deutschböhmisches Schriftsteller von maßgebendem Einfluß ward. Wie schon der Name der Zeitschrift andeutet, versuchte Glaser, das Deutschthum mit dem Slaventhum zu vermitteln. Mit wahrhaft zärtlicher Sorgfalt wurden die ersten Anfänge der erwachenden tschechischen Literatur besprochen, und deutschen Kreisen zugänglich gemacht, um das Interesse für slavische Kunst und Literatur zu verbreiten. So verschaffte Glaser den jungen tschechischen Talenten ein Publicum, das ihnen damals noch in ihrem eigenen Volke mangelte, und errang ihnen jene Theilnahme und Anerkennung, ohne welche auch das schönste Talent allmählig verkümmern muß.

Unter Glasers Einfluß entwickelte sich eine ganz eigenthümliche deutschböhmisches Dichterschule, die als ihren Vater den Dichter der „Wlasta“, Karl Egon Ebert verehrte und aus welcher Alfred Meißner, der Dichter des Jizka, und Moritz Hartmann, der Verfasser von „Kreuz und Schwert“ hervorgegangen sind. Die Dichtungen dieser Männer, in welchen die historischen Erinnerungen des tschechischen Volkes verherrlicht wurden, lenkten zum ersten Male wieder die Blicke Deutschlands auf das längst verschollene Böhmen und trugen wesentlich dazu bei, für die damals noch rein literarischen Bestrebungen der Tschechen Propaganda zu machen.

Das ist die Bedeutung Glasers für die böhmische Culturgeschichte. Sein Beispiel wird den Historiker belehren, daß der unselige Kampf der Nationalitäten in Böhmen nicht von deutscher Seite begonnen ward. Die Deutschen sind den nationalen Bestrebungen der Tschechen friedlich und freundschaftlich entgegengekommen zu einer Zeit, wo die ungeheuerere Majorität auf ihrer Seite stand und wo es ein Leichtes gewesen wäre, die unbedeutenden Regungen der tschechischen Nationalität im Keime zu ersticken. Freilich, als im Jahr 1848 den tschechischen Patrioten die gleißnerische Larve vom Gesichte fiel und die erste That der tschechischen Revolution dahin zielte, den bisherigen Fremden den Fuß auf den Nacken zu setzen: da zögerte Glaser keinen Augenblick, seinen bisherigen Schülern den Rücken zu wenden und sich mannhast und treu in die Reihen der in ihrer nationalen Existenz bedrohten Deutschen zu stellen.

Von nun an war sein Wirken ganz der deutschen Sache gewidmet. Zwar trat er nicht mehr in die Oeffentlichkeit, aber er benützte während der nachfolgenden absolutistischen Zeit gern seine gründliche wissenschaftliche Bildung und seine Stellung an der k. k. Bibliothek, um jüngere Kräfte zu wissenschaftlichen Studien anzuregen und in der liebenswürdigsten Weise ihre Arbeiten zu fördern. In seiner Biographie wird sich so ziemlich die Geschichte der deutschen Nationalität in Böhmen während vier Decennien wieder spiegeln.

## Geschäftliche Mittheilungen.

Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Geschlossen am 5. Oktober 1868.

Ordentliche Mitglieder:

- Herr Bankwitz Oskar, Fabrikant in Bodenbach.
- „ Bernhardt C. L., Bräuer in Grafenstein.
- „ Bilimek Rudolf, Bürgermeister in Brüx.
- „ Campe C., Chemiker in Bodenbach.

- Herr **Giehler** Theodor, Contorist in Jungbunzlau.  
" **Fischer** Wilhelm in Morchenstern.  
" **Friedl** Adolf, J. U. Dr. in Komotau.  
" **Göb** Otto, Hauptschullehrer in Saaz.  
" **Grenzner** Franz, Realschullehrer in Mies.  
" **Großmann** Johann in Morchenstern.  
" **Herp** Adalbert, J. U. Dr., k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt in Falkenau.  
" **Hiller** Karl, Contorist in Liebenau.  
" **Hübner** Adolf, Exc. Graf Clam-Gallas'scher Rentmeister in Grafenstein.  
" **Hübner** F. J. in Morchenstern.  
" **Jäckel** Siegmund in Morchenstern.  
" **Janda** Johann, Ph. Dr. in Jungbunzlau.  
" **Jescheta** Anton, Kassier bei der Credit-Anstalt in Prag.  
" **John** Josef, Bürgermeister in Komotau.  
" **Just** Vincenz, Müllermeister in Parschnitz.  
" **Kirsch** Hugo in Morchenstern.  
" **Klingmüller** Friedrich, Fabrikant in Prag.  
" **Král** Karl, J. U. Dr., Advokatur-Candidat in Gablonz.  
" **Kraßer** Fr. A., Realschul-Direktor in Jglau.  
" **Krause** August, Fabrikbuchhalter in Königsberg.  
" **Kretschmer** Wilhelm, Ober-Ingenieur der Buschlehrader Eisenbahn in Prag.  
" **Lederer** Heinrich, Lehrer in Altstadt.  
" **Lež** Josef, absolvirter Hörer der Rechte in Saaz.  
" **Löwe**, Bräuermeister in Chotieschau.  
" **Profsch** Franz, J. U. Dr., Erzieher in Wien.  
" **Niedel** Anton, Phil. Cand. in Eger.  
" **Niedel** Karl, Glasfabrikant in Antoniewald.  
" **Schlosser** Georg, Professor in Königgrätz.  
" **Schöffl** Karl, Bürger und Handelsagent in Braunau.  
" **Schücker** Karl, J. U. Dr., k. k. Notar in Reichenberg.  
" **Seidemann** Johann, Exc. Graf von Clam-Gallas'scher Wirthschaftsath, Ritter des Franz-Josefs-Ordens, zc. in Grafenstein.  
" **Steinbach** C. W., Fabrikant in Binauburg.  
" **Swoboda** Wenzl, k. k. Notar in Trautenau.  
" **Thiele** Josef, Schneidermeister in Bodenbach.  
" **Tshiesch** Anton, Hauptschullehrer in Saaz.  
" **Umann** Josef in Morchenstern.  
" **Werner**, Ingenieur der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft in Colonie bei Fünfkirchen in Ungarn.

Vom 26. Juli bis 5. Oktober 1868 sind dem Verein folgende Sterbefälle unter den P. T. Herren Mitgliedern bekannt geworden:

- Herr **Dormiger** Nathan, Privatier zc. in Prag.  
" **Glaser** Rudolf, Phil. et Jur. Cand., k. k. erster Skriptor an der Universitätsbibliothek, Bibliothekar des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen zc. in Prag. († am 14. August 1868.)  
" **Kühnl** Anton, k. k. Notar zc. in Budweis. († am 19. September 1868.)

Die Fortsetzung der Chronik der Geschenke (Nr. 12.) liegt diesem Hefte bei.

Am Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. J. Birg. Großmann.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne. — Selbstverlag.

# Mittheilungen des Vereines

für

## Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

**Dr. Jos. Virgil Grohmann.**

---

Siebenter Jahrgang.

Viertes Heft.

---

### Die Betheiligung der Stadt Leitmeritz am böhmischen Stände- streite.

(Vortrag, gehalten in der Plenarversammlung des Vereines „für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ zu Leitmeritz am 16. Mai 1868.)

Von

**Julius Lippert.**

(Schluß.)

#### II.

Bisher hatte Prag allein den hervorragendsten Antheil an der Leitung der Städteangelegenheiten genommen. Von nun an aber trat unter den übrigen Städten Böhmens vorzüglich auch Leitmeritz durch seinen vortrefflichen Vertreter, einen Demagogen im edlen Sinne des Wortes, an die Seite Prags. Der äußere Antheil, den jenes seither am Kampfe nahm, hat auch in der allgemeinen Landesgeschichte Böhmens durch Palacký seine Würdigung gefunden — um so interessanter dürfte es daher sein, das innere Getriebe in der Stadt selbst kennen zu lernen. Mittelst eines Copialbuches vom Jahre 1512 ist es uns möglich, den Schleier zu lüften, den die allgemeine Geschichte zwischen der äußeren That und ihren Motiven hängen zu lassen pflegt.

Wie das Bürgerthum in Prag, so hatte auch noch die Stadt Leitmeritz überdies ihre besonderen Feinde und Bedränger, äußere und innere, Schädiger und Verräther. Unter den adeligen Nachbarn thaten sich besonders Wilhelm von Elstibor (Lstibor) und Karl von Duban, ersterer von Kameitz und Czernosek, letzterer von Liebeschitz aus durch Feindseligkeiten hervor. Fast keine Woche verging ohne Klagen über Gebietsverletzungen besonders durch die Jagden der Herrschaften, über Kränkung oder Mißhandlung ehrfamer Bürger außer der Stadt und Aehnliches. Dagegen aber beschützte besonders der erstgenannte Herr jeden Gauner und Landstreicher, wenn er nur Freiheit und Besitz der Bürger bedrohte, ja er reklamirte sie geradezu als seine Unterthanen und Gefellen, wenn sie der städtischen Gerechtigkeit in die Hände gefallen waren. Am gespanntesten aber war das nachbarliche Verhältniß zu dem Probst auf der Neustadt von Leitmeritz, der zwar weniger öffentlich, um so mehr aber heimlich alle Gegner der Stadt mit Geld und auf andere Weise unterstützte. Das Verhältniß der Bürgerschaft zum Probst war seit den Husitenzeiten aus sehr begreiflichen Gründen ein sehr unfreundliches.

Gerade um jene Zeit aber schienen die nachbarlichen Verhältnisse sich besser gestalten zu wollen. Die Bürger hatten sich selbst daran gesetzt, daß auf den eben erledigten Stuhl der Probstei ein Mann aus ihrer Mitte gesetzt werde.

Dies war ihnen wirklich gelungen, Johann Zak aber, der neue Probst von bürgerlicher Herkunft, machte bald ihre Hoffnungen zu nichte. Neben der gewöhnlichen Ueberhebung des Emporkömmlings trugen hieran der confessionelle Hader und die Sucht des Probstes, das in den Husitenstürmen Verlorene auf alle mögliche Weise wieder zurück zu gewinnen, die Schuld. Als Katholik der in der Stadt in der Minorität befindlichen Partei angehörend, schloß er sich bald allen feindlichen Elementen innerhalb und außerhalb der Stadt als Bundesgenosse an, reizte die Einen zum Ungehorsam und zur Widersetzlichkeit gegen die Stadtbehörde, um dieser Verlegenheiten zu bereiten, und unterstützte die Andern durch Rath und That in ihrer offenen Feindseligkeit. Der Rath der Stadt bestand zumeist aus sehr gemäßigten, älteren Bürgern, denen nichts unangenehmer war, als etwa mit dem Unterkämmerer oder einem anderen vornehmen Herrn, mit dem sie seit Jahrzehnten auf gutem Fuße gestanden, in Feindschaft zu gerathen. Ueberdies setzte der Unterkämmerer selbst seine Leute auf die Rathssitze und es war somit von diesen kaum jene Energie im Kampfe gegen die Adels Herrschaft zu erwarten, die im Allgemeinen von der großen Mehrheit der Bürgerschaft gewünscht wurde. Neben dieser Schlawheit des Rathes war noch offener Verrath einzelner Bürger zu beklagen. Die wenigen Katholiken, die noch in dem Gemeinwesen der Stadt sich befanden, sahen viel mehr im Probst als in dem streng utraquistischen Gemeinderathe ihren Förderer und Beschützer. Zu diesen gehörte nebst Andern ein gewisser Shrabal, der in der Regel die kleine Partei der Opposition vertrat und nach den Weisungen des Probstes lenkte. Politischer Unverstand überhaupt vermehrte noch die Reihen der Letzteren.

Als Redner und Führer des verständnißlosen Haufens werden wir vorzugsweise den ungeschlachten Fleisshauermeister Johann Kudiwid kennen lernen. Unter solchen Verhältnissen würde die Gesinnung und der Wille der eigentlichen Bürgerschaft weder Ausdruck noch Vertretung gefunden haben, wenn nicht durch einen glücklichen Zufall diese selbst einen ebenso umsichtigen, als kühnen Führer gefunden hätte. Dieser, Wenzel von Kepnitz mit Namen, gehörte jener Klasse an, über welche sich der Adel schon seit längerer Zeit arg zu beklagen pflegte. Obgleich seiner Geburt nach selbst adelig und, wie der alte Stadtschreiber nicht ohne Bewunderung sagt, selbst „gürteter“ Ritter, hatte er sich dennoch entschlossen, die Dienste beim höheren Adel, in denen er bisher gestanden, zu verlassen, und in dem geordneteren Gemeinwesen einer Stadt Aufnahme zu suchen. Kepnitz hatte bis dahin ein Amt bei dem Herrn von Kolowrat, dem damaligen Oberstkämmerer und Herrn auf Graupen und Lobositz bekleidet, dieß aber nach dem Tode des Genannten aufgegeben, ohne jedoch die förmliche Entlassung von Seiten der Witwe Anna von Rowan erhalten zu können. Nach längeren Verhandlungen schloß er endlich eigenmächtig seine Rechnungen, legte sie der Herrschaft vor und begab sich in die Stadt, wo er als ein vielgereister, erfahrener Mann und übereifriger Kalixtiner gern aufgenommen wurde. Um sich ganz deren Interesse widmen zu können, übergab er seinen eigenen Besitz an Grund und zinsbaren Bauern der Gemeinde selbst, die ihm fortan zwei Theile des Erträgnisses ausfolgte, den dritten aber seinem Willen gemäß für ihre Mühewaltung behielt. Wenn indeß die Gemeinde an ihm bald einen gewandten und energischen Führer gewann, so gewann sie andererseits durch ihn auch neue Feinde: die Bewegung wurde zugespitzt und ihrer Entscheidung näher geführt.

Die erste Frucht seiner Thätigkeit war die Veranstaltung einer großen, bürgerlichen Volksversammlung und einer Beschlußfassung zu Gunsten der unverkürzten Rechtspflege der Stadt gegenüber der immer unerträglich werdenden Anmaßung des Adels. Die Herren und Schöffen, die Gemeindeältesten und die ganze Gemeinde beschloßen am 13. Dezember 1511, daß kein ansässiger Mitbürger einen zweiten vor irgend ein prager Gericht belangen, sondern jeder derartige

Prozeß in Leitmeritz selbst nach Magdeburger Rechte auch fernerhin geschlichtet werden sollte, außer bei den früher schon dem Adel zugestandenen Klagen um landtäflichen Grundbesitz und entlaufene Unterthanen. Wer gegen diesen Beschluß fortan verstoßen würde, dem sollte ein Termin von vier Wochen zum Verkaufe seines Gutes gegönnt werden, wornach er indeß die Stadt zu verlassen habe. Andererseits arbeitete nun gerade der Probst um so rüstiger an der Durchführung seiner Pläne und betrieb in seinem kleinen Staate eine Restaurationspolitik, die ihn bald in arge Verwicklungen bringen mußte. Indem es ihm nicht genügte, das nachweislich unrecht Entzogene zurück zu fordern, griff er mit seinen Forderungen oft bis in eine sagenhafte Vorzeit zurück und verdächtigte dadurch selbst seine übrigen Rechtstitel. Es war kein Zweifel, daß nunmehr die Bürger in manchem Weinberge die Trauben lasen, der noch vor hundert Jahren zur Probstei oder zum Kapitel gehörte; aber lachen mußten die Bürger darüber, wie ihnen nun auf einmal ihr gelehrter Mitbürger von ehedem geschichtliche Vorlesungen hielt, um zu beweisen, daß die zur Probstei gehörigen Gebäude auf der Neustadt eigentlich von König Ottokar zur Stadt erhoben worden seien und Namen und Rechte einer königlichen Stadt besäßen und Aehnliches dergleichen mehr. Da sich jedoch durch solche Belehrung nichts erreichen ließ, waudte sich Probst Jak einerseits mit unaufhörlichen Klagen an das königliche Kammergericht, während er andererseits mit allen Widersachern der Stadt in freundliche Beziehungen trat.

Der Unterkämmerer Burián Trčka von Lippa hatte auf seinem Sitze zu Raudnitz von den Vorgängen in der Gemeinde jedenfalls bald genug Nachricht erhalten, und schien ziemlich erbittert darüber. Als bald eilte er zur Rathserneuerung nach Leitmeritz, indem er es wahrscheinlich tadelnswerth vom Rathe fand, daß er sich in gewisser Hinsicht vom Volke und seinem neuen Führer hatte beherrschen lassen. In der Stadt verbreiteten sich aufregende Gerüchte, welche behaupteten, der Unterkämmerer sei mit Machtbriefen versehen, denen gemäß ihm einzelne Personen aus der Gemeinde ohne vorangegangenes Verhör zur Bestrafung übergeben werden sollten. Dem Rathe entsank aller Muth um so mehr, je größer der Respekt vor der anwesenden Autorität und die Furcht vor der immer steigenden Aufregung in den Volksmassen war. Während er unschlüssig im Saale des Rathhauses berieth, versammelte sich vor letzterem auf offenem Markte die gesammte Bürgerschaft. Da trat Kepník unter diese und forderte sie auf, aus ihrer Mitte eine Gesandtschaft an den Rath zu schicken, die diesen an seine Pflicht mahnen und zu würdigem Handeln auffordern sollte. Alle Bürger stimmten ihm bei, nur der Fleischhauer Kudiwid lärmte dagegen. Zwölf Männer aus der Bürgerschaft, an ihrer Spitze Kepník selbst, traten vor den Rath, nachdem das gesammte Volk den vorzutragenden, von Kepník verfaßten Artikeln beigestimmt hatte. Diese verlangten, daß die Stadtvertretung, eingedenk ihrer Pflichten, gegen eine Bestrafung Einzelner ohne vorangegangenes Verhör protestire und sich an den König selbst wende, damit dieser jedem Beschuldigten Gelegenheit zur Vertheidigung verschaffe. Der so bedrängte Rath sah sich gezwungen, dem Begehren der Bürgerschaft nachzugeben, die für den andern Fall auf Kepník' Antrag bereits beschloffen hatte, aus ihrer Mitte eine Gesandtschaft direkt an den König zu schicken und vor diesem den Rath selbst wegen seiner Fahrlässigkeit anzuklagen.

Bald darauf ging Kepník wirklich auch ohne Auftrag der Gemeinde an das königliche Hoflager und brachte Briefe vom Könige an die Stadtvertretung mit, über deren Inhalt sich der Unterkämmerer sehr besorgt zeigte. Kaum heimgekehrt begab sich Kepník in die Versammlung des eben tagenden Rathes und verlangte, daß die Bürgergemeinde durch das bekannte Zeichen der Glocke zusammen berufen werde, worauf er dieser den Inhalt der mitgebrachten Schreiben vortrug. Als die Bürgerschaft den Saal wieder verlassen, verlangte er vom Rathe ein Zeugniß über den Inhalt jener Wünsche, die er ihm vordem im Namen der Gemeinde

vorgetragen hatte. Gleichzeitig aber begehrte Rudiwid, der Vertreter der Opposition, Einlaß in die Rathsstube, der ihm anfänglich verweigert wurde. Als er jedoch an der Thür klopfte und polterte, wurde er endlich vorgelassen und erklärte schimpfend, er habe gar wohl verstanden, wie man etwas gegen den König und den Unterkämmerer im Schilde führe; er habe auch schon damals in der Gemeinde dagegen geschrien und nicht eingewilligt, noch werde er es jetzt thun. Der Rath ermahnte den Schreier, durch solche Reden nicht Aufruhr zu stiften, trat dann selbst aus dem Saale hinaus, wo der Bürgermeister der versammelten Gemeinde die Rede Rudiwids mittheilte.

Unter den entrüsteten Bürgern erhob sich darüber ungeheure Aufregung und alle betheuerten laut, daß sie in nichts gegen König und Unterkämmerer gehandelt, und verlangten mit Ungeflüm die Bestrafung des Verläumders. Der Rath konnte die Gemeinde nicht anders beschwichtigen, als daß er Rudiwid auf Treu und Glauben verband, wegen der der Gemeinde angethanen Beleidigung sich vier Wochen nach erhaltenem Befehle vor den König selbst oder den Unterkämmerer zur Verantwortung zu stellen, bis dahin aber sich in Wort und That friedlich zu verhalten. Vier Bürger übernahmen hiefür die Bürgschaft. Rudiwid aber erfreute sich von nun an nur noch in ausgedehnterem Maße der Unterstützung sämtlicher Feinde der Stadt, so wie des Unterkämmerers, an den er sich wandte, und verursachte der Stadt noch manche Verlegenheit.

Am 23. April 1512 versammelte sich der Landtag der böhmischen Stände, auf welchem der alte Streit aufs neue ausbrach, als die Städte bei vielen Berathungen unberücksichtigt blieben, und in Folge dessen einmüthig gegen seine Beschlüsse protestirten<sup>1)</sup>. Indem die Prager diesen Ausgang den einzelnen Städten mittheilten, forderten sie zugleich die Magistrate derselben auf, die Gemeinden zu berufen und sich mit ihnen zu berathen, ob sie damit einverstanden seien, daß sie zu den widerrechtlich gegen sie erlassenen Gerichtsvorladungen nicht stehen, kein Zeugniß in der Weise der Unterthanen knieend abgeben, alle Folgen dieser Weigerung aber auf sich nehmen und mit Gut und Blut für die Sache einstehen wollten.

Bereits am 13. Mai antwortete die gesammte Gemeinde von Leitmeritz den Pragern: „Ja, wir verschreiben uns mit diesem Blatte euch und jedem einzelnen von euch in diesem Vorhaben, und so jemand zu diesen ungewohnten Vorladungen nicht stehen wird, mit Ausschluß der ausbedungenen Dinge, d. i. wegen freien Erbes, entlaufener Unterthanen und landtäflichen Besitzes, so wollen und werden wir ihn nicht verlassen bis in den Tod und vollständige Befiegung, so wie wir überzeugt sind, daß auch ihr uns nicht verlaßt . . . . Wißt auch, daß wir gar wohl erkennen, was für eine bedeutende, Herren und Rittern wohl unleidliche, aber von uns aus Gottlob gerechte Sache ihr mit uns vornehmet, die Standhaftigkeit, Muth, Vertrauen und Einhelligkeit verlangt, wenn sie zu einem guten, löblichen und ehrenvollen Ziele geführt werden soll. Auch wollen wir es so in Freundschaft halten, daß weder ihr euer Bestes durch uns, noch wir das unsere durch euch verfolgen, sondern vielmehr, daß wir das gemeine Beste unseres Bürgerstandes betreiben.“ Alle Städte Böhmens antworteten in ähnlichem Sinne.

So entbrannte denn der Streit aufs neue heftiger, beide Theile wandten sich an den König, doch nur der Adel erhielt ein gnädiges Gehör. Es kam so weit, daß Ritter Kündel, der königliche Prokurator, durch ein königliches Dekret ermächtigt, die Bürger durch Verhaftungen mit Gewalt vor das Landrecht zu stellen suchte, ja sogar dem Könige rieth, die vor ihm erscheinenden bürgerlichen Abgesandten in festen Gewahrsam zu nehmen.

Am 19. Mai 1513 sollten sich Repräsentanten sämtlicher Städte in Prag versammeln und auch Nepniß begab sich im Namen der Stadt Leitmeritz

1) Staří letop. 333.



auf den Weg, wurde aber in Welwaru überfallen und verhaftet<sup>1)</sup>. Nichts desto weniger wählten ihn die glücklicher angelangten Städteboten, denen der prager Bürger Johann Hlavsa die Kunde mittheilte, in jenen ständigen Ausschuss, der aus achtundzwanzig Bürgern bestehend von nun an die Angelegenheiten des Bürgerstandes von Prag ausleiten sollte<sup>2)</sup>. Auf welche Art es gelang, Kerpitz aus seiner Haft wieder zu befreien, wissen wir nicht. Das Wichtigste, was dieser Bürgerausschuss des Landes Böhmen that, war der Abschluß eines Bündnisses mit dem schlesischen Fürsten Bartholomäus von Münsterberg, dem Neffen König Georgs, zu gegenseitigem Schutz und Trutz. Der Fürst ließ sich jährlich 500 Schock Groschen von den Städten zahlen und den Schutz seiner Besitzungen in Böhmen garantiren, wofür er die Vermittlung zwischen den Städten und dem Könige übernahm, so wie er sich auch verpflichtete, im Falle der Noth den Städten mit einem bewaffneten Heere auf ihre Kosten zu Hilfe zu kommen. Den Anschluß an diesen Bund hatte die Bürgerschaft von Leitmeritz ebenfalls gewissermaßen vom Rathe erzwungen, indem eine Gemeindeversammlung vom 15. Mai auf Antrag Kerpitz's dem Rathe „befahl,“ mit den Pragern zugleich dem Fürsten das Versprechen zu leisten, ihn in nichts zu verlassen. Der Ausbruch eines Bürgerkrieges schien nun bei der gegenseitigen Kriegsbereitschaft geradezu unausbleiblich, und was die Städte thaten, geschah in der Voraussicht dieses Ereignisses. Leitmeritz baute eifrig an Wall und Graben, noch wichtiger aber erschien es, sich der einzelnen Bürger und Einwohner der Stadt selbst so zu versichern, daß nicht innerer Hader im Kampfe den Arm lähme. Deshalb berief der Rath auf den 27. Mai (1513) die ganze Gemeinde vor sich und nahm jedem der Anwesenden folgenden Eid ab: „Ich N. N. verspreche auf Ehre und Glauben in dem, was wir im Bunde mit den Pragern und den übrigen Städten unseres Rechtes und unserer Freiheit Willen vorgenommen, keinen einzigen im Stiche zu lassen, vielmehr jedem beizustehen mit Gut und Blut bis in den Untergang.“ Ebenso mußte jeder schwören, „daß er keinen andern für seinen Herrn halten wolle, als den König und an seiner Statt Bürgermeister und Rathmannen.“ Nicht lange darauf kam der Unterkämmerer nach Leitmeritz und brachte ungnädige Briefe vom Könige mit, in denen besonders die Rätthe der Verführung des Volkes geziehen wurden. Es traf sie das Loos, das endlich so oft die Halbheit trifft. Die Gemeindeältesten nahmen sich ihrer an und überreichten dem Unterkämmerer eine schriftliche Erklärung im Namen der gesammten Bürgerschaft mit der Bitte, dem Könige zu berichten, wie sie alle bis auf einen behaupten könnten, nie etwas in der Handlungsweise der Rätthe bemerkt zu haben, das wider den König oder „ihre Eide“ wäre, daß sie aber vor dem Landrechte sich nicht stellen wollten, das hätten sie nur auf die dringende Aufforderung der Gemeinde gethan, „weil unsere Bedrängniß,“ wie sie weiter sagten, „durch neu erfundene nicht rechtsgebräuchliche Vorladungen unerträglich geworden ist, weil unsere Rechte und Freiheiten gebrochen sind. Von unseren Rechten aber wollen wir nicht lassen — und gieng' es an den Hals. Wer aber den König eines andern berichtet hat, der hat gelogen!“ (Leitmeritz am 4. Juli 1513). Dasselbe erklärte der Rath in einem eigenen Rechtfertigungsschreiben. Bei denjenigen Inwohnern aber, die bei der allgemeinen Beidigung nicht erschienen waren, wurde mündlich und schriftlich von Person zu Person Umfrage gehalten, ob sie den Eid leisten oder ihren Sitz unter den Bürgern verlassen wollten. Da auch mancher Adelige sein Gut auf Stadtgrund hatte, so war die Wahl nicht für jedermann leicht. Einzelne vom Adel fanden ihren Vortheil darin, vor der Hand zum bösen Spiele gute Miene zu machen, und erklärten ihren Beitritt. So traten Wenzel Wresowitz von Geiersberg und sein Vetter Jaroslav von Brozan sogar dem Bunde der Städte förm-

1) Letop. 342. — 2) Palacky Dčj. V. 2. 218.

lich bei — freilich nur weil sie gerade um Kostenblatt in Fehde lagen und auf die Hilfe des Städtebundes spekulirten. Wirklich brachte es Leitmeritz durch seine Vermittlung wenigstens so weit, daß der Kreisfrieden nicht gestört wurde. Dagegen schlug die Spannung, welche damals zwischen der Stadt und dem Ritter Hans von Polenski bestand, in offene Feindschaft um. Dieser hatte nicht lange vorher eine reiche Bürgerwitwe in Leitmeritz geheiratet, die bereits seit einiger Zeit um eine Kleinigkeit — eine silberne Schale — Prozeß führte gegen den Stadtrath Valentin Kunesch von Lukawez, dessen begründete Ansprüche auf das Erbstück sie zwar früher anerkannt hatte, auf Einflüstern des Probstes aber — wie man erzählte — nicht befriedigte. Das Schöffengericht verurtheilte Ludmilla von Polenski, Kunesch verfolgte sein Recht bis zur Einführung des Exekution auf ihr gesamtes Gut, als sie selbst dem Rechtspruche noch Trotz bot. Durch die erwähnte Vermählung war aus der Lappalie ein Prinzipienstreit geworden, indem Polenski behauptete, nunmehr gehöre Ludmilla nicht mehr vor das Stadtrecht, sondern folge ihrem Manne vor sein Tribunal, so daß der Handel vor das Kammergericht gezogen und in den großen Ständestreit mit verflochten wurde. Dazu kam nun noch, daß der Rath auch Ludmilla von Polenski am 25. August vorlud und ihr die Erklärung abverlangte, ob sie sammt ihrem Gute bei der Sache der Gemeinde ausharren und für diese einstehen würde. Könne sie das nicht, so dürfte sie auch gleich andern, in der Stadt nicht mehr ihren Wohnsitz haben. Sie erklärte, sich in Abwesenheit ihres Gemals zu keiner Antwort entschließen zu können und erhielt eine Bedenkzeit von vier Wochen, binnen welcher sie jedoch die Stadt verlassen zu haben und ihrem Gemale nachgezogen zu sein scheint. Polenski stellte das den Landesregenten etwas ungenau dar, wenn er sagte, man hätte sein Weib mit Gewalt zum Schwören gezwungen, niemand nach anderem Rechte, als nach magdeburger Stadtrecht zu belangen und als sie nicht eingewilligt, sondern lieber ihr Gut dem Rathe zum Kaufe angeboten, da habe ihr dieser geantwortet, er brauche ihr Gut nicht, und sie aus der Stadt gejagt. Bei den Rechtszuständen jener Zeit war diese an sich geringfügige Sache groß und verwickelt genug, um ihre Entscheidung nur im Kampfe finden zu können. Aehnliche Streitigkeiten muß es in jener Zeit noch mehrere gegeben haben, wie auch diejenige hieher gehören dürfte, in die die Stadt mit Thomas Behem verwickelt war.

Dieser war wegen uns unbekannter Verdienste vom Kaiser in den Adelstand erhoben worden, nichts desto weniger aber eine Zeit lang ruhig als Bürger in der Stadt bei seinem Handwerk geblieben. Endlich aber fiel es ihm ein, den Ritter zu spielen und vom Rathe seine Entlassung aus dem Gemeindeverbande zu verlangen, um jedoch hinfort als freier Edelmann in der Stadt und unter den Bürgern zu leben. Eine Zeit lang ließ dieß der Magistrat ruhig geschehen, rief aber hierauf den Ritter — vielleicht war sein Benehmen nicht ohne Schuld — vor sich und erklärte ihm, da er einmal die Entlassung aus der Gemeinde genommen habe, so möge er die Stadt nun auch wirklich verlassen und ausziehen. Der neue Ritter versprach in einer Anwandlung von Adelstolz vorschnell: „und sollte ich aus der Stadt nicht mehr gehen können, so will ich hinaus kriechen.“ Hiemit war der Magistrat sehr zufrieden, nicht so aber der übereilte Ritter.

Bei ruhigerem Blute behauptete er, es sei ihm nicht eingefallen, für seine Familie die Entlassung zu verlangen, ja nicht einmal persönlich die Stadt zu verlassen. Er wolle vielmehr sein Haus und sein Gut seinen Kindern übergeben und bei diesen selbst als Gast wohnen, ihnen mit Rath und That in ihrem Gewerbe zur Seite stehen, ohne aber selbst bürgerlichen Erwerb fernerhin zu betreiben. Dagegen behauptete der Rath, sein Gut, als unter Stadtrecht stehend, hätte Behem wohl so lange an seine Kinder übertragen können, als er selbst noch das Bürgerrecht besaß, seit er aber „abgefallen“ sei von der Bürgerschaft, könne er

sein Gut seinen Erben nicht mehr übertragen, sondern müsse es an einen Bürger verkaufen und selbst die Stadt verlassen. Er stützte sich dabei auf ein der Stadt durch Johann ertheiltes Privilegium (vom 2. Juni 1329), es dahin deutend, daß die Bürger niemand in ihrer Mitte zu dulden hätten, der nicht mit ihnen die gleichen Lasten und Pflichten, Gutes und Uebles trage. Beide Parteien wandten sich schließlich an die Schöffen von Magdeburg. Diese entschieden, daß Behem nicht gehindert werden könne, sein schloßpflichtiges Gut auf seine Kinder zu übertragen, wenn er für diese keine Entlassung aus dem Gemeindeverbande genommen habe, d. h. wenn diese trotz des Wappens Bürger bleiben, dagegen brauche ihm die Stadt aber nicht zu gestatten, seinen bleibenden Aufenthalt bei seinen Kindern zu nehmen, wosern sie den Besitz des citirten Privilegiums nachweisen kann, wohl aber könne er von einem Sitze außerhalb der Stadt zu seinen Söhnen kommen und sich bei ihnen als Gast aufhalten. Es ist kein Zweifel, daß die Stadt das genannte Privilegium auch ferner in dieser Weise geltend machte, so wie daß sich endlich Behem als der schwächere fügen mußte.

Während dessen wurden in Prag die Verhandlungen der Bürgerboten mit dem schlesischen Fürsten fortgesetzt; selbst der Kurfürst von Sachsen bot den Städten seine guten Dienste an und es gelang sogar bald den König selbst für diese etwas günstiger zu stimmen. Der geldbedürftige König konnte jedoch seine Gunst nicht umsonst verschenken, vielmehr verlangte er dafür ein Fajsgeld vom Biere und ein Gelddarlehen. Beides bewilligten die Städte gern, nicht so aber die verlangte Auflösung ihres Bundes, zeigten vielmehr gegen den König eine lange Zeit unüberwindliches, allerdings sehr gerechtfertigtes Mißtrauen. Am 23. Oktober kam der Fürst Bartholomäus selbst nach Leitmeritz, jedenfalls um durch seine persönliche Einwirkung die Bürger für seine Vermittlungsvorschläge zu stimmen, bewies sich diesen gegenüber äußerst liebevoll und wurde mit Ehrenbezeugungen überhäuft. In ähnlicher Absicht kam am 29. Oktober darauf eine ganze Gesandtschaft von prager Bürgern, an der Spitze Johann Hlawka, in den leitmeritzer Kreis, um mit den Städten desselben besonders über die dem Könige zu leistende Geldhilfe zu verhandeln. Zu gleicher Zeit war auch der Hofrichter gegenwärtig, um den Rath zu erneuen und den seit einiger Zeit ihm aufgedrungenen „schimpflichen“ Schwur desselben wieder gegen den alten zu vertauschen.

Anfang November beschloß die Bürgerversammlung zu Prag vier Gesandte des Bürgerstandes an den König nach Ungarn zu senden, wohin sich eben auch Abgeordnete der übrigen Stände begaben. Unter ersteren machte sich auch Wenzel von Nepitz als Vertreter der königlichen Landstädte am 18. November von Prag aus auf den Weg nach Ofen. Die Bürger fanden diesmal wenigstens freundlichere Aufnahme beim Könige und kehrten am 28. Dezember mit dem Versprechen zurück, der König werde die sog. S. Jakobsbeschlüsse des Jahres 1508 aufheben und somit wenigstens die oberste Regentschaft Böhmens aus den Händen der den Städten feindseligsten Adelspartei nehmen. Doch gelang es trotz mehrmaligen Tagens nicht so leicht, den Versprechungen Genügeleistung zu verschaffen; ja seit durch Bartholomäus Vermittlung die ganze Frage wieder in ihre richtige Stellung zum Königthume gebracht war, schien der Bürgerkrieg näher als sonst, zumal da der Adel auf das gewaffnete Heer hinweisen konnte, das die Städte unter dem Oberbefehle des Fürsten aufgestellt hatten. Auf den Landtagen beriechten sich bereits wieder Adel und Städte gesondert und letztere mußten protestiren gegen den Vorgang der ersteren: ein großer Trost war ihnen dagegen die Mittheilung des Schlesiens, der König habe sich mit ihrem Programme zur Hebung seiner Macht einverstanden erklärt. — Um so rühriger aber wurden wieder die Nachbarn der Stadt, um so offener ihre Feindseligkeiten. Die Gemeinde war bemüht sich mindestens mit Hans von Polenski, von dem sie sich nichts Gutes zu versehen hatte, so gut als möglich auseinander zu setzen. Schon liefen Briefe von

dem und jenem Nachbar ein, die halb warnend, halb mit Schadenfreude berichteten, welche bedrohliche Reden Polenski führe. Schon schrieb dagegen die Gemeinde an Wenzel von Sulewicz, sie wolle in Sachen Polenski's jedes Schiedsgericht anerkennen; gehe aber Polenski darauf nicht ein, so müßte sie nun schon „die Sache unserm Herrgott anheimstellen und sich mit ihren Freunden berathen.“ (24. Mai 1514.) Letztere stehende Redensart bedeutet das Aufnehmen des Fehdehand- schuhs. Johann von Priesen vermittelte indeß wirklich noch ein Schiedsgericht, das über den Streit endgiltig entscheiden sollte. Als Richter wurden außer dem Unterkämmerer und Hofrichter noch der genannte Johann von Priesen, Nikolaus Trčka, Doppel von Bizthum, Plankner von Blankenstein und Lorenz Blaz anerkannt, die sich um Rechtsbelehrung nach Magdeburg wendeten und nach dieser den Streit bis längstens zu St. Wenzel geschlichtet haben sollten. Am 3. Juli unterhandelten die Parteien wirklich in Teplitz, doch ohne allen Erfolg, indem sich die Richter, wie die leitmeritzer Boten angaben, weiger- ten, ein ordentliches Urtheil nach Belehrung und Weisung zu sprechen, vielmehr die Zeit mit „vielen unnützen Reden“ verbrachten.

Mittlerweile zogen zu weiteren Unterhandlungen am 23. Juni abermals Ge- sandte der Städte Prag, Leitmeritz und Pilsen, unter ihnen jedenfalls wie- der Kepnicz, von Prag aus, gelangten aber mit ihren zwanzig Mann Bedeckung nicht bis Ungarn, sondern wurden wegen der in Ungarn herrschenden Unsicher- heit zurückgerufen. Die Kriegsnoth daselbst stimmte Wladislaw freundlicher für die böhmischen Städte, von denen er als seinen „Getreuen“ eiligst zwei tau- send Bewaffnete verlangte. Die Vertreter beschloßen erst den Auftrag sämmtlichen Städten zu übermitteln und am 13. Juli deren Antwort zu vernehmen. Kendel selbst sandte ein Manifest an alle Städte, in dem er hervorhob, „wie der Bürger- stand sich nun in der ganzen Christenheit den Ruhm verschaffen könnte, wie treu er zu seinem Könige stünde“ — eine sehr überflüssige Ermunterung! Am bestimmten Tage trafen die Städteboten mit der einstimmigen Erklärung ein, daß alle Städte bereit seien, dem Könige zu helfen, stellten aber auch die allgemeine Unzufriedenheit mit dem Verzuge des Streites dar, der die Städte um ihr Vermögen zu bringen drohe und mit der Treulosigkeit einzelner prager Magistrate, die die Partei an die Herren verrathen hatten. Um diese Klagen sämmtlicher Landstädte den Pra- gern und dem Fürsten Bartholomäus vorzutragen, mußte der leitmeritzer Bote Wenzel von Kepnicz das Wort für alle ergreifen. 1)

„Es ist euch nicht verborgen,“ sagte er, „was wir seit dem Tage, da wir in diesen Bund mit euch traten, durch die zahlreichen Gesandtschaften für groß- artige Auslagen und Kosten bis zur Entleerung unserer Gemeindefassen getragen, alles in der Hoffnung, daß unsere Sache einem schleunigen und günstigen Ende zugeführt werde, wie das auch der Fall wäre, wenn nicht unsere Geheimnisse ver- rathen würden. Bereits müssen wir zusammenschließen und unter einander sammeln, und das zu unserem großen Ungemach, und geht das noch lange so fort, so fürchte ich, daß uns unsere Aeltesten nicht mehr oft werden fahren lassen, denn wir leben in großer Gefahr unseres Lebens und dürfen uns nicht mehr vor die Thore her- aus wagen. Ja, ständen die Sachen in unseren Städten so wie hier, so würden wir uns nicht so lässig zeigen. Es geht bei uns fogar die Rede, daß die Schlüs- sel zu unserem Rathhause, woselbst so viele wichtige Dinge sich befinden, eure Privilegien und geheimen Brieffschaften, nicht ordentlich verwahrt sind; wodurch euch für die Zukunft viel Unheil erwachsen kann und mit euch uns Allen. — In das königliche Manifest, das ihr uns zugeschickt, so wie in das des Herrn Albrecht Kendel haben wir Einsicht genommen sammt unseren Gemeinden und das haben sie uns euch auszurichten befohlen, daß sie gleich wie ihr darüber einig geworden

1) Staří letop. 363 ff.

sind, dem Könige Hilfe zu leisten.“ Während nun in Prag die Verhandlungen in solchem Sinne fortgeführt wurden, verbreitete sich in Leitmeritz plötzlich die bestürzende Nachricht — der König sei gestorben. Der Kreishauptmann Wilhelm von Alburg selbst hatte sie am 14. Juli nach Leitmeritz gebracht. Gerade in diesem Augenblicke wäre das Ereigniß am betrübendsten gewesen und die Gemeinde schickte daher aufs Aeußerste bekümmert noch in derselben Nacht ihren Boten nach Prag zum Fürsten Bartholomäus, der ihn mit der gewünschten Versicherung entließ, der König lebe. So zogen denn wirklich die Hilfstruppen der Städte zu seiner Unterstützung aus. Die von den Städten des Leitmeritzer Kreises aufgenommenen Söldner führten die Vettern Jaroslaw und Wenzel von Bresowitz. Der Zug des Schlesiens ging aber weniger gegen die bereits wieder unterworfenen Bauern als gegen den drohenden Adel. Auch Wenzel von Nepnyz zog mit dem Heere zugleich als Gesandter an den König und erzählte nachmals, daß der alte Wladislaw beim Anblicke des wohlgerüsteten Heeres geweint habe vor Rührung über die Treue seiner Bürger und versprochen, ihnen diese für alle künftige Zeiten mit allem Guten zu gedenken. <sup>1)</sup> Wirklich brachte am 24. August dieselbe Gesandtschaft thatsächliche Zeichen der königlichen Gunst, wie das Privilegium für die Prager, ihre Rathsmannen selbst einsetzen zu dürfen, damit nicht wieder Organe des Adels zu den Rathsstühlen gelangten. Die Bürger begannen wieder Vertrauen zu ihrem Könige zu fassen und erkundigten sich mit kindlicher Anhänglichkeit nach dem Befinden seiner Person und Familie.

Je besser aber die Sache der Städte nun zu stehen schien, desto erbitterter wurde der Adel gegen dieselben und es fehlte gar nicht viel, daß an allen Ecken die Fehde losgebrochen wäre. Karl von Duban auf Liebeschitz gefiel sich bereits darin, die Bürger, die er einzeln außer der Stadt begegnete, mit Beschimpfungen und Drohungen heimzuschicken, doch scheute er sich noch auf die Anfrage der Bürger, wessen sie sich nun von ihm zu versehen hätten, eine entschiedene Antwort zu geben. Aller Haß aber concentrirte sich auf den Apostaten Nepnyz. Der Adel des ganzen Kreises hielt fleißige Zusammenkünfte und verlangte schließlich von der Stadt rundweg die Auslieferung des Ueberläufers, indem er das Gesetz über die entlaufenen Unterthanen auf den entwichenen Herrschaftsbeamten ausdehnte. Als Abgesandte dieser Adelsversammlung erschienen am 6. Oktober die Herren Johann Kapler von Dux, Smil von Borez, Johann von Cizkowiz, Karl von Duban, Wenzel Zelensky, Johann von Podiwin, Georg von Skalitz, Karl von Türniz, Johann von Drum, Otto Kölbl (von Geüßing) und Zdenek (Weitmühle) von Pistian in der Stadt mit dem genannten Begehren. Nepnyz antwortete ihnen selbst, er sei niemals ihr Unterthan gewesen, Rechnung über sein früheres Amt habe er immer legen wollen und sei noch bereit, sich einem Schiedsspruche, wenn auch er die Hälfte der Richter stellen dürfe, zu unterwerfen. Die Gemeinde nahm sich seiner rüchhaltlos an und war Willens, Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Sie schloß mit Nepnyz, der ihre Sache bisher so trefflich verfochten, einen förmlichen Vertrag und versprach ihm feierlichst, ihn nicht zu verlassen, wenn etwas Feindliches abseits des Rechtes über ihn käme, dagegen soll er ihr haften mit seinem Gute für allen Schaden, den sie durch ordentlichen Rechtsgang seinetwegen leiden sollte. Hierauf ging ein Bote nach Prag, um der Gemeinde nöthigen Falls die Bundeshilfe zu sichern, was auch gelang. Erst hierauf (14. Oktober) begab sich der Baccalar Martin Zelinek mit einer schriftlichen Antwort der Gemeinde nach Lobositz zur „alten Frau“ (Anna von Rowan), die sie annahm und ihren Schwiegerföhnen (von Waldstein) zu melden versprach. Die Antwort enthielt außer der Anzeige des mit Nepnyz geschlossenen Vertrages und der anzuhoffenden Bundeshilfe eine

1) St. letop. 367.

Guthetzung dessen, was Kepnitz dem Adel bereits mündlich gesagt hatte, versicherte ferner, daß weder Kepnitz noch die Städte überhaupt sich vom Rechte losgesagt, vielmehr dieses zu schützen gedenken und schloß mit der bekannten bedeutungsvollen Formel: „Wolltet ihr sonst etwas gegen uns vornehmen, so müßten wir es nun schon unserm Herrgott befohlen sein lassen und unser Recht zu Hilfe nehmend mit unsern Freunden uns berathen.“ Die alte Frau bestätigte den Bürgern mündlich, daß Kepnitz allerdings durch einige Freunde zu Tepliz von ihr die Entlassung genommen, auch Rechnung gelegt und die Register gezeigt, aber sie habe dieß alles nicht angenommen und ihm die Entlassung verweigert. Weiter getraute sich vor der Hand der Adel nicht zu gehen und die Sache blieb wieder eine Zeit lang auf sich beruhen.

Während dieser ganzen Zeit aber wühlte unter dem gemeinen Volke, freilich auch da ohne sonderlichen Erfolg, der skandalsüchtige Kudiwid, band mit allen besser Gefinnten an und erregte selbst Kaufhändler auf offener Gasse, bis sich der Rath genöthigt sah, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe den Störenfried in sein Haus zu bannen. Nur alle Samstage sollte er in die Fleischbank und hierauf ins Bad gehen dürfen, außer der Fleischbank aber mit Niemand sprechen, noch weniger in einem Wirthshause sich sehen lassen, vor Allen aber der Stadt Feinde weder schreiben, noch Briefe oder Besuche derselben empfangen. Der Fleischer mußte das Alles wohl mit Handschlag versprechen (4. September); aber kaum war er in sein Haus „verfestet“, so spielten die wohlgearteten Zungen die Rolle des Alten, bis auch diesen für jedes Vergehen durch Worte mit Verfall des Wehrgeldes und für jede gesetzwidrige That mit den strengsten Strafen gedroht wurde. Der zu meist durch die verrätherische Freundschaft Kudiwids und der Feinde der Stadt aufs höchste erbitterten Gemeinde genügte bald auch diese Strenge des Rathes nicht und sie verlangte von demselben, daß er Kudiwid zur Erlegung einer Geldbuße zwingt, ihm jeden Erwerb bis zur Austragung der Sache verbiete und ihn nachher nicht mehr in der Gemeinschaft der Bürger dulde. Der Rath gab nach, Kudiwid wurde aufs Rathhaus gebracht und nachdem er gezwungen worden war, sämmtlichen Behörden und der Bürgerschaft öffentliche Abbitte zu leisten, gab ihm diese ihre Aufkündigung, so daß er bis nächsten St. Georgstag (24. April 1515) sein Gut verkauft und die Stadt für immer verlassen haben sollte. Somit hatte die Bürgerschaft nicht nur den Widerstand des ängstlichen Rathes, sondern auch die gefährliche Opposition des Pöbels überwunden, wenn auch letztere mehr eingeschüchtert als niedergeworfen war und nachmals immer wieder ihr Haupt zu erheben versuchte.

Am St. Bartholomäustage (25. November 1514) sollten nach der Verabredung des letzten Städtetages abermals Bürgergesandte vor dem Könige erscheinen, deren Zahl mit Rücksicht auf die Kosten nur auf sechs bestimmt war. Als aber zum Allerheiligenmarke eine große Menschenmenge nach Leitmeritz strömte, verbreiteten sich durch diese besorgnißerregende Gerüchte, indem die Fremden, unter denen die Rathsverwandten nach neuen Zeitungen fragend geschäftig herumgingen, einstimmig behaupteten, daß sich zu dieser Zusammenkunft auch die Herren und Ritter sehr zahlreich rüsten und schon offen prahlen, daß die Sache der Bürger zu nichte werden solle, indem sie alles voraus haben würden. Der Rath schrieb daher alsogleich an die Prager, es möge eine größere Anzahl von Städteboten abgehen und jeder Kreis auf eigene Kosten noch außer den Bundesgesandten besondere Boten abfertigen, da die Kosten nun einmal nicht geschont werden dürften. Am 11. November stellte Leitmeritz seinen Boten die Vollmacht aus, im Namen der Stadt zu verhandeln und den Entscheid des Königs anzunehmen, als stünde die ganze Gemeinde persönlich vor ihm. Mitte November machten sich dann die Abgesandten aller drei Stände nach Ofen auf. Die Bürger hatten wirklich einen schweren Stand gegenüber der Ueberzahl des Adels, zu dem sich der König

vielleicht gegen seinen Willen, aber doch aus Furcht huldvoller bezeugte, als zu erwarten gewesen wäre. Sie baten den König um ein endgiltiges Urtheil über die alten Streitfachen, die sie in sechs Punkten zusammenfaßten, allein der Adel erklärte, nur über jene Punkte ein Urtheil annehmen zu wollen, die durch die früheren Entscheidungen von 1502 und 1508 noch nicht abgethan wären; im übrigen aber auf jenen Entscheidungen zu beharren. Es blieb nichts übrig, als eine abermalige Verschiebung des Austragens. Nur die in contumaciam gefällten Urtheile des Landrechtes und die von diesem ausgestellten Verhaftsbefehle behob Wladislaw zu Gunsten der Städte, denen er befahl, noch einmal auf dem nächsten Landtage einen freundschaftlichen Ausgleich zu versuchen, sollte aber auch dieser nicht gelingen, dann sich an ihn um ein endgiltiges Urtheil zu wenden. Dagegen blieb das Verlangen der Bürger nach einer neuen Ordnung der Landesregierung ohne Antwort, indem Wladislaw nicht wagte, die bereits längst ausgesprochene Cassirung der St. Jakobsverträge durchzuführen und so sich selbst die Hände zu lösen.<sup>1)</sup> Trotz des an sich geringen Erfolges wurden die am 24. Jänner 1515 „gesund und fröhlich“ Zurückgekehrten mit Freuden und Ehren empfangen und festlich bewirthet.

Während der Abwesenheit Kepniß's und der übrigen Gesandten tauchte Kudiwid aus seiner unfreiwilligen Zurückgezogenheit abermals auf und machte der Gemeinde aufs Neue um so mehr zu schaffen, je mehr er in den äußeren Feinden derselben seinen Rückhalt wußte. Die Gemeinde, der der energischste Führer fehlte, ließ sich nun durch vielseitige Drohungen geschreckt sogar herbei, die Sache Kudiwid's vor ein Schiedsgericht zu bringen und stellte nur die einzige Bedingung, daß dieses nur aus Bürgern bestehen solle. Durch diese Nachgiebigkeit nur noch frecher geworden, schlug Kudiwid das Schiedsgericht aus und machte sich auf den Weg, um die Gemeinde beim Könige selbst zu verklagen. Aus den spätern Ereignissen geht klar hervor, daß ihm diesen Gedanken die adeligen Feinde der Stadt eingegeben, wie sie auch die Ausführung desselben bewerkstelligten. Bei der bekannten Urtheilslosigkeit des Königs, seiner dem Bürgertume feindlichen Umgebung und den adeligen Fürsprechern Kudiwid's konnte dieser Schritt, je nachdem letzterer die Zeit traf, für die Gemeinde nicht unbedenklich bleiben. Es blieb ihr daher nichts übrig, als ebenfalls einen Boten an den König zu schicken, um diesen wo möglich noch im Vorhinein zu instruiren und zu gewinnen. Der Brief, den dieser (Anfang Dezember) dem Könige zutrug, bat diesen, Kudiwid in nichts Glauben zu schenken als einem schlecht verhaltenen und nichtsnutzigen Menschen, der bereits unter Geistlichen und Laien Unfrieden gestiftet und wiederholt als Lügner befunden worden sei. Aber Kudiwid kam zuvor und erhielt sogar von Wladislaw einen ihm nicht ungünstigen (dem Inhalte nach uns nicht näher bekannten) Bescheid, den er der Stadt zur Darnachachtung überbringen sollte. Trotzdem aber wagte er sich nun, wahrscheinlich da er Kepniß wieder daheim wußte, selbst nicht sogleich dahin, fand aber beim benachbarten Adel willige Vertreter. Am 5. Jänner 1515 kamen die Ritter Zdislaw Kappel, Johann Wchynský, Karl von Duban und Wilhelm von Estibor nebst anderen, alle mehr oder weniger offene Feinde der Stadt — nach Leitmeritz, wohin sie sich bereits nicht mehr ohne königlichen Geleitsbrief gewagt hatten, und übergaben dem Magistrate den königlichen Bescheid. Der Rath entschuldigte sich, nicht sogleich antworten zu können, da auch er dem Könige die Sache vorgetragen und auch hierauf eine königliche Antwort in Aussicht stehe. Sobald diese einträte, würde er seinen Entschluß schon dem Kudiwid oder seinen Freunden kund thun. Dabei blieb es denn.

Auch Polenski hatte sich mit seinen Klagen bereits unmittelbar an den Kö-

1) Näheres siehe Palacký Děj. V. 2. 283 ff. Staří letop. 378 ff.

nig gewendet und dieser die Gemeinde vor sich citirt, welche auch hierin dem Kępnik (am 11. November) Vollmacht gegeben, sie in Allem zu vertreten, und es muß diesem wenigstens gelungen sein, ein nachtheiliges Urtheil zu hintertreiben. Dafür entkam Kępnik dem bedürftigen Könige auch nicht anders denn als Gläubiger. Die 400 Schock Königssteuer waren zwar noch lange nicht fällig, Wladislaw aber sprach Kępnik bereits darum an, so daß sie ihm dieser von seinem Keisegelde borgen mußte.

Der vom Könige einberufene Pfingstlandtag von 1515 brachte die Parteien im Lande einander etwas näher. Nach dem Willen der Städte wurde endlich von allen drei Ständen beschlossen, Ordnung in die Staatseinnahmen und in die Masse der königlichen Schulden zu bringen, und es sollte jedenfalls als ein politisches Zugeständniß aufgefaßt worden, daß in die viergliederige Finanzcommission auch ein Bürger gewählt wurde. Die Mehrzahl der ständischen Streitpunkte blieb zwar abermals offen, allein in Betreff der Gerichtszuständigkeit wurde dennoch wenigstens ein provisorisches Einvernehmen nach dem Grundsatz getroffen, daß Klagen, die sich auf schöpfpflichtiges Erbe bezogen, vor die Stadtrechte (auch wenn es Adelige betraf), solche aber, die sich auf freies (landtägliches) bezogen, vor das Landrecht gehören sollten. Dagegen erhob sich nun wieder ein neuer Streit um die Person des neuen königlichen Landesunterkämmerers, Albrecht Kendl, der seit der Vermittlung des zum großen Leidwesen der Städte kurz vorher in der Donau ertrunkenen Fürsten Bartholomäus aus einem Feinde ein Freund der Städte und somit ein Dorn in den Augen des Adels geworden war.<sup>1)</sup>

Am 17. März (1515) erneuerte den Rath von Leitmeritz bereits nicht mehr Burian Trčka, ein persönlicher Feind Kępnik's, mit dem er in langjährigem Streite um einige Grundstücke lag, sondern der Hofrichter Wenzel Koztocký von Tepla im Auftrage des neuen Unterkämmerers Kendl, in dessen Namen er der Stadt alle Freundschaft und allen Schutz ihrer Rechte und Freiheiten feierlichst versprach. Trčka, dem es sich durchaus nicht um die Sache der Städte, sondern um das schöne Geld handelte, das sie ihm abwarfen, hatte nichts eiligeres zu thun, als an den Rath im Tone freundlicher Mahnung zu schreiben, wie jetzt Kendl in den Städten herumziehe, um den Rath zu erneuern, sie möchten aber ja nicht ihm das Geld (die Taxen) ansfolgen, sondern dieses für seine Person aufbewahren. Die Leitmeritzer erwiderten ihm ganz kurz, das Geld hätte auf „königlichen Befehl“ der Hofrichter bereits zu sich genommen (10. April). Bereits Ende Feber hatte sich der gesammte Ritterstand auf Trčkas Betreiben in Veneřchau versammelt vorzüglich zu dem Zwecke, um Kendl nicht zu dem genannten höchst wichtigen Amte kommen zu lassen, hatte daneben aber auch andere Dinge verhandelt, die Leitmeritz näher berührten. Hier maßte sich nämlich die Ritterschaft ein Urtheil in dem Streite Polenský's mit der Stadt an und schickte daselbe nach Leitmeritz. Die Gemeinde ging indeß auf den Inhalt desselben gar nicht ein, sondern schrieb an die Adresse der Ueberbringer (Wilhelm Wřesowiz und Wolfhart Plankner): „Wir wissen ja gar nicht, wer die Herren vom Ritterstande sind, die euch dies zu schreiben befahlen, noch haben wir ihre einzelnen Siegel gesehen. Wenn uns jeder von den Rittern unter eigenem Siegel schreiben wird, dann werden wir ihnen eine ordentliche Antwort geben. Bis dahin aber wissen wir nicht, an wen wir schreiben sollten.“ (19. März.) Das nächste Jahr kam Kendl selbst (6. März 1516) zur Rathserneuerung nach Leitmeritz und schloß mit der Gemeinde daselbst einen förmlichen Versöhnungs- und Freundschaftspakt. Die Gemeinde erklärte ihm schriftlich, sie sei nun durch des Königs Briefe darüber aufgeklärt, daß er nur auf dessen Befehl gegen seinen Willen die Anklagen des Bürgerstandes seiner Zeit auf sich genommen, daß es

1) Siehe Palacký Děj. V. 2. 291 f.



dieser somit in allen Dingen eigentlich nur mit dem Könige und nicht mit der Person Kendlers zu thun gehabt habe, die Bürger wollten daher des Vergangenen nicht mehr gedenken, sondern sich christlich vergleichen.

Je günstiger nun die Stellung der Stadt nach oben hin zu werden versprach, um so bedenklicher wurde sie von Tag zu Tag gegenüber den Nachbarn, die von nun an Gewaltthätigkeiten aller Art nicht mehr scheuten. Aber auch von unten herauf begann es wieder zu gähren. Nachdem die Partei des verhezten Pöbels in der Stadt unterdrückt war, erhoben sich die städtischen Unterthanen auf den Vorstädten, gestachelt und gehezt von den schlauen Nachbarn. Die Laien brauchten Gewalt, die Geistlichen List. Nur der Energie und Entschiedenheit des Rathes, so wie der musterhaften Haltung der Bürgerschaft gelang es, die Meuterei im Keime zu ersticken.

Es war am St. Markstage 1515, als eine Deputation von Vorstädtern vor den Rath trat und in wenig ehrerbietiger Weise erklärte, daß die Vorstädter mit den Vorschriften über Wein- und Bierschank, Schoßentrichtung und dergleichen mehr nicht zufrieden sein könnten. Der Rath versprach die Sache vor die Gemeindegewalt zu bringen. S hrabal aber, einer der Vorstädter, Katholik und Werkzeug des Probstes, fragte trotzig, ob nur damit seine Mandatgeber schon zufrieden sein würden? Der Rath erkannte aus diesen Worten die ganze Bedenklichkeit der Situation. Alsogleich ließ er die Zechmeister der einzelnen Zünfte vor sich rufen, und nahm sie in Eid, „dem Rathe zu helfen gegen jedermann.“ Dann erst wurden die Vorstädter in der Gesamtheit berufen und befragt, ob S hrabal so „aufrührerische Worte“ in ihrem Auftrage gesprochen, was sie erschrocken läugneten. Sonntags darauf wurden alle Zechen von ihren Vorstehern zur Morgensprache berufen und jeder einzelne Meister in Eid genommen gegen jedermann, der etwas gegen das Weichbild unternehmen wolle. Von da gingen die Zechmeister auf das Rathhaus und meldeten, daß alle geschworen — seither rührten sich die Vorstädter nicht mehr, obgleich sich Wilhelm von Estibor und andere Nachbarn immer noch in ihre Verhältnisse mischten. Auch gegen Nepniz gebrauchte Trčka bereits Gewalt, indem er auf die seit Jahren strittigen Güter bei Leitmeritz, ehe noch ein endgiltiges Urtheil erlossen war, seine Leute schickte, die mit Gewalt die Weinlese und Ernte hielten.

An die Stelle des verstorbenen Fürsten Bartholomäus war in gewisser Hinsicht sein Vetter Karl von Münsterberg getreten, der von den Städten ebenfalls ein Jahrgeld für die Besorgung ihrer Angelegenheiten bezog. Seine Bemühungen auf den folgenden Landtagen scheiterten indeß dem Adel gegenüber vornehmlich an dessen Verlangen, daß der abtrünnige Kender auf dem den Städten gegenüber höchst wichtigen Posten des Unterkämmerers wieder durch Burian Trčka ersetzt werde.

In der Zeit, ehe die Dinge zum Abschlusse kamen, starb König Wladislaw (13. März 1516), ohne die Beilegung des langjährigen Streites, der durch seine eigene Einsichtslosigkeit nicht wenig gewachsen war, erlebt zu haben. Er sollte vielmehr noch nach seiner letzten Anordnung seinem Sohne als Erbschaft überbleiben, indem er die Stände bat, den Streit um das Braurecht auf sich beruhen zu lassen, bis sein Sohn zu verständigeren Jahren gekommen wäre.

Ungeheuchelter Schmerz ergriff die ganze Bürgerschaft bei dieser Todesnachricht. Man hatte sich bereits gewöhnt, seine Fehler als eine Art Naturnothwendigkeit hinzunehmen und sich eben noch gefreut, ihn endlich auf die rechte Bahn einlenken zu sehen. Nun war mit einem Male wieder Alles in Frage gestellt und Nichts als der Bürgerkrieg schien gewiß. Schmerz und Sorge stimmten versöhnlich und außer ihnen rieth auch die Klugheit noch, sich mindestens mit den nächsten gefährlichsten Feinden auszusöhnen. Wer konnte wissen, welche Fehden das Land heimsuchen würden, ehe der noch knabenhafte Prinz den Zügel strammer

ziehen könnte, ja vielleicht war es überhaupt nur einem Bürgerkriege möglich, all die schmutzige Wäsche der letzten Jahrzehnte rein zu waschen. Für jeden Fall war der Domhügel ein drohender Punkt, drohend wegen der alten, eingeroosteten Feindschaft des Probstes sowie wegen der herrlichen Lage für eine kleine Batterie, wie sie damals bereits verwendet wurden. Da überdies der größere Theil der Gebäude auf dem Schloßhügel zur Stadt gehörte, sich aber für sich nicht vertheidigen ließ, so lag der Bürgerschaft daran, den ganzen ehemaligen Schloßbezirk besetzen zu können. Die Gemeinde beschloß daher, den Probst selbst und einige Vermittlungspersonen auf das Rathhaus zu laden, um in freundschaftlicher Auseinandersetzung die alten Streitpunkte wo möglich zu begleichen und nach langjährigem Streite endlich Frieden zu schließen. Mittwoch nach Ostern, dem allgemeinen Versöhnungsfeste (27. März) ließ sich der Probst wirklich herbei, auf dem Rathhause zu erscheinen, wo ihn Wenzel von Kepnitz als Bürgermeister mit folgenden Worten empfing: „Wir haben Euch schon vordem auf Beschluß der ganzen Gemeinde hierher zu kommen ersuchen wollen, Euch jedoch nie daheim getroffen. Wir gedachten nämlich der ganzen Zeit der Feindschaft, wie Ihr durch Klagen und Vorladungen die Gemeinde in große Unkosten gestürzt und nicht etwa in Eurem und des Kapitels Interesse, sondern fremden Leuten habt Ihr Geld gegeben, damit sie uns quälen und belästigen, was sie auch ehrlich gethan. Wir hielten die Gemeinde mit Noth im Zaume, wir sagten ihr, Ihr seiet doch selbst ein Stadtkind und würdet schließlich eine bessere Gesinnung fassen; wir schickten Gesandte an Euch, um Frieden zu stiften, sie kamen wieder, und wir freuten uns und schickten alsbald eine noch größere Zahl: Ihr aber kehrtet uns den Rücken und entfernet Euch, und wohin wir am nächsten hatten, dahin war nun am weitesten. Wir trauerten, die Gemeinde drängte, wir trösteten, Ihr aber handelket immer wieder feindselig gegen uns. Nun der König todt ist, und wir nicht wissen, wie lange wir den Frieden erhalten werden, schickten wir zu Euch, um zu erfahren, ob Ihr von den Vorladungen abstehen, in Glück und Unglück sammt Euren Leuten zu uns stehen und unsere Feinde nicht ferner mit Geld fördern wollt.“

Den Probst stimmte dieser Empfang nicht zum Frieden; gereizt antwortete er, solche Rede habe er nicht erwartet, er sei vielmehr gekommen, um den Streit durch ein Schiedsgericht abzuthun. „Daß ich Euch vorlud, geschah, weil Ihr meine Leute fängt und mir es nicht kund thatet, so daß ich sie hätte schützen können. Ihr hängtet den einen und sagtet, Ihr wolltet noch sechs andere hängen; dem mußte ich vorbeugen und somit gabt Ihr und nicht ich die Ursache zum Streite.“ Den Streit um die drei Häuschen möge man ordnen, mit Wawra (einem Landes-schädiger) habe er halten müssen, weil ihn einige Rittersleute dazu aufforderten, nun aber habe ihn dieser selbst um 150 Schock geprellt. Wenn es zum Kriege käme, würde er schon seine Leute selbst so zu versorgen wissen, daß sie gesichert wären und es sei nicht nöthig gewesen, den Rittersleuten zu hefehlen, daß sie sich in die Stadt flüchten. „Wir thun das,“ entgegnete der Bürgermeister, „nur im Interesse unseres Königs Ludwig, damit wir ihm, sobald sich etwas erhebt, das Schloß sichern und erhalten können, gemäß unserem Versprechen und unserer Treue. Die Stadt selbst kann mit Umsicht leicht erhalten werden, wir möchten aber auch Euch und Eure Leute nicht gern von uns stoßen: wollt Ihr also von Euren Klagen und der Förderung unserer Feinde ablassen und mit Euren Leuten zu uns stehen?“

Ausweichend antwortete der Probst, er klage nicht in seinem Namen, sondern im Namen des Kapitels, er könne sich somit auch zu gar Nichts verbinden. Ein Bürger rief dazwischen: „Was haben wir denn eigentlich Schlechtes gethan, wenn wir einen Dieb hängen ließen?“

„Und wär's auch,“ schrie der Probst in vollem Zorne, „eine gute That, so war sie dennoch gegen die Ordnung“, und machte sich nun in gehäuften Vorwür-

fen Luft. Der Bürgermeister verwahrte sich eben so heftig gegen die Zumuthung eines unrechten Vorganges und es schien der Verständigungsversuch vollständig gescheitert. Kepnik bot dem Prälaten schließlich eine Bedenkzeit bis zum nächsten Montag an, indem er sagte, es gebe wohl noch Manches zu besprechen, für heute aber scheine ihm das nicht mehr thunlich. „Inzwischen werden wir uns vorsehen im Interesse unseres Herrn und gegen das Ausland, an dessen Grenzen wir sind— mögt Ihr denn wissen, daß wir fürsorgen werden.“ Die Drohung stimmte den Prälaten einigermaßen um. Er versicherte Alles versuchen zu wollen, um den Streit zu beendigen. Der Dechant der Stadtkirche erbot sich zur Vermittlung und die Parteien gingen auseinander, ohne einen bestimmten Zweck erreicht zu haben.

Nur noch größer wurde der gegenseitige Haß, als die Gemeinde erfuhr, der Probst habe sich abermals mit Klagen an die Beamten des Königs gewandt. Beim Könige selbst genoß er der sichersten Protection, da sein eigener Domdechant, Wenzel Doctor, als königlicher Vicekanzler in dessen Nähe war. Die Gemeinde protestirte schriftlich dagegen, daß er bemüht war die ganze Sache der Person des Kepnik in die Schuhe zu schieben, der ja doch nur auf ihr Geheiß so gesprochen habe. „Der Probst hat sich ja selbst geprahlt,“ schrieb der Rath an den Unterkämmerer, „einem unserer Feinde 200 Sch. geschenkt zu haben, während er doch zu Almosen verwenden sollte, was er als Almosen empfangen hat. Wüßtet ihr Alles, was er mit uns aufspielt, ihr müßtet theils lachen, theils euch ärgern.... Gerade so froh wir sind, wenn er nicht bei uns ist, so froh sind auch die Prälaten des Schlosses, wenn er den Rücken kehrt. Als wir seiner Zeit gewillt waren, mit ihm in Ofen vor Gericht zu stehen, da wißt ihr selbst noch, welche pfäffische Heuchelei und Schlaueheit er bekundete.“ Ähnliches schrieb auch die Gemeinde an den König selbst, schickte aber den Brief an den Fürsten Karl mit der Bitte, ihn so an den König zu befördern, daß er nicht etwa in die Hände des Vicekanzlers falle.

Der Kreishauptmann Wilhelm von Plurg bestrebte sich seinerseits ebenfalls, bei der bedrohlichen Lage wenigstens in seinem Kreise ein Einvernehmen der drei Stände herbeizuführen und wollte zu diesem Zwecke einen „Kreistag“ nach Leitmeritz berufen. Die Bürger sahen aber die Aussichtslosigkeit des Versuches klar genug ein und fürchteten sich andererseits eine zu große Anzahl des Adels in ihre Thore kommen zu lassen, weshalb sie mit allerlei Ausflüchten den Kreistag ablehnten. Es werde ohnehin bald ein Landtag stattfinden, viele von ihnen seien zum Jahrmärkte nach Prag gereist u. ähnl.

Auf dem angebeuteten Landtage (28. April) erhob sich der alte Streit abermals, ohne der Entscheidung näher geführt zu werden; ja es schienen sogar die Angelegenheiten eher rückwärts als vorwärts zu gehen. Die Städte beschloßen die zugestandene Steuer zur Tilgung der königlichen Schulden zurückzubehalten, bis ihr Streit ausgetragen sei, wie ihnen dieß der selige König in dem Termine zwischen dem 6. Jänner und 23. April zu schlichten versprochen hatte. Darauf drohte der Adel, er würde in diesem Falle die letzten Landtagschlüsse (unter ihnen also auch den Vergleich betreffend den Gerichtsstreit) aus der Landtafel löschen lassen, worauf die Bürger dieselbe Waffe gebrauchend antworteten, sie würden dann die Zustände ihrer Vorfahren (von 1487) in Betreff der entlaufenen Unterthanen und Dienstleute ebenfalls zurücknehmen, so daß wer immer von Adelsunterthanen und Dienern in die königlichen Städte komme, nicht ausgeliefert werden würde, sondern daß die Sache wieder dahin gebracht werde, wie sie vor und nach Kaiser Karl IV. gewesen — ein Beweis, wie die Bürger ihre alten Rechte, die sie vor der großen Umwälzung besessen, noch nicht vergessen hatten. Darüber ging der Landtag abermals ohne Beschluß auseinander. Den bedeutsamen Schritt hatten aber die Stadtverordneten nicht zu thun gewagt, ohne vorher bei ihren Gemeinden sich die Instruction hiezu zu erbitten. Die von Leitmeritz am 13. Mai abgefertigte lautete.

„Weil uns die Herren und Ritter den Vertrag des Pfingstlandtages aufheben und ihn uns nicht halten wollen, so heben wir ihnen auf den Vertrag über entlaufene Leute und entwichenes Gefinde, und was sonst die Herren und Ritter von uns wollen, das heben wir ihnen auf. Was den Schutz unseres Rechtes betrifft, so sprechen wir: ihr kennt unsere Gesinnung, gebt den Herren die Antwort gemäß unserem Vertrage.“ Dieselbe Gemeindeversammlung des Pfingstmontages 1516, die diese Instruction erteilte, wurde auch wichtig und denkwürdig durch den Beschluß, „daß von jenem Tage an aus vielen Gründen des gemeinen Besten keine Person der römischen (katholischen) Partei in die Stadt oder irgend eine Zunft mehr aufgenommen werden solle.“ Außer der herrschenden Intoleranz der Zeit lag die Veranlassung zu dieser Maßnahme offenbar in dem Betragen einiger katholischer Mitbürger, die wie der bereits erwähnte Peter Schrabal offen die Partei des Probstes ergriffen hatten und sich für seine Zwecke gebrauchen ließen.

Den Feinden der Stadt erschienen die Verhältnisse nun am günstigsten zum Losschlagen. Die Vorgefichte waren schon am Schlusse des letzten Jahres geführt worden. Die Räuberhorde des berühmten Bohnick war bis in diese Gegend gedrongen, die Stadt glücklich genug gewesen, seinen Gefellen Jindřiček in ihrem Reviere zu fangen und ihn ihren Freunden in Prag zum Geschenke machen zu können.<sup>1)</sup> Kaum gestattete der Frühling und die Hoffnung auf allgemeine Anarchie den Fehdebanden freiere Bewegung, so kündigte auch Polenský, alle weiteren Rechtsverhandlungen abbrechend, der Stadt den Krieg an (2te Hälfte des Mai). Alle Gauner der Gegend sammelten sich um ihn, und die „guten Leute“, d. h. die adeligen und geistlichen Nachbarn hatten nicht nur ihre heimliche Freude daran, sondern leisteten ihm auch offenen Vorschub. Die Stadt theilweise durch neue Mauern und neues Geschütz gedeckt, wandte sich gleich nach Einhändigung des Absagebriefes an die Freunde in Prag, von wo aus ihr aller Beistand versprochen und der Rath erteilt wurde, die Sache alsbald vor den Burggrafen zu bringen, damit dieser nach seiner Schuldigkeit das Land anbiete, zugleich auch an alle einzelnen Städte Aufforderungen zur Hilfeleistung ergehen zu lassen. Alsogleich gingen nun Boten und Briefe an den Oberstburggrafen ab des Inhalts, Polenský habe der Stadt die Fehde angesagt und ihr bereits mit Brennen und Sengen Schaden gethan, es sei ihm somit nach Landesrecht jedes Recht behoben. „Wir berichten Euch, als oberstem Herrn des Landes, daß wir deshalb Gewalt mit Gewalt vertreiben und auch an seinen Freunden, Rathgebern, Helfern und Förderern (dieß galt zunächst dem Probste) und an ihren Gütern Vergeltung üben wollen. Wir bitten, thut Eure Pflicht und verseht uns nach Eurem Amte und der Landesordnung.“

Auch in die einzelnen Städte gingen mit Laufzetteln versehene Briefe, die das Geschehene verkündeten. „Unsere Nachbarn,“ heißt es in diesen, „haben ihren Unterthanen verboten, Gut oder Vieh von unsern Unterthanen auf ihrer Herrschaft (über die Zeit der Fehde) zu bergen, und wir können es nicht länger ertragen, wie sie uns zusehen und sich ins Häuschen lachen. Sie wollen uns zuerst allmählig schädigen und langsam quälen, wenn wir aber verarmen und ohnmächtig werden, uns verderben und vernichten.“ An die Prager schrieben sie nochmals, sie möchten die Antwort des Oberstburggrafen in Empfang nehmen und baten zugleich die Briefe in den Bunzlauer, Königgräzer und Kaurimer Kreis durch ihre Boten zu befördern, da die eigenen in jenen Gegenden nicht bekannt wären. „Polenský ist,“ berichteten sie weiter, „um uns herum fast überall zu Hause, und wir kennen schon gewisse Orte, wo man ihm mit Rath und That behülfslich ist. In den Wäldern lauern allenthalben verborgen viele Spitzbuben, von denen wir uns stündlich Schadens versehen, und wären wir nicht so eifrig im Wachen und in unsern Rüstungen, so hätten wir schon lange bedeutenderen erlitten.“ Am ersten Juni,

1) Staří letop. 391.

einem Samstage, da die Landleute eben in die Stadt zum Markte gegangen waren, drangen die Schaaren verwüstend bis an die Brücke gegenüber der Stadt und brannten in Zeletitz der Gemeinde zwei Höfe nieder. Dadurch stieg die Erbitterung der Bürger aufs Höchste und wandte sich zunächst gegen den Probst, den man mit welchem Rechte immer für den Urheber der Fehde ansah. Die Gründe des Zwistes hatten sich seit der letzten Besprechung nur noch vermehrt.

Auf der Neustadt wohnte in dem Häuschen, das zur St. Georgskirche gehörte, ein gewisser Johann Hrbowath, den Kepnitz im Namen der Gemeinde zum Ausverkauf zwingen wollte. Der Probst nahm sich jedoch seiner, als Katholiken, an, auf den allerdings unbegründeten Rechtstitel hin, daß die St. Georgskirche sammt ihrem Zubehör eigentlich zur Probstei gehöre und verklagte schließlich die Stadt neuerdings beim Landrechte. Jedenfalls verweigerte diese die Annahme der Vorladung, nichts destoweniger aber fand der Probst in der Stadt selbst einen Bürger, den uns bereits bekannnten Peter Shrabal, der bei der Landtafel sogar als Zeuge im Sinne des ersteren auftrat. Dies empörte die Bürgerschaft gleichmäßig gegen den Probst und Shrabal und der „wüthende“ Kepnitz war der eifrigste Schürer. Shrabal getraute sich gar nicht mehr die Stadt zu betreten, sondern wohnte einige Wochen beim Probste. Endlich riß den Bürgern die Geduld ganz. Sie erstürmten unter Anführung Kepnitz' die Probstei und vertrieben Shrabal sammt seinem Gönner, welcher letzterer Zuflucht im Kloster zu Dozan fand. Shrabal's Söhne wurden aus der Stadt ausgewiesen.

Polenski hielt es nun nicht für gerathen, das sich rüstende Städteaufgebot zu erwarten, sondern zog sich vorderhand zurück und dem Probste wurde um sein eigenes Gut bange, denn die Bürger hatten den ganzen Schloßbezirk sammt dem Probsteigebäude zum Zwecke besserer Vertheidigung besetzt. Er versuchte es daher nun selbst durch erneute Verhandlung sich wenigstens für den Augenblick Luft zu verschaffen. Mehrere Geistliche, an ihrer Spitze der Stadtdechant von Budin, trugen der Gemeinde vor, wie man ihn fälschlich beschuldige, daß er an der Fehde Schuld sei, so wie man überhaupt nicht glauben solle, was ihm Alles zur Last gelegt werde. Die Gesandten kamen aber bei den Bürgern übel an.

„Wir haben zu der Zeit andere Dinge unter der Hand, mit dem Reden ist's nun vorbei,“ sagten Diese. Wenigstens möge man dem Probste, baten die Priester dagegen, sein Haus in Ruh lassen und die offenen Feindseligkeiten einstellen. Darauf erhielten sie zur Antwort: „Das Haus brauchen wir dormalen, wie er das auch früher zugestanden hat und die Feindschaft wird alsogleich aufhören, sobald der Probst die Rücknahme des Abgabebriefes bewirkt und uns unseren Schaden ersetzt.“

Wie die Bürger erfuhren, sollte sich Polenski seiner Sache nicht mehr ganz vertrauend nach Meissen zurückgezogen und dort Freunde und Förderer gefunden haben. Der Rath wandte sich daher an Herzog Georg von Sachsen mit der Bitte, einem offenbaren Landesschädiger eingedenk der mit Böhmen geschlossenen Erbeinigungen keinen Unterstand zu gewähren. Bereits am 15. Juni erwiderte dieser, daß er dessen kein Wissen trage, sich jedoch der Erbeinigung und den Verträgen gemäß, die zwischen Böhmen und Sachsen bestünden, verhalten wolle, wenn es dennoch der Fall wäre.<sup>1)</sup>

Die sichtliche Energie, mit der die Stadt im Vertrauen auf die Bundeshilfe vorging, die Kriegsdrohungen, die sie gegen die Förderer des Fehders richtete, erbitterten den gesammten Adel der Nachbarschaft. Burian Trčka zog den alten Proceß gegen Kepnitz wieder hervor, und als die Gemeinde darauf nicht einging, versuchte er sogar wieder Gewalt. Zugleich aber versammelte er am 19. Juni den gesammten Adel des Leitmeritzer Kreises zu Gastorf um sich, um

1) Dresdner Staatsarchiv Cop. 125. B. 72.

ein gemeinschaftliches Vorgehen zu beschließen. Vier Ritter, Emil von Borek, Wolfart Plankner, Wilhelm von Estibor und Johann Kapler wurden als Abgesandte in die Stadt geschickt, wohin sie sich jedoch erst begaben, als sie brieflich angefragt, ob man sie anhören wolle. Am 23. Juni wurde die Gesandtschaft vom Rathe empfangen und überreichte eine Botschaft von fünf Artikeln. Fürs erste hielten sich die adeligen Herren darüber auf, daß die Stadt brieflich erklärt hatte, jeden für ihren Feind zu halten und als solchen zu behandeln, der Polenskt beherbergen und fördern würde. Vielmehr erklärte der Adel Polenskt gegenüber in keiner Feindschaft zu stehen, um so weniger, da sich die Städte vom Rechte losgesagt hätten, die entlaufenen Unterthanen nicht ausfolgten, sondern bei sich aufnähmen, was kein Grund zu nachbarlicher Liebe wäre. Fürs zweite hätte die Stadt sogar bei einigen ehrbaren Ritttern eine Hausdurchsuchung vornehmen lassen und hiemit den ganzen Stand verspottet. Ferner trug ihr der Adel seinen Beistand gegen ihre Feinde zwar an, jedoch nur um den Preis, daß sie sich in Betreff der Ständestreitfrage den früher gefällten Urtheilen Wladislavs unterwürfen. Im anderen Falle drohte er dagegen, diesen „Spott“ nicht weiter zu ertragen. Sie forderten die Stadt auf zu einer „Freundschaft“, wie sie gewesen sei, ehe noch „einige Leute“ in ihr Aufnahme gefunden hätten, die aus Egoismus handelten. Viertens sollte sich die Stadt erklären, ob diese „unlöblichen Dinge“ wirklich unter Gutheißung aller, oder wie sie hofften nur auf Betrieb einzelner beschlossen worden wären, und fragten schließlich, wie sich die Gemeinde jenem gegenüber zu verhalten gedente, in dessen Schutze sich etwa Polenskt finden sollte, ob sie ihn vor dem Gerichte belangen oder als abgesagten Feind behandeln würden.

Diese Botschaft war im Grunde nichts anderes als eine offene Kriegserklärung — denn die Bedingung des Friedens war für eine einzelne Stadt, wie die Herren sehr wohl wußten, eine unerfüllbare. So faßten sie auch die Bürger und ließen die angeblichen Friedensboten ohne eine andere Antwort als die auf den letzten Punkt ziehen, und diese lautete: „In diesem Falle wüßten wir, wie wir uns zu verhalten hätten.“ Auch der Versuch, Zwietracht zu säen zwischen den Bürgern und ihrem Führer gelang nur in höchst unvollkommener Weise, wenn er auch nicht ganz mißlang.

Kejnitz hatte gegen sich nicht nur die Beschränktheit und Nothheit der Rudiwide, die confessionelle Partei der Schrabale, sondern auch den Bürgerstolz des Eingebornen, in dessen Augen er ein hergelaufener Fremdling blieb, den geheimen Unwillen derer, die sich, seit die allgemeine Sache einmal in Gang gekommen, im Einzelnen seinem Geiste unterordnen mußten, und wenn sein Adel heute noch sein Ansehen erhöhte, so konnte er morgen zur Grundlage von Verdächtigungen dienen, die beim großen Haufen nur allzu bereite Aufnahme finden. Wenn sich so in der Stadt noch ganz im Stillen und Geheimen verschiedene Stimmungen verbreiteten, war die Meinung im ganzen Adel gegen diesen Mann nur Eine — die des unersöhnlichsten Hasses. Ausdruck fand sie bald darauf (am 7. Juli) auf der Zusammenkunft des gesammten böhmischen Adels zu Beneschau. Dasselbst wälzte dieser alle Schuld an dem unheilvollen Zwiste auf die Städte und kehrte seine Entrüstung besonders gegen jene seines eigenen Standes, die die Sache der Städte für gerecht hielten. Alle Personen, die sich auch fernerhin der Vorrechte und Ehren des Herren- und Ritterstandes erfreuen wollten, sollten bei den darauf abzuhaltenden Kreistagen sich eigens einzeichnen lassen und für die Interessen ihres Standes einzustehen versprechen. Nur für unsern Ritter von Kejnitz, der sich offen losgesagt habe vom Stande des Adels, sollte die Gnadenpforte für immer verschlossen bleiben. Sein Verschulden war so groß, daß er dort nicht mehr aufgenommen werden konnte, wo der berüchtigte Mörder Bohnick gleich dem verlorenen Sohne freudige Aufnahme fand.<sup>1)</sup>

1) Palacký Dějiny V. 2. 315.

So stand nun die Sache auf dem Punkte, daß entweder schnell abgewiegelt werden oder der allgemeine Krieg der Stände zum Ausbruche kommen mußte. Die Bürger standen im ganzen Streite der Sache nach noch stets in der Defensiv, der Adel aber fand auch jetzt noch im entscheidenden Augenblicke nicht den Muth, sein Glück auf den Bürgerkrieg zu setzen, mit dem er so lange gespielt. Nachdem der Bogen zum Brechen gespannt war, liefen plötzlich ohne Zuthun der Stadt von zwei Seiten Vermittlungsanträge ein, einerseits vom Herzog Georg von Sachsen, andererseits von den Herrn von Waldstein auf Lobositz und Graupen. Die Stadt, der es um den Frieden noch mehr zu thun sein mußte als dem Adel, antwortete beiden in verbindlicher Weise und ließ sich mit jedem in nähere Unterhandlungen ein, obwohl sie von vornherein zu den Waldsteinen kein Vertrauen zu haben schien, die grade in Betreff Kepnik's am mindesten unparteiisch sein konnten. Bürger unterhandelten wirklich in Lobositz in der Mitte Juli, unterschrieben auch bereits einen Geleitsbrief für Polenskt, so wie sie von ihm einen in Empfang nahmen, einigten sich jedoch nicht über Zeit und Ort der schließlichen Verhandlung mit demselben. Die Gebrüder Waldstein wünschten diese in Teplitz und in kürzester Zeit, die Bürger fühlten sich in Aufrichtig sicherer und gaben vor, sie könnten in so kurzer Zeit keine Schiedsrichter finden. Einzelne, die sie ersucht, seien nicht daheim, andere, wie Johann von Wartemberg, hätten die Bitte geradezu abgeschlagen. Als aber die Herren auf Teplitz bestanden, klagten die Bürger, daß Verhaftsbefehle wider einzelne ausgegeben worden seien und sie somit verhindert wären; in Wirklichkeit aber bestand das Haupthinderniß darin, daß die Waldsteine als Preis abermals die Auslieferung des Kepnik verlangten, um mit ihm gemäß den beneschauer Beschlüssen verfahren zu können. Dieß trieb die Bürger dem andern Vermittler zu, der allerdings ein großes, aber kein für die Ehre der Stadt unmögliches Opfer verlangte.

Herzog Georg vermittelte vorderhand einen Waffenstillstand zwischen den streitenden Parteien, den die Gemeinde am 30. Juli annahm und in welchem sämtliche Helfershelfer des Polenskt, unter ihnen auch jener Gauner Hawelka, der Schüßling des Herrn von Rstibor, eingeschlossen wurde, den die Stadt nicht lange vorher aus ihrem Gefängniß entlassen hatte.

Der Tag der Friedens-Verhandlung wurde auf den 29. August festgesetzt und noch an demselben Tage das Friedensinstrument zu Dresden ausgefertigt. Dasselbe bestimmte, daß Hans von Polenskt zwar im Besitze der genannten Schossgüter belassen werden, jedoch von diesen Zins und Geschoß nach altem Herkommen abliefern, dagegen aber zu keiner weiteren Eidespflicht gezwungen werden sollte. Wenig gleichmäßig war freilich die Schadenberechnung, wornach sich Polenskt für den dreijährigen Entgang des Erträgnisses seiner Güter während der Fehde 500 Sch. M. berechnete, die ihm die Stadt in zwei Raten wirklich zu zahlen versprach, während sie selbst für den ihr zugefügten, jedenfalls weit größeren Schaden keinen Ersatz erhielt<sup>1)</sup>. Sie mußte froh sein, überhaupt wieder leidlich Ruhe zu haben. Am 17. November gab Herzog Georg dem böhmischen Könige Kunde von diesem Vergleiche und bat ihn, denselben zu bestätigen<sup>2)</sup>. Die Gemeinde verfügte nur über 200 Sch. baares Geld und mußte das Uebrige von zwei Bürgern borgen — 150 Sch. schenkte hiezu der Jude Isaaak.

Auch in der Gemeinde selbst wurde bald darauf (24. September) eine Art Frieden geschlossen. Die Einflüsterungen des Adels hatten doch gewirkt und aus dem großen Haufen erhoben sich mitten in der Gefahr bedrohliche Stimmen gegen den hervorragendsten Führer. Man sprach schon da und dort von Verrath, so wenig Grund hiezu auch vorhanden sein konnte. Dieser Theil der Bürgerschaft

1) Orig. im leitm. Stadt-Archiv.

2) Dresdner Stadt-Archiv Cop. 125 B. Nr. 116 und 117.

schien nicht zufrieden, daß der Rath lieber das Geld der Gemeinde als die Person des Kepnitz geopfert habe. So oft irgend ein Straßenräuber als geheimer Spießgeselle eines adeligen Nachbars geköpft wurde, bejammerte ein Theil des verführten Pöbels seinen Tod und jubelte dem zu, der den Muth hatte zu sagen, Kepnitz hätte das eher verdient. Wenn auch solche Reden von der Stadtvertretung energisch geahndet wurden, so bestand doch seit einiger Zeit kein richtiges Einverständnis zwischen dieser und ihrem Mithrathsverwandten Kepnitz. Es mochte wohl auch sein, daß in den Zeiten der Gefahr seine Autorität höher gestiegen war, als die mehr republikanische Verfassung der Gemeinde dies vertrug. Dagegen erhob sich nun grade jenes Element als Opposition, als dessen Führer Kepnitz ursprünglich aufgetreten war, die Gemeindeältesten und Bürger, deren Streit mit Kepnitz nun dahin geschlichtet wurde, daß sie aufs Neue versprachen, dem Bürgermeister und den Rathsherren wie vordem gehorchen zu wollen, nicht so aber dem Kepnitz selbst, wenn er ihnen außeramtlich etwas befehlen würde. Seinen Streit mit den Waldsteinen aber versprach Kepnitz selbst auf sich zu nehmen. Dies ist zugleich die letzte Nachricht, die wir über diese jedenfalls interessante Erscheinung besitzen.

Inzwischen hatten im Juli 1516 die Städte sich abermals über die Stellung zum Adel geeinigt und neben Anderem neuerdings beschlossen, die entlaufenen Unterthanen nicht auszuliefern, sondern in den Städten zu behalten „nach alter Sitte“, dies denselben zu verkündigen und ihnen zugleich zu versprechen, daß ihr Loos bei einer etwaigen Verständigung mit dem Adel mit in Erwägung gezogen werden solle<sup>1)</sup>. Dagegen drohten wieder die Mitglieder des Landrechtes mit Verhängung von Contumazurtheilen über die Städte, so daß die Vereinbarung wieder weiter gerückt schien, als je zuvor. Auch der allgemeine Landtag zu Ende des Jahres 1516 brachte den Streit keinen Schritt weiter, im Gegentheil trennten sich auf ihm die Städte abermals vom Adel, als sie die Hinneigung der in ihre Verhältnisse wenig eingeweihten königlichen Gesandten zu letzterem wahrnahmen. Sie schickten Gesandtschaften an beide Vormünder des jungen Königs (den Kaiser und den König von Polen), um sie eines Besseren zu unterrichten, allein der auf diese Veranlassung hin vom Kaiser ausgeschriebene Landtag kam nicht einmal zu Stande.

Immer unerträglicher wurde auf beiden Seiten dieser Zustand lang dauernder Ordnungslosigkeit in einem der Ordnung so sehr bedürftigen Lande. Die blutigen Fehden des Jahres 1517 so wie der Aufstand der gedrückten Bauern in einzelnen Gegenden stellten auch dem Adel die obschwebende Gefahr immer näher vor die Augen. Die Städte waren anderseits durch die vielfachen kostspieligen Gesandtschaften, durch die beständige Vertretung in Prag, die Auslagen der Kriegsbereitschaft, die Nachtheile der Fehden und durch das Daniederliegen des Handels und Gewerbes durch eine so lange Reihe von Jahren verarmt und zu neuen Opfern unfähig geworden. In solcher Lage der Dinge gelang endlich, was dem Könige und seinen Gesandten nie gelungen war, dem uneigennütigen Patriotismus eines Mannes, der durch Einsicht und Mäßigung über seine Standesgenossen weit hervorrangte, des alten Wilhelm von Perunstein. Er brachte die Parteien so weit zur Versöhnlichkeit, daß beide auf dem Landtage am St. Wendelstage (28. Sept. 1517) Ausschüsse aus ihrer Mitte wählten, die eine endgiltige Vereinbarung zu Stande bringen sollten, was ihnen so ziemlich gelang. Um das politische Recht des dritten Standes handelte es sich bei diesem Ausgleiche schon gar nicht mehr, vielmehr wurden die Verhandlungen nur auf dieser Basis eingeleitet. In beiden andern Fragen aber mußten die Bürger eben so viel von ihren Rechten opfern wie der Adel von seinen Ansprüchen, so daß der lange Streit trotz aller Mannhaftigkeit und Ausdauer des Bürgerthums dennoch zum Vortheil des Adels endigte

1) Palacký, Děj. V. 2, 316.



und somit in der social-politischen Entwicklung Böhmens einen Rückschritt bezeichnet, so beschränkt auch der Sieg war. Ueber die Frage um die Competenz der Gerichte vereinigten sich die Stände auf Grund des Landtagschlusses von 1515, so daß als Regel wieder der Grundsatz galt, daß jeder Stand vor seinem Gerichte, der Adelige vor dem Land-, der Bürger vor dem Stadtrecht beklagt werden sollte; nur sollte sich bei Prozessen um liegendes Gut die Competenz des Gerichtes nicht wie im Allgemeinen nach der Qualität des Beklagten, sondern nach der des Gutes richten. Vor das Stadtgericht gehörte sohin nur Schoßgut, d. h. solches, das seit undenklicher Zeit Eigenthum der Städte war, alles Andere aber (Lehngut, so wie geistliches Gut hießen in diesem Sinne freies) gehörte vor das Landrecht (resp. Kammer- oder Hofrecht). Das Brau- und Malzrecht hörte zwar nicht auf eine Art Monopol zu bilden, doch wurde dasselbe zum Nachtheile der Städte auf alle Weise ausgedehnt, die grade damals im Besitze desselben standen, so daß nur für die Zukunft die Errichtung neuer Braustätten beschränkt war. Zwar sollte dieser Status quo nur auf sechs Jahre bis zur endlichen Entscheidung aufrecht erhalten werden, er wurde aber nachmals für alle Zeiten die Grundlage der Brauberechtigung. Dagegen aber sollte es den Unterthanen des Adels nicht verwehrt werden, Bier aus den Städten zu holen und Getreide in dieselben zu führen. Ebenso wurden die alten Marktordnungen wieder hergestellt, wenigstens den ansässigen Bürgern gestattet, gleich dem Adel bei Zeugenschaftsabgaben den Eid vor dem Landrechte stehend zu leisten und, außer wo es sich um Leben und Tod handelte, überhaupt schriftlich Zeugenschaft abgeben zu dürfen. Hierdurch wie durch eine Menge minder wichtiger Bestimmungen war der Kern aller Fragen gelöst und die Städte willigten nun in die Erlegung einer ausgiebigen Steuer zur Tilgung der enorm angewachsenen königlichen Schuld, so wie in die Auflösung ihres Bundes.

## Miscellen.

Aus der Correspondenz mit der von der Stadt Eger in Religionsfachen an den, 1611 vor Mathias Krönung tagenden Landtag abgeschickten Deputation. <sup>1)</sup>

Mit der Sammlung des Materials zu einer eingehenden Darstellung der gewaltsamen Reformation Egers, einem der bedeutungsvollsten Momente der Geschichte dieser Stadt beschäftigt, finde ich bei Durchforschung der betreffenden Urkunden des Egerer Archives verschiedene nicht uninteressante Einzelheiten, die, wiewohl nichts Wesentliches zur Sache besagend, doch immerhin bekannt gemacht zu werden verdienen dürften. Eine derselben, die mit der eigenthümlichen, aus dem Pfandverhältnisse hervorragenden Stellung Egers gegenüber „der Krone Böhme“ zusammenhängt, will ich im Folgenden mittheilen.

Die Stadt Eger sowohl, als die Ritterschaft des Egerer Kreises theilten sich lebhaft und mit Energie an den religiösen Bewegungen und Strebungen, die die ersten Jahrzehente des 17. Jahrhunderts so verhängnißvoll kennzeichnen.

Es handelte sich vornemlich darum, das Recht der freien Ausübung der Religion Augsburgischer Confession zu erhalten.

Die Kaiserliche Resolution an die Stände des Königreiches Böhmen dato Prag 20. Juni 1609, die, mit Bezug auf die betreffenden Beschlüsse des Landtages von 1608 alle Einwohner des Königreiches bei ihrem Glauben schützen zu wollen erklärte, <sup>2)</sup> scheint in Eger, das als Pfand der Krone mit inbegriffen war, nicht als zureichend betrachtet worden zu sein, da man sich eifrig bemühte, das Privilegium zur freien Ausübung der Religion Augsburgischer Confession ausdrücklich verbrieft zu erhalten.

1) Dieselbe bestand aus: dem Bürgermeister Wolfgang Pachelbel, dem Rathsherrn Wolfgang Frischstein, und Markus Chemnitz j. u. Candidatus. — 2) Copie im Egerer Archiv.

So kam es denn, daß von den oben genannten Interessenten im Jahre 1611 eine Deputation nach Prag geschickt wurde, die dort <sup>1)</sup> neben Besorgung anderer Angelegenheiten ihre Thätigkeit insbesondere der gedeihlichen Lösung der Religionsfrage zuwenden und die Stände dahin vermögen sollte, die Ertheilung eines solchen Privilegiums zu befürworten.

Wie oft nun diese Deputation „vor der Landstube vergebens aufgewartet,“ oder zu wie viel malen sie bei dem und jenem „führnehmen Herren wegen allerhand incommoditäten hat nichts verrichten können,“ davon will ich schweigen.

Aus der umfangreichen, an solchen „vergebens“ und „nichts erreichen können“ eben nicht armen Relation, die von den eifrigen Abgesandten über den Erfolg ihrer Thätigkeit an den Rath von Eger erstattet wurde, hebe ich nur hervor, daß man sich unter Anderem auch eine Instruktion darüber erbat, wie man sich dem Begehren gegenüber verhalten solle, daß die, betreffs der Religionsfrage an die Stände zu überreichende Supplik in böhmische Sprache übertragen werden müsse.

Schon der Umstand, daß man es für nöthig erachtete, in dieser Frage eine Information einzuholen, bezeugt, daß der Sache eine besondere Wichtigkeit beigelegt wurde. Dies wird aus der diesfälligen Antwort des Rathes deutlich ersichtlich.

Es heißt darin bezüglich dieser Frage: „— und geben ihnen hinwider darauf zu vernehmen, das wir zwar darfür hallten, da inn den religions Werth etwas fruchtbar soll verricht werden, das es durch intercession der löblichen Stende der Grohn Beheimb, und durch eine Supplication inn versambletten Rath aufm Landtag, und bei bequemer occasion bescheen mueß, das aber die Supplication in Behemischer Sprach verfaßt und uberreicht werden soll, will uns ezlicher massen ein nachdenken machen, ob man daraus schliessen möcht, ob wolten wir, so mit der Behemischen Sprach und rechten nichts zu thuen, unns hierdurch gleichsamb zu ihnen bekennen, Ist derowegen unser meinung, das die Herren gehörte Supplication inn teutscher Sprach fertigen und eingeben, da mans aber Ja nicht annehmen wolt, Alsdann erst Behemisch uberreichen sollen, wie sie dießfalls zu thuen, bei der Instruktion zu verbleiben, und es Also anzustellen werden wissen, das gemeiner Stadt kein neuerlicher eingang bei wohlerwehnten Stenden gemacht werden mög.“ —

Also von „behemischer Sprach und Rechten“ wollte man in Eger nichts wissen; daß man aber doch eventuell der als bedenklich bezeichneten Übertragung zustimmte, beweist nur, welcher hoher Werth jenem Rechte der freien Religionsübung, das da erworben werden sollte, beigelegt wurde.

Dabei ist der Rath der Stadt wachsam bemüht, alles fern zu halten, was nur irgendwie die Unabhängigkeit von den Böhmischn Ständen beeinträchtigen könnte, wie der Schluß obiger Anführung darthut.

Dasselbe bezeugt eine zweite Instruktion an die Abgeordneten, die sich außer der Religionsfrage auch auf andere Anliegen bezieht. Dasselbst heißt es: „— zu deme will es sich nicht ledenn, das man diese sach <sup>2)</sup> bey den löblichen Ständen anbringe, und hilff deßhalb bey Ihnen suche, Man würde Sich Sonst zue tieff bey demselbenn einlassen und sich Ihnen subjeet machen. Darumb die Herrn Wohlgethan, daß Sie Inn Ihren supplicirn allein bey dem Religionswerth verbleiben, und Sie Werden sich auch wegen solcher supplication deme, So Wir Ihnen am neheren zugeschrieben, das nemlich anfenghlich versucht werde, ob Sie Inn teutscher Sprach mög angenommen werdenn, gemetz zu bezeugen wissen.“ —

Da die Abgesandten trotz alles ihres Eifers in der Religionsfrage nicht vorwärts kommen konnten und, wo sie anklopften, zumeist nur Bertröstungen und ausweichende Antworten erhielten, die offenbar den Zweck hatten, die Sache zu verschleppen, sah sich der Rath bewogen, in derselben Instruktion die wackern Vertreter, mit Hinweis auf die hohe Bedeutung ihrer Sendung anzuspornen, unermüdet aus-

1) Während des tagenden Landtages. — 2) Eine Angelegenheit, die mit der Religionsfrage nichts zu thun hatte.

zuharren. Die interessante Stelle, aus der zugleich ersichtlich wird, wель hohen Werth man der erwünschten Lösung der Frage beimaß, lautet: „Als wier dann auch daß anvertrauen zu Ihnen habenn, weil Ihr Legation umb des höchsten Werckhs und Edelstenn Kleinots willenn, So ein mensch haben kan, fürgenommen wordenn, auch unssere, unsserer Kinder unnd der posteritet Seelenheil unnd Seeligkeit betriefft, Sie werdenn Ihnen die Sach, unnd daß es etwas Langweillig damit zugehet, nicht zu schwer sein lassen, unnd Gott unnd seinen heyligen Wortten zu Ehren, Ihre patients Bey diesenn Christlichen Werckh nicht allein fernere scheinen <sup>1)</sup> Sondern auch Ihnen dasselbe mit solchem Fleis, Wie unsser Zuversicht zue Ihnen stehet, unnd sie Wohl zu thun Wissen, noch weiter Lassen angelegen sein“ 2c. — Die Abgesandten, denen darum zu thun war, vor Schluß des Landtages <sup>2)</sup> doch zu irgend einem nennenswerthen Resultate zu gelangen, wenigstens die Stände für die Sache zu gewinnen, suchten in einer Zuschrift an den Rath von Eger jene Besorgnisse, die er betreffs Uebertragung der Supplik in die „Behemische Sprach“ nicht unterdrücken konnte, zu zerstreuen. <sup>3)</sup> Sie schreiben: — „nächst entbietung unsserer freundlich, willig und pflichtschuldigen Dienste, sollen denselben wir in Andeworth nit verhalten, das aus derselben uns Zu recht geliefertem schreiben wir verstanden, ob wolle Ihnen eglicher massen dieß ein nachdenken causiren, daß wir die an die löbliche drey Stände in puncto religionis verfaßte supplication in Behemische Sprach transferiren lassen, und allß eingeben; und daß die Herren dahero Sich befürchten, man möchte hieraus etwan inferiren, ob bekenneten Sie Sich zu den Behemischen rechten und Sprach, und thetten Sich den Ständen untergeben.

Darauff den Herren wir diesen Bericht geben, daß die Sprach keine Jurisdictionem tribürt, oder Sich derjenige, welcher bey den Ständen ichtwas in ihrer Zunge vorbringt, dardurch Ihnen subjeirt und unterwürffig macht; und es Sich nit wol von der Sprach zum rechten schliessen lasset, weil es disparata sein. So hat es Sich auch nit leiden wollen, unsser teutsch concept ein Zugeben, weil die meisten unter den Evangelischen Ständen gar nicht teutsch verstehen, und dahero nit würden vernommen haben, was wir bey Ihnen suchen thetten = Zu welchem ende den so wol ickt, als vor der Zeit dieses unsseres suchen (als die Herren aus den alten relationibus solches mit mehreren vernehmen können) in Behemischer Sprache beschehen. Darumb man Sich diesfalls einigen gefährlichen praejudicii und neuerlichen eingangs, oder daß wir dardurch die limites unsserer instruction überschreiten möchten, gar nit Zubefahren: wollten auch lieber unsser suchen gar verbleiben lassen, ehe und wan wir das geringste thun sollten, so Gemeiner Stadt in einigem wege nachtheilig sein könnte.“ — In derselben Relation wird über den Fortgang der Unterhandlung weiter berichtet: „Sonstien haben wir von den fürnehmsten Ständen die gewisse Vertröstung, daß Sie die gesuchte intercession ihres theils mit Bleiß promoviren wollen = allein weil umb allerhandt wichtigen motiven Sie anitz und bei dießem Landtage einstellen müssen, ihre publicos articulos, denen Sie unsser Religionswerckh adnectiren solten, Kön. Mayst. Zuobergeben; welches allererst auff dem nächsten Landtag, den Ihr Kön. Mayst. alsbald nach vollbrachter Krönung und Schlessischen reis ausschreiben würden effectuirt werden solte; als müssen wir uns dahin gedulden.“ — Das Gedulden scheint nun in dieser Angelegenheit auch das bedeutendste Resultat gewesen zu sein; denn ich finde in den weitem Urkunden keine Andeutungen über das Schicksal dieser Supplik oder die fördernde Theilnahme der „löbl. drey Stände.“ An guten Versprechungen ließen sie es nicht fehlen, wie die vorerwähnte Relation darthut, die auch den Rath bestimnte, in einem besondern Schreiben an die Gesandten seine Freude auszuspre-

1) Zeigen. — 2) Der bald erfolgen mußte, weil die Krönung Matthias unmittelbar bevorstand.

3) Die erste Instruktion des Rathes datirt vom 30. April, die hiergenannte Zuschrift der Abgeordneten vom 9. Mai.

chen, „insonderheit, weilien die mehreste Herren Stände Ihnen guten Fortgang in Religionsfachen versprochen haben.“

Sonst finde ich in dieser Angelegenheit nur noch ein Schreiben, in dem die Gesandten berichten, daß die Krönung den 23. Mai glücklich von statten gegangen sei, und daß sie vor ihrer Abreise von Prag „Ihre sachen der Religion halber bestermaßen recommendiren werden.“

Daß es die Stände auch nach der Krönung nicht besonders ernst nahmen, beweist der Umstand, daß sich der Rath von Eger veranlaßt sah, unterm 15. Juni 1611 ein Schreiben an sie zu richten, in dem er sie bittet, „darüber Auskunft zu geben, ob sich Ihre Mayestät wegen Zulassung des Exericii Religionis Resolviret haben.“ Ob die Stände hierauf eine Auskunft ertheilt, ist aus den vorliegenden Akten nicht ersichtlich; wahrscheinlich nicht, da man ein solches Aktenstück gewiß zu den andern diesbezüglichen gelegt und mit ihnen erhalten hätte.

Es sollten eben in der Religionsfrage noch andere Täuschungen, Mühen und harte Prüfungen über die Stadt kommen, die nach Verlauf von kaum zwei Jahrzehnten, aller Hoffnung beraubt, unter schweren Opfern und Verlust ihrer thätigsten Bürger rekatholisirt war.

### Kaisers Rudolf II. Hofstaat und die obersten Behörden.

1. Eine der ersten Handlungen des Kaisers Rudolf II. bei seinem Regierungsantritte war die Regelung seines Hofstaates. Hierüber gibt uns ein Verzeichniß aller zum k. Hofstaate gehörigen Personen, welches sich im Ministerium des Innern befindet und vom Jahre 1576 datirt ist, interessante Aufschlüsse, sowie auch über die Namen jener Männer, welche sich in der nächsten Umgebung des Kaisers befanden und über die Art und Weise, wie diese für ihre Dienste entlohnt wurden.

Als die erste und bedeutendste Person am kaiserlichen Hofe galt der Obersthofmeister (Adam von Dietrichstein), welchem die Leitung des wichtigsten Theils des k. Haushalts anvertraut war und wofür er einen jährlichen Gehalt von 2500 fl. bezog. Der Obersthofmeister versah zugleich die Stelle eines Präsidenten im geheimen Rathe, zu welchem der geheime Hofkriegsrath Georg Teufel Freiherr zu Gundersdorf und die beiden Geheimräthe Dr. Joh. Weber zu Pilsenberg und Dr. Sigm. Vieheuter gehörten. Die jährlichen Bezüge beliefen sich für die beiden ersteren auf 1500 fl. und für den letztern auf 1200 fl.

Dem Ob. Hofmeister zunächst stand der Hofmarschall (Heinrich Graf zu Schwarzenberg), welcher die Gerichtsbarkeit am k. Hoflager ausübte, zugleich den Titel einer kaiserl. Hofraths führte und jährlich 1200 fl. erhielt.

Der Oberstkämmerer (Wolf Rumpf) hatte mit den zugetheilten 11 Kämmerern die Wache in den k. Gemächern zu besorgen. Während der erstere für seine Thätigkeit 960 fl. jährlich bezog, hatten die Kämmerer während der Zeit ihres Dienstes, welchen sie abwechselnd unter einander leisteten, für sich und einen Jungen freie Tafel bei dem Ob. Kämmerer.

Als k. Kämmerer waren berufen: Don Alonso de Arcilla, <sup>1)</sup> Ludwig von Coloredo, Alb. von Fürstenberg, Popel von Lobkowitz, Don Lodron, <sup>2)</sup> H. von Martinik, Ab. von Neuhaus, Freiherr von Buchhaitz, Jarosl. von Smirzinsky, Ottavio Spinola <sup>3)</sup> und Freiherr von Lamberg. Die Besorgung der k. Tafel, des Silbergeschirrs (wofür noch ein eigener Ober-Silberkämmerer aufgestellt war), der Küche (unter einem Kuchelmeister) und des Kellers oblag dem Oberst-Stabelmeister (Gabriel Strein zu Schwarzenau), welcher zugleich als k. Hofrath fungirte und 800 fl. jährlich erhielt.

Der Oberst-Stallmeister (Graf Tribulzio) <sup>4)</sup> hatte die Aufsicht über die Edelknaben (Bagen), Trompeter, über den k. Stall, die Küstkammer und Menagerie,

1) Spanier. — 2) Spanier. — 3) Spanier. — 4) Eigentlich Claud. Tribulzio Graf zu St. Florian.

wofür ihm jährlich 600 fl. als Gehalt und 200 fl. als Zulage, dann ein Beitrag von 140 fl. für zwei Diener bestimmt waren.

Als besondere Hofämter sind noch hervorzuheben: das Hofzahlamt (mit einem Hofzahlmeister und Controlor, ersterer mit 1200 fl. und letzterer mit 300 fl. angestellt). Der Hof-Controlor (für Küchen- und Kellerwesen, mit 360 fl. Gehalt), der Hofjägermeister (Freiherr von Auersperg mit 500 fl. als Gehalt und 200 fl. als Zulage), der Hof-Falkenmeister (360 fl.), Hof-Quartiermeister (480 fl.), Hof-Postmeister (H. von Wolzogen), welcher außer seinem Gehalte von 360 fl. noch für die Beforgung der k. Post 3 fl. tägliches Postgeld und für jedes Pferd 15 Kreuzer erhielt. Für den Hof-Postdienst waren überdies zwei Hof-Couriere mit je 200 fl. aufgestellt. Zur Hof-Capelle gehörten: der Hofprediger (Dr. Lamp. Venradius, Bischof zu Neustadt) mit 1000 fl. als Gehalt und 800 fl. als Zulage, zwei Almosiniere mit je 240 fl. und 4 Hof-Capläne mit je 180 fl. Gehalt. Die letztern erhielten überdies, sowie der Dratorium-Diener zu seinen jährlichen 120 fl. ein Kleid. Der Hof-Capellmeister (Philipp de Monte) bezog jährlich 360 fl.; unter ihm standen die Sänger, Organisten und Singknaben.

Die Leibwache des Kaisers bestand aus 100 Mann zu Pferd (Hartschieren genannt), mit Federn auf den Hüften geschmückt mit dem Hauptmann Graf von Sonneberg, und aus 100 Mann zu Fuß (Trabanten) mit dem Hauptmann Pappenheim an der Spitze. Die Hauptleute erhielten jeder 600 fl. jährlich, von den Hartschieren jeder 12 fl. und von den Trabanten jeder 8 fl. monatlich sammt der Kleidung.

2. Nachdem im Vorhergehenden die an der Spitze des kaiserlichen Hofstaates stehenden Personen erwähnt worden sind, erübrigt weiter in das Detail herabzusteigen, um das untergeordnete Personale, welches insbesondere in der k. Kammer und Küche, dann bei dem Ob. Stallmeisteramte zahlreich vertreten war, kennen zu lernen.

Neben den 11 Kämmerern hatten 6 Kammerdiener und 2 Kammerthürhüter den eigentlichen Kammerdienst zu besorgen; dieselben bezogen jährlich 240 fl. und hatten freie Tafel (Kammerdiener-Tafel), die ersteren überdies auch noch für einen Buben.

Zu dem Stande der unter der obersten Kammer stehenden Personen wurden noch gezählt: zwei Leibärzte (Kempert Doboeneus<sup>1)</sup> und Barth. Guarimontius<sup>2)</sup>, jeder mit 600 fl. Gehalt, ersterer noch mit einer Zulage von 200 fl., der Leibbarbier (ein Spanier) mit einem Unterbarbier, ersterer erhielt 240 fl., letzterer 140 fl.; zwei Kammermaler (Arcimbaldo und A. Abuidi) mit je 240 fl., ein Kammer-Goldschmied (Math. Culpin) mit 120 fl., ein Apotheker und Destillirer mit je 180 fl., zwei Garderobiers mit 240 fl. und 120 fl., die Leibwäscherin (180 fl.), der Leibschnneider, Hofenschnneider (je 120 fl.), Paretmacher (30 fl.), Seidenschürmacher (60 fl.), Uhrmacher (140 fl.), Tischler (120 fl.), Kammerheizer (96 fl.) und 4 Kammertrabanten (je 72 fl.); die letzteren erhielten überdies die Kleidung und freie Kost.

Bei der kaiserl. Tafel standen in Verwendung: 12 Mundschenke, 7 Vorschneider und 4 Panathiere (Speisenträger); die genannten bezogen jährlich 480 fl. und hatten die Begünstigung, daß sie, wenn sie in der Reihe der Dienst für eine Woche traf, für sich und einen Buben freie Tafel genoßen. Hierher gehörten auch die Truchessen, deren Anzahl 24 mit je 360 fl. Gehalt betrug, und zwei Truchessen-Diener.

Zur Beforgung des Tafelilbergeschirrs war ein eigener Ober-Silberkammerer (Niklas Palsy) mit 480 fl., ein Unter-Silberkammerer mit 360 fl., dann zwei Silberdiener (mit je 120 fl.), ein Silberwäscher (mit 60 fl.) und ein Silberbub (mit 12 fl.) aufgestellt. Zur Silberkammer gehörte auch die k. Mundwäscherin (mit 240 fl.).

Das Küchenwesen stand unter dem Küchenmeister, welcher 600 fl. und für sich und einen Buben freie Kost erhielt. In Verwendung bei der k. Küche standen: der Küchenschretber (240 fl.), der Einkäufer (180 fl.), Zuschroter, Mundkoch, 6 Köche (je 170 fl.), zwei Pastetenköche (je 140 fl.), 7 Unterköche (je 100 fl.), 8

1) Eigentlich Doboens, ein Niederländer.

2) Ein Italiener, welcher eine medizinische Gesellschaft (Academia medica) in Prag gegründet hat.

Kuchelbuben (je monatlich 8 fl.), 2 Kuchelträger, 3 Zergadenträger, 2 Marktträger, ein Holzhacker (alle je monatlich 2 fl.), der Hofbäcker (180 fl.), Zuckerbäcker (60 fl.) und der Kuchelthürhüter (monatlich 8 fl.). Alle zur k. Küche gehörigen Personen hatten freie Kost, die 4 ersteren auch noch für einen Buben. Der k. Hofkeller stand zunächst unter dem Kellermeister (240 fl.) mit 3 Kellerschreibern (je 130 fl.) und zwei Kellerbindern (je 60 fl.). Für die Beleuchtung hatte der Lichtkammerer zu sorgen, welcher für sich und seinen Gehilfen 240 fl. erhielt.

Unter dem obersten Stallmeister stand zuvörderst der Edelknabenmeister (mit 240 fl.), dem 18 Edelknaben zugewiesen waren. Die Edelknaben erhielten die ganze Verpflegung und Kleidung und überdieß 90 fl. jährlich; sie hatten einen eigenen Hauslehrer aus der Reihe der Hof-Capläne und einen Tanzmeister, welcher mit 96 fl. jährlich entlohnt wurde. Zum Personale des Ober-Stallmeisteramtes gehörten noch: der Kopfberetter (360 fl.) mit einem Gehilfen (120 fl.), der Bereiter über die Klepper (210 fl.), der Sattelknecht (190 fl.) mit einem Unter-Sattelknecht (120 fl.), der Harnischmeister (140 fl.), Geschirrmacher, Futterschreiber, Zeltmeister, Hofstättler, Seidennäher, Vergolder und die Stallknechte (je 72 fl.); ferner der Eselmeister (240 fl.), Eseltreiber, Eselsättler und Eselschmied, zwei Steckenknechte, ein Schiffmann, 8 Lakenen (je 96 fl.) und endlich 18 Trompeter und Hörpauker (je 180 bis 200 fl.), an deren Spitze ein Oberst stand. Allen genannten Personen wurde die Hofkleidung gegeben.

Die Menagerie fiel gleichfalls in das Bereich des Ob. Stallmeisteramtes und es waren für dieselbe ein Löwen- und Leopardenwärter, welcher 300 Kronen (beiläufig 600 fl.), Kleidung und freie Verpflegung erhielt, und ein Abrichter der wilden Thiere aufgestellt.

Das Jagd-Personale unter dem Hofjägermeister bestand aus 7 Hofjägern (mit 100 bis 150 fl.), einem Vogeljäger (mit 100 fl.), 3 Plahentknechten (mit je 72 fl.) und 5 Jägerbuben zu den Leit- und Jagdhunden (mit je 120 fl.). Hieran reihte sich das Personale für die Falknerei unter dem Hof Falkenmeister mit 3 Falknern (je 240 fl.) und einem Falknerbuben (48 fl.). Für Erhaltung der Falken waren jährlich 180 fl. und für jeden Jagdhund täglich 6 Pfennige bestimmt.

Das Personale der Hof-Capelle unter dem Hof-Capellmeister (Ph. de Monte<sup>1)</sup> und Vice-Capellmeister (Mard Gaucquier<sup>1)</sup>) zählte 9 Bassisten und eben so viele Tenoristen (mit 180 fl. bis 200 fl.), 8 Altisten, 2 Discantisten (mit je 180 fl.), 2 Organisten (mit je 300 fl.), einen Orgelmacher (Concordero) und einen Notisten (mit je 120 fl.), dann noch 12 Singknaben, welchen ein eigener Singlehrer aus der Reihe der Tenoristen zugewiesen war.

Zu dem kaiserl. Hofstaate gehörten endlich 4 Ehrenholde (je 240 fl.), 7 Hof-fouriere (je 240 fl.), 2 Saalthürhüter (je 180 fl.), ein Hofstapezierer (240 fl.) mit seinem Gehilfen, der Hofbarbier (120 fl.), die Hofmalerin (96 fl.) und der Hofportier (120 fl. nebst Kleidung und Kost). Hofdiener ohne bestimmte Aemter waren im Ganzen 37 vorhanden, welche je nach ihrer Verwendung 120 fl.—480 fl. erhielten.

3. Die Leitung der Regierungsgeschäfte stand in erster Hand dem geheimen Rathe zu, welchem die wichtigsten und insbesondere die politischen Angelegenheiten zugewiesen waren. Dem geheimen Rathe zunächst stand der Reichshofrath, welcher 20 Hofräthe zählte, von denen der älteste als Präsident und Vice-Kanzler 2000 fl., die übrigen je nach ihrem Range 700 fl. bis 1000 fl. an Gehalt bezogen. Die Namen dieser Hofräthe nach ihrem Range waren: Ph. Freiherr zu Winnenberg und Peil, Jul. Graf zu Salm, Gabr. Strein zu Schwarzenau, Heinrich Graf zu Schwarzenberg, Siegf. Freiherr von Preiner, Paul Sirt Trautson, H. Freiherr zu Welsperg, H. Christ. von Zelling, Joh. Alexandrin, Gebh. Welzer,

1) Beide Niederländer.

Joach. von Sinzendorf, Dr. Andr. Gail, Dr. J. Hegenmüller, Christ. Ph. von Per-  
neg, Dr. Th. Jung, Kupr. von Stozing, Dr. Georg Eder, K. von Schwendi, Dr.  
J. Tomner von Trupach und Wolf, Grestetter von Haslach.

Zur Leitung der Finanzen war die Hofkammer berufen, welche aus einem  
Präsidenten (Ch. Freiherr von Althan) mit jährlichen 1400 fl., 5 Rätthen mit je  
800 fl. und eben soviel Secretären mit je 360 fl. bestand. Die Rechnungsgeschäfte  
besorgte die Buchhaltung mit einem Ober-Hofbuchhalter an der Spitze, 3 Raitdie-  
nern und einem Schreiber. Der erstere bezog 600 fl., die andern 240 fl. und 120 fl.

Die Leitung des Kriegswesens war in den Händen des Hofkriegsraths,  
an dessen Spitze der oben erwähnte geheime Hofkriegsrath stand, unter welchem 7  
Räthe und 2 Secretäre arbeiteten; die ersteren erhielten jährlich 500 fl., die letzteren  
360 fl. Als Hofkriegsräthe fungirten: Graf Niclas zu Salm, Wilh. von Hofstir-  
chen, J. von Tscherotin, Otto von Puechhaim, H. von Kunigsperg, F. von Herber-  
berstein und J. Freiherr von Turn.

An die obersten Raths-Collegien schlossen sich die entsprechenden Kanzleien an,  
welchen die Besorgung der Schreibgeschäfte oblag. Zur Reichs- und Hof- (auch  
deutschen) Kanzlei, an deren Spitze der deutsche Vice-Kanzler stand, gehörten  
3 Reichs- und Hof-Secretäre, welche jährlich 650 fl. Gehalt und 200 fl. Zulagen  
bezogen; für die lateinischen Expeditionen war die lateinische, für die spanischen  
Expeditionen die spanische Kanzlei<sup>1)</sup> mit je einem Secretär bestimmt. Hierauf  
reihete sich auch der Taxator, der Reichs- und der österreichische Registrator. In der  
Kriegs-Kanzlei standen 2 Kriegssecretäre mit je 300 fl. in Verwendung.

Die Angelegenheiten der Länder der böhmischen Krone (Böhmen, Mähren,  
Schlesien und Lausitz) waren in der böhmischen Hofkanzlei<sup>2)</sup> concentrirt,  
an deren Spitze der oberste böhmische Kanzler (Wr. zu Pernstein) und der Vice-  
Kanzler stand. Der erstere erhielt 2200 fl., der letztere 700 fl. und die beiden zu-  
getheilten Secretäre je 360 fl. jährlich.

Zur Besorgung der ungarischen Angelegenheiten diente die ungarische  
Kanzlei mit einem Vice-Kanzler (Bischof zu Raab) und einem Hofsecretär, ersterer  
bezog 1700 fl., letzterer 360 fl. jährlich.

Zu dem Kanzlei-Personale wurden die Kanzleischreiber, deren 14 für die deutsche,  
5 für die lateinische Kanzlei, 13 für die Hofkammer bestimmt waren und deren  
jedem ein Gehalt von jährlich 120 fl. zugemessen war, dann 4 Thürhüter und  
zwei Hof-Dolmetscher (mit je 240 fl.) gezählt.

4. Fassen wir die einzelnen Angaben zusammen, so stellte sich der Aufwand für  
den kaiserlichen Hofstaat im Ganzen auf 108 bis 110.000 fl., wovon 7130 fl. auf  
die k. Kammer, 9740 fl. auf die Hof-Capelle, 6010 fl. auf Küche und Keller,  
5340 fl. auf den k. Stall sammt Zugehör, bei 3900 fl. auf das Jagdwesen und  
25.200 fl. für die Leibgarde entfielen. Werden hiezu noch die Auslagen für Ver-  
sorgung der k. Küche und des k. Kellers, für Erhaltung des k. Stalles, für An-  
schaffung von Kleidern und andern Sachen, Geschenke, Reise- und andere Kosten  
mit 100.000 fl. angenommen, so dürfte die Summe des Aufwandes für den k.  
Hofstaat kaum 220.000 fl. jährlich übersteigen haben.

Der k. Hofstaat umfaßte im Ganzen über 370 Personen (darunter Deutsche,  
Spanier, Niederländer und Italiener), deren Unterhalt größtentheils aus der k. Küche  
bestritten wurde, nebst 200 Mann Leibgarde.

Das Personale für die obersten Regierungsämter (bei 100 Personen) verur-  
sachte eine Auslage von ungefähr 50.000 fl., welche nach den heutigen Begriffen  
über den Werth des Geldes allerdings äußerst geringfügig erscheint, doch ist dabei

1) Die lateinische Sprache diente damals als Diplomaten-Sprache.  
2) Aus der böhm. Hofkanzlei, welche später mit der erzherzogl. österreichischen Hofkanzlei, die  
damals in Wien bestand, vereinigt wurde, entwickelte sich im Laufe der Zeit das Ministe-  
rium des Innern.

zu berücksichtigen, daß damals der Gehalt eines kaiserlichen Hofraths kaum höher bemessen war, als heutzutage die Bezüge eines untergeordneten Beamten, und daß ein Schreiber der lateinischen Kanzlei, bei welchem wohl auch das Verständniß der lateinischen Sprache voranzusetzen ist, mit monatlichen 10 fl. entlohnt wurde.

J. Vinc. Goehlert.

### Wenzel Dressler.

Der 23. Dezember war ein Trauertag für die Deutschen in Böhmen. In der Turnhalle zu Prag lag die Leiche ihres edelsten Volksgenossen aufgebahrt. Dressler war todt. Einer ihrer tüchtigsten Vorkämpfer war den Deutschen in Böhmen durch einen unerwarteten, frühzeitigen Tod entrisfen worden.

Wenzel Dressler war am 5. December 1832 zu Saundau (bei Böhmischn Leipa) geboren, wo sein Vater als Syndikus angestellt war. Wegen seiner schönen Stimme (Sopran) kam er im April 1843 als Kapellenknabe an die königl. Hofkapelle nach Dresden und absolvirte in jener Stadt die ersten Klassen des Gymnasiums. Dressler erhielt dadurch eine Vorbildung, welche die damaligen Grammatikklassen in Oesterreich nicht zu bieten vermochten. Als er daher i. J. 1847 nach Leitmeritz ging, um die Humanitätsklassen zu studiren, imponirte er allen seinen Mitschülern durch sein Wissen, durch seine freieren Ansichten wie durch die Selbständigkeit seiner Gedanken. In kurzer Zeit hatte er sich die hervorragendste Stellung in seiner Klasse erzwungen. Die Entschiedenheit seines Auftretens, die Offenheit und Biederkeit seines Charakters, sein treuherziges, etwas altfränkisches Wesen erwarben ihm die Achtung und Liebe seiner Collegen, von denen mit ihm viele (wie Grohmann, Eihlarz, der gegenwärtige Landtagsabgeordnete Stöhr) bis zu seinem Tode in aufrichtiger Freundschaft verbunden blieben. Im J. 1849 war wohl die Leitmeritzer Lateinschule in ein Obergymnasium umgewandelt worden; allein die Ausstattung desselben war doch eine höchst dürftige; der gänzliche Mangel an Lehrmitteln mußte namentlich den Unterricht in den Naturwissenschaften sehr beeinträchtigen. Dressler wandte sich daher nach Prag, wo er im J. 1851 am Kleinsettner Gymnasium die Maturitätsprüfung ablegte. Noch in demselben Jahre bezog er die Prager Universität, um sich den juridischen Studien zu widmen; er vertauschte dieselben aber angeregt durch seinen Freund Mosis bald mit der Medicin und widmete sich dieser Wissenschaft fortan mit dem ganzen Eusse, der ihm eigen war. Trotz seiner Berufsstudien und obwohl er seinen Lebensunterhalt durch Privatunterricht erwerben mußte, gewann der unermüdete junge Mann doch noch Zeit, sich den allgemeinen Angelegenheiten des deutschen Studententhums zu widmen. Er war ein eifriges Mitglied der „Lesehalle der deutschen Studenten in Prag,“ des einzigen deutschen Vereins aus dem J. 1848, welcher die nachfolgende Reaktionszeit überdauert hatte.

Es gehörte in jener Zeit, wo eine allmächtige Polizei jede freiere Regung verdächtig fand, ein jugendfreies Muth dazu, seine Thätigkeit einem Vereine zu widmen, der von der kleinlichsten Controлле beängstigt, in seiner Existenz stets gefährdet, inmitten der allgemeinen Demoralisation an der Aufgabe festhielt, ein freies wissenschaftliches Streben und eine echte deutsche Gesinnung unter der deutschen Studentenschaft in Prag wach zu erhalten. Indes Dressler kannte keine Selbstsucht, er dachte nie an sich, wenn es galt, eine deutsche Sache zu fördern oder für den Fortschritt thätig zu sein. In den Jahren 1852 und 53 war er Schriftführer, im J. 1854 Vorstand des Vereins. Am 27. Okt. 1852 hatte der Ausschuß des akademischen (tschischen) Lesevereins der deutschen Lesehalle den Vorschlag gemacht, eine Verschmelzung der beiden Studentenvereine anzubahnen, eine seither oft erprobte tschische Politik, die gutmüthigen Deutschen durch versöhnliche Phrasen zu dupiren, um dann die errungenen Vortheile gegen sie auszubeuten. Dressler erkannte augenblicklich das Gefährliche des Vorschlags und wirkte mit aller Energie dafür, daß der Antrag in einer meisterrhassten Antwort abgelehnt und die Selbständigkeit des



deutschen Vereins erhalten wurde. Auch nach seinen Studentenjahren wirkte Dresler, wo er nur konnte, für die deutsche Lesehalle, und diese ernannte ihn zur Anerkennung dafür i. J. 1860 zu ihrem Ehrenmitgliede.

Im Jahre 1857 beendete Dresler seine Universitätsstudien, wurde 1858 zum Doktor promovirt und trat als Internist ins allgemeine Krankenhaus ein, wo er bald zweiter und im J. 1861 erster Assistent an der allgemeinen Klinik wurde. Schon von der Zeit an unternahm er mit großem Erfolge eingehende Forschungen in verschiedenen Gebieten der medicinischen Wissenschaften (namentlich der Mikroskopie und organischen Chemie) und veröffentlichte die Ergebnisse seiner Arbeiten zumest in den in Prag erscheinenden Fachblättern (der medicinischen Vierteljahrsschrift und der früher bestandenen medicinischen Wochenschrift). Dem größeren Publicum machte er sich als medicinischer Schriftsteller durch seine klaren, anschaulich geschriebenen Aufsätze über Trichinose bekannt, über die er, vielleicht der erste unter den österreichischen Ärzten, selbständige Untersuchungen angestellt hatte.

Als im J. 1861 mit der Februarverfassung in Oesterreich ein freieres öffentliches Leben begann, entzog sich Dresler, wie er in allem ein ganzer Mann war, diesem selbstverständlich nicht, sondern betheiligte sich, ohne dabei seine Wissenschaft zu vernachlässigen, in hervorragender Weise an allen Unternehmungen, welche die Organisation und Kräftigung der deutschen Partei in Böhmen bezweckten, so an der Begründung des deutschen Casinos, durch welches für die Deutschen in Böhmen zum ersten Male ein fester Mittelpunkt geschaffen wurde, so an der Begründung des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, welcher die Aufgabe übernahm, die große Bedeutung des deutschen Elementes in Böhmen historisch nachzuweisen. Namentlich für unsern Verein wirkte Dresler mit wahrer Aufopferung. Er durchwanderte einen guten Theil von Böhmen, um die zahlreichen Steinwälle sorgfältig zu untersuchen und veröffentlichte die Ergebnisse seiner Forschungen in dem schönen Aufsätze über die ältesten Baudenkmäler in Böhmen im 5. Jahrgange der „Mittheilungen.“ In letzter Zeit beschäftigte er sich viel mit der genauen Messung der in den heidnischen Gräbern gefundenen Schädel; doch kam er nicht mehr dazu, die Resultate zu ordnen und seine Ansichten niederzuschreiben. Aber auch sonst verdankt der Verein ihm manche gute Anregung; er unterzog sich der zeitraubendsten Arbeiten, wann es galt, das Interesse des Vereins zu fördern; er freute sich seines raschen Aufschwunges und der nationalen Bedeutung, die der Verein in kurzer Zeit gewonnen hatte. Der Verein hat in Dresler einen seiner treuesten Freunde, einen seiner thätigsten Mitarbeiter zu Grabe getragen.

Im J. 1865 erhielt Dresler das Kroumbholz'sche Reisestipendium und ging nach Paris, Belgien, Holland, London und an mehrere deutsche Universitäten. Diese Reise verleiht dem Streben des durch und durch tüchtigen Mannes einen noch höheren Schwung. Gründlich gebildet, wie er war, bereicherte ihn die Reise mit zahlreichen werthvollen Erfahrungen in seiner Wissenschaft und mit neuen Anschauungen auf allen Gebieten des Lebens und er entfaltete nach seiner Rückkehr eine um so umfassendere Thätigkeit, nicht nur in seinen gelehrten Forschungen, sondern auch als ausübender Arzt, indem sich seine Praxis von Tag zu Tag vergrößerte, und im öffentlichen Leben. Als Arzt widmete er sich in den letzten Jahren vorzugsweise den Kehlkopfkrankheiten und erfreute sich in Folge seiner ausgezeichneten Leistungen auf diesem Gebiete eines ausgezeichneten Rufes. Wie sehr er in seiner ärztlichen Praxis ein Freund der Armen war, das ist bei seiner musterhaften Bescheidenheit selbst seinen Freunden nur selten und zufällig bekannt geworden.

Im öffentlichen Leben widmete sich Dresler in den letzten Jahren vornehmlich dem „deutschen Turnvereine“ in Prag, dessen allberehrteter Sprechwart er seit drei Jahren bis zu seinem Tode gewesen ist. In dieser Eigenschaft strebte er unermüdet darnach, daß der Turnunterricht als obligater Lehrgegenstand in den Schulen eingeführt werde und erzielte zunächst, wenigstens daß dem deutschen Turnverein der

Turnunterricht für die deutschen Lehramtsandidaten übertragen und auf der Kleinseite eine Turnhalle errichtet wurde. Er wirkte mit aller Energie für die Idee, eine Vereinigung sämmtlicher deutscher Turnvereine in Böhmen zu einem deutschen Turnbunde herbeizuführen. Der herrliche Gedanke scheiterte jedoch an dem Widerspruche der Behörden.

Im Kriegsjahre 1866 war Dreßler Chefarzt der 3. Abtheilung des Kriegsspitales in Prag und wurde, ohne daß er das damals übliche Ansuchen gestellt hätte, durch die Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone ausgezeichnet.

Man kennt die Kämpfe, welche in demselben Jahre die Deutschen in Böhmen gegen die tschechische Landtagsmajorität und das Regime Belcredi's zu bestehen hatten. Während viele deutsche Abgeordneten muthlos ihre Mandate niederlegten und sich von der politischen Thätigkeit ganz zurückzogen: hielt es Dreßler gerade in diesem Momente für seine Pflicht, alle seine Kraft der deutschen Sache zu widmen. Er wurde von dem Landwahlbezirke Gabel-Krakau in den Landtag gewählt und er zählte im deutschen Klubb stets zu den entschiedensten Fortschrittsmännern, welche gegen das Sistrungs-Ministerium mit der größten Unerbrockenheit und Zähigkeit ankämpften.

Als im Januar 1867 selbst einzelne deutsche Abgeordneten schwankten, ob es nicht opportun sei, den außerordentlichen Reichsrath zu beschicken: wies Dreßler mit Entrüstung jeden solchen Gedanken von sich und konnte den schwankenden Charakteren sogar mit einer gewissen altfränkischen Geradheit entgegentreten. Und sein Wort war stets von Gewicht unter den Abgeordneten, denn man wußte, daß es stets, frei von persönlichem Ehrgeiz, von einem tief und allseitig gebildeten Manne, aus reiner, wahrer Ueberzeugung gesprochen war.

Ende Jänner 1868 erkrankte Dreßler an einer Lungen- und Rippenfellentzündung, von der er sich nicht mehr erholte. Dr. Kiemann, an dem wie an dessen Söhnen Dreßler wahrhaft eble Freunde besaß, bot dem Kranken im Frühjahr seinen Landsitz Bukowa bei Píbram als Aufenthaltort zur Erholung an. Dreßler zog im April dahin und erholte sich zusehends, so daß er schon im Sommer daran dachte, nach Prag zurückzukehren. Er hatte sich um die Stelle eines Primärarztes im Prager Handelsspitale beworben. Jedermann war überzeugt, daß seine Wahl gesichert sei, da Dreßler abgesehen von seinem gediegenen, echt deutschen Charakter, alle seine Competenzen an wissenschaftlicher Bildung und medicinischem Rufe überragte. Der Vicepräsident der Handelskammer, Herr Ritter von Dogauer, hatte sich persönlich um die Wahl interessirt und glaubte auch die schriftliche Zusage der Majorität der Vorstandsmitglieder erhalten zu haben. Um so bitterer war die Enttäuschung, als am Tage der Wahl ein anderer Candidat die meisten Stimmen erhalten hatte. Dreßler, so sagt man, war den ängstlicheren Naturen des sogenannten deutschen Handelsgremiums zu entschieden deutsch und viel zu gerade erschienen. Dreßler hat diese unverdiente Zurücksetzung äußerlich ruhig ertragen: im Innern aber kränkte sie ihn tief, nicht um seiner selbst willen, sondern weil sich ihm bei dieser Gelegenheit wieder einmal die ganze Misère unserer deutschen Zustände in Böhmen vor Augen stellte. So lange die deutsche Partei in Böhmen noch so zahlreiche erbärmliche Elemente umfaßt, welche eine entschieden deutsche Thätigkeit für etwas wie einen Mackel betrachten: so lange wird sie auch den geeinigten tschechischen Angriffen gegenüber, auf sich selbst angewiesen, für die Dauer nicht widerstandsfähig sein. Das war es, was den edlen Mann tief bekümmerte und was nicht unwesentlich dazu beitrug, seine Krankheit unheilbar zu machen.

Im Juli trat ein arger Rückfall in seiner Krankheit ein, von dem Dreßler nicht mehr genesen sollte. Vielleicht hat er selbst durch das hartnäckige Festhalten an seiner vorgefaßten Meinung, das Fieber durch die strengste Diät zu mindern, zur Verschlimmerung seines Zustandes beigetragen. Seit Wochen war er auf seinen Tod gefaßt und traf mit der ihm stets eigenen Unerbitterlichkeit die darauf bezüglichen

Anordnungen. Aber auch da galt seine Sorge, so wie in seinem ganzen Leben am wenigsten seinen persönlichen Verhältnissen, vielmehr vornehmlich der guten deutschen Sache, für die sein edles Herz so lebhaft schlug. Noch in seiner Krankheit hat er den lebhaftesten Antheil an der „deutschen Volkszeitung“ genommen und mehrere beherzigenswerthe Aufsätze an seine deutschen Landsleute gerichtet. Gegen Ende November kehrte er von Bukowa nach Prag zurück, um daselbst, im Hause seines treuen Freundes Dr. Riemann, — zu sterben. Er entschlief am 20. Dec. 1868; am 23. Dec. wurde er unter der Theilnahme aller deutschen Bewohner Böhmens auf dem Wolschaner Friedhofe zu ewiger Ruhe bestattet.

Dresler war ein reicher, hochgebildeter Geist, ein edler, tiefer Charakter. Er sprach englisch, französisch, italienisch und war mit der Literatur der Alten wie der modernen Völker wohl vertraut. Von seiner Jugend her hatte er stets Sinn und Liebe für Musik bewahrt und in seinem kleinen Zimmer im allgemeinen Krankenhause pflegte er oft mit seinen Freunden ein Streichquartett zu arrangiren. Zu seinen Lieblingswissenschaften gehörten außer der Medicin, die Geographie und die Alterthumswissenschaft. Er kannte besonders die Ergebnisse der neuesten geographischen Entdeckungsreisen sowie die Geographie der europäischen Alpen. Nicht bloß seine nationalen Heimatzenossen, die Wissenschaft überhaupt hat den Verlust des seltenen Geistes tief zu beklagen.

### Biographien berühmter Deutschböhmern.

Die Redaktion beabsichtigt, im nächsten Jahrgange der „Mittheilungen“ eine Reihe von Biographien berühmter Deutschböhmern (namentlich Zeitgenossen) zu eröffnen. Sie hofft dadurch nicht nur die hohen Leistungen des deutschböhmischen Volksstammes auf allen Gebieten der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens klar zu stellen, sondern auch ein werthvolles Material für eine künftige Culturgeschichte unseres Landes zu sammeln und in diesen Blättern niederzulegen. Es ergeht daher an alle Schriftsteller, welche mit der Lebensgeschichte eines berühmten Deutschböhmern vertraut sind, die freundliche Bitte, das Unternehmen durch Beiträge fördern und ihre Absicht der Redaktion schon im Vorhinein kund geben zu wollen. Einzelne Mittheilungen aus dem Leben berühmter Deutschböhmern werden mit Dank entgegengenommen und dem Biographen zur Benützung übermittlelt werden.

### Geschäftliche Mittheilungen.

In der Ausschusssitzung am 9. Oktober und 2. Dezember 1868 dann 15. Januar 1869 wurden zu Vertretern ernannt, u. z.:

für	Bilin:	Herr Grund Karl, k. k. Notar.
„	Gablonz:	„ Dhusorg Franz, J. U. Dr., Advokatur-Conzipient.
„	Grafenstein:	„ Hübner Adolf, Exc. Graf Clam-Gallas'scher Rentmeister.
„	Jungbunzlau:	„ Dietl Johann, k. k. Militär-Rechnungsführer.
„	Morgenstern:	„ Niedel Leopold, Fabrikant.
„	Lagau:	„ Ebert Karl Jos., Domainen-Direktor.
„	Warnsdorf:	„ P. Mittel Anton, Katechet.

### Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Geschlossen am 25. Januar 1869.

### Stiftende Mitglieder.

Herr Binder Karl, Weinhändler in Prag.

### Ordentliche Mitglieder:

Herr Bauer Kaspar, fürstl. Georg Lobkowitz'scher Hauptkassier in Prag.

„ Bertzel Josef, Hauptschullehrer in Prag.

„ Binder Wenzel, k. k. Kreisgerichts-Rath in Pilsen.

- Herr **Brant Gustav**, Hauptschullehrer in Prag.  
" **Cyhalz Karl**, J. U. Dr., k. k. Univ.-Professor, Landtagsabgeordneter in Prag.  
" **Dietl Johann**, k. k. Militär-Rechnungsführer in Jungbunzlau.  
" **Eberl Anton**, Buchbindermeister in Prag.  
Vöbl. **Arbeiter-Fortbildungs-Verein „Eintracht“** in Bodenbach.  
Herr **Forchheimer Lito**, Kaufmann in Smichov.  
" **Forchheimer Robert**, Kaufmann in Smichov.  
Vöbl. **„Geselligkeitsclubb“** in Morchenstern.  
Herr **Glogau Wilh.**, beid. Handlungs-Agent in Prag.  
" **Hansel Julius Eduard**, gräfll. Clam-Gallas'scher Bauamts-Adjunkt in Friedland.  
" **Hochberger Johann**, Ritter von Joachimschhof, k. k. Rath's-Sekretär in Prag.  
" **Horn Eduard**, J. U. Dr. in Wien.  
" **Hoyer Franz**, Domänen-Verwalter in Wallhof.  
" **Jausche Anton**, Stud. phil. in Prag.  
" **Kohler Karl**, Journalist in Prag.  
" **Kraumann Wilhelm**, Excell. Graf Clam-Gallas'scher Rentmeister in Friedland.  
" **Leitner Karl**, J. U. Dr., Landes-Advokat in Friedland.  
" **Lenz Leopold**, Professor an der Realschule in Iglau.  
" **Mallmann Karl**, Beamte bei Hrn. Johann Liebig u. Comp. in Wien.  
Vöbl. **Männergesang-Verein** in Trautenau.  
Herr **Konner Vincenz**, k. k. Bezirksrichter in Tachau.  
" **Pietti Prosper**, Fabrikant in Marschendorf.  
" **Pitter Bern.**, k. k. Finanz-Conzipist in Prag.  
" **Priebisch Friedolin**, Comptoirist in Prag.  
" **Prorok Rudolf**, k. k. Polizeidirektions-Kanzellist in Prag.  
" **Rohelt Franz**, k. k. Ingenieur der Berg- und Salinen-Direktion in Hall. (Tirol.)  
" **Schier Ignaz**, Lehrer in Wiedach.  
" **Schlesinger Viktor**, Spenglermeister in Oberleitensdorf.  
" **Schua Josef**, Fabriks-Direktor in Leibitzgrund.  
" **Schusser Norbert**, Buchhalter in Wien.  
Vöbl. **Geselligkeitsverein „Schwafelbände“** in Trautenau.  
Herr **Seidel Florian**, Justiz-Direktor in Prag.  
" **Söllner Josef**, Hauptschullehrer in Prag.  
Vöbl. **Stadtgemeinde Trautenau.**  
Herr **Lute Josef**, Lehrer in Lobositz.  
" **Wiltško Josef**, Stud. phil. in Prag.

Die Fortsetzung der Chronik der Geschenke (Nr. 13) und die umgeänderten Vereins-Statuten liegen diesem Hefte bei.

### B e r i c h t i g u n g e n .

In dem Aufsatze „Skizzen aus dem Böhmerwalde“ (1. und 2. Hefte der Mittheilungen, VII. Jahrgangs), bittet man folgende Druckfehler zu verbessern:

Seite 14 in der Anmerkung: Prozo bedeutet im böhmischen Wald; soll richtig „Hvozď“ heißen.

Ferner ist nach dem Worte Waldhawzd richtig: Waldhwozd einzuschalten: „ist also die Verbindung.“

Auf Seite 18 in der zweiten Zeile von unten soll es statt prächtiger heißen „prächtig“ Gegend und

auf Seite 19 Zeile 6 von oben soll statt maßlos es rastlos heißen.

Im Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis (Seite 88 im 3. Hefte der Mittheil. des VII. Jahrg.)

Zeile 7 von oben lies: Herr Adalbert, J. U. Dr. etc. statt: Herrp.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. F. Virg. Grohmann.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne. — Selbstverlag.

# Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von  
**Dr. Jos. Virgil Grohmann.**

---

Siebenter Jahrgang.

Fünftes und Sechstes Heft.

---

## Kritische Wanderungen durch die böhmische Geschichte.

Von **C. Höfler.**

### I.

#### Palachy's böhmischer Gegenpapst vom Jahre 1244.

In seiner jüngsten Schrift über die Beziehungen und das Verhältniß der Waldenser zu den ehemaligen Secten in Böhmen (in's Deutsche übersetzt aus der Museumszeitschrift, 1868, Heft IV.) hat uns Franz Palachy mit einer sehr merkwürdigen Entdeckung überrascht. Sie besteht in nichts Geringerem, als daß P. Innocenz IV. bald nach seiner Ankunft in Lyon, am 19. August 1244, ein Schreiben an die Erzbischöfe, Bischöfe und andere Prälaten Ungarn's erließ, in welchem er sich beklagte, „daß ketzerische Irrthümer in den böhmischen Ländern so überhand genommen hätten, daß sie nicht bloß das Volk zum Kampfe gegen die Mutter-Kirche erregten, sondern auch die Vornehmen und Herren (principes et potentes). Ja in kühner Ruchlosigkeit hätten sie sich sogar einen Erzketzer zum Papste gewählt, den sie sammt seinen Schülern in großer Menge in Ehren hielten, und sich mit dem Gifte seiner Lehre tränkten.“ Der Papst schleuderte daher den Bann auf diesen Erzketzer, den die Böhmen Papst nannten, auf seine Schüler, Angehörigen und Beschützer beiderlei Geschlechtes und befahl den ungarischen Prälaten, denselben nicht nur zu verkünden, sondern auch mit Hilfe ihres Königs zu bewirken, daß diese Ketzer wirklich bestraft würden. S. 7.

Die Sache war bisher völlig unbekannt, und wer hätte sich auch träumen lassen, daß unter einem dem römischen Stuhle so ergebenen König wie Wenzel I. derartige Vorgänge stattgefunden haben? Es ist daher auch dem Verfasser der kleinen Abhandlung die Freude über diese Entdeckung wohl zu gönnen. Palachy führt nun weiter aus, „daß die böhmische Geschichte der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts überaus arm sei. Man könne daher nicht hoffen, in den einheimischen Quellen ein Licht zu finden über diese auffallende Erscheinung eines böhmischen Papstes und es bleibe deshalb nichts übrig, als zu versuchen, ihre Bedeutung durch Muthmaßungen zu ergründen. Die Erwähnung der böhmischen Edlen und Herren (principes et potentes) als Anhänger jener Erzketzer lasse auf eine Verbindung schließen, die mit dem Anfange jener Verschwörung zusammenhing, durch die K. Wenzel I., ein eifriger Anhänger des Papstes und Gegner K. Friedrich's II., später sogar vom Throne gestürzt wurde; daß daher diese Erscheinung auf eine für uns unklare Weise mit den großen Streitigkeiten jener Zeit zwischen Kaisertum und Papstthum verwoben war.“

In weiterer Erörterung wendet sich die Untersuchung der Lehre des kezerischen Papstes zu; sie führt Palachy zu der Vermuthung, sie möchte nicht in der Lehre der Waldenser, sondern der Katharer (Patarenen) bestanden haben.

Die Sache selbst scheint unzweifelhaft. Ob auch die Schlüsse, welche Palachy daraus zog, ist eine andere Frage, und ebenso dürfte das Bedenken gerechtfertigt sein, wie es kommen konnte, daß eine so schwerwiegende Angelegenheit deutschen Zeitgenossen, namentlich aber dem päpstlichen Legaten Albert von Behaim entgehen konnte? Palachy schneidet jedoch Bedenken dieser Art durch den Hinweis auf die Verstümmelung der Chronik Gerlach's und die Vernichtung der Erzählung eines Ungenannten von den Kämpfen zwischen K. Wenzel I. und den böhmischen Bischöfen und Ständen 1242—1250 ab. Auf den möglichen Einwurf in Betreff Alberts von Behaim geht er nicht ein, obwohl derselbe ziemlich schwer wiegen dürfte. Hingegen theilt er mit, daß, „im J. 1867 in St. Petersburg Hr. Wladimir Iwanowit Schamansky unsere Aufmerksamkeit auf die Urkunde P. Innocenz IV. lenkte,“ deren Auszug oben mitgetheilt wurde. Sie selbst ist in Luard's *Annales monastici*, London 1866. Vol. 1. S. 264 abgedruckt. Palachy hat sie in der Note zu S. 7 dem Texte beigegeben und fügt noch hinzu, daß sie sich in den Regesten Innocenz IV. im Archive des Vatican nicht befinde. Ich glaube nicht irre zu gehen, wenn ich letzteres so erkläre, in den Palachy zugänglichen und auf Böhmen bezüglichen Regesten, da ein Theil der Regesten P. Innocenz IV. sich nicht in Rom, sondern in Paris befindet. Die Sache selbst ist übrigens durch drei Gelehrte, einen englischen, russischen und tschechischen sichergestellt, weshalb denn auch Palachy unbedenklich die erwähnten weittragenden Schlüsse daran knüpft.

Und dennoch machen sich sowohl gegen die Richtigkeit der Urkunde, wie gegen ihre Auslegung, geschweige gegen die daran geknüpften Schlüsse, schwere Bedenken geltend. Fast möchte es scheinen, Palachy habe sie gleichfalls gefühlt und durch die sonderbare Uebersetzung von *principes et potentes* zu beschwichtigen gesucht; denn wenn einmal *principes* als Vornehme S. 7, dann S. 9 als Edle, *potentes* aber beide Male als Herren übersetzt werden, so ist dieses ein Haschen nach Ausdrücken, die specifisch böhmischen Verhältnissen angepaßt werden, jedoch auf Kosten des classischen wie des mittelalterlichen Sprachgebrauches. *Potentes* sind eben nur Gewaltige, Machthaber, *principes* Fürsten und es wäre erst noch zu erweisen, daß in irgend einem päpstlichen Schreiben diese Ausdrücke zur Bezeichnung böhmischer Stände gebraucht worden wären.<sup>1)</sup> Ich läugne dieses nach meiner Kenntniß des Sprachgebrauches solange, bis ich nicht des Gegentheiles überführt wurde, was schwer sein wird.

Ganz abgesehen aber von dieser Frage, ist es geradezu unerhört, ja undenkbar, daß in einer päpstlichen Urkunde, welche Böhmen betrifft und angeblich an das ungarische Episcopat gerichtet ist, zwar von böhmischen *principes et potentes* die Rede ist, aber auch nicht mit einer Sylbe von dem Landesherrn, dem Könige von Böhmen. Das ist aberum so seltsamer, als nicht blos das böhmische Königthum päpstlicher Seits am 19. April 1204 anerkannt, sondern mit ihm am 11. Januar 1221 ein Concordat abgeschlossen worden war und K. Wenzel, wie Palachy selbst sagt, ein eifriger Anhänger des Papstes war, gerade damals von letzterem Wenzels *sincera devotio et inconcussa constantia*, besonders gelobt wurde, (Apud Burgum Camberi in vallibus maurianis, das heißt aber: auf der Reise nach Lyon am 24. November 1244 (Erben Reg. n. 1102). Ist es nun denkbar, daß ein Papst, welcher dem Könige von Böhmen so hohes Lob spendet,

1) Der rechtmäßige Ausdruck im XIII. Jahrh. ist entweder *Zuppani* oder *nobiles et barones*. Siehe z. B. das Schreiben des Papstes Honorius III. an Dofar Přemysl, 20. März 1220, wo von den *barones et nobiles* die Rede ist. In den Kaiserurkunden z. B. v. 26. Juli 1216 wird der Ausdruck *magnates et nobiles* gebraucht, wo denn aber *principes et potentes*? Das konnte man denn doch in London, Prag und St. Petersburg wissen.

ein fremdes Episcopat auffordert, sich in die innersten Verhältnisse Böhmens einzumischen, „Fürsten“, welche mit Ungarn in keiner Beziehung stehen, „zu ermahnen, die Machthaber anzutreiben, die Völker zu erimuthigen, daß sie die Ketzer verjagen,“ und das Alles mit gänzlicher Ignorirung des Landesherren, ohne seinen Consens zu erhalten, ohne anzugeben, warum denn gerade die ungarischen Bischöfe sich in die böhmischen Angelegenheiten einmischen sollen und wie sie dazu berechtigt waren? Warum ist auch von den einheimischen Bischöfen, warum von dem Metropolit, dem Erzbischofe von Mainz, keine Rede? Und wer sind denn diese principes, diese potentes und populi, von welchen die Urkunde in so seltsamer Weise spricht. Nun war auch noch dazu Ungarn durch die Tataren verwüstet, 1244 in äußerster Ohnmacht und dennoch sollen der König und Bischöfe eine Mission nach dem Auslande unternehmen und zwar ohne daß sie von dem Könige von Böhmen dazu ermächtigt waren? Ist hier nicht eine Unwahrscheinlichkeit an der andern? Wird Jemand, welcher den Gebrauch des römischen Stuhles kennt, mit den Verhältnissen des XIII. Jahrhunderts bekannt ist und sich erinnert, daß es gar nicht im Interesse P. Innocenz IV. liegen konnte, bei seinen Zerwürfissen mit R. Friedrich II. den König von Böhmen unnöthiger Weise vor den Kopf zu stoßen, das Verfahren des Papstes begreiflich, möglich, wahrscheinlich finden? Ich kann es nicht.

Nun kommt aber noch ein Umstand hinzu, der von äußerster Wichtigkeit ist. Palachy behauptet, die mitgetheilte Urkunde, datirt aus Lyon im II. Jahre des Pontificates P. Innocenz IV., XIV. cal. Sept., sei bald nach der Ankunft des Papstes in Lyon, wohin er wegen seines Streites mit R. Friedrich II. geflüchtet war, erlassen worden. Dieses ist nun eben vollständig unrichtig. Ich habe vorhin eine päpstliche Urkunde aus den böhmischen Regesten citirt, welche aus burgo Camberi vom 24. November 1244 datirt ist und auf dem Wege nach Lyon von P. Innocenz erlassen wurde. Der Papst flüchtete sich freilich vor dem Kaiser nach Lyon. Er kam am 6. Juli in Genua an, anstatt aber nun sogleich nach Lyon zu gehen und dort am 19. August die erwähnte Urkunde zu erlassen, erkrankte er (Sich Raynaldi ann. eccl. ad 1244 und Böhmers's Reg. Imperii); 3 Monate war er krank und dann erst machte er sich auf den Weg nach Lyon, wo er erst am 2. December 1244 ankam. Am 8. erließ er bereits das Dispensations schreiben für den nobilis vir, Watslaus, Sohn des Königs von Böhmen, das Erben n. 1103 citirt und zwar nach einer Copie des böhmischen Museums, welche wahrscheinlich von Palachy selbst stammt.

Damit ist die Unmöglichkeit bewiesen, daß die Urkunde aus Lyon vom 19. August 1244, so wie sie Palachy ohne weitere Untersuchung auf die Autorität des Hrn. Guard und des Hrn. Wladimir Zwanowic Samansky in St. Petersburg mittheilt, ächt sei. Ist sie XIV. cal. Sept. im zweiten Jahre des Pontificates P. Innocenz IV. ausgestellt, so kann sie nicht in Lyon ausgestellt worden sein. Wurde sie in Lyon ausgestellt, so kann dieses nicht vor dem 2. December 1244 geschehen sein. Palachy hätte sich eine große Unannehmlichkeit und uns eine Mühe erspart, wenn er, statt sehr gewagte Schlüsse an die, wie wir sahen, auch aus innerlichen Gründen sehr verdächtige Urkunde anzureihen, die gewöhnliche und unerläßliche historische Kritik geübt haben würde.

Nun kann man einwenden, das Datum oder der Ausstellungsort oder beides können unrichtig sein und dennoch ist kein hinreichender Grund vorhanden, an der Richtigkeit des Inhaltes zu zweifeln, nachdem in der Urkunde von Boemi und Boemiae regnum die Rede ist. Ich bin weit entfernt, das Gewicht dieser Einwendung nicht zugeben zu wollen, wenn mir nur dagegen zugestanden wird, was ich vorher in Betreff jener Bedenken hervorhob, die sich mir aus Form und Inhalt der Urkunde gerade in Bezug auf Böhmen mit wahrer Nothwendigkeit aufgedrängt haben. Dafür gebe ich dann die Möglichkeit zu, daß vielleicht H. Guard die Urkunde nicht richtig las und es dann anno III. oder IV. heißen sollte. In

Betreff der beiden andern Herren aber wird dadurch nichts geändert. Nun fängt aber meine Beweisführung erst an, und zwar soll sie unter Bezugnahme auf die früher ausgesprochenen Bedenken, den Satz erhärten, daß, ob Datum und Ausstellungsart so oder so lauten, ob *Boemi* und *Boemiae regnum* vorkommt oder nicht, — sie Böhmen gar nicht zum Inhalte habe.

Die Aufforderung der Päpste an das ungarische Episcopat, alles aufzubieten, daß die Ketzerei nicht um sich greife, ist nichts weniger als selten, nur bezieht sie sich niemals auf Böhmen, sondern auf ein Ungarn näher liegendes Land, welches, wie ich einst nachwies, auch die *Chronique de St. Denys* mit Böhmen verwechselte. Die unter dem Namen der *vetera monumenta historica Ungariam sacram illustrantia* von dem Präfecten des vaticanischen Archivs Augustin Theiner herausgegebene Sammlung aller Briefe der Päpste, die sich auf Ungarn beziehen und das Gegenstück: *vetera monumenta Slavorum meridionalium* bieten in dieser Beziehung hinreichende Belege. Seit unter P. Innocenz III. (1198—1216) eine Anzahl Patarerer (Katharer, Keger) aus Spalatro und Trau vertrieben, sich in Bosnien ansiedelten und die bosnischen Mönche angehalten werden mußten, keine Manichäer mehr in ihre Klöster aufzunehmen, wurde das ungarische Episcopat regelmäßig von den Päpsten angehalten, seine Thätigkeit in ergiebiger Weise der Befehrung der Bosnier und der Vertreibung der Häretiker aus Bosnien zuzuwenden. Hatte doch der Metropolit von Bosnien, der Erzbischof von Ragusa, einen Häretiker zum Bischof geweiht, so daß es nothwendig war, den Bischof abzusetzen 1233, Bosnien von diesem Metropolitenerbände zu trennen und es unter den ungarischen Erzbischof von Calocza zu stellen, was freilich erst 1246 vollendet wurde. Aber schon 1225 war der Erzbischof von Calocza von P. Honorius III. beauftragt worden, das Kreuz gegen das häretische Bosnien zu predigen. Katholische Bosnier, namentlich wenn sich solche unter den Fürsten (*inter principes*) befanden — was wie oben bemerkt Palacký mit Vornehmen und Edlen übersezt — wurden in den besonderen Schutz des apostolischen Stuhles gestellt (Theiner V. M. Hung. S. III. n. 200—203, 258—261.) Noch im Jahre 1234 bezeichnet P. Gregor IX., Nachfolger des Honorius, Bosnien als ein ketzerisches Drachennest (*Tanta in Bosna et vicinis provinciis succrevit copia perfidorum quod jam tota terra velut deserta et invia luget et languet spinis eam replentibus et urticis factaque est cubile draconum et pascua strutionum. l. c. n. 207.*) Ein Kreuzzug wird gegen die bosnischen Häretiker aufgeboten, dem neuen Bischöfe die Hilfe ungarischer Kreuzfahrer *ad exterminium haereticorum* versprochen (*l. c. n. 223*), dem Sohne des K. Andreas von Ungarn Kolomann der Besitz des *regnum Bosniae* bestätigt. Im Jahre 1238 wird an den König Kolomann, an den Erzbischof von Gran und seine Suffraganbischöfe geschrieben, damit sie an dem Werke der Vertilgung der bosnischen Häretiker Antheil nähmen, dem Bischöfe deßhalb ein Verhaltensbefehl zugesendet. (Theiner *l. c. n. 273. 301—307. 310—312. 314. 315.*) Ubrigens wird in derartigen Aufträgen und Schreiben die Person des Königs nicht umgangen, sondern nach besonders 1246 dem Könige von Ungarn von P. Innocenz geschrieben, er werde ohne des Königs Rath und Zustimmung nichts über Bosnien verfügen. (Theiner 372—376. 382.); eine Bestätigung meines in Betreff der Ignorirung des Königs von Böhmen erhobenen Bedenkens. Aber, wird man vielleicht einwenden, werden nicht 1254 die ungarischen Bischöfe aufgefordert, „den Streit zwischen Cain und Abel,“ den Königen von Böhmen und Ungarn zu vermitteln? Ja, aber zugleich auch die Bischöfe von Böhmen, Oesterreich, Steyer und Mähren, das Episcopat beider Königreiche, und zwar nur so, daß sie darin den päpstlichen Legaten unterstützen sollten; keineswegs aber wurden sie zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen Königreiches aufgefordert. Bei Bosnien ist dieses aber regelmäßig der Fall.



Ist nach dieser Auseinandersetzung wohl kaum mehr ein Zweifel gestattet, daß die fragliche Urkunde, wenn sie überhaupt ächt ist, auf Bosnien und nicht auf Böhmen laute, statt *Boemi Bosni*, statt *Boemiae regnum*, *Bosniae* zu lesen ist, was mir augenblicklich einfiel, als ich sie zum ersten Male in der Palach'schen Schrift las — so folgt mein Hauptbeweis noch nach. Es ist eine hinlänglich bekannte Thatsache und eben deshalb unterlasse ich absichtlich die ganz sichere Quelle zu citiren, daß unter P. Honorius III. dem Erzbischofe von Rouen und dessen Suffraganen und ebenso den übrigen französischen Prälaten durch den Cardinalbischof von Porto die Mittheilung gemacht wurde, die Keger hätten sich an den Grenzen von Bulgarien, Croatien, Dalmatien zunächst dem Ungarlande (in finibus *Bulgariae, Croatiae et Dalmatiae juxta Hungarorum nationem*) zur Wahl eines Papstes vereinigt, der sodann einen Vicar, Bartholomäus, in das Gebiet von Toulouse sandte. Die Thatsache, welche in das J. 1223 gesetzt wird, ist von mehreren Zeitgenossen wiederholt worden. Wußte der Cardinalbischof von Porto das Land, wo dieses geschah, nur zu umschreiben, so wissen wir es zu benennen, es war Bosnien, wo die principes et potentes Häretiker waren, und die Häresie fortwährend von ungarischen Bischöfen, Königen und Kreuzfahrern bekämpft wurde.

Somit gestaltet sich also die Sache in folgender Weise. Erstens ergibt sich, daß die angebliche Urkunde Papst Innocenz' IV., welche Palach auf Böhmen bezog und auf die er weitere Schlüsse von Verbindungen, Verschwörungen, Absetzung K. Wenzels gründete, nicht von Lyon, oder wenn dieses, nicht vom 19. August 1244 datirt sein kann. Dieß ist unwiderleglich.

Zweitens, daß, um einen böhmischen Gegenpapst anzunehmen, bei dem Schweigen aller einschlägigen Quellen und den großen inneren Bedenken, welche sich einer Bezugnahme der fraglichen Urkunde auf Böhmen entgegenstellen, nur der Ausdruck *Boemi* und: in *Boemiae regno constitutos* der Urkunde bleibt.

Drittens, daß es gar keine nachweisbare Beziehungen des ungarischen Episcopats, geschweige des Königs von Ungarn zu angeblichen ketzerischen Vorgängen in Böhmen gibt, sondern nur, und zwar sehr nachdrückliche und vollkommen sicher-gestellte zu Bosnien, statt Böhmen also in der Urkunde *Bosni, Bosnia* zu lesen ist.

Viertens, daß sowohl Inhalt als Form der päpstlichen Urkunde — voraus-gesetzt daß überhaupt eine solche stattfand, den specifisch-böhmischen Verhältnissen widerstreiten und der Versuch Palach's, sie ihnen anzupassen, sich als unnatürlich, ungrammatisch und unhistorisch erwies.

Fünftens, daß der Inhalt wie die Form der Urkunde, wenn sie ächt ist, nur für Bosnien passen, für welches wir in Betreff der Wahl eines Gegenpapstes einen positiven Anhaltspunkt besitzen.

Sechstens, daß, nachdem die Urkunde sich als unächt oder höchstens für Bosnien gültig darstellt, auch alle Folgerungen Palach's von selbst wegfallen und nur das Eine bleibt, daß ein Engländer in guter Treue eine Urkunde angeblich aus Lyon vom 19. Aug. 1244 publicirte, ein russischer Gelehrte sie für ächt hielt, ein čechischer davon eine große geschichtliche Anwendung machte, jedoch die von dem Engländer, dem Russen und dem Čechen unterlassene Erfüllung des ersten Gebotes historischer Kritik, — die Untersuchung des fraglichen Actenstückes — dazu führte, daß der angebliche böhmische Gegenpapst mit seinen Katharern und Verschwörern wie eine Spuckgestalt in Nichts zerfloß. Haben wir damit also auch nicht einen Beitrag zur böhmischen Geschichte erlangt, so gewannen wir doch einen sehr eigenthümlichen zur Kenntniß der Methode der böhmischen Historiographie.

## II. Guelfismus und Ghibellinismus in Böhmen.

Die ältere böhmische Geschichte bewegt sich seit dem Untergange des großmährischen Reiches in einem eigenthümlichen Dualismus zwischen der polnischen und deutschen. Alle Culturelemente, die Ausbreitung christlicher Ideen und Einrichtungen, wie die politische Ausbildung sprachen für den Anschluß an Deutschland, dessen frühe Consolidirung aus dem Schiffbruche der karolingischen Monarchie allein auch Schutz vor den Magyaren und jenem nationalen und politischen Bankrotte gewährte, in welchem sich diejenigen Trümmer des mährischen Reiches unrettbar befanden, welche sich die Magyaren gewaltsam beigeßelt hatten. Der Anschluß an Polen gewährte jedoch die Aussicht, ein starkes Selavinia gegen den deutschen Reichskörper zu gewinnen, der unter den Sachsen der Schrecken der Elbslaven, der Dänen, der Ungarn, der Griechen, der Araber, der Italiener wurde. Die Geschichte Böhmens entschied sich nun zuerst durch den hl. Wenzel, der sich an das christliche Reich der Deutschen angeschlossen und damit „seinen Kindern“ den Weg wies, auf welchem sie ihre zukunftsvolle Aufgabe zu erfüllen hatten. Allein wie Herzog Wenzel trotz seines unsträflichen Lebens sich vor dem blutigen Ende nicht zu schützen vermochte, trat auch gegen das, was er im politischen Wirken anstrebte, die gewaltsame Reaction ein, und begannen die Kämpfe der Böhmen mit dem deutschen Reiche, die zur staatsrechtlichen Ausbildung der beiderseitigen Verhältnisse führen. Ehe die richtige Formel dafür gewonnen war, erfolgte aber von polnischer Seite die Verständigung mit den Böhmen, welche der Schändlichkeit der Přemysliden satt waren, die Einnahme des Landes durch Boleslaw Chrobry und die Erhebung Prags zur zweiten Hauptstadt des polnischen Reiches 1003; zweifelsohne auch die Bewerbungen Boleslaw Chrobry's um eine Königskrone.

Diese zu erlangen, gab es seit der Auflösung der karolingischen Monarchie nur zwei Möglichkeiten, entweder durch den Anschluß an das deutsche Kaiserthum, oder an die Päpste, welche bereits mit Bulgarien und Ungarn begonnen hatten, Königreiche zu begründen, deren Unabhängigkeit nach Außen sie auch mit dem gesammten kirchlichen Ansehen zu schützen unternahmen. Sie zogen allmählig auch Polen und das Königreich Croatien in dieses ihr System. Das Königreich beider Sicilien wurde durch sie geschaffen, bald kamen auch England, Irland, Aragonien und Portugal in denselben Verband, so daß sich um die Königreiche, welche zum deutsch-kaiserlichen Staatensysteme gehörten, ein ganzer Kranz von Königreichen zog, welche ihre staatliche Unabhängigkeit vor letzterem durch den freiwilligen Anschluß an den Papst, als Begründer ihres Königthums, zu wahren suchten. Mit Ausnahme von Frankreich und Castilien, die selbst Kaisertraditionen bewahrten, waren fast alle Staaten des Abendlandes mehr oder minder genöthigt, sich einem von diesen beiden Staatensystemen anzuschließen. Unter den sächsischen Kaisern erkämpften sich die Deutschen die lombardische Krone, die arrelatische gesellte sich dazu, die dänische wurde in Abhängigkeit gebracht, die ungarische suchten die Kaiser aus dem fränkischen Hause mit dem deutschen Reiche zu verknüpfen; die normantischen Könige in Sicilien fanden an Lothar dem Sachsen, wie an den Hohenstaufen ihre Gegner, endlich vereinigten letztere sogar die sicilianische Krone mit der lombardischen. Die Verfügung über das Königreich Armenien folgte nach; Friedrich II. gewann selbst Cypern und die Kronen von Jerusalem und benutzte den Tatareneinfall, Ungarn, wenn auch nur vorübergehend, in Abhängigkeit von sich zu bringen. Ganz abgesehen von allen kirchlichen und religiösen Fragen war ein großes Ringen um Nationalitäten und Königreiche zwischen den Päpsten, welche aus den verschiedensten Nationen hervorgegangen waren, und den deutschen Kaisern entstanden, welche, gleich sehr, ob Sachsen, Franken oder Schwaben, an Einem festhielten, der Erweiterung des deutschen Reiches, und sich als Auguste in dem Sinne ansahen,

daß mit ihrer erhabenen Würde die Pflicht der Vermehrung, nicht der Verminderung der Macht verbunden war.

Wollten unter diesen Verhältnissen die Slaven eine staatliche Größe, eine nationale Unabhängigkeit erlangen, so blieb ihnen nur die Wahl unter zwei Mitteln. Das erste war, sich in ähnlicher Weise zu Einem Reiche zu schaaren, wie es die deutschen Stämme gethan, welche, obwohl unter einander so sehr verschieden, doch im schlimmsten Momente ihrer Geschichte, Anfang des X. Jahrhunderts, ein gemeinsames Königthum annahmen. Eine derartige Zumuthung kann aber nur von denen gemacht werden, welche da meinen, ein Volk könne sich eine beliebige Aufgabe stellen, und vergessen, daß im großen Haushalte der Weltgeschichte nicht einerlei Entwicklung geboten wird, sondern die vielseitigste; das Leben der Romanen ein anderes ist als das der Germanen und die Slaven fortwährend nach einem Centrum sich sehnen, wie sie das zu verschmähen pflegen, das ihnen die historische Entwicklung gewährt. So blieb ihnen nur der andere Ausweg übrig, vor der alles verschlingenden Gewalt des neuen Römerreiches deutscher Nation sich in das päpstliche Staatensystem zu flüchten, und in der That sehen wir Polen, Croaten, selbst Serben und das Reich von Halitsch Anstalten treffen, sich unter den Schutz des hl. Petrus gegen den kaiserlichen Nar zu retten. Für die Böhmen trat nun zum zweiten Male die entscheidende Wendung ein, als sie bei dem Herannahen des kaiserlichen Heeres, das sich aufmachte, die an das deutsche Reich schon gerichtete polnische Drohung einer Vereinigung Böhmens und Polens blutig zurückzuweisen, selbst gegen die Polen mit den Deutschen gemeinsame Sache machen und die Polen aus Böhmen verjagen helfen.

Niemand fühlte die Wichtigkeit des Momentes tiefer als K. Heinrich II. Unablässig kehrt er von dem italienischen Kriege zum polnischen zurück, und kämpft er auch nicht vollkommen glücklich, so hat er doch wenigstens so viel erreicht, daß der Ausdehnung der polnischen Herrschaft bis an die Grenzen Frankens ein Ziel gesetzt und Böhmen dem deutschen Reiche und dem kaiserlichen Staatensysteme erhalten wurde. Nicht umsonst war das Heiligthum *Sct. Veit's*, des Patrons der Sachsen, auf dem *Grabschin* aufgerichtet worden. Seitdem sie diesen als ihren Beschützer angenommen, glaubten die Sachsen, sei das moralische Übergewicht von dem Frankenreiche an sie gekommen; weithin blickte bereits *St. Veit* in das böhmische Land hinein. Man kann sich denken, mit welchen Gefühlen sich K. Heinrich demselben näherte, als die Polen in stürmischer Flucht vor ihm die Stadt verließen, der Traum ihres polnischen Doppelreiches wie ein Meteor verging.

Ich übergehe, was in der nächsten Zeit vor sich ging, und welchen Rachezug Herzog *Breislav* nach dem Herzen von Polen unternahm, wie aber früher als in Böhmen sich das Königthum in Polen gestaltete und *Boleslav II.* das polnische Reich zu neuem Glanze erhob, als es plötzlich durch innere Wirren 1079 zusammenfiel. Damals war bereits *Heinrich IV.*, der dritte deutsche Kaiser aus dem Stamme der Franken, im heftigsten Kampfe mit *P. Gregor VII.* begriffen, welcher mehr als ein anderer an der Aufrichtung des päpstlichen Staatensystems gearbeitet hatte, und nicht übel Lust bezeugte, das deutsche Reich in ähnlicher Weise, wie die anderen dazu gehörigen von Rom abhängig zu machen. In den fast unablässigen Kämpfen, in welche *Heinrich*, seit er die Zügel der Regierung selbst übernommen, verwickelt war, mit den Sachsen zuerst und dann mit den Schwaben, als *H. Rudolph* ihm als Gegenkönig gegenüber trat, hatte aber der deutsche König sich besonders auf *H. Bratislav* von Böhmen gestützt, der zum entsetzlichen Verderben zweier deutscher Reichslande an dem Kriege des Königs gegen seine sächsischen und schwäbischen Widersacher den regsten, von deutschen Chronisten auf das Bitterste beklagten Antheil genommen hatte; keiner hatte unter den Fürsten, welche auf *Heinrich's* Seite aushielten, sich so vielen und großen Gefahren für die Erhaltung des Kaiserthums, für die Würde des Reichs, für die von

Heinrich aufgestellten Gegenpäpste, jüngst erst noch gegen die Polen ausgesetzt, als Wratislav. Da entschloß sich Heinrich mit Zustimmung der deutschen Fürsten, welche auf seiner Seite standen, ihn nicht bloß zum Könige von Böhmen zu erheben, sondern auch den lang dauernden Streit mit Polen dahin zu schlichten, daß Polen und Böhmen unter Einem böhmischen Königthum, dem des neuernannten Königs Wratislav, vereinigt wurden. 1086.

Hören wir nun den böhmischen Geschichtschreiber, welcher uns bereits in dritter Auflage in folgender Weise über dieses wichtigste Ereigniß der älteren Geschichte Böhmens Nachricht gibt (Palachy I. S. 318):

— „es konnte Heinrich doch nichts mehr hindern, sein ohne Zweifel schon lange vorher gegebenes Versprechen zu erfüllen und des treuen Wratislavs Haupt mit einer königlichen Krone zu schmücken. Er that dieses auf einer Synode zu Mainz, indem er mit Beistimmung aller ihm anhängenden geistlichen und weltlichen Reichsfürsten dem dort anwesenden Wratislav selbst eine Krone überreichte und dem Erzbischof von Trier Engelbert den Auftrag gab, ihn damit feierlich in Prag zu krönen.“ S. 318.

„Der bekannten Abneigung unseres ältesten Chronisten Cosmas gegen den wackern Wratislav haben wir es zuzuschreiben, daß wir von dieser Krönung und ihren Umständen so wenig wissen.“ S. 319 Note 122.

„Begeistert rief das ganze Volk: dem gottgesalbten Könige Wratislav, dem mächtigen, guten, Heil, Sieg und Segen.“ S. 319.

Vergleicht man nun damit den ältesten Chronisten Cosmas, so sagt derselbe ausdrücklich:

1. Caesar ducem Bohemorum Wratislavum tam Bohemiae quam Poloniae praefecit; et imponens capiti suo regalem circulum etc.

Nach Palachy wissen wir so wenig über die Krönung des Wratislav. Gerade das Wichtigste, was uns Cosmas mittheilt, daß die erste böhmische Krone eine Doppelkrone war, verschweigt er.

2. Nach Cosmas rief bei der Krönung das Volk — natürlich hocheifrig, den Tag der Vergeltung für Boleslaus Chrobry's Versuch, von Polen aus Böhmen mit Polen zu vereinigen—Wratislav Regi tam Bohemico tam Polonico magnifico et pacifico, a Deo coronato vita salus et victoria. (1086)

Auch dieses darf nicht sein. Palachy beruft sich auf Cosmas, legt aber diesem geradezu andere Thatfachen und andere Worte in den Mund.

So unverändert in 3 Auflagen.

Wir knüpfen vorderhand an diese eigenthümliche Geschichtsforschung, die jedenfalls ihres Gleichen schwer findet, keine Bemerkung an, da wir es einem anderen Orte überlassen, dieses Gebahren mit Quellen näher zu beleuchten. Hier mag im Allgemeinen der Ausspruch genügen, daß man gut thun wird, nach diesem Vorgange in einer der wichtigsten Begebenheiten der älteren böhmischen Geschichte stets die Quellen selbst auf das Sorgsamste zu befragen, ehe man sich einer Führung überläßt, welche sich angeblich auf Quellen stützt, aber etwas ganz anderes mittheilt, als was diese enthalten.

Bei dem zweiten Königthum, des K. Vladislavs wird des ihm verliehenen polnischen Zinses gedacht; von einer Erörterung dieser Angelegenheit ist auch da keine Rede.

Zwischen dem Königthum des Vladislavs, welcher nicht König von Polen, sondern nur von Böhmen, aber wieder durch einen mit den Päpsten im Zwiespalt begriffenen deutschen Kaiser, Friedrich Barbarossa, wurde, und dem Tode Wratislav's verstrichen 66 Jahre. Der Aufbau des deutschen Reiches war im vollsten Zuge begriffen. Auch die Böhmen hatten daran Antheil genommen und unter K. Lothar sich durch den Sieg bei Culm eine ehrenvolle Stellung erkämpft, aber das Königthum war und blieb mit Wratislav verschwunden. Polen ward deutsches Lehen und zahlte einen Zins von 500 Libren Silber. Die Christianisirung und Ger-

manifirung der Elbflaven war in vollem Zuge und selbst der gegen die Widerstrebenden gerichtete Kreuzzug fand bei den Böhmen eher Unterstützung als das Gegentheil. Da taucht plötzlich und zwar aus byzantinischen Quellen die Nachricht auf, schon König Konrad III. habe den Herzog Wladislaus von Böhmen zum Könige erhoben, als er mit ihm den Kreuzzug zur Wiedereroberung Edessa's angetreten.

Ich theile die Nachricht zuerst mit den Worten Palach's mit (I. S. 428): „ohne Jerusalem erreicht zu haben, kehrte Wladislaw II. auf dem Wege in Asien um, empfahl seine Schaar dem Schutze des Königs von Frankreich und ging nach Konstantinopel. Welchen Vertrag und zu welchem Zwecke er da mit Kaiser Emanuel abschloß, ist unbekannt; in dessen Folge aber sahen die Griechen in ihm einen Ehrenvasall ihres Kaisers.“ Was Wratislav an Ehren genommen wird, legt somit P. dem Wladislaw bei, nur erregt die von ihm geschaffene Würde eines griechischen Ehrenvasallen gerechte Bedenken. Allein P. hilft sich, diesmal citirt er keine Quelle; die Ehre der Erfindung gehört daher ihm allein zu. Nun schreibt der Geschichtschreiber Emanuel's, Rinnamos, der böhmische Herrscher (*ὁ ἀρχὼν τῶν Τέχων*) sei von K. Konrad bei Gelegenheit des Kreuzzuges um Edessa zum Könige ἐῆξ erhoben worden, wozu, wie der Secretär des byzantinischen Kaisers sich ausdrückt, der Alemanenkönig ebenso wenig Recht gehabt hätte als zu dem eigenen Titel. Denn der kaiserliche Name Roms sei erloschen, seitdem die Herrschaft von Augustulus an Odoaker und an Theodorich gekommen war. Da er selbst nicht Kaiser sei, könne er auch solche Würden nicht austheilen. Als aber Bladysthabos (Wladislaus) mit K. Konrad nach Asien zog, sei er freiwilliger Knecht des Kaisers geworden, was man *λίχιος* nenne, ein Ausdruck, den der lateinische Uebersetzer mit *homo ligius* richtig wiedergibt. *Σὺ δὲ κάκεινο ἀναλόγισαι*, sagten später die Griechen in Ungarn dem „Ehrenvasallen“ ihres Kaisers. *Δούλος ἐπὶ δεσπότην ἤκεις πολεμησείων καὶ δοῦλος οὐ βίη τὸν ζυγὸν ὑποδοῦς ἀλλὰ δοῦλος ἐθελοδοῦλος. ἐρμηνεύει δέ σοι τοῦτο τὸ λίχιον. Ἔγχε μὴ διεφύγῃ σου τὴν μνήμην, ὅσα ἐν Βυζαντίῳ πάσαι τετέλεμαι, ὑπὴρκα σὺν τῷ Κορδαῶ ἐπὶ Ἀσίαν ἐστέλλον.* (Edit. Paris p. 127.)

Die Sache ist sehr einfach. Nicht mit Gewalt, sondern freiwillig habe Wladislaus sich unter das Joch begeben, sei er *δοῦλος ἐθελοδοῦλος* geworden, als er mit Konrad nach Asien zog. Es ist also nicht wahr, daß es geschah, als Wladislaus aus Asien kam; es ist nicht wahr, daß man den Vertrag des Wladislaus mit Emanuel nicht kennt; er bestand eben darin, des Kaisers Vasall zu werden; es ist gänzlich zugleich unwahr, daß Wladislaus Ehrenvasall wurde. Erstens gab es keine Ehrenvasallen und ist dieser Ausdruck eine Erfindung Palach's, welche ihm keine Ehre macht. Ist doch der Ausdruck des Byzantiners ganz gleichförmig demjenigen, mit welchem K. Ottokar II. am 17. Sept. 1253 versprach dem Könige Wilhelm *homagium ligium* zu leisten. Fürs Zweite ist die Sprache der Byzantiner verständlich genug, daß sie in dem Acte nichts für Wladislaus ehrenvolles sahen; drittens fand er auf dem Hin- und nicht auf dem Heimwege statt. Die Sache ist nur interessant in Betreff der Methode, welche Palach anwandte, und die sich, wie wir oben sahen, in ihrer Willkür gleich geblieben ist. Uns aber wird, wie gewöhnlich, der dreifache Irrthum in 3 Auflagen unverändert vorgelegt. Uebrigens ist an den griechischen Ausdrücken selbst nichts besonderes. Wie man damals *δοῦλος* auffaßte, geht aus den griechischen Briefen K. Friedrichs II. hervor. Daß die Kreuzfahrer-Fürsten, welche nach Asien zogen, des römischen Kaisers Vasallen wurden, da es sich um Wiedererlangung ehemals römischer Provinzen handelte, ist aus der Geschichte des ersten Kriegszuges bekannt; interessant ist nur, daß die Byzantiner im Ungarkriege gegen Wladislaus Folgerungen seiner Vassalage zogen, und — wie Palach die Sache auffaßt. Diese Spulgestalt von einem Ehrenvasallen wird hoffentlich die böhmische Geschichte nicht mehr unsicher machen.

Zwei Jahre nachdem K. Friedrich Barbarossa Oesterreich zum Herzogthum

erhoben, wurde durch ihn Böhmen zum Königreiche gemacht, ein Act der Politik, welche den ersten Theil der Regierungszeit Barbarossa's charakterisirt. Als allmählig Schwaben, Franken, Pfalz, Burgund in staufische Hände kamen, Oesterreich-Steier in Babenbergische, Baiern- Sachsen in welfische, war auch der Zeitpunkt zu einer Constituirung Böhmens gekommen. Im Jahre 1157 hatte der Kaiser den Herzog Boleslaus von Polen bezwungen, so daß dieser barfuß und das bloße Schwert um den Hals Friedrich zu Füßen fiel, die Lehensabhängigkeit Polens vom Reiche und sich selbst zur Bezahlung von 200 Mark Polenzins bekannte. In dem Augenblicke, als Friedrich dem Papste und den italienischen Communen gegenüber das Kaiserrecht mit der Schärfe des Schwertes auseinandersetzte, erfolgte die zweite Begründung des böhmischen Königthums, genauer gesagt die erste, da es sich darum handelte, das Königreich Böhmen als solches und nicht in Vereinigung mit Polen zu begründen, und ebenso nicht bloß für Lebenszeit, sondern auch für die Nachfolger des Königs Wladislaus. Der Kaiser übergab seine eigene Hauskrone dem neuen Könige, der seiner Seits seine Hilfe zur Zwangung der Lombarden versprach, so daß das böhmische Königthum merkwürdiger Weise auf den Ruinen lombardischer Freiheit sich erhob. Ausdrücklich heißt es in dem zu Regensburg am 18. Jänner 1158 ausgestellten Diplom, daß diese Erhebung nicht bloß eine Belohnung der Verdienste des neuen Königs, sondern auch der ausgezeichneten Verdienste des böhmischen Volkes sei. <sup>1)</sup> Merkwürdig ist, daß in der unter goldenen Bulle erlassenen Urkunde das Wort *regnum* nicht vorkommt, und ihr Inhalt sich nur auf das Recht erstreckt, daß und wann Wladislaus und seine Nachfolger den goldenen Reif tragen dürften, so wie auf die Verleihung des Polenzinses.

Dabei ist es nun auch geblieben, und so hat das Diplom vom 18. Jänner 1158 Friedrich und seinen Sohn K. Heinrich nicht gehindert, an der Zertrümmerung Böhmens zu arbeiten, als nach dem italienischen Kriege es die Staufeu ihren Zwecken nicht mehr angemessen erachteten, die großen Herzogthümer in den Händen der Repräsentanten alter Fürstenhäuser zu belassen; es sollte nur mehr ein Haus groß und mächtig sein, das kaiserliche der Staufeu.

Auch dieses Königthum verging wie das erste, ja es machte erst einer jammervollen Periode, einer Theilung und Zerrüttung Platz.

Genau besehen war somit der Act K. Friedrichs I. nicht sowohl die Begründung des Königthums mit der demselben eigenthümlichen Machtphäre und entsprechenden Einrichtungen, sondern gerade so wie der Zeitgenosse Radewich die Sache darstellt: *in eadem curia dux Boemorum Ladislaus, vir ingenio validus, viribus praepollens, consilio, manu, audaciaque magnus, cujus antehac industriae obsequiique multa praecesserunt experimenta, maximeque nuper in expeditione Polonica magna virtute claruerant, adeo ut ob merita sua omnibus carus esset, ab imperatore ac imperii primis, ex duce rex creatur a. d. 1158. Suscepto itaque privilegio de usu diadematis aliisque regni insignibus laetus revertitur. I. c. 13.*

Wieder hatte der alte Streit der Polen und der Böhmen seinen Schatten in diese Auseinandersetzung geworfen; der Fortsetzer der Geschichte des mit Kaiser Friedrich verwandten, in die Politik der Staufeu tief eingeweihten Otto von Freising spricht dieses mit dürren Worten aus. Böhmen war ein Reichsvorland geworden, von welchem aus die Versuche der Polen, sich dem Reichsverbaude zu entziehen, am wirksamsten bekämpft werden konnten und bekämpft wurden. Die Stellung Böhmens gegen die Slaven und für das Reich hatte sich so entschieden; das nächste war nun noch, die auswärtigen Feinde des Kaisers jenseits der Alpen niederzuwerfen und Barbarossa's hohe Politik denjenigen gegenüber mit kräftiger Faust

1) Palach übersezt *isignia merita trene* und wichtige Dienste.

geltend zu machen, welche an dem Grundsätze der kaiserlichen Machtvollkommenheit: *quod principi placuit, legis habeat vigorem* nicht festhalten wollten. Auch dieses geschah und die Bekämpfung der Mailänder gab aufs Neue von dieser Bereitwilligkeit Zeugniß, wie da die Polen, dort die Lombarden niederzuerwerfen, so wie von der oft erprobten böhmischen Tapferkeit.

Natürlich liegen solche Erwägungen Palachy ferne. Er berichtet von dem Feldzuge der Böhmen nach Polen, als wäre dies eine selbstverständliche Sache, dann daß am 1. Jän. 1158 an Vladislaus die Krone feierlich übergeben wurde. Die Urkunde vom 18. Jän. wird mit fünf Zeilen abgethan. Dann heißt es: „ob mit diesem Act auch eine kirchliche Krönung, sei es zu Regensburg oder später zu Prag, verbunden gewesen, wird nicht berichtet.“ Kein Wort davon, daß K. Friedrich die eigene Krone dem neuen Könige gab; keine Erläuterung über den Polenzius, kein Wort der Vergleichung des Actes von 1158 mit dem von 1086. Hätte es damals schon Orden gegeben und Vladislaus einen staufischen Hausorden erlangt, die Sache hätte von dem Historiographen Böhmens nicht trockener, nicht dürftiger, nicht kanzleinmäßiger behandelt werden können. Natürlich, da das erste Königthum irrig aufgefaßt und dargestellt worden war, mußte man suchen über das zweite so rasch wie möglich hinwegzugleiten.

Die dauernde Begründung des böhmischen Königthumes im Anfange des XIII. Jahrhunderts erfolgte, wie bekannt, nach einer Periode des tiefsten inneren Verfalles, den der Streit der Přemysliden herbeigeführt hatte, und ebenso als Ergebnis jenes Verfalles des deutschen Reiches, der durch den jähen Tod Kaiser Heinrichs VI. und den Streit des staufischen Hauses mit dem welfischen entstand. Mit eiserner Consequenz und einer Rücksichtslosigkeit, welche vor keinem Mittel zurückschreckte, hatte Heinrich VI., Friedrich Barbarossa's gewaltiger Sohn, an der Erbllichkeit des deutschen Thrones, an der bleibenden Vereinigung des Königreichs Sicilien mit der staufischen Kaiserkrone gearbeitet, nicht den Kirchenbann, noch die Ausrottung des normännischen Königsgeschlechtes, nicht die Einkerkung des Königs von England gescheut. Lebte er noch länger, so war auch die Zertrümmerung der staatlichen Einheit Böhmens so gewiß, wie Sachsen und Baiern verkleinert worden waren; nur Ein gewaltiger Wille sollte herrschen auf der einen Seite der Alpen wie auf der anderen. Das alles hörte mit einem Schlage auf, als der jugendliche Fürst starb, die Italiener sich erhoben, die deutsche Zwingherrschaft abzuschütteln, und P. Innocenz III. nicht blos, um den Kirchenstaat wieder zu gewinnen, sondern auch die Verbindung der sicilianischen Krone mit der deutschen, als für die Kirche schädlich, zu zerstören, die Freiheit der deutschen Königswahl im Gegensatz zur Erbllichkeit als die Bedingung alles politischen Lebens in Deutschland, als das Palladium deutscher Freiheit erklärte 1198.

Damals sah man, wie gewöhnlich die Přemysliden thaten, die beiden Brüder Vladislaus und Přemysl Ottokar im Kampf auf Leben und Tod begriffen, plötzlich, als das deutsche Reich in Trümmer zu gehen schien, sich die Hände zur Verständigung reichen. Die Form der Vereinigung war bald gefunden. Palachy sagt: „Freiwillig entsagte Vladislav der obersten Gewalt in Böhmen zu Gunsten seines älteren Bruders; dagegen trat dieser ihm ganz Mähren ab unter dem Titel einer Markgrafschaft, die jedoch fortan nicht unmittelbar dem römischen Reiche, sondern der Krone Böhmen zu Lehen gehen sollte.“ II. 1. 66. Der böhmische Chronist Gerlach der Zeitgenosse erzählt dieses jedoch anders: beide Brüder sollten, der eine in Böhmen, der andere in Mähren, mit gleichen Rechten Fürsten seyn, so daß es nur Ein Fürstenthum und einen beiden gemeinsamen Geist gebe, <sup>1)</sup> was auch unversehrt so blieb, als Gerlach seine Chronik schrieb. Von einer Wie-

1) Ut ambo pariter ille in Moravia ipse in Bohemia principarentur, et esset ambobus sicut unus spiritus ita et unus principatus, Ap. Dobner I. p. 128. Vergeblich sieht man sich nach einer Urkunde um, die anderes bejage.

derherstellung des Königthums war so wenig die Rede, als von einer Losreißung Böhmens aus dem deutschen Reichsverbande. Das große Ereigniß der dauernden Begründung des Königthums fand erst statt im Gefolge von Ereignissen, die mit der ersten Entthronung R. Friedrichs II. in unmittelbarem Zusammenhange stehen.

Sagt der eine Zeitgenosse, Otto v. Sct. Blasius, Herzog Philipp von Schwaben, Heinrich's VI. jünster Bruder, habe Alles aufgeboten, um die Königswahl Friedrich's II. aufrecht zu erhalten, so berichtet der andere, Gerlach, er habe dem Erben des Reiches dasselbe nicht sowohl zu erhalten, als sich zu verschaffen gesucht und zu diesem Zwecke mit H. Přemysl einen Bund abgeschlossen.<sup>1)</sup> Philipp, anfänglich nur Reichsschirmherr *defensor imperii* bis zur Ankunft seines Neffen, konnte schon am 6. März 1198 dem Papste Innocenz schreiben, er habe den Fürsten seinen Consens zur Königswahl gegeben. Französische Unterstützung fand zu seinen Gunsten, englische zu Gunsten des Welfen Otto's IV. statt, der die nunmehr 60jährige staufische Succession zu Gunsten seines von Friedrich I. verfolgten Hauses zu unterbrechen suchte. War es klar, daß der staufischen Sache durch ein Kind nicht aufgeholfen werden konnte, so trachtete Philipp bald selbst nach der Krone Siciliens<sup>2)</sup> und bedrohten die Getreuen Heinrich's VI. seinen Sohn mit dem Verluste von Thron und Leben.

Nach Palachy nahm Přemysl Dtofar an der Königswahl Philipp's am 6. März 1198 Antheil und erlangte er sodann in Mainz 15. August von R. Philipp die Krone Böhmens. Allein kein Zeitgenosse erwähnt unter den Fürsten, welche nach Arnstadt kamen und Philipp wählten, den Herzog Dtofar; die Angabe ist irrig. Daß die Krönung Philipp's und Dtofar's am 15. August in Mainz stattfand, wird von Böhmer bestritten, und wenn P. sich auf Gerlach beruft, so ist dieser deshalb hiefür keine lautere Quelle, weil er die Krönung durch den Erzbischof von Mainz geschehen läßt, der damals noch nicht aus dem Oriente zurückgekehrt war. Es ist daher viel wahrscheinlicher, daß sie in Bopart stattfand.<sup>3)</sup>

Zum dritten Male hatte ein böhmischer Herzog aus den Händen eines deutschen Königs die Königskrone von Böhmen erhalten; jedesmal aus den Händen eines Königs oder Kaisers, welcher mit dem Papste im Streite lag, so daß die Krone ein ghibellinisches Gepräge hatte. Sie war kein Titel, keine bloße Standeshöhung; das böhmische Volk hatte sie um das Reich verdient, und dadurch sich zum Königreiche emporgearbeitet. Die Bitte um die Krone war von Přemysl Dtofar ausgegangen, wie wir dieses aus einem Briefe P. Innocenz' III. an ihn, den Herzog (1. März 1201), wissen.<sup>4)</sup> Nicht bloß Přemysl hatte, wie P. sagt, ein Freundschaftsbündniß mit Philipp von Schwaben abgeschlossen, sondern Gerlach bemerkt ausdrücklich, daß das Bündniß stattgefunden habe mit dem Herzoge und den Böhmen,<sup>5)</sup> welche jener gegen Otto zu Hilfe rief. Daß R. Philipp bei dieser Gelegenheit ein Privilegium gewährte, sagt Friedrich II. in der Baseler Urkunde ganz bestimmt. Es handelte sich um einen neuen Reichsdienst und dieser fand denn nun auch jetzt statt. Da weiß Palachy, welcher das Nähere dieser dritten Wiederherstellung der Königskrone nur nach den äußerlichen Verhältnissen

1) *Mox in ipso exordio dissidii.*

2) Sieh darüber das sehr merkwürdige Schreiben P. Honorius III. über die Sendung des Bischofs von Worms. Rayn. 1226, 3.

3) *Ducem quoque Boemiae sibi allicit (Philippus) ut favorem ejus et opem propensius habeat, nomen regium indulget quem et in presentia sua consecratum Bopardiae coronari consentit.* Godefr. Colon. 1198. ap. Böhmer fontes II. p. 311. Nach Arnold von Lübeck fand die Krönung in Mainz statt, wo Dtofar et ipse procederet coronatus et gladii regii bajulus (Ed. Bangert p. 451).

4) *Ab eo imponi tibi petisti regium diadema (Philippo), qui nondum legitime dignitatem est adeptus.*

5) *Nec non et cum Bohemis suis.*



bespricht, zu erzählen, daß Otokar dem Könige Philipp den Sieg bei dem schwierigen Übergange über die Mosel verschafft habe. (S. 59.) Er läßt aber wieder, ohne daß es der Leser merkt, das Wichtigste in dem Berichte Gerlach's aus, daß schon, als das böhmische Heer bis nach Würzburg gekommen war, ein Aufstand in dessen Reihen ausbrach,<sup>1)</sup> beinahe alle Ritter heimzogen, und nur die Barone mit ihrem Herzoge blieben, wodurch das böhmische Heer äußerst geschwächt wurde. Niemand weiß auch etwas von der ausgiebigen Hilfe der Böhmen in der Schlacht an der Mosel, so wenig als von dem schwierigen Übergange über den Fluß. Im Gegentheil sagt Kainer von Lüttich (Böhmer, II. 373): *Philippus exercitum inumerabilem congregans Mosellam transivit, quae prae siccitate nimia qualis ante centum annos non fuit, transitum liberum praebuit.* Wo seit hundert Jahren von keiner ähnlichen Trockenheit die Rede war, macht P.'s Phantasie einen schwierigen Übergang; wo unzählige Mannschaft auf Philipp's Seite stand und dadurch der Übergang erzwungen wurde, muß das Häufchen Böhmen den Sieg ersehten. Von den Verwüstungen, welche die Böhmen wie gewöhnlich anrichteten, und von denen die Reinhard'sbrunnerchronik erzählt, weiß P. nichts.

Wohl erzählt Gottfried von Cöln mit einiger Weitläufigkeit den Versuch K. Otto's IV., mit Hilfe der Lothringer die Mosellinie zu behaupten, aber auch er erwähnt, daß dieselben es nicht wagten, vor der unendlichen Menge der Gegner Widerstand zu leisten,<sup>2)</sup> sondern sich zurückzogen, worauf die Schaaren Philipp's sogleich den Fluß überschritten.

Den deutschen Quellen zufolge war also vor dem Kampfe um die Mosellinie die Anerkennung Herzog Přemysl's als Königs von Böhmen erfolgt; nach Gerlach fand dieses erst in Mainz statt, wobei die Frage ist, ob diese Krönung gleichzeitig mit der Consecration K. Philipp's am 15. August oder am 8. September statt fand; darüber mag man sich streiten. Kainer von Lüttich setzt die Mainzer Krönung Philipp's und Otokar's um das Fest des hl. Remigius (1. Oct.) Erben entscheidet sich auf dem Grunde der böhmischen Beweisführung für den 8. September 1198. Von einer urkundlichen Stipulation hat sich nichts erhalten, wohl aber wissen wir, daß P. Innocenz im April 1198 dem Herzoge von Böhmen auftrug, dem Prager Capitel gegen einen mit Lahengewalt aufgedrungenen Bischof beizustehen, und 1199 Otokar den Papst in seinen verwickelten ehelichen Angelegenheit, die einer Bigamie sehr ähnlich sahen, aufrief. Fortwährend war die Macht Philipp's im Steigen, aber doch nicht stark genug den Gegenkönig niederzuwerfen, der mehr und mehr eine Stütze an dem Papste erlangte. Die staufisch gesinnten Fürsten mußten deshalb, als die Heerfahrt an den Niederrhein Sommer 1199 kein entscheidendes Resultat brachte, sich zu einem Schritte entschließen, von welchem allein eine für sie günstige Wendung der Dinge erfolgen konnte. Drei Erzbischöfe, 9 Bischöfe, 4 Aebte, der König von Böhmen an der Spitze der Layenfürsten, 5 Herzoge, 4 Markgrafen, unter ihnen der Markgraf von Mähren mit vielen edlen Herren entschlossen sich (Speier, Mai 1199) für die Rechte des Reiches einzutreten. Sie schrieben P. Innocenz III. von der Rechtmäßigkeit der stattgehabten Wahl K. Philipp's, von ihrem Entschlusse, den Gewählten zur Kaiserkrönung nach Rom zu führen, und verlangten nun von Innocenz III., er möge nicht unrechtmäßiger Weise die Hand nach den Rechten des Reiches und Kaiserthums (*imperii*) ausstrecken. Die Aufforderung ward zugleich in Vollmacht eines Patriarchen, eines Erzbischofs, 14 Bischöfe, des Pfalzgrafen von Burgund, 3 Herzoge, 2 Markgrafen, 2 Pfalzgrafen gestellt. Der ganze Osten von Deutschland stand geeinigt da, und der neue König von Böhmen an dessen Spitze hatte somit rasch eine Stel-

1) *Orta inter eos gravi similitate, militares viri fere omnes relictis dominis suis baronibus abierunt retro — unde satis debilitatus est exercitus.*

2) *Cum infinita illorum multitudine in sua paucitate congregari.*

lung erlangt, die er als bloßer böhmischer Fürst nie gewonnen hätte, die aber ihn, den Reichsfürsten, zum Träger einer Politik machte, welche über das Geschick von Mitteleuropa verfügte. War doch Otto schon so weit gekommen, daß er den Papst bat, geistlichen und weltlichen Fürsten bei Strafe zu befehlen, ihm ihre Stimme zu geben, 1200. Hielten die Fürsten um K. Philipp Stand, so half selbst die Erklärung des Papstes zu Gunsten Otto's nicht viel. Je mehr sich die Majorität um K. Philipp der Einheit näherte, desto näher rückte der Tag, an welchem Innocenz die Wahl Philipp's anerkennen mußte.

In der That schien auch in Betreff des Ausharrens König Ottokars I. bei Philipp nicht der leiseste Grund des Zweifels vorhanden zu sein. Gerade im Anfange 1202 erfolgte wieder von den Anhängern Philipp's eine große Demonstration, als der Cardinal von Palästina sich gegen diesen erklärte, Otto als König anerkannt hatte. Zwei Erzbischöfe, 11 Bischöfe, 3 Aebte, an der Spitze von 4 Herzogen der König von Böhmen, der Landgraf von Thüringen, 3 Markgrafen und 4 Grafen erließen deshalb eine Protestation. Sie erklärten, daß nur die Wähler eines römischen Königs die letzte Instanz bildeten, ein höherer Richter nicht vorhanden sei.

Nun stand aber Ottokar mit P. Innocenz seit 1199 im Briefwechsel und zwar als Hilfesuchender, da er seine Gemalin Adele, Tochter des Markgrafen Otto von Meißen und Mutter mehrerer Söhne und Töchter, nach einer fast 20-jährigen Ehe verließ, um Constanze von Ungarn, Schwester der Könige Emerich und Andreas II., zu heiraten. Ein höchst scandalöser Proceß folgte; Innocenz aber, welcher den König nur als Herzog anerkannte, ergriff diese Gelegenheit, sowohl auf Premysl Ottokar, als auf den Markgrafen von Mähren und den Landgrafen Herman von Thüringen einzuwirken, damit sie die Partei Philipp's verließen und zu Otto übergingen. Der König von Böhmen hatte durch seinen Beitritt zur Sache Philipp's nicht blos das Königthum erreicht, sondern auch, daß der Bischof von Prag, auf dem Punkte deutscher Reichsfürst zu werden, böhmischer Landesbischof wurde; die Zeit hatte ja begonnen, in welcher die strittigen deutschen Könige, um Anhänger wieder einander zu gewinnen, die Reichsrechte, Ehren und Besitzungen Preis gaben. Als K. Philipp in Betreff der Königin Adele Ottokar Vorstellungen machte, wandte sich letzterer von ihm ab. Schon September 1201 konnte an den Papst berichtet werden, Philipp habe den stärksten Theil seiner Unterstützung verloren, <sup>1)</sup> da Ottokar auf Seite Otto's getreten war. Das Verfahren des Königs überstieg das gewöhnliche Maß der Treulosigkeit, welche bei Fürsten vorzukommen pflegt, die nur ihre Leidenschaften als Triebfeder ihrer Handlungen kennen. Am 8. September 1201 hatten die in Bamberg versammelten Fürsten der Partei Philipp's diesem noch den Eid der Treue wiederholt; im Anfange 1202 der König von Böhmen an der Spitze der Layenfürsten den Protest zu Gunsten Philipp's unterzeichnet, und im Sept. 1201 meldete schon der päpstliche Notar Philipp dem Papste, daß der Uebertritt Ottokars zu Otto, offenbar im Geheimen, erfolgt sei.

Der böhmische Chronist bezeichnet geradezu Ottokar als Rebellen. Der treulose Freund ging sehr bald zum Angriffe über und führte in Verbindung mit seinem Schwager, dem Könige von Ungarn, die heidnische Kumanen auf den deutschen Reichsboden. Im Vereine mit diesen zwang er den K. Philipp vor den Böhmen sich in Erfurt zu verschließen und das Feld vor ihnen zu räumen. Statt den Landgrafen von Thüringen zur Unterwerfung zu zwingen, mußte Philipp entweichen, und soll nun am 24. August 1203 in Merseburg Ottokars Krönung durch seinen früheren Gegner

1) Potior pars auxilii. Rayn. an. 1201. 16.

2) In Betreff der Krönung Ottokars erwähnt Gottfried von Cöln zuerst, daß er, nachdem er Otto Treue verheißt, von diesem gekrönt wurde; zweitens, daß am Feste des hl. Bartholomäus

erfolgt sein. Die Wendung der Dinge schien dadurch erfolgt; zugleich war auch in Betreff der eigenen Angelegenheiten das Beste zu erwarten. Es hat sich das Dankschreiben des Papstes an die böhmischen Zupanen erhalten; es ist kein Zweifel, daß auch der König selbst ein ähnliches erlangte, wenn nicht vielleicht der Papst absichtlich bis zum 15. April zögerte, seinen Dank in wirksamer Weise auszudrücken. Der römische König war mit einer Bestätigung aller Rechte und Freiheiten, die seine kaiserlichen Vorgänger Böhmen zugewandt hatten, vorgegangen. Ebenso war der Besitzstand bekräftigt worden. Der Papst fügte den königlichen Privilegien für Böhmen am 15. April 1204 die oberkirchliche Bestätigung bei. Den Bitten Otto's entsprechend erkannte sodann Innocenz, da Ottokar den Herzog von Schwaben verlassen, ihn als ersten König von Böhmen an, da seine Vorgänger, welche von kirchenfeindlichen Kaisern erhoben worden waren, niemals von den Päpsten die Anerkennung dieses Titels hätten erlangen können. Erst jetzt war durch das oberste Tribunal der Christenheit, von welchem gerade jetzt über die deutsche Krone und das Kaiserthum verfügt wurde, in demselben Jahre, in welchem das byzantinische Kaiserthum zum lateinischen umgewandelt wurde, das böhmische Königthum constituirt worden 19. April 1204.

Der neue König schien mit seiner Vergangenheit vollständig gebrochen zu haben. Das erste Königthum war auf einer Vereinigung Polens und Böhmens berechnet, beruhte auf den Siegen K. Heinrichs über Polen und Sachsen, auf der blutigen Zertretung jenes Volksstammes, von welchem ein Jahrhundert früher die großartigste Entfaltung des deutschen Königthums ausgegangen war; es war wie ein Meteor verschwunden und hatte nicht einmal seinen Stifter K. Heinrich IV. überlebt. Das zweite hatte eine breite ghibellinische Grundlage. Ihm war die Preisgebung der Elbflaven, der Polen vorangegangen; im Kampf mit den Lombarden, welche um ihre Freiheit, Nationalität und bürgerliche Entwicklung den Niesenstreit mit dem staufischen Titanen unternahmen, hatte sich das böhmische Volk auf Seite des Imperialismus gestellt und jene Verdienste erlangt, welche Friedrich Barbarossa durch Verleihung der Krone für Wladislaus und seine Nachfolger ehrte. Aber auch dieses Königthum schwand, wie das erste und statt einer glänzenden Zukunft trat vielmehr der größte innere Verfall ein. Der Kaiser und die Reichsfürsten konnten wohl die Krone verleihen, aber das Fürstenhaus wie das Volk waren dazu gleich wenig disponirt. Es fehlte die natürliche Basis; da stürzte der Bau von selbst zusammen.

Ottokar von dem päpstlichen Legaten Guido zu Merseburg feierlich zum Könige consecrirt wurde, 24. Aug. 1203. Die Sache hat aber ihre eigenen Bedenken. Erstens erwähnt Innocenz in dem Schreiben an die Lombarden vom 11. December 1203 wohl der von Otto empfangenen Huldi-  
*gung: rex — in locis quae ipse (Philippus) prius habuerat, (Otto) solemnes curias celebravit tam a langravio quam duce Boemiae quem ipsi regem appellant, et fratre ipsius marchione Moraviae, a multis quoque comitibus, suppanis fidelitatis iuramenta recepit et eosdem feudis suis solemniter juxta imperii consuetudinem investivit.* Hier wird somit am 11. December Ottokar noch nicht als König von Böhmen von dem Papste anerkannt und doch soll ihn der päpstliche Legat schon am 24. August zum Könige gesalbt haben. Das ist mehr als unwahrscheinlich. Nun kommt noch dazu, daß der Papst selbst ihn erst am 19. April 1204 anerkannte und ihm an diesem Tage schrieb, er solle sich sobald als möglich von Otto krönen lassen (*provisurus attentius ut quanto citius poteris ab eodem rege Ottone te facias solemniter coronari*), und doch soll er 17 Monate früher von einem Cardinal zum Könige gekrönt worden sein? Ich glaube daher, daß nicht Ottokar, sondern Otto von dem Cardinal in Merseburg zum Könige gesalbt wurde, und wenn von Seiten des Cardinals irgend eine kirchliche Function in Bezug auf Ottokar stattfand, so konnte sie doch nur darin bestehen, daß er von jenen kirchlichen Censuren befreit wurde, in welchen er verfallen war, weil er dem K. Philipp als einem Gebannten angehangen war. Endlich ist es denn doch im höchsten Grade auffällig, daß die böhmischen Quellen, der continuator Cosmae und Pulkava, nichts von einer derartigen Krönung wissen; ersterer sagt: *Rex Przemysl rebellans Philippo Regi Ottoni imperatori fecit hominum, letzterer aber als Grund seines Anschlusses an Otto angibt: re quoque se habente aliter cum Wladeslao fratre suo Marchione Moraviae etc.*

Jetzt war er wieder aufgeführt worden und zwar anfänglich mit ghibellinischem Ritte. Diesen gab Ottokar selbst auf, um sich zum Vorkämpfer des Guelfismus zu machen. Philipp von Schwaben wurde mit Otto IV. vertauscht,<sup>1)</sup> der Papst erklärte sich für denjenigen, welcher seinen deutschen Schützling unterstützte und gab dem neuen Königthum dafür die Verfügung über das Prager Bisthum zum Angebinde. Nach deutschen Begriffen vom Königthume bestand das jus regium wesentlich auch in dem Rechte, über die Bisthümer des Königreiches zu verfügen.<sup>2)</sup> Für die Aufrichtigkeit des Anschlusses Ottokars an den Welfen genügt übrigens der Umstand, daß er die Jahre seiner königlichen Regierung von seiner Erhebung durch den Staufer Philipp zählte.

Sechszehn zerstörte Klöster, 350 verwüstete Pfarreien in Deutschland waren nach Arnold von Lübeck<sup>3)</sup> die Trophäen des neu aufgerichteten Königthums, das im Brande von Mitteldeutschland entstanden war. Zeigte doch regelmäßig die abendliche Gluth des Himmels, der Widerschein verbrannter Dörfer an, daß der König von Böhmen sich auf den Weg gemacht hatte, zu den Berathungen zu kom-

1) Das Privilegium Otto's hat sich nicht erhalten, wohl ist aber von diesem im Reg. Innoc. III. (bei Jireček S. 34) die Rede.

2) Vergl. den Vertrag K. Heinrichs mit H. Arnulf von Baiern: quatenus totius Bojariae pontifices tuae subiaceant ditioni tuaeque sit potestati uno defuncto alterum ordinare. Waitz, Jahrb. des deutschen Reiches unter K. Heinrich. 2. Aufl. S. 57. n. 2, 3, 4.

3) Die Stelle bei Arnoldus Lubec. VI. c. 5 ed. Bangert p. 455 lautet folgender Maßen: Sequenti anno Odokerus Bohemus legitimam suam repudians aliam de Ungaria duxit uxorem. Unde commotus frater repudiatae Theodoricus marchio Misnensis una cum duce Bernhardo, qui Philippi R. familiares fuerunt, hoc apud ipsum obtinuerunt ut regnum sive ducatum Bohemiae Odakero adultero auferret et ad Theobaldum puerum qui tunc Magdeburgi studebat Theobaldi filium transferret. Quod et factum est. Unde commotus Bojemus a Philippo alienatus Lantgravio Thuringiae Hermannio confederatus est, qui contra Philippum sentientes multa contra eum machinari ceperunt. Hermannus ergo—ad Ottonem regem se transtulit ita ut Nordhausen et Mühlenhausen ab ipso in beneficio susciperet et cum eo adjuncto Boemo exercitum contra Philippum produceret et propriam terram hac occasione irrecuperabiliter vastaret, Philippus enim cum manu gravi Lippoldo Moguntino auxilium ferente et aliis multis copiis Tuningiam intravit et Erpisdorfia consistens totam terram in circuitu vastabat. Nec minus qui de foris erant provinciam vastabant. Sunt enim Bojemi naturae pravi, actu scelerati: et nunquam expeditionem suscipere volunt, nisi liberam habeant potestatem vastandi sancta cum non sanctis. Nec defuit ibi illud perditissimum hominum gens quae Valve dicuntur (Cumani) crudelitates suas et nequitias exercentes. Cum igitur adversarii cum Philippo congregi timerent—omnia pervagantes rebus multis Thuringiam spoliaverunt, XVI sane ecclesias conventuales religiosorum cum parochiis CCCL a Bojemis destructae sunt et cum ceteris mobilibus ipsa ornamenta ecclesiarum a sceleratis inquinata sunt. Folgen nun Einzelheiten der Plünderungsszenen.

Arnold gehört nun nach Palacky unter die den Böhmen am meisten feindlich gesinnten Chronisten des deutschen Mittelalters; er nennt die Beschreibung dieser Gräueltthaten. Die Gewaltthätigkeit in Feindesland gehöre zur Kriegssitte; die Schändung der Heiligthümer aber sei erlogen, widerspreche der Sitte des Volkes und komme auf Rechnung der Cumanen. Dieses Raisonnement ist nun ganz unbegründet; denn 1. handelt es sich nicht darum, was die Böhmen in Feindes-, sondern was sie in Freundesland verübten; 2. unterscheidet Arnold sehr wohl die Cumanen (Walven) von den Böhmen und schreibt den letzteren die Verheerungen der Kirchen zu; 3. ist es durch Helmold außer Zweifel, daß Böhmen und Polen bei ihren Kriegszügen vor Allem Kirchen und Gottesäcker plünderten; 4. sind gerade Gewaltthätigkeiten dieser Art Grund regelmäßiger Klagen, die wiederkehren, so oft von einem Zuge der Böhmen die Rede ist. Endlich ist es thöricht, Arnold als lügenhaft zu bezeichnen, wenn vielleicht eine Nachricht von ihm unrichtig ist, während die anderen den Stempel der Wahrheit tragen, und muß es geradezu als verwerfliche Taktik bezeichnet werden, einen Schriftsteller, welcher die Böhmen wegen gewisser Thaten nicht lobt, weil er sie nicht loben kann, als Feind der böhmischen Nation zu bezeichnen. Wohin kämen wir, wenn bei jeder historischen Erwähnung ein Tendenzproceß zu befürchten wäre? Alle Wissenschaft müßte aufhören und ein unerträglicher Terrorismus träte an ihre Stelle. Wer eine mittelalterliche Unthat der Böhmen berichtet, ist ihr Feind; consequent ist also, wer sagt, daß die Franzosen unter Ludwig XIV. in der Pfalz wie Mo. obrenner mißtheten, Feind der französischen Nation! Heißt das nicht aller Wissenschaft den Abschied geben?

men, welche im Interesse Deutschlands gepflogen wurden. Waren doch, wie Helmold positiv versichert, die Böhmen zwar als sehr tapfer, aber auch als höchst grausam sowohl durch Mord als Raub bekannt, die weder Klöster noch Kirchen, noch Kirchhöfe schonten. Nicht eher seien sie zum auswärtigen Kriegszuge zu bringen, als bis ihnen die Plünderung der Habe zugesagt worden, welche man an heilige Orte geflüchtet hatte.<sup>1)</sup>

Die kriegerische Einweihung des neuen Königthums ließ nicht lange auf sich warten. Statt des Böhmenkönigs gewann K. Philipp den eigenen Bruder Otto's, den Pfalzgrafen Heinrich, dann suchte er den Landgrafen Hermann von Thüringen mit Gewalt zum Anschlusse an die von ihm verlassene Partei zu bringen. Da eilte Ottokar über Salsfeld und Orlamünde herbei; allein Philipp zwang ihn zur Flucht,<sup>2)</sup> und der Landgraf, auch von Otto verlassen, erblickte jetzt sein Heil nur in der Unterwerfung unter Philipp. Die niederrheinischen Fürsten thaten dasselbe. Philipp konnte am 6. Jänner 1205 in Aachen seine Neuwahl vornehmen lassen und am Grabe Karls d. G. in rechtmäßiger Weise die Krone des deutschen Reiches empfangen. Nach Arnold von Lübeck hatte der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach den flüchtigen Böhmenkönig verfolgt und Philipp eine Verfügung getroffen, derzufolge ein Theil Böhmens an den Přemysliden Theobald fiel.

Es ist charakteristisch für die Zeit und deren Anschauung, daß der böhmische Fortsetzer des Cosmas den Anschluß Ottokars an K. Otto als Rebellion bezeichnet.<sup>3)</sup> Es muß zu inneren Unruhen gekommen sein, da derselbe Schriftsteller einen Kampf zwischen den Böhmen und Mähren erwähnt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser einen Antheil an der Veränderung der politischen Stimmung des Königs hatte. Ottokar verließ auf's Neue die Partei, welche er ergriffen, und zögerte nicht, um sich mit K. Philipp auszusöhnen, ihm 7000 Mark Silber zu versprechen und dafür Geiseln zu geben 1205. Die Verlobung des jugendlichen Wenzel I., Sohn der Königin Constanze, mit Kunigunde von Schwaben, Tochter K. Philipp's, fesselte das königliche Haus in Böhmen an das staufische und trieb es von selbst in die Pfade gemeinsamer Politik. Aber auch ohne Ottokar und selbst gegen ihn war die günstige Wendung für Philipp erfolgt. Sein Beitritt half jedoch die Partei Otto's schwächen und letzteren zu einer Aussöhnung geneigt machen. Der Bann wurde von Philipp zurückgenommen, der Reichsfriede vorbereitet. Der große Hoftag zu Augsburg, wo wir 6. December 1207 auch K. Ottokar mit 2 Cardinälen, dem Patriarchen von Aquileja, dem Herzoge von Baiern und anderen Großen des Reiches finden, bereitete auch in Betreff des Friedens zwischen dem Reiche und der Kirche einer glücklichen Periode vor. Man konnte, wenn es Otto auf's Neue zum Kampfe kommen ließe, einer glücklichen Beendigung des Königsstreites zu Gunsten Philipp's entgegensehen, als ihn am 21. Juni 1208 der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach ermordete.

Ottokar hatte von seiner Verbindung mit König Otto nicht alle Vortheile gezogen, welche er von ihm erwartet hatte. Sein Gedanke war, nachdem er durch das römische Königthum die Krone erlangt, durch die römische Kirche die kirchliche Befreiung von Deutschland durchzusetzen. Die Gefahr, es möchte aus dem Prager Bischöfe ein deutscher Reichsbischof werden, hatte sich verzogen; der König von Böhmen stand aber noch immer anderen Königen nach, wenn nicht auch ein Erzbisthum im Lande war, und zur Abhaltung der Synoden der Erzbischof von Mainz — ein Churfürst des Reiches, wie der König, aus

1) Unde etiam contingit ut propter aviditatem praedarum amicissimis saepe abutantur ut hostibus, ob quod rarissime ad quaslibet bellorum necessitates adseiscantur I. 1. Da ist es doch unbegreiflich, wie Palacky die Nachrichten über die böhmischen Raubereien beanständeln kann. — 2) Regem Boemiae cum maxima multitudine in auxilio ei (Langravio) venientem fugat. — 3) Rex Przemysl rebellans Philippo regi Ottoni imperatori fecit hominium 1203.

dem Reiche nach Prag kam. Irren wir uns nicht, so hat die Verbindung Premysls mit seinem Schwager dem Könige von Ungarn in ihm den Gedanken erweckt, 1204 an P. Innocenz das Verlangen zu stellen, ein böhmisches Erzbisthum, eine slavische Metropolis zu begründen. Da er aber bei den deutschen Reichsfürsten auf Widerstand zu stoßen fürchten mußte, ließ er die Anträge durch den König Emerich von Ungarn stellen; Innocenz theilte sie jedoch dem Erzbischofe von Mainz mit <sup>1)</sup> und wies den König selbst an letztern und sein Capitel. Als nun sodann der zweite Uebertritt Ottokars zu Philipp erfolgte, war, ganz abgesehen von dem Umstande, daß der Erzbischof von Mainz auf eine Verkleinerung seines Metropolitensprengels nicht einging, vollends eine Erfüllung des königlichen Wunsches nicht zu erwarten. Andere Sorgen beschäftigten den König, der in seiner Niederlage die Hand Gottes sah <sup>2)</sup>, und sich bereits eidl ich verpflichtet hatte, die verstoßene Gemalin zu sich zu nehmen. <sup>3)</sup>

Nach den wiederholten Schreiben Ottokars an den Papst hatte er sich nicht willig an Philipp angeschlossen, sondern der dritte Wechsel der Partei war ein Gebot der Nothwendigkeit gewesen, weshalb er Otto die Treue im Herzen bewahrte, welche er ihm nicht wirksam erweisen konnte. Es weist dieses, wie oben bemerkt, auf neue Zerrüttungen hin, von welchen auch der Brief des Papstes an die Bischöfe von Prag und Olmütz und den Archidiacon von Bëchin einen Wink enthält. <sup>4)</sup> Welche Gedanken Ottokar in seiner Brust wälzte, als der Königsstreit blutig beendet worden war, keine Aussicht mehr vorhanden war, im Zwiespalt der Fürsten auf Kosten des Reiches die eigene Macht zu mehren, ist schwer zu sagen. War es ihm Ernst mit seiner Treue gegen Otto, warum zögerte er jetzt ihn anzuerkennen, so daß noch im Juli 1208 der Papst ihm schrieb sich an Otto anzuschließen? Bei dem großen Fürstentage zu Frankfurt 4. November, an welchem Otto die Huldigung der Fürsten empfing, worauf die Verlobung der Königstochter Beatrix mit dem früheren Gegner ihres Vaters Otto stattfand, erschien Ottokar nicht. Er war auf's Neue wegen seiner ehelichen Angelegenheiten in die unangenehmsten Wirren verstrickt. Die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, welchen der Papst das Commissarium übergeben hatte, sandten ihm durch einen Geistlichen eine Citation zu. Ottokar ließ diesen verhaften, dafür bannten ihn die beiden Erzbischöfe. Der Papst hatte nun diese Sache den beiden Cardinälen übergeben, welche 1207 mit R. Philipp unterhandelten. Der Tod Philipp's hielt den weiteren Fortgang auf, Innocenz übergab aber 11. December 1208 den beiden Erzbischöfen neue Aufträge und forderte den König am 12. December nochmals auf sich an R. Otto anzuschließen. Es ist wohl wahrscheinlich, daß schon vor dem Hoftage zu Altenburg Ende März 1209 die Huldigung Ottokars erfolgt war, da es sich daselbst schon um den Römerzug R. Otto's handelte und deshalb eine große Besprechung mit Meißnern, Zeizern, Polen, Böhmen und Ungarn statt fand. Als die Vorbereitungen zum Römerzuge schon getroffen waren, versammelte der künftige Kaiser nochmals die Großen des Reiches in Würzburg um sich 24. Mai 1209. Aus allen Theilen des Reiches waren sie gekommen. Die Gesandten der italischen Städte huldigten, zwei päpstliche Legaten und der Abt von Morimund im Namen des Cluniacenser und Cistercienserordens erklärten die Hindernisse für gefallen, welche sich der Ehe R. Ottos mit Beatrix von Schwaben entgegenstellten. In Gegen-

1) Schreiben des Papstes vom 21. April 1204. — 2) Magna contra ipsum adversitate surgente — correctus a domino. Brief Innocenz IV. vom 26. April 1206. — 3) Juravit ipse feicitque jurari per suos quod superindunctam expelleret et legitimam revocaret. l. c. Davon erfährt der Leser bei Palach nichts, sondern nur, daß er den Entschluß Adels einzufetzen wieder aufgab, II. S. 71. So leicht sollte man denn doch über Eide nicht hinweggehen. Hingegen wird von Otto's Saumseligkeit und Treulosigkeit gesprochen. S. 70. — 4) Non voluntas sed necessitas. Baluz. I. 753, davon schweigt nun freilich Palach. — 5) 21. April 1204. Erben n. 484.

wart von 4 Erzbischöfen, 11 Bischöfen und mehreren Aebten, des Königs von Böhmen und des Markgrafs von Mähren, 4 Herzogen, 3 Markgrafen fand die Vermählung Otto's mit Beatrix statt.<sup>1)</sup> Es war ein wahres Friedensfest nach langem Kampfe, ein Fest der Versöhnung zweier hadernnder Königshäuser, einer der schönsten und großartigsten Momente der deutschen Geschichte.<sup>2)</sup> Es ist aufgezeichnet, daß zur Rechten des K. Otto sein Bruder der Pfalzgraf saß. Eine eigenthümliche Rolle mußte, als die jugendliche Fürstin herantrat, und sanft erröthend erklärte, gerne reiche sie dem Könige ihre Hand, Ottokar spielen, dessen unglückliche Gattin bis zum 1. Februar 1211 im Kreuzkloster bei Meissen ihre kummervollen Tage fortspann, und der, ob er auf die Anhänger Philipp's oder Otto's blickte, immer nur diejenigen gewahrte, mit welchen und gegen welche er gefochten hatte, in dem Cardinal Ugolino und dem von Sct. Sabina aber, welche dem Könige gegenüber saßen und wegen seiner Ehe entschieden, seine eigenen Richter<sup>3)</sup> erkannte. Man begreift, daß Ottokar gerne sich nach Böhmen zurückbegab, wenn auch diese Ursache von dem Geschichtschreiber Böhmens verschwiegen wird. Innerhalb eils Bahren viermal die Fahne zu wechseln, war jedenfalls kein Act der Empfehlung, und wer stand denn dafür, daß es nicht zum fünften Male geschehe?<sup>4)</sup>

Der Tag war nicht ferne, an welchem auch dieses geschah.

Am 4. October 1209 erfolgte die Kaiserkrönung Otto's IV. Beinahe zugleich auch der Anfang sehr ernster Zerwürfnisse zwischen Kaiser und Papst. Letzterer hatte sehr bald Ursache seine Vorliebe für den Welfen zu bereuen, welcher, an das Ziel seiner Wünsche gelangt, in die Pfade des Staufers Heinrich eintrat, endlich dem anderen Schützlinge Innocenz' III., dem Könige Siciliens, die Krone dieses Reiches zu entreißen strebte, nachdem er schon die deutsche Krone vom Haupte Friedrichs II. genommen. Die ganze Weltstellung fing an sich zu verkehren, als der von Innocenz gehobene Welfe, weil er wider seinen Eid das staufische Königreich Sicilien mit Krieg überzog, am 18. Nov. 1210 von dem Papste gebannt wurde und letzterer sich nun auf die staufische Partei stützte, die er zuerst bekämpft, ja sie eigentlich erst wieder organisirte. Innocenz erneuerte am Gründonnerstag 1211, 31. März, den Bann, und forderte nun die deutschen Fürsten, nachdem er selbst zu spät den wahren Charakter Otto's erkannt, auf, an ein Heilmittel für diese neuen Zerwürfnisse zu denken. Den ganzen Bau, welchen er mühselig aufgeführt, brach er nun selbst zum großen Staunen der Welt ab.

Im Rheinthale wie in Bamberg fanden auf dieses Besprechungen der Fürsten statt. Einerseits nahmen es die Erzbischöfe von Mainz und Trier, andererseits der König von Böhmen und der Landgraf von Thüringen auf sich, den Bann gegen den Kaiser zu verkünden. Allein rechtlich ließ sich gegen denselben doch nur etwas unternehmen, wenn derselbe ein Jahr im Banne verstreichen ließ. Es ist daher wahrscheinlich, daß der Fürstentag zu Nürnberg erst dann (Ende Octob.) stattfand, als dieses Jahr verfloßen war, worauf zwei schwäbische Herren zu König Friedrich abgesandt wurden, ihm den Beschluß des Nürnberger Tages zu verkünden, er sei von den Gegnern Otto's zum Könige der Deutschen erwählt. Im November 1211 verließ König Friedrich (das Kind von Pülle) Sicilien, um nach Rom zu gehen, im März 1212 betrat Otto wieder den deutschen Boden, im Juli desselben Jahres kam Friedrich in Constanz an, während Otto in Ulm stand. Der Bürgerkrieg brach aufs Neue in Deutschland aus, und wer im Trüben zu fischen verstand, hatte Gelegenheit seine Netze auszuwerfen.

1) Otto Sanctblasianus p. 513. Ap. Boehmer III. p. 638. — 2) Auch hievon erfährt man bei Palach nichts, der nur sagt, Ottokar habe zwar die Hoftage zu Altenburg und Würzburg besucht, von einer näheren Verbindung mit Otto hielt er sich aber zurück. — 3) Vergl. den Brief B. Innocenz an die Fürstin Adele vom 13. April 1210. Erben p. 239. — 4) Anno 1211 Rex Przemysl rebellat imperatori, bemerkt der Continuator Cosmae.

Vergeblich sehen wir uns um Motive um, welche Ottokar bewogen, gegen den Kaiser aufzutreten, nachdem er ihm angeblich eine so treue Anhänglichkeit im Herzen bewahrt hatte. Der Geschichtschreiber Böhmens spricht zwar von der Treulosigkeit Otto's, erklärt aber nicht das Motiv Ottokar's, nochmals die Fahne zu wechseln. Otto erkannte sehr wohl die Gefahr, welche ihm drohte. Er zog den Herzog Ludwig von Baiern auf seine Seite, den Markgrafen Theodorich von Meissen und der Ostmark, und zwar wird in diesem Bündnisse (20. März 1213) die Spitze ausdrücklich gegen Ottokar von Böhmen gerichtet. Er traf alle Vorbereitungen den treulosen Fürsten zu stürzen und hielt deshalb Anfang Mai den großen Hoftag zu Nürnberg. Nicht ohne Grund nennt der Fortsetzer des Cosmas den König einen Rebellen. Das Verfahren Ottokars fand im Lande selbst nichts weniger als ungetheilten Beifall. Mehrere Zupanen und Edle, Barone, sowie der Markgraf Heinrich von Mähren waren nach Nürnberg gekommen, wo nun Fürstengericht über Ottokar gehalten wurde. Das Königthum wurde ihm abgesprochen und seinem Sohne erster Ehe zuerkannt, letzterer mit 6 Fahnen mit dem Königreich Böhmen belehnt. Dann erfolgte die Heerfahrt gegen Ottokars Verbündeten den Landgrafen Hermann; Ottokar durfte sich beeilen dem drohenden Gewitter zuvorzukommen. Da erfolgte der Eintritt Friedrich's in das Reich und für Otto der Zwang sich nach den oberen Theilen desselben zu begeben. Ottokar war dem achtzehnjährigen Könige bis Regensburg entgegengegangen. Allein Baiern war Friedrich damals noch verschlossen, weshalb er nach Basel auswich, und dort sprach er, gestützt auf das Privilegium K. Philipp's und die Verdienste, welche das ganze böhmische Volk von Altersher ebenso treu als ergeben dem römischen Reiche<sup>1)</sup> geleistet, dem Könige Ottokar, der ihm zuerst unter den anderen Fürsten seine Stimme gegeben, die Freiheit Böhmens von aller Geldtaxe des kaiserlichen Hofgerichtes aus, verlangte aber, daß der gewählte König zu ihm oder seinem Nachfolger komme, die Regalien zu empfangen.<sup>2)</sup> Die alten Grenzen, welche dem Königreiche entfremdet worden, sollten ihm wieder zugewandt werden, was sich vielleicht auf Gebietveränderungen der letzten stürmischen Jahre bezog. Ottokar und seinen Erben wurde ferner das Recht, die böhmischen Bischöfe zu investiren, zuerkannt. Er wurde von dem Besuche der Hoftage mit Ausnahme von Merseburg, Bamberg und Nürnberg enthoben; käme der Herzog von Polen, solle er ihm Geleit geben. Zum Römerzuge solle es ihm freistehen 300 Bewaffnete zu schicken oder 300 Mark zu zahlen. Durch eine andere Urkunde gewährte er ihm Flos, Schwarzenberg, Milin, Reichenbach und einige andere Schlösser, dem Markgrafen Heinrich von Mähren aber Mokrau und Mokra.<sup>3)</sup> 26. September 1212.

Ottokar hatte vom Stifte Kladrau 50 Mark Silber zum Zuge nach Regensburg entlehnt. Er kam zum zweiten Male dahin, Lichtmess 1213, als zur Hulldigung Friedrichs die Herzoge von Baiern, Kärnthn und Oesterreich, der Landgraf von Thüringen, die Markgrafen von Mähren und Böhurg mit vielen Grafen und Bischöfen gekommen waren.<sup>4)</sup>

1) Palacky sagt wiederum, er erkannte der Böhmen Verdienste um seine Erhebung an, während es heißt: *attententes praeclara devotionis obsequia, quae universa Bohemorum gens ab antiquo tempore Romano exhibuit imperio tam fideliter quam devote.* In der Berschwörung ihm unangenehmer Stellen ist P. wirklich groß, fast möchte ich sagen, unter seinen Zeitgenossen einzig. — 2) Auch diese Stelle ist von P. ganz falsch gegeben. Es heißt nicht, daß die Könige taxfrei die Regalien empfangen, sondern daß die Gewählten zum Könige zu kommen hätten ihre Regalien zu empfangen; Böhmen wird aber Ottokar und seinen Nachfolger *absque omni pecuniae exactione et consueta curiae nostrae justitia* übergeben. 3) Huillard Bréholles *hist. diplomatique Friderici II.*, I. p. 216—221. — 4) Von den von Böhmer erwähnten Quellen nennt das Chr. Sampetr. K. Ottokar unter den Fürsten, welche circa epiphaniam 1213 in Frankfurt zusammentamen. Palacky statuirt hier nicht blos die Begegnung beider, sondern auch den Abschluß eines Freundschaftsbündnisses. S. 75. Die Urkunden wissen nur von der Zusammenkunft zu Regensburg. Selbst die Verlobung der Kinder



Bis jetzt hatte der König glücklich operirt, als er zum fünften Male die Fahne wechselte und den zweiten Stausen gegen den Welfen tauschte. Er hatte jeden in seiner Art ausgebeutet. Jetzt handelte es sich erst noch den König völlig zu Grunde zu richten, von welchem er angeblich in Merseburg die Krone erhalten und zu welchem er P. Innocenz gegenüber eine so große Anhänglichkeit zur Schau getragen hatte.

Der neue König, Pfaffenkönig, wie der ritterliche Otto den Schützling des Papstes nannte, kam im Sommer 1213 an die böhmischen Gränze, wo ihn Ottokar empfing und Zeugenschaft leistete bei dem großen Privilegium, das Friedrich in Eger über die Freiheit der Kirche ausstellte. (12. Juli.) Später begann der gemeinsame Zug nach Sachsen, welcher bis Braunschweig ausgedehnt wurde und von welchem die Böhmen heutebeladen zurückkehrten. Noch am 19. Octob. 1213 standen beide Fürsten Friedrich und Ottokar nebst dem Markgrafen Heinrich im Feldlager gegen Otto. <sup>1)</sup> Im Sommer des nächstfolgenden Jahres 1214 war wieder Hof- und Fürstentag zu Eger, zu welchem mit den sächsischen Bischöfen und Edlen auch K. Ottokar kam, mit Friedrich Rücksprache zu pflegen (2. Juni). Hier ward denn wohl auch die große Heerfahrt nach dem Niederrhein besprochen, welche zur Unterwerfung der Herzoge von Brabant und Lothringen führte. Auch an dieser, die Ottokar mit den Herzogen von Baiern und Oesterreich, Lothringen und Meran, dem Grafen Dietrich von Meissen und anderen Fürsten nach Metz führte <sup>2)</sup> (Dec. 1214), theilnahmen die Böhmen im Dienste des Reiches und des deutschen Königs, welcher übrigens weniger durch seine, als durch französische Waffen (durch die Schlacht von Bouvines 27. Juli) den Stern Otto's erleuchten sah. Es war der Reichsdienst nicht bloß Sache des böhmischen Königs. Auch der Markgraf von Mähren theilnahmte sich daran, böhmische Zupanen werden erwähnt, welche dem deutschen Könige huldbigen und denen Innocenz für ihr Auftreten dankt. Das Volk theilnahmte sich an diesen Reichskämpfen und nicht ohne Grund rühmt K. Friedrich die Dienste des ganzen böhmischen Volkes. Es ist merkwürdig, daß gerade bei der Abtretung der deutschen Grenzlande jenseits der Elbe und Elbe <sup>3)</sup> an K. Waldemar von Dänemark, dieser Preisgebung des Nordens, Ottokar theilnahmte war; ob auch an der Vergebung des Königreich Arles und Bienne an Wilhelm von Baux ist ungewiß. Es ist die hohe Frage, ob nicht schon damals von Seite Ottokars mit K. Friedrich Rücksprache über eine innere Anordnung der böhmischen Verhältnisse gepflogen wurde, die von der größten Tragweite war. Es ist unbekannt, wann die ersten Verabredungen wegen der Heirat Heinrichs, des ältesten Sohnes K. Friedrich's, mit der Prinzessin Agnes, Tochter Ottokars, stattfanden. Der älteste Sohn Ottokars aus zweiter Ehe, Wenzel war der Verlobte Kunigundens von Stausen. Was war natürlicher, als daß Friedrich und Ottokar sich auf halbem Wege begegneten, die Erbfolge in Böhmen nicht nach dem Sinne Otto's, sondern im gegenseitigen Interesse zu regeln. Die Sache selbst ward wie natürlich in Böhmen und nach den dort eigenthümlichen Verhältnissen in Szene gesetzt.

Der Markgraf Wladislaus von Mähren, welcher so treu auf der Seite des Reiches gestanden, und sämmtliche Magnaten und Edle <sup>4)</sup> Böhmens schickten

Friedrichs und Ottokars soll nach P. in Frankfurt stattgefunden haben. Nun liegt aber in dem Berichte der Chr. Sampt. ein Irrthum, da circa epiphaniam 1213 gar keine Zusammenkunft von Fürsten, kein Hoftag in Frankfurt statt fand. Am 2. Dec. fand die Königswahl in Frankfurt, am 2. Febr. der große Huldbigungsakt in Regensburg statt. Letzterer wohnte Ottokar bei. Zur Wahl hatte er, da er schon gewählt hatte, doch nicht zum zweiten Male zu kommen.

1) Huill. I. p. 286. der Ort ist unbekannt. — 2) Huill. I. p. 348. dieses übergeht Palacky. —

3) Et quidquid in Sclavia rex Canutus comparatum paterno suoque labore tenuit. —

4) Universitas magnatum et nobilium Bohemiae. So auch Pulkawa ad annum 1055. In Betreff des deutschen Reiches heißt es principes et magnates.

den Archidiacon Benedict von Belin zu König Friedrich nach Ulm, ihm zu eröffnen, sie hätten in einstimmiger Wahl den Erstgeborenen Ottokars Wenzel zum Könige gewählt.<sup>1)</sup> Sie baten K. Friedrich die Wahl zu bekräftigen und ihr seine Zustimmung zu verleihen. Friedrich that dieses auch sowohl im Hinblick auf die aufrichtige Treue des Vaters als auf die Dienste, welche Wenzel ihm und dem Reiche werde leisten können, nannte ihn seinen Verwandten,<sup>2)</sup> und gewährte ihm mit Zustimmung der in Ulm anwesenden Fürsten und Magnaten des Reichs das Königreich Böhmen, wie dasselbe sein Vater und andere seine Vorgänger, Herzoge und Könige, besaßen. In des Königs unmittelbarer Nähe befanden sich damals der Bischof von Augsburg, 3 schwäbische Lebte, 2 Pfalzgrafen von Tübingen, 2 Grafen von Württemberg, der Markgraf von Baden und einige andere Grafen und Edle. (26. Juli 1216.)<sup>3)</sup> Sie stimmten bei.

Die Sache selbst bietet einige Schwierigkeiten. P. zwar, indem er einfach sagt, Ottokar, bedacht die förmliche Abschaffung der alten Seniorats-Erbfolge und die Einführung des Gesetzes der Primogenitur im königliche Hause zu gewinnen, ließ seinen Sohn auf dem Landtage im Voraus zu seinem Nachfolger im Reiche wählen und diese Wahl von Friedrich II. auch alsogleich bestätigen (II. 76.), läßt freilich den Markgrafen von Mähren, die Magnaten und Edlen Böhmens und den römischen König nur im Auftrage Ottokars gleich Puppen handeln, die der Böhmenkönig leitete. War das aber so?

Nun erzählt wohl Pulkava ausführlich, wie einst Herzog Břetislav seine Magnaten und Edlen zusammenberufen und von ihnen die Senioratserbfolgeordnung eidlich habe bekräftigen lassen.<sup>4)</sup> Von unserer Angelegenheit erwähnt er jedoch nur, was in der Ulmerurkunde steht,<sup>5)</sup> die er selbst anführt, mit dem Zusatz, Friedrich habe Wenzel bei seinen Lebzeiten zum Könige gemacht.<sup>6)</sup> Man muß wie so oft auch hier die böhmische Auffassung von der Palack'schen, die historische von der gemachten unterscheiden. Nach der letzteren waren der deutsche König und die böhmischen Magnaten und Edlen nur die Werkzeuge Ottokars; nach der ersten constituirt Friedrich durch seine Entscheidung die Sache. Der böhmische Chronist stellt sich auf den legalen Standpunkt, welcher darin bestand, daß der deutsche König nach vorausgegangener einstimmiger Wahl den so Gewählten bestätigte. Der Chronist hat es ferner nur mit einem vereinzelt Falle und nicht mit einer principuellen Entscheidung für immer zu thun, wie denn auch das von dem Vicekanzler des Reiches (Konrad Bischof von Metz und Speier) und dem kaiserlichen Protokollar Berthold von Reifen ausgefertigte Diplom nichts von einer derartigen principuellen Entscheidung weiß, durch welche, wie Palack will, „das böhmische Staatsrecht einen Grundstein im Innern erlangte.“ Im Gegentheile, die Sache wiederholt sich unter K. Wenzel, unter welchem aufs Neue der Adel zur Wahl eines jungen Königs selbst gegen König und Vater schreitet. Die Darstellungsweise Palack's stellt daher die Sache auf den Kopf. Der Adel war gar nicht gewillt, seine Rechte so gerademwegs Preis zu geben. Noch gab es Přemysliden genug, unter welchen man wählen konnte, Nachkommen Wladislaw's I., die Diepolds und den Sohn der Königin Adele, den eigentlichen und rechtmäßigen Erben der Krone Ottokars, wenn es nach dem Rechte der Erstgeburt ging. Letzterem galt nun die Entscheidung der Magnaten und Edlen; er wurde ausgeschlossen, als sie Wenzel für den erstgeborenen erklärten und Friedrich die Wahl seines sororius bestätigte. Darin liegt denn nun auch offenbar die Bedeutung der Urkunde vom 26. Juli 1216. Zwischen zwei Gruppen von Bewerbern entschied der Adel sich für die

1) P. sagt, im voraus zu seinem Nachfolger im Reiche. Es ist sehr selten, daß er bei Anführung von Urkunden den urkundlichen Laut beibehält, ein eigenthümliches Verfahren, dem kein Historiker beipflichten kann. — 2) Sororius. — 3) Huill. Bréh., I. 2. p. 479. —

4) Dobner III. 119. ad an. 1055. — 5) L. c. p. 212. — 6) *Vivente patre suo Přemysl Boemiae constituit etc.*

dritte und der römisch König bestätigte, ohne ein Präjudiz aufzustellen, den an ihn gebrachten Fall.

Wenn aber nun die Frage aufgeworfen wird, worin bestand also das Recht des deutschen Königs über Böhmen, worin das Verhältniß des böhmischen Königs zum deutschen Reiche? so ist die Antwort unschwer zu geben. Das größte und einflussreichste Recht, welches man sich in Betreff eines Landes vorstellen kann, besteht denn doch wohl darin, wenn dasselbe nicht allein über denjenigen verfügt, der dasselbe beherrscht. Nun hatte der deutsche König zum dritten Male und diesmal bleibend das böhmische Königthum begründet. Die Böhmen konnten ihn wählen. Er constituirte ihn und aus seinen Händen empfing der gewählte König die Regalien. Er war wie die übrigen Fürsten des deutschen Reiches Vasall des Königs und Kaisers. Böhmen gehörte zum deutschen Reiche. Die Böhmen fühlten sich als Bestandtheil des deutschen Reichs und nahmen an den Reichsangelegenheiten den regsten Antheil. Die Rechte des Reiches an Böhmen waren aber nicht illimitirt, sowenig als die Rechte des Reiches an das Herzogthum Baiern oder das Herzogthum Oesterreich. Der König von Böhmen aber erlangte durch die staatsrechtliche Verbindung mit dem Reiche nicht, wie man sich thörichter Weise so oft vorstellt, eine Schwämmerung, sondern eine Mehrung seines Rechtes. Das deutsche Kaiserthum galt als die erste Macht der Christenheit; der Glanz, welcher von da ausging, brachte Niemanden Unehre, wohl aber hohen Gewinn.

Der künig sprach da zesunt  
Rudolf dir ist wole kunt  
vonne den keiser und vogt von rome  
svene er trage die crone  
so hat er hogezite,  
sin gezelte, daz ist wite.  
an dem velde vfgelagen  
die ime daz swert furtragen  
daz sin edele bursten.  
Man jaget io svene in durste  
so schenke ime ein riche kunic  
der ist kreftig vnd vruntic.  
der trage von ime die crone  
so dienet man da schone  
den armen vnd den richen  
harte herlichen. 1)

Der König war nicht blos Schenke des Reiches; er war auch einer der Wahlherren, deren Anzahl vor dem um die Mitte des XIII. Jahrhunderts erfolgten Aussterben so vieler fürstlichen Geschlechter freilich noch lange nicht auf die Siebenzahl reducirt war. Die Ausübung dieses Rechtes sicherte aber dem Könige von Böhmen einen ganz ungemeinen Einfluß auf die Angelegenheiten Mitteleuropa's, so daß der Wechsel der deutschen Königsdynastien, bis zu einem gewissen Grade die Vergebung des Kaiserthums von der Stellung abhing, die der Böhmenkönig einnahm. Die Ereignisse von 1198 bis 1273 sind sprechende Zeugen dieses großen Einflusses. Böhmen selbst wurde dadurch dem Contacte mit Osteuropa, welches noch immer in Erstarrung da lag und durch den Einbruch der Tataren nicht an Leben gewann, herausgerissen und mit den lebensvollsten Ländern in West- und Südeuropa in eine fortwährende Berührung versetzt, welche auf das ganze geistige Leben des Volkes wie auf seine wirthschaftliche Entwicklung nur günstig wirken konnten. Die früheren Beziehungen zu Polen, die Doppelstellung zwischen Deutschland und der östlichen Slavenwelt hörte auf; die goldene Klammer des königlichen Reiches, welcher Böhmen mit dem imperium verband, erwies sich mächtiger und stärker als jedes andere Band, welches bisher gebraucht worden war. Mit dem Königthume siegte

1) Grave Rudolf, herausgegeben von Wilhelm Grimm D. v. 11—18.

aber auch das Lehenswesen, welches, wenn der König Lehensmann war, natürlicher Weise auch eine erhabene Sanction erlangte und sich einen neuen Kreis eröffnete. Die Nationen sind nicht vorhanden, sich gegen einander abzuschließen, und am allerwenigsten kann das diejenige thun, welche ihren Sitz nach einerseits zur Elbe, andererseits zur Donau gravitirt. Der Zeitpunkt war eingetreten, in welchem Böhmen entweder freiwillig aus seiner Abgeschiedenheit trat oder herausgerissen werden mußte, sollte es nicht zum Stillsitzen gleich den Elbeslaven verurtheilt werden. Das Mittel dazu bestand aber nur im Anschlusse an das Reich und zwar auf einer beiden Theilen gleichmäßig zusagenden Grundlage.

Auch in der nächsten Zeit finden wir den Böhmenkönig in der Umgebung K. Friedrichs und zwar unabhängig davon, ob ein Hoftag in Nürnberg, Bamberg oder Merseburg gehalten wurde. Ottokar und sein Bruder Heinrich von Mähren befanden sich am 12. Juli 1218 in Würzburg <sup>1)</sup> bei dem Könige der Römer, am 3. Nov. 1219 in Nürnberg, <sup>2)</sup> im Juli 1220 Ottokar gleichfalls mit Markgraf Heinrich in Augsburg <sup>3)</sup>, wo beide noch am 7. August dieses Jahres verweilten. Als im Mai dieses Jahres die deutschen Fürsten Friedrichs Erstgeborenen, welcher mit Ottokars Tochter verlobt war, zum Könige der Deutschen wählten, was nachher zu so großen Zerwürfissen erst mit den Päpsten, dann mit K. Heinrich selbst führte, erscheint Ottokar nicht unter den Zeugen der uns erhaltenen Urkunde, obwohl es mehr als wahrscheinlich ist, daß Ottokar sowohl der Gesammtklärung der deutschen Reichsfürsten über die Beobachtung des Friedens zwischen Kirche und Reich am feierlichen Hoftage zu Frankfurt 23. April 1220, als auch der damals erfolgten Wahl K. Heinrichs beiwohnte. In Augsburg nahm Ottokar von K. Friedrich Abschied, der zur Kaiserkrönung nach Italien eilte, diese am 22. November 1220 erlangte, aber auch wegen des steten Hinausschieben den schon 1215 gelobten Kreuzzug anzutreten, bald mit P. Honorius, dann mit P. Gregor in die unglücklichsten Streitigkeiten verwickelt ward. Als Friedrich endlich zum Antritte des Kreuzzuges die Kreuzfahrer nach Apulien berief, befanden sich unter denen, welche hier an der heißen Küste verschmachtend auf Schiffe warteten, auch Böhmen. <sup>4)</sup>

Diese Thatsache erfahren wir jedoch nicht durch Palachy, der den innigen Zusammenhang Böhmens mit dem deutschen Reiche so wenig als möglich zur Kenntniß seiner Leser bringt. Hingegen bespricht er in seiner Weise die inneren Zerwürfisse, welche in Betreff der bischöflichen Competenz und der Freiheit der Kirche eingetreten waren und bereits 1217 zur Verhängung des Interdictes über Böhmen durch den Bischof Andreas geführt hatten. Der Metropolit Böhmens, der Erzbischof von Mainz hob jedoch dasselbe schon nach wenigen Wochen wieder auf. Der Streit selbst aber führte endlich zu einer Vereinbarung, die der Kirche in Böhmen erst ihre verbrieften Rechte gewährte.

Hiebei ist nun von besonderer Wichtigkeit, daß der Streit einen tiefen Einblick in die Macht des böhmischen Adels gewährt, der eine viel selbstständigere Rolle spielte, als aus der Darstellung Palachy's hervorgeht. Pulkawa hat als Grund des Streites angegeben: *quod Premysl rex et omnes barones regni Boemiae monasteria ecclesias piaeque loca totius Pragensis dioecesis in domibus et in viis jugo servitutis intolerabilis opprimebant et exactionibus inauditis gravabant impie sic quod eos taedebat vivere.* Er führt den Fall an, daß der Geistliche bei den Zöllnen 30, ein Jude einen Denar zu zahlen hatte. <sup>5)</sup>

1) Huillard I. 2. S. 551. — 2) L. c. S. 697. — 3) L. c. S. 813.

4) 1227, ind. I. de mensibus, Madii, Junii et Julii multitudo maxima virorum bellicosorum, Theotonicorum, Biemorum, Hispaniorum, Francorum aliarumque regionum in Apuliam accesserunt causa ad transmarinas partes transeundi. Qui in illis partibus moram longam facientes tacti morbo et aliis languoribus innumerabiles interempti sunt. Alii vero qui evaserunt videntes se transitum habere non posse, ad propria sunt reversi Chr. de rebus in Italia gestis ed. Huill. p. 149. Chron. Placentinum p. 77. — 5) Ap. Dobner III, p. 210.

Es ist aber nicht blos diese Stelle Pulkawa's die über die sittlichen inneren Zustände Aufschlüsse gibt, sondern es finden sich auch noch aus spätere Zeit mehrere, welche die Wildheit beweisen, mit welcher man in Böhmen, namentlich bei kriegerischen Aufgeboten gegen die eigenen Stifter und die häuerische Bevölkerung verfuhr. Es handelte sich somit hier um sehr eigenthümliche Zustände, zu deren Auseinandersetzung wir aus der römisch-böhmischen Correspondenz das Interessanteste zu sammentragen.

Wir wissen aus jenem Theile der Regesten P. Innocenz III., von welchen sich nur die Aufschriften der Urkunden, aber nicht diese selbst erhalten haben, <sup>1)</sup> daß derselbe schon im 4. Jahre seines Pontificates (1201) <sup>2)</sup> den Bischöfen von Prag und Olmütz gebot, die Bewohner Böhmens durch Kirchenstrafen zu nöthigen, ihrem Fürsten Treue und Gehorsam zu leisten. <sup>3)</sup> Er befahl denselben ferner, bestimmt zu verhindern, daß nicht diejenigen, welche selbst den Kirchen und frommen Orden Schenkungen gemacht hatten, diese oder was ihre Vorfahren geschenkt, an sich rissen oder die Kirchen in dieser Beziehung belästigten. <sup>4)</sup> Das Eine wie das Andere spricht deutlich genug aus, wie es damals in Böhmen aussah.

Gegen das Ende seines Pontificates befahl Innocenz <sup>5)</sup> auch gewissen Richtern Nachforschungen in Betreff einer großen Summe Geldes zu pflegen, die einst der Bischof von Prag zur Hilfe des hl. Landes gesammelt, und herauszubringen, wo sie sei und sie an ihn zu übermitteln. An seinen Nachfolger Honorius III. richtete Ottokar eine eigene Gesandtschaft, welche dem Papste Anlaß gab, den religiösen Eifer des Königs und des böhmischen Adels zu loben. Ottokar erreichte zugleich auch, daß der Papst den Bischöfen von Prag und Olmütz, sowie dem Probst von Regensburg schrieb, <sup>6)</sup> sie sollen nicht dulden, daß unter dem Vorwande der Betheiligung an dem Kreuzzuge die Ruhe Böhmens durch einen Přemysliden ge- trübt werde; <sup>7)</sup> wieder ein Beweis, daß das Königthum Ottokars gegen die Einheimischen selbst einer auswärtigen Stütze bedurfte.

Als nun im Jahre 1217 die Zermürnisse des Adels und Königs mit dem Bischofe von Prag ihren Höhepunkt erreichten, der Bischof das Interdict über Böhmen verhängte und sich nach Rom flüchtete, der König sich aller bischöflichen Güter bemächtigte und sich auf den Erzbischof von Mainz gegen den Bischof zu stützen suchte, erfolgte am 22. Juni 1217 das von Raynaldi citirte Schreiben des Papstes an den König, in welchem jener sich zum Träger der Beschwerden des Bischofes machte. Die Entschuldigung des Königs fand selbst so wenig Anklang, daß der Papst strenge auf Befolgung des Interdictes bestand und deshalb am 20. Juli 1217 an den Erzbischof von Mainz, im Frühlinge 1218 an die Bischöfe von Regensburg und Olmütz, sowie an andere Personen schrieb. Es gab damals eine böhmische Frage, einen Proceß über die wichtigsten einheimischen Fragen, welcher vor ein nicht böhmisches Tribunal gezogen wurde und zwar durch den König selbst, den der Papst aufforderte, wenn er die Sache zum Gerichte bringen wolle, dazu seine Procuratoren nach Rom zu senden. Da aber Honorius, wie er selbst sagte, unter allen Königen Ottokar besonders liebte, versprach er ihm, nichts gegen ihn zu unternehmen, <sup>8)</sup> bis nicht seine Boten angekommen wären. Die Sache nahm aber ganz und gar nicht eine für Ottokar geradezu günstige Wendung. Der Papst beharrte mit aller Entschiedenheit, trotz seiner Vorliebe für Ottokar, auf der strengen Bewahrung des Interdictes, und der König war bereits im April

1) Nach Palacchi's italienischer Reise fehlen die Urkunden vom J. IV, XVII, XVIII, XIX des Pontificates Innocenz III. gänzlich, weshalb ihm auch die nachfolgenden Urkunden auszüge unbekannt blieben. Sie fehlen ebenfalls auch bei Erben Reg. Boh.; sie sind aber vor einigen Jahren aufgefunden und gedruckt worden. — 2) An. IV. p. 46. — 3) Principi Boemorum. 4) An. IV. p. 46. — 5) An. XVIII. et XIX. (1216) p. 146. — 6) Rayn. 1217, 52. — 7) Nobilem J. regis Boemiae nepotem crucesignatum. Erben n. 572. 18. Jan. 1217. — 8) Nisi forsans usque adeo eorum differretur adventus quod merito videretur.

1218 dahin gebracht, daß er sich unter Hinweisung auf die böhmische Hartnäckigkeit<sup>1)</sup> bereit erklärte, bis an die Gränze Böhmens zu gehen,<sup>2)</sup> wenn der Papst seine Unterhändler nach Passau sende, ja der König war, mit Ausnahme der Zehnten, bereit, in Allem dem Bischöfe nachzugeben, wenn er in seinen Behauptungen gerecht erschiene.<sup>3)</sup>

So war denn ganz abgesehen von Přemysl's ehelichen Streitigkeiten eine der wichtigsten Fragen der inneren böhmischen Geschichte vor ein auswärtiges Forum gebracht, das über den König und den Adel entschied.

Der Papst übergab den Streit des Prager Bischofs mit dem Adel und dem Könige dem Bischöfe von Regensburg und den Aebten von Ebrach und Waldsassen — deutschen Prälaten —, von dem Könige und dem Adel Cautionen wegen der Wiedereinsetzung des Bischofs und des Schadenersatzes zu verlangen.<sup>4)</sup> Das strenge Einschreiten des Papstes gegen diejenigen Geistlichen, die das Interdict gebrochen hatten, die Festigkeit und Milde, welche er in seinem Verhalten gegen den König zeigte, hatten den günstigsten Erfolg. Schon im Anfange 1219 war Ottokar dahin gebracht, dem Bischof von Regensburg und den Aebten von Ebrach und Waldsassen eine Ausöhnungsformel zu überreichen und den Papst kniefällig zu bitten, er möge den Bischof mit einem Legaten nach Böhmen schicken. Letzterer sollte bei dem Clerus, den Zupanen und dem ganzen Volke eine Untersuchung einleiten, ob der Bischof ihm dem Könige oder er dem Bischöfe Unrecht gethan. Ottokar gestand übrigens ein, daß die Ausnahme der deutschen Prälaten als delegirte Richter gegen die Gewohnheiten des Reiches sei.<sup>5)</sup> Nichts desto weniger war ihnen der König mit den Prälaten und den vornehmsten<sup>6)</sup> Edlen nach Kladrau entgegengeeilt. Eils anwesende Aebte erkannten im Vereine mit dem angesehensten Theile des Adels<sup>7)</sup> nach Palachy 6 Punkte zu Recht: 1. „der Bischof allein hat das Recht Geistliche ein- und abzusetzen, jedoch ohne Abbruch der Patronatsrechte.“ Diese Concession ging aber noch viel weiter, sie erstreckte sich auf den Bischof und seine Nachfolger und zwar Ein- und Absetzung tam in ecclesiis quam in praelaturis, was ja von der größten Wichtigkeit war. 2. „Ihm allein kommt die Gerichtsbarkeit in geistlichen Dingen über alle Personen des Clerus zu,“ wobei P. den schwerwiegenden Zusatz ausließ, nulla illis occasione manus violentas sicut hactenus notati fuimus, injecturi. König und Adel versprachen sich aller Gewaltthätigkeit fernerhin zu enthalten. Den weiteren Punkt des Zugeständnisses alia quae noscuntur ad jus pontificalis officii pertinere, was sehr vieldeutig war, hat P. ganz ausgelassen. Als dritten Punkt bezeichnet P. „das Bisthum wird bis zur Rückkehr des Bischofs den von ihm ernannten Anwälten zur Verwaltung übergeben.“ Der Artikel lautet aber: episcopum quoque in liberam et quietam possessionem totius episcopatus sui per procuratores suos restitueamus, benigno caritatis affectu recipere venientem promittentes. Das ist denn doch ein Unterschied gegen das, was P. die Urkunde sagen läßt. Dann folgt der 4. Artikel: „Binnen 3 Monaten nach seiner Rückkunft wird ihm für alle seit seinem Abgange erlittenen Schäden sowohl von der könig-

1) Duritia gentis nostrae. Erben. p. 595. — 2) Dagegen möge man wieder den künstlichen Text bei Palachy sehen II. S. 82. Wenn es sich hier wirklich darum handelt, daß die Kirchenprälaten nicht einen besondern Staat im Staate bildeten, wie konnte Ottokar nachgeben? 3) Pro omnibus uno verbo respondendo promittimus quod omnia pro quibus juste videtur contendere sibi ex animo subiciemus. — 4) Cautionem dimittendi de cetero ipsi episcopo institutiones ac destinationes ac judicia quaelibet clericorum ac alia quae noscuntur ad jus pontificalis officii pertinere. Erben n. 596. Offenbar muß es destitutiones heißen, wie S. 278 sanctitati nicht dignitati. n. 594, wohl auch n. 603 p. 281 Aldersbach, nicht Waldersbach. — 5) Contra consuetudinem regni nostri. — 6) Majoribus nobilibus. Palachy macht daraus einen Landtag. — 7) Praecipui quique Boemiae comites cum multa clericorum et militum turba, heißt es bei den Zeugen (testes, executores scil. adnotatione idem factum similiter confirmantes.)

lichen Kammer als von den Privatpersonen Genugthuung geleistet.“ Da ist wieder der wichtige Zusatz ausgelassen: ihm und seinen Anhängern; weiter *de hiis quae ad cameram vel ad usus nostros constiterit esse recepta.* „*De aliis autem quae praeter nostram voluntatem a quibuscunque directa (direpta) probabuntur infra terminum praedictum iudicium et justitiam bona fide secundum regni nostri consuetudinem faciemus.*“ Das wird mit „Privatpersonen“ abgethan. Die übrigen Punkten lauten nach P.: 5. die Zehnten werden wie bisher an einzelnen Orten so in Zukunft im ganzen Lande entrichtet — *decimas secundum consuetudinem hactenus habitam solvemus et sicubi non consueverunt, solvi de cetero faciemus secundum consuetudinem eandem, wo also zweimal auf das Herkommen hingewiesen wird.* „Wogegen endlich 6. der Bischof dem Könige die schuldige Treue und Unterthanspflicht angeloben wird.“ Nicht so, der König versprach dem Bischof Sicherheit seiner Person und gebührende Ehrerbietung, <sup>1)</sup> versprach mit Zustimmung und Rath seiner Edlen alles das zu halten (*promittentes et statuentes*), solange die Bischöfe ihm die gebührende Treue <sup>2)</sup> und Unterwerfung erwiesen. Das Gelöbniß war gegenseitig.

Das lautet denn doch ganz anders, und es ist wirklich unangenehm in so wichtigen Dingen immerwährend die Quelle befragen zu müssen, um wahre und treue Aufschlüsse zu gewinnen.

Der Sieg des Prager Bischofs war vollkommen, als der Papst gegen den Bischof von Olmütz, der scheußlicher Unthaten wegen verklagt war, einschritt und erst den Bischof von Eichstädt dann den Prager Bischof beauftragte, <sup>3)</sup> die Prager Canonici, welche sich ungehorsam erwiesen, zu bannen, abzusetzen und über ihre Pfründen zu verfügen. Plötzlich schlug die Sache um.

Nach Palach erfolgte der Umschlag, weil der Papst auf die Bitte des Königs nicht eingegangen war, diejenigen Prälaten zu amnestiren, welche aus Gehorsam gegen den König seinen früheren Befehlen nicht nachgekommen waren, d. h. wie es im Schreiben des Königs heißt: *qui eum ex nostro praecepto coacti offenderunt — quos nos compulsi nostris potestative praeceptis parere.* Wir haben über das, was nun geschah, genauen Bericht, welchen P. in 6 Zeilen zusammenfaßt: „der Bischof hatte die schismatischen Prälaten abgesetzt und sie ihrer Beneficien verlustig erklärt“ (dieses ist von vorne an unrichtig, da es der Papst that); gleichwohl wurden sie darin vom Könige geschützt und die an ihrer Stelle Ernannten abgewiesen; auch behielt die königliche Kammer die bischöflichen Güter, vielleicht aus demselben Grunde, noch immer in ihrer Verwaltung.“ Nun heißt es in der Urkunde, welche uns allein darüber Aufschlüsse gibt; 1. daß nach Willkür die Layengewalt in die Kirchen Personen ein- und absetze und dieselbe beraube; 2. daß sie die geistlichen Gerichte hindere; 3. daß keine Zehnten bezahlt würden, und daß keine Restitution der eingezogenen Güter und Gefälle statt fand; 4. daß auch Kirchengüter, welche außerhalb des Streites lagen, entfremdet (*alienata*) worden seien; 5. mit den Gebannten pflege man Umgang; 6. die schismatische Geistlichen würden in ihren Bezügen geschützt; 7. die Cleriker, welche die Citationsbriefe <sup>4)</sup> brachten, würden verbannt; 8. man verhindere den Empfang päpstlicher und bischöflicher Schreiben, in welchen von dem Interdicte die Rede sei; 9. die Cleriker und Boten des Bischofs dürften weder das Reich verlassen noch dasselbe betreten; 10. der Geistliche müßte 30 Denare Zoll, der Jude nur einen Denar bezahlen; 11. bei Gelegenheit jeder Heeresstellung würden den religiösen Häusern große Lasten auferlegt. Der Papst befahl daher den Bischöfen von Passau und Regensburg und dem Probst von Sanct Nicolaus in Passau, dem

1) *Cum reverentia debita.* — 2) *Fidelitatem debitam.* — Erben n. 609. 11. Juli 1219.

4) *Vel privationis literas.*

Könige und den Baronen zu erklären, wenn sie binnen 2 Monaten sich nicht unterwürfen, verfielen sie dem Banne. 2. August 1219.

Die Sache stellt sich einfach so heraus. Der Bischof sollte zurückkehren, das Interdikt war aufgehoben worden, als von all demjenigen, was in Kladrav versprochen worden war, nichts gehalten wurde. Man mag darüber streiten, ob die Kladraver Conventio klug war, ob sie, nachdem sie Gewohnheiten und Herkommen Böhmens widersprach, eingegangen werden konnte, hätte eingegangen werden sollen. Das ist eine andere Frage. Sie aber abzuschließen und dann zu thun, als wäre sie gar nicht vorhanden, war treulos, wie es von dem böhmischen Geschichtschreiber mehr als sonderbar ist, einen Grund zum Bruche des Vertrages zu suchen und, wie wir sahen, eine ganze Reihe von Thatsachen zu übergehen. Die Sache ist nicht mehr noch weniger als das Gegenstück zu Přemysl's Verfahren gegen Philipp und Otto in der ersten Zeit seiner Regierung; nur fand er diesmal einen gleichmäßigen Widerstand. Der König schob die Ursache, warum, als Böhmen aufs Neue mit dem Interdikte belegt worden war, es zu keinem Ausgleiche komme, auf den Bischof, auf die Krankheit des Dechanten Arnold, sah sich aber doch veranlaßt, die Hand zum Frieden zu bieten. Da stellte sich aber einfach heraus, daß der Bischof den ganzen Streit der Entscheidung des Papstes überlassen hatte, und K. Ottokar auch nichts anderes übrig blieb, als 1220 daselbe thun; bereits handelte es sich nur mehr um wenige Artikel, in welchen König und Bischof disharmonirten, als eine neue königliche Gesandtschaft bat, die Unterhandlungen nach Wien zu verlegen. König und Adel wollten dazu dem Bischöfe alle Sicherheit gewähren. Honorius ging auch darauf ein und befahl dem Erzbischofe von Salzburg, dem Bischöfe von Chiemssee und dem Abte vom hl. Kreuz deshalb mit dem Könige und den Baronen alle nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Aber auch diese Zusammenkunft des Königs, des Adels und des Bischofes führte zu keinem Ziele. Erst als der Dechant Arnold, welcher mit dem Kanzler Ottokars, Benedict, die rechte Hand des Königs war, 1220 abgesetzt worden war, <sup>1)</sup> was auf Befehl des Papstes durch den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Passau, Regensburg und Eichstätt geschehen war, bildete sich der Weg zur Verständigung, die nun vom Cardinal von Sct. Theodor Gregorius de Crescenzi, den Honorius (December 1220) nach Böhmen sandte, eingeleitet wurde. Der König selbst hatte darum gebeten, aber den Magister Johannes als seinen und der Barone Procurator nach Rom gesandt, wo die Basis eines neuen Vertrages abgeschlossen wurde (11. Jan. 1221), den der Cardinallegat in Böhmen in Ausführung bringen sollte. Sie bestand aus acht Punkten:

1. der König überließ dem Bischöfe alle Freiheit und alle Jurisdiction, welche der Kirche Böhmens, a, von Rechtswegen b, durch Privilegien, c, durch approbirtes Herkommen gehörten, und insbesondere jene, welche der König durch seine Privilegien ihr zuerkannt hatte;

2. über die bauerliche Jurisdiction der Kirche sollte vor dem Cardinallegate der Gerechtigkeit genüge geschehen;

3. der König erkannte dem Bischöfe und der Kirche alle Spiritualia <sup>2)</sup>, Ein- und Absetzung der Geistlichen, Bestrafung und Gerichte der Geistlichen, und was unter Visitation verstanden wurde, mit 3 specificirten Ausnahmen zu; <sup>3)</sup>

4. König und Adel verstanden sich, daß der Zehent dem Bischöfe und der Kirche entrichtet werde;

5. alle geistlichen, kaiserlichen, königlichen, herzoglichen Privilegien sollen sammt den Besitzungen zurückgegeben werden;

1) Was Palachy übergeht. — 2) Salvo patronis jure patronatus. — 3) De Bolezlaveni, Melnicensi et Lutomicensi praepositoris.



6. die zu Grunde gegangenen Diplome des Königs und seiner Vorgänger sollten, ehe Bann und Interdict aufgehoben werden, nach einem beeidigten Ausspruche des Bischofs wieder hergestellt werden, ebenso andere, die nicht vom Könige und seinen Vorgängern herstammten, auf gute Treue und Glauben.

8. Ehe das Interdict aufgehoben werde, sollte König und Barone für Erfüllung dieser Bedingungen eine hinreichende Caution gewähren, in Betreff welcher der Papst dem Cardinallegaten am 23. Jan. 1221 eine eigene Instruction gab.<sup>1)</sup>

Dieses Basis wurde denn auch von dem Könige und den Seinen Sicherheit versprochen, der Friedensfuß gegeben und die ihm abgenommenen Güter dem Cardinallegaten überantwortet; dann erfolgte am 2. Juli 1221 in Gegenwart des Cardinallegaten, 3 Bischöfe, des Herzogs von Oesterreich, des Grafen von Hardek, 17 Pröbste und Aebte, 11 böhmischer Barone die königliche Erklärung, der zufolge Ottokar auf den Eid des Bischofs Andreas von Prag das zu Grunde gegangene Diplom dieser Kirche über Freiheit von Abgaben, über Bestrafung von Diebstahl und Mord und der Rückgabe von Podivin bekräftigte. Der Cardinal bestand aber darauf, daß auch in einer eigener Urkunde die Freiheit der Klöster gewährleistet werde, was denn auch nach dem Rathe der Zuppanen am 10. März 1222 unter dem großen Siegel des hl. Wenzel geschah. Die Kirchenleute wurden von den Landgerichten mit Ausnahme des Bluthannes befreit; waren sie flüchtig, durften sie nicht auf weltlichem Gebiete aufgenommen werden. Die Zwangleistung von Wagen zur Heerfahrt und Besprechungen hörten auf, wie die Selbstinquartirung von Baronen oder Rittern in Klöster. Andere Freiheiten bezogen sich auf Markt und Wald, auf Herabsetzung von Communaltaxen, auf Entfernung der großen Zolllast, auf Abschaffung des gewaltthätigen Weidrechtes, auf Bestimmungen über Bestrafung des Diebstahls und Befreiung von sonstigen drückenden Herkommen.<sup>2)</sup> Die Hauptsache war, nicht Freiheiten auf Kosten des Landes zu erhalten, sondern Befreiung von Willkür, Bedrückung, Gewalt und Unrecht; Einschränkung und Eindämmung des Adels in bestimmte wohl- abgemessene Schranken, Verpflichtung des Königs zur Ausübung seines richterlichen Amtes — mit einem Worte Bruch der Willkürherrschaft, welche factisch eingetreten war, und Anerkennung des Clerus als besonderen Stand mit besonderen Rechten, Pflichten und Besitzthum. Wie überall das Königthum an dem Clerus eine Stütze gegen den Adel suchte und fand, näherte sich dadurch auch das böhmische Königthum der Verfassung der übrigen Königreiche; es entslavisirte sich in dem Maße, in welchem es die Einrichtungen der letztern annahm. Sollte jedoch diese Sache zum völligen Durchbruche kommen, so mußte schon jetzt an einem Erzbisthum mit Suffraganen gearbeitet werden. Auch dieses betrieb Bischof Andreas. Es wäre das wirksamste Mittel gewesen, die Macht des Adels durch die Hierarchie zu paralyfieren. Auch Honorius ging in die Meinung des Bischofs ein<sup>3)</sup> und erließ deßhalb an den Legaten seine Instructionen, und es steht wohl damit in Verbindung, daß, als die Angelegenheit sich zerschlug, statt des Bischofs von Prag oder Olmütz, welche nach der Friedrich'schen Urkunde vom 18. Jan. 1158 das Recht hatten, den König von Böhmen zu krönen, durch Erklärung K. Přemysl's und seines Sohnes K. Wenzel dieses Recht dem Erzbischofe von Mainz, dem Nachfolger des hl. Bonifacius und erstem deutschen Churfürsten, zukam.<sup>4)</sup> 1228.

P. gleitet über alles dieses sehr rasch hinweg. Er verweist auf die vaticinischen Urkunden, vermeidet aber den Zustand Böhmens in Folge der Gewaltthätigkeiten des Adels und des Königs ausführlich zu schildern, wie die stattgehabten Veränderungen. Welchen Einfluß deutsche Prälaten auf die Anordnung der wichtigsten Verhältnisse Böhmens nahmen, von ihm erfährt man es nicht.

1) Jireček C. J. B. p. 47. Palacky übergeht dies alles. — 2) C. J. B. S. 50 — 53. —

3) Schon 19. Juni 1221. — 4) Rayn. 1228, n. 29.

Er gibt keinen Ueberblick über die Tragweite der Veränderungen, noch welche Wirkungen es in Böhmen hervorbringen mußte, daß auch auf dem kirchlichen Gebiete die nationale Selbstgenügsamkeit eine so gewaltige Niederlage erlitt. Der Anschluß an den Ghibellinen Friedrich hatte, man kann es wohl sagen, den ganzen Zustand Böhmens verändert. Die alten Rechtsverhältnisse paßten nicht mehr zu den neuen factischen Verhältnissen. Böhmen war eben ein anderes geworden und der Begründer des Königthums schien selbst seine Aufgabe darin zu finden, den Bruch mit der Vergangenheit auf dem Wege der Emancipation von drückenden Verhältnissen zu vollenden.<sup>1)</sup>

Er verleiht Städten das Magdeburger Recht, führt in Urkunden die Regierung des Kaisers an, gestattet, daß die Wahl eines Prager Bischofs außerhalb des Landes, in Rom stattfindet, hält in den Zerwürfnißen R. Friedrichs mit P. Gregor IX. auf Seite des letztern aus, schenkt den Klöstern Immunitäten. Ungeachtet seiner vielen Streitigkeiten erlangte er den Ruf eines milden Mannes, der, nur fremder Ueberredung weichend, in jene Streitigkeiten verwickelt wurde.<sup>2)</sup>

Die kirchlichen Zerwürfniße Ottokars waren nur ein schwacher Wiederhall derjenigen gewesen, welche zwischen den Päpsten und dem Kaiser vorgegangen waren und zu dem ersten Banne des letztern durch P. Gregor IX., den Nachfolger Honorius' III., 29. September 1227 führten. Erst im J. 1230 wurden diese gestillt, als Friedrich im Vertrage von San Germano gelobte, den Geboten der Kirche Folge zu leisten (23. Juli), und die Freiheit der kirchlichen Wahlen, Institutionen und Bestätigungen der Kirchen und Klöster im Königreich Sicilien nicht zu hindern. Es ist wohl nicht ohne einen gewissen Zusammenhang mit diesen Wirren, welche bereits einen sehr gereizten Charakter annahmen, daß gerade in diesen Tagen 6. Februar 1228 die Krönung Wenzels, die Erhebung seines Bruders Přemysl zum Markgrafen von Mähren stattfand. Wir wissen, daß König Heinrich von England sich erst 1226, dann 1228 dem Könige zu nähern suchte<sup>3)</sup> und Boten von Böhmen nach England gingen. Palacky gibt uns zwar hievon keine Mittheilung, aber wir wissen auch ohne ihn, daß von englischer Seite an der Erhebung eines welfischen Gegenkaisers gearbeitet wurde; daß der Cardinal Otto den Auftrag erhielt in Deutschland gegen den Kaiser zu wirken, Herzog Ludwig von Baiern sich bereits von Friedrich wegwandte und deshalb von des Kaisers Sohne, dem Könige Heinrich, Juni 1229, mit Krieg überzogen wurde; daß die vom Kreuzzug mit dem gebannten Kaiser heimkehrenden Deutschen um keinen Preis ihm Hilfe leisten wollten,<sup>4)</sup> das abgefallene Apulien wieder zu erobern; kurz die Sache drohte sehr ernst zu werden, als deutsche Prälaten und die Herzoge von Oesterreich, Kärnthen und Meran den Frieden von San Germano vermittelten 1230. Ein längerer Streit hätte nothwendig auch Ottokar gezwungen, zwischen Papst und Kaiser Partei zu ergreifen, und es ist daher begreiflich, daß R. Ottokar seinem Sohne, welcher schon früher dem Kaiser das Homagium geleistet,<sup>5)</sup> Krönung und Königthum zuwandte.

Als dann Ottokar am 15. Dec. 1230 starb, bestätigte Kaiser Friedrich, im Hinblick auf die Treue, welche Ottokar ihm, dem Könige Heinrich und dem Reiche geleistet,<sup>6)</sup> und die Dienste, welche von Wenzel zu erwarten waren, letzterem das Kö-

1) Emancipavimus, schreibt er 26. Aug. 1222 etiam omnia praedia (der Deutschen) eis collata et conferenda cum eorum colonis et inquilinis et omni familia ab omni jure ad usus nostros vel nobilium a nobis inbeneficiatorum vel ceterorum officialium spectante vel utilitate secundum morem terrae pertinente vel accrescente. Erben n. 660. — 2) Mansuetum habere animum et clementem ac etiam libertatis ecclesiasticae, nisi quantum poterit aliena subvertere malitia zelatorem. Hinor. 7. Oct. 1224. — 3) Rymer, Foed. I, c. p. 98, 105. — 4) Qui nullatenus id sibi concedere voluerunt, Breve chronicum de rebus siculis ap. Huill. I. 2. p. 902. — 5) Diplom Friedrichs aus Melfi. Juli 1231: recepto a Waczlao juniore rege filio ejus homagio juxta morem. — 6) Qualiter ipse dum vixit nobis — regi Henrico et imperio devotus extiterit.

nigreich Böhmen, welches er vom Kaiserthume (Reiche) zu besitzen und zu halten habe. (Welft Juli 1231).

Mit Wenzel bestieg ein naher Verwandter des staufischen Kaiserhauses den böhmischen Thron. Die 3 Könige aus dem Hause Přemysl, welche nach ihm noch regierten, erkannten die Tochter Philipp's von Schwaben, Kunigunde, als ihre Stammutter. Mehr als je trug denn auch die Regierung Wenzels den Charakter eines deutschen Reichsfürsten, wenn auch Palacky sie eigentlich auf zwei Thatsachen beschränkt, die Kämpfe mit Oesterreich, denen er stets ein eben so großes Interesse widmet, als Andere den mittelalterlichen Kaufereien keinen Geschmack abgewinnen können, und der angeblichen Rettung Europa's bei dem Tatareneinbruche. Als drittes und von uns zuerst zu besprechendes Moment ist dann auch noch seine Darstellung Wenzels als Minnesänger zu erwähnen. Ich erwähne der Seltsamkeit wegen, was er II. S. 96 n. 144 sagt: „in der Rudger Manasseschen Sammlung (vom Anfange des XIV. Jahrhunderts) kommt auch ein Gesang von K. Wenzel von Böhmen vor, der da anfängt zc.. Er rührt nicht von Wenzel II., sondern von dessen Großvater Wenzel I. her; dies beweist nebst anderen Gründen auch die böhmische Uebersetzung dieses Gedichtes, die unlängst aufgefunden, der Schrift nach älter ist, als Wenzel II. Daß die letztere nicht Original, sondern eben Uebersetzung sei, scheint auch uns unwiderleglich. Diese süße Verbiage ohne bestimmte Haltung und Idee, sticht auffallend ab gegen die kräftige Naivetät der gleichzeitigen böhmischen Lieder in der Königinhofer Handschrift.“

Jedermann weiß, in welch' ungemessenen Ausdrücken, die bis zu politischen Verdächtigungen reichen, sich P. ergeht, wenn irgend ein Schreibfehler von Andern übersehen wurde. Welches Urtheil kann aber dem Manne zugestanden werden, welcher sich in paläographischen Dingen so täuschen läßt, den mit dem K. Wenzelsliede getriebenen Betrug, welcher mir augenblicklich hervortrat, sobald ich (im Vereine mit Faifalik) das corpus delicti angesehen, gar nicht wahrzunehmen und eine handareißliche Fälschung mit Beziehung auf die Schrift in den Anfang des XIII. Jahrhunderts zu setzen? Welcher Ausdrücke würde sich P. bedienen, wenn dieser maßlose Irrthum dem von ihm gewählten Gegner widerfahren wäre?

Ich constative nur die nackte Thatsache, daß die Fälschung des Wenzelsliedes unter der wissenschaftlichen Autorität P's. in die Welt eingeführt wurde, da er, anstatt die Sache kritisch zu untersuchen und den Betrug aufzudecken, das Werk eines Fälschers als echt anerkannte und gleichsam mit seinem Siegel versehen der Literatur als ächt aufdrang. Vergeblich habe ich vor Jahren gerathen, man solle die unechten Theile der älteren böhmischen Literatur von den echten selbst ausscheiden und dadurch die letzteren nicht in Gefahr bringen, mit den ersteren in einen Topf der Achtung geworfen zu werden. Es war die Stimme des Predigers in der Wüste. Dann aber, als die Polemik weiter schritt und die unerquickliche Fehde entbrannte, wunderte man sich ganz entsetzlich, daß die Kritik „alles belecke;“ nun machte man den literarischen Streit zum Gegenstand eines nationalen. Alles das hätte vermieden werden können, wenn man zu rechter Zeit Kritik angewendet hätte, die aber leider, wie wir in Nr. I. sahen, consequent da nicht angewendet wird, wo sie am meisten nöthig ist. Mit Eigensinn und Rechthaberei entscheidet man aber keine wissenschaftlichen Fragen, sondern stößt man nur diejenigen zurück, die in der langsam, aber sicher wirkenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung das geeignetste Mittel zur Verständigung der Nationalitäten — der Kinder Eines Landes, der Söhne Einer Mutter erblicken. Doch ziehen wir über diese häßliche Geschichte den Schleier des Vergessens und wenden wir uns den Reichsangelegenheiten unter K. Wenzel zu.

(Fortsetzung folgt)

## Die heidnische Todtenbestattung in Böhmen.

Von Dr. Jul. Ernst Födisch.

Der Gedanke, daß die persönliche Existenz des Individuums mit dem Tode erlischt, entspricht ebensowenig dem menschlichen Gefühle, wie der menschlichen Anschauungsweise. Zwar fehlen dem Todten alle Functionen der Bewegung; starr und steif liegt er da, er sieht nicht, er hört nicht, er rührt sich nicht. Aber die Form, der Körper, der Träger des Lebens, bleibt doch noch eine unter Umständen längere oder kürzere Zeit gewahrt. Völker auf niederen Culturstufen sehen im Tode nicht das Ende des Daseins, sondern den Anfang eines neuen Lebens. Schon frühzeitig spielen diese Anschauungen in das religiöse Bewußtsein der Völker hinüber. Völker mit Naturreligionen betrachten das Leben nach dem Tode mehr oder weniger gleichartig dem irdischen; je mehr aber die Religionen, in ihrer Entwicklung fortschreitend, moralische Principien in sich aufnehmen, desto mehr wird auch das Verhältniß des Lebens zum Tode ein moralisches. Der Fromme, derjenige, der entsprechend den Satzungen der Moral, der Religion lebte, wird belohnt, wie der Böse, der Freveler gegen diese Satzungen, bestraft; eine höhere Macht fordert dann Rechenschaft über Thun und Lassen des Einzelnen, die unlängbaren Unvollkommenheiten des irdischen Daseins sollen nach dem Tode ausgeglichen werden.

Aus dem Gedanken der Fortdauer des persönlichen Daseins nach dem Tode entspringt der verschiedene Todtencultus der Völker. Ihm verdanken die riesigen Grabdenkmäler altegyptischer Könige, die Pyramiden, ebenso gut ihre Entstehung, wie jene staunenswerthen nordischen Hünenbetten, der Todtenhügel des Helden Achilleus an der trojischen Küste ebenso, wie das Grab des Gothenkönigs Marich, dessen Gebeine heute noch unentdeckt und ungestört unter den Fluthen des Busento ruhen. Jene Pyramiden, Hünenbetten, Grabhügel und Gräber in der Erde sind die geheimnißvollen Todtenhäuser, in denen der Gestorbene sein eigenthümliches Dasein fristet, oder die Pforten, durch die er in ein neues Leben eingeht. Ihm folgt dahin reicher Schmuck, damit er auch im andern Leben seiner würdig auftreten kann; ihm folgt dahin seine Waffe, das Schwert, die Lanze, Dolch und Pfeil, denn er ist ja auch nach dem Tode Kämpfer und Held, wie der Germane in der Walhalla; ihm folgen dahin Speise und Trank, denn weit ist ja der Weg, den er nun betreten soll; ihm folgt endlich dahin Alles, was ihm im Leben lieb und theuer war, sein Lieblingsroß, sein Lieblingshund, aber auch Sklave und Sklavin, ja endlich sogar die theure Gattin, die wie bei den Indern noch heute den brennenden Scheiterhaufen des Gatten besteigt, um ihm auch im andern Leben zur Seite zu stehen. So hat sich in den Gräbern im Laufe der Zeit ein ungemein reiches Material angehäuft, das für die Geschichte der Entwicklung menschlicher Cultur von unschätzbarem Werthe ist. Wir betrachten solche Gräberfunde als „echte Denkmünzen der Cultur“, und wie der Paläozoologe aus den Knochen in die Erde eingebetteter Thiergeschlechter Bilder der Fauna in verschiedenen Erdperioden, so entwirft der Archäologe auf Grund seiner Funde Culturbilder alter untergegangener Völker.

Böhmen erscheint im Dämmerlichte der Geschichte Mitteleuropas von einem celtischen Volke, den Boiern, bewohnt, von denen es auch den Namen erhielt, Boiohemum, Bohemia, Böhmen. Kurz vor Christi Geburt waren die Wohnsitze der Boier von einem germanischen Volke, den Marcomannen, eingenommen worden; nach Jahrhunderten finden wir es im Besitze slavischer Stämme. Wahrscheinlich war auch Böhmen, wie das mittlere Europa überhaupt schon vor der Einwanderung der Celten von einem Volke unbekanntes Stammes (ob finnischen? ob iberischen?) bewohnt; mit mehr Sicherheit läßt sich vermuthen, daß zwischen Celten, Marcomannen und Slaven auch noch andere Völker auf ihren Wanderungen durch Böhmen zogen. Jedes Jahr werden in Böhmen heidnische Gräber entdeckt, ange-

fällt mit Skeletten, Aschurnen, Waffen, Schmuck u. dgl. In den „Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften auf das Jahr 1786“ findet sich eine von J. Dobrowsky geschriebene Abhandlung „Über die Begräbnisart der alten Slaven und Marcomannen in Böhmen.“ Dobrowsky sucht darin nachzuweisen, daß die alten Slaven ihre Leichen theils verbrannten, theils unverbrannt beisezten. Als Dobrowsky seine Abhandlung schrieb, waren erst wenige Funde in Böhmen bekannt geworden; was man im Lande fand, hielt man einfach für slavisch. Auch Kalina von Sätzenstein hält in seinem 1836 in Prag erschienenen Sammelwerke „Böhmens heidnische Opferplätze, Gräber und Alterthümer“ an diesem Standpunkte fest, ja er versuchte es sogar, die Boier zu Slaven zu stempeln. Er wurde dadurch, wahrscheinlich ohne es selbst zu wollen, Vorläufer einer Richtung, die in neuester Zeit wieder freilich auch mit ebenso wenig Geschick als Glück dieselbe Ansicht aufstellt<sup>1)</sup>. Was sich zur Entscheidung der Frage, welchem Volksstamm die verschiedenen Arten der Gräber angehören, auf Grundlage besonnener vergleichender Forschung vorbringen läßt, soll im Nachfolgenden erwähnt werden.

Jene großartigen Grabdenkmäler, aufgeführt aus kolossalen rohen Steinblöcken, die Hünenbetten, die in Norddeutschland sehr häufig und südlich selbst noch im Thüringer Wald vorkommen, scheinen Böhmen ganz zu fehlen. Wenigstens hat eine Notiz, derzufolge mehre solcher Steindenkmäler in der Nähe von Stratons im südwestlichen Böhmen stehen sollten<sup>2)</sup>, bei genauerer Untersuchung sich nicht bestätigt. Demnach bleiben auch für Böhmen nur zwei Hauptarten von Gräbern übrig, Hügelgräber und Flachgräber.

### Hügelgräber.

Die allgemeinen Kennzeichen der Hügelgräber sind Steinanhäufungen ohne Mörtelverbindung, Geröll oder Erdausschüttungen in Gestalt eines Kegels oder Kugelabschnittes, Bestattung verbrannter und unverbrannter Leichen im Hügel, Beigaben aus Metall.

Die Hügelgräber führen bei den Deutschen Böhmens keine besonderen Namen; vereinzelt finden sich dafür die Benennungen Spielhübel, Galgenhübel, Weinberg, altes Dorf<sup>3)</sup>. Das Landvolk glaubt, Schätze seien darin verborgen; doch meidet man die Umgegend derselben, als nicht geheuer, denn von gespenstigen Erscheinungen weißer Frauen, Zwerge und seltsamer Thiere in der Nähe solcher Grabhügel weiß die Volkssage viel zu erzählen. An einen Grabhügel bei Kriegern (Bez. Podersam) knüpft sich der Volksglaube, wer in die Nähe desselben komme, müsse sich verirren und treffe nicht mehr aus dem Walde. Dazu stimmt vollkommen die Benennung Irrkoppe, Irrköppel, welche solche Grabhügel in der Pfalz führen.<sup>4)</sup> Auch dort glaubt man, daß Leute, die in ihre Nähe kommen, namentlich Schatzgräber irre geführt werden. Die slavischen Bewohner Böhmens nennen diese Hügel mohyla oder homole, letzteres ein localer Ausdruck, der einen kegelförmigen Gegenstand bezeichnet.

In den Steingrabhügeln liegt der eigentliche Bestattungsort entweder unterhalb oder unmittelbar auf der Sohle des Hügel. Beide Arten der heidnischen Todtenbestattung, Leichenbeisezung und Leichenverbrennung, finden sich in den Steingrabhügeln vertreten. In zehn von mir untersuchten Grabhügeln bei Chotieschau unweit Tschütz traf ich viermal Leichenbeisezung, sechs mal Leichenbrand. In beiden Fällen erscheint die Erde rings um den Bestattungsort festgestampft; auf dieser festgestampften Unterlage steht die Aschurne, meist auf

1) Vergl. A. B. Sembera „Zapadni slované v pravěku,“ Wien 1868.

2) Prager Zeitung 1866, Nr. 261, Památky VII. 232.

3) Mittheil. des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen V. 34.

4) Weinhold, Heidnische Todtenbestattung in Deutschland. Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften XXIX. 137.

einem Steine und mit einem flachen Steine zugedeckt. Unverbrannte Leichen wurden entweder auf dem Rücken liegend oder sitzend bestattet. Die Untersuchung eines Steingrabhügels im Rnežehay bei Kriegern ergab den merkwürdigen Fund eines Leichen-Scelettes, von dem der Kopf abgetrennt und verbrannt worden war. Beispiele dieser merkwürdigen Bestattungsweise trifft man in Hügel-, wie in flachen Gräbern, namentlich in Thüringen, Rheinheffen, Luxemburg und Oberösterreich; sie kehrt in letzterem Lande in dem ausgedehnten Todtenfelde bei Hallstadt mehrfach wieder.<sup>5)</sup> Bald fehlt der Schädel mit anderen Gliedern, bald ward Alles außer dem Kopfe bestattet. Jedenfalls hängt diese Sitte der theilweisen Leichenbestattung mit einer religiösen Meinung zusammen, wie Weinhold<sup>6)</sup> meint, mit der noch heute lebenden Volksansicht, daß der Kopf der eigentliche Sitz des Lebens, der Seele, sei. Die Volksfage schildert den wilden Jäger und manche andere Geister kopflos oder mit dem Kopfe unter dem Arme, was sich aus dem hier nachgewiesenen Brauche heidnischer Bestattung erklären wird. Noch für das siebente Jahrhundert nach Christo wird diese Sitte theilweiser Bestattung durch eine Stelle in der vita St. Arnulfi Metensis (c. I. 12) verbürgt. Auf einer Reise König Dagoberts nach Thüringen (621) erkrankte der Verwandte eines vornehmen Mannes aus dem Gefolge tödtlich. Da der König die Reise nicht unterbrechen wollte, der Sterbende aber nicht fortzuschaffen war, so beschloß man, ihm nach heidnischer Sitte (*more gentilium*) den Kopf abzuschneiden und den Körper zu verbrennen, welchem Beschluß indeß der hl. Arnulf durch eine wunderbare Heilung des Kranken vorbeugte.

Ueber der Urne oder dem Skelette wurden dann Erde und Steine zu einem Hügel von bedeutenden Dimensionen aufgehäuft; meist beträgt die Höhe des Hügels 1—2, der Umfang 20—30 Klafter. Zuletzt wurde der Rand des Hügels noch mit centnerschweren Steinblöcken umstellt. So begegnet man diesen Grabhügeln, oft in Gruppen von 20 und mehr beisammen, noch allenthalben in den weniger cultivirten Landestheilen Böhmens, insbesondere auf Hutweiden und in Wäldern.

Eine dieser Bauart dieser Hügel analoge Construction bieten die zahlreichen Steinwälle Böhmens dar, aufgeführt aus rohen unbehauenen Steinen und Erde, ohne jede Mörtelverbindung. Da nun in der Umgebung solcher Wälle meist auch Steingrabhügel liegen, da in nächster Nähe der ersteren wiederholt dieselben Objekte, wie in den Hügeln selbst, gefunden wurden, so im Brdnywalde bei Ginež, am Hradischt bei Strakoniz, bei Komotau u. s. w., so wird der Schluß wohl nicht zu gewagt sein, daß jene Steinwälle, wie diese Grabhügel von einem und demselben Volke herkommen. Unterstützt wird diese Ansicht noch durch die Thatsache, daß anderwärts, in Schottland, Steingrabhügel (sog. Cairns) geradezu innerhalb solcher Wälle liegen; letztere wurden dort jedenfalls aufgeführt, um die Umgebung der Gräber berühmter Männer als geheiligte Bezirke abzugrenzen.

Während die Grabdenkmäler älterer Perioden, nemlich jene nordeuropäischen Hünenbetten und Dolmen, nur Stein- und Beingeräthe enthalten, finden sich in den Steingrabhügeln Mitteleuropas und so auch Böhmens vorzüglich Waffen und Schmuckobjekte von Bronze und Gold, seltener von Eisen. Es sind jene eigenthümlichen feilartigen Instrumente, die Celte, Paalstäbe, dann Dolchklingen, Schwerter, Lanzenspitzen von Bronze, Ringe und Nadeln von Bronze und Gold, Kugeln und Ringe von Bernstein u. dgl. Die Bronze dieser Grabhügel ist eine Legirung von circa  $\frac{9}{10}$  Theilen Kupfer und  $\frac{1}{10}$  Zinn; sie zeigt sich am Bruche feinkörnig, hell, ja goldgelb und verwandelt sich durch langes Liegen in der Erde an ihrer Oberfläche in eine lichtgrüne, glänzende Schicht

5) Sacken, das Todtenfeld von Hallstadt. Wien 1868.

6) Weinhold, Die heidnische Todtenbestattung in Deutschland. Sitzungsberichte der I. Akademie der Wissenschaften. XXIX. p. 155.

kohlensauren Kupferoxyduls, den sogenannten „edlen Rost“ (aerugo nobilis) oder Patina. Die Formen dieser Objekte, sowie ihre Ornamente haben einen ganz bestimmten, immer wiederkehrenden Typus, jenen der älteren Bronzeperiode. Die Formen der Bronzeobjekte sind meist recht zierlich, die Dimensionen aber gering; so haben speciell die Bronzeschwerter sehr kurze, schmale Griffe und der Durchmesser der bronceenen Armringe beträgt nur zwischen  $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll. Alles dies deutet auf ein Volk mit feinen schmiegsamen und biegsamen Händen hin, wie wir solche auch wirklich bei Stämmen indogermanischer Race, die sich weniger mit schwerer Handarbeit beschäftigen, noch heute finden, so bei den Indern selbst und dem Wandervolke der Zigeuner. Die Ornamente der Objekte sind aus geraden Strichen, Halbbogen, Kreisen oder Spiralen gebildet.

In dem ersten der zehn Steingrabhügel bei Chotieschau unweit Jechitz lag  $1\frac{1}{2}$  Schuh unter der Sohle des Hügel eine  $3\frac{1}{2}$  Zoll lange Dolch Klinge und ein  $7\frac{1}{2}$  Zoll langer Keil (Paalstab) von Bronze; gleiche Objekte bildeten die Ausbeute aus einem zweiten Hügel. Waren in diesen beiden Hügeln Männer bestattet, so zeigte ein dritter Grabhügel ebendort die höchst interessante Ruhestätte einer mit reichem Schmuck bestatteten Frau. In der Mitte desselben fand sich eine noch erkennbare, wiewohl an der einen Seite eingestürzte Steinkiste, darin lagen vier kleine durchbohrte Nachbildungen von Meeremuscheln (Pecten) aus Bronze, 36 Bernsteinkügelchen, ebenfalls durchbohrt, zwei Bronzekugeln, ein kleines, kaum einen Zoll im Durchmesser haltendes Töpfchen, Fragmente einer Bronzenadel, zwei spiralförmige bronceene Armbänder, aus je zehn Windungen bandartigen Bronzedrahtes bestehend, endlich zwei Ringe aus sehr reinem und weichem, in eigenthümlicher Weise spiralförmig zusammengewundenem Golddraht. In einem vierten Hügel, worin ebenfalls ein weibliches Individuum bestattet war, lag neben Bernstein und Bronze in der Nähe des rechten Armes das fast vollständig erhaltene Skelett eines Eichhörnchens, ein neuer Beweis für die Mitbestattung von Lieblingsthieren. Diesem Grabe konnte auch der Schädel des menschlichen Skeletts, freilich nur in Bruchstücken, entnommen werden; doch ließen sich selbe noch zusammensetzen. Dieser Schädel ist charakterisirt durch eine äußerst schmale, niedrige Stirn und extreme Dolichokephalie, denn seine Länge  $22^{\text{cm}}$  verhält sich zur Breite  $12.8^{\text{cm}}$  wie 1000:581, wobei ausdrücklich bemerkt werden muß, daß diese dolichokephalische Bildung nicht etwa durch Verwachsung der Pfeilnaht verursacht wurde, denn alle Nähte sind deutlich ausgeprägt.<sup>7)</sup>

Ähnliche Objekte lieferte auch die Ausgrabung mehrerer ganz gleich construirten Hügel bei Rojetitz unweit Melnik, Ginec, Katak bei Bechin.

Die Urnenhügel zeigen dieselben Dimensionen und dieselbe Construction, wie die Skeletthügel. Die Urne steht in der Mitte des Hügel, wie schon erwähnt, meist auf einem Steine und mit einem zweiten Steine zugedeckt, oft in einer Steinkiste. Neben der Urne trifft man den Brandplatz, markirt durch Asche, Kohlen und größere Mengen Gefäßfragmente. Die Urnen der Steingrabhügel, obwohl von zierlicher Form, sind doch nur aus freier Hand gearbeitet, sie haben die Gestalt eines kleinen henkellosen Kruges und enthalten Asche, Kohlen, Knochenfragmente. Ihr Inhalt, mit einer Säure befeuchtet, braust stark auf. Im Allgemeinen sind die Beigaben in Urnenhügeln seltener, als in Skeletthügeln. Die Objekte stecken entweder in der Urne, oder liegen neben derselben. In den Urnenhügeln bei Chotieschau wurde mit Ausnahme eines Stückes Feuerstein keine weitere Beigabe gefunden; ebenso verhält es sich in Urnenhügeln in der Nähe von Klattau. Die Chotieschauer Urnenhügel enthielten nur je eine Urne; doch trifft man ebenso häufig mehrere, meist 4—5 Gefäße in einem und demselben Hügel; sie

7) Archiv für Anthropologie, II. pag. 285 ff.

sind dann regelmäßig in Form eines Vierecks oder eines Quincunx • • • gestellt. Beispiele letzterer Art lieferten die Urnenhügel von Ročvar<sup>8)</sup> • • • (Berauner Kreis) und Kamejk bei Chudenitz unweit Klattau.<sup>9)</sup> Im letzteren Hügel standen die Gefäße in einer doppelten, ohne Mörtelverbindung aufgeführten Steinumsetzung.

Diese Steinhügel mit ihrer eigenthümlichen Bauart, ihren immer wiederkehrenden Beigaben an Bronzeobjekten derselben Form und Ornamentik bilden eine eigene Gruppe heidnischer Gräber, die sich über ganz Mittel- und Nordeuropa ausbreitet. Sie finden sich in der norddeutschen Ebene, in Scandinavien, genau von derselben Construction, und mit denselben Beigaben, wie in Böhmen, in der Schweiz, Frankreich und auf den großbritannischen Inseln. Eine negative Eigenthümlichkeit dieser Hügel in Böhmen ist der vollständige Mangel römischer Arbeiten in denselben. Sie gehören also einer Periode an, wo Mitteleuropa überhaupt nach keiner, weder feindlichen noch fremdlichen Beziehung zum Römerreiche stand, speciell also der Periode bis ungefähr zur Mitte des I. Jahrhunderts n. Ch. Um diese Zeit wohnten in Böhmen die celtischen Bojer, die, wenn wir Livius folgen, dessen Angabe V. 34 freilich nur auf einer Volksfage beruht, um das Jahr 600 n. Ch. aus Gallien nach Osten an den hercynischen Wald zogen; dagegen erhebt freilich Niebuhr (römische Geschichte II. 581) gerechte Bedenken und setzt den Zug der Celten an den hercynischen Wald erst in den Anfang des IV. Jahrhunderts. Wie dem aber auch sei, feststehend ist die Thatsache, daß Böhmen in den Jahrhunderten vor Christi Geburt von dem Stamme der Celto-Bojer bewohnt war; dieser Stamm stand noch nicht mit den Römern, wohl aber einerseits mit nordischen und über Ungarn, Macedonien und Thracien hinab auch mit Völkern des Südostens der alten Welt in Verbindung. Von ersteren kamen wohl die zahlreichen Bernsteinobjekte (Kugeln, Ringe, Scheiben) herab, durch letztere aber neben Bronzearbeiten (Nachbildungen von Meermuscheln, Perlen in Bronze u. dgl.) auch insbesondere jene merkwürdigen Email- und Glasperlen der Steingrabhügel nach Mitteleuropa hinauf. Letztere stimmen vollständig überein mit den Funden in ägyptischen und phöniciſchen Gräbern; sie wurden in Böhmen in Grabhügeln entdeckt, so bei Podmoll, Bürglitz, Wizenitz bei Klattau u. a. a. O. Diese Ansicht der Verbindung Mitteleuropas mit dem südöstlichen Europa über Macedonien hinab wird aber noch durch eine andere Thatsache unterstützt. Abgerechnet die Funde von Goldmünzen Alexanders des Großen in Thüringer Grabhügeln sprechen dafür die zahlreichen, in Mitteleuropa selbst angefertigten sogenannten barbarischen Gold-, Silber- und Bronzemünzen; selbe sind gegossen, der Revers wurde mit einem vertieften Stempel eingedrückt; ihre Gestalt ist schlüsselförmig, daher auch der volkstümliche Name derselben Regenbogen-schlüsselchen (patellae Iridis); sie finden sich häufig in allen von celtischen Stämmen bewohnten Ländern; so auf den großbritannischen Inseln, in Gallien, Südwestdeutschland, in Böhmen, ganz Ungarn. Die Goldmünzen zeigen am Avers Kugeln, Ringe, Blätter, Bilder der Sonne und des Mondes, Dreiecke, eine ausgestreckte Hand; Die Silber- und Bronzemünzen dagegen am Avers das Bild eines härtigen Mannes, am Revers ein Pferd mit oder ohne Reiter. Die Conturen letzterer Figuren sind in einem ganz eigenthümlichen barbarischen Styl äußerst mager gehalten, dagegen aber die Gelenke sehr stark markirt und durch kugelige Wülste hervorgehoben. Letztere Münzen nun stellen sich als offenbar barbarische Nachahmungen macedonischer Königsmünzen von Philipp II., Alexander dem Großen und Antigonus I. Gonatus heraus. Solche Münzen wurden in Böhmen wiederholt gefunden, so 1771 bei Podmoll in einem Broncefessel Goldmünzen mit einem

8) Neue Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften I. Bd. Prag 1804.  
9) Památky archaeolog. III. 45.



Werthe von 78.000 fl. CM. in Weltrus, Beraun, Kuttenberg, Silbermünzen bei Nischburg, Stockau, Bürglitz, Bronzemünzen bei Kolin und Komotau. Die auf diesen Münzen sich findenden Namen Dubnorex, Vitavicos, Viates, Duteute, Teuli, Anfali, Kavis, Kavisici, Aravisici, Domisa sind celtisch. Die Thatsache nun, daß solche Münzen auch in einem Steingrabhügel bei Stockau (im westlichen Böhmen) neben Paalstäben und Ringen aus Bronze gefunden wurden, kann meine Ansicht von dem celtischen Ursprunge jener Grabhügel nur kräftigst unterstützen. Die dort gefundenen silbernen Münzen sind im Besitze des Herrn Ritter von Neuberger.

Auch nach der celtischen Periode blieb die Bestattung in Grabhügeln noch lange in Böhmen heimisch; nur tritt die Eigenthümlichkeit ein, daß nun die eigentlichen Steinhügel immer seltener, dagegen Hügel aufgeführt aus reiner Erde oder Gerölle immer häufiger werden. Nur in der Mitte des Hügel findet sich unmittelbar über der Urne oder dem Sesselsteine eine mehr oder minder bedeutende Steinanhäufung, darüber ist reine Erde geworfen und der Hügel gegenwärtig mit Rasen bedeckt. Jene oben charakterisirten älteren Bronzeobjekte finden sich in Hügeln dieser Art seltener, fast nur für Schmuckgegenstände wird Bronze und Gold gebraucht, so für Ringe, Spangen, Gürtel- und Waffenbeschläge, dagegen treten darin Waffen und Geräthe von Eisen häufiger auf. In solchen Grabhügeln Böhmens begegnet man auch Arbeiten italischer Technik. Der interessanteste Fund dieser Art ist jener von Hradischt bei Pisek. Dort wurde in einem Grabhügel von bedeutenden Dimensionen im J. 1858 neben goldenen Ringen, einem ellenlangen Goldstängelchen, kleinen Goldblättchen auch eine Kanne und eine Schüssel von Bronze, ferner zwei eiserne Feuerböcke gefunden. Letztere Objekte sind im Prager Museum aufgestellt. Kanne, Schüssel und Feuerböcke charakterisiren sich als etruskische Arbeiten, erstere zeigt das etruskische Kannen eigenthümliche lange, schmale Ausflußrohr; am oberen Rand derselben liegen Thierfigürchen, während der Henkel unten in eine geflügelte menschliche Figur ausläuft. Ebenso ahmen die Handhaben und Füße der Feuerböcke Thiergestalten nach. Es ist dies bis jetzt der einzige bekannte Fund etruskischer Objekte in Böhmen; er findet interessante Parallelen an Funden in mehreren Gegenden Deutschlands, so von Dürkheim an der Haardt, in den Grabhügeln von Weißkirchen an der Saar, Schwarzenbach im Herzogthum Birkenfeld, Besseringen unweit Metlach an der Saar<sup>10)</sup> und Wiesbaden.<sup>11)</sup>

Bronzeobjekte römischer Technik stammen aus einem ebenfalls im Jahre 1858 bei Teplitz aufgedeckten Grabhügel. Darin lagen zwei römische Bronzegefäße, eine kleine gehenkelte Kanne und eine größere Casserole oder Pfanne mit flachem Boden und geradem horizontalen Stiel, der in einen mit Schwanenköpfen verzierten Griff ausläuft. Auf der oberen Seite des Griffes liest man zwei römische Stempel in erhabener Schrift. Der obere lautet:

TI. ROBILI. SI.

der untere

C. ATILI. HANNON.

Th. Mommsen, der diesen Fund beschreibt<sup>12)</sup>, hält den ersteren Namen für den des Kupferschmiedes (aerarius), den letzteren für den des Thonformers (plasta imaginarius). Beide Objekte gehören nach Form und Technik der früheren Kaiserzeit an; sie sind in der Bibliothek des Fürsten Clary in Teplitz aufbewahrt. Ein ähnliches Gefäß stammt aus einem Grabhügel bei Hagenow in Mecklenburg.<sup>13)</sup> Merkwürdiger Weise trägt es denselben Stempel wie unser Teplitzer, nur in etwas vollerer Form, nemlich

TI. ROBILI. SIT<sup>AL</sup>

10) Lindenschmitt, Alterthümer unsere heidn. Vorzeit II. Heft, Tafel 2.

11) Dorow, Opferstätten und Grabhügel der Germanen am Rhein. Tafel V. 3.

12) Archäolog. Anzeiger 1858 pag. 222.

13) Lisch, Mecklenburger Jahresberichte 1858, pag. 41.

von Mommsen gelesen, Tiberius Robilius, Sitalces, wird also auch aus derselben Officin hervorgegangen sein.

Ein drittes römisches Gefäß mit dem Stempel C. NORBANI, wurde vor wenigen Jahren bei Obristwi unweit Melnik an der Elbe gefunden. Dazu kommt noch der Fund eines liegenden kleinen Bronzelöwen, so wie der einer Bronzemünze des Caesar Drusus mit den Portraits seiner Söhne und im Revers mit der Legende:

DRVSVS CAESAR TI AVG F DIVI AVG N PON TR POTII.

in einem Grabhügel bei Koschenitz unweit Klattau; und endlich ein bei Saaz 2 Klafter tief in der Erde neben Knochen gefundener Denar Gordianus III.; es sind dies die bis jetzt bekannt gewordenen Funde römischer Objekte in Böhmen. Die Grabhügel, in denen sie sich fanden, sind den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt zuzuschreiben, sie gehören der germanisch = marcomannischen Periode Böhmens an.

Kindenschmitt glaubt, aus dem Vorkommen etruskischer Fabrikate auf eine noch vorrömische Verbindung des Nordens mit dem Süden durch Handelskaravane schließen zu müssen. Doch können auch diese denn doch nur vereinzelt vorkommenden etruskischen und römischen Gefäße ebenso gut in Folge germanischer Beutezüge und Einfälle ins römische Reich nach Mittel- und Nordeuropa gekommen sein. Wiederholt gingen ja germanische Schaaren über Donau und Rhein, jenseits dieser Flüsse aber herrschte, wie es die Funde von Hainburg (Carnuntum), Wien (Vindobona), Wels (Ovilabium), Salzburg (Juvavium), dann längs des Rheins beweisen, in den ersten Jahrhunderten schon eine ziemlich ausgeprägte römische Kultur.

Offenbar haben solche italische Arbeiten, mögen sie nun auf dem einen oder anderen Wege nach Mittel- und Nordeuropa gekommen sein, vielfach den späteren einheimischen Werkmeistern als Muster gedient. So bildete sich aus der Vermischung römischer mit einheimischen Formen eine eigenthümliche Stilperiode, der eine Reihe von Funden aus dem IV. und V. Jahrhunderte nach Christo angehören; bald überwiegt darin mehr das römische, bald das nordische Element. Beispiele davon liegen aus Ungarn, Deutschland, sowie aus dem hohen Norden (Sonder Brarup in Schleswig) vor. Auch hier steht Böhmen mit in erster Reihe durch den bis jetzt in Mitteleuropa einzigen Fund seiner Art von Horzowiz an der Carlsbader Straße, nächst der Poststation Horosedl.

Dort wurden im November 1863 in geringer Tiefe, kaum einen Schuh unter der Erde, unter einem Steinlager 12 Scheiben, 4 große offene, an Aneipen hängende Ringe, 2 Schüsseln, Nägel, Beschläge, kleinere Ringe aus Bronze, ein großes, an der Spitze aufgebogenes Messer, ein Feuerbock, Steigbügel und Gebiß, so wie Kadreifen von Eisen, endlich eine Goldfibula und mehre Goldblättchen, die einmal auf einem Gewandstück aufgenäht waren, gefunden. Das technisch Interessante an diesem Funde ist die Plattirung von Bronze auf Bronze an den Scheiben, von Bronze auf Eisen an den Nägeln und dem Messer, von Gold auf Bronze an der Fibula, endlich die Anwendung kleiner Schraubchen, die sich äußerst selten und immer nur in Verbindung mit römisch = germanischen Mischformen findet.<sup>14)</sup> Dieser Horzowitzer Fund erhält seine Erklärung durch mehrere von Kindenschmitt in den Alterthümern unserer heidnischen Vorzeit I. Heft 3, Taf. 7, Heft 4 Taf. 6 und Heft 6 Taf. 5 abgebildeten, am Rhein bei Kanten und Worms gefundenen, dem III. und IV. Jahrhundert n. G. angehörigen römischen Grabsteine, worauf römische Krieger in voller Rüstung dargestellt sind. Auf der Brust tragen sie Schmuckscheiben, Phalerae, darüber große offene Ringe, Armillae, beides eine kriegerische Auszeichnung, der Ehrenschild eines siegreichen Soldaten.

14) Bekanntlich fehlt der lateinischen Sprache ein originaler Ausdruck für „Schraube“, ein Beweis, daß der Mechanismus der Schraube den alten Römern noch unbekannt war.

Gleiche Phaleren sind auch an dem Riemenzeuge der Pferde angebracht. Wir besitzen also in diesem Horzowitzer Funde den Schmuck eines angesehenen Kriegers, offenbar eines Anführers, der seine Brust, wie sein Kopf, nach römischer Sitte mit Phaleren und Armillen zierte. Eine schöne Parallele haben unsere Objekte mit denen von Sonder-Brarup in Schleswig<sup>15)</sup>, nur mit dem Unterschiede, daß dort Silber auf Bronze plattirt erscheint. Beide Funde gehören dem IV. Jahrhundert n. G. an, sind also germanisch.

Diesen Gräbern mit römischen Arbeiten steht gegenüber eine große Anzahl bloßer Erdhügel, die in ihrem Innern selten Skelette, meist Urnen, oft aber auch nicht einmal diese, sondern nur mehrere Schichten, Asche, Kohlen, Thierknochen und Gefäßfragmente bergen. Sie sind theils Gräber, theils bloße Verbrennungs- oder Opferplätze; manchmal sind diese Hügel noch mit Gräben umwallt. Ihre Dimensionen stellen sich meist viel großartiger heraus, als die der Steingrashügel; denn sie haben mitunter bis zu 120 Klafter Umfang. Solche Hügel trifft man Podmoll, Zwikowez, Pressern, Widhostitz bei Lubenz und an vielen anderen Orten Böhmens. In einem Erdhügel bei Zwikowez im Pilsner Kreise lag gerade in der Mitte ein Skelett, neben dem nur eine  $\frac{3}{4}$ " dicke Sandsteinkugel und einige Thierknochen gefunden wurden.<sup>16)</sup> Bei Teirowitz am Ufer der Mies hatte ein solcher Hügel 120 Klafter Umfang; er enthielt Asche, Kohlen, Knochen, Gefäßfragmente, eine eiserne Lanze und ein Hufeisen.<sup>17)</sup> In einem umwallten großen Hügel bei dem schon genannten Dorfe Horzowitz wurden im vorigen Jahre 1867 sieben Skelette in Holzsärgen ohne Beigaben, dagegen noch mit Ueberresten der wollenen Bekleidung gefunden. Den typischen Verhältnissen der Schädel nach zu schließen, gehören die dort Bestatteten dem slavisch-tschechischen Stamme an.

Aber selbst noch bis in die christliche Zeit hat sich die Hügelbestattung in Böhmen erhalten. Ein Beispiel dieser Art lieferte der Grabhügel von Schelenken bei Teplitz; er war ebenfalls mit Gräben umwallt. Im Innern desselben fand man eine aus Holzbohlen gebaute Grabkammer, darinnen drei Skelette. Die Beigaben bestanden in goldenen Ohrgehängen und Kugeln, einer langen goldenen Kette, worin eine in Gold gefaßte antike Camée hing, einer Doppelplatte aus Silber mit der noch ziemlich unbeholfenen Darstellung eines Hirsches, auf dessen Rücken ein Vogel sitzt, einem eisernen Messer mit Elfenbeinheft, einer Silberkette und einer hölzernen mit eisernen Reifen beschlagenen Büchse. Auf der Stirne des Skelettes lag ein bleiernes Weihekreuzchen, eine sogenannte crux benedictionis, wie man solche in den ersten Jahrhunderten der christlichen Aera den Leichen mit in's Grab gab, ein Beweis, daß die hier bestattete weibliche Leiche schon der christlichen Periode Böhmens angehörte.<sup>18)</sup>

Auch anderwärts, so namentlich in England und in den skandinavischen Ländern blieb die Hügelbestattung bis noch tief in's Mittelalter gebräuchlich. Beispiele aus ersterem Lande bilden angelsächsische Grabhügel mit Münzen des IX. Jahrhunderts, für letztere Länder aber findet man in den verschiedenen nordischen Sagas zahlreiche Berichte. Auch bei den Sachsen war noch im VIII. Jahrhunderte die Bestattung in Hügelu im Gebrauche, wie wir aus einer Stelle in den Capitularien Karls des Großen ersehen, worin die Leichenverbrennung und die Bestattung in Hügelu verboten wird.<sup>19)</sup> (Fortsetzung folgt.)

15) Engelhardt, Thorsbjerg Mosefund, Kjobenhavn. Tafel 6 und 7.

16) Kalina von Zäthenstein, Böhmens heidnische Opferplätze. Prag 1836, pag. 82.

17) Kalina von Zäthenstein a. a. O. p. 102.

18) Oesterreichische Wochenschrift 1863. II. p. 47.

19) Capit. Paderbrun. a 785 c. 7. si quis corpus defuncti hominis secundum ritum paganorum flamma consumi fecerit et ossa ejus ad cinerem redierit, capite punietur. cap. 22. jubemus ut corpora christianorum Saxanorum ad cimiteria ecclesiae deferuntur et non ad tumulus paganorum. Pertz I. 1. 49.

## Die ältesten Baudenkmäler in Böhmen.

Ein Beitrag zur Kenntniß derselben,

geliefert von

Med. Dr. **Ludwig Kleintwächter.**

Angeregt durch den gleichnamigen Aufsatz von Dresler und Riemann im vierten und sechsten Hefte des fünften Jahrganges dieser Zeitschrift, beschloß ich, während eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes im Sommer 1867 im Mittelgebirge, diese Gegend archäologisch zu durchforschen und ähnliche Baureste aufzusuchen.

Kostete es mich auch viele Mühe und manchen Schweißtropfen, die zahlreichen Hügel und Berge dieser schönen Gegend zu erklimmen und die dazwischen liegenden Thäler zu durchwandern, und gelang es mir auch nicht mehr denn zwei Reste von alten Baudenkmalern aufzufinden, so war ich doch mit dem Erfolge meiner Wanderungen und Spaziergänge zufrieden, einestheils deßhalb, weil es mir überhaupt gelang etwas aufzufinden, anderentheils weil einer der beiden von mir besuchten Orte so viel des Interessanten bot, daß ich dadurch reichlich entschädigt wurde, nicht mehr in dieser Gegend aufgefunden zu haben. Als ich meine Streifzüge begann, dachte ich hier mehr zu finden, da Dresler den Kadelstein und den nicht weit davon entfernten Hügel nennt, der auf seinem Gipfel das Wallfragment Feuermauer trägt. Ich glaubte vorzüglich auf die in der Nähe dieser zwei Berge liegenden Nachbarn Rücksicht nehmen zu müssen, doch so sehr ich mir Mühe nahm, so sah ich doch schließlich, daß in der Nähe nichts Bemerkenswerthes sei. Manches mag ich auch, ich scheue mich nicht es zu gestehen, vielleicht als Neuling in Archäologie übersehen haben, wenigstens ging ich bei meinen Ausflügen den zahlreichen hier vorkommenden Ruinen geflissentlich aus dem Wege, um nicht Baureste neuerer Zeit mit solchen aus älterer zu verwechseln.

Die von mir durchforschte Gebirgsgegend reicht vom Schlosse Skallen bei Batslav, in der Nähe des Städtchens Trebnitz, als westlichster Punkt, bis jenseits der Elbe in die Gegend des durch seinen Wein bekannten Dorfes Černošev als östlichster Punkt; es ist dies die Bergreihe Hradec, Honigsitz, Kadelstein, Hora, Großer Franz, Millešhauer, Kletschen, jenseits der Elbe der Hradec und Dreikreuzberg, ungerechnet anderer, etwas südlicher gelegenen Berge, wie der Lobosch u. a., und der zahlreichen kleineren Vorberge sammt den dazwischen liegenden Thälern. Doch geschah es wohl dabei, daß mancher bloß der schönen Fernsicht halber, die man von seinem Gipfel genießt, besucht wurde, indem ich bereits früher wußte, daß mich ein solcher nicht werde das finden lassen, was ich suchte, Steinwälle wie am Kadelstein, oder Erdwälle, wie ich sie anderwärts fand. Nur am östlichsten und westlichsten Endpunkte der von mir durchwanderten Strecke war es mir vergönnt, etwas zu finden, die ganze dazwischen liegende Bergreihe täuschte meine Erwartungen, indem ich, abgesehen von den Steinwällen am Kadelstein, auf sämmtlichen Berggipfeln und in den dazwischen liegenden Thälern nicht die geringste Spur von Bauresten antraf.

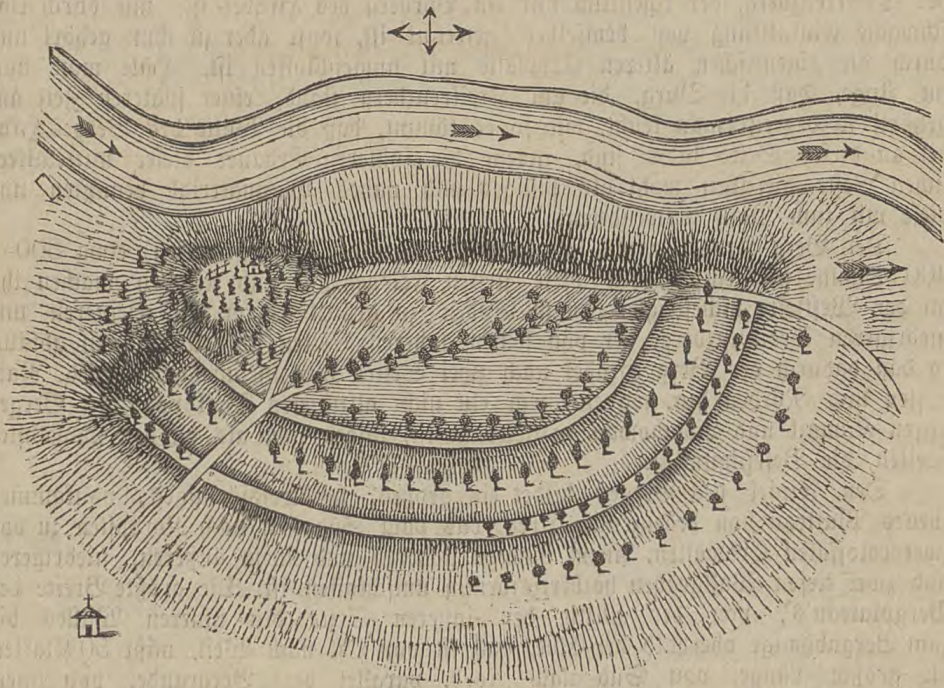
Die zwei Orte, an denen ich alte Baureste fand, sind:

1. Der Berg Hradec und der an ihn stoßende Dreikreuzberg am rechten Elbeufer zwischen den Dörfern Groß-Černošev und Libochowan.
2. Das Dorf Batslav, oder vielmehr in unmittelbarer Nähe desselben, etwa 100 Schritte unweit der vorbeilaufenden Chauffée.

Die ersten — Baureste von colossalen Dimensionen, wie sie in Böhmen und anderwärts kaum zu finden sind, nahezu vollkommen erhalten, hoch oben auf der Kuppe eines steilen Berges, die anderen im Thale von viel geringerem Umfange und kaum mehr zu erkennen.

# 1. Die Befestigungen am Berge Gradef.

(Fig. 1.)



Eine halbe Stunde nördlich von dem Dorfe Gernosek erheben sich, steil und felsig aus den plätschernden Fluthen des Elbestromes emporragend, die zwei majestätischen Berge Gradef und Dreikreuzberg, dem vorbeiziehenden Wanderer schon von Ferne her kenntlich, durch die drei Kreuze, die auf ihren Spitzen weit und breit hin sichtbar sind, und durch das kleine weiße Winzerhäuschen, das scharf gegen die grünen Weinberge absticht, die die Seitenlehne und einen Theil des Berggipfels bedecken.

Gradef, der Name spricht schon dafür, daß hier eine Burg oder Beste gestanden habe, soll der Sage nach, die noch bis jetzt im Munde des Volkes fortlebt, auf seinem Gipfel zur Heidenzeit eine Festung oder vielmehr eine große Stadt getragen haben, nach anderen Versionen sollen daselbst Befestigungen gegen die einbrechenden Meißner gewesen sein. Ihre Besitzer, die Erfinder des Elbezolles, sollen die Schifffahrt zuweilen durch eine quer über den Strom gespannte eiserne Kette gesperrt haben, und zertrümmerten mittels hier aufgestellter Steinschleudern die vorbeifegelnden Schiffe, die es wagten, die Kette zu durchbrechen, ohne den vorgeschriebenen Zoll zu entrichten.

In der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts während der Regierung Herzogs Vladislav II., zur Zeit des deutschen Kaisers Friedrich Rothbart, soll diese Beste im Besitze Udalrichs, des Sohnes Soběslav I., gewesen sein. Späterhin im XV. Jahrhunderte wurde die Beste, wie viele andere, von den Hussiten zerstört. Es scheint jedoch hier gewiß eine Verwechslung stattzufinden, und die historischen Daten, die ich eben angeführt, müssen sich auf die Mauerfragmente beziehen, deren Spuren man am Dreikreuzberge sieht. Es sind dies nur noch geringe Reste von alten Grundmauern am Berggipfel, in denen die drei Holz-Kreuze befestigt sind, von denen der Berg seinen Namen trägt. Diese Mauerreste, vollkommen den Mauerresten entsprechend wie man sie an Ruinen findet, tragen einen ganz anderen

Charakter, als die eigentlichen Befestigungen am Berge Gradef, die reine Erdwälle sind, und gehören offenbar einer viel späteren Zeit an. Diese Verwechslung, durch den Mund des Volkes entstanden, ist leicht erklärlich, wenn man sieht, daß der Dreikreuzberg, der eigentlich nur ein Vorberg des Gradef ist, nur durch eine schwache Einsattlung von demselben getrennt ist, sonst aber zu ihm gehört und durch die eigentlichen älteren Erdwälle mit umgeschlossen ist. Hält man nun im Auge, daß die Burg, die am Dreikreuzberg stand, einer späteren Zeit angehört, so begreift man leicht, wie so es kommt, daß die Wälle des Berges Gradef an dieser Seite lüdt sind, indem die späteren Erbauer dieser mittelalterlichen Beste dieselben wohl als billiges und nahes Baumaterial benutzten und diese mit zum Baue verwendeten.

Der Berg Gradef erhebt sich (vom Spiegel der Elbe gemessen) etwa 300—400 Schuhe steil empor, und diese steilen Felsgehänge und Klippen machen ihn an der Westseite unbesteigbar, nach Süden zu gränzt er an den kleineren und niedrigeren Dreikreuzberg, der von seinen anderen Seiten überall hin steil abfällt, so daß dadurch der Berg Gradef nach zwei Seiten hin uneinnehmbar wird. Nach Osten und Norden hin, wo er durch ein nicht allzutiefes Thal von den Bergen gegen Kamait und Libochowan zu getrennt ist, finden sich, als an den schwächsten Seiten, die Befestigungen.

Den Gipfel des Berges bildet ein großes, halbkreisförmiges, vollkommen ebenes Plateau von bedeutender Area, das vom Südosten nach Nordosten zu von zwei colossalen Erdwällen, einem inneren höheren und einem äußeren, niedrigeren und zwei tiefen Wallgräben halbkreisförmig umschlossen ist. Die größte Breite des Bergplateau's, von der Mitte der inneren Seite des inneren Walles bis zum Bergabhange oberhalb der Elbe, das ist von Ost nach West, mißt 50 Klafter, die größte Länge, von Süd nach Nord, parallel dem Berggrande, von einem Ende des inneren Walles zum anderen, beträgt 240 Klafter, so daß der Flächenraum, der vom inneren Walle eingeschlossen ist, 12000 Quadratklaster beträgt, ungerechnet die kleine unebene Kuppe des spitzen Dreikreuzberges, der vom Berg Gradef durch eine leichte Einsenkung getrennt ist. Dieser, wie bereits erwähnt, vollkommen ebene Flächenraum wird gegenwärtig als Ackerland benutzt, und ist mit zahlreichen Obstbäumen besetzt. Hier und da, namentlich im nördlichen Theile, sind zahlreiche, über mannshohe und mehrere Klafter lange Steinhäufen aufgeschichtet, ein Produkt der Neuzeit, errichtet aus den aus den Feldern ausgelesenen Steinen. Der unebene Gipfel des Dreikreuzberges dient jetzt als Weingarten, und trägt auf seiner Spitze die 3 Kreuze und ein kleines Winzerhäuschen. Das Bergplateau, das durch die schon jahrhundertelange Bebauung jede weitere Spuren früherer Baureste, wenn welche da waren, vollkommen eingebüßt hat, ist von zwei Feldwegen durchschnitten. Der vom Dorfe Libochowan von Norden her auf den Berggipfel führende Fahrweg durchbricht das nördliche Ende beider Wälle, und theilt sich, sobald er den Berggipfel erreicht; ein Weg läuft parallel dem freien Berggrande, der andere durchläuft die Hochebene quer von Nord nach Südost, um sich da mit dem früheren wieder zu vereinen und die Wälle gegen Südost zu durchbrechen.

Der innere Wall läuft halbkreisförmig um das Plateau von Nordost nach Südost, und hat eine Länge von 400 Klafter. Nach Nordost scheint dieser Wall bis an den freien Bergabhang gereicht zu haben, wenigstens sieht man jenseits des hier einmündenden Feldweges noch Spuren von ihm bis zum Abhange reichen. Nach Südwest zu reicht das Ende auf mehrere Klafter weit jenseits des ausmündenden Weges bis hinter den Dreikreuzberg, der demnach mit von diesen Befestigungen eingeschlossen ist; weiter hin zu verflacht er sich, oder verschwindet hier in den steilen Bergabhängen und Klippen. Die innere senkrechte Höhe beträgt 3 Klafter, während die äußere, von der Sohle des inneren Wallgrabens gemessen,

eine Höhe von 10 Klaftern ergibt. Die Breite der Wallkrone mißt 1—1½ Klafter. Nach Norden zu in seinem letzten Theile wächst die Höhe des Walles noch um 1 bis 2 Klafter, oder vielmehr nimmt die Tiefe des Wallgrabens noch mehr zu, da an dieser Stelle der Gipfel des Berges am leichtesten zu besteigen ist. Der Böschungswinkel der äußeren Seite beträgt fünf und vierzig Grade. Dieser Wall ist, so wie seine Krone vollständig aus Erde gebaut und nahezu vollständig erhalten, mit Ausnahme der Stellen, wo er durch den durchlaufenden Feldweg durchbrochen ist, ist nur die Krone des Dammes an der Ostseite in der Länge von 2—3 Klaftern eingestürzt. Die Dammkrone ist vollständig mit Gestrüpp und Bäumen bewachsen, so daß die Begehung längs des Kammes beschwerlich, an manchen Stellen sogar gefährlich ist. Die Basis des Walles beträgt 12 Klafter. Die innere senkrechte Seite ist an manchen Stellen (offenbar erst in der Neuzeit) ausgehöhlt, und dienen diese Aushöhlungen als Hütten für die Obst- und Feldwächter. Diese oben erwähnten Ladirungen der Dammkrone an der Ostseite dürften darin ihre Ursache finden. Die Außenseite des Walles, sowie die Thalsohle des inneren Wallgrabens ist mit großen Waldbäumen und Gestrüpp bewachsen. Die Breite der Sohle des inneren, überall bewaldeten Wallgrabens mißt an allen Stellen 6 Klafter.

Der äußere Wall, ein vollständiger Erdbau, wie der innere, verläuft diesem parallel, ist vollständig erhalten, und erhebt sich zu einer Höhe von 4 bis 5 Klaftern, mit einem Böschungswinkel, der innen und außen 45 Grad beträgt. Die Breite der Basis dieses Walles mißt 12 Klafter. Die Dammkrone ist hier bedeutend breiter als jene am inneren, sie ist 2—3 Klafter breit, vollkommen eben, die nördliche Hälfte bedeckt von großen Nadelbäumen, Eichen und Gestrüpp, während der südliche Theil ganz kahl dasteht und aussieht, als ob er eben jetzt vollendet worden wäre. Auch dieser Wall ist wie der innere an zwei Seiten vom Feldwege durchschnitten und ist an seinem nördlichen Ende um 1—2 Klafter höher als an den anderen Seiten. Von diesem Wall zieht sich noch ein zweiter Wallgraben, ebenfalls bewaldet, dessen Sohlenbreite 6 Klafter mißt.

Dieser Bau hat so colossale Dimensionen, daß er meines Wissens in Böhmen zu einem der größten zählen dürfte und nur noch durch die großen Erdwälle bei Cesaw in der Nähe von Kopidlno übertroffen wird. Seiner Bauart wegen als reinsten Erdbau dürfte er wohl einer sehr frühen Periode angehören, und daß er ein reiner Erdbau ist, ersieht man daraus, daß selbst an den Stellen, wo der innere Wall eingestürzt ist, nicht eine Spur von Steinen oder Mauerresten zu finden ist. Ich glaube diese Stätte nicht als einen Ort, gottesdienstlichen Zwecken geweiht, ansehen zu können, denn dazu wären wenn auch nicht der Flächenraum zu groß und die Lage günstig, so doch diese starken Befestigungen vollkommen unnöthig gewesen, ebenso halte ich auch die Sage nicht für stichhältig, die an diesen Ort eine große Stadt verlegt. Raum für eine Stadt wäre allerdings dagewesen, aber wenn eine solche da war, so müßte man doch auf dem Bergplateau wenigstens hie und da Spuren ehemaligen Bewohntseins finden, und überdies ist für eine Stadt die Lage zu hoch, denn Städte und Dörfer pflegten doch gewöhnlich am Wasser angelegt zu werden, die Besteigung des Berges ist zu beschwerlich, und schließlich das Wichtigste, es mangelt auf der Höhe das Wasser so vollkommen, daß nicht abzusehen ist, wie sich unter derartigen Verhältnissen eine größere Menschenmenge daselbst sesshaft machen konnte. Ich glaube daher diese Baureste nur als ein verschanztes Lager oder eine Festung ansehen zu können, ein verschanztes Lager, das nur zu gewissen Zeiten von Menschen bewohnt wurde, sei es zur Kriegszeit als Zufluchtsort der benachbarten bedrohten Landbevölkerung, oder als Sammelpunkt des Heeres der dort umwohnenden Völkerschaften; oder eine Festung, um die benachbarte unterjochte Bevölkerung im Zaume zu halten. Mag der Platz mit seinen Befestigungen zu welchen kriegerischen Zwecken immer gedient haben, jedenfalls muß er für damals eine wichtige Bedeutung gehabt haben.

Bei der Area des Berggipfels von 12.000 Quadratklaster war Raum genug vorhanden für eine Kriegerzahl von 4000 bis 5000 Mann, für die damalige Zeit schon eine bedeutende Heeresmacht; dazu muß man die ausgezeichnete strategische Lage dieses Platzes berücksichtigen, die so gut gewählt ist, daß selbst in unserer Zeit die Anlage einer Festung nicht zu verwerfen wäre. Durch die Terrainverhältnisse ist dieser Platz schon von zwei Seiten von Natur aus durch die 400 Fuß hohen steilen Felsgehänge uneinnehmbar, durch Menschenhände an den anderen Seiten durch so großartige starke Befestigungen geschützt, daß es eines sehr großen Heeres bedurfte, sich dieses Platzes zu bemächtigen. Nur von einer Seite, von Norden her, konnte man in die Festung gelangen und von oben aus konnte die Besatzung meilenweit die benachbarten Berge und den Strom ab und aufwärts übersehen, dazu hatte sie den Strom unterhalb des Berges in ihrer Hand, was umso mehr bedeutet, als die Wasserstraßen im Alterthume von viel größerer Wichtigkeit waren, als heutzutage. Eine wohlaufgestellte Wurfmaschine, mit tüchtigen Steinen versehen, konnte jedes vorbeisegelnde Schiff vernichten. Auch die Anlage der Wälle muß musterhaft genannt werden, nicht blos, daß sie an den schwächsten Stellen am höchsten sind, sondern auch dadurch, daß der innere Wall den äußeren um nahezu 5 Klaster überragt, ermöglichte dies die Vertheidiger auf einem verhältnißmäßig kleinen Raume dem Feinde gegenüber mit einer doppelten Kriegerzahl manövriren zu lassen, indem die Vertheidiger des inneren Walles leicht über jene des äußeren ihre Wurfgeschosse gegen den Feind richten konnten. Spricht dies nicht alles für eine relative hohe Bildungsstufe, die die Erbauer und Bewohner dieses Platzes inne haben mußten? Welches Volk der Erbauer war, und zu welcher Zeit die Erbauung und Benutzung dieser Festung stattfand, darüber wage ich nicht zu entscheiden, und der einzige sichere Anhaltspunkt, da sichere historische Daten fehlen, wäre nur der, wenn es bei Nachgrabungen gelänge Waffen, Urnen oder anderes Geräthe aufzufinden, um darnach beiläufig die Periode, wenigstens des Bewohnthums zu eruiren. Ob aber am Berggipfel und dessen Nähe derlei gefunden wurde, dies zu erfahren ist mir leider nicht gelungen.

Einige Monate später, nachdem dieser Aufsatz bereits beendet, las ich in einem böhmischen Journale, daß dieser Platz vor kurzem von einigen Alterthumsforschern, die von Seiten des böhmischen Museums dazu abgesandt wurden, besucht wurde und, wenn ich nicht irre, daß Professor Wozel diesen Platz als eine Festung der alten Letoměřen erkannte.

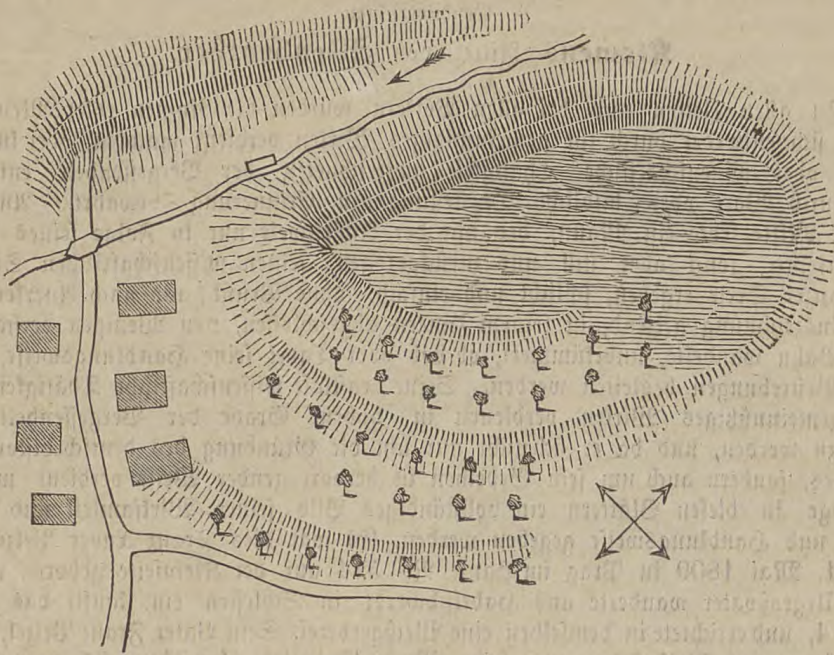
## 2. Die Opferstätte beim Dorfe Batislav.

Die Reste dieses Baues stehen sowohl in Bezug auf ihren Umfang, als in Bezug ihrer Erhaltung weit hinter den eben erwähnten zurück, dieselben sind durch den Lauf der Zeit so verwischt und unansehnlich geworden, daß es vieler Mühe und vielen Suchens bedarf, selbe aufzufinden, trotzdem daß sie bis in das genannte Dorf hineinragen, und nur eine kleine Strecke von der vorbeilaufenden Chaussée entfernt sind. Eben dadurch, daß diese Baureste nicht auf dem Gipfel eines hohen Berges stehen, sondern auf den sanften Abhängen eines kleinen Hügels angelegt sind, sind sie dem Einflusse der späteren Cultur nahezu vollkommen erlegen, indem sie gegenwärtig gänzlich in Ackerland und Obstgärten umgewandelt sind und binnen kurzem ganz vom Erdboden verschwinden werden, nachdem der Landmann unbekümmert um solche Baureste über ehemalige Wälle und Gräben seine Ackerfurchen zieht. Ueberdies steht auch ein Theil des Dorfes auf dieser ehemaligen Opferstätte, so daß mit Bestimmtheit nicht einmal angegeben werden kann, wie weit dieselbe reichte und welcher Art ihre Anlage war, da selbst der außerhalb des Dorfes liegende Theil nur wenige Anhaltspunkte dazu bietet.

Nordöstlich vom Dorfe, knapp hinter demselben erhebt sich ein mäßiger, gegenwärtig als Ackerland und Obstgarten benützter Hügel, der nur nach Nordwest



(Fig. 2.)



höchstens 80—100 Schuh gegen ein enges Thal zu steil abfällt, sonst aber sich nach allen Seiten allmählig in der Ebene verflacht. Das Plateau dieses Hügels beträgt kaum 150 bis 200 Quadratklaster, ist ziemlich eben und von drei niedrigen Erdwällen halbkreisförmig umsäumt. Die wahrscheinlich zwischen diesen Erdwällen verlaufenden Gräben sind verschüttet bis auf wenige Reste, so daß gegenwärtig nur mehr drei treppenförmig aufsteigende Feldplateaus zu sehen sind. Der innerste Wall, kaum 5 bis 6 Schuh hoch, ist nur in einer Länge von 58 Klaster, nach Südwesten bis zum Bergabhange reichend, erhalten, nach der entgegengesetzten Seite hin ganz zerstört. Der zweite Wall verläuft dem ersten parallel und ist von diesem 22 Klaster entfernt, er ist 10 Schuh hoch und nur 66 Klaster weit erhalten. Nach Südwesten zu ist er vollkommen zerstört, indem er hier bis in einen Bauernhof hineinreicht. Nach Nordost hin kann man noch 120 Klaster weit spärliche Reste verfolgen, die bogenförmig bis zum Bergabhange verlaufen. Der äußerste Wall, 30 Klaster von mittlerem entfernt, 6 Schuh hoch, ist nur in der Länge von 32 Klaster weit erhalten, nach Südwest ebenfalls in einen Bauernhof hineinragend, verliert er sich auf der anderen Seite so vollständig, daß nicht abzu sehen ist, wie weit derselbe ehemals reichte. Wenige Schritte dahinter befindet sich ein Feldweg und 80 bis 100 Schritte weiter hinten die Chaussée. Nirgend, selbst an den besterhaltenen Resten nicht, findet man Spuren eines gemauerten Unterbaues, so daß anzunehmen ist, daß hier drei Erdwälle parallel zu einander liefen, die wahrscheinlich in früherer Zeit eine bedeutendere Höhe hatten als gegenwärtig. Auf der Kuppe des Hügels sollen öfters Scherben (wahrscheinlich von Urnen), Knochenreste, Asche und Kohlen gefunden werden, und zwar nicht in bedeutender Tiefe, so daß derlei häufig beim Aekern zu Tage gefördert wird.

Der innerste und äußerste Wall dürfte sich wohl früher auch wie der mittlere um das Hügelplateau kreisförmig herumgezogen haben.

## Franz Xaver Pelzel.

Geschildert von

Klemens Ritter von Wenbrother.

Zu allen Zeiten und bei allen Völkern wurden die Namen edler Menschen, welche sich entweder durch ihr gemeinnütziges Wirken verdient machten, oder künstlerische, oder wissenschaftliche Thätigkeit auszeichneten, der Vergessenheit entrissen, und durch Wort oder bildliche Darstellung in Erinnerung bewahrt. Auch in unserer Mitte lebte ein Mann, der mit der Außenwelt nur in Folge seines Berufes verkehrte, sonst aber still und zurückgezogen, seinen wissenschaftlichen Studien mit ganzer Seele ergeben, schlicht und einfach, ohne Prunk, nie nach Anerkennung oder Auszeichnung geizend, in seinem Innern abgeschlossen, von Wenigen verstanden, seine Bahn wandelte, unbekümmert, ob Lob oder Tadel seine Handlungsweise, und seine Bestrebungen begleiten werden. Seine rastlose wissenschaftliche Thätigkeit und sein gemeinnütziges Wirken verdienen in hohem Grade der Vergessenheit entrissen zu werden, und da er sich nicht nur um die Gründung des deutsch-historischen Vereines, sondern auch um sein Gedeihen in hervorragender Weise verdient machte, so möge in diesen Blättern ein vollständiges Bild seiner Wirksamkeit und seiner Denk- und Handlungsweise gegeben werden. Es war dies Franz Xaver Pelzel, der den 11. Mai 1809 in Prag im Hause Nr. 514 auf der Kleinfseite geboren wurde. Sein Urgroßvater wanderte aus Habelschwerdt in Schlessen ein, kaufte das Haus Nr. 514, und errichtete in demselben eine Weißgerberei. Sein Vater Franz Pelzel, Prager Bürger und Weißgärber, und seine Mutter Franziska bemühten sich dem Sohne eine ihren Verhältnissen angemessene Erziehung zu geben. Leider verlor er schon im Jahre 1814 seinen Vater, und die Mutter mußte nun die Erziehung ihrer Kinder selbst leiten. Sie schickte Franz in die zu jener Zeit so berühmte, in ihrer Art in ganz Böhmen einzig organisirte Kleinseitner Muster-Hauptschule. Se. Hochwürden der Herr Domprobst Ritter von Tomek leitete zu jener Zeit als Catechet den Religionsunterricht, und sein Religionsbuch, das sich durch Faßlichkeit auszeichnete, erhielt sich durch eine lange Reihe von Jahren als Lehrbuch, selbst dann noch, als der treffliche Religionslehrer sich der Seelsorge widmete. Die deutsche Sprache lehrte Wenzel Senft, die Rechenkunst Georg Zindl, der später Director der Musterhauptschule wurde, die Rechtschreibung, Lateindictando und Lateinlesen Christoph Kinzl, die Schönschreibekunst und schriftlichen Aufsätze Bartholomäus Glückselig, der Vater des archäologischen Schriftstellers Dr. Legis Glückselig, die Zeichenkunde der berühmte Architekturmaler Ludwig Kohl, während der als Jugendschriftsteller bekannte Dr. der Theologie Alex. Vinzenz Paržicek die Direction führte. Die an der Schule angestellten Lehrer waren zu jener Zeit pädagogische Notabilitäten, welche den Ruf dieser Lehranstalt begründeten. Daß unter der Leitung solcher Männer der Knabe Franz für eine höhere Ausbildung würdig vorbereitet wurde, ist natürlich, und mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet, trat er im Jahre 1819 in das Kleinseitner Gymnasium, welches unter der Leitung des Präfecten der Phil. und Theol. Doctor Norbert Karoli und im Jahre 1823 des Präfecten Karl Raube sich eines bedeutenden Rufes erfreute, und durch den Religionslehrer P. Matthias Ehrlich, Dr. der Philosophie und regulirten Canonicus des Stiftes Strahow, sowie die Grammatikal Professoren Niklas Bahl, Franz Schollar und Alois Müller, und die Humanitäts Professoren Johann August Zimmermann und Wenzel Alois Swoboda, Vorzügliches leistete. Pelzel hörte die 4 Grammatikaleassen unter Franz Schollar und die beiden Humanitätsclassen unter Wenzel Alois Swoboda und absolvirte das Gymnasium mit gutem Erfolg. In seinen Mußestunden las er schon als Knabe die Bibel und die Werke des Iosefus Flavinus, welche beide im Elternhause in Ausgaben aus dem 16. Jahrhundert sich vorfanden, und deren mitunter fantastische Holzschnitte die

Wißbegierde des Knaben erregten, so daß er auch den Text kennen lernen wollte. Da zu jener Zeit außer biblische Geschichte keine andere in den Schulen vorgetragen wurde, so erwachte in ihm die Sehnsucht, auch andere Geschichten als jene kennen zu lernen, und wenn er ein geschichtliches Werk erhalten konnte, so wurde es mit der größten Aufmerksamkeit gelesen, und da er mit einem glücklichen Gedächtniß begabt war, so prägte sich das Gelesene auch unvergesslich ein. Allein nicht nur nach dieser Richtung suchte er sein Wissen zu vermehren; er las jedes Buch, das ihm in die Hand kam, und so wurde in ihm jene Universalität vorbereitet, welche in späteren Jahren alle Jene, die mit ihm verkehrten und Gelegenheit hatten, sein großes Wissen kennen zu lernen, bewunderten.

Im Jahre 1825 trat er in den ersten Jahrgang der philosophischen Lehranstalt, welche zu jener Zeit von Sr. Hochwürden dem Josef Anton Köhler, Generalgroßmeister des ritterlichen Ordens der Kreuzherren mit dem rothen Stern, geleitet wurde.

Im 1. Jahrgang, damals Logik genannt, lehrte die Religionswissenschaft der Weltpriester und Doctor der Philosophie Josef Pauška als Supplent, die Mathematik der Dr. der Philosophie Ladislaus Jandera, die Philosophie der Dr. der Philosophie Anton Spirik, später Bibliothekar an der k. k. Universitätsbibliothek in Prag, die Philologie der Dr. der Philosophie Alois Klar, und die allgemeine, so wie die Geschichte der deutschen und österr. Staaten der Dr. der Philosophie Franz Nicolaus Eike, und die Naturgeschichte der Dr. der Phil. Emanuel Friedrich Kirschbaum, welche beide Wissenschaften als unobligate Gegenstände nur die vom Unterrichtselbe Befreiten, Stifflinge und Stipendisten hören mußten.

Als Pelzel in den 2. Jahrgang (Physik) eintrat, erkrankte seine Mutter, an deren Bette er mit liebender und aufopfernder Sorge wachte, und in Folge dessen seine Studien unterbrechen mußte. Der Tod seiner von ihm so innig geliebten Mutter erschütterte ihn so, daß er erst im Jahre 1827 in den 2. Jahrgang eintrat, in welchem die Religionswissenschaft statt Pauška der Dr. der Theologie und Kreuzherrnordenspriester Jakob Beer, später General-Großmeister, und statt Spirik, Peithner Ritter von Lichtenfels die theoretische und praktische Philosophie, und der Doctor der Philosophie Kastian Hallaschka, Priester aus dem Orden der frommen Schulen, die Physik vortrug.

Im Jahre 1828 begann er seine juridische Studien und hörte im 1. Jahrgang unter Phil. et J. U. Dr. Martin Adolph Kopeč das Natur-, Staats-, Völker- und Kriminalrecht, unter dem J. U. Dr. Georg Norbert Schnabel die europäische Statistik.

In demselben Jahre verlor er durch den Tod seine geliebte Schwester Therese.

Im 2. Jahrgange der juridischen Studien trug J.U.D. Josef Helfert das römische Civil- und Kirchenrecht, im 3. der kais. Rath, der Phil. und J.U.D. Michael Schuster das allg. bürg. Gesetzbuch und der J.U.D. Franz Fischer das Lehenrecht und im 4. Jahrgang das Handels- und Wechselrecht, so wie das gerichtliche Verfahren in und außer Streitsachen und den Geschäftsstyl, und J.U.D. Gustav Kopeč die politische Gesetzkunde vor.

Im Jahre 1830 hörte Pelzel das Bergrecht unter dem J. U. D. Jos. Wilhelm Reinhard.

Alle diese obengenannten Professoren dienten der Universität zur Zierde und trugen nicht wenig dazu bei, um ihn für seinen künftigen Beruf vorzubereiten, welchen er in späteren Jahren wählte.

Um sich nicht nur theoretische, sondern auch praktische Kenntnisse anzueignen, besuchte er schon im 2. juridischen Jahrgang, die Kanzlei seines Curators, des Landesadvocaten J.U.D. Andreas Neureutter in der Jesuiten- der heutigen Karls-gasse. Er war ein Mann, der mit einem großen juridischen Wissen eine langjährige Praxis verband, eine ausgebreitete Clientel und als redlicher Mann und gewandter Jurist allgemeines Vertrauen besaß. Pelzel beschäftigte sich in der Kanzlei fleißig mit

Actenlesen, und da Neureutter als gewandter und erfahrener Rechtsfreund in den schwierigsten Processen zu Rathe gezogen wurde, so war die Lecture von Streitschriften desselben für ihn auch von großem praktischen Nutzen, und er lernte, wovon seine Collegen noch keine Ahnung hatten, die juridischen Formen durch eigene Anschauung kennen, und sie dienten ihm zum Verständniß des im 3. juridischen Jahrgang vorgetragenen allg. bürgerl. Gesetzbuches, welches in Prof. Schuster, einen der größten deutschen Rechtsgelehrten, den scharfsinnigsten und geistreichsten Interpreten fand. Er besuchte die Kanzlei des Dr. Neureutter ununterbrochen, nicht nur während seiner Studien, welche er im Jahre 1831 vollendete, sondern auch während er sich für die Rigorosen vorbereitete und brachte für dieselben einen bedeutenden Schatz von praktischen Kenntnissen mit, welche ihm für seinen künftigen Beruf als Advocaten sehr zu statten kamen.

In demselben Jahre raffte der Tod seine letzte Schwester Eleonore und zwei seiner Verwandten, die Mutter seiner Cousine und ihren Gatten, welche alle drei der herrschenden Choleraepidemie erlagen, dahin; ein Fall, der ihn so erschütterte daß er in den Ferien eine Reise in das zu jener Zeit noch sehr wenig besuchte Salzkammergut machte, dessen großartige Naturschönheiten ihn entzückten und sein von Schmerz tiefgebeugtes Gemüth aufrichteten und mit neuen Hoffnungen für die Zukunft erfüllten. Gekräftigt an Geist und Körper kehrte er in seine Vaterstadt zurück, um sich für die Rigorosen vorzubereiten. Das erste bestand er am 14. Juni 1833, bei welchem Studien Director von Hasner und Decan und Landesadvocat J.U.D. Ivan, das 2. am 24. März 1834 bei welchem Herr von Hasner und Decan und Landesadvocat J.U.D. Mudroch und das 4. am 10. April 1835, bei welchem Herr von Hasner und J.U.D. Mudroch als Prüfungscommissäre fungirten, welche alle seine Prüfungen einstimmig approbirten.

Hierauf disputirte er den 19. Juni 1835 im großen Universitätssaale, wo ihm der Professor J.U.D. Schnabel und die Supplementen J.U.D. Schlupp und J. U. D. Kleinwächter opponirten.

Den 8. Juli 1835 promovirte er gemeinschaftlich mit dem Herrn J.U.D. Eduard Dobrauer Eblen von Traunwald im großen Universitätssaale.

Da Dr. Neureutter, wegen Krankheit an das Bett gefesselt, bei derselben nicht erscheinen konnte, so sendete er seinen Kanzleidirector, um dem jungen Doctor Glück zu wünschen und ihn zu ersuchen, seine Kanzlei zu übernehmen, welchem Wunsche er noch im Laufe des Nachmittags nachkam.

Das Vertrauen, welches Neureutter Pelzel schenkte, war der sprechendste Beweis wie er seine practischen Kenntnisse zur Führung einer so bedeutenden Kanzlei zu schätzen wußte und Pelzel zeigte sich des in ihn gesetzten Vertrauens würdig. Die Krankheit zwang Neureutter nach Karlsbad zu gehen, und Pelzel wurde nun sein Stellvertreter. Alle Verantwortung ruhte auf seinen Schultern, und er löste seine Aufgabe vollständig, denn alle Reste waren bei Neureutters Rückkehr aufgearbeitet, und diese Thätigkeit zog ihm eine schmeichelhafte Anerkennung von Seite seines Chefs zu, dem er bis zu seinem Tode in aufopfernder uneigennütziger Anhänglichkeit ergeben blieb, denn er betrachtete sich nur als Volontär, der sich verpflichtet fühlte, durch seine Thätigkeit ihm zu entgelten, was er zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung gethan.

Im Jahre 1840 erhielt er von seinem Chef zu seinem Namenstag, mit einem schmeichelhaften Schreiben versehen, eine lange schwere Uhrkette aus Ducatengold welche Pelzel bis an sein Lebensende trug. Als er im Jahre 1841 die Kanzlei Neureutters verließ, stellte ihm derselbe ein Zeugniß aus, in welchem seine theoretischen und praktischen juridischen Kenntnisse lobend und anerkennend erwähnt wurden.

Nach der am 10. Mai 1842 beim k. k. Oberlandesgerichte mit gutem Erfolge abgelegten Advocatenprüfung, machte er im Herbst mit seinem Neffen Franz Kollmann, gegenwärtig J.U.D., eine Reise in den Böhmerwald, welche ihm so viel Vergnügen bereitete, daß er erfüllt von den herrlichen Fernsichten der Opfer, des

Dreifesselberges und Kubani, der Schönheit der romantisch gelegenen Plöckelsteiner und Racheisen, so wie der Seewand und der urwäldlichen Vegetation, sein Entzücken dadurch äußerte, daß er mit seinem Neffen um die Wette tanzte und sprang, und Nachts von dem Gesehenen träumte.

Den 16. August 1843 trat er in die Kanzlei des J.U.D. und Landesadvocaten Benzel Porth ein, in welcher er sich bis zum 20. September 1845 verwendete, und ebenfalls bei seinem Austritt ein sehr anerkennendes Zeugniß erhielt. Im Jahre 1846 wurde er als Advocat nach Schlan versetzt, wo er Gelegenheit hatte, die Landpraxis kennen zu lernen, und nachdem er dort sich anbot, die Geschäftsleitung der Kleinkinderbewahranstalt anzunehmen, von dem Kreishauptmanne Hrn. K. Fortwängler durch ein Dankschreiben vom 15. April 1847 ausgezeichnet wurde.

Den 24. Mai 1849 kam er als Advocat nach Prag und eröffnete seine Kanzlei auf dem kleinen Ring im Hause der Altstadt Nr. 459.

In kurzer Zeit hatte er sich einen Ruf als scharfsinniger Rechtsfreund gegründet, und die Durchführung schwieriger Rechtsfälle wurde ihm anvertraut, und wenn sie auch nicht immer zu seinen Gunsten entschieden wurden, so war dies nicht seine Schuld, und hing von Verhältnissen ab, die zu beherrschen nicht in seiner Macht stand,

In seiner Stellung als Advocat in Prag entwickelte er eine außergewöhnliche Thätigkeit. An anstrengende geistige Arbeit seit seiner frühesten Jugend gewöhnt, sich nie auf Andere verlassend, in jeder Hinsicht selbstständig, da er durch den frühzeitigen Tod seiner Eltern gezwungen war, für sich selbst zu sorgen, leitete er seine Kanzlei allein, und hatte nur einen Mundanten. Dieser Gewohnheit blieb er auch dann noch treu, als seine Praxis an Ausdehnung gewann, und er seine Kanzlei durch Concipienten vermehrte.

Die frühen Morgenstunden fanden ihn schon am Schreibtisch, an welchem er bis zur Tischzeit gefesselt blieb, wenn nicht Vormittags Tagfahrten seine Thätigkeit unterbrachen. Dasselbe war nach Tische der Fall, wo er von 2 bis 6 Uhr Abends unausgesetzt arbeitete. Zur Erholung machte er dann entweder einen Spaziergang, besuchte eine Abendgesellschaft, höchst selten das Theater, größtentheils die Binder'sche Restauration auf dem altstädter Ring, aus dem Grunde, weil dort nicht geraucht wurde, wo er dann gewöhnlich soupirte und die Augsburger Allg. Zeitung las, welche er allen anderen Zeitungen vorzog, da ihre literarischen Beilagen, seine Aufmerksamkeit besonders in Anspruch nahmen.

Die Sonn- und Feiertage verwendete er dazu, seinen literarischen Passionen, dem Studium der Rechtsphilosophie und Geschichte, den alten Prager Stadtrechten, dem Schwabenspiegel, der allg. Weltgeschichte, Geographie, Archäologie und den Naturwissenschaften, wo vorzüglich Humboldts trefflicher Kosmos ihn anzog, zu leben. Und da er für die Abhandlung einer bedeutenden Verlassenschaft eine werthvolle wissenschaftliche Bibliothek erhielt, in welcher seine Lieblingsfächer größtentheils vertreten waren, so konnte er auch jeden freien Augenblick dazu verwenden, seinen Lieblingsneigungen zu leben. Seine Bibliothek zu vermehren, war nun seine einzige Freude, und die neuesten Erscheinungen auf dem obengenannten Gebieten wurden angeschafft, um seinem Wissensdrang zu genügen.

Im Jahre 1848 stand er entschieden auf Seite der Regierung. Als er nach Prag übersetzt wurde, trat er in das städt. priv. Scharfschützencorps ein, und suchte seinen ganzen Einfluß geltend zu machen, um den regierungsfreundlichen Geist des Corps zu beleben und zu erhalten. Er machte mit demselben, so viel es seine Zeit erlaubte, jeden Dienst zur Aufrechterhaltung der Ruhe mit.

Da sich im Corps später eine Opposition gegen den um dasselbe verdienten Major Schebelka, dem er persönlich sehr ergeben war, bildete, so trat er aus dem Corps aus und lebte nur noch seinen wissenschaftlichen Studien, ohne sich bei den Wahlbewegungen zu betheiligen, oder eine politische Rolle spielen zu wollen, wozu, wenn es in seiner Intention gelegen wäre, sich öfter Gelegenheit geboten hätte.

Statt dessen verwendete er seine freie Zeit auf die Erwerbung nützlicher Kenntnisse und bemühte sich seinem Geschäfte eine immer größere Ausdehnung zu geben. Daß er unter der Last der den Körper aufreibenden geistigen Arbeit frühzeitig altern mußte, ist begreiflich. Er gönnte sich keine Erholung, die einzigen Geschäftsreisen, welche ihn zeitweilig zwangen Prag zu verlassen und ihn abwechselnd in Ortschaften des Erz- und Riesengebirges oder des Böhmerwaldes, nach Brünn und Wien führten, unterbrachen seine gleichmäßige Beschäftigung.

Alle Einladungen, die er von ihm befreundeten Gutsbesitzern erhielt, wurden refusirt. Er gab nur einigemal den dringenden Aufforderungen seines ihn hochschätzenden Freundes Herrn Franz Ritter von Chanofsky, Besitzer der Herrschaft Nemschitz im Klattauer Kreise, ihn zu besuchen, nach. Die wenigen Wochen, welche er in Gesellschaft dieses gelehrten, ihm aufrichtig ergebenen Mannes verlebte, und zwar an einem Orte, dessen durch bewaldete Berge bedingte Naturschönheiten ihn entzückten, und die reichhaltige Schloßbibliothek, welche dazu diente, seinen Geist auf mannigfache Weise anzuregen, waren ein Lichtpunkt in seinem Leben und erfreuten ihn noch wenige Tage vor seinem Hinscheiden in der Erinnerung. Bei Herrn J.U.D. Palachy jun., den Besitzer des Gutes Lobkowitz, in der Nähe von Melnik, der sich mit der Tochter seines ihm im Tode bereits nachgefolgten Freundes J.U.D. Gämpel vermählte, brachte er, ungeachtet er alljährig mehre Wochen dort verweilen sollte, nur selten einige Tage zu, weil er sich nicht entschließen konnte, für längere Zeit von seinem Geschäfte sich zu entfernen, aus Furcht, daß dasselbe in Stocken gerathen könnte.

Wie schon erwähnt, seine ganze Erholung bestand darin, sein Wissen zu vermehren! Selbst die Früh- und Sonntagsnachmittagsstunden, welche er im Frühling, Sommer- und Herbstmonaten in dem Garten seiner von ihm hochgeachteten, im Elternhause mit ihm erzogenen Cousine, Frau Therese Kollmann, die sein volles Vertrauen besaß, und deren Söhne er mit erziehen half, zubrachte, benützte er dazu, sich seinen Studien zu widmen. Er verwendete sie gewöhnlich zur Lecture, zog sich größtentheils von der im Garten anwesenden Gesellschaft zurück, und wählte die entlegensten Plätze und Spaziergänge, wo er in einem Buche lesend gesehen wurde. Selten nahm er Antheil an einer Partie Whist, welche die Hausfrau ihren Gästen arrangirte. Von den Umgebungen Prags besuchte er einigemal in den Sommermonaten seinen Lieblingsort, den Baumgarten, in welchem er gewöhnlich mit einigen Freunden dинirte, und sich durch wissenschaftliche Gespräche erheiterte.

Daß diese Art und Weise zu leben, seinen Ruf als Rechtsgelehrten vermehrte ist natürlich, und mehre seiner Collegen holten sich in den schwierigsten Fällen Rath bei ihm, und er war auch stets bereit, sie mit seinem Wissen und Erfahrungen zu unterstützen.

In Anerkennung seiner Verdienste wurde er im Jahre 1857 zum Decan und 1861 zum Ausschußmitglied der Advocatenkammer gewählt, welche Stelle er bis zum Jahre 1863 bekleidete.

Da die böhmische Journalistik durch mehre Jahre gegen das Deutschthum in Böhmen Opposition machte, und dadurch das langjährige ungetrübte freundliche Verhältniß zwischen den beiden Nationalitäten gestört zu werden drohte, so berieth sich im Mai des Jahres 1861 Hr. Phil. Cand. Schlesinger mit seinem Collegen Hr. Wicshovsky, „wie wünschenswerth es wäre, wenn Jünger der Wissenschaft zum Zwecke der eigenen Ausbildung in der Geschichte und deren Erforschung sich vereinigten und bezeichnete zugleich in vorderster Reihe die Geschichte der Deutschen in Böhmen als Gegenstand ihrer Bestrebungen.“ Diese Idee wurde auch Pelzel mitgetheilt, und von ihm sehr beifällig aufgenommen. Da es sich vorzüglich um die Wahrung der historischen Rechte der deutschen Bewohner in Böhmen handelte, so fand sie auch den lebhaftesten Anklang. Es wurden die Statuten entworfen, von Pelzel, Prof. Höfler und mehren anderen gleichgesinnten Männern unterschrieben und den 18. Februar

1862 zur allerhöchsten Genehmigung vorgelegt. Den 16. April 1862 wurde der deutsch-historische Verein sammt den Statuten von Sr. Maj. dem Kaiser Franz Joseph I. allergnädigst bewilligt, und am 27. Mai 1862 eine Generalversammlung abgehalten, bei welcher F. Pelzel, der schon früher dem Vereine als stiftendes Mitglied mit einem Betrag von 100 fl. beitrug, zum Präsidenten und Herr Prof. Höfler zum Vicepräsidenten gewählt wurde.

Daß der Verein, der bei der jährlich abgehaltenen Generalversammlung ihn stets einstimmig zum Präsidenten wählte, zu Stande kam und florirte, erfüllte ihn mit unendlicher Freude, und er widmete bis an sein Lebensende demselben alle seine Mühe. Sein einziger Wunsch war, sich von seinem Geschäfte endlich zurückzuziehen und ausschließlich seiner literarischen Thätigkeit, die er nur den Mittheilungen des Vereins zuwenden wollte, zu weihen.

Im Jahre 1864 wurde er zum Vicepräsidenten der Advocatenkammer gewählt.

Indeß war durch die anstrengende Thätigkeit, so wie durch den am 8. Sept. 1865 erfolgten Tod seiner von ihm wie eine Schwester geliebten Cousine Therese Kollmann seine Gesundheit erschüttert, so daß er auf die Anfangs des Jahres 1866 erfolgte Wahl eines Präsidenten der Advocatenkammer verzichtete. Die traurigen Ereignisse dieses Jahres, die Schlacht bei Königgrätz, in welcher sein Nefse, der Herr Hauptmann Ernst Kollmann, auf den Tod verwundet worden ist, und andere seine Verwandten berührende traurigen Ereignisse, so wie die Besetzung Prags durch die Preußen beschleunigten seine Auflösung, welche endlich nach langen Leiden und nachdem er sich mit den Sacramenten der Sterbenden versehen ließ, und noch einige Tage früher literarisch thätig war, den 28. October 1866 um 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr Abends sanft und schmerzlos an Entkräftung erfolgte.

Als ihm seine Krankheit noch gestattete, kleine Spaziergänge ins Freie zu machen, wurde ihm sein Lieblingsort, die Sophieninsel, durch die sich dort häufig einfindenden Preußen verleidet, und er zog es vor, zu Wagen den Baumgarten und Stern zu besuchen, wo der Verfasser dieser Schilderung, der ihn an diese Orte begleitete, Gelegenheit genug hatte, sich an seinem umfassenden Wissen zu erfreuen, da die verschiedenartigsten Gegenstände den Stoff der Conversation bildeten.

Er war unvermält geblieben, und sein Bruder Leopold, der ihn mit aufopfernder Liebe pflegte und in dessen Armen er verschied, wurde sein Erbe.

Da der Berewigte sich durch seltene Aneignungsgier auszeichnete, so viele Hilfsbedürftige unterstützte, stets bereit war, seinen Freunden zu helfen, und so viele Personen vertrat, die mit ihrem Palmare in Rückstand blieben, und auf Pelzels Güte sündigend, auch nie daran dachten ihren Verpflichtungen nachzukommen, so war die Verlassenschaft auch in keinem Verhältnis zu seiner Thätigkeit, seinem zurückgezogenen Lebenswandel und seinen wenigen Bedürfnissen, welche sich selbst in seiner Toilette und häuslichen Einrichtung äußerte.

Ogleich der Verstorbene von seinen Freunden und den Mitgliedern des deutsch-historischen Vereins sehr oft angegangen wurde, sich photographiren zu lassen, um ein wohlgetroffenes Portrait von ihm zu besitzen, so konnte er, der schlichte und anspruchslose Mann, sich doch nicht dazu entschließen. Pelzel war von mittelgroßer, seit seiner Jugend an unverändert gebliebener hagerer Gestalt. Die Farbe seines Antlitzes war in Folge eines seit mehren Jahren sich entwickelnden Unterleibsleidens, welches er in seinem Entstehen nicht beachtete und durch seine geistige Anstrengung und sitzende Lebensweise befördert wurde, blaßgelb. Eine hohe, hervorragende Stirne, die durch den frühen Verlust von sehr bald ergrauten Haaren noch höher erschien, charakterisirte den Denker. Kleine, braune, Geist und Gemüth verkündende, jedoch tiefliegende Augen hatten, wenn man in dieselben blickte, etwas unendlich Anziehendes und Vertrauen Erweckendes, während die übrigen Lineamente des Gesichtes, vorzüglich die etwas breit gebildete Nase, demselben einen ernstern, zuweilen abstoßenden Charakter verliehen, der oft durch das scheinbar schroffe Wesen noch unterstützt wurde.

Daher kam es auch, daß Viele, die sich nicht die Mühe nahmen, ihn genauer kennen zu lernen, ihn verkannten und für unzugänglich hielten, was er nicht im Entferntesten war.

Im Gegentheil, sein edles, vortreffliches Herz schlug jedem seiner Nebenmenschen mit Liebe entgegen und obgleich er sein Gemüth zu verbergen suchte und nur als Verstandesmensch gelten wollte, so wurde man durch einen vertrauten Umgang mit ihm eines Besseren belehrt. Vorzüglich liebte er die Kinder und fühlte sich in ihrer Umgebung sehr erheitert. Wenn seine Praxis, die natürlich mehr des Unangenehmen in ihrem Gefolge hatte, ihn über Tag verstimmt, so suchte er gewöhnlich Abends die wenigen Familien auf, in welchen er mit seinen Lieblingen verkehren konnte. Auf einer Geschäftsreise ereignete es sich, daß in der Nacht an dem Postwagen, in welchem er sich zufällig mit einer Frau und ihrem zweijährigen Knaben befand, ein Rad brach, und die Reisenden den Weg bis zur nächsten Station zu Fuß zurücklegen mußten, der ihm fremden Frau den Knaben abnahm, in seinen Mantel hüllte und bis zur Station trug. In der Gesellschaft seiner Lieblinge konnte er schnell alles Unangenehme vergessen, seine Gesichtszüge erheiterten sich, seine Augen leuchteten in unendlicher Milde und er wurde mit ihnen selbst zum Kinde.

Welche hohe Achtung der Verstorbene, der auch dem Kunstvereine, der Sophienakademie, dem deutschen Casino, dem Anpflanzungsvereine, dem böhmischen Museum; dem Vereine zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder, zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen und zur Versorgung mittelloser und gebrechlicher Doctoren angehörte, im Leben genoß, bewies sein am 31. October 1866 um 4 Uhr Nachmittags begangenes feierliches Leichenbegängniß.

Nachdem Se. Hochwürden der Pfarrer am Leyn, Herr Canonicus Heinrich unter Assistenz von 2 Priestern und 7 Mummern die Leiche im Hause Nr 459—I. eingeseget hatte, welche Feier die Mitglieder des Gesangsvereins Flöte durch den Vortrag des Mendelssohn'schen Liedes: „Es ist beschlossen in Gottes Rath“ und des „Salve Regina“ begleiteten, wurde der mit Kränzen bedeckte Sarg von den Verwandten und Freunden des Verstorbenen in den Leichenwagen, auf welchem sich der Degen und Hut des Verstorbenen nebst einem frischen grünen Kranze befanden, gehoben. Der Kranz war mit einem schwarz-roth-goldenen Bande geschmückt, auf welchem die Worte standen: „Von dem Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.“ Zu beiden Seiten des Kranzes hingen auf der einen die goldene Doctors- und auf der anderen die Decankette des Verstorbenen. Neben dem von vier Pferden gezogenen, mit Kränzen behangenen Leichenwagen schritten Mitglieder der deutschen Lesehalle, des deutsch-historischen Vereins und junge Doctoren mit Fackeln. Dem Wagen folgten die Verwandten, der älteste Freund des Verewigten, dem er in den traurigsten Lagen seines Lebens mit Rath und That zur Seite stand, der Verfasser dieses Aufsazes, und die in seiner Kanzlei beschäftigten Concipienten und Mundanten.

Unter Vortritt des Pedells der juridischen Facultät und des Oberpedells schritten der Rector Magnificus, die Decane, sowie auch Professoren und Doctoren der verschiedenen Facultäten, der Vicepräsident des deutsch-historischen Vereins Herr Prof. Höfler, der Bürgermeister Dr. Bělský, mehre Landtagsabgeordnete, viele Mitglieder des deutschen Turnvereines und Andere, welche einen langen Zug bildeten, der über den altstädter Ring, durch die Eisengasse und an dem Universitätsgebäude vorbei, über den Obstmarkt, dann durch die Bergmanns- und Kolowratsstraße nach dem Wolschaner Friedhose sich bewegte. Von den Häusern, in welchen der deutsch-historische Verein und das deutsche Casino sich befinden, wehten Trauerfahnen.

Auf dem Friedhose wurde er in das Grab der Familie Kollmann, welches die Fackeltragenden mit brennenden Fackeln umstanden, beigelegt und die Kränze, nach denen er im Leben nie gestrebt, auf seinen Sarg gelegt. Wenn auch seine irdische Hülle in Staub zerfällt, das Andenken an seine Thätigkeit, sein vortreffliches Ge-



müth, die seltenen Gaben seines Geistes und sein gründliches, umfassendes Wissen werden nie vergehen, so wie sein literarischer Nachlaß, der in dem Archiv des deutsch-historischen Vereines zur Benützung aufbewahrt ist, Zeugniß gibt von seiner außerordentlichen literarischen Thätigkeit, jungen Rechtsgelehrten zum Leitfaden dienen wird, und nachfolgend verzeichnet ist:

Die Stadtrechte der Altstadt Prag. Herausgegeben von Magister Briccius, 1536.  
Alt-Slawische Rechtsbücher. 1.) Russisches Recht. 1016. 1113—1125. 2.)  
Gesetzbuch des serbischen Car Stephan Duschan. 1349.  
Liber sententiarum Pragensis, 1341.

Inhalt der Handschriften aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. 1. Theil.  
Enthält: 1.) Das Rechtsbuch des alten Landherrn Andreas von der Eiche. 2.)  
Das Rechtsbuch des alten Landherrn von Rosenberg. 3.) Řád práwa zemskeho.  
Gerichts-Ordnung des böhmischen Landrechtes. 4.) Majestas Carolina. Zweite und  
dritte Recension des böhmischen Textes. 5.) Lehenrecht der böhmischen Vasallen.  
6.) Rechtsfindungen des Hof- Lehen-Gerichtes. 7.) Landtags-Schlüsse unter Kaiser  
Siegmund und König Ladislaus. 8.) Berna regalis generalis regni Boemie.

Rechtsfindungen vom Jahre 1389—1456.

Rechtsfindungen des Kammergerichtes vom Jahre 1471—1476.

Auszüge aus der alten Landtafel, enthaltend Rechts- und Urtheilsfindungen  
des böhm. Landrechtes vom Jahre 1287—1456.

Auszüge aus der Hoftafel und aus der alten Landtafel v. J. 1371—1454.

Die Bedeutung jener Papierhandschriften in Böhmen, welche die böhm. Ueber-  
setzung des Schwabenspiegels enthalten. (Das Stadtrecht der kleinen Stadt Prag.)

Die Quellen und Codices der Stadtrechte der Altstadt Prag.

Das Sobieslaw'sche Stadtrecht der Altstadt Prag.

Die Pseudo-Sobieslaw'schen Stadtrechte der Altstadt Prag.

Geschichtliche Darstellung der einheimischen Rechtsquellen. I. II.

Geschichtliche Uebersicht der Quellen des böhm. Landrechtes.

Erklärung aller böhmischen Worte in den böhm. Rechtsbüchern.

Der Schwabenspiegel des Stadtarchiv-Coder.

Prěmysl Dítakar II. (I)

Das Geschworenengericht, die Geschworenen, Eideshelfer, Reinger und das  
Angelob-Ding.

Erbrecht.

Anmerkungen: I.—III. Heft.

Fünf Hefte verschiedenen Inhalts ohne nähere Titelangabe.

Ein Heft: Auszüge aus verschiedenen Urkunden aus den Jahren 1371—1471.

Ein Fascikel, enthaltend verschiedene Notizen.

Ein Packet mit unvollendeten Reinschriften ohne Titel, ja auch ohne An-  
fangsbögen.

## Nekrologe von Vereinsmitgliedern.

### Josef Pfeiffer.

Eine biographische Skizze.

Am 5. Februar d. J. starb zu Gablonz a. N. in Böhmen nach kurzem Kran-  
kenlager Josef Pfeiffer, Chef der in den weitesten Kreisen bekannten und allgemein  
geachteten Firma Pfeiffer & Comp.

Wir wollen unseren Lesern in Kürze eine kleine Skizze des Lebens und Wir-  
kens dieses Mannes entwerfen, der unserem Verein seit dem Bestehen desselben  
angehörte und der als Industrieller, als Kämpfer für Freiheit und Recht, insbeson-

dere für das Recht der Deutschen in Böhmen und als Förderer des Gemeindewohls eine hervorragende Rolle unter seinen Mitbürgern spielte.

Josef Pfeiffer war am 13. November 1808 in Gablonz geboren. Er war der Sohn eines wohlhabenden Glashändlers, der im Beginn dieses Jahrhunderts ein Glaserportgeschäft gründete, das noch heute seinen weitverbreiteten Ruf behauptet.

Im väterlichen Hause erzogen, besuchte er die Schule des Dorfes Gablonz und genoß zugleich den Privatunterricht des damal in Gablonz wirkenden Kaplans P. Neubart.

Sein Vater schickte ihn sodann nach Prag, wo er die Musterhauptschule besuchte, und da er ihn für den Kaufmannsstand bestimmt hatte, nahm er ihn nach vorzüglich bestandener Prüfung in sein Geschäft auf, in welchem er sich die ersten kaufmännischen Kenntnisse aneignete.

In seinem 17. Lebensjahre kam der junge, lernbegierige Mann in die damalige freie Stadt Frankfurt a. M. in das Handels- und Bankgeschäft H. D. Dreßler und legte hier während seiner 4jährigen rastlosen Thätigkeit den Grund zu seinem umfassenden kaufmännischen Wissen.

Hier in Frankfurt mußte er vor allem schon den Gegensatz zwischen einer Gemeinde kennen lernen, die ihre Angelegenheiten selbst verwaltet, und jener, wie es in seiner Heimat der Fall war, die unter dem Kommando eines Oberamtmanns steht.

Vorkommnisse in der Heimat mußten zu dieser Zeit in den Augen des jungen Mannes jenen Gegensatz um so greller hervortreten lassen.

Nachdem das Geschäft des Vaters in Folge der langen Friedenszeit und der nach den 20er Jahren fast überall eingetretenen Zollherabsetzungen bedeutend gewachsen war, trat Josef Pfeiffer im Jahre 1829, ausgerüstet mit den reichsten Kenntnissen und Erfahrungen, in das väterliche Geschäft, das er von nun an selbst leitete.

Im Jahre 1836 nahm ihn sein Vater als öffentlichen Gesellschafter auf und gründete somit die Firma Josef Pfeiffer und Comp., welche nach dem im J. 1851 erfolgten Ableben des Vaters von J. Pfeiffer im Verein mit seinen beiden Brüdern Franz und Adolf fortgeführt wurde.

Fast gleichzeitig mit dem Emporblühen der industriellen Unternehmungen des Königs der böhm. Industrie, Johann Liebig, hatte der Vater des Josef Pfeiffer unter dessen besonderer Einflusnahme außer der Glasfabrikation auch auf die Baumwollfabrikation sein Augenmerk gerichtet und baute in Gablonz eine großartige Baumwollspinnfabrik, in welcher zur Erzeugung von Baumwollwaaren stets die neuesten Maschinen und besonders von Jos. Pfeiffer die berühmten englischen Selfactors eingeführt wurden, durch welche auf dem Gebiete der Baumwollindustrie eine neue Aera inaugurirt wurde.

Das immer mehr und mehr sich ausbreitende und entwickelnde Glasgeschäft, das zu jener Zeit bezüglich seiner feinen Waaren zumeist auf das Ausland angewiesen war, bot dem Jos. Pfeiffer Gelegenheit fast alle Staaten Europas zu bereisen.

Auf diese Art lernte er die deutschen Länder, die Schweiz, das ehemals lombardisch-venetianische Königreich, den Kirchenstaat, Neapel und Sicilien, Holland, Belgien, Frankreich und England kennen, und es ist leicht begreiflich, daß bei den schon oben angedeuteten Zuständen in der Heimat und insbesondere durch die unverantwortliche Wirthschaft der herrschaftlichen Beamten hervorgerufene Unzufriedenheit und Mißstimmung Jos. Pfeiffer ein großes Interesse für die Einrichtungen in fremden Staaten an den Tag legte und sich auf das Eifrigste mit dem Studium der sozialen und staatlichen Zustände in den vorgeschrittenen Ländern beschäftigte.

Im Jahre 1845 fand Pfeiffer die erste Gelegenheit sein Interesse für das öffentliche Leben an den Tag zu legen, als es sich um den Bau der Reichsstraße

zu Reichenberg und Gablonz handelte. Jos. Pfeiffer war damals unter jenen Männern, welche es bei dem damaligen Statthalter von Böhmen, Erzherzog Stefan, durchsetzten, daß diese Straße längs der Neiße durch Gablonz geführt wurde, wodurch Gablonz eine ordentliche Straßenverbindung erhielt.

Zu dieser Zeit, in welcher jeder Keim eines öffentlichen Lebens erdrückt wurde, hatte es Jos. Pfeiffer doch dahin gebracht, daß bei dem Anwachsen des Ortes für die Schule theilweise von den Bewohnern selbst gesorgt wurde, so daß dieselbe nicht bloß von der Gnade der damaligen hohen Obrigkeit abhing. Dieß sollte ihm jedoch einmal theuer zu stehen kommen.

Als Schützenkommandant veranstaltete er einmal ein Konzert, dessen Ertrag zum Besten der armen Schulkinder bestimmt war. Für dieses gewiß sehr edle Unternehmen sollte er jedoch die damalige Allgewalt des Oberamtmanns von Kleinskal fühlen. Dieser verlangte nämlich von dem Ertrage des Konzerts das sogenannte Armenperzent. Weil jedoch die ganze Einnahme für die armen Schulkinder bestimmt war, so verweigerte Jos. Pfeiffer die Zahlung desselben. In Folge dessen wurde er und der damalige Rechnungsführer des Schützenkorps Anton Weiß nach Kleinskal vorgeladen und, als dort Beide auf ihrer Weigerung beharrten und den verlangten Betrag nicht erlegten, ohne weiters zu 24stündigem Arrest verurtheilt, der ohne Rücksicht auf die mit Erfolg eingebrachte Beschwerde abgehüßt werden mußte.

Im J. 1850, als die Gemeinde zum erstenmale ihre Vertreter selbst wählen durfte, ward Jos. Pfeiffer sofort zum Bürgermeister von Gablonz gewählt, welche Würde er durch volle 18 Jahre bekleidete. Er verabsäumte keine Gelegenheit, für das Wohl und das Gedeihen seines Geburtsortes im edelsten Sinne und auf die uneigennützigste Weise zu wirken. Es gibt keine gemeinnützige Anstalt in Gablonz, zu deren Entstehung er nicht entweder den Impuls gegeben oder bei deren Ausführung er nicht auf das Opferwilligste mitgewirkt hätte. Seinem rastlosen Streben ist es zu danken, daß Gablonz zur Stadt erhoben und daß sie der Sitz eines Bezirksgerichtes und eines Post- und Telegraphenamtes wurde. Unter seiner Amtswirksamkeit wurden mehrere Straßen in zweckmäßigster Weise gebaut, durch welche Gablonz der Mittelpunkt der dortigen Industrie geworden ist und zu jener Blüthe gelangte, deren sich diese Stadt in den letzten Jahren zu erfreuen hatte.

Das ihm übergebene Gemeindevermögen, das bei seinem Amtsantritte etwa 5000 fl. betrug, wußte er durch weise Sparsamkeit und einen geordneten Haushalt bis zu einer Höhe von 6000 fl. zu vermehren, so daß die Stadt in die Lage kam, den Bau eines großartigen Rathhauses in Angriff zu nehmen, das nun seiner Vollendung entgegensteht.

Seinen Bürgermeistergehalt bezog er nie, er verwendete denselben immer für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke und besorgte den größten Theil der mit seinem Amte verbundenen Arbeiten selbst.

Ein bleibendes Denkmal hat sich Jos. Pfeiffer durch Anlegung eines zweiten Stadtplatzes in Gablonz geschaffen, durch welchen die Stadt, bei der zerstreuten Lage der Wohnhäuser, einen festen und zugleich ausgedehnten Mittelpunkt erhielt, in welchem sich das kommerzielle Leben der Stadt konzentriert.

Zur Errichtung eines Krankenhauses, das er bei der Dichtigkeit der Bevölkerung von Gablonz für eine unabweisliche Nothwendigkeit erkannte, sammelte er ein Kapital von 19.000 fl., das den Fond für dieses nun in's Werk zu setzende Unternehmen bildet. Sein Streben ging ferner dahin, in Gablonz eine Gewerbeschule zu gründen und er unternahm auch die einleitenden Schritte dazu. Er betonte dabei zu wiederholten Malen die Nothwendigkeit der Einführung der Chemie für die dortige Industriegegend, durch die man auf wissenschaftlichem Wege zu jenem Resultat gelangt, zu dem die Glaserzeuger auf dem Wege der Empirie nur durch langwierige und kostspielige Experimente kommen.

Als Mitglied und Ausschuß der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer

war er stets in hervorragender Weise thätig und trat immer mit Energie für die industriellen und gewerblichen Interessen seiner Vaterstadt und seines Bezirkes in die Schranken, wenn er dieselben in irgend einer Weise gefährdet sah.

Josef Pfeiffer gründete im Jahre 1867 in Gablonz einen Sparkassaverein, der sich in kurzer Zeit eines großen Aufschwungs erfreute und weckte dadurch die Baulust in Gablonz und Umgebung, da die Sparkassa gegen mäßige Verzinsung sichere Kapitalien gegen Annuitäten auf Liegenschaften elozirte. Bis zu seinem Tode war er Direktor dieser Sparkassa gewesen und oblag den mit diesem Amte verbundenen, nicht unbedeutenden Geschäften mit dem seltensten Eifer. Er war ferner Mitbegründer der Versicherungsgesellschaft Concordia in Reichenberg und wurde von derselben in das Direktorium gewählt.

Als die süd-norddeutsche Verbindungsbahn gebaut wurde, bot er allen seinen Einfluß auf, daß diese Bahn von Eisenbrod über das viel leichter passirbare Thal der Kamnie nach Tannwald, Morchenstern, Gablonz und Langenbrück geführt werde, in welcher Gegend sich Fabriken an Fabriken reihen. Leider mißlang ihm diesmal sein Plan, indem andere mehr persönliche Gründe für die gegenwärtige Bahnlinie den Sieg davon trugen. Dennoch gab er seinen Lieblingsgedanken nicht auf; er erwarb sich, nachdem er auf eigene Kosten die nothwendigen Vorerhebungen bezüglich der Zweckmäßigkeit der Bahnlinie einleiten und die nöthigen Mappen anfertigen ließ, die Konzession zur Tracirung dieser Linie, die auch wirklich vor sich ging.

Leider ereilte ihn mitten in diesen seinen Arbeiten, die ihm so viele Opfer und Mühe gekostet hatten, der Tod und es wäre sehr zu wünschen, daß ein anderer thatkräftiger Mann diese für den dortigen Industriebezirk so wichtige Frage in die Hand nehmen und einer endlichen Realisirung zuführen würde.

Bei dieser fruchtbaren Thätigkeit unseres Jos. Pfeiffer in Gemeinde und Bezirk konnte es nicht fehlen, daß er als der erste Mann des Bezirkes bei dem Eintritte der neuen konstitutionellen Aera im J. 1861 für die Industrieorte Gablonz, Morchenstern und Liebenau in den Landtag und aus diesem in den Reichstag gewählt wurde.

Im J. 1867 trat er auf Grund des Mandats der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer in den Landtag ein. Hier zählte er zu den entschieden freisinnigsten Vertretern der deutsch-böhmischen Bevölkerung; er war ein treuer Anhänger der Verfassung und suchte auch die Interessen seiner Kommittenten bei jeder Gelegenheit zu wahren. Daß er als Obmann der Gablonzer Bezirksvertretung auch dieses ihm anvertraute Ehrenamt mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit und Hingebung für das allgemeine Wohl versah, dürfen wir auch nicht unerwähnt lassen. Während der preussischen Invasion hatte er, verlassen von dem größten Theil der Gemeinderäthe, die ihm hätten treu zur Seite stehen sollen, die Last der bedrängten Zeit allein zu tragen. Durch sein ruhiges, besonnenes und taktvolles Benehmen wendete er viel Unheil von der Stadt und ihren Bewohnern ab. Den eigenmächtigen Requisitionen der einzelnen Soldaten setzte er durch nachdrückliche Verwendung bei dem Kommandanten Damm und Ziel und bewirkte auch, daß der letztere von seinen oft unerschwinglichen Anforderungen herabging.

Anlässlich seines muthvollen und entschiedenen Auftretens während der Invasion und in Anbetracht seiner namhaften Verdienste um das öffentliche Wohl wurde Jos. Pfeiffer im J. 1867 von Sr. Majestät durch Verleihung des Ritterkreuzes des Franz-Josephs-Ordens ausgezeichnet.

Auch seine Leistungen auf dem Gebiete der Industrie fanden ihre äußere Anerkennung, da die Erzeugnisse der Firma Jos. Pfeiffer und Comp. auf der Münchner Weltausstellung i. J. 1855 durch die bronzene, in der böhm. Ausstellung zu Prag im J. 1856 durch die goldene und auf der Pariser Ausstellung im J. 1865 durch die silberne Medaille ausgezeichnet wurden.

Leider war es ihm nicht gegönnt, sich ruhig der Früchte seines Wirkens zu erfreuen, als er sich in seinem Alter in's Privatleben zurückziehen wollte. Mannigfache Zwistigkeiten in der Gemeinde, die niemals hätten entstehen sollen, haben sich tief in seine opferwillige Seele hineingegraben; schnell auf einander folgende Todesfälle in seiner Familie — binnen einem Jahre starb ihm seine hochbetagte Mutter, seine geliebte Gattin und wenige Tage vor seinem Tode plötzlich sein hoffnungsvoller Sohn, der eben seine technischen Studien in Wien vollendet hatte — dies waren zu gewichtige Schläge, als daß er sie hätte länger ertragen sollen. Sonntag den 31. Jänner erkrankt, war er bereits Mittwoch den 4. Februar eine Leiche. Allgemeine Theilnahme gab sich kund, als seine irdischen Ueberreste zur Erde bestattet wurden.

Von weit und breit strömten theilnahmevolle Freunde zu seinem Leichenbegängniß herbei. Aus jedem Gesichte konnte man die tiefste Trauer lesen; ward ja doch ein Mann hingetragen, der so viele Bürgertugenden in sich vereinte, der für das Wohl seiner Gemeinde so verdienstvoll gewirkt hatte, daß man ihn mit Zug und Recht den „Vater der Stadt Gablonz“ nennen darf. —g.

### Karl Plefka.

Karl Plefka, Priester des ritterlichen Kreuzherrenordens mit dem rothen Sterne, Katechet an der Elbogener Oberrealschule, war am 23. November 1811 zu Elbogen geboren, woselbst sein wenig bemittelter Vater die Tischlerei betrieb. Da der Knabe Talent zeigte, so sah der damalige Kaplan, Herr P. Wenzel Seifert, gegenwärtig Kommandeur in Brüx, es nicht ungern, wenn Plefka aus freien Stücken an dem Privatunterrichte theilnahm, den er einigen zum Studium bestimmten Knaben in den Gegenständen der Hauptschule und der 1. Gymnasialklasse ertheilte. P. Wenzel Seifert war es auch, der die Bedenlichkeiten des Vaters, den kleinen Karl, der inzwischen die Prüfung über die Hauptschule und die 1. Gymnasialklasse allein unter seinen Mitschülern am Gymnasium der Klaristen in Schlackenwerth mit sehr gutem Erfolg bestanden hatte, weiter studieren zu lassen, überwand. Am Gymnasium zu Eger setzte nun Plefka sein Studium mit vorzüglichem Erfolge fort und bezog hierauf die Prager Universität. Leider wurde er durch eine schwere Krankheit, die fast ein halbes Jahr andauerte, verhindert, den ersten Jahrgang der damals sogenannten Philosophie zu absolviren. Da ihm mittlerweile durch einen verwandten Beamten in Wien eine Unterstützung zugesagt worden war, so ging er nun zur Fortsetzung seiner Studien nach Wien. Einen Theil seines Lebensunterhaltes mußte er sich hier durch Privatunterricht erwerben, und war daher bemüht, sollten anders seine Zöglinge sich der öffentlichen Prüfung unterziehen können, selbst die Prüfung als Lehrer abzulegen, was denn auch und zwar mit sehr gutem Erfolge an der Hauptschule zu St. Anna geschah. Hatte er sich auch in Wien wohlbefunden, so zog er es doch vor, den 2. Jahrgang der Philosophie in dem der Heimat viel näheren Prag zu absolviren. Nachdem er dem geistlichen Stande sich zu widmen beschloß, wurde er um Aufnahme in den ritterlichen Kreuzherrenorden bittlich. Wie vorzüglich seine Studienerfolge gewesen sein müssen, erhellt daraus, daß, obwohl in jenem Jahre nur zwei Plätze frei waren, er dennoch unter mehr als zwanzig Petenten durch seine Aufnahme mit bevorzugt wurde. Seine theologischen Studien vollendete er nun in Prag und erhielt die priesterlichen Weihen im Jahre 1836. Die nächsten zwölf Jahre wirkte er in der Seelsorge und zwar bis 1840 als Kaplan in Königsberg, hierauf aber bis 1848 in derselben Eigenschaft in Eger. In Eger war es auch, wo Plefka, durch einen tüchtigen Musiker angeregt, mit einer bewunderungswürdigen Ausdauer das Violinspiel erlernte, so daß er schon nach einem halben Jahre bei Streichquartetten, die auch in der Folge ihm die angenehmste

Erholung blieben, mitwirken konnte. Im Jahre 1848 kam er als Katechet an die bald hierauf mit einer Unterrealschule verbundene Hauptschule seiner Vaterstadt Elbogen. Da aber die opferwillige Gemeinde die Unterrealschule schon im Jahre 1853 in eine vollständige Realschule umzuwandeln beschloß, so erhielt er nach abgelegter Concursprüfung die Stelle eines Katecheten an der dortigen Oberrealschule, welche er bis zu seinem am 5. Februar d. J. nach kurzem Krankenlager erfolgten Tode bekleidete.

Pleška war als vielseitig gebildeter Mann und ehrenwerther Charakter ein würdiger Priester, ein wahrer Freund der Jugend, ein treuer, vielberehnter Amtsgenosse, ein theilnehmender Freund wahrhaft Hilfsbedürftiger. Als Beweis hiefür kann gelten, daß ihn die Stadtgemeinde Elbogen mit unter ihre Vertreter berufen hatte, daß Se. Eminenz der Herr Cardinal Schwarzenberg anläßlich der Visitationsreise im Jahre 1858 ihm das Recht der Synodalien verlieh und daß sein erzieherisches Wirken noch im vorigen Schuljahre Seitens der hohen k. k. Statthalterei die wohlverdiente Anerkennung gefunden hatte. Ehre seinem Andenken. **D. M.**

## Instruktion für die Abfassung von Städtegeschichten.

Der Zweck des Vereines ist nicht bloß die Erforschung, sondern auch die Verbreitung der Geschichte der Deutschen in Böhmen. Um demselben gerecht zu werden, wurde jeder Zeit den Städtegeschichten eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und ihnen auch eine eigene Serie der größeren Publikationen gewidmet. — Die Städtegeschichten sollen, indem sie die Geschichte unserer Vorfahren wahrheitsgetreu in dem begränzten Rahmen der Stadt vorführen, den Sinn für Geschichte wecken, deutsche Art und Sitte, deutsche Arbeit achten lernen und zeigen, welchen großen Einfluß die deutsche Bevölkerung Böhmens auf die Cultur des ganzen Landes geübt hat und noch übt, so daß jede Stadtgeschichte als ein Theil und zugleich als eine Vorarbeit für die Geschichte des deutschen Bürgerthumes in Böhmen angesehen werden darf. — Um nun diese gewiß höchst wichtige Thätigkeit des Vereines, an welcher wünschenswerther Weise die Betheiligung eine große sein möge, in ein System zu bringen, hat die Sektion für allgemeine Landesgeschichte auf Anregung des Herrn Dr. Ludwig Schlesinger beschloffen, eine Instruktion für die Abfassung von Städtegeschichten aufzustellen und zur Ausarbeitung derselben ein Comité, bestehend aus den Herren Dr. Pickert, Dr. Schlesinger und Dr. Wiechowsky, gewählt. Es handelte sich besonders darum, die Aufmerksamkeit der Forscher auf diesem Gebiete auf gewisse Punkte zu lenken und anzudeuten, welche Anforderungen der Verein an Städtegeschichten, welche seinem Zwecke entsprechen sollen, stellen müsse. Das ausgearbeitete Elaborat wurde in der vorerwähnten Sektion einer eingehenden Prüfung und Besprechung unterzogen, ohne wesentliche Abänderungen von derselben angenommen und hierauf im Ausschusse der Beschluß gestellt, dasselbe in den Mittheilungen des Vereines zu veröffentlichen.

Eine Stadtgeschichte wird nach den Ansichten des Vereines folgendes enthalten müssen:

1) Vorwort mit Angabe und kritischer Beleuchtung der vorhandenen Literatur des Ortes und der bezüglichlichen Quellen.

2) Geographische Uebersicht der Gegend. Wünschenswerth ist es, daß Pläne der Stadt und der nächsten Umgebung, wenn möglich aus verschiedenen Zeiten, beigegeben werden.

3) Die eigentliche Geschichte. Dieselbe wird nach dem Ermessen des Autors in Zeiträume abgetheilt und in jedem derselben die politische Geschichte von der Culturgeschichte getrennt behandelt.

Bei der Abfassung des politischen Theiles möge auf folgende Punkte besondere Rücksicht genommen werden:

a) Wann die erste Ansiedelung erfolgte, nähere Umstände derselben. (Sagen).

b) Wann und unter welchen Verhältnissen ein Ort zur Stadt erhoben wurde. Die beiden Punkte a) und b) sind aus einander zu halten und ist insbesondere der Begriff Stadt als autonomes Gemeinwesen streng in's Auge zu fassen. Königliche Stadt, Leibgedingstadt, unterthänige (geistliche, weltliche) Stadt.

c) Welcher Rechtsgruppe die Stadt angehörte. Dies wird sich entweder aus der in dem Stadtprivilegium angegebenen Unterordnung oder den vorfindlichen Weisthümern sicherstellen lassen.

d) Möglichstes Detail über die ersten Bürger der Stadt, ihre Herkunft.

e) Verhältnisse der etwaigen Echtfälschung.

f) Welchen Antheil die Stadt an den ständischen und religiösen Streitigkeiten nahm oder, falls sie keine königliche war, welche Streitigkeiten mit der Grund- oder Pfandherrschaft entstanden. Feststellung der diesbezüglichen Rechtsverhältnisse.

g) Umgestaltung der Verhältnisse in der neueren Zeit.

h) Eigenthümliche Stellung der Stadt zu der Landesgeschichte.

Die Culturgeschichte insbesondere hat auf folgende Punkte ihr Augenmerk zu richten:

a) Kirche und Schule.

b) Kranken- und Armenwesen, Proletariat.

c) Wissenschaft und Kunst (alterthümliche Kunstdenkmäler).

d) Rechtsverhältnisse.

e) Industrie, Handel (Schiffahrt, Straßen, Märkte, überhaupt Verkehrsmittel), Gewerbe (Zunftwesen).

f) Landwirthschaft (Forstkultur, Jagd, Fischerei) u., Verhältniß derselben zu den Gewerben.

g) Lohnverhältnisse.

h) Nationale Verhältnisse.

i) Sociales Leben (Vereine, Bruderschaften, Schützengesellschaften u.).

k) Sitten und Gebräuche. (Feste.)

l) Sprache. (Dialektverhältnisse.)

m) Berühmte Personen.

4) Statistische Tabellen der Gegenwart und wo möglich auch der Vergangenheit (Gruppierung und Bewegung der Bevölkerung, Preise u.).

5) Anhang. Urkunden in Regestenform.

6) Sach- und Namenregister.

Im Allgemeinen sind alle Einzelheiten zu berücksichtigen, welche dazu beitragen können, von den Gesamtverhältnissen der Stadt im Laufe der Zeit ein wahrheitsgetreues Bild zu geben.

Die Anmerkungen sollen möglichst eingeschränkt werden und nur dort zur Anwendung kommen, wo es sich darum handelt, neue Daten festzustellen oder falsche zu widerlegen oder zu berichtigen. Ein aufmerksames Auge ist darauf zu haben, ob die Darstellungen in verbreiteten Geschichtswerken von wissenschaftlicher Bedeutung richtig sind oder nicht. Die Darstellung sei leicht faßlich und volksthümlich.

## Die Sandauer Dosen.

Sandau, eine Stadt am Fuße des 2895 Fuß über der Nordsee gelegenen Tillenberges, fast in der Mitte der beiden Curorte Franzens- und Marienbad gelegen, gehörte nach den ältesten Nachrichten zu dem Stifte Tepl, denn Bischof Heinrich von Böhmen verließ bei seiner Bestätigung der von Groznata von Gutenstein dem Stifte gemachten Schenkung im Jahre 1197 eben diesem Stifte den Landstrich zwischen Sandau und dem Böhmerwalde.<sup>1)</sup> Noch im Jahre 1219 ist Sandau eine Besitzung des Stiftes Tepl, wie aus einer Confirmationsurkunde des Papstes Honorius III. v. 5. Februar 1219 erhellt, aber schon im Jahre 1242 erscheint das

1) Erben Regesta p. 194.

Dorf Sandau unter Vorbehalt gewisser Zinse im Besitze eines Edelmannes Namens Konrad von Hohenberg.<sup>1)</sup> Von dieser Zeit an, als Sandau vom Kloster Tepl kam, fangen die Quellen für den Geschichtsforscher an zu verstiegen, erst im Jahre 1324 wird von Engelhard von Königswart gemeldet,<sup>2)</sup> daß er einen Hof in Obersandau an Waldfassen abtrat, woraus zu schließen, daß dieser damals Sandau als Lehen besessen hat.

1349 nahm Witek sein eigenthümliches Gut Sandau von Karl IV. als Lehen und bekannte, daß er allezeit ein Vasall der Krone Böhmens gewesen.<sup>3)</sup> Im Jahre 1373 erhielt Borešch von Riesenstein von Karl IV. Ober- und Untersandau sammt Zugehör und zugleich die Bewilligung, jeden Dienstag einen Markt zu halten und das Halsgericht einzurichten.<sup>4)</sup> Vom Jahre 1435 an gehörte Königswart und Sandau Heinrich von Plauen, und unter diesem erhielt Sandau das Brau- und Schankrecht. Die Herrschaft der Herren von Plauen über Sandau geht un- zweifelhaft bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts, worauf Königswart und Sandau an Hans Sebastian von Jedwitz auf Liebenstein kamen und bei dieser Familie blieben bis zur Schlacht am weißen Berge. Seit 1623 erscheint Richard von Metternich, des Erzstiftes Mainz, Domkantor, Herr über Königswart und Sandau und beide sind seit jener Zeit Familiengüter der Metternich.

Über den Ursprung und Entstehung von Sandau läßt sich wegen Abgang von Urkunden nichts sagen. Die ältesten bei der Pfarre Sandau vorfindigen Matrizen datiren von dem Jahre 1666, jedoch ist ein Inventarium über den Pfarrhof zu Sandau vom Jahre 1591 vorhanden, welches Christoph Heinrich von Zettwitz auf Königswart hat anfertigen lassen. In diesem Inventar heißt es: „Ad hanc parochiam spectat oppidum Sandau, pagus Obersandau, Zeidelweit quoque pagus in bono Königswart, pagus Amesgrün et pagus Markesgrün in bono Königsberg, pagus Kleinschoed Perillustris Domini Friderici Bergler de Perglas Domini in Mostau, Roggendorf et Perlesberg.“ Das letztgenannte Dorf Kleinschöb ist bei Errichtung der Religionsfondspründen durch Kaiser Joseph II. an Miltigau gekommen, und zwar im Jahre 1784. Die übrigen Dörfer, die in dem erwähnten Inventare aufgezählt werden, gehören noch heutzutage zu dem Pfarrorte Sandau, und zählen im Ganzen 3500 Seelen. Die gegenwärtige, auf einem mäßig sich erhebenden Hügel in der Mitte der Stadt erbaute Kirche trägt ober dem Eingangsthore die Jahreszahl ihrer Erbauung 1682, steht unter dem Patronate Sr. Durchlaucht des Fürsten Richard von Metternich, und würde einen erhebenden Anblick gewähren und der Stadt zur wahren Zierde gereichen, wenn der Platz mit Bäumen bepflanzt würde, was am leichtesten durch einen Anpflanzungsverein geschehen könnte.

Bemerkenswerth ist, daß jedes eingepfarrte Dorf einen Sauerbrunnen hat, dessen Wasser besonders in der heißen Sommerszeit der Einwohnerschaft einen kühlen und gesunden Trank verschafft. Der in der Nähe von Sandau etwa  $\frac{1}{4}$  Stunde entfernte Säuerling, 283.7<sup>0</sup> über der Meeresfläche gelegen, ist der beste und soll sogar den Königswarter an Eisengehalt übertreffen.

Die Einwohnerschaft des Pfarrbezirkes nährt sich zum größten Theile vom Feldertragnisse und von der Viehzucht, doch sind die Meisten nur sehr gering mit Grund besitzet, weshalb man nur wünschen könnte, daß denselben irgend ein anderer Erwerbszweig eröffnet würde, da die sonst so zahlreich vertretenen Zeugmacher und Tuchmacher gegenwärtig mit den Fabrikserzeugnissen dieser Art nicht mehr konkurriren können.<sup>5)</sup>

Das berühmteste Erzeugniß der Sandauer Industrie sind die Dosen. Der Erfinder derselben ist Johann Geiger, geboren den 4. November 1744 zu Maltš im

1) Erben Regista p. 197. — 2) Brenner Waldfassen p. 80. — 3) Pölzel 1. Theil p. 278. — 4) Palaorg 12. 201. — 5) Könnte diesem Erwerbszweige nicht durch Errichtung einer Vorschußkassa aufgeholfen werden?



Großherzogthume Baden. Derselbe erlernte die Drechslerprofession bei dem berühmten Dosenfabrikanten Johann Beck in Rastadt, ging hierauf in die Fremde und kam 1799 nach Sandau, woselbst er das Haus N. C. 65 ankaufte, und die Drechslerprofession betrieb, nebenbei aber auch Dosen nach Rastadter Art verfertigte, wobei er sein Leben gut fristete. Bald hierauf nahm er einen Gesellen Namens Friedrich aus Karlsfeld in Sachsen auf, der ihm erzählte, daß sein Vater durch mißlungene Versuche, einen dauerhaften Lack zu erfinden, um sein ganzes Vermögen gekommen sei, wobei Geiger ihm aufmerksam zuhörte, sich manches von dem Erzählten notirte, hierauf selbst Versuche anstellte und endlich so glücklich war, einen Lack zu komponiren, der selbst siedendes Wasser ertrug und fast nicht zu vernichten war. Der Hauptbestandtheil dieses Lackes soll Bernstein sein, jedoch ist die Bereitung desselben Geheimniß — und Geheimniß geblieben bis auf den heutigen Tag. Von nun an wurde die Bereitung von Dosen sehr eifrig betrieben, aber auch nebenbei Kaffeeschalen, Trinkbecher, Futterale, Flaschen und andere ähnliche Sachen verfertigt, die einen reißenden Abgang fanden, da ihre Dauerhaftigkeit allgemein anerkannt und gelobt wurde. Als der damalige Domänenbesitzer von Königswart Fürst Wenzel Lothar von Metternich, Reichskanzler von Oesterreich, von diesen Dosen hörte, besuchte er während seines Aufenthaltes in Königswart den genannten Geiger und rief ihm, ein Haus am Ortsplatze zu kaufen, was jedoch dieser unter Hinweisung auf seine Vermögensverhältnisse für unmöglich erklärte. Der Fürst fragte hierauf, was das dormalige Haus Geigers werth sei, und wie viel er noch brauche, um sich ein Haus am Ortsplatze kaufen zu können, worauf dieser erklärte, sein Haus sei an die 1000 fl. werth, und ein Haus am Ringe würde 3000 fl. kosten. Kaum hatte der edle Fürst das gehört, als er ihm sogleich eine Anweisung auf 2000 fl. aus seinen Renten ausfertigte mit dem Bedenken, daß Geiger nach Thunlichkeit abzahlen könne. Geiger kaufte hierauf das Haus Nr. C. 198, betrieb die Dosenherzeugung mit größerer Ausdehnung und wurde bald ein wohlhabender Mann, schlug jedoch dem Fürsten, der in Sandau die Dosenherzeugung fabriksmäßig unter Geigers Leitung einrichten wollte, diesen Antrag ab, indem er vorgab, er sei kinderlos, und könne so viel verdienen, daß er mit seiner Ehegattin gut leben könne. Geiger zahlte ein Schreibpult aus Pappendeckel, mit demselben Lacke überzogen, das sich noch jetzt in fürstl. Hause befindet.

Geiger starb in Sandau am 25. September 1836, hatte jedoch einige Jahre vor seinem Tode seinen Neffen Josef Kailer und eine Nichte zu sich genommen, die sich ehelichten, denen er sein Geheimniß anvertraute, und die nach ihm noch lange das Geschäft in Sandau betrieben, bis Kailer endlich erkrankte und mit seiner Gattin wieder in's Badische zurückreiste, woselbst er vor etwa 12 Jahren gestorben, ohne daß er dort sein Geschäft weiter geführt hätte. Von diesem Kailer haben seine Gesellen Martin Lindmayer und Albert Kraus die Bereitung des Lackes erlernt, und deren Söhne Max Lindmayer und Josef Kraus sind gegenwärtig die Einzigen in Sandau, die die echten Sandauer Dosen und andere Sachen dieser Art verfertigen. Die Dosen werden aus Pappendeckel, der von Karlsbad bezogen wird, gemacht, müssen mit Del getränkt, gehörig gefeilt, wohl an die 14mal in den Backofen kommen, und werden dann mit dem Lack nochmals in den Ofen gegeben, und dann abgedrehselt und polirt. Die Arbeit ist sehr zeitraubend, ein Meister und 2 Gesellen bringen jährlich etwa 100 Duzend zu Stande. Sie werden in alle Theile der Welt verkauft, und es können die beiden Dosenmacher nicht allen Bestellungen entsprechen.

Schade nur, daß so viele Schönfelder und Schlaggenwalder Dosen als Sandauer verkauft werden, wodurch, da sie nicht so haltbar sind, der Ruf der letzteren gefährdet wird.

Ein Beweis für die Haltbarkeit der Sandauer Dosen ist Nachstehendes:

„Vor etwa 30 Jahren ging in Eger ein Hausbesitzer eines Morgens in Geschäften aus, und kam nicht mehr wieder, er blieb verschollen, bis man vor etwa 5 Jahren bei Reinigung eines Brunnens auf ein Menschengertippe und auf eine Sanbauer Dose stieß, die die Hausbesitzerin sogleich als die Dose ihres verschollenen Gatten erkannte. Diese Dose, die an die 25 Jahre in dem Brunnen lag, war noch ganz gut erhalten und der Tabak noch darin.“

Karl Moisl.

---

## Geschäftliche Mittheilungen.

---

### Preisanschreibung.

Da die Preisanschreibung der 4. Sektion vom 28. Juli 1864 nicht zu dem gewünschten Ziele führte, so widmete die Sektion in der Sitzung vom 26. Februar 1869 neuerdings den Betrag von 300 fl. ö. W. mit der Bestimmung, daß hievon ein erster Preis von 200 fl. und ein zweiter Preis von 100 fl. für die besten als preiswürdig anerkannten Arbeiten ausgeschrieben werde, welche die Geschichte einer Zunft, eines Gewerbs-, Handels- oder Industriezweiges in Böhmen zum Vorwurfe haben, gleichviel ob die Arbeit sich auf einen Ort oder Bezirk in Böhmen beschränkt oder das ganze Land Böhmen berücksichtigt.

Als Preisrichter hat die Sektion Herrn Sektionschef Dr. Ant. Vanhans in Wien, Hrn. Prof. Dr. Fr. Makowiczka in Erlangen, Hrn. Handelskammer-Secretär Dr. Edmund Schebek in Prag, Hrn. Buchhändler Friedr. Tempelky in Prag und Hrn. Direktor Karl Werner in Znaim erwählt.

Da die erwählten Preisrichter die Annahme des erwähnten Ehrenamtes zusicherten, so ergeht hiemit die öffentliche Einladung zur Konkurrenz um die vorstehenden Preise. Konkurrirten können auch Nichtvereinsmitglieder. Die Arbeiten sind in deutscher Sprache bis zum 31. December 1870 an den Ausschuß des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag Nr. 188—I. mit einem Motto einzusenden, und sind die Adressen der Konkurrenten versiegelt beizulegen. Die Namen derjenigen, welchen die Preise zuerkannt werden, kommen binnen Jahresfrist nach Ablauf des Einsendungstermines zur Veröffentlichung. Die preisgekrönten Arbeiten wird der Verein gegen Zahlung eines angemessenen Honorars publicieren. Den Zeitpunkt der Publikation behält sich der Ausschuß vor.

Das Programm der vierten Sektion ist im 5. Hefte des II. Jahrg. der „Mittheilungen“ enthalten, am auch im Vereinslokale eingesehen und auf Verlangen zugesendet werden.

Prag, am 25. April 1869.

---

### Der Ausschuß.

In der Ausschußsitzung am 26. Januar, 16. Februar und 1. April 1869 wurden zu Vertretern ernannt, u. z.:

für Dessendorf: Herr Schuh Wenzel, Fabriksdirektor.  
„ Gabel: „ Max Josef, k. k. Notar.  
„ Ludiz: „ P. Meindl Franz X., Kaplan.  
„ Oberleitensdorf: „ C. A. Müller.

---

## Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Geschlossen am 25. April 1869.

### Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Abler Hermann**, J. U. Dr., Landes-Advokat in Gablonz.  
" **Arnold Karl**, Privatier in Gablonz.  
" **Borchert Bernhard**, Fabrikdirektor in Tiefenbach.  
" **Bürger Albert**, Exc. Graf Clam-Gallas'scher Oberdirektions-Revident in Grafenstein.  
" **Czeniek Wilhelm**, k. k. Bezirksgerichtsadjunkt in Gablonz.  
" **Giehler Gustav Adolf**, Med. et Chir. Dr. in Teplitz.  
" **Dražďanský Franz**, Exc. Graf Clam-Gallas'scher Oberförster, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, in Grottau.  
" **Ebermann Franz**, Zahnarzt in Prag.  
" **Fichtel Josef**, Buchhalter in Swarow.  
" **Fischl Ignaz**, Kaufmann in Marienbad.  
Löbl. **Fortbildungsverein, Teplitz-Schönauer** in Teplitz.  
Herr **Friedjung Heinrich**, Stud. phil. in Prag.  
" **Geisler Benedikt**, Garn- und Leinwandhändler in Ober-Drewitzsch.  
Löbl. **Akademische Burschenschaft „Germania“** in Prag.  
" **Gesellschaft „Germania“** in Aß.  
" **Geselliger kaufmännischer Verein** in Tannwald.  
Herr **Härdtl Karl**, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt in Gabel.  
Löbl. **Hauptschule** in Reichenberg.  
Herr **Hausmann Ferd.**, Spinnmeister in Swarow.  
" **Heinzel Anselm**, Geschäftsmann in Dittersbach.  
" **Hilscher Wenzel**, Exc. Graf Clam-Gallas'scher Kirchen- und Materialien-Rechnungsführer in Grafenstein.  
" **Hoffmann Josef**, Tuchmacher in Reichenberg.  
" **Jungnickel Josef**, Med. et Chir. Dr. in Warnsdorf.  
" **P. Kaspar Josef**, Personaldechant in Gabel.  
" **Komersz Josef**, Exc. Graf Clam-Gallas'scher Bergwerks- und Forstkontrollor in Grottau.  
" **Kuh Moritz**, Med. et Chir. Dr. in Brünn.  
" **Kunzmann Karl**, Spitzen- und Weißwaaren-Fabrikant in Neudeck.  
" **Ladetz Johann**, suppl. Professor an der Realschule in Warnsdorf.  
" **Leiner Heinrich Ritter von**, Dr. etc. in Leschan.  
" **Löbl August**, Buchhalter in Polau.  
" **Ludek Franz**, Kaufmann in Morchenstern.  
" **Mahrle Franz**, Direktor in Harraditz.  
" **Marshall Wilhelm**, k. k. Bezirksrichter in Gablonz.  
" **Roback Gustav**, Bräuerei Ingenieur in Prag.  
" **Otto Hermann**, Prokurist der Firma „Ungers Witwe“ in Prag.  
" **Panitzka Johann**, Fabrikdirektor in Wurzelisdorf.  
" **Pinter Rudolf**, suppl. k. k. Gynn.-Professor in Prag.  
" **Pohl Josef**, Porzellanfabrikant in Weiskirchenitz.  
" **Predinger Johann**, Glasfabrikant und Bürgermeister in Tannwald.  
" **Rieger Heinrich**, Fabrikant in Brand.  
" **Richter Rudolf**, k. k. Hauptpostamts-Controllor in Prag.  
" **Rößler Anton**, Schafwollwaarenerezeuger in Pichowitz.  
" **Schöpf Adolf**, Apotheker und k. k. Postmeister in Senftenberg.  
" **Schubert Friedrich**, k. k. Gynn.-Professor in Jglau.  
" **Schuster Moritz Th.**, Comptoirist in Gablonz.  
" **Schwertner Peter**, Lehrer in Tannwald.  
" **P. Stöpel Josef**, Cooperator in Warnsdorf.  
" **Suida**, Fabrikdirektor und Obmann der Bezirksvertretung in Tannwald.  
" **Teibler Friedrich**, Fabrikant in Oberleitensdorf.  
" **Unger Franz**, herzogl. Beaufort-Spontinischer Bevollmächtigter in Petschau.  
" **Werner Adam**, Realschul-Professor in Jglau.  
" **Winternitz Leopold**, Med. et Chir. Dr. in Neweklau.  
" **Wolf Franz**, k. k. Bezirksrichter in Gabel.  
" **Zeidler Gustav**, Hopfenhändler in Einsiedl.

Vom 6. Oktober 1868 bis 25. April 1869 sind dem Vereine folgende Sterbefälle unter den P. T. Herren Mitgliedern bekannt geworden:

Stiftende Mitglieder:

- Herr Borrosch Moiss, Fabriksbesitzer in Prag. († 8. März 1869. \*)
- „ Friedland Ferdinand Ritter von, in Wien. († 28. Oktober 1868.)

Ordentliche Mitglieder:

- „ Drexler Benzel, Med. et Chir. Dr. in Prag. († 20. Dezember 1868.)
- „ Fousek Josef, Med. et Chir. Dr. in Reichenberg. († 28. August 1868.)
- „ Freyer Benzel, J. U. Dr., Landesadvokat, k. k. Notar in Brixi. († 30. Oktober 1868.)
- „ P. Hölzel Ed., Cooperator, Katechet an der Mädchen-Hauptschule in Aussig.
- „ P. Holzbauer Benedikt, Subprior in Hohenfurth. († 29. Oktober 1868.)
- „ Kneifel Josef, Gutsverwalter in Schazlar.
- „ Lagler Edmund, gräf. Thun'scher Obergärtner in Tetschen. († 22. Febr. 1869 in Pisa.)
- „ Pfeiffer Josef, Fabriksbesitzer in Gablonz. († 7. Februar 1869.)
- „ P. Plefka Karl, Religionsprofessor in Elbogen. († 5. Februar 1869.)
- „ Pranghofer Johann, Assistent am k. k. Polytechnikum in Wien. († 7. März 1869.)
- „ Prediger Josef, Forstamtskontrollor in Antoniwald.
- „ Preis Karl, Med. et Chir. Dr. in Bilin.
- „ Schmidt Vinc. Rud., Eisenbahn-Inspektor in Wien. († 14. November 1868.)
- „ Schwarz Josef, J. U. Dr., Landes-Advokat, k. k. Notar in Aussig. († 2. Februar 1869.)
- „ Stelzig Ignaz, Messerschmied in Prag. († 20. Februar 1869.)
- „ Zitta Benzel, Gutsverwalter in Bischofstein.

Die Fortsetzung der Chronik der Geschenke (Nr. 14.) liegt diesem Hefte bei.

Verichtigung.

In dem Aufsätze „Kaisers Rudolf II. Hofstaat und die obersten Behörden“ (im 4. Hefte der Mittheilungen, VII. Jahrgangs) bittet man folgende Druckfehler zu verbessern: Seite 115 Zeile 19 von oben gehört das Anmerkungszeichen <sup>1)</sup> nach lateinische statt spanische Kanzlei.

- „ 115 Zeile 20 von oben lies: Sekretär statt Sebretär.
- „ 115 „ 4 „ unten lies: nebstdem statt nebstem.
- „ 115 „ 2 der Anmerkung lies: Hofkanzlei statt Hoffkanzlei.

Die P. T. Herren Mitglieder werden ersucht, die restirenden Jahresbeiträge einzusenden.

Wir freuen uns den P. T. Herren Mitgliedern zur Kenntniß bringen zu können, daß die

Geschichte Böhmens von Dr. Ludwig Schlesinger

in ihrer ersten Auflage bereits vollständig vergriffen ist, und daß sich deswegen der Ausschuß veranlaßt sah, den Autor aufzufordern, die Vorbereitung zu einer zweiten Auflage zu treffen. Dieselbe wird um einige Bogen erweitert und in einer so hohen Auflage ausgegeben werden, daß es Mitgliedern gestattet ist, nach Thunlichkeit sich auf drei Exemplare gegen den ermäßigten Preis à 2 fl. zu pränumeriren.

\*) Ein ausführlicher Nekrolog folgt im nächsten Hefte.

# Mittheilungen des Vereines

für

## Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von  
**Dr. Jos. Virgil Grohmann.**

---

Siebenter Jahrgang.

Siebentes und Achtes Heft.

---

### Die Urkunden im Kloster-Archive zu Ossegg.

Wenn man bedenkt, wie vielen heftigen Stürmen das Cistercienser Stift Ossegg zu verschiedenen Zeiten von Seiten äußerer und innerer Feinde ausgesetzt war, so muß man sich fast wundern, wie das dortige Archiv noch so reich sein kann, als es wirklich ist. Den ersten Sturm hatte es von Seite Přemysl Ottokars II. zu bestehen. Derselbe hatte sich, wie allbekannt, gegen den eigenen Vater empört, und als er in der Schlacht bei Brüx (1248) von dem tapfern Borso von Riesenburg, aus der Familie der Stifter von Ossegg, geschlagen worden war, rückte er, um sich an den Riesenburgen zu rächen, gegen die wehrlosen Mönche, die von ihnen nach Ossegg berufen worden waren, und plünderte und zerstörte das Kloster. Wenn uns auch die Details dieses Vorganges fehlen, so dürfen wir doch schließen, daß die Zerstörer kaum die vorgefundenen Schriften werden verschont haben.

Einen noch heftigern Sturm hatte das Kloster von Seite der Hussiten, der erbittertsten Feinde von allem, was katholisch oder deutsch hieß, im J. 1420 zu bestehen. Nachdem dieselben bereits die im Innern und im Süden des Landes gelegenen Cistercienser-Klöster zu Königsaal, Goldenkron, Sedlez, Plass und Nepomuk zerstört hatten, wandten sie sich auch nach dem Norden und zogen mit fanatischer Wuth nach Doxan, Teplitz und Ossegg. Als die Mönche des letztgenannten Klosters in Teplitz die Flammen auflodern sahen, durch welche das dortige Benediktiner-Nonnenkloster eingäschert wurde, mußte es für sie eine furchtbare Mahnung sein. Die meisten von ihnen flüchteten sich; einige fanden in den dichten Wäldern der Umgebung eine Zufluchtsstätte, andere begaben sich nach Bilin, das eine scheinbar ausreichende Besatzung hatte, und nur wenige, die Greise und die Kranken, blieben zurück. Dieselben wurden, als am 12. Juli die Hussiten dahin gekommen waren, von denselben ermordet, die Gebäude wurden ausgeplündert und zuletzt in Brand gesteckt. Die Flucht wurde so eilig bewerkstelligt, daß wir mit Recht annehmen können, die Mönche haben nur das Nothwendigste mitgenommen, so daß manche historische Schätze, die jetzt das Archiv zieren würden, in Flammen aufgingen.

Der letzte Sturm, den das Kloster Ossegg sammt seinem Archive zu bestehen hatte, kam von Norden her. Am 17. November des Jahres 1759 gegen 1 Uhr Mittags rückten zweihundert schwarze preussische Huszaren und fünfhundert Mann andere Truppen vor das Kloster, drangen in dasselbe ein und verlangten, nachdem dasselbe doch bereits über 80.000 Gulden als Brandschatzung gezahlt hatte,

noch 100.000 Thaler, welche bis 7 Uhr des nächsten Morgens erlegt werden sollten. Man brachte bis zu dieser Zeit nicht mehr als 1000 Thaler zusammen, und drei Stunden später begann in allen Klosterräumen das Plündern, das drei volle Stunden dauerte. Das Archiv blieb dabei um so weniger verschont, als man außer den Pergamentrollen auch Schätze von Gold und Silber dort vermuthete. Wie die Preußen dort hausten, mag aus dem einzigen Umstande zu entnehmen sein, daß ein Weib aus dem Orte Bruch an dem Wege, den die Preußen nach der Plünderung gezogen waren, die Bestätigungsurkunde der Kaiserin M. Theresia für Dfsegg fand. Sie war an sich unverletzt; nur das große kaiserliche Siegel fehlte daran und fehlt bis auf den heutigen Tag.

Und doch waren es die inneren und äußeren Feinde nicht allein, welche dem Kloster und insbesondere dem Archive so empfindlichen Schaden zufügten: einer der eigenen Grundherren von Dfsegg verfuhr nicht besser. Dfsegg war nämlich im J. 1580 dem Cistercienser-Orden entzogen und dem Prager Erzbisthume als Tafelgut zugewiesen worden, und die Erzbischöfe von Prag waren bis zum Jahre 1626 Grundherren von Dfsegg. Einer derselben, Karl von Lamberg (1606—1612), hielt sich zeitweilig in Dfsegg auf, hat aber die Zeit seines Aufenthaltes daselbst durch eine That bezeichnet, für welche der Geschichtschreiber kaum eine Bezeichnung findet. Derselbe ließ nämlich eine nicht unerhebliche Anzahl von Original-Urkunden, Schenkungen, Bestätigungen, Freiheiten, Rechten, Immunitäten u. s. w., die sich auf das Stift Dfsegg bezogen, an einem freien Platze unterhalb des Klosters auf einen Haufen zusammentragen und — — — verbrennen. Was den Erzbischof zu diesem höchst bedauerlichen Schritte veranlaßte, habe ich nirgends aufgezeichnet gefunden; doch scheint es, daß der Grund zu diesem modernen Vandalismus mit den Rechtstiteln, zufolge welcher die Prager Erzbischöfe Dfsegg besaßen, im Zusammenhange steht. — Nur verhältnißmäßig wenige Original-Urkunden blieben bei diesem Autodafé verschont und gehören — nach der preußischen Plünderung freilich auch nur theilweise — noch jetzt zu den Schätzen des Archivs, obgleich die Siegel daran zerbrochen, die Schrift hie und da verletzt und das Pergament an einzelnen durchgeschnitten ist.

Als ein besonderes Glück für die Geschichte Dfseggs muß es bezeichnet werden, daß ein Kopialbuch aus der Mitte des 14. Jahrhunderts erhalten wurde, welches noch gegenwärtig als ein unschätzbares Denkmal aufbewahrt wird und auf seinem Deckel mit rothen Uncialen den Namen „Damascus“ trägt. Der damalige Kellerschreiber Leonard Erlacher von Erlubach rettete diesen für Dfsegg einzigen Codex dadurch, daß er ihn unter altes Geschirr warf. Zum Schlusse dieses Absatzes will ich neben dem Namen des vortrefflichen Erlacher, der den Codex Damasculus rettete, auch den des damaligen allgewaltigen Hauptmannes von Dfsegg, unter welchem die Verbrennung vor sich ging, nicht verschweigen, wenn es auch nur eine erostatistische Berühmtheit sein sollte; — er hieß Johann Ernst Schöpfer von Emleben und war beider Rechte Doktor.

Die trotz vielfacher Stürme noch erhaltenen Original-Urkunden und die im Codex Damasculus enthaltenen Abschriften ergänzen sich wechselseitig und bilden für die ältere Geschichte Dfseggs die vorzüglichste Quelle.

### A. Die Original-Urkunden.

Dieselben lassen sich der Zeit nach in zwei Serien theilen, die jedoch an Zahl und Wichtigkeit wesentlich von einander verschieden sind. Die erste Serie umfaßt die Urkunden jener Zeit, in welcher Dfsegg dem Cistercienser-Orden gehörte, die Zeit von der Gründung des Stiftes zu Ende des 12. Jahrhunderts bis zum Jahre 1580, in welchem es an die Prager Erzbischöfe überging. Die zweite

Serie beginnt mit der Zeit, in welcher Ossegg von Kaiser Ferdinand II. dem Cistercienser-Orden zurückgegeben wurde — 1626 — und reicht bis zur Gegenwart.

Die Urkunden ältern Datums oder die der ersten Serie sind mit geringen Ausnahmen in lateinischer Sprache geschrieben. Nur vier, die eine vom J. 1352, die andere von 1385, die dritte von 1482, die vierte von 1488, sind in deutscher, eben so viele in böhmischer Sprache geschrieben. Die älteste böhmische Urkunde stammt aus dem Jahre 1460, ist sonach über hundert Jahre jünger, als die erste deutsche. Die anderen drei gehören dem Jahre 1525 an und sind bis auf einige Namen und Zahlen gleichlautend.

Die älteren Urkunden sind der Zeit nach folgende:

1. Die angebliche Stiftungsurkunde des Grafen Johann Milgost für Ossegg „Ego Joannes comes fundans coenobium“; — ohne Datum. Die Urkunde ist abgedruckt in Erben's Regesten S. 226; — bei Boczet Cod. dipl. Mor. II. Bd. S. 37, Olmütz 1839, nach einer von Forky gemachten sehr fehlerhaften Abschrift; — ferner in Frind's Kirchengeschichte Böhmens I, S. 413. — Das daran befindliche längliche Wachsiegel hängt an einem Pergamentstreifen und stellt einen Ritter zu Pferde dar. Die Umschrift desselben lautet: „Comes Jarossiu filius Sbis“, d. i. Comes Jarossius, filius Sbislai.

Äußere und innere Gründe sprechen dafür, daß die Urkunde, wenn auch an sich nicht unecht, doch keineswegs eine Stiftungsurkunde für Ossegg ist. Schon Willauer, der in den Klostergeschichten Böhmens wohl bewandert und selbst ein Cistercienser war, hat dieses Bedenken ausgesprochen. Die äußeren Gründe gegen die Authenticität derselben als Stiftungsurkunde Milgost's für Ossegg sind folgende:

a) Es fehlt in der Urkunde der in jenen Zeiten besonders bei frommen Stiftungen übliche Eingang: In nomine u. s. w., indem in jenem gläubigen Jahrhundert, in welchem Ossegg gegründet wurde, der Grundsatz galt: A Deo oder a cruce principium; es fehlen ferner die Zeugen, die wohl bei königlichen Bestätigungen, nicht aber bei Stiftungsurkunden fehlen dürfen.

b) Das Siegel gehörte offenbar ursprünglich zu einer andern Urkunde und ist, wie es das weißere Wachs an der Rückseite darthut, erst später angehängt und befestigt worden.

c) Die Schrift gehört eher dem 13. als dem 12. Jahrhundert an und ist im letzten Absatze von einer andern Hand.

Noch bedeutungsvoller sind die inneren Gründe, die gegen die Echtheit sprechen. Die Urkunde enthält nämlich so vieles, was mit den gegebenen Umständen und Verhältnissen im Widerspruche steht, daß jeder, der mit der Vertiklichkeit Osseggs nicht gänzlich unbekannt ist, Bedenken erheben muß. Wo ist — so muß man fragen — bei Ossegg der fischreiche Fluß (Fluvius nobilibus piscibus piscosus), von welchem in der Urkunde die Rede ist? Wo soll innerhalb der Klostermauern zu Ossegg eine viergängige, unterflächige Mühle angelegt werden, da der Riesenbach, welcher wohl durch Ossegg, aber in ziemlicher Entfernung von dem Kloster fließt, in den Sommermonaten kaum für Einen Gang genug Wasser hat? — Wenn Graf Johann weiter sagt, er nehme die Besitzungen, die er früher dem Kloster zugewandt habe, zurück, werde aber eben so viele und zwar noch bessere Besitzungen demselben zuwenden, so muß man, da in späteren Urkunden nirgends von solchen Besitzungen die Rede ist, mit Recht fragen: Welches waren diese Besitzungen? Wie kommt endlich der Olmützer Bischof in die Gründungsangelegenheit Osseggs? — Die erste Stelle der fraglichen Urkunde lautet wörtlich so: „Ego Joannes comes fundans coenobium ad honorem Dei et sanctæ Mariæ ordinis Cisterciensis de Ossek fratres assumens et illi domui mancipans hæc ad ipsam fundationem offero.“ Ohne den Philologen vom Fache vorgreifen zu wollen, glaube ich annehmen zu dürfen, daß es sich in der Urkunde,

die für diesen Fall gleichwohl noch immer echt sein kann, weder um die Stiftung in Maschau, wo die Osseger Cistercienser früher angesiedelt waren, noch um die Gründung Osseggs, sondern um die Errichtung eines andern, hier nicht genannten Cistercienserklosters durch einen Grafen Johann handelnde, welches mit Mönchen von Ossegg besetzt werden sollte, indem „de Ossek“ eher auf „fratres assumens,“ als auf „cœnobium ordinis Cisterciensis“ sich beziehen läßt. Dieses neu zu gründende und mit Mönchen aus Ossegg zu besetzende Kloster scheint aber nicht zu Stande gekommen zu sein, und selbst für die Gründung eines solchen Klosters scheint die angebliche Urkunde ein bloßer Entwurf gewesen zu sein.

Nicht genug daran, daß die Urkunde an äußeren und inneren Gebrechen leidet, wurde sie auch noch unter der Hand der Abschreiber, vom Cod. Damascus an bis auf Frind's Kirchengeschichte herab, mehrfach entstellt. Weil der in der Urkunde vorkommende Ortsname „Nesekowe“ durchaus nicht passen wollte zu den Verhältnissen Osseggs und seiner Stiftung, wurde er in Mascowe, das als Maschau doch für Osse und den supponirten Johann Milgost einen Sinn hatte, umgewandelt, und die Cechen haben daraus ihrerseits, damit dem böhmischen Ohre Rechnung getragen werde, wieder ein Maštowa gemacht, obgleich im Cod. Damascus die Buchstaben c und t wohl einander sehr ähnlich, bei genauerer Betrachtung aber doch verschieden sind. (S. Erben's Regesten, welche bezüglich Osseggs die von Palach genommenen Abschriften enthalten.) Auch mehrere Zahlen wurden verändert, und in der Stelle: „villam fratris mei Pribizlai nomine Sar redimam et claustro conferam“ (das Dorf meines Bruders Pribizlaus, Namens Sar, werde ich zurücknehmen und dem Kloster zuwenden) hat man ein Dorf „Sarredina“ geschaffen und geschrieben: „villam fratris mei Pribizlai nomine Sarredinam ei claustro conferam“ (das Dorf meines Bruders Pribizlaus, Namens Sarredina, werde ich demselben Kloster zuwenden).

In Bezug auf die Zeit, wann die fragliche Urkunde ausgestellt worden sein soll, finden, da sie selbst kein Datum trägt, mancherlei Annahmen statt. In dem Klosterarchive trägt sie auf dem Umschlage das Jahr 1196; Erben führt sie bei dem Jahre 1206 an, Frind versetzt sie auf das Jahr 1230 und schreibt sie einem Johann von Riesenburg zu, während Andere den Johann Milgost als Aussteller angenommen haben. Dagegen muß bemerkt werden, daß in dem urkundlich festgestellten Sammbaume der Riesenburge jener Zeit kein Johann dieses Geschlechtes vorkommt.

Da nun erwiesenermaßen die oftgenannte Schrift keine Stiftungsurkunde für Ossegg ist, so müssen natürlich auch alle Consequenzen, die darauf beruhen, in sich zusammenfallen. Wenn man den Reiter des angehängten Sigills für das Wappen jenes Grafen Johannes Milgost angenommen hat, der, wie urkundlich nachweisbar ist, im J. 1193 zuerst dieselbe Colonie von Cisterciensern in Maschau ansiedelte, welche wenige Jahre später nach Ossegg übersiedelte, und wenn man dem zufolge den Reiter in das Klosterwappen Osseggs, wie es noch heute gebräuchlich ist, aufgenommen hat, so geschah wohl etwas Ungereimtes, wie es bei tausend anderen Wappen geschehen ist, der Zweck aber, die Erinnerung an die Doppelstiftung in Maschau und in Ossegg zu erhalten, ist erreicht. Erheblicher ist es, wenn ein Geschichtswerk neuester Zeit, wie es Frind's Kirchengeschichte Böhmens ist, diese Urkunde als eine feste Grundlage für die Klostergeschichte ansieht.

2. Angebliche Bestätigungsurkunde des Stiftes Ossegg, ausgestellt von Přemysl Ottokar I. im J. 1207. — Abgedruckt in Erben's Regesten S. 214; — in Frind's Kirchengeschichte, I. S. 410. — Auch Dobner's Annalen bringen dieselbe Urkunde im VI. Bd. S. 629.

Der Inhalt der Urkunde, an dessen historischer Richtigkeit nicht gezweifelt werden kann, ist in mehr als einer Beziehung sehr wichtig. Die Geschichte des



um jene Zeit so mächtigen Geschlechtes der Riesenburge erhält durch diese Urkunde eine wesentliche Bereicherung, ja sie ist vielleicht die wichtigste Quelle dafür. Eine Reihe von Besitzungen des Klosters nicht nur in der Nähe Dffegg's, sondern auch in weiter Ferne, bei Laun, Schlackenwerth und Karlsbad und Saida in Sachsen, wird sichergestellt; die Urkunde ist endlich die älteste Quelle vieler Orts geschichten im Norden Böhmens.

Gleichwohl ist die Urkunde wohl kein Original, sondern eine treue Copie des echten Originals. Die Gründe, welche zu dieser Annahme drängen, sind mehrfach. Denn a) die Schriftzüge gehören nicht dem Anfange des 13., sondern dem 14. Jahrhunderte an; b) als Original hätte die Bestätigungs-Urkunde das königliche Siegel in der Mitte erhalten müssen, wovon jedoch keine Spur vorhanden ist. Dagegen kommen Nebenfigille daran vor, wie sie sonst bei derlei Bestätigungsurkunden nicht vorkommen; c) das weiße Nebenfigill stammt der Zeichnung und Inschrift nach aus dem 14. Jahrhundert und trägt einen Namen, der in der Urkunde gar nicht genannt ist; d) das andere Nebenfigill hat eine böhmische Inschrift und besteht in grünem Wachs. Es muß hier unerörtert bleiben, ob es zu Anfange des 13. Jahrhunderts Sigille mit böhmischer Inschrift gab; ausgemacht aber ist es, daß grünes Wachs erst im 15. Jahrhunderte gebräuchlich wurde. — Die Inschrift des weißen Siegels lautet: „S. Alberti de Krir. r. r.“ die des grünen: „Jan. . . . z Pa. . .“ Offenbar gehörten beide ursprünglich zu anderen Urkunden und wurden erst später an die Abschrift befestigt. — Es ist wohl nicht gleichgiltig, hier zu bemerken, daß im Codex Damascus keine Abschrift davon vorkommt.

3. Urkunde des Papstes Innocenz III., ausgestellt zu Viterbo. V. Id. Junii (den 9. Juni) Pontificatus nostri anno decimo (1207 oder 1208.) „Innocentius episcopus servus servorum Dei.“ — Abgedruckt bei Dobner im VI. Bande seiner Annalen bei dem J. 1193; — auch bei Schöttgenius, Tom. II. — Das Sigill ist wohl erhalten und unverkennbar echt. — Die Urkunde wurde dem Stifte von M. Peschek am 10. Nov. 1840 geschenkt. In Erbens Regesten kommt sie nicht vor, wahrscheinlich darum, weil Palachy seine Abschriften vor 1840 genommen hat.

Diese Urkunde, an deren Echtheit nicht zu zweifeln ist, ist wichtig und geeignet, einige Irrthümer zu beseitigen, die sich selbst in neueren Werken breit gemacht haben. Die Cistercienser waren von Maschau nach kurzem Aufenthalte daselbst nach Dffegg übersiedelt, wo Slavko, der damalige Castellan von Bilin und Herr auf Dffegg, ihnen Besitzungen angewiesen hatte; sie gedachten aber dabei, die ihnen früher von Johann Milgost geschenkten Orte, Maschau sammt den umliegenden Dörfern, zu behalten. Als Grund der Übersiedlung hat man bald dieses, bald jenes angenommen, und Ferd. Mikowec behauptet in dem Texte zu Eduard Hölzel's „malerisch-historischem Album vom Königreich Böhmen“ (Olmütz 1858) ohne Angabe des Grundes und der Quelle etwas hämisch, „die geistlichen Colonisten seien gar bald Herrn Milhst auf Maškov unbquem geworden“, während ältere Historiker, wie Schaller und Dobner, als Grund der Übersiedlung die häufigen Raubankfälle annahmen, denen die deutschen Mönche im böhmischen Lande ausgesetzt waren. Die Urkunde Nr. 3 erhebt diese Annahme zur historischen Gewißheit. Ubrigens ist diese Urkunde im Zusammenhalt mit einer anderen nicht geeignet, ein rosiges Licht auf die socialen Zustände jener Zeit in Böhmen zu werfen. Insbesondere hatten die Mönche von Seite der Umwohner viel Unbilden zu tragen und fanden selbst bei denjenigen, die berufen waren, dem Unrechte zu steuern, keinen ausgiebigen Rechtsschutz, so daß sie sich in ihrer Bedrängniß endlich nach Rom um Vermittlung wandten. Wenn hiemit die diesfällige Annahme Mikowec's widerlegt ist, so sei hier nur gelegentlich angedeutet, daß noch manches andere, was er in denselben Aufsatze von Dffegg sagt, einer Berichtigung bedarf.

4. Bischof Johann von Prag bestätigt den Johann, Sohn Lamberts von Zwalmetz, als Pfarrer in Schlackenwerth zufolge Präsentation des Abtes Theodorich von Dffegg. — Dat. Prag den 25. Januar 1269. — Das Siegel fehlt.

Wenn es auch durch keine Urkunde erwiesen ist, daß der selbe Slavko, welcher das Kloster Dffegg gründete, Schlackenwerth angelegt und ihm den Namen (Slavcoverde) gegeben habe, so ist es doch unzweifelhaft, daß er es sammt der Umgebung besessen und das ihm ursprünglich zustehende Patronatsrecht über die dortige Kirche dem jeweiligen Abte von Dffegg verliehen habe.

5. Angebliche Bestätigungsurkunde der Privilegien Dffegg's durch Přemysl Ottokar II. Dat. Prag den 14. Juli 1272.

Die Schrift ist verdächtig und gehört dem folgenden Jahrhundert an; das angehängte Siegelfragment rührt von einem Siegel Karls IV. her. Der Inhalt enthält jedoch gar nichts Bedenkliches, es wird vielmehr vermöge der Urkunde dem jeweiligen Abte von Dffegg ein Recht verliehen, das er in der Folge immer ausgeübt hat, nämlich die weltliche Gerichtsbarkeit über die Dörfer und Höfe des Klosters. (Vgl. die folgende Nummer.) Wir dürfen daher mit Recht annehmen, daß wir es mit einer im 14. Jahrh. gemachten Abschrift der echten Bestätigungsurkunde zu thun haben.

6. Privilegium R. Ottokars II., mittelst dessen das Stift von der „Ozzada“ eximirt wird. — Wien den 6. Februar 1275. — Das Siegel fehlt; von der Urkunde ist unten links ein Stück weggerissen.

Es war eine Eigenthümlichkeit in dem Gerichtsverfahren jener Zeit, daß Vorladungen, amtliche Erhebungen und manche andere gerichtliche Acte außerhalb des Gerichtsprengels nur im Beisein besonderer Abgeordneten aus den betraffenen Orten vorgenommen werden durften. Man nannte dieselben öffentliche Zeugen (testes publici, böhmisch osady); doch konnten gewisse Personen von der Verpflichtung, als öffentliche Zeugen zu erscheinen, losgesagt werden, wie dies in der Urkunde Nr. 6 bezüglich des Abtes von Dffegg geschieht. — Zugleich werden in dieser Urkunde die Rechte des Abtes bezüglich der Gerichtsbarkeit von Neuem bestätigt, — was die Wahrheit des Inhaltes der vorgenannten Urkunde außer Zweifel erscheinen läßt.

7. Der Pfarrer Heinrich von Lukwiz (Liquitz) schenkt dem Kloster eine Mühle in Obernitz. — Dffegg den 24. Februar 1282. — Das Siegel fehlt; die Urkunde ist sehr verlegt.

Die Urkunde ist von dem Dffegger Abte Theodorich ausgestellt. Derselbe bestätigt darin die Verbindlichkeit, die er für die Schenkung dem Pfarrer gegenüber übernommen hat. — Aus der Urkunde geht also mit Bestimmtheit hervor, daß die jetzige Localität Liquitz in früherer Zeit eine Pfarrei war. Es mag übrigens hier nicht unerwähnt bleiben, daß die Einkünfte der Mühle in Obernitz dazu verwendet werden sollten, jährlich einmal, und zwar am Todestage des Pfarrers, Wein, Fische und Weißbrod für die Conventualen zu kaufen. Ein Beleg für die damalige einfache Lebensweise der Klosterbrüder!

8. Timo von Nisin schenkt dem Stifte eine Fuhre Wein in Bilin und eine halbe Mark Silber im Dorfe Wiese. 1289. — Mit einem Siegelfragmente, ein Stück eines Thurmes darstellend; zwei Siegel sind abgerissen.

Aus dieser, wie aus mehreren anderen gleichzeitigen Urkunden geht hervor, daß der Weinbau im nördlichen Böhmen, namentlich bei Bilin, schon frühzeitig, jedenfalls vor Karl IV. betrieben wurde, daß also die hie und da ausgesprochene Behauptung, Karl habe den Weinbau in Böhmen eingeführt, der Wahrheit widerstrebe.

9. Schuldverschreibung des Borso v. Riesenburg auf 110 Mark. Datum und Siegel fehlen.

Die Urkunde ist weniger unbedeutend für die Geschichte der Riesenburge, als für die Geschichte Dffeggs. Unter den Zeugen kommen rein deutsche Namen vor, wie Waldenberg, Winter. Die Ausstellung dürfte in die Jahre 1300—1303 fallen.

10. Der Meißner Bischof bestätigt dem Kloster Ossegg das Patronatsrecht in Sanda (in Sachsen.) — Rogelin den 18. Oktober 1300. — Siegel in weißem Wachs mit Avers und Revers. Umschrift im Avers: S. Alber.... Misn.... Im Revers: Sanctus Johannes, in der Mitte der Adler; schön erhalten.

Die Urkunde hat insofern Bedeutung, als daraus hervorgeht, daß die Rechte Osseggs auch über die jetzige Landesgränze hinaus sich erstreckten, und daß bis dahin auch die Besitzungen der Riesenburge reichten, die ihm diese Rechte verliehen hatten.

11. Peter Sthr kauft von der Aebtissin des Nonnenklosters zu Teplitz einen Jahreszins in Rudelsdorf. — 1307. — Das Siegel, das daran war, ist abhanden gekommen.

Nur für das Teplitzer Kloster von einiger Bedeutung.

12. Der Minoriten-Quardian in Brüx verkauft dem Ossegger Abte Servicus einen Jahreszins in Strimitz. 14. Mai 1311. — Das daran gewesene Siegel fehlt.

Als Zeugen sind genannt: Thymannus, der Richter (judex), und Adolf, der Bürgermeister (magister civium), von Brüx.

13. Bohuslaus von Riesenburg bestätigt die Cession einer Mark Silber in Strimitz durch Lutholt von Waltzsch an das Stifte. — Ossegg den 4. März 1314. — Das daran gewesene Siegel fehlt.

Wieder ein Riesenburg, ein Sohn des Borso. Unter den Zeugen ein Hermann von Gablenz.

14. Urkunde des Abtes Konrad von Königsaal. 1314. — Das Siegel verlegt.

Die Urkunde betrifft Königsaal. Der Aussteller ist Abt Konrad von Königsaal, der in der politischen Geschichte jener Zeit eine so wichtige Rolle spielte, jener Konrad, der die Luxemburger auf den böhmischen Thron führte. Er war aus Erfurt gebürtig und hatte die Priesterweihe im Cistercienserkloster zu Sedlez erhalten. Von 1285 bis 1287 war er auch Abt in Ossegg. Umständliches über ihn bringt die Königsaal-Chronik.

15. Confirmationsurkunde des Bohuslaus von Riesenburg über zwei Mark Silber in Strimitz, die Heinrich von Gablenz dem Stifte verkauft hat. Osel den 10. Febr. 1315.

Aus der Urkunde geht hervor, daß Friedrich von Schönburg ein Verwandter des Bohuslaus von Riesenburg und Hermann von Gablenz ein „Miles“ desselben war. Unter den Zeugen herrschen deutsche Namen vor, so Ulmann von Tiefenbach, Nikolaus von Schwarzenrode. Von den drei ursprünglichen Siegeln ist das des Hermann von Gablenz abgerissen, die beiden anderen sind sehr gut erhalten und bilden das Bedeutendste an der Urkunde. Das eine enthält das Wappen des Borso von Riesenburg, Vaters des Bohuslaus. Es enthält einen schiefstehenden, nach rechts gewandten Schild, im Schilde den von einer Hand gehaltenen Heurechen mit sieben Zähnen; über dem Schilde ist der Ritterhelm, mit dem Adlerflügel gekrönt, zu beiden Seiten je ein Zweig. Die Umschrift enthält nach dem üblichen Kreuze (a cruce principium) deutlich die Worte: Secretum Borsonis de Risenbvrc. — Das andere Sigill ist das der Schönburge. Es enthält einen aufrechtstehenden Schild mit vier schrägen Querbalken, um den Schild einfache Verzierungen, wie sie im 14. Jahrhundert manchmal schon vorkommen. Die Umschrift lautet nach einem Kreuze: S. Fridrici junioris de Schonbvrc. — Im Contexte lautet der Name Schonenburg, was bedeutungslos ist.

16. Heinrich Plick, Pfarrer in Kadansfurt (Kodisfort), schenkt dem Stifte Ossegg einen halben Hof. Prag 1317. — Siegel erhalten.

Unter den Zeugen sind zwei Aebte, Johann von Waldsassen und Heinrich v. Sedlez, deren Siegel der Urkunde beigegeben sind. Beide sind rautenförmig. Das von Waldsassen enthält einen Abt mit dem Stabe in der Rechten, einem Buche

in der Linken und der theilweise beschädigten Umschrift: S. abbat. sassen. . . . Das zweite ist in der Mitte von rechts nach links in zwei Hälften getheilt; die obere Hälfte enthält die Muttergottes mit dem Jesuskinde, die untere einen vor einem Altare knieenden Mann. In der Umschrift ist nur deutlich zu lesen: Heinric. . . .

17. Papst Johann XXII. nimmt das Kloster Dfegg in seinen Schutz. 1324. — Sehr beschädigt; die sechs Siegel fehlen.

Diese Urkunde fällt in die Zeit Johanns von Luxemburg, der zwar allein dem Kloster Dfegg mehr Privilegien ausstellte, als alle früheren Könige zusammen genommen, der es zwar gegen die königlichen Beamten, gegen die Richter, gegen die Riesenburge, ja man möchte sagen gegen alle Welt in Schutz nahm, selbst aber derjenige war, gegen den es am meisten des Schutzes bedurfte. Auch der Papst nahm sich des bedrängten Klosters mittelst der genannten Urkunde an; auch Erzbischöfe und Bischöfe machten sich zum Schutze desselben verbindlich; was nützte es ihm aber, wenn sie sich selbst nicht zu schützen vermochten?

18. Blasibor verkauft seine Besitzungen in Přilep dem Stifte Dfegg. Přilep den 23. Dec. 1327. — Die drei Siegel fehlen.

Wahrscheinlich das heutige Přilep im Rakoniger Bezirke.

19. Christianus von Dza schenkt dem Kloster einen Jahreszins in Zuscha und Prohn. Dat. Dfegg den 9. Mai 1328. — Von den drei Siegeln ist blos das mittlere vorhanden; daran ist Pet. . . d. i. Petrus de Gablenz, zu erkennen.

Für weitere Geschichtskreise bietet die Urkunde kein Interesse.

20. Testament der Königin Elisabeth, der Gemalin Johanns von Luxemburg. Ohne Datum. — Das vollkommen gut erhaltene Siegel, das an einer dicken Seidenschnur hing, liegt bei.

Die Königin Elisabeth war, wie ihr Vater, dem Cistercienser-Orden sehr zugethan und zeichnete ihn bei jeder Gelegenheit aus. Sie bedachte ihn auch in ihrem Testamente, indem sie dem Kloster Königsaal eine Anzahl von Dörfern vermachte. Das Kloster hat aber nichts davon erhalten, entweder weil ihr Sohn, der nachmalige Kaiser Karl IV., die Vollstreckung verhinderte, oder weil dieses Testament durch ein späteres seine Rechtskraft verlor.

21. Urkunde eines Königsaalers Abtes; — bedeutungslos.

22. K. Johann befreit das Kloster auf fünf Jahre von allen Abgaben. Prag, den 2. Juni 1339. Ohne Siegel.

Um welchen Preis die Befreiung stattfand, ist in der Urkunde nicht gesagt.

23. Borso von Riesenburg verkauft dem Abte Konrad und dem Convente von Dfegg eine Waldstrecke bei Elkersdorf. 18. October 1340. — 2 Sigille.

Eine für die historische Topographie Böhmens interessante Urkunde. Es ist darin von dem Orte Elkersdorf die Rede, dessen Lage mit ziemlicher Genauigkeit angegeben, der aber selbst spurlos verschwunden ist. Vor dem 30jähr. Kriege wurde der Ort auch noch in einigen anderen Urkunden genannt. Man nimmt an, daß die Statue zwischen Herrlich und Liquez auf dem Wege von Dfegg nach Ratschitz an Elkersdorf erinnern solle. Durch welches Ereigniß das Dorf zu sein aufhörte, ob durch Krieg oder durch Pest, ist gänzlich unbekannt.

24. K. Johann ertheilt dem Abte von Dfegg die Bewilligung zum Ankaufe gewisser Renten. Prag, den 28. März 1341. — Siegel fehlt; — die Schrift beschädigt.

25. Der Kirche zu Dfegg wird ein vierzigjähriger Ablass verlichen. Dfegg den 7. März 1342. — Sehr beschädigt, ohne Siegel.

Der Suffragan Přibislaus des Prager Bischofes hielt sich damals in Dfegg auf.

26. Trost, genannt Winkler, verkauft sein Besitzthum Habran dem Kloster Dfegg. Raaden, den 29. Juni 1346. — Ohne Siegel.

27. Der Abt von Dfegg kauft einen Hof in Rudelsdorf. 24. März 1349.

28. K. Karl IV. befreit Dfegg auf zwei Jahre von allen Lasten. Eger 1349. Siegel fehlt.

29. Urkunde, das Kloster Königsaal betreffend. — Fünf Siegel theilweise verlegt.

30. Trost, genannt Winkler von Königsberg, verkauft dem Kloster Dffegg das Gut Setelin.  
25. Juni 1352.

Die älteste Urkunde Dffeggs in deutscher Sprache! Die Schrift ist bis auf einzelne Buchstaben lesbar; die sieben Sigille, die daran hingen, sind verloren gegangen; darunter waren die Sigille des Albrecht Nothhaft von der Scobatsch, des Hainrl von Kungspereh (Königsberg), des Trost, des Abtes Heinrich von Waldfassen, des Heinrich Holgut und des Gottfried Pecherer, beide letztere Bürger von Eger. — Deutsche Sprache und fast lauter deutsche Namen!

31. Cessionsurkunde, das Kloster Zderas betreffend. 1352. — Die vier Siegel abgerissen.

32. Pfarrer Johann in Saaz schenkt dem Kloster in Dffegg einen Jahreszins in Keblitz (Selbitz.) 29. August 1352. — Siegel sehr gut erhalten.

33. Urkunde des Decans Bartholomäus bei St. Eghd in Prag. 1353. — Umfangreich, ohne Siegel.

34. Ein gewisser Benesch verkauft sein Erbgut in Zetzkowitz dem Abte Franz von Dffegg. Prag den 4. Mai 1359. — Schadhast, keine Siegel.

35. Theodorich von Schönburg verkauft sein Besitzthum in Pírlap dem Kloster Dffegg. Pírsenstein, 3. April 1363. — Ohne Siegel.

36. Blado von Horatitz verkauft seinen Acker in Losan dem Abte Johann von Dffegg.  
15. November 1364. — Siegel gut erhalten.

37. Waldgränzen in Džyf. 1366. — 3 Siegel wohl erhalten.

Die Urkunde betrifft Dffegg nicht.

38. Urkunde, die Beneschau angeht. 1368.

39. Urkunde, Königsaal betreffend. 1375.

40. Ein Streit zwischen dem Abte Johann und Martin von Kretz wird durch die erzbischöfliche Curie zu Prag beigelegt. 1394.

41. Urtheil des Rathes der Stadt Prag über gewisse Gränzen beim Stifte Königsaal. 1385. — In deutscher Sprache; das Siegel mit der Umschrift: Secretum civium Pragensium wohl erhalten. Der Originalstempel desselben wird noch jetzt im Prager Rathhause aufbewahrt.

Der Rath zu Prag sprach also im J. 1385 in einer Angelegenheit Königsaaals ein deutsches Urtheil!

42. Ein Streit zwischen Peter von Kretz und dem Abte von Dffegg wird durch Schiedsrichter entschieden. 12. März 1400. — Die Schrift etwas undeutlich; das Siegel sehr beschädigt.

43. Abt Johann erwirbt einen Jahreszins. 1407. — Zwei verlegte Siegel hängen daran.

44. Ein Streit bezüglich der Gerichtsbarkeit zu Korosluf (Kolosoruf) geschlichtet. 16. Oktober 1410. — Von den ursprünglichen vier Sigillen sind noch zwei vorhanden und diese beschädigt.

45. Vertrag zwischen dem Abte Johann IV. von Dffegg und Johann von Bresowitz, Schwindschitz und Obernitz betreffend. 14. Juni, 1460. — in böhmischer Sprache.

46. R. Georg bestätigt die Privilegien Dffeggs. Prag den 20. Februar 1463; — das Siegel sehr verlegt, sonst alles wohl erhalten.

In diesem Privilegium werden alle früheren Privilegien, Rechte, Freiheiten und Besitzungen des Klosters bestätigt. Der König verspricht darin, nicht nur selbst das Kloster in allen seinen Rechten zu schützen, sondern trägt ein Gleiches vermöge seiner Königsgewalt allen seinen Unterthanen jeglichen Standes und Amtes auf, ja er bedroht jeden, der dawider handeln würde, mit seiner ganzen Ungnade und mit einer Geldstrafe von 30 Mark reinen Silbers. So weit der Inhalt der Urkunde. Die Geschichte Dffeggs erzählt, gestützt auf die Urkunden der böhmischen Landtafel, weiter, daß der erste, der diesem Privilegium zuwiderhandelte, König Georg war, welcher im Jahre 1464 elf Dörfer im Elbogner Kreise dem Kloster entzog und sie seinem Kämmerer Johann von Stampach für geleistete treue Dienste schenkte. (Vgl. Landtafel, rothe Kauf-Quatern, Abschriften Anno 1545 sub Lit. D. 8.) Die folgende Urkunde bezieht sich auf diese neun Dörfer.

47. Rudolf, Bischof von Breslau, erklärt als Legat des apostolischen Stuhles die Verfügung König Georgs bezüglich der neun Dörfer für null und nichtig. 1469. — Die Schrift ist von späterer Hand theilweise aufgeschrieben.

48. Sigmund Peschek, Bürger zu Leitmeritz, löst auf Lebenszeit den Jahreszins ab, den er von seinem Gute Koblitz an das Stift Dffegg zu zahlen hatte. Leitmeritz, den 29. Juni 1470 In böhm. Sprache.

49. Abt Johann verkauft eine Wiese bei Janegg an Georg Köhler, Vogt des Klosters. Dffegg, den 31. März 1482; — in deutscher Sprache.

50. Abt Johann bestätigt, daß Georg Köhler einen Besitzstand in Janegg von dem ehrbaren „Wanzen von Seynow“ gekauft habe. 17. Juli, 1488; in deutscher Sprache.

51. Specification des klösterlichen Besitzstandes nach der Wahl des Abtes Johann. Dffegg, den 29. September 1492. — Das Siegel des Ordensvicariators Erhard, Abtes von Waldaffen, ist angehängt.

52. Abt Michael macht im Ordensvicariate bekannt, daß er von dem General-Abte zu Citau zur Einsammlung gewisser Collecten in den Cistercienserklöstern Böhmens und Mährens beauftragt worden sei. Dffegg den 21. Januar 1503.

53. Der Convent von Alzell theilt dem Kloster Dffegg eine Bulle des Papstes Innozenz mit. 1508.

54. Zuschrift des sardinischen Bischofes Thomas Nigro als apostolischen Nuntius an die Königreiche Dalmatien, Croatien, Slavonien, Ungarn, Böhmen und Polen. 1522.

55. Drei bis auf Namen und Kaufsumme völlig gleichlautende Verkaufsurkunden in böhmischer Sprache. Dffegg, den 17. October 1525.

Bei dem Umstande, daß es sich hiebei um Besitzstände in Skhril handelt, muß gefolgert werden, daß in Skhril und der Umgebung damals die böhmische Sprache heimisch war. Dasselbe läßt sich auch noch aus einigen anderen Urkunden folgern.

(56.) Abt Jacobus von Dffegg schenkt den Kirchen zu Ratshitz und Liqutz ein silbernes und vergoldetes Kreuz zum Andenken aus dem Grunde, weil die betreffenden Gemeinden bis dahin in der katholischen Religion standhaft ansharrten. Dffegg, den 8. April 1563.

Aus dieser Urkunde geht indirect vor, daß um jene Zeit der Protestantismus in der Umgebung von Dffegg bereits Eingang gefunden hatte. Ein ähnliches Pacifikale soll auch die Kirche von Alt-Dffegg erhalten haben; es ist jedoch darüber keine Urkunde erhalten.

Zu den bisher aufgezählten Urkunden gehört der Zeit nach noch eine, welche im Archive die Nummer 64 trägt. Es ist eine Quittung des Abtes Johann vom Jahre 1491.

Betrachtet man die bisher angeführten Urkunden erster Serie nach den Jahrhunderten, so entfallen:

auf das 13. Jahrhundert	8		
"   "   14.   "	33,	davon	2 deutsch,
"   "   15.   "	11,	"	2 " 1 böhmisch.
"   "   16.   "	7,	"	0 " 3 "

Betrachtet man die Urkunden nach ihren Ausstellern, so sind darunter 7 landesfürstliche, 4 päpstliche, 3 bischöfliche; 6 sind von Riesenburgen, 9 von Dffegger Aebten ausgestellt; 11 betreffen Dffegg gar nicht.

Aus der Zeitperiode, in welcher die Prager Erzbischöfe Herren von Dffegg waren, 1580—1626, stammen verhältnismäßig nur wenig Urkunden. Es ist natürlich, daß die bedeutenderen Actenstücke jener Zeit in's erzbischöfliche Archiv nach Prag gewandert sind. Es ist der Abgang derselben für einen Geschichtschreiber Dffeggs um so mehr zu bedauern, weil gerade in jene Zeit Ereignisse fallen, die nicht bloß ein locales, sondern auch ein weltgeschichtliches Interesse haben. Es genügt, hiebei nur an die protestantische Kirche in Klostergrab zu erinnern.

Die wenigen Urkunden jener Zeitperiode sind:

1. Antonius Flamingus wird als Abt von Königsaal eingesetzt. 1586. Lateinisch
2. Zuschrift Papst Clemens VIII. an den Abt Anton von Königsaal. 1600. Lateinisch.

3. Erzbischof Zbínko von Prag bestätigt den Verkauf eines Hofes in Strimitz. 1604. Deutsch. Siegel sehr gut erhalten.

4. König Rudolf II. bestätigt denselben Verkauf. 1607. — Deutsch; Siegel verlegt.

5. Anton Flamingus, Abt von Königsaal, bestätigt als Visitator und Generalvicar des Cistercienser-Ordens die erwähnte Aebtissin Katharina zu Marienstern. 1608.

Die Lausitz, wo Marienstern liegt, gehörte damals noch zu Böhmen, daher die Bestätigung der dortigen Aebtissin durch den Ordensvisitator in Böhmen. Auch nach der Abtretung der Lausitz an Sachsen blieben die dortigen Klöster in geistlicher Beziehung unter der Jurisdiction der böhmischen Ordensprovinz, ein Verhältniß, das in der Folge namentlich bei der Klosteraufhebung unter Kaiser Josef II. nicht ohne bedeutende Rückwirkungen geblieben ist. Das gleiche Verhältniß zwischen dem Abte von Ofsegg und den Jungfrauenklöstern zu Marienstern und Marienthal besteht noch heute.

6. Brief des Niklas Boucherat, General-Abtes des Cistercienser-Ordens, an den Abt Adam von Königsaal. 1610. Lateinisch.

7. Brief desselben an die Aebte der böhm. Ordensprovinz, worin er sie auffordert, Ofsegg durch Rückkauf an den Orden zu bringen. 1614. Lateinisch.

8. Lehnbrief des Abtes Balthasar zu Neuzelle für die Gebrüder Burkersdorf. 1614. Deutsch.

Der Umstand, daß von den genannten 8 Urkunden aus den Jahren 1586—1614 nicht weniger als drei deutsch und keine einzige in böhmischer Sprache abgefaßt ist, beweist zur Genüge, daß auch vor der Schlacht am weißen Berge in Böhmen deutsch gesprochen wurde.

---

Die Urkunden des Stiftes nach der Restauration des Ordens in Ofsegg im J. 1626 sind so zahlreich, daß hier auf eine Aufzählung nicht eingegangen werden kann. Doch scheint es nicht zwecklos, einige der wichtigeren hervorzuheben.

1. Der Prager Erzbischof Kardinal von Harrach genehmigt die von den Cistercienser-Aebten normirte Stellung ihrer Pfarreien. 15. Februar 1653.

Die Urkunde ist für eine „Kirchengeschichte“ Böhmens bedeutungsvoll.

2. Eine Quittung des Abtes Wolfgang von Königsaal, worin er den Empfang von 24.000 Gulden von den Ofsegger Aebten bestätigt. 3. Juni 1695.

Kaiser Ferdinand II. hatte mittelst Handschreibens dto. Wien, den 14. Sept. 1624, dem Prager Erzbischofe wörtlich aufgetragen: „So ist hiemit Unser Gnädigster Befehl, daß du mehrerwehntem heyl. Orden angeregtes Kloster Ofsegg weiter nicht enthaltest, sondern dasselbe sambt allen von altershero darzu gestifteten Perzincentien wirklich abtrestest und einraumest. An deme wird vollbracht Unser Gnädigster gefälliger Will und meinung, und verbleiben dir mit Gnaden wohl gewogen.“ — Aus den Verhandlungen des Provinzialcapitels vom 18. November 1660 geht hervor, „daß der hochw. Herr Georg Urat (Abt von Königsaal) Sr. Eminenz dem Kardinal Fürst-Erzbischofe von Harrach für das Kloster Ofsegg an baarem Gelde vierunddreißigttausend Thaler gezahlt“ hat. — Nach Pessina (Rad. II. S. 100) hatte übrigens der Erzbischof neue Besitzungen, darunter Moldantheim erhalten. Sollte das vielleicht ein Ersatz für das abzutretende Ofsegg sein? — Hält man diese Thatfachen, den kaiserlichen Befehl und die Entschädigung einander entgegen, beachtet man weiter, daß der kais. Befehl im J. 1624, die wirkliche Abtretung aber erst 1626 erfolgte, so gelangt man zu nicht uninteressanten Schlüssen.

3. Maria Theresia bestätigt die Ofsegger Privilegien in ihrem ganzen Umfange Wien den 24. September 1748. Deutsch.

Seit Vladislav II. waren die Ofsegger Privilegien bisher nicht bestätigt worden, vielleicht weil die Aebte nicht darum ange sucht haben, denn diese hatten zu

wiederholten Malen die bittere Erfahrung gemacht, daß trotz vielfacher, oft kostspieliger königlicher Bestätigungen die verbrieften Rechte doch willkürlich bei Seite geschoben und rechtlich erworbene Besitzungen dem Kloster widerrechtlich entzogen wurden. — In der Bestätigungsurkunde M. Theresiens ist die Wladislaw'sche Urkunde, die im Originale fehlt, zur Gänze enthalten.

4. Bestätigungsurkunde Kaiser Josefs II.; Wien den 20. Nov. 1786. Deutsch.

Nachdem sechs Jahre hindurch das Damoklesschwert über Dffegg geschweht hatte, nachdem in dieser Zeit in Böhmen allein 68 Klöster aufgehört hatten zu sein, erhielt Dffegg eine Bestätigungsurkunde von einem Umfange, wie sie das Stift bisher nicht aufzuweisen hatte. Sie enthält den Text von fünf früheren landesfürstlichen Bestätigungsurkunden, und zwar: das Privilegium Přemysl Ottokars I. vom 24. April 1203; das Privilegium Johannis von Luxemburg vom 21. März 1342; das Privilegium Wladislavs II. vom 2. März 1474; das Privilegium des selben Königs vom 21. April 1477; das Privilegium M. Theresiens vom 24. Sept. 1748. —

Was für den durch die vorstehende Urkunde gesicherten Fortbestand den Ausschlag gegeben habe, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen; jedenfalls aber mag folgender Umstand mit in Erwägung gezogen worden sein. Als im J. 1635 die Lausitz erblich an Sachsen abgetreten wurde, blieb dieselbe in Angelegenheit ihrer katholischen Stifte fortan mit Böhmen vereinigt und gehörte namentlich rücksichtlich der Cistercienser-Zugfrauenklöster Marienstern und Marienthal zur böhmischen Ordensprovinz. Dem Kaiser als Könige von Böhmen blieb dem zufolge immer noch, obgleich die Lausitz von Böhmen staatlich getrennt war, ein gewisser Einfluß in religiösen Angelegenheiten. Da nach der Aufhebung der Cistercienserklöster Königsaal, Sedletz und Pflaß schon der geographischen Lage nach nur der Abt von Dffegg Visitator der beiden genannten Lausitzer Nonnenklöster sein konnte, da diese Klöster überdies von Dffegg aus administriert wurden, so wäre durch die Aufhebung Dffeggs das Band, welches die Lausitz an Böhmen knüpfte, ganz zerrissen worden, und der letzte Rest von Majestätsrecht, das der König von Böhmen auf jenes Land hatte, wäre für immer dahingeschwunden; — durch den Fortbestand Dffeggs war der Fortbestand jenes Majestätsrechtes bedingt, und ist es, so gering daselbe sein mag, noch heute.

**B. Scheinpflug.**

(Fortsetzung folgt.)

## Die heidnische Todtenbestattung in Böhmen.

Von Dr. Jul. Ernst Födisch

(Schluß.)

### Flache Gräber.

Neben der Hügelbestattung und zwar gleichzeitig mit derselben fand auch die Beerdigung in flachen Gräbern statt; wie dort sind auch hier Skelett- und Urnengräber zu unterscheiden. Erst mit der Einführung des Christenthums verschwand Leichenverbrennung und Hügelbestattung vollständig; die Beerdigung in Särgen in geschlossenen Friedhöfen oder eigenen Graberräumen ward nun allgemeine Sitte.

Die Hügelbestattung scheint, den Beigaben nach zu schließen, in der Regel nur vornehmeren, reicheren Leuten zu Theil geworden zu sein, vielleicht Angehörigen des Priester- und des Kriegerstandes. Das ärmere Volk wählte die einfachere, weniger mühe- und kostenvolle, sicher aber auch weniger auszeichnende Beerdigung in flachen Gräbern. Darum sind die Hügelgräber auch weit weniger zahlreich, als



die flachen Gräber. Letztere liegen oft in eigenen Todtenfeldern in vielen Hunderten beisammen und manche besonders wasserreiche, fruchtbare Landstriche sind mit solchen Todtenfeldern förmlich übersät.

So leicht nun auch eine übersichtliche Darstellung der Hügelgräber zu geben war, so schwierig ist es, bei der ungeheueren Zahl und der mitunter sehr abweichenden Bestattungsweise Ordnung in die flachen Gräber zu bringen. Ebenso ist die Zuweisung der einzelnen Gräber oder Todtenfelder an eine bestimmte Zeit, ein bestimmtes Volk ungleich schwieriger; die Beigaben sind weniger charakteristisch, Uebergänge in einander häufig.

Nach Gruppen geordnet lassen sich unterscheiden:

1) Flache Gräber in der Erde, viereckig länglich, an den Seiten mit Steinplatten ausgelegt, mit einer Steinplatte geschlossen. So beschaffen waren die beiden Gräber, die schon im vorigen Jahrhunderte 1788 und 1792 bei Webošchan unweit Tepliz aufgedeckt wurden; sie waren 6 Schuh lang; in der vortrefflich geschlossenen Steinkiste lag je ein Skelett; als Beigaben fanden sich in dem einen Grabe zwei Urnen, in dem anderen nebst zwei Urnen drei Steinobjekte und zwar zwei Alexe von Basalt und ein Keil von Hornstein.<sup>20)</sup> Ein gleiches Grab ebenfalls mit Steinbeigaben wurde im Jahre 1864 bei Hawran unweit Brüx gefunden.<sup>21)</sup> Derselben Kategorie gehören auch die Gräber von Kozjetitz, einem Gute des Herrn Bachofen von Echt zwischen Melnik und Prag an. Sie lagen auf einer Hutweide, waren an der Erdoberfläche durch runde Steinkreise von je neun Klafter Durchmesser markirt, und wurden im Jahre 1866 geöffnet. In der Mitte des Steinkreises stieß man 2 $\frac{1}{2}$  Schuh tief unter der Oberfläche auf eine große, roh zugehauene Kalksteinplatte; darunter lag ein Skelett, zu dessen Häupten eine Urne aus schwarzem, wenig gebranntem Thon die einzige ärmliche Beigabe des Todten bildete. In einem zweiten Grabe traf man unter der Steinplatte zwei Skelette, das eines Erwachsenen und das eines Kindes. Die Beigaben waren außer einer Urne zwei pfriemenartige Werkzeuge aus gespaltenen Thierknochen gefertigt und scharf zugespitzt, ferner zwei Hämmer, ein Keil und ein Meißel sämmtlich von Stein (Diorit und Serpentin.<sup>22)</sup> Enthielten diese Gräber nur Steinobjekte, so findet sich doch andererseits auch dieselbe Bestattungsweise in Verbindung mit Bronzebeigaben. So wurden im Jahre 1865 bei Schallan seitwärts Webošchan 4 Gräber aufgedeckt, je 4 Schuh lang und 2 Schuh breit, an den Wänden mit Gneisplatten ausgefetzt und mit einer Platte geschlossen. Jedes Grab enthielt vier Urnen von schwach gebranntem Thon, deren Inhalt verbrannte Knochenreste und einzelne Schmuckgegenstände von Bronze bildeten. Auch Thierknochen fanden sich in und über den Gräbern.<sup>23)</sup> Ein fünftes Grab, ebenso konstruirt, enthielt ein sitzend bestattetes Skelett, daneben Thongefäße und Bronzegegenstände.<sup>24)</sup> Wie in den Hügelgräbern erscheint also auch hier Leichenverbrennung und Leichenbestattung neben einander gebräuchlich. Bei Scalsco unweit Mšcheno wurden im Jahre 1843 unter anderen auch zwei gewölbte Gräber aufgedeckt. Die Wölbungen bestanden aus roh zugehauenen, ohne Mörtel aneinandergesetzten Steinen, mit dem Unterschiede, daß die Wölbung des einen Grabes halbkreisförmig, die des anderen giebelförmig war. Die Beigaben des Skelettes bestanden in Thongefäßen, Bernsteinkorallen, Goldringen.

20) Kalina von Jätthenstein a. a. V. pag. 142.

21) Saager Wanderer 1864. Nr. 47. Die Gebeine wurden verschüttet, die Steinobjekte leider verschleppt.

22) Mittheil. der k. k. Centralcommission XI. Band (1866) S. XLVI.

23) Oesterreichische Wochenschrift 1865 pag. 668.

24) Archiv für Anthropologie II. pag. 291.

Einer weit jüngeren Zeit gehören die beiden Gräber von Želenitz bei Schlan an. Sie waren muldenartig, 11 Zoll tief in Sandstein gehauen, 5 Schuh 7 Zoll lang und mit Erde angefüllt. In jedem dieser Gräber lag ein Skelett; die Beigaben des einen bestanden in einer runden bronzenen Spange; sie hing an einer Kette, und ist mit hellblauen Glasperlen und Bronzelamellen verziert; ferner ein 27 Zoll langes Schwert, eine Lanzen-, so wie eine Pfeilspitze von Eisen, endlich ein Ring von schwarzem Horn. Im zweiten Grabe lag ebenfalls ein Schwert, eine Lanzen- spitze von Eisen und ein Bronzering.<sup>25)</sup> Ich möchte diesen Fund, der in Württenberger Gräbern<sup>26)</sup> Parallelen findet, dem V. Jahrhunderte n. Ch. zuschreiben.

2) Kreisrunde Gräber in der Erde, entweder kessel- oder cylindrisch, am Boden mit Steinen oder gebranntem Thon ausgelegt. Gräber dieser Art sind in Böhmen sehr häufig. Ein solches Grab wurde im Jahre 1865 am linken Bielaufser bei Brüx entdeckt. Es enthielt von Steinen umstellt ein Skelett, das aber so wie die dabei stehenden Thongefäße ungeschickter Weise zerschlagen wurde. Neben dem Skelette lagen ferner zwei Steinobjekte, ein Hammer von Serpentin und ein Meißel von dunkelgrauem Feuerstein. In einem zweiten Grabe am rechten Ufer der Biela lag, ebenfalls von Steinen umstellt, ein Skelett, dabei eine wuchtige Steinart, 22<sup>cm</sup> lang, 9<sup>cm</sup> breit.<sup>27)</sup> Stein- und Beingeräthe fanden sich ferner in gleichen runden Gräbern bei Kaudnitz unterhalb des Georgsberges, bei Groß-Prilep, Schlan, Horelic und an anderen Orten.<sup>28)</sup> Am dichtesten beisammen trifft man diese runden Gräber auf dem ausgedehnten Todtenfelde bei Nehasitz, einem Dorfe zwischen Saaz und Brüx. Dieses Todtenfeld breitet sich auf einer Anhöhe zu beiden Seiten eines Fahrweges aus. Die Dimensionen desselben lassen sich jetzt schwer mehr richtig bestimmen, da ein großer Theil des Todtenfeldes schon ausgegraben ist; der Wahrheit nahe kommen dürfte eine Länge von 150 Klafter bei einer Breite von 120 Klaftern. Unberührt ist nur noch der nördliche Theil des Todtenfeldes. Die Gräber sind 2—5 Schuh tief in rothen Lehm gestochen, vollständig kreisrund, 2—9 Schuh im Durchmesser. Ueber den Gräbern liegt eine 2—4 Schuh mächtige Schicht aschehaltiger Erde, die allmählig in die heutige Ackerkrume übergeht. Urnen- und Skelettgräber finden sich auf diesem Todtenfelde unmittelbar nebeneinander; erstere haben nur 2—3 Schuh Durchmesser und geringere Tiefe; sie enthalten meist nur Urnen und andere Thongefäße; in der Mitte des Grabes steht die große Aschenurne mit ihrem Inhalte an Kohlen, Asche, Knochen, Erde, selten Metallobjekten; um dieselbe herum gruppiren sich kleinere Krüge, Köpfe, Schalen. Die Anzahl der gewöhnlich in einem Grabe gefundenen Gefäße beträgt 6—8; doch sind die Gefäße meist zerdrückt. In den weit tieferen Skelettgräbern ist die Leiche theils hockend bestattet (solche Gräber haben 4—5 Schuh Durchmesser), theils liegt sie auf dem Rücken, immer mit dem Gesichte gegen Norden. Zu Häupten und Füßen der Skelette stehen Thongefäße ähnlicher Art wie in den Urnengräbern. Mit dem Menschen erscheinen in den meisten Skelettgräbern Theile von Thierskeletten bestattet, Köpfe von Hirschen, Rehen, Ebern, Rindern, Schulterblätter derselben Thiere, offenbar bestimmt, dem Todten auf seiner Wanderung ins Jenseits als Nahrung zu dienen. Beigaben befinden sich auf diesem Todtenfelde in den Skelettgräbern zwar sehr häufig, doch sind sie äußerst ärmlicher Natur, so zugearbeitete Steine von jener Form, die man gewöhnlich als Schleif- oder Mahlsteine (zum Zerreiben des Getreides die-

25) Libussa Jahrgang 1847 pag. 421 ff.

26) Geographisch-archäol. Vergleichenungen des Grafen W. von Württemberg. Taf. 34.

27) Obige Angaben verdanke ich der Güte des Herrn Rentmeisters Corti in Brüx.

28) Wocel Pravěk země české pag. 5 ff.

nend) bezeichnet, aus Quarz, Granit, Hornstein, Kieselschiefer. Sie kommen so zahlreich vor, daß ich bei meinen Nachgrabungen im vorigen Jahre bloß an einem Tage fünf Stück davon fand; ferner runde Steinkugeln, Steinärzte, durchbohrte Flußperlmuscheln, zugearbeitete Hirsch- und Rehgeweihe, Nadeln, Pfriemen aus Hirschgeweihen und Röhrenknochen, Thonwirtel, Reibsteine aus Thon, gebrannte Thonstücke mit eingedrückten kreisförmigen Figuren, Kämme und Ringe aus Horn, endlich an Metallbeigaben Armringe, Nadeln, Spangen, Fingerlinge, Pfriemen, Messer, Sicheln, sehr selten Pfeilspitzen und Dolche von Bronze, letztere nicht mehr von der eigenthümlichen Form der Dolche der Hügelgräber, sondern unseren heutigen zweischneidigen Dolchen ähnlich. Auch Stücke geschmolzener Bronze, Produkte des Leichenbrandes trifft man in den Gräbern, dagegen enthalten selbe keine Eisenobjekte. Die über die Gräbern angehäuften aschehaltige Erde birgt große Mengen Gefäßfragmente und Thierknochen. Letztere repräsentiren folgende Geschlechter: das kurzhörnige Rind (*bos brachyceros*), Pferd, Hirsch, Reh, Wildschwein, Wolf; Rind, Hirsch, Reh und Wildschwein erscheint am zahlreichsten und in Exemplaren von verschiedenem Alter vertreten, weit seltener ist das Pferd. So große Mengen Knochen sich aber dort finden, läßt sich daraus doch kein ganzes Skelett zusammensetzen; die Knochen erscheinen meist zer schlagen, die Thiere wurden also hier verzehrt. Die ungeheueren über den Gräbern angesammelten Aschenmassen lassen sich wohl durch lang fortgesetzte Todtenopfer über den Gräbern erklären. Die Form der Bronzeobjekte ist von jenen der Hügelgräber sehr verschieden; an die Stelle der glatten, mit Strichen und Kreisen geschmückten Ringe der Hügelgräber treten hier Ringe mit Wulsten, hohlen oder massiven Kugeln. Die Spangen erscheinen mit Glasflüssen verziert, ebenso die Nadeln. Das Rehasitzer Todtenfeld enthielt einige Hundert Gräber mit vielen Beigaben; eine bedeutende Anzahl davon, die einen interessanten Einblick in das Kulturleben jener alten Bewohner Böhmens gestattet und so ziemlich die wichtigsten im Rehasitzer Todtenfelde gefundenen Formen repräsentirt, findet sich in der in erfreulichster Weise wachsenden archäologischen Sammlung des Vereines aufgestellt. Eine kleine Anzahl der Gräber ist noch nicht aufgedeckt. In der Aschenschicht selbst fand man an der Westseite des Todtenfeldes noch eine zweite Schicht Skelette in Langgräbern, zum Theil mit Messingbeigaben; eine jüngere, slavische Generation war darin begraben. Die tieferen Gräber spreche ich mit Weinhold<sup>29)</sup> den germanischen Marcomannen zu. In dieselbe Kategorie gehörige Todtenfelder finden sich bei Morawes (Dorf bei Brüx), Weberschan, bei Postelberg, Wisotschan, Straupitz, Ribotschan, also längs des Laufes der Eger und ihrer Nebenbäche; einzelne Gräber derselben Art finden sich allenthalben durch Böhmen zerstreut; in einem solchen Grabe bei Tschentschitz, Bezirk Technitz, lagen in der Asche neben vielen Gefäßfragmenten Oberknochen, ein Collier von durchbohrten Oberzähnen, ein flaches Stück Rotheisenstein, Flußmuscheln, aber keine Metallobjekte. Aus Mähren gehören hierher die ausgedehnten Todtenfelder von Mönitz, Nikolsburg, Selowitz,<sup>30)</sup> Müglitz<sup>31)</sup> u. a. a. Orten.

3. Langgräber mit Skeletten, ebenfalls meist in Todtenfeldern vereinigt. Die Beigaben bestehen in Bronzen älterer und jüngerer Form, Stein-, Bein- und Hornobjekten, Eisengegenständen und Urnen. Die wichtigsten Fundorte

29) Weinhold, Heidnische Todtenbestattung in Deutschland. Sitzungsbericht der Academie der Wissenschaften, XXX. 192.

30) Sitzungsberichte der k. Academie der Wissenschaften XII. 174.

31) Mittheil. der k. k. Centralcommission VIII. pag. 20.

sind: Brozan bei Leitmeritz<sup>32)</sup> 1780, Horin bei Melnik 1784,<sup>33)</sup> Libeznitž bei Kaurim 1781,<sup>34)</sup> Sobenitz bei Leitmeritz, Berin bei Ginež, Dfor, Bydžow, Libochowitz, Panenska bei Prag. Die Gräber mit Bronzen der älteren Art mit Celten, Paastäben, glatten Ringen gehören derselben Zeit wie die Hügelgräber mit gleichen Objekten an, der celtischen Periode Böhmens, so die von Sobenitz und Maschkowitz. Die Gräber mit Bronzen jüngerer Form sind germanisch und slavisch. Unter ersteren sind insbesondere die in jüngster Zeit bei Libochowitz aufgedeckten Flachgräber erwähnenswerth, die eine reiche Ausbeute an höchst interessanten Objekten aus Stein, Hirschhorn, Bronze und Eisen ergaben. Die Formen der bei Libochowitz gefundenen Objekte erinnern vollständig an jene von Hallstadt; selbe kamen sammt einer Anzahl in den Gräbern aufgedeckter Skeletttheile, darunter 3 Schädel, ebenfalls in die Sammlung unseres Vereines und sollen demnächst in einem selbstständigen Artikel eingehende Besprechung und Würdigung finden.

In einem Langgrabe in Saaz war die Leiche sitzend bestattet. Die Beigaben bildeten ein kleines Töpfchen, ein Bronzering, eine eigenthümlich aus Broncedraht geflochtene Haste, zwei Glieder einer Broncefette, Steinkügelchen und ein eisernes Messer. Gegen das Ende der heidnischen Zeit erscheint auch schon die Beisetzung der Leichen in Särgen. Bei Gežowitz (unweit Rakonitz) lagen die Leichen in Holzsärgen um einen aus Quadersteinen zusammengefügten Heerd herum, mit dem Angesicht gegen Osten, unter den Köpfen hatten sie Bronzeringe, mit Gold und Silber plattirt.<sup>35)</sup> Im Walde Berna bei Kopydlno wurden im Jahre 1834 bei 50 Skelette in eichenen Klosssärgen gefunden. Die Beigaben bildeten Bronzeringe mit eingebogenen Schlußhaken. Sie lagen bei den Füßen des Skeletts. Ein Skelett, das sarglos bestattet war, war dafür mit Schieferplatten umstellt.<sup>36)</sup> In keinem der beiden Todtenäcker fanden sich Grabgefäße, ein Zeichen des geringen Alters derselben.

4. Beisetzung der Leichenasche in Urnen, selbe werden, ohne daß ein förmliches Grab gestochen wird, entweder in die bloße Erde versenkt oder mit Steinen umstellt. Es sind dies mitunter große Begräbnißplätze, im ebenen Felde oder an natürlichen Hügeln, an alten Wegen, Waldsäumen, Ufern und Berglehnen angelegt. Die Zahl der Gefäße geht meist in's Unglaubliche; sie stehen gewöhnlich einige Fuß, oft noch weniger unter der Erdoberfläche in Reihen oder Gruppen. Solche Urnenfelder finden sich zumeist in Nord- und Nordostdeutschland, insbesondere in Mecklenburg, Brandenburg und Schlesien; ihre volksthümlichen Namen sind Wendensfriedhof, Heidenkirchhof, Knochenberg, Töpferberg, Töppelberg, Schottenfeld.<sup>37)</sup> Ein solches in Sand gebettetes Urnenlager ward im Jahre 1845 am linken Elbeufer bei Auffig sichtbar, als das Hochwasser das Ufer bedeutend abschwemmte.<sup>38)</sup> Die Beigaben bildete eine Broncespange, eine eiserne Pfeilspitze und ein Rehbockgeweih.<sup>39)</sup> Ähnliche Urnenlager fand man in Königgrätz, unterhalb des Kunětitzer Berges bei Pardubitz<sup>40)</sup> u. a. D. Bei Janig unweit Ofsegg erscheinen die Urnen in Felsennischen beigesetzt,<sup>41)</sup> ebenso bei Modlan zwischen Teplitz und Auffig, am Schlaner Berge, am Spielberg bei Brünn. Als Beigaben erscheinen Eisenobjekte, Gegenstände von Bein und Horn. Die Nischen sind künstlich in die Felswände gehauen, die Aschentöpfe mit eisernen

32, 33, 34) Kalina von Zäthenstein a. a. D. 167. c. Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1786.

35) Kalina von Zäthenstein a. a. D. 167.

36) Kalina von Zäthenstein a. a. D. 123.

37) Weinhold a. a. D. pag. 211.

38) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen V. 181.

39) Libussa 1848 pag. 433.

40) Vergl. schon Balbin Miscell. dec. I. Cap. 49.

41) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XIII. pag. 107.

Deckeln oder flachen Steinen zugedeckt. Auch bei Zicm fand sich eine ähnliche Begräbnisstätte.<sup>42)</sup> Diese Felsennischen als Urnenbehälter bilden den Uebergang zu den eigentlichen Urnarien oder Urnotheken, gemauerten Grabgewölben, worin die Aschenurnen aufgestellt wurden. Eine solche Grabstätte wurde im Jahre 1852 bei Skalsto entdeckt; sie war ausgemauert, durch einen Pfeiler gestützt, sechs Stufen führten hinab. In dem kellerartigen Raume standen die Urnen auf den Stufen und längs den Wänden. Leider wurden sie, wie gewöhnlich, da man sich, in der Hoffnung, Geld darinnen zu finden, täuschte, zerschlagen.<sup>43)</sup> Metallbeigaben fanden sich nicht. Diese Bestattungsweise im gemauerten Raume gehört ebenfalls der letzten Periode des Heidenthums in Böhmen an.

Auch die alten Tschechen konnten sich lange nicht von ihrer heidnischen Bestattungsart trennen. Wiederholt verbieten die Decretalien des eilften Jahrhunderts die Bestattung der Todten außerhalb der kirchlichen Friedhöfe auf Feldern und in Wäldern, so wie die nächtlichen Leichenspiele an den Gräbern<sup>44)</sup>. Der Verbrennung der Todten wird indeß nicht mehr gedacht, die Beisetzung der unverbrannten Leiche ward allgemeine Sitte. Bei den östlichen Slaven blieb dagegen jene noch lange im Gebrauch; wir begegnen dem Leichenbrand im X. Jahrhundert in Polen, im XI. Jahrhundert in Rußland, endlich im XV. noch in Litthauen.<sup>45)</sup>

Nur langsam fügen sich die Bausteine der Archäologie zusammen; vorurtheilsfreie, strenge Vergleichung thut gerade auf diesem Gebiete äußerst Noth, sollen nicht an die Stelle reeller Ergebnisse leere Phantasiegebilde treten. Nur wenn feste Resultate gewonnen werden, kann und wird die Archäologie ihrem Zwecke Genüge leisten, eine Hilfswissenschaft der Geschichte zu sein. Mögen vorstehende Zeilen eben nur als Baustein beurtheilt werden, als Versuch, in die wechselnden Arten heidnischer Todtenbestattung ein System zu bringen. Das eben nur in seinen Grundlinien entworfene Gerippe wird sich nach und nach ausfüllen lassen, wird nur eben das Interesse an den Resultaten unserer Wissenschaft ein regeres und allgemeineres werden.

Böhmen ist ungemein reich an Ueberresten der vorchristlichen Periode. Insbesondere die Umgegend der Städte Saaz, Brüx, Riboehowitz, Teplitz, Aussig ist damit förmlich besäet, ein Beweis, wie zahlreich jene gesegneten Fluren schon in der Urzeit bewohnt gewesen seien. Mögen gerade jetzt, wo so bedeutende Eisenbahnbauten in jenen Gegenden unternommen werden, unsere Landsleute dort wohl Acht haben; zahlreiche Objekte werden sicher gefunden werden. Der beste Vereinigungsort dafür ist eben die archäologische Sammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Aber ihren wahren Werth erhalten solche Funde erst, wenn auch nähere Angaben über die Art und Weise der Bestattung damit verbunden sind. Auch in dieser Richtung dürften die Details nachstehender Zeilen einige Fingerzeige bieten und einem dringenden Bedürfnisse entgegenkommen.

42) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen IX. pag. 151.

43) Wocel archäol. Parallelen I. 44.

44) Cosmas, ed. Pelzel I. 112. 197. Homiliar des Bischofs von Prag, Prag 1863, p. XXXV.

45) Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1786.

## Bur Vereins-Statistik Böhmens.

Von

J. U. Dr. B. John.

### I.

Es ist eine unleugbare Thatsache, daß die Associations-Idee oder das Vereinswesen — obzwar zu allen Zeiten besonders im germanischen Volksstamm wirksam — doch zu keiner Zeit so zahlreiche und mannigfaltige Blüten getrieben hat, wie in unseren Tagen. Auf allen Gebieten des Geistes wie der Wirthschaft sucht die heutige Gesellschaft durch Vereinigung der Kräfte zu einer Gesamtkraft nachzuholen und zu ermöglichen, was frühere Zeiten versäumten und die Einzelkraft nicht auszuführen vermag.

Abgesehen davon, daß dies ein objektives Anwachsen der Aufgaben der Zeit über die Einzelkraft hinaus als letzte Ursache aufweist, zeigt dieses rege Zusammenschießen der Einzelkräfte ein Wachsen der subjektiven Erkenntniß und Würdigung der höheren Kultur-Aufgaben der Zeit, das einen erfreulichen Rückschluß auf den Fortschritt der Gesellschaft unserer Tage begründet.

Gerade wegen dieses Rückschlusses aber auf den Bildungsgrad oder Culturstand der Zeit ist die ziffermäßige oder statistische Darstellung des Vereinswesens eines Landes von hoher wissenschaftlicher Bedeutung und hohem praktischen Werth. Schon unter dem Ministerium Bach wurde der Satz ausgesprochen, daß „nach dem langsameren oder rascheren Pulsschlag des Vereinslebens in einem Lande der Grad seiner Civilisation, der Reichtum seiner Hilfsquellen, die Größe seines individuellen Fortschrittes zu bemessen sey.“<sup>1)</sup>

Würde das als Wahrheit anerkannt zu einer Zeit, wo im Absolutismus die Kräfte gebunden waren, so muß es noch mehr gelten heut, wo diese Fessel gelöst und jeder Kraft Raum gegeben ist, sich voll und frei zu entfalten und mit anderen zu vereinigen, und in dieser Vereinigung sich doppelt mächtig zu entwickeln.

Darum ist es heute in noch höherem Grade interessant und für die gerechte Beurtheilung der Zeit unerlässlich, dieses rege Leben auf dem Gebiete des Vereins- und Associationswesens einer aufmerksamen Beobachtung und einer genaueren Analyse zu unterziehen; und darum hat die IV. Section unseres histor. Vereines, d. i. die Section für „Geographie, Statistik, Handel und Gewerbe“ nach eingehender Berathung den einstimmigen Beschluß gefaßt, „bald möglichst ein getreues, statistisches Bild des gesammten Vereinslebens — insbesondere Deutsch-Böhmens zusammenzustellen,“ und so nachzuweisen, wie weit die allseitig befruchtend und wohlthätig wirkende Associations-Idee in ihrer Ausdehnung in unserer engeren Heimat bereits gediehen ist, wo noch Aufgaben geistiger und wirthschaftlicher Natur ihrer Lösung mit Hilfe dieser Idee harren, wo und zu welchen Zwecken die Association der Kräfte also vorzüglich zu fördern ist.

Eine solche Darstellung ist aber erst möglich nach genauer Kenntniß nicht nur der äußeren oder geographischen Ausbreitung des gesammten Vereinswesens, sondern auch nach dessen innerer Wirksamkeit — und dies wieder ist nur möglich nach genauer Einsicht der Statuten und Rechenschaftsberichte sämmtlicher bestehenden Vereine. — Die Statuten ermöglichen das Urtheil über die

1) S. v. Stubenrauch Dr. M. Statistische Darstellung des Vereinswesens in Oesterreich im Auftrage des Ministers Alex. Freiherr v. Bach. Wien 1857.

Organisation des Vereines, die Rechenschaftsberichte zeigen, welche Resultate mit Hilfe dieser Organisation der Kräfte bisher erreicht wurden, und sind der beste Prüfstein für die Vollkommenheit oder Mangelhaftigkeit der Statuten oder einer ungenügenden Handhabung derselben.

Deshalb hoffen wir, daß die Vereine selbst nicht zögern werden, ihre Statuten und ihre Rechenschaftsberichte an den Verein für Geschichte der Deutschen einzusenden und so die Lösung dieser wichtigen Arbeit zu fördern.

Um aber noch vor Einlangen dieses erbetenen Materials wenigstens eine Uebersicht über das zu bearbeitende Feld zu gewinnen, haben wir versucht, ein Bild der geographischen Ausbreitung des Vereinswesens, wie der Zahl und Hauptarten der bestehenden Vereine Böhmens in einer Tabelle zusammenzustellen und bieten hier diese als ersten Werkstein zu dem hoffentlich bald weitergeführten Gebände einer „Vereins-Statistik Böhmens.“<sup>1)</sup>

Natürlich bieten wir diese Tabelle nicht als etwas Vollständiges, unfehlbar Richtiges, — sondern veröffentlichen dieselbe vorzüglich zu dem Zwecke, Berichtigungen und Ergänzungen hervorzurufen, und erklären gleich an dieser Stelle, daß jede Uebersendung von Daten aller Art mit Dank entgegengenommen wird.

Zu dieser Tabelle selbst aber müssen wir nothgedrungen noch einige Bemerkungen vorausschicken:

1. Mußte sich die Verzeichnung auf die Vereine e. S. beschränken, da nur diese in den Wirkungskreis der Statthalterei fallen; obgleich gerade die zahlreichen kommerziellen und industriellen Gesellschaften am unwiderleglichsten den bedeutenden Fortschritt wie die großartige wirthschaftliche Macht der Associations-Idee in unseren Tagen bewiesen hätten.

Demgemäß macht auch 2. die allgemeine, nach dem Zwecke der einzelnen Vereine getroffene oberste Eintheilung derselben keinen Anspruch auf principielle Vollständigkeit. Das vielgestaltige, täglich neue, in einander fließende Formen zeugende Leben macht ohnedies jede strenge Einschachtelung derselben illusorisch. Für die Rubrik a — „Wirthschaftliche Vereine“ — wurde die Förderung der Privatwirthschaft der Mitglieder durch den Verein, nicht aber die volkswirthschaftliche Wirksamkeit derselben als Eintheilungsgrund gesetzt. Allerdings hätte statt dessen auch — gemäß anderer Eintheilungen des Vereinswesens — der Name „Hilfsvereine“ gewählt werden können; allein das Wort „Hilfsverein“ scheint uns mehr nur für die verschiedenen Wohlthätigkeitsvereine zu passen, welche — von den wohlhabenderen Mitgliedern der Gesellschaft gegründet — vorzüglich der traurigen wirthschaftlichen Lage von Nicht-Mitgliedern des Vereines aufhelfen wollen, während wir unter Rubrik a der Mehrzahl nach Vereine finden, welche, auf dem Princip der Selbsthilfe aufgebaut, (wenn auch leider dieses Prinzip noch nicht konsequent durchführend) die Förderung des Credits, des Erwerbes oder der Wirthschaft ihrer Mitglieder oder auch Nicht-Mitglieder bezwecken und die Hilfe der Wohlthätigkeit von außerhalb des Vereines Stehenden meist principiell ausschließen. Deshalb erscheint uns der Name „wirthschaftliche Vereine“ als der bezeichnendere. Die volkswirthschaftlichen Vereine bilden dann die vierte Kategorie und umfassen die Handelsgesellschaften, wie alle die Produktion oder Industrie, das Transportwesen und den Werthumlauf fördernden

1) Für die bereitwilligst ertheilte Gestattung der Nachforschung in der Registratur der I. I. Statthalterei fühlen wir uns verpflichtet, dem Herrn Vice-Präsidenten Baron Geutingen meinen Dank hier öffentlich auszusprechen.

größeren Actiengesellschaften oder Kapital-Associationen; deren befriedigende Verzeichnung und Darstellung aber ist erst nach Einlauf oben genannten Materials möglich. Darum sind sie in der folgenden Tabelle sub d nur ganz sporadisch genannt.

Ebenso sind die 48 Sparkassen Böhmens von der Tabelle ausgeschlossen, weil diese — besonders auf dem Lande — „Gemeinde-Anstalten“, nicht aber „freie Vereine“ sind; doch folgt ihrer hohen wirtschaftlichen Bedeutung wegen eine Uebersicht ihrer Resultate i. J. 1868 als Anhang.

Die Unterarten der Rubriken anlangend, müssen wir wieder vorausschicken, daß wir uns bei Einordnung der einzelnen Vereine streng nur an den Namen halten konnten, da ein Studium der Statuten, die allein ein Urtheil über das Wesen und die Art des Vereines ermöglichen, wegen Mangel des Materials noch nicht möglich war. Aus diesem Grunde dürfte besonders in den Colonnen I. II. und III. mancher Verein unrichtig eingeordnet sein.

Die I. Unterart, d. h. die sog. „Spar-, Kredit- und Industrie-Unterstützungsvereine“, sind eine Gruppe von Kapital-Associationen, welche sich, so viel wir wahrnehmen konnten, vorzüglich über das industriereiche nördliche Deutsch-Böhmen ausbreiten. Mit den „Vorschuß- und Kreditvereinen der deutschen Genossenschaften“ haben sie nur das gemein, daß sie den Spartrieb sowie das Kreditbedürfniß vorzüglich der Landbevölkerung und Landindustrie fördern und befriedigen. Sie unterscheiden sich aber von diesen deutschen Vereinen wesentlich dadurch, daß ihre Mitgliederzahl eine geschlossene ist; daß diese Mitglieder nur bis zum höchsten Betrag ihrer Einlage, ihres Antheils haften; und endlich, daß sie Kredit auch an Nicht-Mitglieder gewähren. Sie sind Sparkassen ohne Haftung einer Gemeinde und deutsche Volksbanken ohne Solidarhaft und ohne Theilnahme der Minderbemittelten aus dem Volke (da die Antheile bei den uns bekannten Vereinen dieser Art meist bis 500 fl. betragen), doch für jeden aus dem Volke, der sein mit zwei accreditirten Wechselbürgen versehenes Accept präsentirt. So vertreten sie wenigstens zum Theil Spar- und Vorschußkassen dort, wo sich keine befinden, und zeichnen sich vor den Sparkassen e. S. noch überdies dadurch aus, daß sie — als Industrie-Unterstützungs-Vereine — weniger den Hypothekar-Kredit des Landwirthes als den Personal-Kredit des Industriellen fördern, nicht nur durch Darlehen gegen Wechsel, sondern auch durch die Eskomptirung noch nicht fälliger Accepte, sowie durch Waaren- und Effekten-Belehnung; daneben aber ebenfalls Spar-Einlagen in jedem Betrage annehmen und ortsüblich verzinsen. Sie sind somit vollständige Bankgeschäfte und weisen meist bedeutende Resultate, besonders im Eskompt-Geschäft auf.

So zeigt z. B. der „Bezirk-Hainspacher Industrie u. V.“ schon im Jahre 1864:

An Fonds-Einlagen der Vereins-Mitglieder . . . . .	13.915 fl. 85 fr.
„ Einlagen von Parteien . . . . .	125.523 fl. 37 fr.
„ Rückzahlung an Parteien . . . . .	47.131 fl. 97 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.
„ eskomptirten Rimessen . . . . .	466.845 fl. 97 fr.
„ einfassirten Rimessen . . . . .	359.415 fl. 45 fr.
„ geleisteten Vorschüssen dagegen nur . . . . .	3.327 fl. —
„ zurückgezahlten „ . . . . .	2.458 fl. —
somit i. J. 1864 Gesamtverkehr . . . . .	1.018.617 fl. 58 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.
„ „ 1865 „ . . . . .	1.426.419 fl. 22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.
„ „ 1866 „ . . . . .	1.386.944 fl. 57 fr.
Summa in diesen 3 Jahren . . . . .	3.831.981 fl. 38 fr.
darunter im J. 1865 . . . . .	88.037 fl. 71 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.
und 1866 . . . . .	72.330 fl. 49 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr. Spareinlagen,



dagegen aber 1866 . . . 108.816 fl. 20½ fr. Rückzahlungen, welche von den Parteien in dem vom Kriegsschrecken vor Allen beunruhigten Grenzbezirk aus dem Vereine herausgehoben wurden.

Ein zweites Beispiel liefert der „Industrie-Unterstützungsverein zu Bürgstein,“ der mit einem Mitglieder-Vermögen von 20.000 fl. in 40 Antheilen à 500 fl. i. J. 1864

Spareinlagen annahm im Betrage von . . . . .	51.401 fl. —	
Rückzahlungen leistete . . . . .	44.326 fl. 73	fr.
Vorschüsse gegen Staatspapiere gewährte . . . . .	4.450 fl. —	
und Wechsel eskomptirte in Summa . . . . .	343.751 fl. 10	fr.
	<hr/>	
Summa . . . . .	443.928 fl. 83	fr.
dazu Vereinsvermögen . . . . .	20.000 fl. —	
	<hr/>	
so im J. 1864 in Summa . . . . .	463.928 fl. 83	fr.
im J. 1865 dagegen nur . . . . .	384.247 fl. 90	fr.
und 1866 ebenfalls nur . . . . .	435.229 fl. 50	fr.
	<hr/>	
Summa in diesen 3 Jahren . . . . .	1,283.406 fl. 23	fr.

Geldverkehr in einem nicht allzu großen Dorfe Nord-Böhmens.

Davon fällt die Hauptsumme stets dem Wechsel- Escompt zu (1866: 281.016 fl. 19 fr. und 1865: 256.744 fl. 73 fr.).\*)

Die meisten Verschiedenheiten dürfte die Rubrik II. unter dem einfachen Namen „Vorschußkassen“ oder „Vorschußvereine“ bergen, da unter diesem Namen nicht nur 1.) die nach dem Muster der deutschen Genossenschaftsart „Vorschuß- und Kreditvereine“ organisirten Volksbanken vorkommen, welche, auf dem Princip der Selbsthilfe aufgebaut, bei nicht geschlossener Mitgliederzahl das Kreditbedürfniß nur dieser Mitglieder durch allmälige Einlagen derselben von bestimmter Höhe, wie durch aufgenommene fremde Gelder gegen ortsübliche Zinsen zu befriedigen und ihren Mitgliedern aus deren Einlagen wie aus dem Reingewinn (nach Abzug des Percentual-Sakes für den Reservefond) in der auf jeden entfallenden Dividende Kapital zu sammeln suchen; sondern auch

2.) Kassen mit geschlossener Mitgliederzahl und Kreditgewährung an Nicht-Mitglieder (nach dem Beispiele der sub. I angeführten Spar- und Kreditvereine); — und endlich

3.) die aus den früheren Kontributions-Getreide- und Getreidegeldfonden (mittelft Landesgesetz vom 9. Juli 1863 und 6. August 1864) herausgewachsenen „Landwirthschaftlichen Vorschußkassen“ inbegriffen werden.

Gerade hier ist die Kenntniß der Statuten der einzelnen Vorschußvereine eine unerläßliche und bereits dringende Forderung, um diese drei Arten genau zu scheiden und endlich gründlich nachzuweisen, wie weit besonders diese Species der deutschen Genossenschaften in Böhmen, insbesondere in Deutsch-Böhmen bereits Fortschritte gemacht und für die große Klasse der selbstständigen kleinen Gewerbetreibenden und Arbeiter Nutzen geschaffen hat.

Die unter III. verzeichneten sog. „Spar-Loosankaufs- und Glückvereine“ dürften ihrem Namen einheitlicher entsprechen.

Unter Col. IV. — „Unterstützungsvereine“ — denken wir uns vorzüglich die bereits oben gezeichneten Wohlthätigkeits-Vereine, welche, von Wohlhabendern gegründet, vorzüglich an Nicht-Mitglieder in Noth und Hilfslosigkeit Unterstützung gewähren. (Wir fanden sie besonders häufig bei der israelitischen Bevölkerung und der Beisatz in der Kolonne soll dies andeuten); doch werden auch mit

\*) Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg pro 1864—1866.

diesem Namen oft anders geartete, besonders „Kranken- und Sterbekassen“ bezeichnet, und es kann auch hier erst die Kenntniß der Statuten eine sachgemäße, richtige Einordnung und Beurtheilung ermöglichen. Col. V. — „Kranken- und Sterbekassen“ — erklärt vorläufig der Name.

Die zahlreichen „Veteranen-Vereine“ (Col. VI.) sind nichts als Kranken- und Sterbekassen der ausgedienten Soldaten, gegründet von diesen und für sie mittelst kleiner Einlagen. Sie finden sich vorzüglich in deutschen Gegenden.

Die VII. Klasse, die so wichtigen „Consum-Vereine“, führen oft den Namen „Spar- und Consum-Vereine“ oder auch Consum- und Unterstützungsvereine; Unklarheiten, die ebenfalls nur die Statuten lösen können. Sie sind für den armen Arbeiter die wichtigste Art der wirthschaftlichen Vereine, weil sie ihm billigste, beste Befriedigung des ersten, dringendsten Bedürfnisses, der „Nahrung und Kleidung“, schaffen. Darum sind sie im Interesse der ganzen Gesellschaft vor Allem zu fördern.

Gleich wohlthätig und wirthschaftlich bedeutend sind die „Wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Vereine“ (unter Col. VIII.). Gerade sie sind ein erfreuliches Zeichen des Fortschrittes der Landbevölkerung in dem Gedanken der Selbstverantwortlichkeit und Selbsthilfe, mit welcher die Emancipation von Bevormundung und Ausbeutung insbesondere seitens der großen, oft Hunderte von Meilen entfernten Gesellschaften, Vereine und Banken (wir erinnern nur an das Fallissement der Triester Assikuranz-Gesellschaft „Nuova Società“ ic.) gleichen Schritt hält.

Die zweite Gruppe von Vereinen, die sog. „Bildungs-Vereine“, erklären sich sämmtlich durch den Namen selbst. Daß auch die „Feuerwehr-Vereine“ in diese Gruppe aufgenommen sind, folgt aus ihrem Zusammenhange mit den zahlreichen „Turnvereinen“, aus denen sie sich fast überall herausentwickelt haben. Wo sie noch im Namen den Zusammenhang zeigen und wohl meist dieselben Mitglieder zählen, ist dies in der Tabelle schon aus dem gleichzeitigen Vorkommen Beider ersichtlich. — Aber selbst dort, wo kein „Turnverein“ besteht und der Feuerwehrverein sich selbstständig gebildet hat, sind diese Vereine nach der allgemeinen Erfahrung und Anerkennung ein treffliches Mittel der körperlichen und mittelbar selbst geistigen Entwicklung einer bis dahin oft ganz apathischen, weit vom großen Verkehr abgesperrten Dorfbewölkerung. Wir hatten selbst Gelegenheit, zu beobachten, wie dadurch plötzlich ein Gemeinsinn geweckt und lebendig wurde, der den bis dahin herrschenden kleinlichen Egoismus zurückdrängte und bald zu anderen Formen der Association (wie zur Gründung eines Lese-, Fortbildungs- und Spar-Vereines) trieb; wie es überhaupt der Charakter der Associations-Idee ist, daß sie, einmal geweckt, durch die bisher ungekannten wohlthätigen Folgen stets neue Gebilde in fast geometrischer Progression erzeugt. Daher wirkt die Förderung der Einen Art der Association stets auf alle Andern zurück.

Die dritte Gruppe ist deshalb nicht ohne alle Bedeutung, weil die „Geselligkeits-Vereine“ (zu welchen auch die „Schützen-V.“ gehören) als erste Regungen des Gemeinsinns meist bald auch zur Vereinigung zu ernsteren, praktischen Zwecken führen.

Die unter obigen drei Gruppen der „wirthschaftlichen, Bildungs- und Geselligkeits-Vereine“ nicht aufgenommenen, sondern in der Anmerkungscolonne d verzeichneten Arten sind außer den wenigen genannten kommerziellen Associationen einmal die „Politischen Vereine“, dann die ganz eigenartigen sog. „Saatgänger- und Litteraten-Vereine.“

Erstere, obwohl vor allen Anderen unter die Kategorie „Bildungs-Vereine“ gehörend, sind wegen ihrer noch geringen Zahl sub d versetzt; die Saatgänger- und

Vitteraten-Vereine aber, weil sie eine ganz besondere, vielleicht (?) nur in Böhmen vorfindliche Art von Vereinigungen sind. Diese letzteren, sowohl die „Saatgänger- als die Vitteraten-Vereine“, sind religiöse Vereine; erstere besonders in deutschen Gegenden, letztere meist in tschischen. Erstere entsprechend dem altgermanischen Zug, die Gottheit am liebsten in ihrem eigenen großen Tempel, der erhabenen Natur, anzubeten, haben den Zweck, die Auferstehung Christi am Ostermorgen durch einen feierlichen Umzug um die Felder oder „Saaten“ zu verherrlichen, ihre Mitglieder zu Grabe zu geleiten und für die Verstorbenen jährlich eine Messe lesen zu lassen. An manchen Orten des nördlichen Böhmens, z. B. im Tetschauer Bezirk, geschieht der Umzug um die Saaten seitens der Bauern zu Pferde; die Theilnehmer heißen dann „Osterreiter“ und der Verein nicht Saatgänger-, sondern Osterreiter-Verein. Doch wird diese Sitte des Oster-Reitens meist ohne formelle Vereinigung und ohne Statuten gepflegt, weil sie ja überhaupt nur Ein Mal im Jahre zur Ausführung kommt.

Die „Vitteraten-Vereine“ dagegen, bei deren Namen wir keinesfalls an Schriftsteller-Vereine zu denken haben, suchen dem musikalischen Trieb der tschischen Nationalität Genüge zu thun, indem sie gleichsam als „religiöse Gesangs-Vereine“ sich den Zweck setzen, die sog. Frühmesse in einer bestimmten Kirche durch ihren Gesang feierlicher zu gestalten und ebenfalls ihre Mitglieder unentgeltlich zu Grabe zu tragen.

Beide diese Arten religiöser Vereine sind bereits älteren Ursprunges und besonders die Vitteraten-Vereine reichen weit über unser Jahrhundert zurück. Bei der Einsicht der Statuten des Vitteraten-Vereines zu Prachatitz fanden wir, daß derselbe auf einem Privilegium vom Jahre 1569 (!) beruht, und seine Mitglieder verpflichtet, „in der Frühmesse täglich ein Lied zu singen, die mit dem Tode abgegangenen Mitglieder unentgeltlich zu Grabe zu tragen und mit Fackeln und Gesang zu begleiten.“ Zur Befreiung der Auslagen zahlt jeder Eintretende 1 fl. Aufnahmsgeld und (1852) jährlich 4 kr. C.M. — Abgänge werden durch freiwillige Beiträge gedeckt. — Doch war dieser religiöse Gesangsverein nicht allezeit so getreu und harmlos, wie man glauben sollte. In dem Stamm- und Gedenkbuch des Vereines fanden sich unter Anderem auch Herzensergüsse eines Prachatitzer Hrn. Kaplans gegen mailand. Kaiser Josef II., die — in griechischen Lettern niedergelegt — so wenig religiös und loyal befunden wurden, daß die Behörde deren gründliche Uebertünchung anordnete und sich noch 1852 angelegentlich nach dem Thäter erkundigte. Uuterdessen war dieser aber neun Jahre früher bereits als Dechant in einem böhm. Badeorte verstorben.

Ebenso finden sich sub d noch andere religiöse und Wohlthätigkeits-Vereine, die jedoch durch den Namen vollständig erklärt sein dürften.

Wichtig ist es, durch die Statuten zu erfahren, ob die hie und da vorkommenden Schuhmacher-, Schneider-, Nagelschmied- und dgl. Vereine „Rohstoff- oder Magazins- oder gar Produktiv-Genossenschaften“ nach deutschem Muster sind, oder welchen anderen Zweck sie unter ihrem Namen verfolgen. Gerade hier gibt der Name keinen Anhaltspunkt für eine richtige Beurtheilung des Wesens des Vereines.

Fassen wir nach alledem die folgende Tabelle übersichtlich zusammen, so finden wir als heutiges Produkt der Associations-Idee in Böhmen (ohne Prag) die wichtigsten Arten in folgenden Zahlen:

1. Politische Vereine: 6 — zu Raaden, Komotau, Leitmeritz, Luditz, Kumburg, Theusing. Die Orte Einsiedl und Eisenstein sind in der Bildung polit. Vereine begriffen. <sup>1)</sup>

1) Während der Drucklegung sind entstanden die „deutschen-polit.-Vereine“ zu D a u b a; („Bür-

2. Lehrer-Vereine: 16 — zu Arnau-Hohenelbe, Aussig-Karbitz, Bilin, Bodenbach, Böhm.-Leipa, Elbogen, Gablounz, Hronow, Neupaka, Petschau, Reichenberg, Saaz, Schönlinde, (nordböhm. Lehrer-Verein), Tachau, Tepl, Wildstein (Lehrer-Verein des nord-westlichen Egerer Kreises).<sup>1)</sup> Der Aussig-Karbitzer Lehrer-Verein zählt bereits 50 Mitglieder. In Pisek ist ein Lehrer-Unterstützungs-Verein. Leitmeritz hat noch keinen Lehrer-Verein. (?) Ferner zeigt die Tabelle:

3. Schützen-Vereine: 40 (meist in deutschen Städten; doch scheint diese Ziffer zu gering).

4. Geselligkeits-Vereine: 127.

5. Landwirthschaftliche Bezirks-Vereine: 198. — Doch haben die meisten leider nur nominelle Existenz, da sie sich jährlich kaum Ein Mal versammeln.

6. Feuermehr-Vereine: 50.

7. Turn-Vereine: 134.

8. Musik- und Gesang-Vereine: 315 — (neuer Beweis des oft gerühmten Musik-Sinnes der Einwohner Böhmens, deutscher wie tschechischer Nationalität.)

9. Lese- und Fortbildungs-Vereine: 147.

Von wirthschaftlichen Vereinen zeigt die Tabelle:

1. Consum-Vereine: 128. — Seit Schluß der Tabelle sind bereits wieder mehrere Consum-Vereine neu hinzugekommen. Schulze-Delitzsch veröffentlicht in seinem Anwaltschaftsbericht f. 1867 für ganz Deutsch-Oesterreich erst 72. Es ist eine erfreuliche Wahrnehmung, daß die Bildung von Consum-Vereinen auch in deutschen Gegenden täglich fortschreitet.

2. Vorschuß-Vereine: 258. — Schulze veröffentlicht im gen. Bericht pro 1867 für ganz Deutsch-Oesterreich 170; davon als deutsche nur — 66 (!) Und es ist richtig, daß diese wohlthätigsten wirthschaftlichen Associationen der Arbeiter und kleinen Handwerker in der tschechischen Bevölkerung viel weiter vorgeschritten sind, als in der deutschen. Ein Blick auf die Ortsnamen beweist dies. (Inbessen sind seit Schluß der Tabelle auch bereits neue Vorschuß-Vereine entstanden.) So ist es erklärlich, wie die tschechischen Vorschuß-Vereine bereits zur Wieder-Association gelangen konnten in der tschechisch-mährischen Gewerbebank mit 1,000.000 fl. Fonds, welche bald auf 2,000.000 fl. erhöht werden sollen.

3. Spar-, Kredit- und Unterstützungs-Vereine sind im Ganzen 53, doch dürften einige Vereine dieses Namens dem Wesen nach zu den Vorschußkassen, andere zu den Sparkassen e. S. zu rechnen sein.

4. Spar-, Losankaufs- oder Glücks-Vereine: 215.

5. Unterstützungs-Vereine überhaupt: 98;

6. Kranken- und Sterbekassen: 139;

7. Veteranen = Vereine 184; vorzüglich in deutschen Gegenden. Endlich

8. Wechselseitige Brandschaden-Versicherungsvereine: 88.

Die in die Tabelle nicht aufgenommenen Sparkassen e. S. (weil meist Gemeinde-Anstalten, nicht freie Vereine) zählen heute 48.

Nach amtlichen Daten wurden im J. 1868 bei sämtlichen 48 Sparkassen Böhmens von 156.512 Personen 30,963.785 fl. 25 kr. eingelegt und von 110.217 Personen 20,679.646 fl. 60 kr. zurückerhoben, somit 46.295 mehr einlegende als rückfordernde Interessenten, und 10,284.138 fl. 64 kr. mehr Einlagen als Rückzahlungen, d. i. im Jahre 1868 über 10 Millionen Ersparniß nur bei den Sparkassen.

---

ger-Union) Donawitz (Bezirk Karlsbad); Einsiedl; Raaden; Dfsegg; somit hatt im Ganzen — 11.

1) Noch während der Drucklegung entstanden „Lehrer-Vereine“ zu Asch; Bergreichenstein; Eger; Karlsbad; im Ganzen jetzt — 20.

Rechnen wir hiezu die Vorschuß-Vereine an Zahl	258,
die Spar-, Kredit-, Industrie-Vereine . . .	53,
die Spar-, Loos-Ankaufs-, Glücks-Vereine . . .	215,
welche alle einerseits das Sparen der Bevölkerung fördern, andererseits das Kreditbedürfniß befriedigen, so haben wir mit den Sparkassen . . . . .	48

in Böhmen (außer Prag) im Ganzen 574

Vereine und Anstalten (ohne die zahlreichen, die Industrie und den Werthumlauf als ihre specielle Aufgabe fördernden Gesellschaften, Banken und Filialen in Böhmen), deren unzweifelhaft großartige nach hunderten von Millionen zählende wirthschaftliche Wirksamkeit und Bedeutung bisher zwar vereinzelte Publikationen und Zusammenstellungen seitens der k. k. Statthalterei oder der Handelskammern, nicht aber eine alle umfassende übersichtliche Darstellung gefunden hat, und deßhalb auch noch nicht genügend gewürdigt werden konnte. Darum sehen wir mit Spannung der recht baldigen Einsendung der genauen und vollständigen Bilanzen oder Jahresberichte der einzelnen Vereine, Actiengesellschaften und Geldinstitute an den historischen Verein entgegen.

Die Gesamtsumme der in der Tabelle (auch in der Anmerkungs-Spalte) verzeichneten Vereine ist 2325 in 765 Ortschaften. <sup>1)</sup>

Die zahlreichen Vereine, welche in Prag ihren Sitz haben, sollen nächstens in einem Nachtrage folgen.

Schließlich bemerken wir nur nochmals, daß die Ziffern der Tabelle oft unter oder auch über den der Wirklichkeit stehen werden; letzteres deshalb, weil in der uns zugänglichen oben genannten Quellen keinerlei Meldung jener Vereine verzeichnet ist, welche sich später vielleicht wieder aufgelöst haben oder aber, — trotz aller Anmeldung — nie lebensfähig geworden sind. Besonders in den größeren Städten dürfte die Zahl der Vereine aus dem angegebenen Grunde durchgängig eine andere sein, als die hier verzeichnete, obgleich die Tabelle erst Ende Jänner d. J. geschlossen wurde. Deßhalb verweisen wir nochmals auf das bereits oben über den Zweck der Veröffentlichung Gesagte, und erwarten recht baldige und zahlreiche **Berichtigungen und Ergänzungen** derselben in freundlichen Einsendungen an die Geschäftsleitung des deutschen histor. Vereines. (Prag, Amplatz 188--I.)

Anmerkung. Die während der Drucklegung entstandenen Vereine wurden noch — soweit möglich — eingeschaltet; sind also gesondert in Rechnung zu ziehen. Noch nicht eingezeichnet ist der „Fortbildungs-Verein der Bergknappen“ zu Postelberg; der „deutsche Fortbildungs-Verein“ zu Woratschen; der „Konsum-Verein“ zu Vysoka, (Bezirk Melník); der „Konsum-Verein“ zu Bukow, (Bez. Smichov); der „Allgemeine Spar- und Vorschuß-Verein“ zu Danba; und der „Leise-Verein“ zu Borel (Amts-Bezirk Chrudim).

a.

Laufende Nummer.	Ort, wo der Verein seinen Sitz hat.	Gesamtzahl der Vereine.	wirthschaftliche Vereine.							
			Spar-, Credit- und Industrie-Unt.-V.	Vorschußvereine.	Spar-, Looskaufsch. und Glückvereine.	Unterstützungsvereine.	Kranken- und Sterb.-Kassen.	Beterenvereine.	Consumvereine.	wechselseitige Feuer- versicherungsvereine.
			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
1	Abertsham .....	2	—	—	—	—	—	1	—	—
2	Ablersteselež .....	4	—	1č?	—	—	—	—	—	—
3	Ačič .....	1	—	—	—	—	—	—	1d	—
4	Algersdorf .....	1	—	—	—	—	—	—	—	1d?
5	Alt-Bunzlau .....	2	—	1č	—	—	—	—	—	—
6	Alt-Chrenberg .....	4	—	—	—	2a/b	—	1	—	—
7	Alt-Habendorf .....	2	—	—	—	—	—	1	—	—
8	Alt-Harzdorf .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
9	Alt-Paulsdorf .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
10	Alt-Rohlau .....	1	—	1*	—	—	—	—	—	—
11	Alt-Sattel .....	2	—	—	1	—	—	—	—	—
12	Alt-Sedlowetz .....	1	—	—	1	—	—	—	—	—
13	Amschelberg .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Arnau .....	8	—	1*	1	1*	—	1	—	—
15	Arnsdorf .....	3	—	—	—	—	—	—	1d	1
16	Ašič .....	19 <sup>19?</sup>	—	1*	—	3?	6?	2	1d	—
17	Aušča .....	4	1?	—	—	—	—	1	—	—
18	Auššig .....	27 <sup>27?</sup>	1	4?	2	2	2	1	2?	1
19	Awval .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Bakov .....	3	—	—	1	—	—	—	1č	—
21	Barau .....	3 <sup>a</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Bäringen .....	2	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Barzdorf .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
24	Bečim .....	5	—	1č?	1č	—	—	—	—	—
25	Bečim .....	1	—	—	—	—	—	—	1	—
26	Bedři-Petroupim .....	1	—	1č	—	—	—	—	—	—
27	Bešohrad .....	3	—	—	1	—	—	—	—	—
28	Benatek .....	2	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Beněšan .....	4 <sup>4</sup>	—	1č	—	—	1i	—	—	—
30	Bensen .....	7	—	1?	—	—	1	1	—	1
31	Beraun .....	7	—	2ča/b	—	—	—	—	1č	—
32	Bergreichenstein .....	4	—	—	1	—	—	—	—	—
33	Bernsdorf .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
34	Bezděkau .....	1	—	—	1	—	—	—	—	—
35	Bežno .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Bilín .....	7	—	—	1	—	—	1	—	1
37	Birkenberg .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Bischofteinitz .....	2	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Bistrau .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Bistritz .....	4 <sup>4</sup>	—	—	1	1*	—	—	—	—
41	Blankersdorf .....	1	—	—	—	—	—	—	—	1
42	Blatna .....	5	—	1?	1č	—	—	—	—	—
43	Blato .....	1	—	—	—	—	1	—	—	—
44	Blowitz .....	7 <sup>7</sup>	—	1?	1č	—	—	—	1*	—

Anmerkung. d = deutsch; č = tschechisch; i = israelitisch; ? = ob richtige Zahl, Art oder Bezeichnung (d. oder č.).

b.						c.		d.
Bildungs-Vereine.						Geselligkeitsvereine.	Schützvereine.	Anmerkungen.
Lehr- und Fortbildungs-Vereine.	Musik- und Gesang-Vereine.	Turnvereine.	Feuerwehrvereine.	landwirthschaftliche Bezirksvereine.	Lehrervereine.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1a	2a	
1c	1	—	—	1	—	—	—	(Bräuberechtigter Bürgerschafts-Verein.)
—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	1d	—	—	—	—	—	—	An m. zu IV. a) „Weber-“
—	1d	—	—	—	—	—	—	b) „Strumpfwirker-Unterstützungs-V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	* zu II. „Fabriks-Arbeiter-Vorschuß-Kassa.“
—	—	—	—	—	—	1c*	—	* „Beseda.“
1c	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	1	1	—	—	II* „Spar- und Vorschuß-V. für Arnauer Bezirk (!)“
—	—	—	1	—	—	—	—	IV* „Fabriks-Arbeiter-Spar- u. Unterstützungs-V.“
—	1	1	1	1	1	1	—	19) „Gustav-Adolf-Zweig-Verein.“
—	1	—	—	1	—	—	—	II* „Aus Hilfs-Kassa.“
1	1	1?	1?	1	1	6?	—	27) „Auffig-Karbitzer Lehrer-Verein.“
1*	—	—	—	—	—	—	—	1* „Gemeinde-Bibliothek.“
—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	2. „Kathol. Gesellen-V.“ 3. „Hawlicek-Verein.“
—	—	1	1	—	—	—	—	—
—	1	—	—	1	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	1	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	4. Ein „Lehrjungen-Aufgeding- u. Freispred-V.“ (!)
—	—	1	1	—	—	—	1	8. (Flachsgarn-Spinnerei- und Rüst-Anstalt-Actien-Verein.) (Actien-Gesellschaft?)
—	1	1	1	1	—	—	—	II. a) „Handwerker-Vorschuß-Kassa.“
—	1	—	—	1	1	—	—	b) „Landwirthsch. „ „
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	1	1	—	—	—
1	—	1	—	1	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	4) „Gewerbe-Verein.“ IV* „Forst- und Jagd-Per-sonal-Unterst.-Kasse.“
1	1	—	—	1	—	—	—	(„Israelitischer Kultusverein.“)
1	1	—	—	1	—	—	—	6. „Gesellen-Verein“ (?). VII* Während der Druck-legung publicirt.

a.

Laufende Nummer.	Ort, wo der Verein seinen Sitz hat.	Gesamtzahl der Vereine.	wirthschaftliche Vereine.							
			Spät-, Credit- und Industrie-Ver.	Vorschußvereine.	Spät-, Loosankaufs- und Glückvereine.	Unterstützungsvereine.	Branten- und Sterb-Kassen.	Veteranenvereine.	Consumvereine.	wechselfestige Feuer- versicherungsvereine.
			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
45	Bodenbach .....	9	—	—	1	—	1	1	1	—
46	Bohdanetz .....	2	—	1	—	—	—	—	—	—
47	Bohuslawitz .....	1	—	—	—	—	—	—	—	1
48	Böhm. Nisch .....	9	—	—	3	—	1	1	1 <sup>ö?</sup>	—
49	" Brod .....	7 <sup>6/7</sup>	—	1	1	—	—	—	—	—
50	" Leipa .....	17 <sup>?</sup>	1	1 <sup>?</sup>	1 <sup>?</sup>	1	5 <sup>?</sup>	1	—	—
51	" Kamnitz .....	11	1	—	2	—	—	1	—	—
52	" Rothwasser .....	1*	—	—	—	—	—	—	—	—
53	" Skalitz .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
54	" Trübau .....	3	—	1	—	—	—	1	—	—
55	" Wiefenthal .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
56	" Zwickau .....	10	2	2	—	—	—	1	—	—
57	Bosin .....	1	—	—	1	—	—	—	—	—
58	Brandeis .....	7	—	1	1	—	1	—	—	—
59	Brandeis! .....	1	—	—	—	—	—	—	1*	—
60	Braunau .....	9 <sup>9</sup>	1	—	1	—	1	1	—	1
61	Brenn .....	1	1 <sup>?</sup>	—	—	—	—	—	—	—
62	Brenn-Pöritzchen .....	3	—	—	1	—	—	—	1	—
63	Brenntenberg .....	1	—	—	—	—	—	—	—	1
64	Březan .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
65	Březnitz .....	7	—	2 <sup>?</sup>	2	—	—	—	—	—
66	Břiza .....	2	—	1	—	—	—	—	1	—
67	Brims .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
68	Brunnerndorf .....	1 <sup>?</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—
69	Brünnlitz .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
70	Brütz .....	11	—	1	1	—	—	1	1	1
71	Buchau .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
72	Budin .....	2	—	—	—	—	—	—	1 <sup>ö</sup>	—
73	Budweis .....	8 <sup>?</sup>	—	1	—	1	—	—	—	—
74	Bünanburg .....	2	—	—	—	—	—	—	1	—
75	Bullendorf .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
76	Bürgstein .....	7	1	—	2	—	—	—	—	1
77	Čerhenitz .....	1	1 <sup>?</sup>	—	—	—	—	—	—	—
78	Citow .....	1	—	—	—	—	—	—	1	—
79	Cittolitz .....	1	—	—	1	—	—	—	—	—
80	Charwatitz .....	1	—	—	—	—	—	—	1	—
81	Chausnitz .....	1	—	—	—	—	1i*	—	—	—
82	Chiesch .....	3 <sup>3</sup>	—	—	1	—	1	—	—	—
83	Chlebitz .....	1*	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Chleb .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
85	Chlumetz .....	6	—	1	1	—	1	1	—	—
86	Chotěbor .....	4	—	1 <sup>?</sup>	1	—	—	—	—	—
87	Chotowin .....	3 <sup>3</sup>	—	1	—	—	—	—	—	—
88	Chogen .....	5	—	1	1	—	—	—	1	—
89	Chraft .....	3	—	1*	1	—	—	—	—	—
90	Christofsgrund .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—



b.						c.		d.
Bildungs-Vereine.								Anmerkungen.
Leje- und Fortbildungs-Vereine.	Musik- und Gesang-Vereine.	Turnvereine.	Feuerwehvereine.	landwirthschaftliche Bezirksvereine.	Lehrvereine.	Geselligkeitsvereine.	Schützenvereine.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1a	2a	
1	1	1	1	—	1*	—	—	6* „Arbeiter-Bildungs-V. „Eintracht.“
—	—	—	—	—	—	—	—	6. „Vitteraten-Verein.“ 7. „Bienenzüchter-Verein.“
—	1	1	—	1	—	—	—	(„Flachsgarn-Spinn.- u. Röst-Anst.-Actien-Ges. P“)
—	2?	1	1	1	1	—	1	* „Vitteraten-Verein.“
—	1	1	1	1	—	2	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	1	1	1	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	2	1	—	1	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	1	—	1	—	—	—	VII* „Bergarbeiter-Consum-Verein.“
—	—	—	—	—	—	—	—	9) „Katholischer Gesellen-Verein.“
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	1	—	—	1	10) „Hopfen-Bezirks-V.“ 11) „Seidenzucht-V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	1	—	—	—	
—	2	1	—	1	—	2	—	
1	—	—	—	—	—	—	—	
1*	1	—	1	—	—	—	—	1* „Lesehalle.“
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	V* „Israelitischer Unterst.-V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	3) „Johes-Arimathea-Verein.“ (?)
—	—	—	—	—	—	—	—	* „Verein für Herausgabe bildender evangelischer Bücher.“
1	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	1	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	—	3) „Handwerker-Verein.“
1	1	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	—	II* „Gemeinde-Vorschuß-Kassa.“

Laufende Nummer.	Ort, wo der Verein seinen Sitz hat.	Gesamtzahl der Vereine.	a. wirthschaftliche Vereine.									
			Spar-, Credit- und Industrie-Unt.-V.	Vorschußvereine.	Spar-, Loosankauf- und Glückvereine.	Unterstützungsvereine.	Kranken- und Sterb-Kassen.	Veteranenvereine.	Consumvereine.	wechselseitige Feuer- versicherungsvereine.		
											I.	II.
91	Chrobold .....	1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
92	Chrudim .....	8	1	1č	2	—	—	—	—	—	—	—
93	Čtinoves .....	1	—	—	—	—	—	—	—	1č	—	—
94	Časlau .....	9	—	1č	1	—	—	1	—	—	—	—
95	Čeladowitz .....	1	—	1č	—	—	—	—	—	—	—	—
96	Čerhenitz .....	1	—	1č	—	—	—	—	—	—	—	—
97	Čelantitz .....	2 <sup>2</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	1č	—
98	Černilov .....	1	—	1č	—	—	—	—	—	—	—	—
99	Černiewo .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100	Černowitz .....	1	—	1č	—	—	—	—	—	—	—	—
101	Čista .....	2	—	1*	—	—	—	—	—	—	—	—
102	Čihana .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
103	Čaemitz .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
104	Čalwitz .....	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1d	—
105	Časitz .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
106	Čaubitz .....	6	1?	1č	—	—	—	—	1	—	—	—
107	Čaudleeb .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
108	Čessendorf .....	1	1?	—	—	—	—	—	—	—	—	—
109	Deutsch-Bernschlag .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
110	Čelenitz .....	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
111	Deutschbrod .....	6 <sup>6</sup>	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
112	Dimokur .....	2	1?	—	—	—	—	—	—	—	—	—
113	Dittersbach .....	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
114	Divisau .....	1	—	1č	—	—	—	—	—	—	—	—
115	Dobern .....	1	1?	—	—	—	—	—	—	—	—	—
116	Dobran .....	2	—	1?	—	—	—	—	—	—	—	—
117	Dobrawitz .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
118	Dobrowitz .....	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
119	Dobřitz .....	6	—	1č	1	—	—	—	—	—	—	—
120	Dörfel .....	1	—	—	—	—	1*	—	—	—	—	—
121	Dobruška .....	2	—	1č	—	—	—	—	—	—	—	—
122	Donawitz .....	2 <sup>2</sup>	—	—	—	—	1*	—	—	—	—	—
123	Dositz .....	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
124	Drenitz .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
125	Drinow .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1č	—
126	Dobrotschin .....	1	—	—	—	—	1*	—	—	—	—	—
127	Dubenetz .....	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
128	Duppau .....	4	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
129	Durmant .....	1	—	—	—	—	1*	—	—	—	—	—
130	Dux .....	5	1?	—	—	—	—	—	1	—	—	1
131	Ebersbach .....	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
132	Eger .....	12*?	—	1	1	—	—	—	1	1	—	1
133	Chrenberg .....	4	—	—	—	—	—	2a/b	1	—	—	—
134	Eibenberg .....	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
135	Eichicht .....	2 <sup>2</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
136	Einsiedel .....	3 <sup>3</sup>	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—

b.						c.		d.
Bildungs-Vereine.								
Les- und Fortbildungs-Vereine.	Musik- und Gesang-Vereine.	Turnvereine.	Feuerwehrevereine.	landwirtschaftliche Bezirksvereine.	Lehrervereine.	Geselligkeitsvereine.	Schützenvereine.	Anmerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1a	2a	
—	—	—	—	—	—	—	—	* „Jesus-Maria-Joseph-Andachts-Verein.“
1	1	1	—	1	—	—	—	
2?	2?	1	—	1	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	2) „Israel. Bethaus-Verein.“
—	1	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	—	II* (nach Schluß der Tabelle publ.)
—	—	—	—	—	—	—	—	(„Bergbau- u. Industrie-Actien-Gesellschaft.“)
—	1	—	—	—	—	—	—	— Polit. B. „Bürger-Union.“ —
1	1	1	—	1	—	—	—	
1	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	1	—	1	—	6) „Verein praktischer Juristen.“
1	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	—	
—	1	1	—	1	—	1	—	IV* „Unterstützungs-V. der Drucker u. Formstecher.“
—	—	—	—	—	—	1	—	
1*	—	—	—	—	—	—	—	IV* „Unterst.-V. für Gewerbsleute.“ 1* „Polit. u. Fortbildungs-V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	IV* „Professionisten- u. Arbeiter-Unterstützungs-V.“
—	1	—	—	1	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	IV* „Israel. Wohlthätigkeits-Verein.“
—	—	1	—	1	—	—	—	
—	2	1	—	1	1	—	—	11) „Bienenzüchter-V.“ 12) „Israel. Bethaus-V. (Landw. Kreis-Filial-Verein.)
—	—	—	—	—	—	—	1	V a) Weber- (Unterstützungs- und Beerdigungs-Verein.
—	—	—	—	—	—	—	—	b) Strumpfwirker- (Unterstützungs- und Beerdigungs-Verein.
—	—	—	—	—	—	—	—	2) „Saatgänger-Verein.“
1	—	—	—	—	—	—	—	1* Deutsch-polit. B. „Fortschritt.“
1*	—	—	—	—	—	—	—	3) „Osterfeier-Verein.“



b.						c.		d.
Bildungs-Vereine.						Geselligkeitsvereine.	Schützenvereine.	Anmerkungen.
Leser- und Fortbildungs-Vereine.	Musik- und Gesang-Vereine.	Literaturvereine.	Feuerwehrevereine.	Landwirthschaftliche Bezirksvereine.	Lehrerevereine.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1a	2a	
—	1	1	—	—	—	—	—	V* „Spinnfabriks-Arbeiter-Kranken-Kasse.“
—	1	1	—	1	—	1*	—	1a* „Dilettanten-Theater-Verein.“
1	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	1	—	1	1	—	—	IV* Berichtigt; existirt nicht.
—	—	1	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1* „Gulau-Wilsdorfer B.-B.“
—	1	—	—	1	—	—	—	4) „Schuhmacher-Verein.“ (Ist das Rohstoff- oder Magazin-Verein? oder Productiv-Genossenschaft?)
—	1	1	1	1	—	—	—	
—	1	1	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	—	IV* „Arbeiter-Unterstützungs-Verein.“
—	—	—	—	1	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	—	
2?	1	1	1	1	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	1	2) „Noth-Schlacht-Verein“ (?). (Ist das vielleicht eine Art Consum-Verein?)
1	1	1	1	1	1?	—	—	10) Gabler „Warenhalle“, Actien-Verein. (Ist das ein Magazin-Verein?)
—	—	—	—	—	—	—	—	(„Flachs-spinnerei-Actien-Gesellschaft.“)
1	—	1	1	1	1	1	—	9) „Kaufmännischer Verein.“
—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	1	1	—	—	—	—	
—	1	1	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	—	I* „Spar- und Unterstützungs-Verein.“
—	—	—	—	—	—	—	—	„Hopfenbau-Verein.“
—	2?	—	—	—	—	—	—	5) „Israelit. Frauen-Verein.“
1	1	1	—	1	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	IV* „Beamten-Pensions-Fond-Gründungs-B.“ (?)
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	2?	—	1	1	—	1	1	10) „Anpflanzungs- und Verschönerungs-B.“ („B. bräunberechtigter Bürger.“)
—	2?	—	—	1	—	—	1	
—	1*	—	—	—	—	—	—	2* „Freundschafts-Unterstützungs-Verein.“
1	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	—	
1*	—	—	—	—	—	—	—	I* „Spar- und Unterstützungs-Verein.“ 1* „Naturwissenschaftlicher Leseverein.“



b. Bildungs-Vereine.						c.		d.
Lehr- und Fortbildungs-Vereine.	Musik- und Gesang-Vereine.	Turnvereine.	Feuerwehrevereine.	landwirtschaftliche Bezirksvereine.	Lehrvereine.	Geselligkeitsvereine.	Schützvereine.	Anmerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1a	2a	
—	—	—	—	—	—	—	—	* Schurf-Verein „Hornil.“
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	1	—	—	—	—	—	I* „Spar- und Unterstützungs-V.“
1	—	—	—	1	—	—	1	II* „Spar- u. Voransch.-V.“ 5) Stenografen-V.
—	—	—	—	—	—	—	—	(Habendorf, f. Alt- u. Neu-Habendorf.)
1	1	1	1	1	—	—	1	
1*	1	—	—	—	—	—	—	1* „Industrieller Bildungs-V.“
—	1	1	—	1	—	—	1	IV* „Hausbesitzer-Unterstützungs-Kasse.“ (?)
—	—	—	—	—	—	—	—	* „Saatgänger-V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	VII* „Gemeinde-Consum.-V.“
—	—	—	—	—	—	1	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	
—	1*	—	—	—	—	—	1	2* Während der Drucklegung public.
—	1	—	—	—	—	—	—	
1	2?	—	—	1	—	—	—	IV a) „Gewerks-Hilfs-V.“
1	—	—	—	—	—	—	—	b) „Unterstützungs-V. für entlassene Sträflinge.“
—	—	—	—	—	—	—	—	IV* Berichtigt; existiert nicht.
—	—	—	1	—	—	—	—	3) „Bienen-Versicherungs-V.“
—	—	1	—	1	—	1	—	6) „Schuhmacher-V.“ (Rohstoff- o. Magazins-V.?)
—	—	—	—	—	—	—	—	2) „Nagelschmied-V.“ (Productiv-Gen.?)
1	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
2?	1	1	—	1	1	—	—	(„Maschinen-Papier-Fabriks-Actien-Gesellschaft.“)
—	1	—	—	1	—	2	—	
1	1	—	—	1	—	—	—	6) „Seidenzucht-V.“ („Dampfbad-Actien-Ges.“)
—	—	1	—	—	—	—	—	
—	1	1	—	—	—	—	—	
1	—	—	—	—	—	—	—	IV* „Allgemeine Unterstützungs-Kasse.“ (?)
—	1	—	—	1	—	1	—	6) „Schuhmacher-V.“ (?)
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	1	—	1	—	
—	1	—	—	—	—	—	—	
1	1	1	—	1	—	—	—	10) „Bienenzüchter-V.“
1	1	1	—	1	—	—	—	8) Bezirks-Nagelschmied-V. (?) IV* „Holzhauer-Unterstützungs-V.“
—	1	—	—	—	—	—	—	3) „Nagelschmied-V.“ (?) (Productiv-Genossenschaft?)
1	—	—	—	—	—	—	—	„Ackerbauschule.“ (?)
—	—	—	—	—	—	—	—	

Laufende Nummer.	Ort, wo der Verein seinen Sitz hat.	Gesamtzahl der Vereine.	wirthschaftliche Vereine.							
			Spar-, Credit- und Industrie-Unt.-V.	Vorschußvereine.	Spar-, Loosankaufs- und Glückvereine.	Unterstützungsvereine.	Kranken- und Sterb-Kassen.	Veteranvereine.	Consumvereine.	wechselseitige Feuer- versicherungsvereine.
			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
230	Grachow-Leinitz .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
231	Hrdly .....	1	—	1	—	—	—	—	—	—
232	Hriškov .....	2	—	—	—	2a/b	—	—	—	—
233	Hronov .....	3	—	1	—	—	—	—	—	—
234	Hudlitz .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
235	Hühnerwasser .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
236	Humpoletz .....	1	—	1	1	—	—	—	—	—
237	Jaromer .....	8 <sup>7/8</sup>	—	1	1*	—	—	—	—	—
238	Jasna .....	1	—	—	—	—	—	—	—	1
239	Jechuz .....	3	—	1	—	—	1	—	—	—
240	Jemnit .....	1	—	1*	—	—	—	—	—	—
241	Jencovitz .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
242	Jessenitz .....	1	—	—	—	—	—	—	—	1
243	Jerschmanitz .....	1*	—	—	—	—	—	—	—	—
244	Jicin .....	10 <sup>10</sup>	—	1	1	—	—	—	—	1
245	Jinež .....	3	—	—	—	2a/b	—	—	—	—
246	Jiriz .....	1	—	—	—	—	—	—	—	1
247	Jistebnit .....	3	—	—	—	—	—	—	—	—
248	Jochimsthal .....	10 <sup>10</sup>	1	—	—	2a/b	—	—	1	1
249	Johannesberg .....	3	—	—	1	—	—	1	—	—
250	Johannesthal .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
251	Josefsstadt .....	5 <sup>5</sup>	—	—	—	1	—	—	—	—
252	Josefsthal .....	3	—	—	—	1*	—	—	—	—
253	Jung-Bunzlau .....	14 <sup>14</sup>	—	1	1	—	1i	1	—	—
254	Jungfer-Leinitz .....	1	—	—	—	—	—	—	1	—
255	Jungwoschitz .....	5 <sup>5</sup>	—	1	—	—	—	—	—	—
256	Jwina .....	1	—	—	1	—	—	—	—	—
257	Kaaden .....	11 <sup>11</sup>	—	1	—	—	2	1	—	1
258	Kaiserwalde .....	2	—	—	—	—	1	1	—	—
259	Kallitz .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
260	Kalsching .....	3	1	—	—	—	—	—	—	—
261	Kamait .....	2	—	—	—	—	—	—	1	—
262	Kamenitz .....	2	—	—	—	—	—	—	—	—
263	Kaplitz .....	4 <sup>3/4</sup>	—	—	—	—	1	—	—	—
264	Karbitz .....	5	—	—	1*	—	1	1	—	—
265	Kardasch-Nettschitz .....	2	—	1	—	—	—	—	—	—
266	Karlsbad .....	10 <sup>?</sup>	1	—	1	—	—	—	—	1
267	Karlsdorf .....	1	—	—	1	—	—	—	—	—
268	Karlseck .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
269	Karolinsfeld .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
270	Karolinenthal .....	25 <sup>25</sup>	—	1	5	5	2	—	2	1
271	Kassejowitz .....	2	—	—	—	—	—	—	—	—
272	Katharinaberg .....	3	—	—	—	—	—	—	—	—
273	Katharinadörfel .....	1	—	—	—	—	—	—	—	1
274	Kautim .....	3	—	1	—	—	—	—	—	—
275	Kauth .....	1	—	—	1	—	—	—	—	—





Laufende Nummer.	Ort, wo der Verein seinen Sitz hat.	Gesamtzahl der Vereine.	a. wirthschaftliche Vereine.								
			Spar-, Credit- und Spar- und Industrie-Ver.	Vorschußvereine.	Spar-, Loosankaufs- und Glücksvereine.	Unterstützungsvereine.	Kranken- und Sterb-Kassen.	Veteranenvereine.	Consumvereine.	wechselseitige Feuer- versicherungsvereine.	
			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
276	Kittlitz .....	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
277	Kladno .....	8 <sup>8</sup>	—	1	1	—	—	—	1	1	—
278	Klattau .....	8	—	1	1	1*	—	—	—	1*	—
279	Kladrau .....	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
280	Klein-Bubna .....	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
281	" Chyscha .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
282	" Eicha .....	1	—	—	—	1*	—	—	—	—	—
283	" Griin .....	1	—	—	—	1*	—	—	—	—	—
284	Klinghart .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
285	Klomin .....	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
286	Klostergrab .....	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—
287	Klosterle .....	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—
288	Kohlige .....	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
289	Kohl-Prábram .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
290	Kohljanowitz .....	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—
291	Kolin .....	8 <sup>8</sup>	—	1*	—	1*	1č	—	—	—	—
292	Kojetitz .....	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
293	Kollantschen .....	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
294	Komorau .....	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
295	Komotau .....	10	1	1	1	—	—	—	1	—	1
296	Königgrätz .....	8 <sup>8</sup>	—	1	1	—	—	—	—	—	—
297	Königshof .....	7	—	1	1	—	—	—	—	—	—
298	Königsaal .....	7	—	1	3	1	—	—	—	—	—
299	Königsstadtl. ....	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—
300	Königsberg .....	4	—	1	—	—	—	—	1	—	—
301	Königssee .....	2 <sup>2</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
302	Königshain .....	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
303	Königswalde .....	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—
304	Königswart .....	3 <sup>3</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	1
305	Kopidlno .....	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—
306	Komhaus .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
307	Kosmanos .....	3	—	—	—	1*	—	—	—	1č	—
308	Košitz .....	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—
309	Kosteletz .....	3	—	1	—	1	1i	—	—	—	—
310	Kostelni-Phota .....	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
311	Kostenblatt .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
312	Kostomlat .....	1	—	—	—	—	—	—	—	1č	—
313	Kottwitz .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1č
314	Kozel .....	1	—	—	—	—	—	—	—	1č	—
315	Krabšitz .....	1	—	—	—	—	—	—	—	1č	—
316	Kralowitz .....	6 <sup>5/6</sup>	—	1	—	—	—	—	—	—	—
317	Kralup .....	3	—	—	1	—	—	—	—	2?	—
318	Kragau .....	8	—	1	—	1*	—	—	1	—	1
319	Kreibitz .....	5	1	—	1	—	—	1	1	—	—
320	Kreuzberg .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
321	Kriegern .....	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
322	Kriesdorf .....	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—



Laufende Nummer.	Ort, wo der Verein seinen Sitz hat.	Gesamtzahl der Vereine.	a. wirthschaftliche Vereine.							
			Spar-, Credit- und Industrie-Unt.-V.	Vorschußvereine.	Spar-, Loosankaufs- und Glückvereine.	Unterstützungsvereine.	Kranken- und Sterb-Kassen.	Veteranvereine.	Consumvereine.	wechselfeitige Feuer- versicherungsvereine.
			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
323	Křinec .....	2 <sup>2</sup>	—	1	—	—	—	—	—	—
324	Křivoklat .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
325	Křivjoudov .....	1	—	—	1	—	—	—	—	—
326	Krombach .....	1	1?	—	—	—	—	—	—	—
327	Kronstadt .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
328	Krugsreuth .....	1	—	—	—	—	1	—	—	—
329	Krummau .....	6	—	—	3?	—	—	—	1č	—
330	Kublow .....	1*	—	—	—	—	—	—	—	—
331	Kufau .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
332	Kuflena .....	2	—	1	—	—	—	—	—	—
333	Kulm .....	3	—	—	1	—	—	1	—	—
334	Kumzaf .....	2 <sup>2</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—
335	Kunnersdorf .....	2	1?	—	—	—	—	1	—	—
336	Kupferberg .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
337	Kuschwarda .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
338	Kuttenberg .....	12	—	1	1	—	1	—	1č	—
339	Kuttienplan .....	2 <sup>2</sup>	—	—	—	—	—	—	—	1
340	Kwan .....	1	—	—	1	—	—	—	—	—
341	Lana .....	1	—	—	—	1*	—	—	—	—
342	Laban .....	1*	—	—	—	—	—	—	—	—
343	Landsstein .....	1	—	—	—	—	—	—	—	1
344	Landškron .....	7 <sup>6/7</sup>	1*	—	—	—	—	1	—	—
345	Langenau .....	1	—	—	—	1*	—	—	—	—
346	Langenbruck .....	4 <sup>1</sup>	—	—	—	—	—	1	—	—
347	Langendörfles .....	1	—	—	—	—	li	—	—	—
348	Lanterbach .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
349	Lann .....	7	—	1	1	—	—	—	1	—
350	Leschitz .....	2	—	—	—	1*	—	—	1	—
351	Ledau .....	1	—	—	—	—	li	—	—	—
352	Ledetsch .....	6 <sup>6</sup>	—	1	1	—	—	—	—	—
353	Leitmeritz .....	14 <sup>13/14</sup>	—	1?	3	—	—	1	2?	—
354	Leitomischl .....	7 <sup>6/7</sup>	—	1	1	—	—	—	—	—
	Leneschitz .....	1	—	—	—	—	—	—	1*	—
355	Liban .....	4	—	1	1	1*	—	—	—	—
356	Libtšchan .....	1	—	1	—	—	—	—	—	—
357	Lieben .....	4?	—	—	—	1	li	—	—	—
358	Liebenau .....	7 <sup>7</sup>	1	1	—	—	—	1	—	—
359	Liebenstein .....	1	—	—	—	—	1	—	—	—
360	Liebeschitz .....	3	—	—	—	—	li	—	—	1
361	Liboch .....	1?	—	—	—	—	—	—	—	—
362	Libochowitz .....	3	—	1	—	—	—	—	—	—
363	Librantitz .....	1	—	—	—	—	—	—	—	1*
364	Lichtenstadt .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
365	Lindenau .....	2?	1	—	—	—	—	1	—	—





b.						c.		d.
Bildungs-Vereine.						Geselligkeitsvereine.	Schützenvereine.	Anmerkungen.
Lehr- und Fortbildungs-Vereine.	Musik- und Gesang-Vereine.	Turnvereine.	Gewerkevereine.	Landwirthschaftliche Bezirksvereine.	Schreiververeine.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1a	2a	
—	—	—	—	—	1*	—	—	6* „Vicariats-Lehrer-V.“ (?)
1	—	—	—	—	—	—	—	4) „Pitteraten-V.“ II* „Aushilfs-Verein“. (?)
—	1	—	—	1	—	—	—	4) „Pitteraten-V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	2) „Dier-Reiter-V.“
—	1	—	—	1	—	—	1	
—	1	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	—	1	—	—	1	VII* Consum-V. der „Weber-Fabriks-Arbeiter.“
1	1	—	—	1	—	—	—	II* „Wechselseitige Aushilfs- und landwirthschaftl. Vorschuss-Kasse.“ (?)
—	—	—	—	—	—	—	—	3) „Schulverein Talmud-Tora.“
—	—	—	—	—	—	—	—	* „Pitteraten-V.“
1*	—	—	—	1	—	—	—	1* „Deutsch-polit. u. Fortbildungs-V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	III* „Beamten-Glücks-V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	VII* „Arbeiter-Consum- und Unt.-V.“
—	1	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	—	—	—	—	—	VII* „Oul.“ (Zuckerfabriks-Actien-V.)
—	—	—	—	—	—	—	—	5) „Saatgänger-V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	* „Thierschutz-V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	II* „Miskowitz-Whysolauer landw. (?) Vorschuss-C.“
—	—	—	—	1	—	—	—	2) „Armen-V.“ (?)
—	1	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	1	V* „Kranken-Pensionat.“ (Verein?)
—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	—	1	—	—	—	* „Oekonomischer u. Gewerb-V. „Pokrok“
—	1	—	—	—	—	—	—	(„Flachspinnerei-Actien-V.“)
—	—	1	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	1	1	1	—	1	—	II* „Landwirthschftl.-V.-R.“
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	* „Pfarrbezirk-Getreideförner-Unt.-V.“ (!)
1	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	1	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	* „Israel. Bethaus-V.“

Laufende Nummer.	Ort, wo der Verein seinen Sitz hat.	Gesamtzahl der Vereine.	a. wirthschaftliche Vereine.							
			Spar-, Credit- und Industrie-Vereine.	Vorshufvereine.	Spar-, Loosaufangs- und Glücksvereine.	Unterstützungsvereine.	Kranken- und Sterb-Kassen.	Veteranenvereine.	Consumvereine.	wechselseitige Feuer- versicherungvereine.
			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
411	Mirotitz .....	2	—	—	—	1*	—	—	—	—
412	Mirowitz .....	4	—	1	—	—	—	—	—	—
413	Mlčehofst. ....	2 <sup>2</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—
414	Mliskojed (?) .....	2	—	—	1	—	—	—	1	—
415	Mnišchef .....	1	—	—	1	—	—	—	—	—
416	Mochow .....	2	—	1	—	—	—	—	—	—
417	Moldautein .....	5	—	1*	—	—	—	—	—	—
418	Mordchenstern .....	5	—	—	—	—	—	1	—	—
419	Morgenthau .....	1	—	—	—	—	1*	—	—	—
420	Mratin .....	2	—	—	1	—	—	—	1	—
421	Mšcheno .....	5	—	1	—	—	—	—	—	—
422	Mühlfhausen .....	4	—	1	—	—	—	—	—	—
423	Mühlscheibe .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
424	Münchengrätz .....	13	—	1	4?	—	—	1	2?	—
425	Munzifai .....	1	—	1	—	—	—	—	—	—
426	Nachod .....	8 <sup>8</sup>	—	1	—	—	—	2	—	—
427	Natscheradez .....	1	—	1	—	—	—	—	—	—
428	Nassaberg .....	2	—	1	—	—	—	—	—	—
429	Nechanitz .....	3	—	1*	—	—	—	—	—	—
430	Nehwizb .....	1*	—	—	—	—	—	—	—	—
431	Nepomuf .....	3	—	1*	—	—	—	—	—	—
432	Nesmir .....	1	—	1	—	—	—	—	—	—
433	Neratowitz .....	1	—	—	—	—	—	—	1	—
434	Nettolitz .....	3	—	1	—	—	—	—	—	—
435	Netiesch .....	1	—	—	—	—	—	—	1*	—
436	Neubenatet .....	2	—	1	—	—	—	—	—	—
437	Neuberg .....	3	—	—	—	—	—	2?	1	—
438	Neubidšchow .....	12	—	1	4	—	1	1	—	—
439	Neubistritz .....	3	—	1	—	—	—	—	—	—
440	Neudek .....	4	—	1	1	—	—	—	—	—
441	Neudorf .....	3	—	—	1	—	—	—	1	—
442	Neudörfel .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
443	Neu-Šhrenberg .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
444	Neuern .....	4	—	—	1	—	—	1	—	1
445	Neugarten .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
446	Neugedein .....	5 <sup>5</sup>	—	1	1	—	—	—	—	—
447	Neuhabendorf .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
448	Neuhaus .....	10 <sup>9/10</sup>	—	1	—	—	—	—	—	1
449	Neuhof .....	2	—	—	1	—	—	—	—	—
450	Neu-Joachimsthal .....	1	—	—	—	—	—	—	1	—
451	Neu-Königgrätz .....	1	—	1	—	—	—	—	—	—
452	Neuland .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
453	Neu-Lissa .....	1	—	1	—	—	—	—	—	—
454	Neundorf .....	2	—	—	—	—	—	1	—	—
455	Neufkirchen .....	2 <sup>2</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—
456	Neumark .....	1	—	—	—	—	—	—	—	1
457	Neupaka .....	7	—	1	1	—	—	—	—	—



b.						c.		d.
Bildungs-Vereine.								Anmerkungen.
Les- und Fortbildungs-Vereine.	Musik- und Gesang-Vereine.	Turnvereine.	Feuerwehvereine.	landwirthschaftliche Bezirksvereine.	Lehrervereine.	Geselligkeitsvereine.	Schützenvereine.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1a	2a	
—	—	1	—	—	—	—	—	IV* „Unterstützungs-V.“ (?)
—	1	—	—	1	—	1	—	2) Tschschisch-polit.-V. „Slovanska Lipa.“
1	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	1	1	—	—	—	II* Landw. V.-Kasse (?) „Gemeinschaftl. Getreide-Unterf.-K.“
—	1	1	—	—	—	1	—	V* „Glaschleiser Unt.- u. Beerdigungs-V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	1	1	—	—	1*	—	1a* Junggesellen-V.
—	2?	—	—	1	—	—	—	
1	1	1	—	1	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1?	—	—	1	—	1	1	8) „Fischer-V.“ (?)
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1	—	1	—	—	—	II* „Gewerbl. V.-K.-V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	* Schurf-Verein „Hornik.“
—	—	—	—	1	—	—	1	II* „Vorschuß-K. f. d. Nepomuger Bezirk.“ (?)
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	1	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	—	VII* „Netiesch-Untergeorgsberger C. V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	
1	2?	—	—	1	—	1	—	
—	1	—	—	1	—	—	—	
—	1	—	—	1	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1	—	—	—	
—	—	—	—	1	—	1	—	5) „Wollzeug-Waaren-Fabriks-V.“ (?)
—	—	—	—	—	—	—	—	
2*	2	1	—	1	—	—	—	1* „Fortbildgs-V. der Handlungs- und Gewerbehelfen.“ 9) Kathol. Gesellen-V. 10) Wohlthätigkeits-V.
—	—	—	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	„Saatgänger-V.“
—	1	—	—	—	—	—	—	2) „Kathol. Männer-V.“ (?)
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	2?	—	1	1	—	—	(Flachsweberei-Actien-G.)



b.						c.		d.
Bildungs-Vereine.						Geselligkeitsvereine.	Schützenvereine.	Anmerkungen.
Les- und Fortbildungsvereine.	Musik- und Gesangsvereine.	Turnvereine.	Feuerwehvereine.	landwirtschaftliche Bezirksvereine.	Lehrervereine.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1a	2a	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	1	—	1	—	—	—	4) „Thierchutz-V.“
1	1	—	—	1	—	—	—	IV* „Glasarbeiter-Unnt.-V.“
—	1	—	—	—	—	—	1	
—	1	—	—	1	—	—	—	
—	—	1	1	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	2) „Saatgänger-V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	IV* „Weber-Kranken-Unnt.-V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	I* „Spar- und Unterstützgs.-V.“ (?)
—	—	—	—	—	—	—	—	VII* Arbeiter-Consum-V.
—	—	—	—	—	—	—	—	V* „Berzdigungs-V.“
1*	1	1	—	1	—	—	—	1* aufgelöst (?)
—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	1	—	1	—	2	—	8) „Bezirks-Frauen-V. z. Pflege armer verwais- ter Schulkinder.“
—	1	1	—	—	—	—	—	6) „Thierchutz-V.“ 7) „Nächstenliebe-V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	* „V. der einmüthigen Kämpfer für das Wohlsein des Arbeiterstandes.“ (!)
—	1	—	—	—	—	—	—	VII* „Fabriks-Arbeiter-Conf.-V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	2) „Saatgänger-V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	VII* „Spar- und Consum-V.“ (Nach Schluß der Tabelle publ.)
—	1	—	—	—	—	—	—	7) „Stenografen-V.“ (?) 1* „Volksbildungs-V.“
1*	1	1	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1	—	1	—	1	—	(„Actien-Weberei-V.“ ?)
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1* „Gemeinde-Bibliothek.“
1*	—	—	—	—	—	—	—	1* „Fortbildungs-V.“ (47 Mitglieder.) Nach Schluß der Tabelle.
—	—	—	—	—	—	—	—	II* „Contributions-Vorschuß-Kasse.“
—	1	1	—	—	—	—	—	IV* „Gefellen-Unnt.-Kasse.“
1	2?	1	1	—	—	—	1	IV* „Ober-Realschüler-Unnt.-V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	—	—	—	—	—	IV* „Müller-V. behufs Betriebes (?) und gegen- seitiger Unterstützung.“ (?)
—	—	—	—	—	—	—	—	6* „Deutscher Lehrer-Verein.“
—	1	—	—	1	1*	—	—	
—	—	—	1*	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	4* (Nach Schluß der Tabelle publ.)
1	1	1	1	1	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	—	

**a.**

Laufende Nummer.	Ort, wo der Verein seinen Sitz hat.	Gesamtzahl der Vereine.	wirthschaftliche Vereine.							
			Spar-, Credit- und Industrie-Unt.-V.	Vorschußvereine.	Spar-, Loosankaufs- und Glückvereine.	Unterstützungsvereine.	Kranken- und Sterb-Kassen.	Veteranenvereine.	Consumvereine.	wesenseitige Feuer- versicherungsvereine.
			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
500	Pilsen .....	24?	—	1	4?	1	3	—	1	—
501	Birkenhammer .....	3	—	—	—	1*	—	—	1	—
502	Pisek .....	13 <sup>12</sup> / <sub>13</sub>	—	1	2?	1*	—	—	1	—
503	Pisek .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
504	Plan .....	7 <sup>7</sup>	—	—	2?	—	—	1	—	1
505	Platten .....	5	—	—	—	—	1*	1	—	—
506	Platz .....	2	—	1	1	—	—	—	—	—
507	Plzeň u. Sorgenthal ...	1	—	—	—	—	—	—	—	1
508	Plzeň .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
509	Plotischt .....	1	—	1	—	—	—	—	—	—
510	Potschatek .....	7 <sup>7</sup>	—	1	2?	—	—	—	—	—
511	Poderšan .....	7 <sup>6</sup> / <sub>7</sub>	—	1*	—	—	—	—	—	—
512	Podhrad .....	2	—	1	—	—	—	—	—	—
513	Podebrad .....	8 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	—	1	1?	—	—	—	—	—
514	Polan .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
515	Pollau .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
516	Politz .....	5	—	1	1?	—	—	—	—	—
517	Politzscha .....	6	—	1	1	—	—	—	—	—
518	Polna .....	7	—	1	1	—	1i	—	—	—
519	Polunec .....	1	—	—	—	—	1	—	—	—
520	Poppowitz .....	3	—	1*	—	—	—	—	1	—
521	Postelberg .....	8 <sup>8</sup>	—	—	—	—	—	1	—	—
522	Prachatic .....	8 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	—	—	2	1	—	—	—	—
523	Prasfoletz .....	1	—	—	—	—	1i	—	—	—
524	Prischnitz (?) .....	3 <sup>3</sup>	—	—	—	—	—	—	1	—
525	Prečín .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
526	Prebboj .....	1	—	—	—	—	—	—	1	—
527	Prebmezitz .....	2	—	1	—	—	—	—	1	—
528	Prelausch .....	5 <sup>5</sup>	—	1	—	—	—	—	—	—
529	Prepich .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
530	Prešchau .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
531	Prešitz .....	4 <sup>4</sup>	?	1	—	—	—	—	—	—
532	Prešnitz .....	4	—	—	1	—	—	1	—	—
533	Přibislav .....	4	—	1	1	—	—	—	—	—
534	Přibram .....	8 <sup>8</sup>	—	1	1	—	—	—	—	—
535	Přichovitz .....	2	—	1	—	—	—	1	—	—
536	Přílepy .....	1	—	—	—	—	—	—	1	—
537	Přístoupim .....	1	—	—	—	—	1i	—	—	—
538	Preclitz .....	1	—	—	1*?	—	—	—	—	—
539	Prölas .....	1*	—	—	—	—	—	—	—	—
540	Prosnitz .....	1	—	—	1?	—	—	—	—	—
541	Protivín .....	6	—	2*	—	—	—	—	—	—
542	Pschira .....	1*	—	—	—	—	—	—	—	—
543	Pürglitz .....	5	—	—	2?	1*	—	—	—	—

b.						c.		d.
Bildungs-Vereine.						Geselligkeitsvereine.	Schützenvereine.	Anmerkungen.
Les- und Fortbildungs-Vereine.	Musik- und Gesang-Vereine.	Turnvereine.	Feuerwehrvereine.	landwirthschaftliche Bezirksvereine.	Lehrvereine.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1a	2a	
1	2	2	2?	1	—	3	—	22) „Kaufmännischer V.“ 23) „Deutscher Theater-V.“ 24) Frauen-V. (?)
—	1	—	—	—	—	—	—	IV* „Unterstützungs-V.“ (Statut.?)
1	1	1	—	1	—	2	—	12) „V. zur Herausgabe v. Büchern u. Bildern.“ (?)
—	1	—	—	1	—	—	—	13) „Bienenzüchter-V.“ IV* Lehrer-Unt.-V.?
—	—	1	1	1	—	—	—	7) „Frühmehl-Sänger-Bruderschaft.“ (?)
—	—	—	—	—	—	—	—	V* „Löffel-Arbeiter-Beerdigungs-V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	—	1	—	—	—	7) „Litteraten-V.“
—	1	1	—	1	—	1	—	6) „Hopfenbau-Bezirks-V.“ 7) „Bienenzucht-V.“
—	1	—	—	—	—	—	—	II* „Spar- u. Vorsch.-Bez.-V.“
1	1	1	—	1	—	—	—	7) „Schneider- u. Schuhmacher-V.“ (?) 8) „Tischler- und Wagner-V.“ (?) (Ziegel- und Kalbbrennerei-Act.-G. — Zucker-Fabr.-A.G.)
—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	1	—	1	—	—	1	
1	1	1	—	1	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	II* „Landwirthschaftl. V.-R.“
—	1	1	1	1	—	1	1	8) „Humanitäts-V.“ (?)
—	1	—	—	1	—	1	—	7) „Litteraten- u. Rosenkranz-V.“ 8) „Jesus-Maria-Josef-V.“
1	—	—	—	—	—	—	—	3) „Israel. Cultus-V.“
—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	—	1	—	—	—	5) „Bezirk-Frauen-V. zur Versorgung armer verwaister Jugend.“ (?)
1*	—	—	—	—	—	—	—	1* „Gemeinde-Bibliothek.“ (?)
—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1	—	—	—	4) „Litteraten-V.“
—	—	—	—	1	—	—	—	
—	—	—	—	1	—	1	—	
1	1	1	—	1	—	1	—	8) „Nagelschmied-Bezirks-V.“ (?)
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	III* „Spar-V.“ (?)
—	—	—	—	—	—	—	—	* „Bienenzucht-V.“
1	—	—	—	—	—	—	1	II* 1.) „Landwirthschaftl. Getreide-Vor- schutz-, 2.) Gewerbliche (V.-R.“ (?)
—	—	—	—	—	—	—	—	* „Thierschutz-V.“
—	1	—	—	1	—	—	—	IV* „Fürstl. Fürstenberg.-Forstpersonal-Unt.-V.“

Laufende Nummer.	Ort, wo der Verein seinen Sitz hat.	Gesamtzahl der Vereine.	a. wirthschaftliche Vereine.							
			Spar-, Credit- und Industrie-Unt.-V.	Vorschussvereine.	Spar-, Loosankaufs- und Glückvereine.	Unterstützungsvereine.	Kranken- und Sterb-Kassen.	Veteranevereine.	Conjumbereine.	wechselfeitige Feuer- versicherungvereine.
544	Bürstein .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
545	Buschwitz .....	3 <sup>3</sup>	—	—	—	—	—	—	1	—
546	Matšimowes .....	2	—	1*	—	—	—	—	—	1
547	Kadaun .....	1	—	—	—	—	—	1i*	—	—
548	Kadl .....	1*	—	—	—	—	—	—	—	—
549	Kadnitz .....	2	—	1	—	—	—	—	—	—
550	Kadowitz .....	1	—	—	—	—	—	—	—	1
551	Kakonitz .....	11 <sup>11</sup>	—	1	1	1*	—	—	1	—
552	Kaspenau .....	1	—	—	—	—	—	—	1	—
553	Kaubnitz .....	13 <sup>13</sup>	—	1	2	—	2c	—	1	—
554	Kauschengrund .....	1	—	—	—	—	1*	—	—	—
555	Reichenau .....	8	—	1	1	—	—	—	1	1
556	Reichenberg .....	29 <sup>29</sup>	—	1	2	?	7?	1	2?	1
557	Reichstadt .....	3	1	—	—	—	—	1	—	—
558	Reiditz .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
559	Reichsdorf .....	2	—	—	—	—	—	1	—	1
560	Röhrsdorf .....	2	—	—	1	—	—	—	—	—
561	Röchlitz .....	6	1?	—	—	—	—	1	—	—
562	Röchlitz (?) .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
563	Rokitau .....	6	—	1	—	—	—	—	1	—
564	Rokitnitz .....	1	—	—	1*	—	—	—	—	—
565	Ronsberg .....	2 <sup>2</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—
566	Rosenberg .....	1	—	—	—	—	—	—	—	1
567	Rosenhain .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
568	Rosenthal .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
569	Roszbach .....	9	—	—	—	—	3?	1	1	—
570	Rostok .....	1	—	—	—	1*	—	—	—	—
571	Rothensbaum .....	1	—	—	—	—	—	—	—	1
572	Rothkosteletz .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
573	Rothenshaus .....	1	—	—	—	—	1*	—	—	—
574	Roth-Rebic .....	1	—	1	—	—	—	—	—	—
575	Rothwasser .....	1*	—	—	—	—	—	—	—	—
576	Rowensto .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
577	Rozdialowitz .....	3	—	1	1	—	—	—	—	—
578	Rozmital .....	3	—	2?	—	—	—	—	—	—
579	Rudig .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
580	Rückersdorf .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
581	Rübbendörfl .....	1	—	—	—	—	—	—	—	1
582	Rumburg .....	12 <sup>11/12</sup>	1	—	1	—	—	1	1	1
583	Ruppersdorf .....	1	—	1?	—	—	—	—	—	—
584	Rufin .....	1	—	—	—	—	1*	—	—	—
585	Retej .....	1	—	—	—	—	—	—	1	—
586	Ritischau .....	4	1?	1?	—	—	—	—	—	—
587	Saaz .....	9?	1*	1?	—	—	—	1	—	1

b. Bildungs-Vereine.						c.		d.
Les- und Fortbildungs-Vereine.	Musik- und Gesang-Vereine.	Turnvereine.	Feuerwehrevereine.	Landwirtschaftliche Bezirksvereine.	Vehrvereine.	Geselligkeitsvereine.	Schützengereine.	Anmerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1a	2a	
1*	—	—	—	—	—	—	—	1* Fortbildungs-V. „Eintracht“
1	—	—	—	—	—	—	—	3.) „Bienenzucht-V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	II* „Unterstützgs.- u. Vorschuß-V.“ (?)
—	—	—	—	—	—	—	—	V* „Israel. Beerdigungs-V.“
—	1	—	—	—	—	—	—	* „Saatgänger-V.“
1	1	—	—	—	—	3?	—	11) „V. z. Beförderung der Landwirtschaft und des Gewerbes.“ IV* „Unt.-V. f. arme Oberreal-Schüler.“
1	2?	1	—	1	—	1	—	13) „Handwerker-V.“ (?)
—	—	—	—	—	—	—	—	V* „Fabriks-Arbeiter-Kranken- und Unt.-Kasse.“
4?	1	1	—	1	1	6?	—	29) „Saatgänger-V.“ — „Thierschutz-V.“ — „Evangel. Frauen-V.“ (?)
—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	1?	1* „Stenografen-V.“ (?)
1*	2?	—	—	1	—	—	—	
—	—	1	1	1	—	1	—	III* „Privat-Sparverein.“ (?)
—	—	—	—	1	—	—	—	2) „Israel. Wohltätigkeits-V.“ (?)
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	1	—	—	—	1	1	IV* „Fabriks-Arb.-Unt.-V.“ (?)
—	—	—	—	—	—	—	—	V* „Krankenkassen-V. der Baumwoll-Spinnerei Lehner u. Söhne.“
—	—	—	—	—	—	—	—	* „Böhm. Ritteraten-V.“
1	—	—	—	—	—	1*	—	1a* „Bürger-Ressource.“
—	1	—	—	—	—	—	—	1* „Fortbildungs-V. Eintracht.“
1*	—	—	—	—	—	—	—	
1*	1	1	—	1	—	—	1	11) „Polit. V.“ 12) „Thierschutz-V.“ 1* „Naturwissenschaftl. V. Humboldt.“
—	—	—	—	—	—	—	—	V* „Arbeiter-Kranken-Unt.-V.“
—	—	—	—	1	—	—	—	(„Zuckerfabriks- { Gründungs-V.“)
—	1	1	—	1	1	1	—	I* „Landwirtschaftl. Industrie-Hopfenkultur- und Hopfen-Handels-Unt.-V.“ (?) — („Dampfmühl-Errichtungs-Act.-G.“)

a.

Laufende Nummer.	Ort, wo der Verein seinen Sitz hat.	Gesammtzahl der Vereine.	wirthschaftliche Vereine.							
			Spar-, Credit- und Fiduciar-Unt.-V.	Vorschußvereine.	Spar-, Loosankaufs- und Glückvereine.	Unterstützungsvereine.	Kranken- und Sterb-Kassen.	Veteranvereine.	Consumvereine.	wechselseitige Feuer- versicherungsvereine.
			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
588	Sadska.....	5	—	1	—	1?	—	1	—	1
589	Sandau.....	3	—	—	—	1?	—	—	1	—
590	Sangerberg.....	2	—	1	—	—	—	—	—	—
591	Schanzenborf.....	1	1	—	—	—	—	—	—	—
592	Scharfa.....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
593	Schaklar.....	4	—	—	—	1*	—	1	—	—
594	Schelken.....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
595	Schestajowitz.....	1*	—	—	—	—	—	—	1c	—
596	Schlaßenwerth.....	3	—	—	—	1*	—	—	—	—
597	Schlaggenwald.....	6 <sup>6</sup>	—	—	—	—	—	—	1	—
598	Schlau.....	9 <sup>7/9</sup>	—	1	—	—	—	—	1	—
599	Schluckenau.....	11	1	—	—	1	2*?	1	—	—
600	Schlüsselburg.....	1	—	—	—	1?	—	—	—	—
601	Schmiedeberg.....	4?	—	—	—	—	—	1	—	1
602	Schönau (Bez. Teplitz)	7 <sup>7</sup>	—	—	—	1*	2	1	—	—
603	" (Bez. Turnau)	1	—	—	—	—	—	—	1	—
604	Schönberg.....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
605	Schönlinde.....	7	—	1	—	—	1	1	1	—
606	Schönwald.....	2	—	—	—	—	—	1	—	1
607	Schumburg.....	2	—	1	—	—	—	1	—	—
	Schurz.....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
608	Schüttenhofen.....	7	—	1	1	1	1i	—	—	—
609	Schwadenbach.....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
610	Schwarz-Kosielek.....	5 <sup>5</sup>	—	1	—	—	—	—	—	—
611	Schweinitz.....	2	—	—	—	—	—	—	—	—
612	Schwihau.....	2 <sup>2</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—
613	Sebastiansberg.....	2	—	—	—	—	—	1	—	—
614	Sedletz.....	4	—	1	—	—	1*	—	—	—
615	Seestadt.....	2	—	—	1	—	—	—	—	—
616	Seifenbach.....	1	—	—	—	—	—	—	1*	—
617	Seltshan.....	6 <sup>6</sup>	—	1	1	—	—	—	—	—
618	Semil.....	9 <sup>2</sup>	—	1	1	—	1	—	1	—
619	Senftenberg.....	7	—	1	1	—	—	—	1*	1
620	Sezemitz.....	2	—	1	—	—	—	—	—	—
621	Silberbach.....	2	—	—	—	—	1*	1	—	—
622	Silberberg.....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
623	Sfaltitz.....	4 <sup>4</sup>	—	1	—	—	—	—	—	—
624	Sforitz.....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
625	Skráshleb.....	1	—	—	—	—	—	—	1	—
626	Skutsh.....	6 <sup>6</sup>	—	1	2	—	—	—	—	—
627	Skworek.....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
628	Slabek.....	1*	—	—	—	—	—	—	—	—
629	Slichow.....	1	—	—	—	—	1*	—	—	—
630	Slusa.....	1	—	—	—	—	—	—	1	—
631	Smichow.....	24?	—	1	1	8	4?	—	2?	1





a.

Laufende Nummer.	Ort, wo der Verein seinen Sitz hat.	Gesamtzahl der Vereine.	wirthschaftliche Vereine.							
			Spar-, Credit- und Industrie-Unt.-V.	Vorschußvereine.	Spar-, Losaufkaufs- und Glückvereine.	Unterstützungsvereine.	Kranken- und Sterb-Kassen.	Veteranenvereine.	Conjunkturvereine.	wechselfertige Feuer- versicherungvereine.
			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
632	Smřitz .....	2	—	1	—	—	—	—	—	—
633	Sobieslau .....	4 <sup>4</sup>	—	1	—	—	—	—	—	—
634	Sobotka .....	5 <sup>5</sup>	—	1	—	—	—	—	—	—
635	Solniz .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
636	Staab .....	4	—	1	1	—	—	—	—	—
637	Starfenbach .....	6 <sup>5/6</sup>	—	1	—	—	—	—	—	—
638	Steingrub .....	2	—	—	—	—	1*	1	—	—
639	Steinschönau .....	6	—	—	—	1*	1*	1	—	—
640	Stenowitz .....	2 <sup>2</sup>	—	—	—	—	—	—	1	—
641	Stiáhlau .....	2	—	—	—	—	—	—	1	—
642	Stiedrau .....	1	—	—	—	1	—	—	—	—
643	Strakoniz .....	12	—	1	5?	—	—	—	1	—
644	Straschitz .....	1	—	—	1?	—	—	—	—	—
645	Strebeschowitz .....	1*	—	—	—	—	—	—	—	—
646	Strenitz .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
647	Streschowitz .....	2	—	—	—	—	1	—	—	—
648	Stredoklut .....	1	—	—	—	—	—	—	1	—
649	Strunkowitz .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
650	Swietla .....	3	—	1	—	—	—	—	—	—
651	Tabor .....	10 <sup>10</sup>	—	1	—	1*	—	—	—	—
652	Tachau .....	8 <sup>7/8</sup>	—	—	1	—	li	—	—	1
653	Tannwald .....	4	—	—	—	—	—	—	—	—
654	Taus .....	10	—	1	2?	1*	—	1	—	—
655	Tepl .....	6	—	—	1	—	—	—	—	1
656	Teplitz .....	18 <sup>17/18</sup>	1	—	—	1?	—	1	1	1
657	Terreschau .....	1	—	—	1	—	—	—	—	—
658	Tetschen .....	10?	—	—	1?	—	—	1	1?	1*
659	Theresienstadt .....	4	—	1	1	—	—	—	—	—
660	Theresienthal .....	1	—	—	—	—	1*	—	—	—
661	Thensing .....	2	—	1	—	—	—	—	—	—
662	Tiefenbach .....	2	—	1	—	—	—	—	—	—
663	Töschau .....	1	—	1	—	—	—	—	—	—
664	Trautenau .....	7	—	—	—	1	1*	1	—	1
665	Trebütz .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
666	Tremles .....	2	—	1	—	—	—	—	—	—
667	Tremschin (?) .....	1	—	—	1	—	—	—	—	—
668	Trübenwasser .....	1	—	—	—	1*	—	—	—	—
669	Trüblitz .....	1	—	—	—	—	—	—	1*	—
670	Tuschap .....	2 <sup>2</sup>	—	—	—	—	li	—	—	—
671	Tupadl .....	1	—	1	—	—	—	—	—	—
672	Tuchoměřitz .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
673	Türmitz .....	4	—	—	1	—	—	—	—	—
674	Turn .....	1	—	1	—	—	—	—	—	—
675	Turnau .....	7	—	1	1	—	—	1	—	—
676	Tuschitz .....	1	—	1	—	—	—	—	—	—
677	Tuschkan .....	3	—	1	—	—	li	—	—	—

b.						c.		d.
Bildungs-Vereine.								Anmerkungen.
Lehr- und Fortbildungs-Vereine.	Musik- und Gesang-Vereine.	Turnvereine.	Feuerwehrvereine.	Landwirtschaftliche Bezirksvereine.	Lehrvereine.	Geselligkeitsvereine.	Schützenvereine.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1a	2a	
—	1	—	—	—	—	—	—	4) „Litteraten-V.“
—	1	—	—	1	—	—	—	5) „Schuhmacher-V.“ (?)
1	1	—	—	1	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	1	—	1*	—	5) „Geologischer-V.“ 6) „Theater-Dilettanten-V.“
—	1	—	—	—	—	—	—	V* „St. Josef-Arimathea-Beerdigungs-V.“
—	1	1	—	—	—	1	—	IV* „Gesellen-Unt.-Kasse der Gewerbesogenen.“
—	—	—	—	—	—	—	—	V* „Glasarbeiter-Kranken-Unt.-Kasse.“
—	—	—	—	—	—	—	—	2) „Israel. Wohlthätigkeits-V.“
—	—	—	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	1	1	1	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	—	* „Thierschutz-V.“
—	—	—	—	—	—	1*	—	1a* „Theater-Dilettanten-V.“ (?)
—	—	—	—	—	—	—	—	1* „Gemeinde-Bibliothek.“
1*	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	1	—	—	—	—	—	
1	1	1	1	1	—	2	—	IV* „Studierenden-U.-V.“ 14) „Dvo Kr.-Filial-V.“
—	1	—	—	1	1	—	—	15) „Zwei (?) israel. Wohlthätigkeits-Frauen-V.“
—	1	1	—	1	—	1	—	(„Flachspinnerei-Act.-G.“)
1	1	1	—	1	—	1	—	IV* „Verwundete-Krieger-Unt.-V.“
—	1	—	—	1	1	—	1	
1*	2?	1	1	1	—	4	1	17) „Bergmänn. V. für das nördliche Böhmen.“
—	—	—	—	—	—	—	—	18) Thierschutz-V. 1* „V. z. Förderung wissenschaftl. sittl. und gewerbl. Interessen.“
—	1	1	1	1	—	1	1	VIII* „Wasserschaden- und Flußverl.-V.“
—	1	—	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	V* Maschienen-Fabriks-Arb.-Kranken-K.
1*	—	—	—	—	—	—	—	1* „Politischer und Fortbildungs-V.“
—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1	—	1	—	(„Israelit. Cultus-Verein.“) V* „Flachspinn-Fabriks-Arb.-Kranken-K.“
—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	IV* „Flachspinn-Fabriks-Arb.-Kranken-K.“
—	—	—	—	—	—	—	—	VII* „Consum- und Spar-V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	2) „Ect.-Profopi-Bruderschaft.“ (?)
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	1?	—	—	—	1*	1	1a* „Geselligkeits- und Unterstützungs- (?) V. Eintracht.“
1	1	1	—	1	—	—	—	(Flachsgarn-Spinnerei-Act.-G.)
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1	—	—	—	

a.

Laufende Nummer.	Ort, wo der Verein seinen Sitz hat.	Gesamtzahl der Vereine.	wirthschaftliche Vereine.							
			Spar-, Credit- und Industrie-Unt.-V.	Vorschußvereine.	Spar-, Loosankaufs- und Glückvereine.	Unterstützungsvereine.	Kranken- und Sterb-Kassen.	Veteranenvereine.	Consumvereine.	nechtfertige Feuer- versicherungvereine.
			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
678	Urichsthal .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
679	Unhofsch .....	4	—	—	—	—	—	—	—	—
680	Unterbauzen .....	3	—	1	—	—	—	—	—	—
681	Unter-Berkowiz .....	3	—	—	1	—	—	—	1	—
682	Unter-Georgsberg .....	1	—	—	—	—	—	—	1	—
683	„ Kralowiz .....	3 <sup>3</sup>	—	1*	—	—	—	—	—	—
684	„ Schneedorf .....	1	—	—	—	—	—	—	—	1
685	„ Slbna .....	1	—	—	—	—	—	—	1	—
686	Upiz .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
687	Uebaniz .....	1	—	1	—	—	—	—	—	—
688	Uretiz .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
689	Vilanowiz .....	1	—	—	—	—	—	—	1	—
690	Vodolfa .....	1	—	—	—	—	—	—	1	—
691	Vorder-Dwenez .....	1	—	—	—	1*	—	—	—	—
692	Vranz .....	1	—	1	—	—	—	—	—	—
693	Vševil .....	1	—	1	—	—	—	—	—	—
694	Wall .....	1*	—	—	—	—	—	—	—	—
695	Wallern .....	2	—	—	1	1*	—	—	—	—
696	Wallisgrün .....	1*	—	—	—	—	—	—	—	—
697	Wallischbirken .....	2	—	—	—	—	—	—	—	—
698	Waltersdorf .....	1	—	—	1	—	—	—	—	—
699	Wamberg .....	2	—	1	—	—	—	—	—	—
700	Warnsdorf .....	13 <sup>11/13</sup>	1	1	—	2	—	1	1	1
701	Wartenberg .....	6	1	1	—	—	1*	1	—	—
702	Wegstädtl .....	4	1?	—	—	—	—	1	—	—
703	Weigsdorf .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
704	Weinern .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
705	Weipert .....	4	—	—	1	—	—	1	—	1
706	Weißkirchen .....	3	1*	—	—	—	—	1	—	—
707	Weißwasser .....	7 <sup>7</sup>	—	1	—	—	—	—	—	—
708	Wellim .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
709	Weltrus .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
710	Welnarn .....	4	1*	—	—	—	—	—	—	—
711	Wernersdorf .....	2	—	—	—	—	—	1	—	1
712	Wernersreuth .....	1	—	—	—	—	—	—	—	—
713	Wernstadt .....	4	—	—	—	1*	—	1	—	—
714	Wetzwalde .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
715	Weselitz .....	1	—	—	—	—	1i	—	—	—
716	Weseritz .....	2	—	—	—	—	—	—	—	—
717	Wessely .....	3	—	1	—	—	—	—	—	—
718	Wichstädtl .....	1	—	1*	—	—	—	—	—	—
719	Wiese .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
720	Willantiz .....	1	—	—	—	—	—	—	—	1
721	Wiesenthal (böhm.) .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
722	Wildenschwert .....	6	—	1	—	—	—	1	—	—
723	Wildstein .....	6	—	—	1	—	1	1	—	—

b.						c.		d.
Bildungs-Vereine.								Anmerkungen.
Lehr- und Fortbildungs-Vereine.	Musik- und Gesang-Vereine.	Turnvereine.	Feuerwehrevereine.	Landwirthschaftliche Bezirksvereine.	Lehrerevereine.	Geselligkeitsvereine.	Schützengvereine.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1a	2a	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	—	1	—	1	—	
1	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1	—	—	—	3) „Ritteraten-V.“ II* „Gewerbl. V.-Kasse.“
—	1	—	—	—	—	—	—	
1	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	IV* „Fabriks-Arbeiter-Unt.-K.“
—	—	—	—	—	—	—	—	* „Weber-Actien-V.“ (? ?)
—	—	—	—	—	—	—	—	IV* „Schneider- und Schuhmacher-Unt.-V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	* Israel. Wohlthätigkeits-V.“
—	1	—	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1?	1	1	1	—	—	1	—	11) „Indust.-Erzeugniß-Absatz-V.“ („Magaz.-V.“ ?)
—	—	—	—	—	—	—	—	12) „Actien-V. z. Betrieb v. Handelsgeschäften.“
—	—	—	1	—	—	—	—	13) Wienenzucht-V. — („Escompte-Anstalt.“)
—	1	—	—	1	—	—	1	V* „Waldstein'sche Bruderlade f. Diener-Wittwen und Waisen.“
—	1	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	—	1	—	2	—	I* „Spar- u. U.-V.“ („Dauermehl-Fabr.-Act.-G.“)
—	—	1	—	—	—	—	—	7) „Forstschul-Verein.“ (Zuckerf.-Act.-G.)
—	—	—	—	—	—	1	—	(Zuckerfabriks-Act.-G.)
—	1	—	1	1	—	—	—	I* „Spar- und Credit-V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	1*	—	V* „Leichen-Kasse-V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	IV* Fabriks-Arb.-Unt.V. 1a* „Geselligkeits- und Unt.-V. „Germania.“ (?)
—	1	—	—	1	—	—	—	
—	1	—	—	1	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	II* „Spar- und Vorschuß-K.-V.“
—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	—	—	1	—	1	—	(Stenografen-V. ?)
—	1	—	—	1	1*	—	—	6* „Lehrer-V. des nord-westl. Egerer Kreises.“





## Die Holzböden-Erzeugung in Altehrenberg bei Rumburg.

In der dichtbevölkertsten Gegend des nördlichen Böhmens, wo Handel und Industrie die Hauptbeschäftigungen der Bevölkerung sind, verdient unter den mannigfaltigen Industrie-Zweigen auch die Bödenmacherei, deren Hauptsitz Alt-Ehrenberg bei Rumburg ist, einige Aufmerksamkeit.

Mehr denn hundert Jahre mögen es wohl sein, als sich ein nur sehr geringer Theil der Bewohner des Ortes Alt-Ehrenberg mit der Erzeugung von Siebböden beschäftigte. Anton Menzel, seines Zeichens ein Zimmermann, dessen Nachkommen noch bis heute die Bödenmacherei treiben, mochte schon längst bestrebt sein, sich ein ergiebigeres Einkommen zu verschaffen, als ihm seine Zimmermannsarbeit abwarf. Die Siebbödenmacherei, die damals wahrscheinlich auch nicht besonders große Verdienste abwarf, schien ihm ebenfalls nicht erträgnißreich zu sein. Er brachte nun in Erfahrung, daß sich in dem 3 Stunden von Alt-Ehrenberg entfernten Orte Lobendau ein Mann befände, der sich mit einem ähnlichen Gewerbe wie die Siebbödenmacherei beschäftigte. Bei der Strebsamkeit, die Anton Menzel besaß, säumte er nicht lange und begab sich nach Lobendau, wo ihm dieser Mann als Holzbödenmacher bezeichnet wurde. Er verschaffte sich bei diesem Eingang, sah die Manipulation der Bödenmacherei, und in seinem Heimatsorte Alt-Ehrenberg wieder angelangt, verfertigte er sich einen Webstuhl nebst erforderlichen Handwerksgeräthen und machte die ersten Versuche, Holzböden zu erzeugen.

Die ersten Versuche, die Anton Menzel machte, mögen wohl nicht ein günstiges Resultat hervorgebracht haben, doch vervollkommnete er sich in der Erzeugung von Böden in sehr kurzer Zeit, und da ihm diese Beschäftigung jedenfalls ein besseres Einkommen als seine Zimmermannsarbeit gewährte, so beschäftigte er sich, wie auch seine Familie, ausschließlich mit der Erzeugung von Holzböden; seine Stube befand sich in sehr kurzer Zeit mit Webstühlen vollgestopft, auf welchen es recht thätig zuging. Ursprünglich erzeugte Anton Menzel Tischdecken und Fenstervorsätze, und ungeachtet diese Erzeugnisse nicht besonders entsprechend gewesen sein mögen, so fand er doch Absatz. Gewöhnlich verhaufte Menzel die erzeugten Böden selbst, und erst später, als das Geschäft etwas vergrößeter war, trat er mit Anton Endler aus Nirdorf in Verbindung und dieser trieb mit diesen Erzeugnissen Hausirhandel sowohl im In- als auch im nachbarlichen Auslande.

Daß die Bewohner des Ortes Alt-Ehrenberg sehr bald auf die gedeihliche Beschäftigung des Anton Menzel aufmerksam wurden, unterliegt wohl kaum einem Zweifel, denn recht bald fand man, daß die Bödenmacherei die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung des Ortes und die fast ausschließliche Erwerbsquelle bildete, so daß gegenwärtig die Bewohner von Alt-Ehrenberg großen Theils sogenannte Bödenmacher sind.

Wer in die Arbeitsstube eines solchen Bödenmachers tritt, die mühsame, mit einem so geringen Verdienste verbundene Arbeit ins Auge faßt, wer sieht, daß oft das Kind, das noch nicht der Schule zugänglich gemacht werden kann, schon thätig ist, het dem muß die Bödenmacherei doch einiges Interesse hervorrufen.

Holz wird in dünne schmale Fäden geschnitten und hieraus werden Teppiche, Frauen- und Männer-Hüte, Mützen, Westen, Tapeten und Rouleaux gefertigt und lediglich das Holz der Espe, oder auch Zitterpappel genannt, ist zu diesen Erzeugnissen als geeignet befunden worden. In den Wäldern der Gegend ist dergleichen Holz schon längst nicht mehr aufzufinden, es wird daher aus immer entfernteren Gegenden herbeigebracht. Vor mehreren Jahren fand der Bezug dieses Holzes aus der Gegend von Pilsen in Böhmen, später aus Mähren und Schlessen statt, und da auch diese Quellen bereits erschöpft sind, wird es jetzt aus Russisch- und Preu-



fisch-Polen sich verschafft. Um Epenholz zur Bödenmacherei verwenden zu können, muß es schön und grad gewachsen sein, daher es auch kommt, daß aus 40 bis 50 Klaftern solchen Holzes erst eine zur Bödenmacherei geeignete Klafter gewonnen wird. Während früher für eine solche Klafter Holz 20 fl. gezahlt wurden, stellt sich dieselbe jetzt loco Alt-Chrenberg auf 140 bis 160 fl. öst. W. und bei schlechten Kursen oft noch höher. Diese Preiserhöhung findet ihren Grund darin, weil dieses Holz immer seltener wird, und auch die Fracht aus Polen bis Alt-Chrenberg bedeutend hoch ist. Der Holzhändler oder auch oft bemitteltere Bödenmacher reist nach Polen, sucht sich in den dortigen Wäldern geeignetes Holz aus, läßt es dann mittelst Eisenbahn bis nach Löbau in Sachsen fahren, und von da wird es pr. Are bis Alt-Chrenberg gebracht. Ein Eingangszoll an der böhmisch-sächsischen Grenze wird für dieses Holz nicht entrichtet. Wenn solches Holz in Alt-Chrenberg anlangt, kommt es vorerst in eine mit Holz ausgelegte Vertiefung, die Grube genannt, in welcher sich Wasser befindet, hierin muß es oft ein ganzes Jahr liegen; es wird gewässert, und wird hiedurch weißer und geschmeidiger. Diese Grube wird stets verschlossen gehalten, um bei dem hohen Preise des Holzes sich vor Entwendungen zu schützen. Hat das Holz in der Grube durch die Wässerung die erforderliche Geschmeidigkeit und Weiße erlangt, dann verkauft es der Holzhändler von einem Scheite oft ab in verschiedenen Quantums an den Bödenmacher, und dieser spaltet dann je ein Scheit in kleinere Theile. Ein solches kleinere Stück Holz wird dann von dem Bödenmacher nach seiner Längenseite in einen Schraubstock gegeben, und in dasselbe werden mittelst eines Werkzeuges, dem Theiler, an welchem sich eine Masse kleiner Messer vorfinden, Schnitte eingedrückt, welche dann mit einem Hobel abgezogen werden. Die hiedurch erlangten Hobelspäne gestalten sich zu schmalen Fäden, welche gewöhnlich von einem kleinen Kinde aufgefangen werden, welches immer je zwei dieser Fäden am Ende zusammen knüpft. Diese zusammen gebundenen dünnen Fäden werden dann nach Verwendung entweder im rohen Zustande oder nach vorausgegangener Färbung, die in verschiedenen Mustern von den Bödenmachern selbst stattfindet, gewöhnlich von einem Mädchen über eine Rahme und durch ein gewöhnliches Weberblatt, dessen Riethen aus Messing oder Stahl bestehen, gezogen, und bilden sohin die Kette der zu erzeugenden Böden. Dieses mit den Holzfäden durchzogene Blatt wird dann in einer Lade, die eben so wie jene konstruirt ist, welche sich an einem gewöhnlichen Webstuhle befindet, befestigt, an dieser Lade sind hinten und vorne kleine Plättchen angebracht, welche die im Blatte eingezogenen Holzfäden, je nachdem das Muster der Böden ausfallen soll, beim Hinschieben der Lade herabdrücken, beim Herschieben aber wieder empor heben, so daß ein Fach, wie es der Weber oder Bödenmacher bezeichnet, entsteht, in welches der Einschuß, der beim Bödenmacher wieder aus Holzfäden besteht, eingelegt wird. Bei der Einlegung dieses Einschußes bedient sich der Bödenmacher jedoch nicht eines Schükens oder Schiffchens wie der Weber, sondern eines langen hölzernen Stäbchens, welches mit einer Drahtspange versehen ist und das die Bödenmacher mit dem Namen Durchtrabe bezeichnen. Diese Durchtrabe wird durch das Fach der Holzkette gegeben, an die Drahtspange der Trabe wird ein Holzfadon eingelegt, die Trabe wird dann rückgezogen, so daß der Faden in der Kette sich befindet und durch das Herschieben der Lade wird sodann die Verbindung des Einschußes mit der Kette bewerkstelligt. Vor mehreren Jahren wurden als Einschuß auch seidene Bänder und Stroh verwendet.

Auf diese Weise werden Böden in der Länge und in der Breite von  $1\frac{1}{4}$  bis  $1\frac{3}{4}$  Ellen sowohl in verschiedenen Farben als auch in unterschiedlicher Hebung der Kette verfertigt. Es lassen sich aber auch Böden in der Länge bis zu 20 Ellen erzeugen, welches durch weitere Einlegung der Kette erzielt wird. Vor einigen

Jahren noch wurde die Verlängerung dieser Böden durch Aneinanderpressung kleinerer Stücke mittelst einer Maschine bewerkstelligt.

Die Böden, welche zu Teppichen und Rouleaux bestimmt und in ihrer Naturfarbe gearbeitet werden, werden in verschiedenfarbigen Mustern in der Kottendruckeri des Herrn Hermann Conrad in Schluckenau gedruckt, was in früheren Jahren bloß in Berlin gearbeitet wurde, daher die Böden in ihrem Naturzustande dahin gesendet wurden.

Böden lassen sich auch als Wandtapeten in Zimmern verwenden und trafen hierauf vor beiläufig zehn Jahren bei dem Bödenhändler Herrn Anton Wünsche in Alt-Ehrenberg Bestellungen für die Königin von Preußen ein, womit die Gemächer in Sanssouci decorirt werden sollten. Diese Wandbekleidung will man sehr empfehlen und soll dieselbe eine heitere Lichtwirkung hervorbringen, guten Schutz gegen die Kälte bieten und auch eine Abwehr kleiner blutdürstiger Parteigänger sein.

In den letzteren Jahren hat sich die Industrie der Bödenmacherei wesentlich vervollkommenet, was man besonders bei der Kopfbedeckung für Männer wahrnimmt. Während vor 10 Jahren Männerhüte nur sehr plump mit eingenähten Deckeln erzeugt wurden, findet man jetzt eine nette geschmackvolle Form bei denselben vertreten.

Der Preis sämmtlicher Holzböden ist im Erzeugungsorte Alt-Ehrenberg ein sehr geringer; für ein ganzes Duzend Männerhüte wird bloß 1 fl. 30 kr. öst. W., für ein Schock Böden in der Länge und Breite von  $1\frac{1}{4}$  Elle bloß 3 fl. 50 kr. öst. W. bezahlt.

Während zu Anfang der Bödenmacherei in Alt-Ehrenberg bloß Hausirhandel in der Gegend getrieben wurde, verbreitet sich der Handel mit diesen Waaren jetzt nicht nur in alle deutsche Gauen, er verbreitet sich jetzt auch nach Ostindien, nach China und nach Amerika, so daß vor mehreren Jahren der Bödenhändler Herr Anton Wünsche in Alt-Ehrenberg während eines Jahres 1300 fl. C. M. an Porto bezahlte.

Als Glanzperiode der Bödenmacherei werden die 20er Jahre, das Ende der 30er Jahre und der Anfang der 40er Jahre gegenwärtigen Jahrhunderts bezeichnet.

Der Verdienst eines Mädchens, welche sich mit der Bödenmacherei damals beschäftigten, bezifferte sich bei normaler Thätigkeit wöchentlich auf 4 fl. C. M., während sich bei der gegenwärtigen Stockung des Geschäftes ein solches Mädchen bei reger Thätigkeit, das in der Zeit des Winters mit der Arbeit bei Tagesanbruch beginnt und dieselbe Nachts 11 Uhr einstellt, nicht mehr als pr. Woche 1 fl. öst. W. und höchstens 1 fl. 20 kr. verdienen kann.

Politische Verhältnisse und Konkurrenz üben auf jedes Geschäft, daher auch auf die Bödenmacherei ein. So übte auf diese Beschäftigung nachtheilig die Konkurrenz der Indianer, als sie mit ihren Bastgeslechtern den amerikanischen Markt betraten. Der amerikanische Freiheitskrieg brachte das Geschäft in eine noch nie dagewesene Stockung, denn die dahin getriebenen bedeutenden Exportgeschäfte wurden gänzlich abgeschnitten.

Auch sind die Bödenmacher in ihren Geschäften durch den im Jahre 1865 von Seite Oesterreichs mit den Zollvereinsstaaten geschlossenen Zollvertrag sehr einträchtig, da der Zollsatz für dergleichen Spaterie-Waaren ein erheblich großer ist und zu dem Werthe der Waare in keinem richtigen Verhältnisse steht. So kostet ein Hut, der nach den Zollvereinsstaaten gebracht werden will, allein an Eingangszoll 2 Neugroschen, während ein ganzes Duzend dieser Hüte im Erzeugungsorte bloß 1 fl. 30 kr. kostet. Hieraus geht hervor, daß der Eingangszoll oft höher als der Werth der Waare ist, und da diese Waaren dann zu hoch zu stehen kommen, so ist das Geschäft mit Böden nach den Zollvereinsstaaten fast ganz eingestellt, während vor Abschluß dieses Vertrages bedeutend viel Böden dahin verkauft wurden, was bei der Billigkeit dieser Waaren auch sehr natürlich ist.

Die Industriellen der Bödenmacherei haben schon zu mehreren Malen Vorstellungen wegen Herabsetzung dieses Eingangszolles beim Handelsministerium in Wien als auch bei der Handelskammer in Reichenberg überreicht, die aber bisher immer unberücksichtigt blieben.

Die Erzeugung von Böden ist in jene Klasse der Beschäftigungen einzureihen, bei welcher alle Altersklassen der Menschheit verwendet werden können, und bei einem regen Geschäftsgange geschieht dieses auch — ein Vater kann seiner ganzen Familie Beschäftigung verschaffen. Herr Dr. Beez entwickelt dieses in einem im Jahre 1857 im Tagesboten aus Böhmen erschienenen Artikel, indem er sagt: Er kam in die Arbeitsstube eines Bödenmachers, sah ein Kind von 5 Jahren, das auf einem Tische saß, je zwei Holzstäbe zusammenknüpfte, während sein nacktes Füßchen eine Wiege bewegte, worin ein Säugling lag, ein etwas älteres Mädchen zog solche Fäden auf eine Rahme, und ein drittes, das einzige erwachsene in der kleinen Gesellschaft, fing die Späne auf, die ein junger Mann auf der Hobelbank abschneitt.

Die Männer beschäftigen sich lediglich mit der Zubereitung der Holzräden, Kinder fangen sie von der Hobelbank auf, binden sie zusammen und erwachsene Mädchen spateriren sie dann zu Böden.

Eine eigenthümliche Erscheinung ist, daß gerade die Böden-Erzeugung im Orte Alt-Chrenberg so festen Boden faßte, während dieses Gewerbe auch in Lobendau bei Hainspach und in Kennersdorf bei Böhmisches-Kamnitz ins Leben gerufen und ungeachtet ganz gleicher Verhältnisse sich nicht fort entwickelte, vielmehr wieder eingestellt wurde.

Außer Frankreich und der französischen Schweiz, woher sich früher Muster verschafft wurden, will man in Deutschland keine Gegend kennen, wo Holzweberei in jenem Umfange vertreten wäre, wie im Orte Alt-Chrenberg.

Vollkommene Anerkennung wurde diesem Industrie-Zweige bei der letzten, in London stattgehabten Industrie-Ausstellung gezollt, bei welcher auch der Bödenhändler Herr Anton Wünsche in Alt-Chrenberg, der zur Hebung und Vervollständigung der Bödenmacherei sehr viel beigetragen haben soll, seine Erzeugnisse dort ausstellte, und belobend anerkannt wurde.

Als Erzeugungsort von Böden ist lediglich Alt-Chrenberg anzusehen, den Handel mit solchen Waaren üben aber auch die Herren Emanuel Endler und J. G. Liebisch in Nirdorf, Joh. Jos. Hofner und Pius Kumpfs Witwe in Schludenaunebst mehreren anderen weniger bedeutenden Firmen aus.

Das Geschäft der Bödenmacherei wird das ganze Jahr getrieben, doch findet man regelmäßig in den Monaten des Frühlings und theilweise des Sommers eine regere Bethätigung. Bei nicht gutem Geschäftsgange wenden sich viele Bödenmacher der Web- und Wirk-Waaren-Erzeugung zu.

Bei den gegenwärtig ungünstig stuirten Verhältnissen für die Bödenmacherei geht das Geschäft äußerst schwach, daher es auch kommt, daß der wochentliche Verdienst bei allen Klassen des Arbeiterstandes, die sich mit der Erzeugung von Böden beschäftigen, ein sehr kleiner ist.

Der Arbeiter erhält vom Reingewinne der erzeugten Böden  $33\frac{1}{3}\%$ , der Faktor, der den Rohstoff herbeischafft, die Erzeugung der Böden leitet und den Verkauf der fertigen Waare besorgt, nimmt die anderen zwei Drittel, und daher kommt es, daß die Person, welche sich mit der Verfertigung von Böden befaßt, in die Rechte eines Unternehmers tritt.

Rumburg, 6. November 1867.

Theodor Richter.

# Geschäftliche Mittheilungen.

## Kurzer Bericht

### über die Thätigkeit der Sectionen.

#### Erste Section.

Obmann: I. I. Regierungsrath Prof. Dr. C. Höfler.

Seit dem 28. April 1868 wurden in der 1. Section (für allgemeine Landesgeschichte) sieben Sitzungen abgehalten und in denselben über folgende fachwissenschaftliche Gegenstände verhandelt.

1. Herr Phil. Cand. Sallaba liest von ihm bearbeitete Ergänzungen zu „der Geschichte des Besitzwechsels von Kupperberg“, v. Hrn. Mertin, die in der 9. Sitzung der 1. Section des vorigen Jahres vorgelegt worden war, und es wird beschlossen, den Verfasser der erwähnten Geschichte zu veranlassen, das neue Material in den ursprünglichen Text mit aufzunehmen.

Hierauf berichtet Herr Phil. Stud. F. Hübler über zwei eingelaufene Arbeiten „Historische Nachrichten über Plan“ und „Bericht von Königswart“ und beschließt die Section, daß die erste der Redaction der „Mittheilungen“ übergeben werde, mit der Weisung, daß die culturhistorischen Momente in diesen Nachrichten berücksichtigt werden mögen, während die zweite dem Vereinsarchiv einverleibt werde, um das Material für eine etwaige fernere diesbezügliche Arbeit zu dienen.

2. und 3. Hr. Regierungsrath Prof. Dr. Höfler theilt mit, daß ihm von Hrn. Dr. B. John aus Bürgstein 5 Folianten zugesickt wurden, welche sehr interessante und schätzenswerthe Mittheilungen über die Relationen des Grafen Kinsky, österreichischen Gesandten in Rußland, enthalten, über die er ein nächstes Mal ausführlichen Bericht erstatten werde. Hierauf hält Hr. Dr. Julius C. Föbisch einen Vortrag über heidnische Todtenbestattung in Böhmen. Der Vortragende weist im Eingange darauf hin, daß sein Hauptzweck sei, Anleitungen zu ähnlichen Forschungen zu geben, und überhaupt diesen Gegenstand anzuregen, und empfiehlt warm die Theilnahme der Deutschen an archäologischen Forschungen, die, was Böhmen betrifft, bisher nur von cechischer Seite, wenn auch nicht mit allzugroßer Gründlichkeit, betrieben wurden. Der Vortragende weist darauf hin, daß die Gräber aus der alten vorgeschichtlichen Zeit Böhmens sehr wichtiges Material zur Erforschung der Culturgeschichte der damaligen Zeit enthalten, und daß eine sorgfältige Ausbente derselben manche schätzenswerthe Bereicherung der Wissenschaft bieten werde. Die Gräber selbst, die sich in Böhmen, insbesondere in den fruchtbaren Gegenden des Flachlandes vorfinden, theilte der Vortragende nach ihrer Bauart in zwei Hauptgruppen: 1. In Hügelgräber und 2. in flache Gräber. Bei beiden Arten kam sowohl die

Leichenbestattung als auch die Leichenverbrennung vor. Von besonderem Interesse sind die in den Gräbern befindlichen Geräthschaften, welche nach alter heidnischer Sitte von den Überlebenden den Todten ins Grab gegeben wurden. Nachdem noch Herr Dr. Föbisch sich bereit erklärt, von den wichtigsten Fundgegenständen Zeichnungen zur Veranschaulichung anzufertigen, wird die Aufnahme des von dem Vortragenden zur Verfügung gestellten Manuscripts in die „Mittheilungen“ des Vereines als empfehlenswerth beschlossen.

4. Herr Regierungsrath Prof. Dr. Höfler bespricht die obenerwähnten, von Hrn. Dr. John eingesandten diplomatischen Aufzeichnungen des Grafen Stefan Kinsky, die Herr Dr. John im Schlosse in Bürgstein aufgefunden hatte, und die wichtige Aufschlüsse über die Geschichte der Jahre 1721—1731 zu geben geeignet sind, da Graf Kinsky im Jahre 1721 als österr. Gesandte nach St. Petersburg ging, um daselbst eine russisch-österreichische Allianz zu Stande zu bringen. Seine Mittheilungen an den österreichischen Hof enthalten eine Menge sehr schätzbaren geschichtlichen Materials, interessante Schilderungen vom russischen Hofe, und gewähren einen tiefen Einblick in die damaligen politischen Verhältnisse der europäischen Staaten im Allgemeinen.

5. Herr Regierungsrath Prof. Dr. Höfler legt eine von Herrn Dr. Dudik eingeschickte Abschrift einer Chronik der deutschen Ordens-Commende zu Eger vom Jahre 1580 vor. Hr. Dr. Dudik hatte diese Abschrift mit einem Vorworte versehen, das gewissermaßen als Einleitung zur Chronik selbst dient, indem es in allgemeinen Umrissen die Verhältnisse jener Zeit schildert, und darlegt, wie so es möglich wurde, daß die Egerer Ordens-Commende im Jahre 1540 in protestantische Hände überging. Die Abschrift der Chronik selbst wurde Herrn Dr. Föbisch zur Berichterstattung übergeben.

Hierauf hielt Herr Dr. Höfler einen Vortrag über die Weltstellung der Deutschen und erörterte in demselben eines Ausführlichen die charakteristischen Vergleiche der deutschen Geschichte mit der Geschichte der Griechen und Römer.

6. Hr. Dr. Föbisch referirt über obenerwähnte Chronik der Ordens-Commende von Eger. Nach seinen Ausführungen enthalte die Chronik beachtenswerthe Aufschlüsse über die Geschichte der Einführung des Protestantismus in Eger. Die Chronik scheint von einem Protestanten geschrieben zu sein, und deutet namentlich auf zwei Hauptgründe hin, die die Einführung des Protestantismus in Eger beförderten; erstens: die Ver-

dorbenheit des Clerus, wovon in der Chronik Beispiele angeführt werden, und zweitens: die Hinneigung der benachbarten Orte zu der neuen Lehre. Die Achtung vor dem Papstthume war damals eine sehr schwankende geworden, und protestantische Prediger fanden daher in Eger ein leichtes Spiel und einen empfänglichen Boden für ihre Predigten. Kämpfe, die im Schoße des Stadtrathes wegen Einführung von protestantischen Predigern stattfanden, mußten durch einen kaiserlichen Schiedspruch geschlichtet werden. Die Section beschloß bei dem Ausschusse zu beantragen, diese Chronik als eine selbstständige Schrift herauszugeben. Ein von Herrn Stocklön verfaßter „Weiterer Beitrag zur Geschichte des böhmischen Bauernaufstandes“ behandelt die Bethheiligung der Stadt Klösterle an dem Bauernaufstande des Jahres 1769. Die Section empfiehlt die Veröffentlichung dieses Aufsatzes in den „Mittheilungen.“

Eine Geschichte der Stadt Leitnitz vom Hrn. Dr. Julius Lippert wird den Herren Dr. Födisch und Schlesinger zur Begutachtung übergeben.

7. Hr. Phil. Cand. Kotter referirt über ein von Bubweis zur Begutachtung eingesandtes Manuscript von Willauer aus dem vorigen Jahrhundert. Hr. Phil. Cand. Renner übernimmt ein aus Neudeck zugefandtes Manuscript zur Begutachtung. Hr. Dr. Schlesinger referirt über oben erwähnte Geschichte der Stadt Leitmeritz von Lippert, die nach den Grundrissen, die der Verein für die Abfassung von Städtegeschichten aufgestellt, in manchen Partien als geradezu musterhaft ausgearbeitet genannt werden kann. Die Section beschloß, das vorliegende Werk dem Ausschusse auf das Wärmste zur Drucklegung zu empfehlen.

Am 18. Mai 1869. Leopold Wolf,  
d. 3. Schriftführer d. 1. Section.

### Dritte Sektion.

Obmann: Professor Dr. W. Volkmann.  
Obmannstellvertreter: Dr. W. Dreßler. († 20. Dezember 1868).

Seit 28. April 1868 hat die 3. Section (für Sprache, Literatur und Kunst) drei Sitzungen abgehalten, und zwar am 3. Juli und 12. November 1868 und 30. April 1869.

In der Sitzung vom 3. Juli kam der von einem verehrten Vereinsmitgliede beim Vereinsauschusse gestellte Antrag auf Gründung eines Vereins für Poesie nach dem Muster des in Breslau bestehenden Poesie-Vereines zur Verhandlung.

Seitens des Referenten wurde dieser Antrag ausführlich besprochen und die Section schloß sich einstimmig der Ansicht des Referenten an, welche dahin ging: Es sei die Gründung eines Vereines für Poesie, beziehungsweise die Errichtung einer selbstständigen Section für Poesie beim Vereinsauschusse nicht zu befürworten.

In den Sectionssitzungen gelangten nach-

stehende, dem Vereine eingesendete Manuscripte zur Verlesung und Besprechung.

1. Besichtigungen der Jugend zu gewissen Jahresabschnitten und die dabei gebräuchlichen Reimspprüche im Falkenauer Lande. Von R. G. Meyer. Der Aufsatz wurde dem Hrn. Redakteur der „Mittheilungen“ zur beliebigen Benützung und allenfälligen Publikation übersendet.

2. Erzählung aus dem Volke. Im Dialekte der Gegend von Tachau, von Emil Norbert Landtschau. Dieser Aufsatz wurde der Sammlung deutscher Dialektproben aus Böhmen einverleibt.

3. Die von R. G. Siebenhuener eingesendete Besprechung des Werkes, von Dr. Köhler „Volksbrauch, Aberglauben, Sagen und andere alte Ueberlieferungen im Boigtlande“ wurde wegen des größeren Umfanges dem Hrn. Dr. Födisch behufs Erstattung eines Referates hierzu über zugetheilt. Der Antrag des Hrn. Referenten, welchem die Section beistimmte, ging dahin, diese Besprechung, welche sich als ein selbstständiger Aufsatz darstellt, dem Hrn. Redakteur der „Mittheilungen“ mit dem Bemerken zu übersenden, daß die Veröffentlichung desselben in der literarischen Beilage, jedoch mit Weglassung der zahlreichen Citate, gewünscht wird.

Rücksichtlich der nachstehenden Aufsätze:

4. Ein Beitrag zu Gränzbestimmungen in Westböhmen von Heinrich Gradl und

5. Das Rathhaus in Komotau von Anton Schneider wurde eine Veröffentlichung nicht beschloffen.

6. Dasselbe gilt bezüglich der „Gedichte“ von A. Fürnstein.

In der Sitzung vom 30. April wurde von Hrn. Rudolf Müller der erste Theil der von ihm verfaßten Biographie von Jos. Profsch vorgetragen und die baldige Vollendung derselben in Aussicht gestellt.

Rücksichtlich der Art der Veröffentlichung machte sich die Ansicht geltend, daß dieselbe mit Rücksicht auf den größeren Umfang der Biographie und die zahlreichen Vercher des Verstorbenen am zweckmäßigsten durch eine selbstständige Publikation zu erfolgen hätte, und daß in den „Mittheilungen“ ein Auszug hieraus abgedruckt werde.

Der endgiltige Beschluß hierüber wurde jedoch vertagt, bis die Biographie vollendet vorliegen wird.

Am 18. Mai 1869.

Dr. Albert Wernscky,  
d. 3. Schriftführer der 3. Section

### Vierte Sektion.

Obmann: Dr. Anton Vanhans.  
Obmannstellvertreter: Dr. Karl Pöckert.

Seit dem 28. April 1868 wurden in der 4. Section (für Geographie, Statistik, Handel und Gewerbe) drei Sitzungen abgehalten.

In der Sitzung am 9. Juli 1868 gelangte zur Verlesung der Aufsatz „Eisenstein und der Arber.“ Derselbe wurde nach einhelligem Be-

schluß der Section dem Hrn. Redakteur zur Aufnahme in die „Mittheilungen“ empfohlen.

Bei den hierauf vorgenommenen Wahlen wurden die Herren Dr. Vanhans zum Obmann, Dr. Pickert zum Obmannsstellvertreter, Dr. Ubrich zum Schriftführer gewählt, mit welcher Funktion nach Abgang des zuletzt genannten Herrn der Befertigte betraut wurde.

In der Sitzung am 19. Februar 1869 hielt Herr Dr. John einen Vortrag über die Associationsidee in der Geschichte, welchen er mit dem lebhaften Wunsche endete, die Section möge die Statuten, Bilanzen und Rechenschaftsberichte von den löblichen Vereinen Deutsch-Böhmen zu gewinnen trachten, damit der Verein in die Lage käme, einen hellen Einblick in das Vereinswesen Deutsch-Böhmen zu erlangen und dessen erfreuliche Entfaltung dem Auslande, namentlich unseren Stammesbrüdern, zur Kenntniß zu bringen.

Der Antrag, eine Statistik des Vereinswesens in Deutsch-Böhmen anzulegen, wurde sodann einstimmig angenommen, und die zur Erreichung des vorgesteckten Zieles erforderlichen Mittel in Berathung gezogen.

In der 3. Sitzung am 26. Februar 1869 wurde über die Anlegung einer Statistik des Vereinswesens in Böhmen weiter verhandelt und beschloffen, das mit dieser Angelegenheit betraute Comité, bestehend aus den Herren Dr. John, Dr. Pickert, Dr. Schlesinger, möge seine darauf bezüglichen Anträge und Gutachten dem löbl. Ausschusse zur Beschlußfassung übergeben.

Hierauf gelangte ein von Hrn. Karl Moißl eingeschickter Aufsatz „Die Sandauer Dosen“ zur Berlesung, welcher dem Hrn. Redakteur zur Aufnahme in die „Mittheilungen“ empfohlen wurde, und bereits in dem vorletzten Hefte zur Veröffentlichung gelangte.

Schließlich theilte der Herr Vorsitzende mit, daß die Preisausschreibung der Section vom 28. Juli 1864 zu keinem Resultate geführt, worauf eine Erneuerung derselben beschloffen wurde, während man vom löbl. Ausschusse die mittlerweile angewachsenen Interessen des Preisbetrages zur Erwerbung des Manuscriptes, das denselben angestrebt, verwendet wissen wollte.

Am 18. Mai 1869.

Heinrich Otto,

d. 3. Schriftführer der 4. Section.

Vom 25. April bis 30 Mai 1869 sind dem Vereine folgende Sterbefälle unter den P. T. Herren Mitgliedern bekannt geworden:

Herr **Gruf** Wenzel, Professor am Conservatorium etc. in Prag. († 14. Mai 1869.)

„ **Serget** Joh., J. U. Dr., Advokat in Elbogen. († 8. Mai 1869.)

Gleichzeitig mit dem Hefte Nr. VII & VIII wird ein vollständiges Mitgliederverzeichnis ausgegeben. Es wird ersucht, etwa darin vorkommende Unrichtigkeiten der Vereinsleitung (Annaplatz Nr. 188—I.) gütigst anzuzeigen.

Die Fortsetzung der Chronik der Geschenke (Nr. 15) liegt diesem Hefte bei.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung wird am 26. Juni l. J. abgehalten werden.

Wir erlauben uns in Erinnerung zu bringen, daß in Gemäßheit der Geschäftsordnung (§. 25) nur jene selbstständigen Anträge in der Generalversammlung zur Verhandlung kommen, welche wenigstens 14 Tage vor Abhaltung derselben dem Ausschusse schriftlich vorgelegt worden sind.

Jedem Exemplar der Mittheilungen für die außerhalb Prag wohnenden P. T. Herren Mitglieder liegt ein Stimmzettel für die in der General-Versammlung am 26. Juni stattfindende Neuwahl des Ausschusses bei. Es wird ersucht, denselben gefälligst auszufüllen, zu unterfertigen und entweder versiegelt und franko direct an den Verein oder durch den Herrn Vertreter einzusenden.

Die P. T. Herren Mitglieder werden ersucht, die restirenden Jahresbeiträge einzusenden.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. J. Virg. Grohmann.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne. — Selbstverlag.